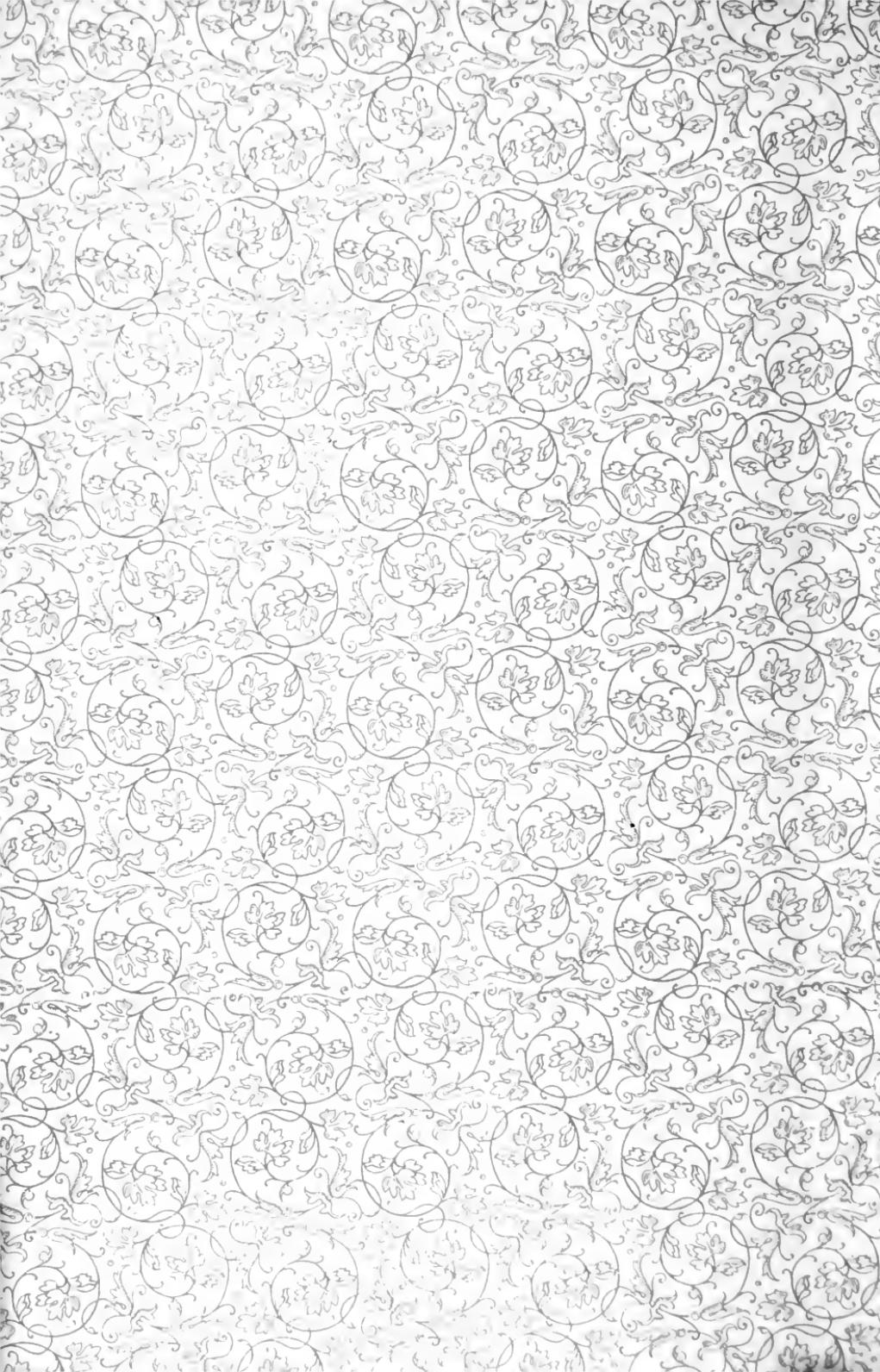
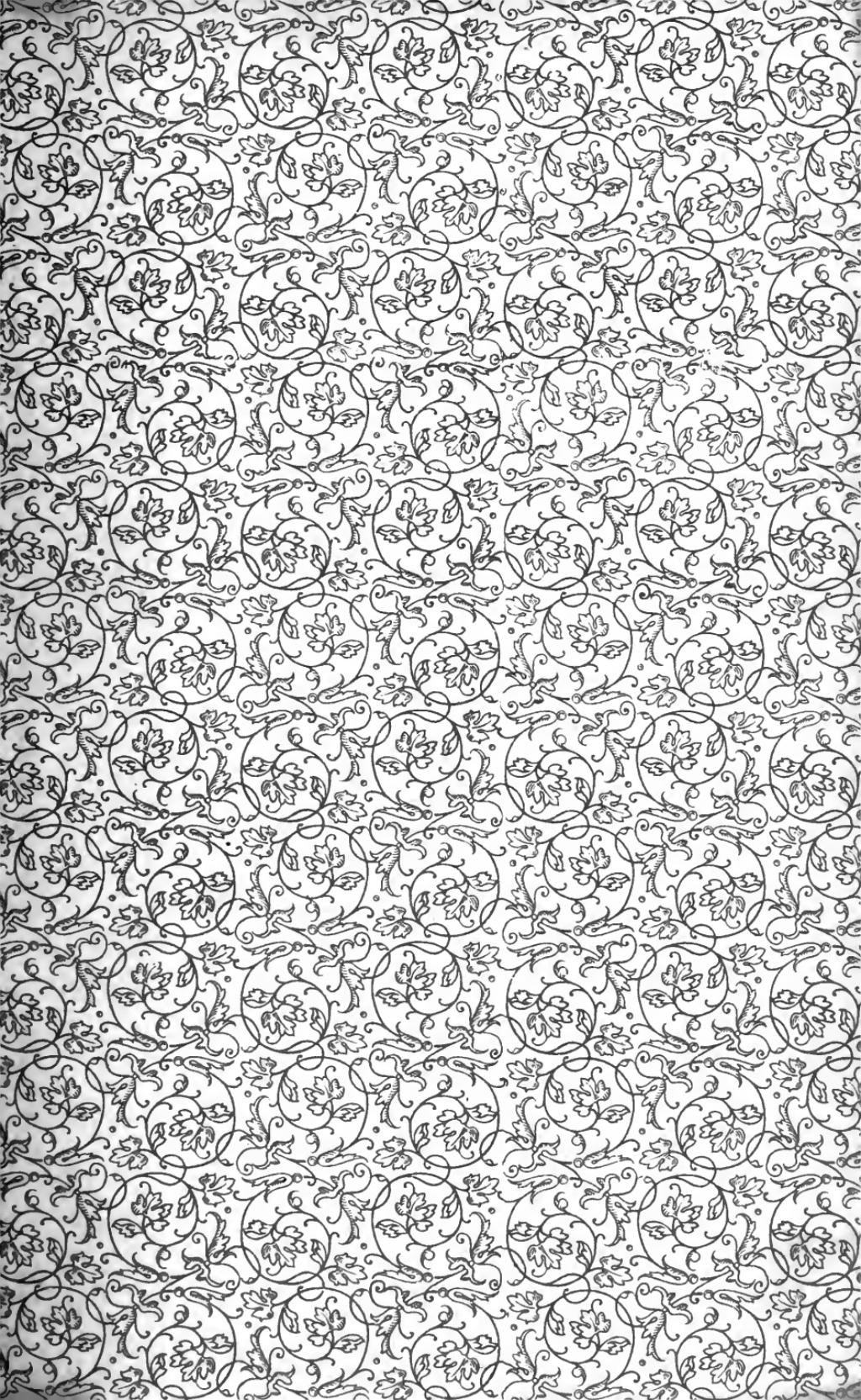




3 1761 06176497 3

UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY







Darstellungen  
aus der  
**Sittengeschichte Roms**  
in der Zeit  
von August bis zum Ausgang der Antonine.

Von

Ludwig Friedlaender  
Professor in Königsberg.

Siebte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Erster Theil.

50520  
11/9/01

---

Leipzig  
Verlag von S. Hirzel  
1888.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

# Theodor Mommsen

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive  
in 2011 with funding from  
University of Toronto

<http://www.archive.org/details/darstellungenaus01frie>

## Vorrede zur ersten Auflage.

---

Die Zeit von August bis Constantin zerfällt in zwei ungleiche, gress mit einander contrastierende Abschnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich seinen höchsten Glanz, es erschien dem geblendetem Auge als ein in seiner Art vollommener, wie für die Ewigkeit gegründeter staatlicher Organismus. Aber schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödlichen Siechthums mit entsetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß wol bald kein Einsichtiger sich mehr über die beginnende Auflösung des riesigen Körpers täuschen konnte.

Auch der geistige Verfall, wie er sich in der Litteratur und Kunst des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnismäßig jäh und plötzlich ein. Daher röhrt es hauptsächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zustände, die bis auf Hadrian reichlich, dann spärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine fast ganz versiegen, so daß unsere Anschauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzusammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeschichte als von der politischen. Dagegen ist in der Litteratur und den Denkmälern der beiden ersten Jahrhunderte eine unermäßliche Fülle von Thatsachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen aller Art zerstreut: und so sehr die Massenhaftigkeit und Zersplitterung dieses Materials seine Bewältigung erschwert, so liegt doch auch gerade darin ein unwiderstehlicher Reiz, die fast unzähligen Einzelheiten zu umfassenden Gesamtanschauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Cultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann Dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer

Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei auf einander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Cultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neuern Zeiten so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur gebunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen: wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Cultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Alterthum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich lässt die unvollkommene Überlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse in einander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntniß so lange genügen, als wir außer Stande sind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug sind, um Gesamtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Cultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Cultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte; die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze. Doch auch hiervon abgesehen, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbaren Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu früheren Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Neußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind.

Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem dritten und vierten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung von Zuständen der Stadt Rom äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur tatsächlich bestehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen, und bei allem auf Vermuthung und Combination Veruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau bezeichnet. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürstiges Material so hie und da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjectiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehen konnte, Neuherungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Neuherungen subjectiv, besangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem grökern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar Manches übersehen oder nicht gehörig verwertet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vielseitiger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicherer Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommenster Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutenderen Erscheinungen der damaligen Cultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz zufälligen Umstände abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen heraus stellen. (März 1862.)

---

In den wiederholten Bearbeitungen meines Buches (1865, 1869, 1873, 1881) bin ich bestrebt gewesen, die Darstellungen sowol auf Grund fortgesetzter eigener Arbeiten, als durch Verwerthung des neu gefundenen (namentlich epigraphischen und monumentalen) Materials und der von Andern gewonnenen Ergebnisse zu erweitern, zu vertiefen und sie stets auf der Höhe der neuesten Forschung zu erhalten. Außerdem habe ich mich je länger je mehr bemüht, Darstellung und Untersuchung auseinander zu halten, und die erstere durchaus populär zu fassen. Auch diese neueste Auflage ist, wie die an den Rand gesetzten Seitenzahlen der fünften ergeben, eine vielfach vermehrte.

Ich benutze die Gelegenheit um denjenigen Gelehrten meinen Dank auszusprechen, welche mich bei dieser letzten Bearbeitung unterstützt haben: namentlich den Herren F. Cohn in Breslau, O. Hirschfeld in Berlin, Chr. Hülsen in Rom, R. Köhler in Weimar, G. Dehio und O. Tischler in Königsberg.

Neuhäuser an der Ostsee im September 1888.

# In h a l t.

## I. Die Stadt Rom S. 1—75.

Rom bis auf Sullas Tod S. 3 — bis auf August S. 4. Die Zeit Augusts S. 5. Vergleich mit modernen, durch Monarchen vergrößerten und verschönerten Hauptstädten S. 5. Der Neronische Brand und der Neubau S. 7. Höhe der Häuser S. 7. Mangel an langen und breiten Straßen S. 9. An- und Vorbauten der Häuser S. 9. Unermeßlichkeit der Stadt S. 10. Öffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit S. 12 — in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod S. 13. Das Trajansforum S. 14. Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts S. 15. Kunstwerke S. 15. Gärten und Parke S. 16. Wasserwerke S. 17. Läden und Magazine S. 19. Zuflößen von Nachrichten S. 20 — und Merkwürdigkeiten S. 20. Zufluß von Fremden S. 20. Anstalten zur Ausbildung und Erholung S. 21. Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen S. 22. Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen S. 22. Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs S. 23. Gesandtschaften S. 24. Schattenseiten S. 25. Höhe der Preise S. 25. Scheinwesen und Schwindelei S. 26. Lärm bei Tage S. 27 — und bei Nacht S. 28. Unsicherheit S. 28. Einstürze von Häusern S. 29. Brände S. 31. Erdbeben und Überschwemmungen S. 32. Themenungen S. 34. Ungesundheit S. 37. Epidemien S. 39. Die Pest unter Marc Aurel und Commodus S. 40.

### Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 16. Der Lotusbaum. Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau S. 42—45.
2. Zu S. 20. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten in Rom S. 45—50.
3. Zu S. 21. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzalen in Rom S. 50—52.
4. Zu S. 24. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser S. 52—58.
5. Zu S. 25. Ueber die Bevölkerung Roms S. 58—70.
6. Zu S. 28. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom S. 71—74.
7. Zu S. 41. Roma aurea, aeterna, sacra S. 74—75.

## II. Der Hof S. 77—220.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten S. 79—82. Beispiele des Einflusses der Hofsitten S. 80 — und Neigungen der Kaiser S. 81.
2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses S. 82—133. Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen S. 82 — später meistens mit Rittern besetzt S. 83. Bedeutung dieser Veränderung S. 84. Die neue Organisation Hadrians S. 84.

- Die Oberlämmerer auch später Freigelassene S. 85. Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient S. 86. Griechen S. 86. Cyper S. 86. Aegypten S. 87. Ihre Antecedentien S. 87. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts S. 88. August S. 88. Tiberius S. 89. Caligula S. 90. Claudius S. 90. Nero S. 91. Galba S. 92. Otho S. 92. Vitellius S. 92. Vespasian S. 93. Domitian S. 93. Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts S. 93. Trajan S. 93. Hadrian S. 94. Antoninus Pius S. 94. Marc Aurel und L. Verus S. 94. Commodus S. 94. Pertinax S. 94. Die Severa S. 94. Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofsdiest S. 95. Gefahren ihrer Stellung S. 95. Ihr Reichthum S. 96. Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz S. 97. Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering S. 99. Unterthänigkeit des Senates gegen sie S. 101. Verschwägerung mit edlen Familien S. 102. Ihr Hochmuth S. 103. Aufstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern S. 104 — aber auch in drei hohen S. 106. Das Rechnungsamt S. 106. Der Vater des Claudius Etruscus S. 106. Das Amt der Bitschriften und Beschwerden. Polybius S. 108. Das Studienamt S. 109. Das Amt der Briefe S. 110. Abascantus S. 110. Bedeutung und Schätzung des kaiserlichen Secretariats in der litterarischen Welt S. 112. Die Oberlämmerer S. 114. Helikon S. 115. Parthenius S. 115. Die Kämmerer des Commodus S. 116. Hoffschauspieler und Hostänzer S. 118. Pagen S. 119. Freigelassene Frauen S. 121. Concubinen S. 121. Acte S. 121. Cänis S. 122. Concubinen der Antonine S. 123. Panthea S. 123. Marcia S. 124. Kaiserliche Sklaven S. 126. Dispensatoren S. 128. Sonstige Hofbeamte S. 128. Prinzenlehrer S. 129. Leibärzte S. 129. Hofastrologen S. 132.
3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers S. 133—148. Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Staatsrathes S. 133 — und des kaiserlichen consilium S. 134. Ihr Einfluss auf die Regierung S. 134. Ihre Macht und ihr Ansehen S. 135. Eintheilung der Freunde in zwei Klassen S. 136. Die Benennung Freund als Titel S. 137. Abstufungen in der Titulatur der Freunde S. 137. Morgenauftwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel S. 138. Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden S. 139. Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise S. 139. Ihre Thätigkeit S. 140. Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde S. 140. Schenkungen an dieselben S. 142. Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung S. 143. Folgen der kaiserlichen Ungnade S. 145. Folgen des Regierungswechsels S. 146. Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen S. 147.
4. Die Gesellschafter der Kaiser S. 149—153. Die Gesellschafter Augustus S. 149. Die Gesellschafter Tiberius S. 151. Neros S. 151. Gesellschafter späterer Kaiser S. 152. Hofnarren S. 152.
5. Das Ceremoniell S. 153—170.
- a. Der Morgenempsang S. 153—164. Morgenempsang der Freunde S. 153 — der Senatoren S. 154 — der übrigen Stände S. 154. Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts und am 1. Januar S. 155. Empfang bei den Kaiserinnen S. 155. Menge vor dem Palast S. 156. Empfangszeit am frühen Morgen S. 157. Wache S. 157. Durchsuchung der Vorzulassenden S. 157. Die beim Empfange angestellten Hofbedienten S. 158.

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga S. 159. Einzelaudienzen S. 159. Begrüßung der Freunde mit einem Kusse S. 160. Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter August S. 160. Auch die Senatoren von den Kaisern getröstet S. 162. Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren S. 163.

b. Die öffentlichen Gastmähsler S. 164—170. Zahl und Stand der Gesetzten S. 164. Senatoren besonders geladen S. 164. Die Ehre der Einladung hochgeschätzt S. 165. Benehmen der Kaiser bei Tafel S. 166. Bewirthung S. 167. Tafelgeschirr S. 168. Tracht der Dienerschaft S. 169. Die Gäste in der Toga S. 169.

### Auhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 83. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis S. 171—192. I. A rationibus S. 171—177. II. A libellis S. 177—180. III. Ab epistulis S. 180—192.
2. Zu S. 88, 1. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen S. 192—200.
3. Zu S. 100, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen S. 200—201.
4. Zu S. 133 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser S. 201—220.

### III. Die drei Stände S. 221—400.

1. Unterschiede des Standes und der Geburt S. 223—237. Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen S. 223. Regelung des Namenwesens S. 223. Freigelassene und deren Söhne S. 224. Gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen S. 225. Provinzialen S. 225. Gallier und Spanier S. 227. Bewerbung der drei neuen gallischen Provinzen um die Senatsfähigkeit S. 228. Africaner S. 229. Griechen und Asiaten S. 230. Sonstige Orientale S. 232. Ägypter S. 233. Ausschließlichkeit des Römerthums S. 234. Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen S. 234. Abstand des ersten Standes vom zweiten S. 235 — und dritten S. 236.
2. Die Senatoren S. 237—278. Verhältniß des Senates zu den Kaisern S. 237. Wenig alte Familien S. 238. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen S. 238 — und dem dritten Stande S. 238. Freigelassene S. 239. Söhne der Freigelassenen S. 240. Ansehen des alten Adels S. 241. Alter der ältesten adlichen Familien S. 242. Stammbäume S. 242. Polyonymie S. 245. Reichtum der Senatoren S. 245. Grundbesitz S. 246. Villen und Paläste S. 248. Glanz ihrer Existenz S. 248. C. Calpurnius Piso S. 249. Änderung ihrer Stellung nach Nero S. 249. Senatoren zweiten Ranges S. 250. Der jüngere Plinius S. 250. Der senatorische Census ein Minimalmaß S. 252. Notwendigkeit eines standesmäßigen Aufwandes S. 253. Aufwand für die Aemter und Spiele S. 254. Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt S. 254. Arten des Erwerbes S. 256. Geldgeschäfte S. 256. Kapitalanlage in Grundbesitz S. 257. Besoldete Aemter S. 257. Widerrechtliche Vereicherung der Provinzialstatthalter S. 258. Erwerb durch Neden vor Gericht S. 260. Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung S. 260. Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien S. 261. Unterstützungen der Kaiser S. 262 — und der Standesgenossen S. 263. Vermächtnisse S. 264.

- Reiche Heirathen S. 261. Werth, der auf die curnlischen Aemter gelegt wurde S. 265. Die neue Ordnung der Aemterlausbahn S. 266. Ernennung der Consuln durch die Kaiser S. 267. Erhebung zu höheren Rangklassen durch die Kaiser S. 268. Verleihung der Ornamente durch den Senat S. 269. Consulat S. 269. Monarchischer Charakter der republistanischen Aemter S. 270. Bewerbung S. 272. Wahl S. 274. Schätzung des Erfolges und des dadurch erworbenen Ranges S. 274. Neuzere Auszeichnungen der Senatorn S. 276. Ausstossung aus dem Senat S. 277.
3. Die Ritter S. 278—295. Der erste Stand auf Rom beschränkt S. 278. Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian S. 278. Verlust des Ritterstandes S. 279. Verleihung des Ritterstandes S. 279 — auch an Freigelassene S. 280. Ritter senatorischen Standes S. 281. Militärische Ordnung in Turmen S. 281 — seviri S. 281 — principes juventutis S. 281. Geschworenentätigkeit der Ritter S. 282. Officierdienst S. 282 — Vorbedingung für den ritterlichen Civildienst S. 283. Procuratoren S. 283 — und Präfecturen S. 284. Amtliche Lausbahn der Ritter S. 284. Gehaltsklassen S. 285. Verwendung in verschiedenen Theilen des Reichs S. 285. Rein civile Lausbahn der Ritter S. 287. Juristische Bildung seit Hadrian Äquivalent für den Officierdienst S. 287. Kronanwälte S. 288. Prädicate der Ritter S. 289. Subalternämter S. 290. Ritterliche Priesterthümer S. 290. Verbleiben senatsfähiger Ritter im Ritterstande S. 290. Abfindungen innerhalb des Standes S. 291. Martial S. 292. Armut S. 292 — und Reichtum S. 292. Erwerb durch Handel und Industrie S. 293. Annahmung des Ritterstandes durch Unberechtigte S. 293.
4. Der dritte Stand S. 295—400.
- a. Armut und Reichtum S. 295—298. Ausdehnung des Proletariats S. 295. Armut S. 295. Bettler S. 296. Wohlhabenheit und Reichtum S. 297.
  - b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk S. 298—312. Handel und Industrie S. 298. Geldgeschäfte S. 298. Kleinhandel und Handwerk S. 299. Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie S. 300. Arbeitstheilung in den Kunsthandwerken S. 301. Läden S. 302. Ladenschilder S. 303. Geringsschätzung des kleinen Erwerbs S. 304. Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftslute S. 306. Ihre Feiertage und Feste S. 306. Festmahlzeiten der Collegien S. 307. Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute S. 309. Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern S. 311.
  - c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften S. 312—367. Auktionshausrufer S. 312. Baumeister S. 314. Musiker und andere Künstler S. 314. Gelehrte Berufsbarten S. 315. Kunsthändler S. 315. Lehrer (Grammatiker) S. 315. Oeffentlich angestellte S. 316 — und Privatlehrer S. 317. Die höhere Knabenschule S. 318. Schulgeld S. 321. Professoren der Beredsamkeit S. 322. Ihre Lausbahnen S. 324. Sachwalter S. 325. Ihre Stellung und Einnahmen S. 327. Rechtsgelehrte S. 330. Ertheilung von Unterricht S. 331. Bescheid in Rechtsfragen S. 331. Pragmatiker S. 333. Notarielle Arbeiten S. 333. Assessur S. 334. Aerzte S. 335. Ausländer S. 335. Körner S. 336. Ausstellungen S. 336. Archiatri S. 338. Zugrang zum ärztlichen Beruf S. 339. Specialärzte S. 340. Aerzttinnen und Gebammten S. 340.

- Chirurgen S. 341. Theoretiker S. 342. Honorare S. 342. Galens Vorschriften über das Verhalten der Ärzte am Krankenbett S. 344. Ärztliche Charlatanerie S. 347. Vorträge und Disputationen S. 347. Medicinische Schriftstellerei S. 348. Beschaffung der Heilmittel S. 348. Drogenhandel S. 349. Galens Bemühungen um Beschaffung ächter Heilmittel S. 350. Botanische Gärten S. 351. Kaiserliche Magazine S. 352. Bereitung der Medicamente S. 352. Giste S. 354 — und Gegengiste S. 355. Schönheitsmittel S. 355. Geheimhaltung der Recepte S. 356. Etiketten der Medicamente S. 357. Beschuldigungen der Ärzte im Allgemeinen S. 358. Schulen und Schulstreitigkeiten S. 359. Asclepiades S. 360. Medicinischer Übergläub S. 360. Astrologen S. 362. Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen S. 363.
- d. Landbau, Seehandel, Subalternämter, Militärdienst S. 367 — 379. Landbau S. 367. Kleinwirtschaft in Italien vorherrschend S. 368. Weinbau S. 369. Seehandel S. 369. Subalterndienste bei den Magistraten S. 370. Scribae S. 370. Victores S. 371. Boten S. 371. Ausrüster S. 372. Der Soldatenstand S. 372. Die Garnison der Stadt Rom S. 372. Die Legionen S. 373. Die Garde S. 374. Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs S. 376. A militiis S. 377. Militiae petidores S. 378. Beförderung ehemaliger Centurionen zu hohen ritterlichen und senatorischen Aemtern S. 378.
- e. Clienten S. 379 — 397. Die Clientel der ältern Zeit S. 379. Die Clientel im ersten Jahrhundert S. 380. Belohnung der Clienten S. 381. Ihr Dienst S. 382. Morgenbesuche S. 382. Sonstige Verpflichtungen S. 384. Verächtliche Behandlung der Clienten S. 385. Bewirthungen S. 386. Die Clientel im zweiten Jahrhundert S. 388. Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso S. 390. Beschwerden der Clientel für die Patrone S. 390.
- f. Die Freigelassenen S. 391 — 397. Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen S. 391. Reichtum und Hochmuth der Freigelassenen S. 392. Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls S. 395.

#### Aufhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 277, 1. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren S. 398 — 400.

#### IV. Der gesellige Verkehr S. 401 — 450.

Morgenempfang in vornehmen Häusern S. 403. Die übrigen geselligen Verpflichtungen S. 406. Geschäftiger Müßiggang S. 410. Ardelionen S. 411. Materialismus und Selbstsucht S. 412. Erbschleicherei S. 413. Neuerungen der Schriftsteller über Erbschleicherei S. 417. Offentlichkeit des geselligen Verkehrs S. 420. Gasträuber. Unterhaltungen die dabei stattfinden S. 421. Hasardspiele S. 423. Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung S. 424. Der officielle Tagesanzeiger S. 424. Gerüchte und Neuigkeiten S. 426. Gefährlichkeit politischer Gespräche S. 426. Geheime Polizei S. 427. Provocierende Agenten S. 428. Umrägerei S. 430. Standalsucht S. 430. Gegenstände der trivialen Unterhaltung S. 431. Unterhaltung bei Gasträubern in gebildeter Gesellschaft S. 433. Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit S. 437.

## Anhang zum vierten Abschnitt.

1. Zu S. 351, 1. Ueber die sportula der Clienten S. 438—442.
2. Zu S. 386, 1. Ueber den Gebrauch der Amulede domine im gemeinen Leben S. 444—450.

## V. Die Frauen S. 450—577.

Rindheit S. 453. Einschnüren der Brust S. 454. Ammen S. 454. Spiele S. 455. Märchen S. 455. Unterricht in weiblichen Arbeiten S. 456. Wissenschaftlicher Unterricht S. 457. Unterricht in Musik und Tanz S. 458. Vermählung bald nach dem zwölften Jahr S. 460. Wahl eines Schreierersohnes S. 462. Heirathsalter der Männer S. 463. Verlobung S. 463. Mitgift S. 464. Hochzeitsfeier S. 466. Unmittelbare Versehung aus der Kinderstube ins Leben S. 467. Stellung der Frauen innerhalb des Hauses S. 467. Procuratoren S. 468. Pantoffelregiment reicher Frauen S. 470. Scheinehen, Conveniente, Ehen mit Freigelassenen S. 470. Stellung der Frauen außerhalb des Hauses S. 471. Aeußerliche Auszeichnungen S. 472. Der conventus matronarum S. 473. Stolatae seminae S. 474. Neue Einbrüde und Ausichten S. 474. Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen S. 475. Häufigkeit der Scheidungen S. 477. Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue S. 479. Gejählosigkeit und Grausamkeit S. 480. Andre corrumptierende Einstüsse S. 481. Schauspiele S. 482. Zusammensein mit Männern in den Schauspielern S. 483. Wirkungen der Schauspiele S. 484. Verhältnisse der Frauen mit Künstlern S. 484. Gastmäher S. 486. Zusammensein mit Männern S. 487. Erscheinen an öffentlichen Orten S. 487. Cästen S. 488. Tracht S. 489. Vereinzelte Extravaganzen S. 489. Ehrgeiz der Frauen S. 490 — und Theilnahme an der Politik S. 490. Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter S. 491. Beschäftigung der Frauen mit Literatur S. 492. Dichterinnen S. 495. Gelehrte Frauen S. 496. Beschäftigung mit Philosophie S. 496 — und Mathematik S. 497. Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen S. 499. Orientalische Culte S. 500. Iissdienst S. 501. Die Tempel Orte der Verführung S. 502. Judenthum S. 502. Christenthum S. 503. Pomponia Græcina S. 503. Flavia Domitilla S. 504. Cæcilia S. 505. Ausbreitung des Christenthums in Rom seit Commodus S. 506. Familienpfalzungen durch Glaubenszwietracht S. 507. Überglæbe S. 508. Astrologie S. 508. Zauberei S. 509. Die Zauberer im zweiten Jahrhundert S. 510. Tugenden der Frauen; ihr Heroismus S. 511. Die ältere Arria S. 514. Die jüngere Arria S. 515. Grabschriften von Frauen aus den mittleren und unteren Ständen S. 516.

## Anhang zum fünften Abschnitt.

1. Zu S. 453, 1. Kose- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen S. 521—522.
  2. Zu S. 456, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum S. 522—563.
  3. Zu S. 461, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung S. 563—575.
  4. Zu S. 487, 3. Gebrauch homœrischer Personennamen als Appellativa S. 575—576.
  5. Zu S. 341 f. u. 529. Ueber die Mandragora S. 576—577.
- Register S. 578—586.

# Chronologische Uebersicht

der wichtigsten Daten der Geschichte und Litteratur während der römischen Kaiserzeit.

723=31	Schlacht bei Actium 2. Septbr. Mäcenas über Rom und Italien gesetzt.	Horaz (geb. 639) dichtet Epos. I u. 9; wol auch Sat. II 6. RGDA <sup>2</sup> p. 130.
724=30	M. Antonius † Auf. August. Aegypten Provinz.	C. Cornelius Gallus (geb. 635, Elegiendichter) im Herbst Statthalter von Aegypten.
725=29	Octavians Rückkehr nach Rom u. Triumph 6—8. August. Erste Schließung des Janustempels.	Virgil (geb. 654) vollendet und ediert die Georgica, Horaz dichtet C. III 8 Epos. 7. RGDA <sup>2</sup> p. 130—138.
726=28	Census durch Octavian und Agrippa abgehalten: 4063 000 röm. Bürger. Lectio senatus.	Virgil mit der Aeneis beschäftigt.
727=27	Octavian übernimmt das Imperium und die proconsularische Gewalt auf 19 Jahre und erhält den Titel Augustus 16. Januar; geht wahrscheinlich zu Anfang des Sommers nach Gallien und vor Ende des Jahres nach dem tarraconenischen Spanien. Theilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senat.	Provera (geb. um 705) dichtet wahrscheinlich Eleg. I 6.
728=26	August am 1. Januar in Tarraco; Krieg gegen die Cantabrer und Asturer 728—729.	Dionys von Halikarnass kommt 724—725 nach Rom.
729=25	August am 1. Januar in Tarraco. A. Terentius Varro unterwirft die Salasser in den Grajischen und Penninischen Alpen. M. Vinicius in Gallien siegreich gegen germanische Völkerschaften. Breite Schließung des Janustempels.	M. Terentius Varro (geb. 638) †.
	Agrippa baut das Pantheon und die Porticus des Neptun.	Tibull (geb. um 700) begleitet Messalla auf dem Feldzuge gegen die Aquitaner und nahm wol auch an dem diesjährigen Triumph Theil (Eleg. I 7).
	August fehrt über Gallien nach Rom zurück (Ende 729).	Horaz dichtet C. I 35, III 5, 727/28. RGDA <sup>2</sup> p. 138.
		Livius (geb. 695) schreibt das 1. Buch seiner Geschichte zwischen 727 und 729.
		Cornelius Gallus † (Propert. Eleg. II (III) 34). Horaz dichtet C. III 8 am 1. März. <sup>1)</sup>
		Strabo (geb. etwa 688) begleitet Aelius Gallus nach Theben. (Dessen Feldzug nach Arabien 729.)
		Horaz dichtet C. I 12 (v. 45: Dio LIII 27). Haupt Opp. III 61.
		Monnisen (Hermes XV 106, 1) bezieht (mit Lachmann s. Schr. II 155) Horat. Ep. I 13 auf die Sendung der 3 ersten Bücher der Oden an August nach Gallien, also in der 1. Hälfte des J. 730 (vielmehr Ende 729). <sup>2)</sup>

1) Gutschmid Gesch. Trans (1888) S. 115, 1.

2) Da August sein 10. Consulat am 1. Januar 730 in Rom antrat (Sueton. August. c. 26). Eichorius Rom u. Mytilene (1888) S. 41, 4.

730=24	Aufstände der Asturier und Cantaber (730 u. 733; ihre Verpflanzung in die Ebene 734—35).	
731=23	Augusts Krankheit und Herstellung durch Antonius Mela. Er beginnt die Zählung nach der tribunicischen Gewalt. <sup>1)</sup> Agrippa verläßt Rom. M. Marcellus †.	
732=22	Ende des Jahres verläßt August Rom und geht zunächst nach Sizilien.	Virgil liest August das 2., 4. und 6. Buch der Aeneide vor. Properz dichtet Eleg. III 16 (IV 17).
733=21	August geht Mitte des Jahres nach Griechenland und überwintert in Samos. Agrippas Rückkehr nach Mytilene und Vermählung mit Julia in der ersten Hälfte des Jahres.	Diodorus erwähnt Tauromenium als Colonia XVI 7 (vgl. Marquardt StB. I <sup>2</sup> 246.) Er war vor 59 v. Chr. in Ägypten 183; wird also 60 v. Chr. dorthin gekommen sein. Gutschmid zu Sharpe Gesch. Ägyptens II 19. Horaz dichtet Epp. I 9 kurz vor 733; Livius <sup>3</sup> 9. Buch wol vor 734 ediert. Mommsen Herimes XVI 619, 3.
734=20	August im Frühling nach Asien, überwintert wieder in Samos. Rückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther. Einsetzung des Tigranes als König von Armenien durch Tiberius.	Horaz dichtet Epp. I 3. 12. 18. 20. <sup>2)</sup> Properz erwähnt die Rückgabe der parthischen Feldzeichen III (IV) 3 (4). 4 (5). 12 (13); Horaz C. IV 15, 6; Epp. I 18, 56. RGDA <sup>2</sup> p. 126. Virgil † 22. Septbr. zu Brundisium. Tibull † Ende des Jahres.
735=19	August feiert am 12. October nach Rom zurück und übernimmt die censorische Gewalt auf fünf Jahre.	Horaz dichtet das Carmen saeculare.
736=18	August purifiziert den Senat und erhält das Imperium abermals auf fünf Jahre.	Horaz erwähnt den Frieden mit den Sicambren C. IV 2, 36; 14, 51; Properz V 6, 77. RGDA <sup>2</sup> p. 140.
737=17	Sacularspiele. Agrippa mit Julia nach Asien.	Horaz dichtet C. IV 4. Properz † etwa in diesem Jahr.
738=16	August geht auf die Nachricht von der Niederlage des Lollius nach Gallien (und bleibt dort bis 741).	
739=15	Tiberius und Drusus unterwerfen die Vindelicer, Räter und Norizer. August übernimmt die Gold- und Silberprägung, überläßt dem Senat die Kupferprägung (Mommsen Röm. Münzn. 742 f.).	
740=14		Vitruv vollendet etwa 740 sein Werk über Architektur (Teuffel RG <sup>3</sup> . II <sup>2</sup> 797, 3 für die Wahrscheinlichkeit des 1. Juli) festhält. Horaz dichtet C. IV 14. RGDA <sup>2</sup> p. 155.

1) Nach Hirschfeld Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres (Wiener Studien 1881 S. 96 ff.) am 26. Juni, welches Datum H. trotz Mommsens Gegenbemerkung StR. II<sup>2</sup> 797, 3 (für die Wahrscheinlichkeit des 1. Juli) festhält.

2) Die sonst gewöhnlich 743—746 gesetzte Ars poetica setzt Michaelis (Die Horazischen Pisonen, Comment. Mommsen. p. 420 ss.) ungefähr gleichzeitig; Bahlen (Zeit und Abfolge der Litteraturbriefe des H., Monatsh. d. Berlin. Akad. 1878 S. 688 ff.) nebst dem Brief an Florus nach Virgils Tod, doch vor das Carmen saeculare; Epp. II 1 ins Jahr 740 (Mommsen RGDA<sup>2</sup> p. 143 c. 741).

741=13	August am 4. Juli nach Rom zurück; abermalige lectio senatus und Verlängerung des Imperium auf fünf Jahre. Agrippa kehrt im Herbst oder Winter aus Afien zurück.	Agrippas Commentarien (Hauptquelle für Plin. N. h., bes. III—VI) auf Grund der angeblich (Marquardt StB. II <sup>2</sup> 210) von 44—19 v. Chr. in 4 Abtheilungen ausgeführten Vermessung des römischen Reichs etwa um diese Zeit.
742=12	August Pontifex Maximus. Agrippa † (im März) im 51. Lebensjahr. 742—744 Feldzüge Tibers gegen Pannonien und des Drusus gegen Germanien.	
743=11	Überwältigung der Thraier durch Piso. Octavia †. Einweihung des Marcellustheaters.	
744=10	August mit Tiber und Drusus nach Gallien.	
745=9	Drusus †. Tibers vierter Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien und Erweiterung der Grenze bis an die Donau.	Livius' letztes (142.) Buch endete mit der Erzählung der Ereignisse dieses Jahres.
746=8	August übernimmt das Imperium auf ein 3. Decennium und geht mit Tiberius nach Gallien, der von dort seinen ersten Feldzug nach Germanien unternimmt. Nach Augusts Rückkehr der Sextilis Augustus genannt. Abhaltung des zweiten Census (4 233 000 röm. Bürger) und einer lectio senatus.	Horat. C. IV 8, 13 bezieht sich auf die damals schon fertigen Statuen mit den elogia d. forum Augustum D. Hirschfeld, Philologus XXXIV S. 95, 10.
747=7	Mäcanas †. Tibers Triumph über die Germanen. Zweiter Feldzug gegen Germanien. Einteilung Roms in 14 Regionen. Christi Geburt nach Ideler.	Horaz † 27. November. Dionys von Halikarnass vollendet seine römische Geschichte nach 22jährigem Aufenthalt in Rom und beginnt deren Publication.
748=6	Tiberius erhält die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre und den Auftrag Armenien den Parthern zu entreissen, begibt sich aber nach Rhodus (wo er bis 755 bleibt).	Agrippas Weltkarte in der 747=7 noch im Bau begriffenen porticus Pollae bald nach diesem Jahr ausgestellt. Marquardt StB. II <sup>2</sup> 208.
750=4	Herodes König von Judäa †. Christi Geburt nach Sulpicius Severus.	Die von Isidor von Charax während seiner Vereisung des Orients eingezogenen Ertudigungen beziehen sich auf die Jahre 749—754. <sup>1)</sup>
751=3	Christi Geburt (von Julius Africanus, von dessen Rechnung alle übrigen nur Varianten sind, an die Grenzscheide von 3/2 gesetzt; A. v. Gutschmid) nach Cassiodor und Clemens von Alexandria <sup>2)</sup> .	
752=2	August pater patriae. Einweihung des Forum Augustum und des Tempels des rächenen Mars 12. Mai. Julia nach Pandataria verbannt.	Ovid (geb. 711) ediert „die Kunst zu lieben“ 752 oder 753.
753	Christi Geburt nach Eusebius, Photius, Epiphanius, Zonaras, Drosius.	
754=1 nach Chr.	Gaius Cäsar nach dem Orient. Wiederausbruch des Krieges mit Germanien.	

1) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königreichs Osroene. Mém. de l'Ac. de St-Pétersbourg T. XXXV (1887) p. 23.

2) Der Evangelist Lucas hat (2, 1) wahrscheinlich den von Sulpicius Quirinius zum ersten Mal in Palästina 759/60 abgehaltenen Census in dessen erste Statthalterschaft von Syrien 751/52 verlegt. Mommsen RGDA<sup>2</sup> p. 172—177.

755=2	Tiber nach Rom zurück. Quinctius Cæsar † in Massilia.	
756=3	August übernimmt das Imperium auf das vierte Decennium. Gaius Cæsar unterwirft Armenien.	
757=4	Gaius Cæsar †. Tiber (zgleich mit Agrippa Postumus) adoptiert 27. Juni, erhält die tribuniciehe Gewalt; eröffnet den dritten Feldzug gegen Germanien, kehrt im December nach Rom zurück.	Afanius Pollio † 80 Jahre alt.
758=5	Tiber dringt bis zur Elbe vor. Hungersnoth in Rom (bis 761=8).	
759=6	Tiber rüstet gegen die Sueven unter Marbod, wird aber durch den Aufstand in Pannonien gerüthigt dorthin zu eilen.	Ovid beendet vor seiner Verbannung die Metamorphosen und die 6 ersten Bücher der Faisten.
	Judæa römische Provinz.	
760=7	Krieg in Dalmatien und Pannonien unter Tiber und Germanicus.	
761=8	Pannonien größtentheils unterworfen.	
762=9	Beendigung des Krieges in Dalmatien. Niederlage des P. Quintilius Varus im Teutoburger Walde zu Anfang (2?) August. <sup>1)</sup> Tiber nach Rom zur Betreibung der Rüstungen.	Ovid im 51. Lebensjahr nach Tomic verbannt, beginnt das erste Buch der Tristia. Manilius beginnt das Lehrgedicht über Astronomie nach 762.
763=10	Tiber an den Rhein.	
764=11	Tiber mit Germanicus über den Rhein.	
765=12	Tiber geht noch im J. 12 nach Germanien, legt sein Rheincommando erst 13 mit der Pannonischen Siegesfeier nieder. Mommsen RG. V 45, 1.	
766=13	Germanicus zu Anfang des Jahres an den Rhein. Seine dortigen Feldzüge 13—16.	
767=14	August und Tiber halten am 11. Mai den dritten Census ab. Ergebniß: 4937 000 röm. Bürger. August † 19. Aug. im fast (23. Septbr.) vollendeten 76. Lebensjahr.	
14—37	Tiberius (geb. 712=42 v. Chr.).	
14	Übertragung der Beamtenwahlen auf den Senat.	
15	Aufstand der Legionen in Pannonien und Germanien.	
17	Triumph des Germanicus d. 26. Mai. Mommsen RG. V 56.	
19	Germanicus † zu Antiochia den 10. Octbr.	
		Epicedion Drusi zwischen 763 u. 767 verfaßt. <sup>2)</sup>
		M. Valerius Messalla Corvinus † 72 Jahre alt.
		Ovid schreibt Trist. V und Epp. ex Pont. II 1.
		Ovid Epp. ex Pont. III.
		Abschluß der Res gestae Divi Augusti (Marmor Ancyranum).
		Die philosophische Schule der Sextier unter August und Tiber.
		Ovid schreibt Epp. ex Pont. IV zum Theil 14—16, † 18. Livius † 17.
		Strabo (geb. etwa 63 v. Chr.) <sup>3)</sup> schreibt IV p. 206 der Erdbeschreibung im Jahre 17, redigiert in demselben J. B. VII, publiciert B. XII April oder Mai 18 (Bippel Röm.

1) Gangemeister Westd. Btschr. 1887, 239. Vgl. Asbach, Bonner Jahrb. LXXXV (1888) S. 37 ff.

2) Hirshfeld Die kaiserlichen Grabsäulen in Rom. Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1886, S. 1151, 11.

3) Niese Straboniana, Rhein. Ms. XXXVIII (1883) 567 ff.

23	Sejanus Präfect des Prätorium, verlegt das Prätorianerlager nach Rom.	Herrschaft in Illyrien S. 273—75); vollendet das Werk nicht vor 19. <sup>1)</sup> † 24.
26	Tiber verläßt Rom.	Cremutius Cordus † 25.
27	Geht nach Capri.	Unter Tiberius: Celsus, Verfasser des Werks De medicina. Der Fabeldichter Phädrus.
28	Aufstreten Christi.	
29	Livia † 86 Jahre alt.	
	Kreuzigung Christi nach der Mehrzahl der antiken Angaben.	
30		Bellejus Paterculus ediert seine Röm. Geschichte.
31	Sturz und Tod Sejans 18. October.	Valerius Maximus schreibt bald nach dem Sturz Sejans IX 11, 4.
33	Agrippina †.	Q. Seneca (geb. kurz vor Chr.) erste Schriften unter Tiber und Caligula.
37	Tiber † 16. März (vgl. die Acta fr. Arval.).	Der ä. Seneca (geb. 54 v. Chr.)
37—41	Gaius Cäsar (Caligula) (geb. 12).	† etwa 39.
38	Drusilla †	Apio in Alexandria. Der Cyniker Demetrius in Rom.
	Judenhetze in Alexandria von Anfang August bis 23. September. <sup>2)</sup>	
39	Sibylle Gesandtschaft nach Rom Winter 39/40 <sup>2).</sup>	Pisilo als Gefährter der alexandrinischen Juden in Rom 40.
40	Gaius in Lyon 1. Januar. Rückkehr aus dem germanischen Feldzuge 31. August.	
41	Gaius ermordet 24. Januar.	Unter Claudius: Der Geograph Pomponius Mela.
41—54	Claudius (geb. 10 v. Chr.).	Seneca in der Verbannung auf Corsica 41—49. Rezeptbuch d. Arztes Scribonius Largus c. 47. Ferner unter Claudius: Q. Curtius Rufus, Verfasser des Geschichts Alexander des Großen.
40—42	Mauretanien annexiert.	Unter Claudius oder Nero das Lobgedicht auf Calpurnius Piso.
42	Päpuss und Aelia †.	
43	Unterwerfung von Britannien.	
47	Säcularspiele.	
48	Census. Ergebniß: 5 984 072 römische Bürger.	
	Messalina †.	
49	Claudius heirathet Agrippina.	
50	Adoptiert Nero. Köln gegründet.	Senecas Pasquill auf Claudius.
53	Nero heirathet Octavia.	Calpurnius, Verf. von Elogien in der ersten Zeit Neros.
54	Claudius † 13. October.	Der Satirendichter Persius 34—62.
54—68	Nero (geb. 37).	Lucan (Verf. der Pharsalia) 39—65 (in Ungnade seit 64).
54	Narcissus †. Seneca und Burrus Staatsleiter.	Seneca verf. seine Briefe nach seiner Entfernung vom Hofe (62); † 65.
55	Domitius Corbulo nach Armenien gesandt.	Der Apostel Paulus in Rom 62—64?
57	Pallas entfernt. Britannicus †.	Josephus (geb. 38) in Rom 64.
59	Pomponia Græcina angelagt.	Der Stoifer Musonius Rufus, Lehrer des Epictet (Slaven des Epaphroditus), verbant 65.
60	Agrippina †.	
62	Corbulo siegreich in Armenien.	
64	Burrus †.	
	Nero heirathet Poppæa. Pallas †.	b*
	Nero tritt in Neapel auf. Brand Roms 19—25. Juli.	

1) Lullies Kenntniß der Griechen und Römer vom Bairinx-Hochlande u. s. w. 1887 S. 13.

2) Sperling Der Grammatiker Apio und sein Verhältniß zum Judenthum S. 10 u. 12.

65	Entdeckung der Pisounischen Verschwörung.	Der Cyniker Demetrius in Rom beim Tode des Thrasea Päp. 66.
66	Der Partherkönig Tiridates in Rom.	Der Stoiker L. Annæus Cornutus verbannet (intra X. ab urbis incen- dio mensem. Buecheler Rhein. Mus. XLI S. 1).
67	Neros Reise nach Griechenland. Ausbruch des jüdischen Krieges. Ves- pasian mit dessen Führung beauftragt. Cörbulo †.	Ferner unter Nero: Columella, Berf. des Werks über den Landbau (vor 65). Lucilius, Berf. des Gedichts über den Aetna.
68	Nero gibt Griechenland die Freiheit, kehrt Ende des Jahres zurück. Aufstand des Vindex und (6. April) des Galba (Mommesen, Hermes XIII 95, 2). Nero † 9. Juni.	Petronius, Berf. der Saturae. Der Grammatiker M. Valerius Probus. Epitome Iliados (Homerus lati- nus) noch unter Nero. <sup>1)</sup> Diophorides neōi ὕλης λαρούχης (benutzt von Plinius) erwähnt Le- canius Bassus [I proem. ed. K. p. 4]; wol C. L. B. cos. 64, † unter Vespasian).
68—69	Galba, Otho, Vitellius. Die germanischen Legionen rufen 2. Januar Vitellius als Kaiser aus. Galba † 15. Januar im 73. Jahr. Otho † 16. oder 20. April nach der Schlacht bei Bedriacum im 37. Jahr. Vitellius zieht (vor 18. Juli) in Rom ein. Vespasian am 3. Juli zu Cäsarea als Imperator begrüßt. <sup>2)</sup> Kampf in Rom und Brand des Capitols. Vitellius † 22. December im 55. Jahr.	Silius Italicus (geb. 25) Consul 68. Quintilian kommt mit Galba nach Rom. Abschaffung der Apokalypse.
69—79	Vespasianus (geb. 9 n. Chr.) Jerusalem erobert 8. September. Aufstand des Civilis in Gallien durch Petilius Cerialis unterdrückt. Vespasian kommt c. 1—15. October nach Rom. Jüdischer Triumph (noch im Juni) und Schließung des Janustempels. Titus Mit- regent. Censur des Vespasian u. Titus (Mommesen St. R. II <sup>3</sup> 335, 1).	Musonius Rufus versucht zwischen den Bitellianern und den Flavianern zu vermitteln. Quintilian als erster öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit angestellt um 70. Valerius Flaccus verfaßt die Ar- gonautica. Abschaffung des Periplus maris Erythraei zwischen 70 und 75. <sup>3)</sup> Ausweisung der Philosophen aus Rom (mit Ausnahme des Musonius Rufus) zwischen 71 u. 75. Josephus schreibt den Jüdischen Krieg etwa 75.
75	Vollendung des Friedenstempels und Er- richtung des Sonnenkolossos.	Der d. Plinius (geb. 23) überreicht Titus seine Naturgeschichte (XV 18 geschr. 72; XVI 234 sq. 76).
77		

1) Daß das Alkrostichon Italico Sili (Tenssel R. G. 4 308, 2) nichts anderes bedeuten kann als eine Dedication, scheint mir unzweifelhaft.

2) Chambaln Flaviana, Philologus XLIV (1855) 502—507.

3) Dillmann Zur Frage über die Abschaffungszeit des Peripl. m. Er. Monatsberichte  
der Berliner Akad. 1879 S. 419 ff.

78	Agricola in Britannien.	Plutarch (geb. um 46, Clinton F. R. ad a. 98) verfaßt unter Vespaſian einige seiner kleinen Schriften.
79	Vespaſian † 23. Juni.	Der d. Plinius †.
79—81	Titus (geb. 30. December 39). <sup>1)</sup>	Plutarch befand sich zwischen 80 und 82 in Athen (Poplic. 15; daß er vor 82 in Rom war, wie Volkmann Leben u. Schr. Pl. I 39 annimmt, ergibt sich aus dieser Stelle nicht).
79	Ausbruch des Vesuv und Verschüttung von Herculanum und Pompeji 24. August.	Statius verfaßt die Thebais etwa 80—92; ediert die Silben 91—96.
80	Epidemie und Brand in Rom. Hundert-tägige Schauspiele des Titus zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters (Colosseum).	Marzial (geb. 38—41) ediert die ersten 11 Bücher seiner Epigramme 85/86—98, verläßt Rom 98, † spätestens um 104.
81	Titus † 13. September.	Tacitus (geb. um 54) Prætor 88.
81—96	Domitian (geb. 51).	Plutarch während des Aufstandes d. Saturninus 88/89 im Rom (Aemil. Paul. 25, Bergl Bonner Jahrb. 1876 S. 141, 4), hält dort philosophische Vorträge.
81/82	Der Neubau des Capitols vollendet. Jordan Topogr. II 1, 29.	Quintilian verfaßt die Institutio oratoria etwa von 90 ab.
82/83	Feldzug gegen die Chatten.	Bertreibung der Philosophen aus Rom 93.
84	Domitian Germanicus vor 3. September,	Josephus beendet die Jüdische Archäologie 94.
85	censor perpetuus nicht vor 3. September.	Silius Italicus verfaßt die Punica unter Domitian.
	Mommisen SR. II <sup>3</sup> 338, 2.	Frontinus (40—103): Strategemata und De aquis urbis Romae.
86	Agricola aus Britannien abgerufen.	
85/86	Stiftung des ager Capitolinus.	
88	Dacischer Krieg.	
	Sacerdotalspiele (wol im September).	
	Aufstand des Antonius Saturninus Ende 88 bis Mitte Januar 89.	
89	Titus' Tochter Julia † Ende 89.	
	Dacischer Triumph (Doppeltriumph) <sup>2)</sup>	
	wahrscheinlich Ende dieses Jahrs.	
92	Sarmatischer Krieg (bellum Sueicum et Sarmaticum in Pannonien).	
93	Agricola †.	
95	Domitian im Januar wieder in Rom.	
96	Hinrichtung des Consul Flavius Clemens.	
	Domitian † 18. September.	
	Errichtung des Grenzwalls zum Schutz des (vielleicht schon unter Vespaſian besetzten) Decumatenlandes durch die Flavier, hauptfachlich Domitian. Mommisen RG. V 138 ff.	
96—98	Merva.	Dio von Prusa kehrt nach Domitians Tode von weiten Wanderungen zurück; bei Trajan in Gunst. Tacitus verfaßt den Agricola und die Germania (Anfang 98 <sup>3)</sup> ) als designierter Consul. <sup>4)</sup>
97	Aufstand der Prätorianer. Adoption Trajans im Herbst.	Der j. Plinius (geb. 62) ediert seine Briefe 97—108.
98	Merva † 25. Januar im 72. Jahr.	Julian überreicht seine Taktik dem Trajan.
98—117	Trajan (geb. 53).	Der Rhetor Häns in Rom.
99	Trajan kehrt (von Köln) nach Rom zurück.	Panegyricus des j. Plinius September 100.
101	Erster dacischer Krieg. Trajan geht Ende März von Rom ab. Henzen Act. fr. Arv. p. CXL.	

1) O. A. Hoffmann De imp. Titi temporibus (Marburg 1883) p. 1—4.

2) Asbach Kriege der Flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs. Bonner Jahrb. LXXXI (1886) S. 32 Anm.

3) Hirschfeld Btschr. f. Oesterr. Gymn. XXVIII (1877) S. 815 f. Asbach Entstehung der G. des T. Bonner Jahrb. 1880 S. 1 ff.

4) Derselbe das. 1882 (LXXII) S. 20, 1.

102	Friede mit Decebalus und Triumph.	Iuvenal (geb. 55?) beginnt die Ausgabe seiner Satiren zwischen 100 und 115; † 138?
104—5	Erbauung der steineren Donaubrücke.	
105—107	Zweiter dacischer Krieg. Mommsen, Hermes III 130 f. und CIL III ad nr. 550. Decebalus † 107.	Epictetus lehrt unter Trajan in Nicopolis, wo Arriamus sein Schüler war.
106	Eroberung von Arabia Petraea.	Tacitus um 106—7 mit den Historiae beschäftigt, schreibt A. II 61 zw. 115 und 117.
107—113	Bauten in Rom und Italien.	
113	Errichtung der Trajanssäule auf dem Trajanforum. Trajan geht nach d. Orient ab im October (nach Mommsen RG. V 398—400 erst gegen Ende 114).	Der j. Plinius Statthalter in Bithynien und Pontus: Correspondenz mit Trajan etwa 111—113 (Christenverfolgung); † bald nach 113.
114	Armenischer Feldzug.	Plutarch schreibt die Lebensbeschreibungen großer Männer unter Trajan, zum Theil vor den Siegen Trajans in Parthien (Clinton F. R. ad a. 113).
115	Mesopotamischer Feldzug. Erdbeben in Antiochia 13. December.	Iuvenals sechste Satire 116 o. 117.
116	Ignatius † dort 20. December. <sup>2)</sup> Trajan Parthicus <sup>3)</sup> zwischen April und August. <sup>4)</sup>	Sueton, geb. um 77 (Mommsen, Hermes III 43), ediert die Kaiserbiographie 120.
117	Trajan zieht im Etesiphon ein und dringt bis zum Persischen Meerbusen vor (schwerlich vor dem Spätsommer). <sup>5)</sup> Büdijicher Aufstand.	Florus Abriß der röm. Geschichte.
117—138	Trajan † 7. oder 8. August. Hadrian (geb. 76).	Iuvenals drittes Buch (S. VII—IX) zw. 118—121 ediert.
117	Hadrian gibt die von Trajan eroberten Provinzen (Armenien, Mesopotamien, Assyrien) auf.	Flavius Arriamus, Herausgeber der Vorträge Epictets und Verf. der Geschichte Alexanders des Großen, Conful zw. 121 u. 124 (S. 231, 8).
118	Hadrian kommt Anfang August (Dürr 6) S. 21—24) nach Rom. Erlass der Fiscus-schulden von 900 Millionen S.	Herodes Atticus Agonothet der Panathenäen (Archon wahrscheinlich 127/8) <sup>7)</sup> .
121	21. April Grundsteinlegung des Tempels der Venus und Roma (Dürr 25—27). Abreise in die Provinzen.	Salvins Julianus redigiert das Edictum perpetuum 132.
	Verstärkung des limes zwischen Rhein und Donau. Mommsen RG. V 112 n. 141.	Der Perieget Dionysius unter Hadrian. <sup>8)</sup>
122	Hadrian in Britannien. Der Grenzwall begonnen.	Die Sophisten Favorinus und Polemo.
124	Hadrian in Samothrake. Hirschfeld Archäol.-epigr. Mittl. XV (1881) S. 224 f.	Phlegon von Tralles, Herausgeber einer Biographie (angeblich Autobiographie) Hadrians, Verfasser der „Wundergeschichten“ u. s. w.
125/126	Hadrians erster Aufenthalt in Athen.	
126/127	Hadrian in Rom. Dürr S. 59. <sup>9)</sup>	
128/129	Hadrian in Africa. CIL VIII p. 287 (die Aufstände der Mauren und Britannen)	

1) F. Dürr Das Leben Iuvenals 1888.

2) Dierauer Gesch. Trajans in Büldingers Unterf. I 170 f.

3) Gutschmid zu Dierauer Gesch. Trajans a. a. O. I 157; 167 f. (Nach Gesch. Trans 143 im Herbst 115.)

4) Mommsen RG. V 398, 1.

5) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. d. Königreichs Osroene. Mém. de l'acad. de St-Pétersbourg T. XXXV 1 p. 27.

6) F. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian. Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminars zu Wien, herausgeg. v. Bendorf und Hirschfeld II (1881).

7) Dittenberger Die Attische Panathenaideiara (Comment. Mommsen. p. 252 s.).

8) Lane Zeit und Heimath des Periegeten Dionysius, Philologus XLII (1882) S. 175 ff.

9) Radet Lettres de l'emp. Hadrien. Bull. de corr. Hellén. XI 1887 p. 114.

	[vit. Hadr. 5 u. 12] wol vor 128 nach Juvenal 14, 196).	
129/130	Hadrians zweiter Aufenthalt in Athen. Dedication des Olympieion (Dürr 44 ff.).	
130	Hadrian in Aegypten. Antinous †.	
131/32	Ausbruch des jüdischen Aufstandes. Hadrian in Judäa bis 134 (Dürr 65 f.).	
134	Hadrians Rückfahrt nach Rom vor dem 5. Mai (Dürr 33). Bauten in Rom und Tiber.	
135	Adoption des Aelius Verus.	
136	Servianus †.	
137		
138	Venus † 1. Januar. Adoption des Anto- ninus 25. Februar. Hadrian † 10. Juli.	
138—161	Antoninus Pius (geb. 86). Wöllendung des Mausoleum Hadrians CIL VI p. 185.	
139		
142	Schottischer Grenzwall von Q. Lollius Urbicus begonnen.	
145	Kriege mit den Mauren (Pausan. VIII 43, 3 vit. Anton. P. c. 5. Mommsen CIL VIII p. XXII a) und Briganten? (Pau- san. ib.)	
147	Marc Aurel erhält die tribunicische Gewalt. Feier des Jahres der Stadt 900 mit prächtigen Schauspielen.	
145	Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Parthien Vologases III in Sy- rien im Frühjahr (Gutschmid Gesch. Trans S. 147).	
161	Drakel des Alexander von Abonuteichos schon vor 160.	
161	Antoninus Pius † 1. März.	
161—180	Marc Aurel (geb. 121). L. Verus Mitregent bis 169.	
162	Vologases III greift Armenien an. L. Verus seit Ende des Jahres in Antiochia.	
162/163	Armenischer Krieg.	
163	Vertagata durch Statius Priscens einge- nommen.	
165	Parthischer Krieg. Avidius Cassius zer- stört Seleucia, nimmt Etesiphon ein.	
166	Feldzug in Miedien vor dem 28. August. Friede mit Parthien. Mesopotamien römisch.	
		Arrian verf. seine Taktik c. 137 in Kappadocien <sup>1)</sup> .
		Der Redner Mr. Cornelius Fronto (geb. vor 113, † vielleicht c. 180. Mommsen, Hermes VII 216) und der Sophist Herodes Atticus (c. 101 —177) Conculi im Jahr 143.
		Apollinaris verf. die Geschichte der Römischen Kriege.
		Claudius Ptolemaeus auf der Stern- warte zu Alexandria.
		Der Sophist Aristedes (geb. 117) verfällt c. 159 in eine Krankheit, die bis c. 172 dauert (Baumgart Ari- stides S. 10—12).
		Sustinus Martyr verf. seine erste Apologie des Christenthums zw. 155 und 160, die zweite bald nachher. <sup>2)</sup>
		Apuleius geb. c. 124, auf Reisen c. 143—151, verf. in Rom <sup>3)</sup> die Meta- morphosen c. 151—155, in Africa die Apologie c. 158, die Florida nach 166 <sup>4)</sup> .
		Der Neuplatoniker Maximus von Tyrus?
		Der Jurist Gaius c. 110—180, ediert die Institutionen nicht lange vor Pius' Tode (Dernburg Inst. d. G. S. 67).
		Lucian, geb. c. 120 <sup>5)</sup> , verf. den Nigrinus um 145, den Hermotimus c. 160 (Rohde G. Roman 190, 1), die „Bilder“ c. 162.
		Pausanias vollendet sein 1. Buch bald nach dem Tode der Regilla (160/161) Wachsmuth Athen I 38.

1) Marquardt StB. I<sup>2</sup> 371, 7.

2) Keim Rom u. d. Christenthum 426 f. 434 f.

3) Rohde Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 471.

4) Rohde Zu Apuleius, Rhein. Mus. XL 1884 S. 67 ff. (Marquardt StB. I<sup>2</sup> 544, 6:  
Florida 163).5) Über 125. Croiset Vie et oeuvres de L. p. 2. Cr. sieht den Nigrinus bald nach  
150 p. 44, den Tod des Peregrinus 169 p. 36, die Schrift adv. indoctum bald nachher  
p. 76; den Demonax (nach Waddington Fastes d. prov. d'Asie 152) bald nach 180 p. 80 sq.

	Parthischer Triumph beider Kaiser.	Polyenus dedicirt seine „Kriegslisten“ beiden Kaisern während des Partherkrieges.
167/168	Römische Gesandte oder Handelsreisende in China. <sup>1)</sup>	Gellius (geb. zw. 130 u. 134), in Athen zw. 160 u. 164.
	Einbruch der Marcomannen, Quaden, Sazigen in das römische Gebiet (Nästien, Noricum, Pannonien) (Mommesen RG. V 280).	Caleus (geb. c. 131) zum 2. Mal in Rom 164—167.
167/168	Ausbruch der großen, aus dem Orient von dem Heer des L. Verus eingeschleppten „Pest“ in Rom.	Lucians Schriften über Peregrinus Protens und über Geschichtsschreibung 165. <sup>2)</sup>
	Aufbruch beider Kaiser zum Kriege gegen die Marcomannen u. s. w.	Justinus Martyr † 165/166. <sup>3)</sup>
169	L. Verus † in Aquileja.	Zamblichus vers. die Babylonicaca bald nach dem Partherkriege. (Rohde Gr. Rom. S. 363 ff. Mommesen RG. V 453.)
171	M. Claudius Fronto fällt.	Aleiphrion Zeitgenosse Lucians?
172	Marc Aurel Germanicus nach Besiegung der Marcomannen.	Rohde Gr. R. 502, 3.
174	Beifall M. Aurels in Rom.	Artemidor dedicirt sein Traumbuch dem auch mit Aristedes (ed. Dindorf II 415) befreundeten Senator Cassius Maximus <sup>4)</sup> .
175	Das Regenwunder der legio fulminata.	Pausanias schreibt sein 5. Buch 174/175 (Herberg Gesch. Grds. II 429); das 10. (c. 34) 179/180. Barnabei Notizie de' scavi December 1887.
	Marc Aurel Sarmaticus nach Besiegung der Sazigen.	Mrenius Bischof von Lyon 177.
	Aufstand des Avidius Cassius. <sup>5)</sup>	M. Aurel vers. seine Selbstbetrachtungen c. 172 u. 174 (Sievers StRE. I <sup>2</sup> ).
176	Hauftina †.	Aristedes schreibt die heiligen Reden 175 (Waddington), † etwa 189.
	M. Aurel im Osten. Rückkehr und Triumph am 23. December.	Gellius vers. die Attischen Nächte.
176/177	Commodus erhält die tribunicische Gewalt. Vermählung mit Crispina. Schulterlaß und prächtige Schauspiele.	Pollux widmet das Onomasticon dem Commodus vor 177.
177	Christenverfolgung in Gallien (Vienna und Lugdunum).	Athenagoras' Schrift für das Christenthum 177—180. Celsus' „Wahres Wort“ 178 (Keim Rom und das Christenthum 392*).
178	M. Aurel und Commodus gehen zum Kriege nach Deutschland ab.	Alteste lateinische Bibelübersetzung (Itala) vielleicht in Africa, in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts.
	Erdbeben in Smyrna.	
178/179	Einfall der Kostoboken in Griechenland (Pausan. X 34, 5). <sup>6)</sup>	
179	Sieg über die Marcomannen.	
180	M. Aurel † in Sirmium 17. März.	
180—192	Commodus (geb. 161).	
183	Berschwörung der Lucilla.	
184	Krieg in Britannien durch Iulpius Macellus siegreich beendet. Commodus Britannicus.	
185	Perennius †.	

1) Die Chronologie von 162—166 nach Gutschmid Gesch. Trans 148—150.

2) Croiset p. 47.

3) Keim S. 583.

4) Napp De reb. imp. M. Aurel. Ant. in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 42 ff. gegen Lebas-Waddington p. 514.

5) Jedenfalls ist die Identification des von Aristedes als Αἰρετος und des von Artemidor II 50 als Φοίνιξ bezeichneten, von beiden wegen seiner Bildung gelobten Cassius Maximus wahrscheinlicher als die des Freunden des Artemidor mit Maximus Thrius, an die Hirschfeld (bei Kraus Artemidor deutlich 1881) gedacht hat.

6) Barnabei Notizie de' scavi Dec. 1887; vgl. S. 176 des Textes.

189	Cleander gestürzt.	Der Atticist Phrynicus.
191	Brand in Rom.	Oppianus Verf. der Halieutica.
192	Commodus † den 31. December.	Schrift des Minucius Felix Octavius für das Christenthum. <sup>1)</sup>
193	Pertinax † 28. März im 67. Jahre.	Galen 185 in Rom. <sup>2)</sup>
	Didius Julianus † 1. Juni im 61. Jahre.	Lucian schreibt über den Pseudopropheten Alexander nach 180 (Clinton ad a. 182); desgl. den Demonax (Fritzsche ad Lucian. Demon. c. 1).
193—211	Septimius Severus (geb. 146). Caracalla Mitregent seit 198.	Cassius Dio in Rom unter Commodus als Senator.
193	Severus in Rom. Auflösung und Neuorganisation der Garden.	Tertullian (e. 145—220): Apologeticum 199. Scorpiae, De fuga in persec. zw. 202 u. 205. <sup>3)</sup>
194—196	Belagerung von Byzanz.	Adv. Marcionem 207. De pallio Ende 208. <sup>3)</sup> Ad Scapulam 211.
194	Pescennius Niger †.	E. Flavius Clemens von Alexandria verf. die Stromata unter Sever.
195	Feldzug nach Mesopotamien, Arabien, Adiabene.	Cervidius Scabola verf. die Responsa (wohl sein letztes Buch) unter Sever (die früheren unter M. Aurelius Commodus), D. Hirschfeld, Hermes XII 142 f.).
196	Caracalla Cäsar.	Galenus † 201.
197	Elodius Albinus † bei Lyon.	Herodian bei den Säcularspielen in Rom anwesend.
198	Sever geht zum parthischen Feldzuge ab.	Caius Dio 201—222 mit seiner römischen Geschichte beschäftigt.
199	Caracalla Augustus, Geta Cäsar. Blutbad in Tæsiphon. Sever Parthicus maximus.	Der Stifter der Neuplatonischen Schule Ammonius Saccas lehrt zu Alexandria.
201	Sever belagert vergeblich Utra.	Africanus am Hofe des Abgar zu Edessa, auch Bardesanes in seiner früheren Zeit. <sup>4)</sup>
202	Sever fehrt über Syrien und Ägypten nach Rom zurück. Vermählung Caracallas mit Plautilla.	Der Jurist Papinian als praef. praet. Nachfolger des Plautianus, † 212.
203	Abgar IX (179—214/216) von Osroene vielleicht 202 (jedenfalls nicht früher) in Rom; seine Befehlung zum Christenthum später. <sup>4)</sup>	Origenes (geb. 185) lehrt achtzehnjährig zu Alexandria 203, Zuhörer des Ammonius 206.
204	Böllerdung des Severusbogens und des Septizonium (Jordan Forma Urb. p. 7). Säcularspiele.	Oppian Verf. der Cynegetica.
205	Plautianus † 22. Januar (Bormann BdI 1867 p. 217—219).	
208	Severus geht zum Kriege nach Britannien ab.	
209	Einsatz in Caledonia.	
210	Restauration des Grenzwalls des Antoninus Pius. Mourinen RG. V 170, 1. Münzverschlechterung unter Severus (Regierung des Silbers mit unedlem Metall: 50 bis 60 Prozent) Hultsch Metrologie <sup>2</sup> 312).	
211	Severus † 4. Februar in Eburacum.	
211—217	M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla) (geb. 189).	
212	Geta †. Papinianus †.	
	Verleihung des Bürgerrechts an alle Peregrinen im Römischen Reich durch die constitutio Antoniniana.	

1) Dessau Ueber einige Inschriften aus Cirta (Hermes XV 471 ff. und BdI. 1880 p. 33 f.) setzt sie frühestens gegen Ende der Regierung Caracallas; doch zu seiner Annahme, daß Cæcilie Natalis erst nach seinem Decurionate (210) Christ geworden sein könne, ist kein Grund. Vgl. Hatch-Harnack Gesellschaftsverfassung d. christl. Kirche S. 146.

2) A. Müller 3. Gesch. des Commodus. Hermes XVIII (1883) S. 623 ff.

3) Aubé Les chrétiens dans l'emp. Rom. 180—249 p. 212 u. 230.

4) Gutschmid Mém. de l'acad. de St-Pétersbourg XXXV 1 S. 35 f.

213	Caracalla in Gallien.	
214	C. siegt am Main über die Alemannen, überwintert in Nicomedien.	Cassius Dio bei Caracalla in Nicomedien.
215	C. in Antiochia und Alexandria (Gemezel).	
216/217	Partherkrieg. Caracalla im Winter 216/17 in Edessa.	
217	Dedication der Caracallathermen Jordan Form. Urb. p. 7. Caracalla † 8. April bei Edessa.	Cassius Dio in Rom.
217—218	Duellins Macrinus.	Philostratus (in der Zeit von Severus bis Philippus) ediert das Leben des Apollonius von Thana nach 217, die Lebensbeschreibungen der Sophisten nach 221.
217	Julia Domna †.	Babrius dedicirt seine Fabeln 217/18 dem Elagabal in Emesa. <sup>1)</sup>
218	Niederlage der Römer bei Nisibis. Macrinus † etwa 11. Juni. Friede mit den Parthern nach Zahlung von 50 Mill. Denar.	Cassius Dio in Kl.-Asien 218—19, in Bithynien 222, in verschiedenen Provinzen bis 229.
218—222	Anlage der Katakomben des Callistus (Bischof in Rom 217—222).	Claudio Albianus (Verfasser der Thiergeschichte u. s. w.) noch unter Elagabal schriftstellerisch thätig.
219	M. Aurelius Antoninus (Elagabal) (geb. etwa 201).	Domitius Ulpianus (schriftstellerisch thätig besonders 211—217) praef. unter Elagabal, † 228.
221	Elagabal kommt nach Rom.	Paulinus praef. praet.
222	Alexander Severus Cäsar. Elagabal † im März.	Die Juristen Aelius Marcianus und Herennius Modestinus.
222—235	M. Aurelius Severus Alexander (geb. 205).	229 Cassius Dio Consul zum 2. Mal, schrieb noch an seiner Geschichte 230—234. Mommsen RG. V 419, 1.
227	Artaxerxes (Ardašir), Herr von Persis seit 224, erobert Euphrat, stürzt das parthische Reich und begründet das neupersische unter den Sasaniden. <sup>2)</sup>	
230—333	Persischer Krieg.	
234	Germanischer Krieg.	
235	Alexander † im März.	
235—238	Maximinus.	
238 <sup>3)</sup>	Erhebung Gordians I 16. März; † 6. April. Ausbruch Maximinus gegen Italien Ende März oder Anfang April. Wahl des Maximus und Balbinus 16. April (Ranke: 2. April). Beginn der Belagerung von Aquileja Anfang Mai. Maximinus † 17. Juni (Ranke: Mitte April). Maximus und Balbinus † 23. Juli (Ranke: 10. Juli).	Marius Maximus (um 165—230) verfaßt die Kaiserbiographieen von Nerva bis Elagabal. Die „Widerlegung aller Ketzerien“ (von Hippolytus?) spätestens 230—240 geschrieben. Censorinus De die natali 238. Herodianus für die Geschichte von 180 bis 238.

1) O. Crusius De Babrii aestate, Leipziger Studien II 2, 125—248. Neumann Zeit des Babrius, N. Rh. Mus. XXXV 301 ff.

2) Ueber die doppelte Ära der Sasaniden (von 224 u. 227). Gutschmid Gesch. Irans 162 ff. Mommsen RG. V 419, 1.

3) Die Daten dieses Jahres nach Seck Haldauersche Subscriptionen u. Chronologie des J. 238. Rhein. Mus. XLI (1886) S. 168 und Ranke Weltgesch. III 1, 405, 1. Bgl. Emil Müller Gordianus, Enc. v. Erich u. Gruber Sect. I Bd. 74, 324, 35.

238—244	Gordianus III. (geb. 223). Perfischer Krieg.	
244	Karrhā und Nisibis wieder gewonnen im Frühling oder Sommer. Gordianus †.	
244—249	Philippus Arabus. Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom. Philippus † im Herbst zu Verona.	
249—251	Decius Trajanus. Große Christenverfolgung.	
250	Große mehrjährige Epidemien.	
251	Decius † auf dem Feldzuge gegen die Gothen.	
251—253	Gallus und Volusianus Cäsar.	
253—260	Valerianus und Gallienus. Einsatz der Franken in Spanien.	
256	Dacien bis auf die Festungen verloren.	
257	Sieg Aurelians über die Gothen.	
258	Postumus Gegenkaiser in Gallien.	
259/260	Valerianus von Sapor gefangen. <sup>2)</sup>	
260—268	Gallienus. Odenathus von Palmyra, Statthalter des Kaisers für den Osten, gewinnt Nisibis und Karrhā wieder. Mommsen RG. V 434.	
264	Odenathus †. Postumus †.	
266/267	Tetricus Gegenkaiser in Gallien.	
268	Gallienus † im März.	
268—270	Claudius. Sieg über die Gothen.	
270	Aegypten zu Ende des J. durch Probus wieder erobert. Mommsen RG. V 439.	
270—275	Aurelianus. Ummauerung Roms begonnen.	
272	Krieg mit Zenobia von Palmyra seit Ende 271. (Einnahme der Stadt Frühling 272, Zerstörung nach dem Aufstande Frühling 273.) <sup>4)</sup>	
273	Zenobia gefangen.	
274	Tetricus besiegt. Triumph Aurelians. Die dacischen Festungen aufgegeben.	
275	Aurelianus †.	
		Der Neuplatoniker Plotinus (geb. 205) geht mit dem römischen Heer nach Persien, in Rom 244, † 270. Origenes schreibt gegen Celsum zw. 247 u. 249 (die exhort. ad martyr. 236), † 253. (Aubé a. a. D. p. 442 und 456.)
		Der Skeptiker Sextus Empiricus? Cyprianus (200—257) Bischof von Carthago 248.
		Diogenes von Laertes, Berf. der Lebensbeschreibungen d. Philosophen. D. Gargilius Martialis (wol der Biograph des Alex. Sever. Teuffel RG <sup>4</sup> 380, 1), † 260 (CIL VIII 9047; vgl. Eph. ep. V 1300). <sup>1)</sup>
		Porphyrinus (geb. 233) hört in Rom Plotinus 263—268.
		Herennius Exippus (Agonothet der Panathenäen 262/3, siegt über die Heruler, die Athen geplündert hatten, 267) Verfasser einer Geschichte bis 271. <sup>3)</sup>
		Heliodor schr. etwa unter Aurelian die Aethiopica, Rohde Gr. Rom. 465 ff.
		Longinus † 273.

1) Eichorius G. M. und die Maurenkriege unter Gallienus. Leipz. Studien 1887 S. 319 ff.

2) Zwischen dem 29. August 259 u. 28. August 260. Mommsen RG. V 430, 1.

3) Dittenberger Die Attische Panathenaenära (Comment. Mommsen. p. 245—253).

4) Lebas-Waddington p. 606. Mommsen RG. V 441, 2.

275—276	Tacitus.	
276	Florianus.	
276—282	Probus.	
282—284	Carus, Carinus und Numerianus.	Nemesianus verf. die Cynegetica.
283	Perischer Krieg.	
	Carus † 21. December.	
284—305	Diocletian.	
285	Schlacht bei Margus im Frühjahr; Carinus †.	Unter Diocletian die Kaiserbiographen Spartanus, Volcatius Gallicanus, Trebellius Pollio.
286	Erhebung Maximians zum Kaiser 1. Mai, zum Augustus 1. April.	
287	Vagabundenkrieg in Gallien.	
	Aufstand des Carausius in Britannien und Krieg mit ihm.	
290	Friede mit Carausius.	
	Steigerung des Hofceremoniells. Ausbildung der Beamtenhierarchie.	
291	Zusammenkunft der beiden Kaiser in Maeland.	
292	Ermordung der Cäsaren Galerius und Constantius Chlorus. Theilung des Reichs in 4 Theile.	Codex Gregorianus 296. Arnobius' Schrift Adv. nationes 296.
293	Carausius †.	Panegyricer. Eumenius Pro instaurandis scholis 296.
296	Wiedergewinnung Britanniens durch Constantius.	Itinerarium Antonini Ende des 3. Jahrhunderts.
296/97	Perfektkrieg des Galerius.	Solinus verf. die Collectanea rerum memorabilium zu Ende des 3. Jahrhunderts?
302	Edictum de pretiis rerum venalium.	Porphyrinus verf. das Leben des Plotinus 301.
303	Triumph Diocletians.	Lactantius verf. die Institutiones divinae zwischen 307 und 310.
304	Christenverfolgung.	Panegyricus des Nazarius 321.
305	Diocletian feiert die Vicennalien in Rom.	Zu Anfang des 4. Jahrhunderts und unter Constantinus die Kaiserbiographen Flavius Vopiscus <sup>1)</sup> , Aelius Lampridius, Julius Capitolinus.
	Diocletian in Ravenna 1. Januar.	Itinerarium Burdigalense (Hierosolymitanum) 333.
	Vollendung der Diocletiansthermen.	Codex Hermogenianus u. Fragmenta Vaticana.
	Diocletians Abdankung in Nicomedia,	
	Maximians in Mailand 1. Mai.	
	Diocletian nach Salona (Spalatro). Der dortige Palast.	
306	Constantius Chlorus †. Sein Sohn Constantinus sein Nachfolger. Ulsurpation des Marentius.	
307	Erhebung des Licinius zu Carmintum.	
310	Maziminianus †. Toleranzedikt d. Galerius.	
311	Galerius †.	
312	Constantins Sieg an der Milvischen Brücke.	
	Marentius †.	
	Mailänder Religionsedict. Diocletian † in Salona. Maximinus †. Licinius Herr im Orient.	
324	Licinius †.	
324—337	Constantin Alleinherrscher.	
326	Crispus †.	
327	Fausta †.	
330	Einweihung von Constantinopel 11. Mai.	
337	Constantin †.	

1) Vgl. Rühl Die Zeit des Vopiscus. Rhein. Mus. XLIII S. 599—604.

337—361	Constantin II. Constantius und Constans.	Zamblichus (Schüler des Porphyrius) † um 330. Seine Nachfolger Adeodatus († um 355) und Sopater († unter Constantin).	Der Christ Firmicus Maternus schr. De errore profanar. religionum 347.
357	Sieg Julians über die Alamannen b. Straßburg.	Eusebius (Bischof von Caesarea 315) führt seine Chronik bis 325; vers. dann die Kirchengeschichte und das Leben Constantins; † 340.	Der Heide Firmicus Maternus De mathesi 354.
361—363	Julianus (geb. 331), † 27. Juni.	Original der Expositio totius mundi et gentium 350—353. <sup>1)</sup> Der Arzt Oribasius in Gunst bei Julianus. Gregorius von Nazianz und Basilus von Caesarea studieren in Athen 355.	Aelius Donatus Grammatiker und Rhetor in Rom c. 350.
363—364	Jovianus.	Der Sophist Themistius Senator in Constantinopel 355, Lehrer des Arcadius 387.	Palladius über den Landbau? Regionenverzeichnisse Rom: Notitia zw. 334 und 357; Curiosum nach 357.
364—375	Theilung des Reichs: Valentinianus I. im Occident.	Libanius (geb. um 314) in Antiochia etwa seit 352, † 392/93.	S. Aurelius Victor: Caesaris bis zum Tode Constantins.
364—378	Valens im Orient.	Himerius (316—368) Sekretär Julians 362.	Eutropius' Geschichtsbriß bis 364, dem Valens gewidmet.
375—383	Gratianus.	Julian schreibt die Caesares und gegen die Christen 362, den Missopogon 363.	Julius Obsequens Verz. der Prodigien?
383—392	Valentinianus II.	Basilus † 380.	Claudius Mamertinus: Panegyricus auf Julian 362.
392—395	Theodosius I. (Regent im Osten seit 379) Alleinherrscher.	Gregorius † 390.	Hilarius, Bischof von Povitiers † 368. Lucifer, Bischof von Tagliari † 371.
395—408	Arcadius im Osten.	Chrysostomus † 407.	Rufus Festus Avienus: Geographische Gedichte.
		Nonnus dichtet zu Anfang des 5. Jahrhunderts.	D. Ausonius Magnus (310—390, Consul 379): Mosella 370.
395—423	Honorius im Westen (Anfangs unter der Vormundschaft des Stilicho).	Eunapius (geb. 346) setzt die Geschichte des Dexippus bis 404 fort und schreibt die Biographien der Philosophen.	Damashus (305—384) christlicher Dichter.
406 ff.	Einsatz der Westgoten in Gallien.	Olympiodor schr. die Geschichte von 407—425.	Notitia dignitatum (Byzantinisches Staatshandbuch) Ende des 4. Jahrhunderts.
410	Nom von Alarich erobert.	Die Philosophin Hypatia † zu Alexandria 415.	D. Aurelius Symmachus c. 340—402, praef. urbi 384/85 (aus welcher Zeit sämtliche Relationen sind). Consul 391: Reden und Briefe (2/3 der lebten 395—402). <sup>2)</sup>
			Drepanius Pacatus: Panegyricus auf Theodosius I. Ammianus Marcellinus (330—400) schr. die römische Geschichte von 96—378 (Buch XXII vor der Zerstörung des Serapeums zu Alexandria 391). <sup>3)</sup>
			Flavius Vegetius Renatus dediciert sein Werk über die

1) Riese Geographi latini minores p. XXX.

2) Seeck De Symmachi vita (S. q. s. p. XXX sqq.).

3) Mommsen, Hermes XVI 630, 4.

415	Gründung des westgotischen Reichs.	Plutarch, Haupt der neu-platonischen Schule zu Athen, † zwischen 431 und 435.	Kriegskunst Theodosius I zw. 384 und 395. Ambrosius (340—397) Bischof von Mailand 374.
430	Vandalenherrschaft in Africa.	Syriannus sein Nachfolger.	Hieronymus (340—420) übersetzt auf Veranlassung Papst Damasus' I die Bibel ins Lateinische (390—405) (auf dieser Uebersetzung beruht die noch geltende Vulgata); übersetzt und ergänzt die Weltchronik des Eusebius bis 378 u. s. w.
		Proclus Nachfolger des Syriannus 412—485.	Rufinus (345—410) übers. Origenes und Eusebius.
408—450	Im Osten Theodosius II.	Sofrates schr. die Kirchengeschichte von 306—439.	Aurelius Prudentius christlicher Dichter 348—410.
425—455	Im Westen Valentinian III.	Priscus Gesandter an Attila 448; schreibt die Byzantinische Geschichte bis 474.	Paulinus (353—431) Bischof von Nola 409.
451	Attila auf den catalaunischen Feldern von Aquitania geschlagen.	Musäus verf. das Epos Hero und Leander gegen 450 oder früher. Endwich, R. Jahrb. für Philol. 1886. S. 247 f.	Collatio legum Mosaicarum et Romanarum?
452	Die Hunnen in Italien.	Zosimus schreibt zwischen 450 und 501 die Geschichte von August bis zum Jahr 410.	Claudianus dichtet Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts.
453	Attila †.	Mendelssohn De Zosimi aetate. Rh. Mus. XLII (1887) p. 525—531.	Augustinus (354—430) Bischof zu Hippo 395, schr. De civitate dei nach 410.
455	Rom von den Vandalen erobert.	Achilles Tatius schr. seinen Roman um die Mitte des 5. Jahrhunderts (Rohde Griech. Roman S. 462; das von Lumbroso AdI 1876 p. 15 für die Ansetzung im 3. Jahrhundert angeführte Argument ist nicht stichhaltig).	Sulpicius Severus (365—425) vollendet seine Weltchronik 403.
456	Avitus.		Macrobius schr. die Saturnalien Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts.
457—461	Majorianus.		Marcianus Capella schr. Artium liberalium ll. IX um 400.
461—465	Libius Severus.		Utilius Namatianus schr. seine poetische Reisebeschreibung 416.
465—467	Nicimer.		Dioscurus schr. die Weltgeschichte bis 417.
467—472	Anthemius.		Citiergesetz 426.
473	Glycerius.		Abschluß des Codex Theodosianus 438.
474—475	Julius Nepos.		Salvianus schr. De gubernatione dei um 450.
			Apollinaris Sidonius (430/33—479) praef. urb. in Rom 468, Bischof von Clermont 469/70: Gedichte und Briefe. <sup>1)</sup>
			Boetius Consul 510, † 525: De consolatione.

1) Mommsen praef. in Sidon. Monum. Germ. Auct. antiqu. VIII (p. LI—LIII die chronologischen Daten der Gedichte und Briefe).

475—476	Romulus Augustulus.		Priscianus, Grammatiker in Constantinopel um 500. Cassiodorus (480—575) Secretär Theoderichs, schr. die Chronik bis 519. Variorum II. XII (508—537). <sup>1)</sup>
476	Ende des weströmischen Reichs.		Tribonianus († 545) leitet die Redaction der Pandekten 530—33 (Gesetzeskraft vom 30. December 533) und des codex Iustinianaeus (Gesetzeskraft vom 29. December 534).
492—525	Theoderich König von Italien.	Johannes Lydus schreibt nach 522 De mensibus und De magistratibus Urbis Romae; Kosmas Indicopleustes um 535 die Χριστιανικη τοπογραφια.	Sidorus, Bischof von Seville 570—640, schr. Originum II. XX.
527—565	Justinian regiert im oströmischen Reich.		

1) Tanzi Studj sulla cronologia dei libri Variarum di C. 1886.

---

Die öfter vorkommenden römischen Maße, Gewichte und Münzen,  
reduziert nach Hultsch' Metrologie.

1 röm. Fuß = 0,94 pr. Fuß. 1 röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.  
1 röm. jugerum = 0,99 pr. Morgen. 1 röm. Pfund = 0,327 Kilogramm  
= 0,65 Zollpfund.

Goldeourant der Kaiserzeit von Augustus bis Septimius Severus.

1	Sesterz	=	Reichsmark	0,217
4	"	=		0,868
1000	"	=	250	" = 217,5
1 000 000	"	=	250 000	" = 217 521

Erklärung  
der in den Nummerungen vorkommenden, nicht selbstverständlichen Citate.

Dio allein bedeutet den Historiker Cassius Dio, Dio Chr. den Rhetor (Dio von Prusa). Epictet. D. = Epicteti Dissertationes. Josephi A. J. = Josephi Antiquitates Judaicae; B. J. = Bellum Judaicum. Bei den Citaten aus Galenus bedeutet die römische Zahl den Band, die arabische die Seite der Kühnschen Ausgabe. Bei den Citaten aus Plin. Nat. hist. bedeutet die zweite Zahl die Paragraphen der Sillig'schen und von Jan'schen Ausgabe. D. oder Digg. = Digesta. Die Scriptores historiae Augustae sind so citiert, daß nur die Biographien ohne die Namen der Autoren angeführt sind. (Mommsen) RGDA = Res gestae divi Augusti. (Mommsen) IRN = Inscriptiones Regni Neapolitani. CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. Orelli, Henzen-Orelli, Henzen = Orelli (Henzen) Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Renier = Renier Inscriptions de l'Algérie. Wilmanns = Wilmauns Exempla Inscriptionum. Lebas-Waddington = Lebas et Waddington Voyage archéologique en Grèce et en Asie-Mineure (Inscriptions). AdI und BdI = Annali und Bulletino dell'Istituto di corrispondenza archeologica. Bull. com. d. R. = Bulletino comunale di Roma. Oesterr. Mitth. = Epigraphisch-archäologische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn. StRE. = Realencylopädie der klassischen Alterthumswissenschaft herausgegeben von Pauly, Walz und Teuffel. Mommsen StR. = Staatsrecht. Marquardt StV. = Staatsverwaltung. (Hdb. der R. A. = 1. Ausgabe des Becker-Marquardt'schen Handbuchs.) Marquardt PrL. = Privatleben der Römer. Hirschfeld VG. = Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. Becker-Göll = Becker Gallus, neu bearbeitet von Göll 1880—82. Preller RM. = Römische Mythologie, 3. Aufl. bearbeitet von Jordan.

I.

Die Stadt Rom.

---



Noch gegen Ende der Königszeit glich Rom, trotz seiner bereits beträchtlichen Ausdehnung, welche durch den Gang der Servianischen Mauer bezeichnet ist<sup>1)</sup>), in manchen wesentlichen Zügen einem Pfahldorf. Noch wurden im Innern der Stadt Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Um die aus Lehm, Stroh oder Holz aufgeföhrten Wohnstätten lag Unrat von Menschen und Vieh und zerbrochenes Haus- und Ackergeräth umher. Auf den ungepflasterten Straßen wandelte man im Sommer in Staubwolken, im Winter im Roth.<sup>2)</sup>

Die Mängel der späteren Anlage der Stadt werden von den Alten auf den nach dem gallischen Brände (390 v. Chr.) planlos und tumultuarisch betriebenen Neubau zurückgeführt. Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gassen eng und gewunden, die Häuser standen vielfach in gedrängten Massen.<sup>3)</sup> Ziegeldächer wurden nur sehr allmählich allgemein, die Deckung mit Holzschindeln erhielt sich bis zum Kriege mit König Pyrrhus (284 v. Chr.):<sup>4)</sup> ein Beweis für den damaligen Waldreichthum Italiens, in dem Rom in der Folgezeit mit seinen aus Fachwerk hoch aufgetürmten, so oft abbrennenden Miethäusern gewaltig aufräumte.<sup>5)</sup> Noch viel später wurde ein Anfang zur Pflasterung der städtischen Straßen gemacht; die erste bekannte Fahrstraße ist 237 v. Chr. angelegt worden.<sup>6)</sup> Begann nun Rom auch nach und nach seinen dorfartigen Charakter abzulegen (wie z. B. schon vor 310 v. Chr. die hölzernen Buden der Fleischer am Forum den Geschäftslocalen der Geldwechsler gewichen waren):<sup>7)</sup> so erfolgten doch

<sup>bis auf  
Sullas Tod.</sup>

1) Nach Veloch Bevölkerung der griechisch-römi. Welt S. 392 umschloß dieselbe einen Flächenraum von 426 Hektaren. 2) Helbig Die Italifer in der Poebene S. 63. 3) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Jordan Topographie I 1 483 ff. 4) Plin. H. n. XVI 36. Jordan das. 533 (anders Nissen Pompejan. Studien S. 24). 5) Nissen Ital. Landeskunde I 434. 6) Jordan S. 522. Wann Rom durchgängig mit Steinpflaster versehen worden ist, kann nicht sicher bestimmt werden. R. Pohlmann Die Uebervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt (1884) S. 118 bis 121. 7) Beder Topogr. 295; vielleicht bei einer durchgreifenden Regulierung des Forums durch Gaius Mænius Jordan I 2, S. 379 f.

die Verschönerungen so langsam und vereinzelt, daß noch am Hause Philipp's von Macedonien (174) die römerfeindliche Partei über das unschöne Aussehen der weder durch öffentliche noch Privatbauten glänzenden Hauptstadt Italiens spotten konnte.<sup>1)</sup> Die Ausstattung derselben mit ansehnlichen Bauwerken war damals erst seit kurzem in Angriff genommen worden. Die Errichtung von Basiliken, die an die Stelle der Buden treten und allmählich „einen die Hauptlinien des Forum's umgrenzenden steinernen Hallenbau von gleichmäßiger architektonischer Decoration“ bildeten, hatte um 185 mit der von M. Porcius Cato erbauten begonnen, auf welche 180 und 170 die des Fulvius Nobilior und Sempronius Gracchus folgten.<sup>2)</sup> Durch den erstern erhielt Rom in dem für seine Baugeschichte epochemachenden Consorenjahr 179 auch einen großen Centralmarkt für Lebensmittel mit einem kuppledgedeckten Schlachthause in der Mitte und ringsumlaufenden Verkaufshallen.<sup>3)</sup> Der erste von Q. Metellus Macedonicus (Consul 143) erbaute „Marmortempel“ war wahrscheinlich ein mit geraubten Säulen und anderen Werkstücken ausgestatteter.<sup>4)</sup>

Nachdem schon sehr viel früher (vielleicht bald nach dem zweiten punischen Kriege)<sup>5)</sup> durch die Entfestigung Roms ein Haupthinderniß der Stadtverweiterung beseitigt war, machte der Fortschritt derselben bereits unter Sulla die Vorschiebung der sacralrechtlichen Stadtgrenze (des Pomerium) nöthig.<sup>6)</sup>

(4) Wenn nun aber auch seit der Sullanischen Zeit je länger je mehr stattliche Häuser gebaut wurden<sup>7)</sup>, so blieben die Straßenzüge doch dieselben und der Charakter ihrer Fronten im Großen und Ganzen der alte, und noch im Jahre 63 konnte Rom mit seinen nicht besonders guten Straßen, die sich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit seinen hohen Häusern und sehr schmalen Seitenwegen sich durchaus nicht mit Capua, jenem „andern Rom“<sup>8)</sup> messen, das in der Ebene weitausgebreitet lag<sup>9)</sup>, und noch in Comitians Zeit nicht zu weit hinter der Hauptstadt zurückstand.<sup>10)</sup> Diese machte auch unter August nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, sondern einer zufällig entstandenen Stadt.<sup>11)</sup> In den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäsars (78—14

1) Liv. XL 5. 2) Jordan I 2 S. 383 f. 3) Derselbe das. S. 433.  
 4) Jordan I 1 S. 17. 5) Wissen Pompej. Studien S. 473. 6) Jordan  
 I 1 S. 319. 7) Th. III im Abschnitt I 3. 8) Cic. d. I. agr. 2, 31, 86.  
 Phil. 12, 3, 7. 9) Cic. d. I. agr. 2, 35, 96. 10) Stat. S. III 5, 76.  
 11) Liv. V 55.

v. Chr.) hatte sich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten geschmückt, in welchen Feldherren, Offiziere, Civilbeamte und Geschäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Occident erbeuteten Reichthümer sezen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte die Stadt bereits über hundert Paläste.<sup>1)</sup> Cicero glaubte schon im Jahre 70 sie eine schöne und reich geschmückte nennen zu dürfen<sup>2)</sup>; wenn auch freilich (nach Plutarchs Urtheil) alle Bauten Roms vor der Kaiserzeit sich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen<sup>3)</sup>, und Sueton ohne Zweifel mit Recht sagt, daß August die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römischen Herrschaft gemäß geschmückt fand.<sup>4)</sup>

Unter August nahm das Bauwesen in Rom einen neuen großartigen Aufschwung. Diesen bewirkte nicht bloß das durch den Weltfrieden wiederkehrende Gefühl von Sicherheit, der steigende Wohlstand, das Wachsthum der Bevölkerung, das Zuströmen der Kapitalien (das den Zinsfuß im Jahre 29 v. Chr. von zwölf Prozent auf vier herabdrückte)<sup>5)</sup>; sondern namentlich auch das von dem Kaiser ausgehende Streben, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszustatten, welche die Würde einer Hauptstadt der Welt erfordere. Erst jetzt wurde das edle Material der Brüche von Carrara massenhaft bei Bauten verwendet.<sup>6)</sup> Erfolgte nun die Verschönerung Roms damals zunächst in umfassendster Weise durch öffentliche Aulagen und Denkmäler, so wurden doch auch vielfache (zum Theil durch dieselben bedingte) Regulierungen und Erweiterungen des Straßennetzes vorgenommen.<sup>7)</sup> Ferner kann kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unternehmer auch bei Privatbauten maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Theil die ältern in Schatten stellten.<sup>8)</sup> Bei dem soliden Bau des Palasts eines Piso<sup>9)</sup> äußerte August befriedigt: er bause so, als ob Rom ewig stehen werde.<sup>10)</sup>

Überhaupt dürfen wir glauben, daß der Wunsch Augusts auf Vergleich mit die architektonische Neugestaltung Roms nicht minder schnelle und durch Monarchen ver- nachdrückliche Wirkungen geübt hat, als der Wunsch und das Beispiel gründerten und verschönerten Bauspieler für moderne Hauptstädte. In der Bauges- Hauptstädten.

1) Plin. H. n. XXXVI 109; vgl. Th. III a. a. D. 2) ad Quirites p. red. c. 1. Verr. II 5, 48, 127. 3) Plutarch. Comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7. 4) Sueton. Aug. c. 28. 5) Dio LI 21. 6) Jordan a. a. D. S. 16 ff. 7) Das. S. 486 f. 8) Plin. H. n. XXXVI 110. 9) Drummann GR. II 80, 13 oder II 90, 27? 10) Plutarch. Apophth. Rom. Caes. Aug. 15.

schichte Neapels begann mit der Regierung des spanischen Vizekönigs Pietro de Toledo (1532—1553) eine neue Epoche; der Stadt Rom drückte Sixtus V (1585—1590) den Stempel seines Geistes auf.<sup>1)</sup> Daß Stockholm zu Ende des 16. Jahrhunderts durch die Zahl seiner Steinhäuser in Nordeuropa einzig stand (sogar mehr als London besaß), hatte ein Befehl Gustav Wasas (1523—1560) bewirkt, den Johann III (1568—1592) energisch durchsetzte: schon 1582 waren dort unter 658 Wohnungen 429 Steinhäuser.<sup>2)</sup> Den durch den Vorgang Ludwigs XIV seit 1661 veranlaßten Privatbauten verdankte Paris die Entstehung zweier neuen Städte um St. Sulpice und das Palais Royal, welche die alte übertrafen.<sup>3)</sup> In Moskau, wo noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts rohgezimmerte Holzhäuser zum Ertrag der jährlich durch Feuerbrünste zerstörten Hunderte oder Tausende auf den Märkten zu kaufen waren, übte das Beispiel des von dem Fürsten Golizyn gebauten Palasts eine solche Wirkung, daß während er an der Spitze der Geschäfte stand (1682—1689), nicht weniger als 3000 steinerne Häuser aufgeführt wurden.<sup>4)</sup> August der Starke verwandelte Dresden, das er als eine kleine hölzerne Stadt vorgefunden hatte, in eine steinerne und (nach Lady Montague 1716) die hübscheste von ganz Deutschland.<sup>5)</sup> Warschau arbeitete sich erst unter Stanislaw August, der es zur Residenz wählte, aus seinem elenden Zustande hervor und wurde von ihm wie von den Magnaten mit zahlreichen Palästen und andern bedeutenden Gebäuden geschmückt.<sup>6)</sup> Die Verschönerung Berlins erfolgte unter Friedrich Wilhelm I und Friedrich II durch große Aufwendungen von Staatsmitteln und Regelung der zum Theil zwangsläufig angeordneten Privatbauten<sup>7)</sup>; dann durch eine sehr lebhafte Entwicklung der Bauthätigkeit nach dem siebenjährigen Kriege.<sup>8)</sup> In ähnlicher Weise wie diese Residenzen hat auch Rom durch seinen ersten Monarchen einen neuen

1) Hübner Sixtus V II 134. 2) Troels Lund D. tägl. Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts S. 104 f. 3) Voltaire Siècle de Louis XIV ch. 37. 4) Brüdner Beitr. z. Culturgesch. Russlands im 17. Jahrhunderts 299.

5) Behse Gesch. d. Höfe 33, 174 f. Letters of L. Montague 15. 6) F. v. d. Brüggen Polens Auflösung S. 235 f. 7) Justi Windelmann I 29. Böhming Neue Erdbechr. III<sup>e</sup> 2, 959—1002. 8) Nach amtlichen Nachweisen, die ich 1873 durch den damaligen Oberbürgermeister von Berlin A. Gobrecht erhielt, wurden in Berlin von 1763 bis 1786 (in welcher Zeit die während des siebenjährigen Krieges auf 98000 gesunkene Bevölkerung auf 113760 stieg) neu gebaut 439 Baudenkmäler, hölzerne massiv umgebaut 912, repariert und verschönert 1203. Die Feuerversicherungstaxe stieg von 1760 bis 1785 von etwa 10½ auf etwa 19 Millionen Thaler.

architektonischen Charakter erhalten: es hat sich unter und durch August „aus einer Ziegelstadt in eine Marmorstadt“ verwandelt.<sup>1)</sup>

Die Straßenzüge Roms hat jedoch die Augusteische Zeit wol nur zu einem sehr geringen Theil umgestaltet oder angetastet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuergefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.<sup>2)</sup> Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte.“ Aus diesem Brände aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 19. Juli), und in sechstätigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu.<sup>3)</sup> Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus gabinischem und albani-  
schem Stein ausgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arcaden eingefasst.<sup>4)</sup> Daß dieser Neubau bei Neros Tode (68) noch nicht vollendet war, ist sehr natürlich. Noch Vespasian fand die Stadt durch alte Brände und Einstürze verunstaltet<sup>5)</sup> und eine im Jahre 71 gesetzte Inschrift röhmt, daß er die durch die Vernachlässigung früherer Zeiten entstellten Straßen auf seine Kosten wieder hergestellt habe.<sup>6)</sup>

Doch auch der Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte, vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Neuherungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brände sehr hoch. Überall gab es nach Juvenal Fenster, von denen man Gegenstände auf der Straße nur wie im Nebel sah.<sup>7)</sup> Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms, sagt Plinius, die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen.<sup>8)</sup> An Umfang nämlich wurde Rom

Der Nero-  
nische Brand  
und der  
Neubau.

(6)

Höhe der  
Häuser.

1) Sueton. August. c. 28. 2) Senec. Controvers. lib. II 9 ed. Bursian p. 121. 3) Die von Jordan a. a. O. S. 488 benützte Angabe der zerstörten Häuser (132 domus, 4000 insulae) in dem Briefwechsel des Seneca und Paulus kann ich nur für eine wohlseife Erfindung eines offenbar sehr unwissenden Fälschers halten. — Der Brand von London, der am 2. September 1666 ausbrach und 5 Tage und Nächte wähnte, zerstörte mehr als 13000 Häuser, 89 Kirchen und viele andere öffentliche Gebäude. Stern Milton II 54 (nach Lappenberg). 4) Tac. A. XV 38 n. 43. 5) Sueton. Vespas. c. 8. 6) Orelli 742 = CIL VI 1, 931. 7) Juv. 6, 31. Bgl. 3, 269. Stat. Silv. IV 4, 14. 8) Plin. N. h. III 67.

von Alexandria (und wel auch von Antiochia) übertroffen (Rom hatte nach der Messung im Jahre 74-13200, Alexandria 16360 Schritt<sup>1)</sup>), aber jene beiden Städte hatten minder hohe Häuser. Aristides sagt in seiner Prunkrede zum Lobe Roms (im Jahre 145): wie ein starker Mann andre über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meere davon wie von einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden.<sup>2)</sup> In der That bestand der Hauptgrund dieser Bauart, nämlich daß die außerordentliche Bevölkerungsdichtheit Roms bei beschränktem und ohne Zweifel sehr theurem Areal zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte<sup>3)</sup>, noch lange mindestens in derselben Stärke fort wie vorher. Rom hatte höhere Häuser als die modernen Großstädte. Während die Berliner Bauordnung von 1860 als Maximalhöhe der Straßenfronten nur 36 Fuß bei der gleichen Straßenbreite und eine größere Höhe nur bei einer entsprechend größeren, die Wiener nur 45 Fuß (bei höchstens 4 Stockwerken), die Pariser höchstens 63,6 Fuß (bei einer gleichen Straßenbreite) gestattet<sup>4)</sup>, bestimmte August die Maximalhöhe der Borderhäuser in Rom auf 70 römische (etwa 66 preußische) Fuß, was 6 bis 7 Stockwerke, Trajan angeblich auf 60 röm. (etwa 56 preuß.) Fuß<sup>5)</sup>, was 5 bis 6 Stockwerke zuläßt. Beide schwerlich streng aufrechterhaltenen Bestimmungen erstreckten sich gar nicht auf Hofgebäude und Hinterhäuser, welche also ohne Zweifel vielfach höher gebaut wurden: bei Martial hat ein armer Schlucker „zweihundert Stiegen“ zu seiner Kammer zu steigen.<sup>6)</sup> Außerdem waren die Maximalhöhen bei jeder Straßenbreite zulässig und in Bezug auf diese stand Rom hinter den modernen Großstädten sehr zurück. Während in Berlin die Durchschnittsbreite sämtlicher Straßen 22 Meter beträgt<sup>7)</sup>, scheint in Rom die der größern Hauptstraßen nur 5 bis 6,50 betragen zu haben<sup>8)</sup>,

1) Jordan Topographie II 85 ff. Die Maße der großen Städte Cod. Paris. S319. Mommsen Abhandlungen d. Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f. unb. Itinerar. Alexandri beim Pseudo-Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V ed. Didot I 34. (Die für Antiochia angegebenen 8072 Schritt sind offenbar viel zu wenig. Vgl. O. Mueller Antiqu. Antioch. p. 68. Die größeren Häuser dort nach Libanius in der Regel dreistöckig ib. p. 112, 10. Liban. or. I p. 347 Reiske; ein fünfstöckiges Theophanes Chronogr. ed. Bonn, p. 265 ad ann. 518.) 2) Aristid. Or. XIV p. 199 J. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 253. 3) Vitruv. De archit. II S.

4) Pöhlmann S. 94.

5) Strabo V 3 p. 235.

Aur. Vict. Epit. c. 13.

6) Martial I 117, 7.

7) Pöhlmann S. 95.

8) Jordan Topogr. I 1 S. 493 f.

also geringer gewesen zu sein als die unterste der Pariser Scala von 7,80, bei welcher dort nur eine Häuserhöhe von 11,90 zulässig ist. Eine durch ihre Läden so lebhafte Straße wie der Vicus Tusculus in Rom hatte eine Pflasterbreite von nur 4,48, der Vicus Jugarius von nur 5,50 Meter.<sup>1)</sup> Hatte Tyrus (nach Strabo)<sup>2)</sup> in der That noch höhere Häuser als Rom, so war dies durch seine Lage auf einem engen Inselselsen bedingt.<sup>3)</sup>

Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte in Rom fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler großtentheils durch die Tore und andre öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinal entlang lief, kann es (abgesehen von den boulevardartigen Straßen wie Via Nova vor Porta Capena und die dem südlichen Theil des Corso entsprechende Via Lata)<sup>4)</sup> nur wenige geben haben. Großartige Prospekte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. In Folge der durch die Bodennatur bedingten Nothwendigkeit haben sich in den Straßenzügen des mittelalterlichen Rom bis auf die Tage Sixtus V., ja zum Theil noch bis auf die unsrigen die uralten zum großen Theile erhalten. Die dürtigen und zerrißnen Bruchstücke des Capitolinischen Stadtplans aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts zeigen fast zu gleichen Theilen Ueberreste geradlinig, rechtwinklig und unregelmäßig gebauter Quartiere, und weisen (gewiß nicht zufällig) eine ganze Scala der verschiedensten Straßenbreiten auf.<sup>5)</sup>

Uebrigens wurde die architektonische Wirkung der Straßen Roms nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser, ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der un- und

Mangel an langen und breiten Straßen.

(\*)

un- und verbaute Hämmer.

1) Jordan I 2, 468. 2) Strabo XVI p. 757 C. 3) Pöhlmann S. 99, 7. Erwähnungen von Wohnungen im dritten Stockwerk bei Martial I 117, 7. Juven. 3, 199 beweisen nichts für die Häuserhöhe in Rom. Vier bis fünf Stockwerke in Neapel Philostrat. Imag. prooem., 3 bis 4 im alten Babylon Herod. I 180, 6 in Carthago Appian. VIII 12, 8 und in Motha auf Sicilien Diodor. XIV 51. Die höchsten Häuser hatte wohl Konstantinopel, wo 100 (= 94 preuß.) Fuß, also 10 bis 12 Stockwerke zulässig waren. Pöhlmann S. 93 f. 4) Jordan I 1, 494. Preller a. a. D. S. 133 u. 136. Beder Topogr. I 590 u. 595. 5) Jordan Topogr. I 1, 492.

Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arcaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenktüben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat.<sup>1)</sup> Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Nebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Abhülfe nötig ward. Ganz Rom, sagt Martial (im J. 92), war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwillthen und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwelle mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, rüffeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Präturen waren gezwungen, durch den Roth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Psade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam.<sup>2)</sup> Doch blieben die hölzernen Vorbauten der Häuser zahlreich, wie Herodian bei der Beschreibung eines Straßenkampfes zwischen dem Volk und den Prätorianern im J. 237 oder 238 ausdrücklich sagt: sie verbreiteten das von den letzteren angelegte Feuer schnell über einen sehr großen Theil der Stadt.<sup>3)</sup> Im J. 368 beseitigte der Stadtpräfekt Prætextatus die Balkone und Erker der oberen Stockwerke durchaus<sup>4)</sup>, doch wol wegen ihrer Feuergefährlichkeit, die vermutlich noch dadurch erhöht wurde, daß sie in der Regel Vorhänge hatten.<sup>5)</sup>

*Unerneßtigkeit der Stadt.*

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen. Noch Claudian durfte sagen, daß der Himmel nichts Erhabneres erblicke, daß kein Auge ihre Weite, kein Geist ihre Schönheit, kein Mund ihr Lob in sich fassen könne<sup>6)</sup>; und noch hundert Jahre später rief der Afrikaner Fulgentius bei ihrem Anblick aus: „Wie schön muß das himmlische Jerusalem sein, wenn

1) Jordan Forma urbis p. 46<sup>b</sup>. Tab. XXI ss. 2) Martial. VII 61.

3) Herodian. VII 12, 5. Bgl. Maximini c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. 4) Amm. Marc. XXVII 9, 10. 5) Digg. XLIII 8, 2 § 6. Bgl. die Ansicht eines Hauses in dem sogenannten Hause der Livia. Rev. archéol. XXII (1870) pl. 20. G. Perrot Mém. d'archéol. p. III ss. 6) Claudian. De cons. Stilich. III 131.

schon dies irdische Rom in solcher Herrlichkeit erstrahlt!“<sup>1)</sup>) Ein Lobredner Roms (Callinicus aus Petra in Arabien) im 3. Jahrhundert vergleicht die Entbehrung derer die es nicht sehn, mit der der Blinden die die Sonne nicht kennen; nur wer Rom kennt, kann sagen, daß er wahrhaft gelebt hat, sein Voos unterscheidet sich von dem jener andern mehr, als das der Geweihten von dem der Unreinen.<sup>2)</sup> Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffentlichen Anlagen und Bauten, endlich die unermessliche Ausdehnung der Stadt. Von welchem Standpunkt, fragt Aristides, vermöchte man so viel mit Gebäuden bedeckte Höhen, oder in Städte verwandelte Thäler, oder vielmehr so viel in eine Stadt zusammengefaßtes Land vollkommen zu überschauen? Wo man sich auch befindet, man ist immer in der Mitte.<sup>3)</sup> In der That, wer damals von der Höhe des Capitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Tiebelust brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebentwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.<sup>4)</sup> Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze<sup>5)</sup>, es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing. Ueberall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Dörtschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.<sup>6)</sup>

1) Gregorovius Gesch. d. St. R. I<sup>2</sup> 275. 2) Mueller Hist. Gr. fr. III 663. 3) Aristid. Or. XIV p. 198 sq. 4) Strabo V 3, 12 p. 239 C.

5) Die Rechtsgrenze Roms war der erste Meilenstein (von der Servianischen Mauer), die factische Grenze durch das Aufhören der Häuser und der Straßen gegeben. Auch diese letztere muß, wie oft sie auch bei der Erweiterung der Stadt gewechselt haben mag, doch immer zur Zeit fixirt gewesen sein. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 1035, 1—4.

6) Vgl. die lebendige Schilderung der dreifachen, Rom umgebenden und bis zum 7. und 8. Meilenstein der Via Appia und Nomentana reichenden Villenzone bei Lanciani La villa Castrimeniese di Q. Voconio Pollione Bull. comun. 1884 p. 143.

Desentlichen  
Anlagen  
in der  
Augusteischen  
Zeit —

Unter den ößentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstehen. Den gewaltigen Eindruck der hier unter August entstandenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Windung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grassboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth fäulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Blick, von dem man sich schwer trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Berat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Tore, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefasst, und das Capitول mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Colonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Geschahne vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.<sup>1)</sup> Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersezt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. Man konnte das ganze Marsfeld unter Dächern von Säulengängen durchschreiten; die gesamte Längenausdehnung der 10 hauptfäßlichen Portiken der neunten Region (Circus Flaminius) ist auf 4500 Meter berechnet worden, das durch sie vor Sonne und Regen geschützte Areal auf 27500, das gesamme von ihnen umfasste auf etwa 100000 Quadratmeter, die Zahl ihrer Säulen auf etwa 2000.<sup>2)</sup> Plinius sagt, schon in jedem einzelnen seiner Wunderwerke erscheine Rom auch hierin als Ueberwinderin des Weltalls, durch ihre Gesamtheit aber und Vereinigung an einem Ort entstehe eine Größe wie die einer zweiten Welt neben der jetzigen. In der letzten Zeit der Republik hatte man vor allem den an der offenen Ostseite Roms von König Servius ausgeführten kolossalen 50 Fuß breiten Damm<sup>3)</sup>, die ungeheuren Unterbauten des Capitols und das System der Cloaken bewundert, dessen sieben unterirdische auf einen Punkt zusammengeleitete Hauptarme

(11)

1) Strab. V 3 p. 236 C. (Geschrieben nach 747 vgl. Beder Topogr. I 542 A. 1144.) 2) Lanciani I portici della regione IX Adl. 1883 p. 18 sq. 3) Jordan Topographie I 214 ff.

(wie Plinius sagt) mit starkem Gefälle strömend alles unaufhaltsam mit sich forttragen, und dessen Wölbungen dem Druck der ungeheuersten Lasten, den Erschütterungen der Einstürze und Erdbeben noch immer Widerstand leisten.<sup>1)</sup> In Plinius' Zeit waren die prachtvollsten Bauten Roms der von Julius Cäsar ausgebaupte große Circus, das Forum des Augustus, die unter ihm erneuerte Basilika des Paulus mit Säulen aus phrygischem Marmor und das Diribitorium des Agrippa im Marsfelde mit einem Dache von noch nie gesehener Spannungsweite, endlich der von Vespasian erbaute Tempel des Friedens.<sup>2)</sup>

In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch Vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist.<sup>3)</sup> Damals aber entstanden die Wunderwerke, welche die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen staunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im Jahr 357 zum ersten Mal sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit stammen.<sup>4)</sup> Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerst gesehen, werde unter allen übrigen das größte sein. Der Jupitertempel auf dem Tarpeischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die riesenhaften Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diese Anlage erblickte, die unter

<sup>Zeit von  
Nero bis  
auf Hadrians  
Tod.</sup>

1) Ders. das. S. 441 ff. 2) Plin. N. h. XXXVI 121 sqq. 3) Vgl. z. B. Chr. Hülsen Das Septizonium des Septimius Severus. Winkelmannsgramm der Archäol. Ges. 1896 (Restaurierung auf Taf. 4). 4) Ammian. XVI 10, 13.

dem ganzen Himmel nicht ihres Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie bestäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Räume hinschweisen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten Mal erreichbar sind.

*Das Trajanorum.*

Den Plan dieser glänzendsten Anlage des kaiserlichen Rom lassen ihre bedeutenden Reste im Ganzen noch erkennen. Eine Basilika von riesenhaften Verhältnissen, dahinter die des Kaisers Thaten verkündende hundert Fuß hohe Säule bildeten den Hintergrund und idealen Sammelpunkt eines freien Platzes, der (für den vom Forum Augustus eintretenden) links und rechts von Säulenhallen begrenzt war, hinter denen sich symmetrisch halbkreisförmige Bauten ansteigend dort an den Abhang des Capitols, hier des Quirinals anschlossen; als einzigen Schmuck trug derselbe in seiner Mitte das Reiterstandbild des Kaisers. Die Basilika war ein säulengetragener Hallenbau, ihr wahrscheinlich zweischiffiger, von einer Doppelhalle umgebener, nach dem Capitol und Quirinal durch halbkreisförmige Eredren abgeschlossener Mittelsaal hatte die bis dahin unerhörte (nachmals in den Basiliken von St. Peter und S. Paolo fuori fast genau wiederholte) Breite von 25 Metern;<sup>1)</sup> die aus Holz construierte Decke war außen mit vergoldeten Bronzeplatten belegt, Granit, einheimischer und fremder Marmor verschwenderisch angewandt. Zu beiden Seiten (östlich und westlich) der Säule standen wahrscheinlich die Gebäude einer doppelten (lateinischen und griechischen) Bibliothek; hinter der Säule (nördlich) machte ein von Hadrian erbauter Tempel Trajans den Abschluß. Je länger je mehr füllte sich das Trajansforum mit Statuen verdienter Staatsbeamten, besonders aus vergoldeter Bronze, deren von der Zeit der Antonine bis ins 6. Jahrhundert hinabreichende Postamente zum Theil noch vorhanden sind. „Denkt man sich zu all diesem die Dachfirsten der umlaufenden Hallen und der Basilika mit vergoldeten Rossen und Tropäen besetzt, die Gestalten gefangener und trauernder Barbaren, deren einige erhalten sind, an dem den Eingang bildenden Triumphbogen und sonst aus Marmor und Porphyrr; erinnert man sich ferner der üppigen und kühnen Ornamentik der erhaltenen Friesstücke, so gewinnt man eine deutliche Vorstellung von der wahrhaft königlichen Formenpracht, welche diesen streng symmetrisch gegliederten Prunkplatz erfüllt haben muß.“<sup>2)</sup>

1) G. Dehio Die kirchliche Baukunst d. Abendlandes I 76.  
Topogr. I 2 S. 455—467.

2) Jordan

Umfassende Beschreibungen der Stadt Rom nach ihren 14 Regionen besitzen wir erst aus der Mitte des 4. Jahrhunderts: zwei wenig verschiedene Bearbeitungen einer amtlichen zwischen 312 und 315 verfaßten Urkunde, der allem Anschein nach ein Stadtplan zu Grunde lag. Diese Beschreibungen haben zwei Anhänge, deren erster gewisse Hauptklassen der öffentlichen Monuments aufzählt (die 6 Ode-<sup>Rom in den  
Stadtbe-  
schreibungen  
des 4. Jahr-  
hunderts.</sup>  
lisken, 8 Brücken, 11 Thermen, 19 Wasserleitungen u. s. w.), der zweite ein Register zu den Regionenbeschreibungen gibt, in welchem die Gesamtsummen der in den 14 Regionen enthaltenen Monuments, Gebäude und Anstalten angegeben sind: 2 Kirchen, 2 Amphitheater, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachien, 36 marmorne Bögen, 37 Thore, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 1790 Paläste, 46602 Miethäuser u. s. w. Diese Anhänge scheinen von der Regionenbeschreibung, die für das Publikum nur ein geringes Interesse hatte, früh getrennt und in besondern Ausgaben als Fremdenhandbücher benutzt zu sein, wobei sie auch erweitert wurden. Die erste Benutzung zu diesem Zweck findet sich in dem Kalender des Polemius Silvius (448 n. Chr.), wo auch sieben „Hauptwunder“ Roms aufgezählt werden, die offenbar den sieben Weltwundern gegenübergestellt werden sollten. Die sieben (gewiß sehr verschiedenen angegebenen) Wunder sind dort folgende: die Cloaken, die Aquädukte, das (Flavianische) Amphitheater (Colosseum), das (von Domitian erbaute) Odeum, die Thermen und die Höhe des Janiculum (an der Acqua Paola), von welcher also damals wie jetzt, die Ciceroni die Besucher der ewigen Stadt „die sieben Hügel und das ganze Rom“ anstaunen ließen.)

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Überall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln<sup>1)</sup>, und ihre Räume wie die der Bäder, wie Straßen und Plätze waren noch im 4. Jahrhundert<sup>2)</sup> von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Damals gab es noch 3785 öffentlich aus-

(13)  
Kunstwerke.

1) Jordan II 143 f. und überhaupt S. 1—178. Vgl. Martial. IV 64, 11 sqq. und die Anm. von Dehio in meiner Ausgabe des Martial II 543 f. 2) R. Rochette Peintures antiques p. 61 s. 3) Ambros. Epp. 18, 3.

gestellte Bronzestatuen von Kaisern und Feldherren, so daß die Gesamtzahl der öffentlich ausgestellten plastischen Werke wohl auf mehr als 10000 veranschlagt werden kann. Rechnet man dazu die im Innern der Gebäude befindlichen, so begreift man, daß noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor sagen konnte: in Roms Mauern scheine noch ein zweites Volk von Statuen zu wohnen.<sup>1)</sup>

Gärten und Parke.

Überall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Seiten des Jahres sah man frisches Laub in Fülle. Der Esquilin war von den Gärten des Mäecenas, Pallas, Epaphroditus, Torquatus und andern wie von einem ungeheuern Park bedeckt; die Gärten der Aelius, des Lucull, Sallust füllten die ganze Fläche des Monte Pincio und der angrenzenden Thäler: „so daß sich von Porta del Popolo bis Sante Croce in Gerusalemme ein einziger kolossaler, nur von den Thermen Diocletians unterbrochener Park erstreckte.“<sup>2)</sup> Auch die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen, von Vogelgesang erfüllt<sup>3)</sup>; besonders waren Lotosbäume (d. h. Bürgelbäume) wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt. Die sechs Lotosbäume im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin, die im J. 92 v. Chr. ebenso hoch wie der Palast (auf 3 Mill. Sesterzen) geschält wurden, gingen erst 150 Jahre später im Neronischen Brande zu Grunde.<sup>4)</sup> Selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft.<sup>5)</sup> Besonders auf dem rechten Tiberufer<sup>6)</sup> und den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche zum Theil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen<sup>7)</sup>; überdies luden, namentlich im Marsfeld, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln unter dichten Schattendächern ein<sup>8)</sup>; in der prachtvollen (auf dem Plateau zwischen der Nordwestseite der Titusthermen und der Kirche S. Lucia in Selci gelegenen)<sup>9)</sup> Colonnade der Livia gab in Plinius' Zeit das Laub eines einzigen ungeheuern Weinstocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten.<sup>10)</sup> Der dritte

(14) 1) Th. III Abschnitt II 1 b y. 2) Lanciani I portici della regione IX Adl. 1883 p. 16. 3) Rutil. Namat. It. I 111. 4) Plin. N. h. XVII 5. Über den Lotosbaum vgl. den Anhang 1. 5) Becker-Göll II 286. Plin. N. h. XV 47.

6) Stat. Silv. IV 4, 7. 7) Preller STRE. VI 511 (Roma). 8) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Topogr. I S. 214. 9) G. Gatti Il portico di Livia nella terza regione di Roma. Bull. com. d. R. 1886. p. 270—272 mit Tafel VIII. 10) Plin. N. h. XIV 11. Vgl. Becker Topogr. I 543 A. 1142.

Gordian hatte beabsichtigt unter dem Monte Pincio auf dem Marsfelde einen großen Garten mit Lorbeer-, Myrten- und Buchs-Pflanzungen von 1000 Fuß Länge und 500 Breite anzulegen, in seiner ganzen Länge von einem Gange durchschnitten, der mit Mosaik gepflastert und durch Reihen von Säulen mit Statuetten eingefasst sein sollte. Auf den beiden Langseiten sollten Säulenhallen, auf den kürzeren einerseits eine Basilika und Thermen für den Sommer, anderseits Thermen für den Winter den Abschluß bilden. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und in Constantins Zeit war der Raum mit Privatgärten und Privatgebäuden gefüllt.<sup>1)</sup>

Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom Wasserwerke. in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke, und zugleich einen Schatz von unermesslichem Werth für die Wohlfahrt seiner Bewohner, der manche Nebenstände der Bauart und Lage ausglich. Die Quellen der Gebirge, in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen (unter Nerva in einer Gesamtlänge von fast 58 deutschen Meilen)<sup>2)</sup> in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.<sup>3)</sup> Wolle man die Fülle der Wasser ermessen, sagt Plinius, die zum öffentlichen Gebrauch in Bädern, Teichen, Kanälen, Palästen, Gärten, vorstädtischen Landhäusern fließen, die Entfernung die sie zurücklegen, die aufgeföhrten Bögen, durchgrabenen Berge, nivellirten Thäler, so werde man gestehn, daß es auf der ganzen Welt nie etwas Staunenswerthes gegeben habe.<sup>4)</sup> Auch Galen rechnet zu den Hauptvorzügen Roms die Menge und Schönheit der Quellen, „von denen keine übelriechendes, schädliches, schmutziges oder hartes Wasser hat.“<sup>5)</sup> Die sämmtlichen Leitungen lieferten, nachdem es Frontin gelungen war, ihre Ergiebigkeit fast zu verdoppeln, eine Wassermenge von wahrscheinlich 1 080 000 Kubikmetern, d. h. selbst bei einer Bevölkerung von zwei Millionen täglich 510 Liter für den Kopf: „gerade das Doppelte des Quantum, welches man heutzutage als das Ideal städtischer Wasserversorgung betrachtet.“<sup>6)</sup> Die bis ins

1) Gordiani c. 32. Vgl. auch das Verzeichniß der römischen Gärten bei Jordan Forma urbis p. 43<sup>a</sup>; dazu Hirschfeld V. G. 24, 1. 2) Bauer Wasserversorgung Roms, Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte LII S. 68. 3) Rutil. Namat. It. I 97—106. 4) Plin. N. h. XXXVI 123.

5) Galen. XVIIb 159. 6) Pöhlmann S. 143. Frontin. de aquis II 78 u. 87.

3. Jahrhundert sich noch stetig vermehrende Wassermasse machte nicht allein in wachsendem Maße den Aufenthalt in allen großen öffentlichen Anlagen zu einer genügsamen Erholung, sondern veranlaßte auch eine stetige Vermehrung der öffentlichen (durch die Niedrigkeit des Preises [ $1\frac{1}{2}$  Pfennig] jedermann zugänglichen) Badeanstalten und Brunnen.<sup>1)</sup> Die Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts gibt 856 Bäder (außer 11 Thermen) an, Wasserbassins mit Röhrenbrunnen (deren unter Nerva 591 gewesen waren) 1352. Ein großer Theil dieser Bassins war mit Kunstwerken verziert (wie einer der von Agrippa angelegten mit einer Wasserschlange) und danach benannt, z. B. Brunnen des Orpheus, Ganymed, Prometheus; einen von obenher überflossenen und gebadeten Kegel nannte das Volk „die schwitzende Zielsäule“. Die Ruine dieser letzteren am Colosseum ist das einzige Ueberbleibsel, das sich „von dieser offenbar überschwänglichen Pracht“ erhalten hat. Außerdem nennt der zweite Anhang der Stadtbeschreibung 15 Nymphäen d. h. Quellengebäude, in denen Wasser sprang oder floß, gewiß mit reicher Ornamentierung, von deren Anlage die sogenannte Grotte der Egeria eine Vorstellung geben kann<sup>2)</sup>, so wie Aequa Paola, Fontana di Trevi und di Termini von den mit bildlichem Schmuck ausgestatteten Bassins. „Wer in der heißen Jahreszeit an diesen künstlichen Cascatellen das Volk hat ausruhen und Abends inmitten der Steinmassen, welche die eingesogene Sonnen-gluth wieder ausstrahlen, erfrischende Verglust atmen sehn, wird den Stolz begreifen, mit dem man unter Nerva sich rühmen konnte, die Ursachen beseitigt zu haben, welche in früherer Zeit die römische Lust zu einer bleischweren und verderbenbringenden gemacht hatten.“<sup>3)</sup> „Die Krone des ganzen Systems aber bildete die Versorgung der Privathäuser mit laufendem Wasser.“ Seit die Verwaltung der Leistungen im Jahre 11 v. Chr. kaiserlich geworden war, hörte nicht bloß die bis dahin übliche Entrichtung einer Miethe für die Wasserbenutzung

1) Jordan Topogr. I 460. 2) Vgl. Preller RR. S. 109 f. und Jordan Topogr. II 48—66. Seine Ansicht über die munera bei Frontin, I 13 läßt sich mit der abweichenden von Hirschfeld BG. I 167, 1 dahin vereinigen, daß die Bezeichnung munera von den Prachtbauten, mit denen die Munificenz der Kaiser und der Großen Rom ausgestattet hatte (Ovid. A. a. I 69. Vellej. II 130. Martial. Sp. 2, 7; VII 34, 9; dona VIII 65, 7; X 28, 5; CIL XIV 2416 I. 16: munificus ad munera ornatus municipi facienda vgl. I. 10), allmählich auf alle Prachtbauten übertragen worden war, so daß man in der Umgangssprache auch die Springbrunnen und schönen Bassins als munera von den öffentlichen Wasseranlagen zu nützlichen Zwecken (opera) unterschied. Vgl. auch Bauer a. a. D. S. 72. 3) Jordan Topogr. I 1, 459 f.

von Privatpersonen gänzlich auf, sondern es konnte auch jeder Mann ohne Rücksicht auf den Charakter des Consums die Erlaubniß erhalten, Wasser in sein Haus abzuleiten, und schon in Strabos Zeit „besaß fast jedes Haus in Rom Reservoirs, Röhrenleitungen und reichlichen Wassersprudel.“<sup>1)</sup>

Fast jeden jener Zeit bekannten Genuss und Luxus ermöglichte der Welthandel, der Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den kostlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbstätigkeit und des Kunstfleisches aller Völker füllte. Plinius nennt den Tiber „den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf der Erde erzeugt werden“.<sup>2)</sup> „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen“<sup>3)</sup>: spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandria, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des schwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle von den Bänken der Bahreininseln und der Smaragd aus den Gruben des Ural, schöngemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen und riesige Balken und Blöcke farbigen Marmors in den Gebirgen der verschiedensten Provinzen gebrochen<sup>4)</sup>; von dem kolossalen Umfang dieser letzten Lieferungen hat die Entdeckung des Marmorlagers am Aventin mit etwa 1000 Steinmassen aus mindestens 40 Brüchen eine Vorstellung gegeben.<sup>5)</sup> Zu Euch, heißt es in der bereits erwähnten Lobrede des Aristides auf Rom<sup>6)</sup>, kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn also jemand Willens ist alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufzuhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Überfluß vorhanden. So viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht.<sup>7)</sup> So viel Ladungen aus Indien und dem glück-

Läden und Magazine.

(16)

1) Pöhlmann S. 146—148. Strabo V 3, 8 p. 235. 2) Plinii N. h. III 54. 3) Id. XI 240. Vgl. Plutarch. De fortuna Rom. 12 (325 D) und Galen. XIV 23. 4) Vgl. Pöhlmann S. 14 f. 5) Th. III Abschnitt 1 3. 6) Aristid. Or. p. 200, 10 sqq. 7) Hierbei ist auch besonders an die Naturlieferungen von Korn, Öl und Wein aus Sicilien, Spanien, Afrika, Ägypten u. s. w., an die unter der Direction des Getreidepräfekten stehenden Magazine (horrea)

lichen Arabien kanu man hier sehn, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zustreuen  
von  
Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen“ nach dem Sitze der Weltherrschaft, so daß der hier thronende Kaiser im Stande war, die ganze Welt durch Sendschreiben zu regieren.<sup>1)</sup> Von den Hauptorten erhielten die Kaiser vielleicht (wenigstens zeitweise) fortlaufende Tagesberichte; Caligula las die ihm aus Alexandria gesandten lieber als alles übrige.<sup>2)</sup> War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und dem Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.<sup>3)</sup> War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.<sup>4)</sup> Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt, „die die Blicke aller Götter und Men-

und  
Merkwürdig-  
keiten.

Befluss von  
Fremden.<sup>(17)</sup>

zu denken. Aus den Trümmern der Thonsässer und -gefäße, in denen diese Lieferungen antreten, ist im Lauf der Zeit der Monte Testaccio entstanden. De Rossi Le horrea sotto l'Aventino e la statio auronae Urbis Romae. Adl. 1885 p. 223 sqq. bes. p. 226—228. 1) Aristid. I. I. p. 207. Vit. Anton. Pii c. 7. 2) Philo leg. ad Gaj. 570 M. 3) Juvenal, 6, 398. Martial. IX 36. 4) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt.

jchen auf sich wandte"<sup>1)</sup>), die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuss die großartigsten Anstalten bot.<sup>2)</sup>

In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken (die Stadt-  
beschreibung gibt 28 an)<sup>3)</sup> konnte der Freund der Wissenschaft und  
Literatur sich im kostbaren Pergament- und Papyrusrollen fett schwel-  
gen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort und an andern  
öffentlichen Orten, wie im Tempel des Friedens und in den Thermen  
des Trajan<sup>4)</sup> versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu  
seinen Studien eine Fülle von Hilfsmitteln wie an keinem andern  
Orte finden, und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern  
aller Fächer beiwohnen. Große literarische Unternehmungen, die nir-  
gend unter so günstigen Verhältnissen und zum Theil nur hier aus-  
geführt werden konnten, veranlaßten ohne Zweifel fortwährend fremde  
Gelehrte zu dauerndem Aufenthalt in Rom, wie schon in Augusts  
Zeit Dionys von Halikarnass und Diodor.<sup>5)</sup> Anstalten von unver-  
gleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den Kaiserlichen Ther-  
men auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu  
jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampf-  
bade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung  
und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt  
waren. Die älteren Thermen, unter denen die des Nero die präch-  
tigsten gewesen zu sein scheinen, da sie mehrfach als Inbegriff des  
höchsten Glanzes genannt werden<sup>6)</sup>, wurden wenigstens an Umfang  
durch die des Caracalla und Diocletian weit übertroffen. Die An-  
gabe, daß die ersten 1200, die letzteren fast doppelt so viel mar-  
morne Badesessel enthielten, scheint aus derselben amtlichen Quelle  
geflossen zu sein wie die Stadtbeschreibung mit ihren Anhängen.<sup>7)</sup>

Anstalten zur  
Ausbildung und  
Erholung.

1) P. Annius Florus (Jahn Juli Flori epit. p. XL). 2) Vgl. den Anhang 3 zu diesem Abschnitt. 3) Hirschfeld BG. I 187—189. 4) Galen. XIX 21 (das Wort *ἀκοντίσια* fehlt auch im Pariser Stephanus) und X 909 (*κατὰ τὸ Τραϊανὸν γυμνάσιον*). Auf die Thermen Trajans ist vielleicht auch die Stelle in der Grabschrift eines Grammatikers Passionei lscr. p. 115, 56 = CIL VI 9446 Trajani querent (quaerent) atria (me), tota Roma silebit zu beziehen, die De Rossi Bull. d. arch. cr. IV 87 auf das Forum des Trajan bezieht (vgl. Jordan Topogr. I 2, 458, 28), falls nicht mit den Herausgebern des CIL an die bibliotheca Ulpia zu denken ist. Nach Martial. IV 53 scheinen auch in dem Minervatempel (wol auf dem von Domitian erbauten Forum) und dem (von Tiber mit einer Bibliothek versehenen) sogenannten „neuen“ Tempel Augusts auf dem Palatin Gelehrte ver- fehrt zu haben. 5) Dionys Hal. A. R. I 7. Diodor. I 4. 6) Martial. II 48, 8. VII 34, 4. Stat. S. I 5, 62. 7) Jordan Topogr. II 252. Forma urbis p. 42.

Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich fasste, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

Bewölfung  
Roms.  
Gedränge in  
den Straßen. Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, für welche, wie Seneca in der ersten Zeit des Claudius schreibt, die Häuser der unermesslichen Stadt kaum ausreichten<sup>1)</sup>: wo die Ernte aller Länder verzehrt wird, die Straßen für eine gleichzeitig in drei Theater strömende Menge Raum bieten sollen und man erdrückt wird, sobald den unablässig gleich einem stürzenden Wasser fortgewälzten Menschenstrom ein Hinderniß zurückstaut.<sup>2)</sup> Die letzte im J. 56 gethane Neußerung<sup>3)</sup> ist vielleicht durch die Erinnerung an ein Erdbeben im J. 51 veranlaßt, wobei in Folge des Hin- und Herflüchtens ein Gedränge entstand, in dem die Schwächeren erdrückt wurden.<sup>4)</sup> Die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen in der vorneronischen Zeit mußte solche Vorfälle doppelt gefährlich machen, doch berichtet werden Unglücksfälle, die dadurch herbeigeführt waren, nur bei zwei außerordentlichen Veranlassungen. Als Caligula vor der Basilika Julia Geld streute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch<sup>5)</sup> um; als er auf die in der Nacht zum Circus strömende Menge, die seinen Schlaf gestört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebensoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge.<sup>6)</sup> Außerdem meldet eine Grabschrift, daß eine Frau und ein dreizehnjähriger Knabe erdrückt von der an oder auf dem Capitol sich drängenden Menge, den Tod gefunden haben.<sup>7)</sup>

Mischung der  
Bevölkerung  
aus allen  
Nationen. Das Menschengewühl, das die Straßen und Plätze der Stadt füllte, war ein sehr gemischtes. Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, desto mehr strömten hier alle Nationen zusammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.<sup>8)</sup> Aber eine eigentliche Masseneinwanderung aus den Provinzen begann erst seit dem Untergange der Republik, die nun in wechselnder, aber bis auf Constantin wol schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überflutete und seine Bevölkerung mit den Bestandtheilen aller Länder der alten Welt mischte. Nicht von eignen Bürgern belebt, sondern von der Hefe der ganzen Welt erfüllt nennt

(19) 1) Seneca ad Helv. 6, 2. 2) Sen. Clem. I 6, 1. 3) Jonas De ord. libr. Senecae p. 40. 4) Tac. A. XII 43. 5) Chronograph. a. 354. 6) Sueton. Calig. c. 26. 7) Gruter. 895, 10. 8) Cic. De petit. cons. 14, 54.

es Lucan<sup>1)</sup>); seine Bevölkerung heißt bei Herodian im 3. Jahrhundert eine bunte, zusammengeflossene<sup>2)</sup>, und noch der Kaiser Constantius staunte beim Anblick des römischen Volkes, „mit welcher Schnelligkeit alles, was es von Menschen auf der ganzen Erde gibt, nach Rom zusammengeströmt sei.“<sup>3)</sup> Je länger je mehr ward Rom eine „gemeinsame Stadt“<sup>4)</sup>), ein „Versammlungsort des Erdkreises“<sup>5)</sup>), „eine Welt-herberge“<sup>6)</sup>), und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner, der Sophist Polemo (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) „ein Compendium der Welt“<sup>7)</sup> genannt.

Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden. Römische Courtisanen empfingen, wie Martial behauptet, Besuche von Parthern und Germanen, Ciliern und Kappadociern, Aegyptern und Nubiern, Juden, Dakern und Alanen.<sup>8)</sup> Bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen, erreichte die Zahl der Fremden auch eine außerordentliche Höhe. Schon bei dem von August veranstalteten Schauspiel eines Schiffskampfs (2 v. Chr.) war nach Ovid die ganze Welt in der Stadt<sup>9)</sup>, bei der Einweihung des flavischen Amphitheaters (nach Martial) Zuschauer von den fernsten Völkern beisammen, Sarmaten und Sicambren, Araber, Sabäer und Aethiopen.<sup>10)</sup> Aber auch sonst war stets die Zahl der Fremden in der Stadt sehr groß, die auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, „für Tugend wie für Laster die höchsten Preise zahlte“<sup>11)</sup>), doch freilich vor Allen Glücksrütern und Betrügern jeder Art das ergiebigste Feld bot. Der rechtschaffene zuverlässige Mann konnte dort nach Martial auf eine gesicherte Existenz überhaupt nicht rechnen<sup>12)</sup>; noch weniger durfte einer hoffen, sein Glück zu machen, der weder Kuppler noch Zechbruder, noch Ankläger und Denunciant sein, weder die Frau eines Freundes verführen, noch den Minnesold alter Weiber erwerben, weder beim Kaiserpalast „Dunst verkaufen“, noch sich als Beifallklatscher für musikalische Virtuosen vermieten konnte.<sup>13)</sup>

So schwirrten in Rom hundert Sprachen, drängten sich die Formen und Farben aller Rassen, die Trachten aller Völker durch-

Größe und  
Mannig-  
faltigkeit des  
Fremden-  
verkehres.

1) Lucan. VII 405. 2) Herodian. VII 7, 1. 3) Ammian. XVI 10, 5.

4) Sen. ad Helv. 6, 2. 5) P. Ann. Florus (Jahn I. I.). Vgl. Martial.

VIII 4, 1. 6) Εὐρώπη τῇ πολυτρόπῳ CIG 5923 A 18. 7) Galen. XVIII a. 347. Athen. I 20 B. Ähnlich Montchrétien (1615): Paris pas une cité mais une nation; pas une nation mais un monde, und Richl, der die jetzigen Weltstädte Encyclopädie der Civilisation nennt. Böhlmann S. 17, 7 und 8.

8) Martial. VII 30. 9) Ovid. A. a. I 173. 10) Martial. Spect. I.

11) Sen. I. I. 12) Martial. III 38, 14. 13) Id. IV 5.

(20) einander. Mohrensklaven führten Elefanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.<sup>1)</sup> Dort sprengte ein Trupp blonder Germanen von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.<sup>2)</sup> Hier trugen Ägypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Processe.<sup>3)</sup> Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen.<sup>4)</sup> Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsem Ernst durch die Menge<sup>5)</sup>, und tätowirte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.<sup>6)</sup>

Gesandt-  
jägsten.

Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig ausschender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern und Charyden Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthen, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen.<sup>7)</sup>

1) Vgl. Seneca Epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm der Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5. 2) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 487 ff. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 808 f. 3) Appian. B. C. IV 47. Vgl. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 81.

4) Philostrat. Vitt. Soph. I 8. Ueber ινδός Nubier vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158, X 235. 5) Mommsen RGDA,<sup>2</sup> p. 135 sqq., CIG 6342 b. 6559. Hieronym. ad Ol. CCl: Tiberius multos reges ad se per blanditiam evocatos numquam remisit. Orelli 510 (Grabinschrift einer Kostobotenfürstin). In einem columbarium der via Latina (Lenormant N. Rh. M. XXI 224: Ἰδύκος Εὐόδου πρεσβευτῆς Φαναγορεῖτῶν κατὰ Βόσπορον. Ασοπῆγος Βωμάσον νιός, ἐρητεὺς Σαραπᾶν, Βωσηρανός. CIG VI 1797—1801 (reges regumque conjuges et filii. Hülsen Iscriz. d'Artabasdes Bdl 1884 p. 204—207. Ueber die Grabinschrift eines Abgaros (Sohn des L. Aelius Septimius Abgar IX König von Osroene 179—214) und die dem Abgar Phrahates filius rex principis Orrhenorum (Abgar XI 242—244) von seiner Gemahlin Hodda gesetzte (Muratori II 655, 1 = CIL VI 1797) vgl. Guttmann Untersuchungen üb. d. Gesch. d. Königreichs Osroene Mém. de l'ac. de St. Petersbourg VII Serie T. XXXV 1 (1887) S. 42 u. 45. Herodäer in Rom: Schürer Nentest. Zeitgesch. 216 ff. 6) Dio C. LX 33. 7) RGDA,<sup>2</sup> nebst dem Commentar von Mommsen. Vgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt.

Die Zahl der Bevölkerung Roms lässt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche und Bürgerkrieg wüteten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie schon am Anfang der Kaiserzeit mehr als eine Million betrug und sich bis zu jener Zeit der Zahl von anderthalb Millionen immer mehr näherte, und auch diese vielleicht noch übersstieg.<sup>1)</sup>

Im Genuss der überschwänglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, welche die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlssten. Die ungeheure Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt; die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.<sup>2)</sup> Vor allem war die Wohnungsnoth in Rom größer als in den modernen Großstädten, weil dort die Möglichkeit das Areal der Peripherie des Stadtgebietes zu bebauen bei dem Fehlen einer genügenden Verbindung derselben mit dem Centrum durch allgemein zugängliche Verkehrsmittel sehr beschränkt war; selbst der Wagenverkehr innerhalb der Stadt war für Personen nur in den letzten Tagesstunden erlaubt.<sup>3)</sup> Ein unverhältnismäßig großer Theil des städtischen Bauareals wurde aber durch die Raumverschwendug des damaligen Baustils für eine kleine Minderheit in Anspruch genommen, und einen ebenfalls sehr bedeutenden Theil verschlangen die öffentlichen Anlagen, Straßenregulierungen und -Erweiterungen. Endlich trug zur Steigerung der Wohnungsnoth noch sehr die (schon von Crassus im größten Stil betriebene) Häuserspeculation und die Monopolwirthschaft des gewerbsmäßigen Hausbesitzerthums bei, wobei die Häuser von den Besitzern vielfach an Pächter und von diesen wieder an Altpächter vergeben wurden, und der hohe Unternehmergegewinn dieser Mittelspersonen natürlich

Schattenseiten.

Höhe der Preise.

1) Vgl. den Anhang 5. 2) Juven. 3, 165 sqq. Martial. IV 66.

3) Vgl. den Anhang 6.

ebenfalls von den Miethern bezahlt werden mußte.<sup>1)</sup> In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmieten<sup>2)</sup> in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens<sup>3)</sup>. Die Familien der unteren Klassen scheinen dort etwa 2000, hier 500 S. (435 und 108 Mark) jährlich für ihre Wohnungen gezahlt zu haben.<sup>4)</sup> Doch in Rom steigerten sich unter der Einwirkung der angegebenen Verhältnisse und mit den wachsenden Ansprüchen<sup>5)</sup> die Preise ohne Zweifel noch sehr, wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man dort für eine finstere Wohnung als Jahresmiete zahlte.<sup>6)</sup>

Aber auch die Preise aller andern zum Leben nothwendigen Dinge waren sehr hoch, namentlich die des Holzes und der Nahrungsmittel für die Armen kaum erschwinglich<sup>7)</sup>, und „nichts war in Rom umsonst“<sup>8)</sup>; überdies war jeder, der nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem an sich nicht nothwendigen Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußerlichen Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga zeigen, und Viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armut, eine kostspielige Hungerleiderei war sehr verbreitet, Schwindeleri und Bankerote an der Tagesordnung. Bei Martial heißt es (im I. 86): Jener, den ihr dort mit langsamem Schritten schlendern sieht, im elegantesten Mantel von Violettpurpur mit einem Gefolge von Clienten und Pagen und einem nagelneuen Tragfessel hinter sich, hat soeben an der Bank des Bucherers Cladus für acht Sesterzen einen Ring verpfändet, um zur Nacht speisen zu können.<sup>9)</sup> Bankerott zu machen, sagt Juvenal etwa 40 Jahre später, kostet die Meisten nicht mehr als aus einem Stadtviertel ins andere zu ziehen. Die Scham kennt man kaum noch. Geht das vor den Augen der Gläubiger verprachte Geld auf die Neige, so reisen sie nach Bajä um Austeren zu schmausen und bedauern nichts

Scheinwerfer  
und (22)  
Schwindeleri.

1) Alles vortrefflich ausgeschildert von Pöhlmann S. 78—89 und 105—108 (Gewinn des Häuserbesitzers: *ex insulis fundisque tricies soldum Mart. IV 37*, des Pächters [D. XIX 2, 30] 30 Procent, des Alterpächters [D. XIX 2, 7] 20 Prozent). 2) Diod. 31, 18 (*τὸ μέγεθος τῶν ἐπ Ρώμη μισθῶν*). 3) Drummann RG. I 400 Note 33. 4) Dio XLVIII 9. 5) Vellej. Paterc. II 10, 1; doch vgl. Th. III Abschn. I 3a. 6) Juven. 3, 223 sqq. 7) Martial. X 96. 8) Juven. 3, 183. 9) Martial. II 57.

weiter, als daß sie ein Jahr lang die Circuspiele entbehren müßten.<sup>1)</sup> Gegen den trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastirte die municipale und provinzielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des oberen Italiens erhielt, gegen die Verderbnis und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Offenkundlichkeit feierte.<sup>2)</sup>

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen“ er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete.<sup>3)</sup> Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, ohne Zweifel auch die Hirten, die aus der Umgegend in die Stadt gekommen waren, ihre Milch<sup>4)</sup>; dann begannen die Kinderschulen im Chor zu buchstabieren<sup>5)</sup>, und die Hämmer und Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung.<sup>6)</sup> Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure Steinblöcke und Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte<sup>7)</sup>, schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten<sup>8)</sup>, und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.<sup>9)</sup> Hier, sagt Martial (ums J. 100), klappt der Wechsler mit dem schlechten Gelde Neros auf seinem schmutzigen Tisch, dort hämmert ein Arbeiter spanischen Goldsand auf einem Ambos. Ohne Unterlaß ertönt das Geschrei einer Procession rasender Bellonapriester, das Geschwätz des Schiffbrüchigen, der, ein mit Binden umwickeltes Stück des Wracks in der Hand Almosen heischt, des Judenjungen, den seine Mutter zum Betteln angewiesen hat, der Ruf des triefäugigen Händlers vom andern Tiberufer, der Schwefelfäden für zerbrochenes Glas feil bietet.<sup>10)</sup> Gaukler, manche mit abgerichteten Thieren<sup>11)</sup>, marsische

Lärm bei Tage

(23)

1) Juven. 11, 46—55. Vgl. Id. 3, 168—189 u. 7, 129—149. 2) Tac. A. XVI 5. Plin. Epp. I 14, 4. II. 13. Martial. XI 16. 3) Horat. Epp. II 2, 72—85. 4) Calpurn. Ecl. IV 25. 5) Mart. XII 57. XIV 223. IX 29. 6) Plutarch. Quaest. conv. III 6, 4, 9. (Nicht auf Rom bezüglich!) 7) Senec. Epp. 90, 9. 8) Juv. 3, 245 sqq. Senec. De ira III 6, 4. 9) Digg. XLVII 11, 7. Cujac. Obss. X 27. 10) Martial. XII 57. Vgl. Becker-Göll I 85. Jahn ad Pers. I 88. 11) Petron. c. 47: *ego putabam petauristarios intrasse et porcos, sicut in circulis mos est, portenta aliqua facturos.*

Schlängenfresser und Schlängenkändiger leckten Zuschauer für ihre Productionen an.<sup>1)</sup> Hausrirer mit Kleidern, Leinwand und andern Waaren<sup>2)</sup>, Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten<sup>3)</sup>, Fleischer, die ein „den Nasen furchtbare“ Kinderviertel nebst dem Fuß, den Därmen und der rothen Lunge ausboten<sup>4)</sup>, rührten kreischend ihre Waare, jeder in seiner besonderen Melodie.<sup>5)</sup>

und bei  
Nacht.

Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf. In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schließt man ruhig, in den Mietwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren.<sup>6)</sup> Dazu kam das Toben schaarenweis umherziehender Raufbolde, Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen, unter denen sich zuweilen Frauen von hohem Stande befanden (wie Augusts Tochter Julia<sup>7)</sup>), oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen suchten.<sup>8)</sup>

Unsicherheit. Waren alle Häuser verriegelt, alle Tabernen geschlossen und still geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einsamen Wanderer ebenso unheimlich als gefährlich.<sup>9)</sup> Oft begannete man Todtenbahnen, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geschafft wurden.<sup>10)</sup> Obwohl Rom seit den J. 6 n. Chr. eine (zugleich als Feuerwehr dienende) Polizeimannschaft von 7 Cohorten (zu je 1000 Mann) besaß, deren jede zwei Regionen bewachte und in jeder derselben ein Wachlokal hatte, und deren Patrouillen ohne Zweifel allnächtlich unter Fackelbeleuchtung ihre Bezirke durchzogen, war doch die Unsicherheit zu allen Zeiten groß, Diebstähle und Einbrüche gewöhnlich.<sup>11)</sup> Plinius sagt, daß die Fenster, an denen die kleinen Leute sonst Grünes und Blumen zu ziehen

(24)

1) Martial, I 41, 7. Manil. V 390 sqq. Galen, XI 143. 2) Digg. XIV 3, 5 § 4. 3) Martial, I 41. 4) Id. VI 64, 18. Manil. Astr. IV 184.

5) Wie in Bajä Senec. Epp. 56, 2. 6) Juv. 3, 236 sqq. Lieber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang 6. 7) Seneca Benef. VI 32, 1. Juv. 6, 306 sqq. 8) Interpr. ad Horat. C. I 25. Jahn ad Pers. 5, 166. 9) Für alles folgende Juv. 3, 268—314. Die Vermuthung von Al. Capannari (Dei vigili Sebaciarij e delle Sebaciaria da essi constitute Bull. com. d. R. 1886 p. 127—147), daß die sebaciaria der vigiles sich auf eine zwischen 210 u. 215 eingerichtete Beleuchtung der Straßen (durch Fackeln an den Häusermauern) beziehen, und daß dieselbe durch monatlich wechselnde Soldaten der vigiles besorgt wurde, ist sehr unsicher. 10) Martial, VIII 75, 9. Vgl. Marquardt Privatl. I<sup>2</sup> 343 f.

11) Paulus Digg. I 15, 3, 1: cognoscit praefectus vigilum de incendiariis effractibus suribus raptoribus receptatoribus. Mommsen Str. II<sup>3</sup> 2, 1058, 1.

pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verschlossen würden, wozu das „schlimme Räuberwesen einer unzählbaren Menge“ genöthigt hatte; vermutlich war nach dem Bürgerkriege im J. 69 die Unsicherheit ungewöhnlich groß geworden.<sup>1)</sup> Nachtwächter der Miethäuser, ohne Zweifel von deren Bewohnern oder Besitzern angestellt, die Glocken trugen, mit denen sie sich gegenseitig Zeichen gaben, werden erst im 3. Jahrhundert erwähnt.<sup>2)</sup> Auch räuberische Anfälle waren nicht selten; Liebende wurden nach Tibull bei ihren nächtlichen Wanderungen durch den Schutz der Venus davor behütet.<sup>3)</sup> Manchem drohte der Dolch eines gedungenen Banditen<sup>4)</sup>; diese zogen sich massenweise nach Rom, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Voltumnus von Soldaten besetzt waren. Anderes hatte der Arme zu fürchten, der sich mit seinem Lichtstumpfe selbst nach Hause leuchtete, oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ<sup>5)</sup>, wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenumzug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg gerieten, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt (ein Soldatenpaß)<sup>6)</sup>, oder sonst gemisshandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel, aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgespülten oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen.<sup>7)</sup>

Einstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethäuser. Diese waren meist von Speculanten auß gewissenloseste gebaut. Die Speculation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehen.<sup>8)</sup> Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so zu bauen, daß sie schon aus dem Mieths-ertrage weniger Jahre einen Überschuß erzielt oder wenigstens das Kapital gedeckt haben könnten. Sie beuteten den Baugrund sowol durch die Ausführung möglichst zahlreicher Stockwerke als durch die

Einstürze von Häusern.

(25)

1) Plin. N. h. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. 2) Dio C. LIV 4.

3) Tibull. I 2, 25. 4) Juven. 13, 145. 5) Martial. VIII 75, 6.

6) Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. *περι τάπητος*. Ferner über Neros nächtlichen Umzug Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. N. h. XIII 126. — Vit. L. Veri 4. 7) Juv. I. I. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5. CIL III 1. 2083 (Salonae) v. 6: Tegula nam Romae Proculum prolapsa peremuit.

8) Wie im heutigen Constantinopel, Moltke Briefe aus der Türkei S. 89. Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 59 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2.

möglichste Verengung und Verkleinerung der Räume der Einzelwohnungen bis auß äußerste aus und waren vorzugsweise darauf bedacht, die Herstellungskosten auf das niedrigste Maß herabzusetzen: eine Bauweise, die auch ihrerseits die Feuergefährlichkeit sehr steigerte. „Die dünnen Mauern und Wände der übereinandergetürmten Miethwohnungen, welche weder gegen die Hitze noch gegen die Kälte genügenden Schutz gewähren konnten, bestanden aus Holz oder Fachwerk; und mit besonderer Vorliebe bediente man sich des sogenannten Netzwerks, welches um seines schönen Ausschahens willen den Zwecken der vor allem auf den äußeren Schein gerichteten Speculation besonders entsprach, aber freilich auch der Solidität des Hauses wesentlichen Abbruch that, da die Mauern bei dieser Bauweise sehr leicht Sprünge und Risse bekamen.“<sup>1)</sup> Ein Theil unsrer Furcht, sagt Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte.<sup>2)</sup> Ein großer Theil der Miethäuser war baufällig, die nothwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer gestützt und einen alten klaffenden Riß durch Ueberstreichen verdeckt hatte, versicherte er den Miethern, sie könnten ruhig schlafen, während der Einsturz bereits über ihnen schwelte.<sup>3)</sup> Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull röhmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmuth, daß sie keines von beiden zu fürchten habe.<sup>4)</sup> Strabo nennt beide Arten von Unglücksfällen unaufhörlich<sup>5)</sup>, die Furcht davor konnte Angstliche in Trajans Zeit wol aus Rom vertreiben<sup>6)</sup>, und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermutlich nichts geändert.<sup>7)</sup> Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneugkeit, daß bei dem Einsturz eines Hauses in der Trajansstraße die Bewohner ums Leben gekommen seien.<sup>8)</sup>

1) Pöhlmann S. 111. Plin. N. h. XXXVI 171. Vgl. Vitruv. II 8, 1.

2) Sen. Epp. 90, 43. 3) Juv. 3, 193. Vgl. Senec. De ira III 35. Digg. XV 3, 3, 8. 4) Plut. Crass. 2. Catull. 23, 9. Beides wird regelmäßig verbunden. Seneca Controv. II 9. Senec. Clem. I 26, 5. Benef. IV 6, 2. Consol. ad Marc. 22, 3. Epp. 103, 1. Benef. V 18, 2. VII 31, 5. Epp. 13, 11. 30, 4. Plin. N. h. XXXVI 106. Einsturz allein Sen. Tiaq. an. 11, 7. Baudrillart Hist. du luxe I 334 spricht von der Baufälligkeit der Häuser in Peristen und sagt, daß in Teheran allein im Winter 1874 fast 150 Personen durch Einstürze derselben getötet wurden. 5) Strabo V 3, 7 p. 235 C. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. Controv. II 9. 6) Juven. 3, 7. 7) Firmic. Mat. De math. IV 4, 3: alii tectorum eadentium ruina premuntur. 8) Symmach. Epp. VI 37.

Die Feuersbrünste, die in dem heutigen fast durchweg aus Stein und Backstein gebauten Rom so gut wie unerhört sind, waren im alten Rom nicht bloß äußerst häufig, sondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beschriebenen Bauart, der Höhe der Häuser und der Schmalheit der Straßen, besonders wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten.<sup>1)</sup> Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen allmählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen.<sup>2)</sup> Im J. 6 n. Chr. veranlaßten zahlreiche, mit großen Verlusten verbundene Brände August zur Errichtung der schon erwähnten, 7000 Mann starken Feuerwehr; doch scheint sie (wol wegen der großen Unvollkommenheit der Vorrichtungen zum Löschhen)<sup>3)</sup> verhältnismäßig wenig ausgerichtet zu haben.<sup>4)</sup> Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anstoßende Theil des großen Circus ab; Tiber ersekte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweite Mal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (21 $\frac{3}{4}$  Millionen Mark).<sup>5)</sup> Auch Caligula leistete im Anfang seiner Regierung Vieles für Brandschaden Ersatz.<sup>6)</sup> In dem Neronischen Brände gingen „außer einer unermeslichen Zahl von Miethäusern, Paläste alter Feldherren unter, die noch mit der feindlichen Beute geschmückt und Göttertempel, die von den Königen und dann in den gallischen und punischen Kriegen gelobt und geweiht worden waren, und was immer Sehenswerthes und Merkwürdiges sich aus dem Alterthum erhalten hatte.“ „Die durch so viel Siege erworbenen Schätze, die Meisterwerke der griechischen Künste, dann die alten und unentstellten (literarischen) Schöpfungen großer Geister,“ alles das blieb unersetzlich, wie groß auch die Schönheit der wieder erstehenden Stadt war.<sup>7)</sup> Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wütete.<sup>8)</sup> Die Brände, meinte Plinius, seien eine Strafe für den Luxus, der freilich doch nicht aufhörte, Kostbarkeiten zu häufen, damit möglichst viel im Feuer zu Grunde ginge.<sup>9)</sup> Martial sagt (im J. 90) zum Rhyme

Brände.

1) Vgl. oben S. 8 f. 2) Frontin. De aq. I 18. 3) Jordan Topogr. I 460. 4) Dio LV 26 sq. 5) Tac. A. IV 64. Suet. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. 5) Sueton. Cal. c. 16. 7) Id. Nero c. 38. Tac. A. XV 41. 8) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8. 9) Plin. N. h. XXXV 3. XXXVI 110.

der (hauptsächlich zur Herstellung des in jenem Brande zerstörten unternommenen) Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix sich durch Feuer neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulcan, fortan die Stadt zu schenken, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, sondern auch der Venus sei.<sup>1)</sup> Eine Feuersbrunst unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.<sup>2)</sup> Gellius berichtet, wie er einst (unter demselben Kaiser) als junger Mensch mit andern Schülern den Rhetor Julianus nach Hanse begleitet habe. In der Gegend des Eispischen Berges (einer Höhe des Esquilinus) sahen sie ein Miethaus mit vielen hohen Stockwerken brennen und bereits die ganze Nachbarschaft von einer gewaltigen Feuersbrunst ergriffen; wobei einer der Anwesenden bemerkte, daß er sich längst in der Stadt angekauft haben würde, da die Einkünfte städtischer Grundstücke so hoch seien, wenn ein Mittel gegen die unaufhörlichen Brände in Rom gefunden werden könnte.<sup>3)</sup> Der größte Brand nächst dem Neronischen brach im Jahr 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waren und zog sich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anstrengungen, ihm Einhalt zu thun, waren umsonst, er erlosch nicht eher, als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und unheilre Reichthümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.<sup>4)</sup> Damals gingen namentlich kostbare Bücherschätze unter. Außer den großen Bibliotheken auf dem Palatin verbrannte unter andern eine Niederlage in der heiligen Straße, worin sich ein Theil von Galens Büchern befand.<sup>5)</sup> Der (zwischen 203 und 211 angefertigte) Capitolinische Stadtplan enthält bereits die Neubauten, durch welche Severus und Caracalla das zerstörte herstellten oder ersetzten.<sup>6)</sup> Der oben erwähnte, bei Gelegenheit des Straßenkampfes im Jahr 237 oder 238 ausgebrochene Brand legte ebenfalls einen großen Theil der Stadt in Asche.<sup>7)</sup>

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längern und kürzern Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten, so in den Jahren n. Chr. 5, 15, 51, 59, 68<sup>8)</sup>; sie waren öfter von Überschwemmungen begleitet. Diese

1) Martial. V 7. Jordan Topogr. I 491, 11. 2) Anton. P. c. 9.

3) Gell. XV 1, 2. 4) Dio LXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. Chron. 191 p. Chr. 5) Galeu. XIII 362. XV 24. 6) Jordan Forma urbis p. 8 sq.

7) S. oben S. 9, 2. Über die Brände vor August und nach 238 Jordan Topogr. I 482 f. 8) Dio LV 22. LVII 14. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. a. 59. Suet. Galba c. 18. — Im J. 191; Herodian. I 14, 217: Dio LXXVIII 25.

ereigneten sich aber auch sonst häufig genug, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, welche die Erfahrungen des neuern Rom bestätigt haben.<sup>1)</sup> „Sowol ober als unterhalb Roms ist sein Stromthal von einem Thalabhang zum andern durchschnittlich  $\frac{1}{4}$  deutsche Meile breit. Zwischen dem Aventin und dem südlichen Fuß des Janiculus, da wo die jetzige Stadtmauer herabsteigt, treten sich die Höhen auf 1000 Schritt nahe. Hier muß natürlich jedesmal eine Stauung stattfinden, wenn nach heftigen Regengüssen im Gebirge Tiber Nera Velino Anio Paglia und so viele andere Zuflüsse ihre schnellen Fluthen herabführen.“<sup>2)</sup> An der umfassendsten Fürsorge für die Regulirung der Ufer und des Strombetts ließen es die Kaiser nicht fehlen. Das von August dafür eingesetzte Amt bestand fort und wurde regelmäßig von Consularen verwaltet.<sup>3)</sup> Im J. 15 wurde im Senat über die Ableitung der Flüsse und Seen verhandelt, die dem Tiber Wasser zuführen, doch vergeblich.<sup>4)</sup> Eine bei Ostia gefundene Inschrift meldet, daß im J. 46 bei Gelegenheit des dortigen Hafenbaues Claudius Rom durch Ziehung von Gräben aus dem Tiber bis ans Meer von der Gefahr der Überschwemmung befreit habe.<sup>5)</sup> Auch Trajan hatte in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Ableitungskanal angelegt, vielleicht denselben der noch jetzt in Wirksamkeit ist<sup>6)</sup>: trotzdem überschwemmte im J. 108 oder 109 der Fluß weit und breit das flache Land und ein dadurch herbeigeführtes Steigen des Anio verbreitete die Verwüstung noch sehr viel weiter.<sup>7)</sup> Und so überfluteten trotz aller Bemühungen und Vorsichtsmaßregeln seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Thiere zahlreich mit sich fort. Tage lang standen dann ganze Stadttheile unter Wasser, so daß nur die höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in sein

Excerpt. ex chronicor. Horosii a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arch. crist. V p. 20 sqq. 74, 75. Orelli 14 = CIL VI 1, 716. Vgl. das Verzeichniß der Erdbeben in Italien von 461 v. Chr. bis 394 n. Chr. bei Nissen Ital. Landeskde. I 285 f. 1) Plin. N. h. III 54. Lucret. I 281 sqq. Vgl. Preller Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38. S. 134 bis 151. 2) Moltke Wanderungen um Rom. Deutsche Rundschau V (1879 März) S. 387. 3) Mommsen Hermes III 47. Hirschfeld BG. 153. 4) Tac. A. I 79. 5) Henzen 5098 = CIL XIV 85. 6) CIL XIV 88 mit der Ann.

7) Plin. Epp. VIII 17.

Frielsänter, Darstellungen. I. 6. Aufl.

Vett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger; der letztere, weil die Ueberschwemmungen sehr häufig die großen in den Speichern am Flusshafen aufgehäuften Kornvorräthe vernichteten, wie dies Plutarch für das J. 69 ausdrücklich bezeugt.<sup>1)</sup> Noch Gregor von Tours berichtet von einer Ueberschwemmung Roms, in der unter anderm die der Kirche gehörigen Speicher mit großen Getreidevorräthen zerstört wurden.<sup>2)</sup>

Das alte Rom hatte von den Nachtheilen der Lage am Fluss schwerer zu leiden als das heutige, weil seine Niederungen um 6 bis 12 Meter tiefer lagen, um welchen Betrag sie seitdem durch Baujchutt erhöht sind, während die Höhe des Flusbbettes in ungleich geringerem Maße zugenommen hat. Natürlich trug dieser Umstand auch zur Häufigkeit der Ueberschwemmungen im Alterthum nicht wenig bei.<sup>3)</sup> Die Geschichtsschreiber haben ohne Zweifel nur die größten derselben und auch diese wol nur unvollständig verzeichnet, unter August fünf, in den Jahren 27, 23, 22, 13 v. Chr. und 5 n. Chr.<sup>4)</sup> Bei der ersten konnte man in das neue Theater des Cornelius Balbus, das dieser gerade mit Schauspielen einweihte, nur in Kähnen gelangen; bei der letzten wurde die Stadt 7 oder 8 Tage lang mit Kähnen befahren, und die Zahl der umgekommenen Menschen wie der eingestürzten Häuser war beträchtlich.<sup>5)</sup> Unter Tiberius werden zwei Ueberschwemmungen erwähnt, im J. 15 und 36.<sup>6)</sup> Eine der größten war im März 69, wo die Fluth von der Masse der Trümmer zurückgedrängt auch hoch gelegene, sonst selbst bei hohem Wasserstande sichere Orte erreichte, Viele auf den Straßen forttrieb, Andere in Buden und Schlafzimmern überraschte. Otho, dessen Ausmarsch durch diese Ueberschwemmung verzögert wurde, fand in einer Entfernung von 20 röm. (4 geogr.) Meilen von Rom die Straße durch eingestürzte Gebäude gesperrt.<sup>7)</sup> Auch in der Zeit von Nerva bis Marc Aurel verging keine Regierungsperiode, ohne daß Rom mindestens einmal von einer großen Wassersnoth heimgesucht worden wäre.<sup>8)</sup>

Thenerungen. Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen trat in Rom Hungersnoth ein. Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser ver-

1) Plutarch, Otho c. 4. Vgl. M. Antonin. c. 8. 2) Gregor, Tur. Hist. Franc. X 1. 3) Rissen Ital. Landeskde. I 323. 4) Horat. C. I 2, 13? Dio LIII 20. 33. LIV 1. 25. LV 22. 5) Cassiodor. Chron. 6) Dio LVII 14. Tac. A. I 76. Dio LVIII 26. 7) Tac. Hist. I 86. Plutarch, Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8. 8) Aur. Vict. epit. 13, 12. Martial. X 85. Plin. Epp. VIII 17. (CIL VI 964.) Hadr. c. 21. Ant. P. c. 9. M. Anton. c. 8. — Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371). Vgl. auch Jordan Topogr. I 128, 17 und Rissen a. a. D. S. 324.

mochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die Gefahr des Aufruhs. Ein Hauptgrund, weshalb der Privathandel nicht abhälft, war, daß die großen, den Getreideländern aufgelegten Naturalleistungen<sup>1)</sup> für den Export wenig übrig ließen.<sup>2)</sup> Aegypten lieferte den doppelten Zehnten, so weit es für den Bedarf Roms auf vier Monate erforderlich war (unter August 3 Mill. Scheffel pr.), in Korn; die Provinz Afrika (unter Vespasian) das für die übrigen acht Monate ausreichende Getreide.<sup>3)</sup> Außerdem war es für den Privathandel unmöglich, die Concurrenz mit dem Fiseus auszuhalten, der das theils als Abgabe gelieferte, theils durch seine Agenten in den Provinzen eingekaufte Getreide zuweilen sogar unter dem Werth verkaufte, weshalb auch die Versuche der Kaiser, die Getreidespeculation der Privaten durch Auszeichnungen und Privilegien zu ermutigen, keinen erheblichen Erfolg (30) haben konnten.<sup>4)</sup> Die Maßregeln der Kaiser für eine ausreichende Kornzufuhr waren allerdings die umfassendsten. Eine eigene Getreidesflotte für Aegypten war schon im Anfang der Kaiserzeit errichtet, zu der unter Commodus eine zweite für Afrika kam.<sup>5)</sup> Den Hafen Roms Ostia, in dem die Schiffe im Winter nicht hatten landen können, baute Claudius mit ungeheuren Kosten aus, und verlegte dahin zum Schutz der Magazine eine Cohorte der römischen Feuerwächter. Trajan fügte einen zweiten sichereren Hafen hinzu, und der an diesem neu aufblühende Ort Portus überflügelte Ostia durch seine günstigere Lage.<sup>6)</sup> In Rom selbst wurden je länger desto größere Vorräthe angelegt. Schon Tiberius erinnerte in einem Schreiben an den Senat im J. 32, um wie viel größer die Getreidezufuhr unter ihm sei als unter August und aus welchen Provinzen sie komme.<sup>7)</sup> Unter Trajan waren so große Vorräthe aufgespeichert, daß bei einer Missernte in Aegypten aus Rom Getreide dorthin gesandt werden konnte.<sup>8)</sup> Auch unter Marc Aurel wurde den Städten Italiens bei einer Hungersnoth aus Rom Korn verabfolgt.<sup>9)</sup> Severus hinterließ einen auf sieben Jahre ausreichenden Vorrath.<sup>10)</sup> Aber trotz alledem kehrten in den

1) Marquardt StV. II<sup>2</sup> 233 f. 2) Rodbertus 3. Gesch. d. Röm. Tributsteuern in Hildebrands Jahrb. f. Nat.-Dek. VIII 418 f. A. 60. Vgl. Bd. XIV 371 A. 11. 3) Marquardt a. a. D. Vgl. Joseph. B. J. II 16. 5 und den Exkurs über die Bevölkerung Roms im Anhang 5. 4) D. Hirschfeld Die Getreideverwaltung in der Röm. Kaiserzeit Philologus XXIX 22 f. 5) Das. S. 24.

6) Das. S. 75 f. 7) Tac. A. VI 13. 8) Plin. Paneg. 30. 9) M. Antonin. c. 11. 10) Hirschfeld S. 24, dessen Emendation Bassiani statt Trajani Elag. c. 27 überzeugend ist.

beiden ersten Jahrhunderten Theuerungen unter guten wie unter schlechten Regierungen immer von neuem wieder, theils wegen der Zufälle, denen der überseeische Transport ausgesetzt war, theils weil die Vorräthe in den römischen Speichern verdarben, oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gingen (im J. 62 ließ Nero das durch Alter verdorbene Korn in den Tiber werfen, um das Volk über die Hingänglichkeit der Vorräthe zu beruhigen; in der That stieg der Preis nicht, obwohl 200 Kornschiffe im Hafen durch Sturm, 100 andre auf dem Flus durch Brand zerstört wurden<sup>1)</sup>); theils endlich in Folge von großen Unterschleifen oder Untreue der Beamten: wie nach Dio die große Theuerung im J. 189 durch den Getreidepräfектen Papirius Dionysius noch gesteigert wurde, um den kaiserlichen Kämmerer Cleander, der sie durch seine Unterschleife hauptsächlich verschuldet hatte,

(31) dem Hasses des Volkes preiszugeben.<sup>2)</sup> Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen, durch Missernten verlängerten Noth, die während der Jahre 5—8 andauerte, stieg der Preis des Brodkorns auf das fünf- bis sechsfache des gewöhnlichen; die Menatsration eines Erwachsenen (5 modii, 43½ Liter), deren Durchschnittspreis etwa 5 Denar (434 Pf.) war, wurde für 27½ Denar verkauft<sup>3)</sup>: eine in neuerer Zeit unerhörte Steigerung.<sup>4)</sup> Alle zum Verkauf nach Rom gebrachten Sklavenfamilien und Gladiatorenbänden, sowie sämmtliche Fremde mit Ausnahme der Aerzte und Lehrer und sogar ein Theil der im Privatbesitz befindlichen Sklaven wurde ausgewiesen, August selbst und Andere entließen den größten Theil ihrer Dienerschaft. Trotzdem gelang es nur durch außerordentliche Anstrengungen einem drohenden Aufruhr vorzubeugen.<sup>5)</sup> Im J. 19 war abermals eine Theuerung. Tiberius setzte auf die Beschwerden des Volks einen Maximalpreis für das Getreide an und zahlte den Kornhändlern auf jeden Modius zwei Sesterzen zu.<sup>6)</sup> Im J. 32 kam es wieder wegen der hohen Preise fast bis zum Aufruhr. Die Menge äußerte ihre Forderungen mehrere Tage lang wegen der Abwesenheit des Kaisers (auf Capri) in stürmischerer Weise als gewöhnlich.<sup>7)</sup> Die Verwendung vieler Fahrzeuge zum Bau von Caligulas Brücke von Bajä nach Puteoli (39) that der Schiffahrt so großen Eintrag, daß

1) Ders. das. S. 7 A. 10. Tac. A. XV 18. 2) Dio LXXII 13. Commod. c. 14. 3) Euseb. Chron. a. 8. 4) In London betragen die höchsten Jahrespreise des Korns von 1764—1826 nur dreimal, von 1826 nur doppelt soviel als die niedrigsten derselben Periode. Pöhlmann S. 73, 1. 5) Dio LV 22. 26. 27. 31. Sueton. Aug. c. 42. 6) Tac. A. II 57. 7) Id. VI 13.

im J. 41 wieder eine Theuerung war, die den Kaiser Claudius zum Bau des Hafens von Ostia veranlaßte.<sup>1)</sup> Eine zweite entstand unter seiner Regierung durch Missernten im J. 52.<sup>2)</sup> Damals war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wütenden Volke. Glücklicher Weise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Prämien zu Theil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam. Im J. 68 wurde kurz vor Neros Ende bei einer Hungersnoth der Unwille des Volkes durch die Meldung eines alexandrinischen Schiffes gesteigert, das für die kaiserliche Flottille Nil sand brachte.<sup>3)</sup> Die durch die große Überschwemmung im J. 69 verursachte, durch Mangel an Erwerb bei der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit vermehrte Noth ist bereits erwähnt.<sup>4)</sup> In den sämtlichen Regierungsperioden von Hadrian (unter welchem die Noth sich über das ganze Reich oder einen großen Theil desselben erstreckt zu haben scheint) bis Commodus wurde Rom mindestens je einmal von Hunger oder Theuerung heimgesucht.<sup>5)</sup> Auch hierin änderte sich wahrscheinlich in den späteren Zeiten nichts. Ammian z. B. unterläßt, wo er auf Rom zu sprechen kommt, fast nie den Erfolg oder Misserfolg der Präfектen auf dem Gebiet der Getreideverwaltung hervorzuheben, und meistens sind es Misserfolge, die er zu verzeichnen hat.<sup>6)</sup> Die damals bei Theuerungen „übliche Massenausweisung der Fremden“ wird auch in der früheren Kaiserzeit (wie unter August) ein beliebtes Mittel gewesen sein, die Schwierigkeit der Ernährungsfrage zu vermindern.<sup>7)</sup>

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jehher in diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt.<sup>8)</sup> Die Wirkung der Canalnetze im Innern der Tuffhügel, welche im Alterthum die Feuchtigkeit des Bodens und damit die Malaria-Erzeugung in hohem Grade verminderten<sup>9)</sup>, scheint weit mehr der Cam-

1) Aurel. Viet. Caes. c. 4. Bgl. Reimar. zu Dio LX 11. 2) Sueton. Claud. c. 18. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. 52. 3) Sueton. Nero c. 45.

4) Tac. Hist. I 86. 5) Hadrian. c. 21. Anton. P. c. 8 sq. M. Antonin. c. 8. Dio LXXII 13. Herodian. I 12, 3. 6) Böhlmann S. 72. 7) Cod.

Theodos. XIV 3 (397): ne (corporali) tempore famis ceterorum peregrinorum more urbe expellantur. Eine solche Austreibung bei Ambrosius De offic. ministr. III 7, 49.

8) Bgl. Schwegler RG. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen RG. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff. 9) Tommasi-Crudeli Die Malaria von Rom und die alte Drainage der römischen Hügel, deutsch von Schuster 1882. Von den Malaria-Bacillen hatte bereits Varro eine Vorstellung R. r. I 12: si qua erunt loca palustria — crescent animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi, et per aera in corpus — per os et nares pervenient atque efficiunt difficiles morbos.

pagna zu gute gekommen zu sein, als der Stadt selbst, in welcher natürlich auch die Absperrung der im Boden verbreiteten Malaria-keime durch das Straßenzpflaster und die Fundamente der Gebäude aller Art<sup>1)</sup> immer nur eine unvollkommene sein konnte. Dort als am Haupte des Weltalls, sagt Ammianus Marcellinus, hat auch die Wuth der Krankheiten größere Gewalt, und die gesamte Heilkunde erlahmt in dem Versuch sie zu lindern.<sup>2)</sup> Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet<sup>3)</sup>, und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen; am meisten waren, nach Galen, die Menschen dort mit dem halbdrittägigen behaftet.<sup>4)</sup> Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Galen sagt, man könne in Rom täglich unzählige Gelbsüchtige und (ohne Zweifel in Folge des Fiebers) Wassersüchtige sehn.<sup>5)</sup> Ueberhaupt fanden Aerzte hier das reichste Material für ihre Studien. Eine Form der Schulterverrenkung, die Hippocrates gar nicht beobachtet hatte, sah er selbst in Rom viermal; freilich war auch eine Straße in Rom volkreicher als manche von den Städten in denen Hippocrates sich aufgehalten hatte.<sup>6)</sup> Eine ungesunde Blässe war die gewöhnliche Gesichtsfarbe der Städter. Martial schreibt an einen Domitius, der nach Oberitalien reiste, bei seiner Rückkehr werde die Schaar seiner blauen Freunde ihn gar nicht wiedererkennen und die Frische seiner Wangen mit Neid betrachten; aber möge er auch noch so sonnenverbrannt zurückkommen, so werde ihm Rom bald die Farbe rauben, welche die Meise ihm gegeben habe.<sup>7)</sup> Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert.<sup>8)</sup> Mag auch die große Erweiterung der Wasserversorgung durch Frontin<sup>9)</sup> die Wirkung der schädlichen Einflüsse vermindert haben: sie völlig aufzuheben, war unmöglich.<sup>10)</sup>

1) Tommasi-Crudeli Alcune riflessioni sul clima dell' antica Roma Mittheil. d. Archäol. Inst. Röm. Abth. II (1887) p. 79 glaubt allerdings, daß hierdurch dentro la città di Roma la malaria fosse ridotta a minime proporzioni.

2) Ammian. Marcellin. XIV 6, 23. 3) Preller RM<sup>3</sup> II 240. 4) Galen. XVII a, 121. Vgl. Cael. Aurelian. De morb. acut. II 10. 5) Galen. XI 328.

6) Id. XVIII a, 347. 7) Martial. X 12. 8) Horat. C. III 19, 12. Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. Epp. 104, 6. 9) Obeu S. 17, 6. 10) Nach R. Robert Ueber den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (S. 28 ff.) müßten in Folge des Mißbrauchs von Blei bei Geräthen und Gehirren zur Aufbewahrung und zum Kochen von Speisen und Getränken, besonders aber des Gebrauchs von

Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemien, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft (unter der Bezeichnung der Alten, „Pesten“ oder „Pestilzen“ ist niemals die orientalische Beulenpest, sondern Seuchen der verschiedensten Art zu verstehen). Unter August herrschten besonders in den Jahren 23 und 22 v. Chr. in Rom und ganz Italien verheerende Krankheiten.<sup>1)</sup> Bei der großen Seuche im Herbst des Jahres 65 n. Chr. blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Todesgöttin Libitina (bei deren Tempel die Leichenbesorger ihren Standort und ihre Niederlage hatten) wurden während dieses einen Herbstes 30 000 Bestattungen eingetragen<sup>2)</sup>; dies kann aber nur ein Bruchtheil der sämtlichen sein. Dem abgesehn davon, daß der Apparat der Libitina bei großen Epidemien lange nicht ausreichte, können Sklaven und ganz Unvermögende wohl unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit. Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom<sup>3)</sup>, „wie es kaum je eine gegeben hatte.“ An vielen Tagen sollen etwa 10 000 Todesfälle in die tägliche Sterbeliste (ephemeris) eingetragen worden sein<sup>4)</sup> (aus welcher wenigstens in späterer Zeit Übersichten der Altersklassen der Verstorbenen angefertigt wurden).<sup>5)</sup> Die Zahl von 10 000

Bleiröhren bei den Wasserleitungen (vor denen Vitruv. VIII 7 warnt) „im alten Rom zur Kaiserzeit Bleivergiftungen mindestens ebenso häufig gewesen sein als bei uns Tuberkulose und Lues zusammenommen“. Daß die Römer, die in der Hygiene in mancher Beziehung der neuesten Zeit voraus waren, Jahrhunderte hindurch mit Aufwand ungeheurer Mittel an ihrer eignen Vergiftung gearbeitet haben, ohne es gewahr zu werden, ist um so schwerer zu glauben, als (wie Vitruvs Warnung zeigt) die Gefährlichkeit der Bleiröhren ja zur Sprache gekommen war. Wie mich mein College Löffler belehrt, hängt die Löslichkeit des Bleis und damit die Gefährlichkeit der Bleiröhren von der Natur des hindurch geleiteten Wassers ab. Am meistesten wird die Löslichkeit durch sich zersetzende organische Substanzen in Wasser begünstigt (Michaelis Ausführl. Lehrb. d. anorgan. Chemie III<sup>s</sup> 1168). Schwerlich haben die Römer Wasser, das mit solchen Bestandtheilen gesättigt war, in ihre Städte geleitet. Führten die Aquädukte denselben nur hartes Wasser zu, so war die Gefahr der Vergiftung durch Bleiröhren auf ein sehr geringes Maß beschränkt.

1) Dio LIII 33. LIV 1. 2) Tac. A. XVI 13. Sueton. Nero c. 39.

3) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont zwei darans macht. 4) Euseb. Chron. 5) Ulpian theilt eine Tafel über die mutmaßliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen von 20 bis zu 70 Jahren mit. D. XXXV 2, 68. Bgl. Hildebrand Bevölkerungsstatistik im alten Rom Jahrbb. VI 91. Auch die Angabe bei Euseb. H. eccl. VII 21, 5, daß in Folge der Pest unter Gallienius in Alexandria die Zahl der Einwohner von 14 bis 80 Jahren nicht mehr betrug, als vorher die Zahl derer von 14 bis 70 Jahren, steht genaue statistische Aufnahmen vorans.

täglichen Todesfällen ist nicht unglaublich, da in Palermo (mit damals etwa 168 000 Einwohnern<sup>1)</sup>) vom 3. bis 13. Juli 1837 täglich über 1000, am 10. 1803 Menschen starben.<sup>2)</sup>

Die „Pest“  
unter Marc  
Aurel und  
Commodus.

Doch die furchtbarste, weil am längsten dauernde und am weitesten verbreitete aller Epidemien nicht bloß Roms, sondern der alten Welt überhaupt, war die in Babylonien ausgebrochene, in Ionien schon 162 wütende<sup>3)</sup>, von dem aus dem Orient zurückkehrenden Heer des L. Verus in den Westen eingeschleppte, welche durch einen sehr großen Theil des römischen Reichs bis nach dem Rhein und Gallien vordrang<sup>4)</sup>, die Lager der Legionen verheerte und ganz Italien demaßen entvölkerte, daß Dörfer, Städte und Felder nach dem Hinsperben der Bebauer und Bewohner zu ruinenerfüllten oder waldbewachsenen Einöden wurden.<sup>5)</sup> Die Seuche ergriff Rom im Jahre 167 oder 168<sup>6)</sup> und raffte viele Tausende hin, auch eine große Anzahl aus den höchsten Ständen. Haufenweise wurden die Leichen auf Lastwagen aus der Stadt geschafft, die Todten des gemeinen Volkes ließ Marc Aurel auf öffentliche Kosten begraben.<sup>7)</sup> Galen sagt, daß die Seuche der von Thucydides beschriebenen sehr ähnlich war, in beiden bedekten sich die Körper der Kranken mit schwarzen Pusteln, sie hatten heftigen Husten, Heiserkeit und übelriechenden Althem<sup>8)</sup>: man glaubt, daß beides Blatternepidemien waren.<sup>9)</sup> Die Seuche dauerte viele Jahre<sup>10)</sup>, in denen sie vermutlich bald stärker, bald schwächer auftrat; sie herrschte noch beim Tode Marc Aurels (180), der vielleicht selbst daran starb und den der Gedanke an ihre Verheerungen auf dem Sterbebette beschäftigte<sup>11)</sup>; und die Krankheit, die in Rom unter Commodus (etwa 187—189) wütete, ist wol ihr letzter heftiger Ausbruch gewesen. Nach Dio starben damals in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen.<sup>12)</sup> Schon damals ging das bei verheerenden Seu-

1) Soviel gibt Adr. Balbi Abrégé de géographie Paris 1834 an. 2) Reuchlin Gesch. Italiens I 264 ff. Bei der Pest in London Mai 1625 bis März 1626 starben einmal (von vielleicht 600 000 Menschen) in 20 Wochen 40 000; vom 11. bis 18. August 1463. Stern Milton I 61. 3) Waddington Vie du rhéteur Aristide Mém. de l'ac. XXVI 250. 4) Ammian. XXIII 6, 24. 5) Oros. VII 15.

6) Clinton Fasti Rom. a. 167. 7) M. Antonin. c. 13. 8) Hecker De peste Antoniniana p. 25—29. 9) Krause Ueber das Alter der Menschenpocken vgl. A. Hirsch Hdb. der geographischen Pathologie I 193 (der sich zu derselben Ansicht neigt). 10) Galen. Method. med. V 12 ed. K. X 360: *κατὰ τὸν μέγαρον τοῦτον λοιμὸν, ὃν εἴη ποτὲ παύσασθαι* (geschrieben nach 180; vgl. Ackermann Hist. litt. in Galen. ed. K. I p. CXXVI). 11) M. Antonin. c. 28. CIL III 1, 5567 (Bedaium, prope Seeon) p. C. 182: *per luem vita functi.* 12) Dio LXXII 14. Herodian. I 12. Hadrian. c. 21: *suerunt ejus temporibus fames, pestilentia, terrae motus.* Pest von 250—262 (wo täglich 5000 Menschen starben Gallien.

chen so leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menschen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) geslissentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem „goldenen, heiligen, ewigen“ Rom<sup>1)</sup>) immer von neuem an das Wort Barros: das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte von Menschenhand gebaut.<sup>2)</sup>)

---

c. 5) und 270: Tillemont Hist. des emp. III. Pest in Byzanz, bei der täglich bis 10 000 und darüber starben: Procop. B. Pers. II 23. 1) Vgl. den Anhang 7.

2) Varro R. r. III 1, 4. Cowper Poems London 1800 vol. II p. 41: God made the country and man made the town.

## Auhang zum ersten Abschnitt.

### 1. Zu S. 16. Der Lotosbaum. Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau.

(35) Den Namen Lotos (der übrigens weder im Semitischen noch im Aegyptischen nachweisbar zu sein scheint) braucht Homer, wie unsre modernen Dichter, in Art eines Fremdworts, mit dem kein klarer Begriff verbunden ist. Lotos spricht auf der Wiese des Ida unter der Urmarmung des Zeus, Lotos heißt die süße Frucht, deren Genuss die Gefährten des Odysseus die Heimath vergessen läßt: hiermit kann der Botaniker ebenso wenig anfangen als mit dem Homerischen Moly oder der blauen Blume der Romantik. Nur der Lotos, den die Pferde bei Homer fressen, mag ein irdisches Futterkraut bedeuten. Bei Herodot begegnet uns zuerst der Lotos des Nil „wie ihn die Aegypter nennen“ (II 92); er ist in deutlicher Beschreibung als *Nymphaea Lotos* L. zu erkennen, und von der verwandten *N. Nelumbo*, die bei uns auch Lotos genannt wird, schafft unterschieden. Die blaue Lotosblume des Nil (*Nymphaea caerulea* Sav.) finde ich weder bei Herodot noch bei Theophrast. Der letztere, dessen Bedeutung bisher weder von Philologen noch von Botanikern nach Gebühr gewürdigt worden ist, führt (Hist. pl. VII 15) Lotos als Beispiel solcher Pflanzen an, wo verschiedenartige Gestaltungen gleichnamig seien; die verschiedenen Arten von Lotos seien durch Blätter, Stengel, Blüthe, Früchte, durch Nährwerth (*δέρας ταῦτη τοσσοπάν*) und Standort unterschieden. Die eine Art sei krautig (*τοιώδες*), diese habe beblätterte Stengel, hierher gehöre auch der Königsee (*μελισσότος*); eine andre Art, die auch Lotos genannt werde, ähnele der ägyptischen Bohne (*ζίκαντος Αλύβιττος*, *Nelumbium*), nur sei sie kleiner, zierlicher und habe mohnkopfartige Früchte (*Nymphaea Lotus*). H. pl. IV 8, 9.

Ferner heißen Lotos Bäume in Libyen, von denen es wieder mehrere Arten gebe, die sich durch die Früchte unterscheiden. Die eine Art gedeihe am schönsten und häufigsten in der Syrte, bei den Nasamonen und auf der Insel Pharos, der alten Heimath der Lotophagen, die von ihr den Namen erhalten, noch reichlicher auf dem benachbarten Festland; dieser Lotos (H. pl. IV 3) sei ein Baum, so groß wie ein Birnbaum oder kleiner, mit eingeschnittenen Blättern, gleich einer Art Steineiche (*τρῖτος*, Plinius überzeugt *ilex*), er habe schwarzes, sehr dichtes, nicht saftiges (*ασαρόν*) unverwesliches (*ασυτές*) Holz, so schwer, daß es nicht schwimme, dem Buchs-, Eben-, Kornelkirschholz gleich; besonders dicht und schwer sei das Kernholz (*μήτρα*). Die Früchte seien breit, so groß wie Bohnen (*ζίκαντος*), verändern ihre Farbe beim Reifen, wie die Weinbeeren, wachsen

dicht beisammen an den Zweigen wie die Myrtenbeeren, sie seien süß, wohlschmeckend, unschädlich, ja gesund für den Magen, am süßesten eine Abart ohne Kerne; man mache aus ihnen eine Art Wein, oder brauche sie als Nahrung. Diese Art Lotos wachse in Libyen so häufig, daß die Früchte selbst für eine Armee tagelang ausreichende Speise geliefert haben. (36)

Verschieden sei die Lotosart, welche *ταλιόνως* heißt und in den euhesperischen Inseln als Brennmaterial dient (*τανόνιοις κοῦνται*); sie unterscheide sich vom Lotos der Lotophagen durch den mehr strauchigen Wuchs und die runden rothen Früchte von der Größe des *κέδρου*; ihr Holz sei besser als das Lotophagische, aber die Frucht nicht so süß; Plinius scheint diesen Lotos als den von Kyrene zu bezeichnen.

Endlich erwähnen Einige auch eine Art strauchartigen (*θαυρώδες*) vielästigen Lotos mit starkem Stamm (*στελέχει εἰταξές*) und großen Früchten, die außen nicht fleischig, sondern mehr lederartig, nicht so süß wie die Früchte des Lotophagenbaums, doch wohlschmeckend sind; der Wein, der daraus gemacht werde, halte sich nur 2 bis 3 Tage, dann werde er sauer.

Plinius entlehnt seine Nachrichten über Lotos, von denen er die krautigen, strauchigen und baumartigen unterscheidet (XIV 101) wörtlich aus Theophrast (XVII 104 sqq.). Doch hat er einige Bemerkungen, die ich bei diesem nicht finde. Der libysche Baum (er nennt ihn auch den syrtischen) werde in Afrika auch celtis genannt; die bohnengroßen Früchte seien gelb von Farbe, die Beeren würden als Conserven in Fäßchen eingelegt u. s. w.

Während ich ferner bei Theophrast keine Andeutung finde, daß der Lotos auch außerhalb Afrikas wachse (er spricht a. a. D. nur vom Holz, das zu Flöten, Messerklingen u. dgl. verarbeitet wird, und importirt sein mag wie Ebenholz), bemerkt Plinius, der Lotos sei auch in Italien gemein (familiaris), hier aber durch den Boden verändert. Den afrikanischen nennt er einen kleinen (brevis, nach Nepos) Baum oder Strauch (frutex), von der Wurzel ab verzweigt (haec ihi natura arboris sagt er am Schluß seiner Beschreibung XVII 104—6); dagegen sei der Lotos von Italien ein Baum, dessen kurzer Stamm sich sofort in kräftige Äste von so üppigem Wuchs auszweige, daß sie selbst Stämmen gleichen; darum sei er besonders beliebt vor den Häusern, wo sich sein dichtes Schattendach oft bis zu den Nachbarhäusern ausbreite, um so mehr als er das Laub zeitig abwerfe und daher im Winter die Sonne nicht abhalte. Die Früchte seien obwohl wild, doch wohlschmeckend, beinahe in Art der Kirschen, während die afrikanischen nur bohnengroß sind. Plinius singt dem Baum ein Lohlied (XVI 123 sq.): kein Baum besitze längere, zahlreichere, kräftigere Äste, angenehmere, dem Auge wohlgefälligere Rinde, dabei werde er uralt; ein Lotosbaum im Tempelhain der Lucina müsse wenigstens 450 Jahre alt sein, da die Lucina von diesem Hain ihren Namen habe; einen Lotos im Volcanal schäze man gleich alt mit der Stadt, seine Wurzeln seien unter den Stationen der Municipien bis zum Forum Caesaris durchgedrungen (XVI 235 sq.).

(37) Obwohl hiernach Plinius den Baum, freilich auf unkritische Gründe hin, im Gegensatz zur Lotos transmarina (XVI 121) für einen seit uralter Zeit einheimischen erklärt, gibt er doch für ihn keinen lateinischen, sondern nur einen griechischen Namen (lotos) und nennt ihn auch saba graeca (XVI 123). Der Name „griechische Bohne“ wäre unerklärlich, wenn es sich nicht um Unterscheidung von der „ägyptischen Bohne“, die auch Lotos heißt (*Nelumbium*), handele; doch ist schwer begreiflich, wie ein wirklich einheimischer Baum zu einer solchen ihn als ausländisch bezeichnenden Benennung (nach Art unsres „türkischer Weizen“, „spanischer Flieder“) gekommen sein sollte. Dioscorides gibt von λωτός δέρδον nur an, daß er ein großer Baum sei, dessen süße Beeren größer als Pfeffer; in Pompeji findet sich nach Comes keine Abbildung von Lotosbäumen.

Was nun schließlich die botanische Bestimmung der Lotosbäume betrifft, so können die afrikanischen gänzlich außer Acht gelassen werden, und unentschieden bleiben, welche von den verschiedenen Arten, die die Alten ansühren, auf *Zizyphus Lotos* Willd. (*Rhamnus Lotus* L.), *Z. vulgaris* Lam., *Z. Spina Christi* Willd. oder andre Obstarten zu beziehen sind.

Die „in Rom so genannten Lotosbäume oder griechischen Bohnen“, zu denen auch die im Garten des Nedners Crassus auf dem Palatin gehören, die 180 Jahre alt und dabei noch frisch und grün waren, als sie beim Neronischen Brände zu Grunde gingen, können zu obigen Arten nicht wol gehören, die sämmtlich nur dornige Sträucher oder kleine Bäume sind, sondern müssen wol als Bürgelbäume (*Celtis australis*) gedeutet werden. Als solche hat sie bereits der klassische Commentator des Dioscorides, der alte Matthiolus von Siena wiedererkannt: „wenn noch heute in Italien Lotosbäume wachsen, so können es nur die sein, welche im Trentino und bei Görz Bagolaro, im Veronesischen Perlaro heißen; hier treffe zu die mächtige Stärke der Reste und Stämme, die Olexartig gesägtten, absallenden Blätter, die angenehme blauschwarze Farbe der glatten Rinde; die Steinsrüüche ähnlich den Kirschen, lang gestielt, erst grün, dann gelblich, dann roth, zulegt schwarz, gustu suavi non ingratu“. (Comm. in Dioscorid. Venet. 1558 p. 157.) Dieser Baum erreicht in Istrien mitunter 1 Meter Durchmesser; sein schwärzliches Kernholz, von leichtem weißem Splint umgeben, wird zu Wagendeichseln verarbeitet; auffallend ist, daß die Hauptverwendung, welche der Baum gegenwärtig findet, daß nämlich seine Reste die zähhesten Peitschenstiele geben, und deshalb in großen Mengen von Triest aus exportirt werden, im Alterthum nicht erwähnt wird, da Theophrast und nach ihm Plinius nur von der Verarbeitung des Lotosholzes, insbesondere der Wurzel zu allerhand Drechslergeräthen sprechen. Uebrigens findet sich *Celtis*, eine nahe Verwandte unsrer Küster, von der sie sich nur durch die Steinbeeren unterscheidet, während sie in den rauhen unsymmetrischen, gesägten Blättern übereinstimmt, auch in deutschen Gärten, namentlich in Süddeutschland; doch ist die Mittelmeerart (*Celtis australis*) weniger hart als die verwandte nordamerikanische (*C. occidentalis*). *Diospyros Lotus* L., die dem Ebenholz verwandte, in den Mittel-

meerländern einheimische Dattelpflaume, welche in Italien noch heut in Gärten wegen ihrer süßen gelben frischgroßen Steinfrüchte gern angepflanzt wird und einen statlichen Strauch und selbst Baum bis zu 10 Meter Höhe mit hartem schwärzlichem Holz bildet, wird von Vielen auch für den Lotos des Plinius gehalten, doch scheint diese Art mir zu seinen Beschreibungen weniger zu passen als die *Celtis*. (38)

## 2. Zu S. 20. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumph den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. N. h. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke“ (insignia, vgl. Jahn zu Cie. Orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltsamkeiten. So zeigte Scaurus in seiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (*miracula*) die von Troppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elefanten (Plin. N. h. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. r. III 9, 7).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. N. h. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen *miracula* (vgl. Plin. N. h. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantes), θαύματα (Pausan. IX 21); die Aufseher *oi ἐπὶ τοῖς θαύμασι* VIII 46, 2; vgl. die Ann. von Siebelis u. Spanheim De praest. et usu numm. I p. 7. Von solchen Ausstellungen gaben die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. N. h. X 5. vgl. Huebner De act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfasser von Stadthroniken und Schriftsteller schöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartigen Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieser Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als selbst gesehen berichtet.

Abnormalitäten der menschlichen Bildung erregten vielleicht das meiste Interesse. Philodem. π. σημείων καὶ σημειώσεων Col. 2, 3 (Gomperz Herculani Studien Heft I S. 4): καὶ στάτια δ' ἔστιν ἔνια, καθάτεο δὲ γενόμενος ῥυτηγχυς ἀνθρωπο(s) ἐν Αλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσο(z)ιν ἔχων, ἐφ' ἣς ἴστρυνον κόπονν, δ(r t)πεδεῖννον οἱ ταρεικευταί, (z)aὶ δὲ γαμηθεῖς ὡς πάρθενος ἵνε(Ε)πιδαύρῳ κάπειται

(39) γερό(μερο)ς ἀρίσ, καὶ ὁ γερόμερος ἐν Κοῖτη τῇ πιζῶν ὄκτω καὶ τεττα(πάρα)ορτα τοῖς ἐν τῷ εὐρεθέ(ντων) ὄστρων σημειουμένοις, ἵτι δ' οὖς (?) ἐν Αζάραι πυρμαίονς δεικνύονται, ἀμέλει δ' ἀνα-λόγοντες τοῖς οὖς Ἀρτώριος νῦν ἐξ Υπελα(έκο)πτοντο... ἐκ Σερταζέζ. ?). Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Aetoris (in Mittelägypten, am östlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarstellungen auf ägyptischen Landschaften. Solche Monstrositäten konnten wohl nirgends mit besserem Erfolge zur Schau gestellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwergen in vornehmen Häusern gern gehalten wurden, und man diese Verkrüppelung selbst durch künstliche Vorrichtungen zu erzielen suchte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: τὰ γλωττόζωμα, ἐν οἷς οἱ πυρμαῖοι, καλούμενοι δὲ ράροι τρέγονται; vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt Privatl. I<sup>2</sup> 152. Casaub. zu Suet. Aug. c. 83), sondern auch Riesen und Riesinnen (Martial. VII 38); wo „echte“ Cretins einen hohen Preis hatten (Martial. VIII 13) und Hermaphroditen äußerst beliebt (in deliciis habiti Plin. N. h. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Misgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenlosen, kurzarmigen, dreiaugigen, spitzköpfigen Menschen fanden (Plut. de curios. c. 10: ὄστεον οὖν ἐν Ρώμῃ τινὲς τὰς ροαγὰς καὶ τοὺς ἀρδούντας καὶ μὴ Λία τὰ κάλλη τῶν ὥριων παιδῶν καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεργάτων ἀρορὰν ἀνεστρέ-γονται, τοὺς ἀντίμους καὶ τοὺς γαλευγνωράς καὶ τοὺς τριοφθάλ-μους καὶ τοὺς στρονθιογάλους καταμαρθύροτες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γενένται σύμμικτον εἶδος κατογόλων τέρας κτλ.).

Augustus stellte einen Knaben L. Ieius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wiegt und dabei eine Stentorstimme hatte (Suet. Aug. 43). Dagegen gab es damals auch zu Rom (nach Papirius Fabianus) einen Knaben von dem Wuchs eines sehr großen Mannes, der aber bald starb, wie allgemein vorausgesagt war (Senec. ad Marc. 23, 5). Unter Claudius' Regierung wurde ein Riese von 9<sup>3/4</sup> Fuß (röm. = 9' 2" 6''' preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabisch Riese; vgl. Fleischer bei Sillig zu Plin. N. h. VII 74). Vielleicht ist es derselbe, von dem Columella R. r. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, sagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden sei, größer als die größten Deutschen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geschenken einen sieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, ὃς διὰ τὸ μέγεθος γῆγας ἐπεκάλεστο, Jos. Ant. J. XVIII 4, 5. Vergleichend Naturseltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnisnahme aufbewahrt. Plinius sah Körper von Zwergen in Behältern; ein Riese und eine Riesin (Postio und Secundilla) aus der Zeit Augustus waren in einer Grufte in den Sallustischen Gärten zu sehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Maander ein Wesen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau gewesen war und sich dann,

im Jahre 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahre 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 118 u. 622. (40)

Wenn merkwürdige und seltene Thiere nach Rom kamen, stellte sie August, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Aug. 43). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geschenke (einen Menschen ohne Arme, drei große Mattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flusschildekröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anschein nach öffentlich ausgestellt (Strabo XV 719: τόρ τε ἐγκαίνιον, ἀπὸ τῶν θηρῶν ἀγηγορέων εἰς νησίου τοὺς βορειότορες, δύναται ηὔπειρος εἴδομεν, τολ.). Den (zur Legitimierung seiner Säcularrechnung nach Rom gebrachten [Hirschfeld Zu den Silvae des Statius, Österreich. Mitth. III 1881 S. 275 f.]) Vogel Phönix ließ Claudius im Jahre 47 auf dem Comitium sehen, doch niemand zweifelte an seiner Unechtheit Plin. N. h. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Rässigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Walfisches, der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint bei Schauspielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehnen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rätien gefällten Eiche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. =  $111\frac{1}{3}$  pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwendet. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und  $1\frac{1}{2}$  dick war, Plinius hatte ihn noch gesehn. Plin. N. h. XVI 200 sqq. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An August schickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. N. h. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen

(41) Fortunatemppel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d. antid. I 4 ed. K. XIV p. 25): *κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῷρις δημότων ἀπαρταζόμενες* etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medicamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (*ἀποθήκαις*) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Bielsresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero“, berichtet der Chronist vom Jahre 354, „war ein Bielsresser, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpoeras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein saugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien.“ Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen Abhdlg. der Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Enthydis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. Plin. N. h. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsalä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Capitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit mitgetheilt wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadthronik von 354, geba in Rom eine Frau, Namens Irene, vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin Augusts geba fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf Augusts Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandria nach Rom gebracht worden sei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: *Sed et Laelius seribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum.* Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenso gibt Julianus an, der hinzufügt: *et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi*, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wol dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles

berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen wurden (Mirab. 58 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 623): *καὶ ἐτέρα τις γυνὴ (42) κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέρτε ἐν ἑρὶ τοκετῷ ἀπεκύνσε παιδίας, τρεῖς μὲν ἀρρεναῖς, δύο δὲ θηλεῖς· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ιδίων χονιατών τρέγεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τοιαὶ ἡ αὐτῇ γυνὴ ἐτείχει (vgl. Zimmern Gesch. d. r. Privatr. I 330). — Derselbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren gesehen, der zum Kaiser Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐν Σαβίτιων ἀπὸ τραιωνίου Πιλλαρτιανοῦ ἔτη ὅλη, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Άδοιανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα.* — Ein Freund des Neuplatonikers Porphyrius hatte einen Sklaven, der die Sprache der Vögel verstand, aber er verlor diese Gabe durch seine Mutter, die aus Furcht, daß man ihn als Geschenk an den Kaiser senden möchte, die Ohren des Schlafenden verunreinigte. (Porphyr. De abstin. III 3 p. 220 Rhoer.)*

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Ge- schöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptstadt gebracht. Solche scheint Manilius gesehen zu haben, der (in der letzten Zeit Augusts) die „häufig mit Menschenköpfen zusammengewachsenen Thierleiber“ erwähnt. (Astron. IV 101 sqq.) Aus der afrikanischen Wüste, in der es wilde Männer und Weiber geben sollte, welche letzteren Einige für die Veranlassung der Medusenfage hielten, soll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden sein, wann? ist nicht zu ermitteln, denn Pausanias, der es erzählt, beruft sich dabei auf einen unbekannten Schriftsteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geschenken für den Kaiser an den Präfecten von Aegypten gesendet; dort starb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiserlichen Palast gezeigt. Phlegon beschreibt ihn ausführlich und sagt Mirab. 63 M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch sehn: *ἀπόζευται γὰρ ἐν τοῖς δροῖς (ὅροις Xyl. und Jordan Topographic II 151; δροῖοις Meurs., θησαυροῖς Bochart.) τοῦ αὐτοκράτορος τεταρτευμένος ὡς τροεῖτον.* Dasselbe erwähnt kurz Plin. N. h. VII 35. Ein Satyr wurde an Constantin nach Antiochia gesandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem. ed. Vallars. II 7 s; vgl. Beckmann Gesch. d. Erfind. II 374 f.). Von Tritonen und Nereiden scheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Gesandtschaft aus Olisippo (Lissabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Gestalt in einer Höhle auf einer Muschel blasend gesehen und gehört worden sei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Gestalt, aber auch an der menschlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demselben Ufer gesehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinsel der sterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. N. h. IX 9. Doch Pausanias sah einen Triton zu Rom (*ἐν τοῖς Πομπαῖον θαύ-*

(43) *μανί IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muschelartigen Schalen bedeckt, in einen Fischschwanz endigend.* Noch Poggio berichtet von der Erscheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara sah (Burckhardt *Cultur der Renaissance* S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinasien und mehrere andere Gegenden erschütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Leberreste von Rötern von ungeheurer Größe und schickte zur Probe von einem derselben einen Zahns an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachsenden solle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht stören, doch ließ er, um sich von ihrer Größe eine Vorstellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann schickte er den Zahns zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

Ein neues Interesse gewannen diese Naturwunder in der christlichen Zeit. Sie bewiesen die Möglichkeit von manchem, was die Bibel berichtete. Dass die Engel mit sterblichen Weibern Riesen erzeugten, war keineswegs unglaublich, wie Augustinus bemerkte, da kurz vor der Zerstörung Roms durch die Gothen (410) dort unter allgemeinem Zulauf eine Riesen gezeigt worden war, deren Eltern übrigens nur die gewöhnliche Größe hatten. Auch hatte Augustinus bei Utica am Strande den Backzahn eines Riesen gesehen (Augustin. de civitate dei XX 9; 23, 2). Sodann waren die Naturwunder der Wirklichkeit und der Sage, wie Pygmäen, Skiapoden, et caetera hominum vel quasi hominum genera, quas in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt, ex libris de-prompta velut (?) curiosioris historiae. — (C. D. XVI 8, 1) — von Ungläubigen benutzt worden, um die Möglichkeit der Abstammung aller Menschen von Adam zu bestreiten. Obwohl Augustinus vieles derartige für erdichtet hielt, so bemerkte er, dass es allerdings wunderbar gestaltete Menschen gebe, die deshalb aber doch Menschen seien und folglich auch von Adam abstammen. Bei Hippo Diarrhytus sei ein Mensch mit fast mondförmigen Füßen und nur zwei Beinen an jedem, auch ähnlichen Händen. Hermaphroditen gebe es unzweifelhaft, obwohl selten. Ferner hatte vor mehreren Jahren, aber noch zu seiner Zeit im Orient ein Mensch gelebt, mit zwei Köpfen, zwei Brüsten und vier Händen, aber von der Mitte des Leibes ab nur mit einfachen Gliedern, und zwar so lange, dass Viele dahin gereist waren, um ihn zu sehen.

### 3. Zu S. 21, 2. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom.

Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von

Siegen im agon Capitolinus und andern römischen Agonen CIG I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810 b. III 5804—6. 5919. 6829. Ueber bildende Künstler aus Griechenland und Kleinasien §. Th. III, II 1 d. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zusammenströmen griechischer Gelehrten in Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandria) vgl. Bernhardy Griech. Literaturgesch. §. 82 Rro. 2 Bd. I<sup>2</sup> S. 497 ff. Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan Gesch. d. Kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucilius III p. 29 sqq. Von griechischen, orientalischen und ägyptischen Aerzten und Astrologen in Rom wird im dritten Abschnitt die Rede sein. Hier noch einige Beispiele von Provinzialen, die zum Theil sehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium CIG III 6112 v. 4:

δῆρα δὲ Μουσάων καὶ βρέπος ὡν ἐγαπῶν,  
διαδεξέτης ἥλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλόπτει  
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντε ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: Memoriae A. Vitellii Valerii. Hic annorum X in studiis Romae defunctus]. Aus Messene in Arkadien kommt ein schöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu studiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabinschrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andere Beispiele von Rechtstudien der Provinzialen in Rom bei Kuhn Verf. d. R. R. I 88, 608. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 674. Grabinschrift eines im 22. Jahr gestorbenen Jünglings in Salona CIL III 2, 6414: Nam studiis jam Rome (sic) laetantem Invida Fortuna repenti funere mersit. Aus Leptis der spätere Kaiser Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reisen nach Rom und Aufenthalte dasselbst der Studien halber erwähnen Julian. D. V 1, 18 § 1, Scaevola bei Ulpian. D. XII 1, 17, Ulpian. XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suaæ, ut porrigeret imperatori etc.

Dass unter diesen Zeugnissen nicht eines erweislich aus den beiden ersten Jahrhunderten ist, kann natürlich nur Zufall sein. Schon seit Anfang der Kaiserzeit muß ein stetes Zusammenströmen von Provinzialen nach der Hauptstadt ihrer Ausbildung halber stattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führten (Consol. ad Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. Mag-

*καιρός: οὗτος ἦντις Μονάρχης ἐξ Παμφυλίας — φιλόκαλος γὰρ ὡς καὶ φιλέαθος ὁ Μονάρχης τοὺς πανταχόθεν εἴληπε παρά τετόρ, ὅπερι ἐν μαγνήτις τὸν σίδηρον.*

(45) 4. Zu S. 24. **Über Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser.**

Léronne hat in seinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ss.) die Wirklichkeit mehrerer indischer Gesandtschaften an römische Kaiser in Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerits) die Wirklichkeit der Gesandtschaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an August, über die Strabo XIV 686, XV 719 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zusammengetroffen war, berichtet. Denn dieser Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der That mehr die Vorstellung von indischen Gaulern, die ihre Merkwürdigkeiten theuer verkaufen wollen, als von der Gesandtschaft eines mächtigen indischen Fürsten: drei Gesandte (angeblich die von einer grösseren Anzahl allein überlebenden), als Geschenke acht fast nackte Sklaven, ein armloser Mensch, drei grosse Ratttern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flussfroschkröte und ein grosser Vogel; als Beglaubigung ein griechischer, auf Pergament geschriebener Brief.<sup>1)</sup> Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch der Inder, der seinem Leben zu Athen durch Selbstverbrennung freiwillig ein Ende mache.

So beachtenswerth Léronnes Bedenken sind, so hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftsteller von indischen Gesandtschaften an August auf eine und dieselbe bezogen hat. Daß dies unzulässig ist, wissen wir jetzt durch die Angabe Augusts selbst, der in dem Bericht über seine Regierung auf dem Marmor von Aneyra sich röhmt, „daß zu ihm oft aus Indien Gesandtschaften von Königen gekommen seien, die nie zuvor bei einem römischen Feldherrn geschenkt worden waren“ (Mommsen RGDA.<sup>2</sup> p. 132 sq., woraus Sueton. Aug. c. 21 geschöpft hat, aus diesem die übrigen). Mindestens von einer derselben wußte man in Rom schon im J. 17 v. Chr., denn in diesem Jahr röhmt Horaz, daß von August kürzlich (nuper) die stolzen Scythen und Inder sich Bescheid geholt hätten. C. saec. v. 65; vgl. C. IV 14, 41: *te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur.*

In der That wissen wir, daß August vor dem Jahr 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. Chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 731 = 20. Von der letztern spricht Cassius Dio aus-

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Priaulx Journal of the R. Asiatic Society XVII 309.

führlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Indier erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem J. 11 oder 12 v. Chr., confundiert hat. (46)

Dio sagt nämlich, daß die Indier unter andern Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe“ (O. de B. Pr. a. a. D. p. 313) übergehn können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anschein nach den *acta diurna* entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum ersten Mal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. N. h. VIII 65). Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Barro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. I. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufforbert, auf die Gefahr hin, das kostbare Thier während dieser Zeit umkommen zu fehn? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Schenkswürdigkeiten fogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (*citra spectaculorum dies*), als „ein Ichinoceros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium“. Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater ausgestellte; freilich bei einem Schauspiel, aber bei einem solchen, bei dem man wilde Thiere zu sehen nicht gewohnt war; auch hier hatte also August, anstatt die nächste Thierhetze abzuwarten, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn also der erste (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im J. 11 ausgestellt wurde, wenn diese Ausstellung (nach Sueton) — allem Anschein nach — bald nach der Ankunft des Thieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die ersten Tiger durch eine indische Gesandtschaft nach Rom kamen (die wol am leichtesten gezähmte Tiger mit sich führen konnte): so mußte diese Gesandtschaft im J. 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen sein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verschiedene Gesandtschaften confundiert haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann sich nicht auf die Gesandtschaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indicum gemmis et margaritis, elephantes quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color alio venire coelo fatebatur. Borghesi (Oeuvres II 96 ss.) hat allerdings sehr wahrscheinlich gernacht, daß zu den Ehrenbezeugungen, die der Senat bei Augusts bevorstehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beschloß, auch der feierliche Einzug auf

einem Elephantenwagen gehörte (wovon August freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Augusts auf einer Elephantenbiga (die erste derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. N. h. XXXIV 19) erscheint zuerst auf Münzen dieser Zeit und stand so über dem Bogen der Milvischen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ss.). Vorghesi glaubt (p. 105), daß die von der indischen Gesandtschaft im J. 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elephanten die Veranlassung zu dieser Auszeichnung gegeben haben, und Mommsen (RGDA.<sup>2</sup> p. 133) pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elephanten bei Nicolaus würde ebenso unerklärlich sein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indische Gesandtschaft meinen (deren August nach dem saope auf dem Mon. Anc. doch mindestens drei empfangen hatte). Uebrigens bedurfte es in Rom für das Decret eines Elephantenwagens keiner besonderen Veranlassung, nachdem schon Pompejus bei seinem afrikanischen Triumph 673 = 81 auf einem solchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge des Thores verhindert worden war (Plin. N. h. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indischen Alterthums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beschriebenen Gesandtschaft festhalten, haben ihre Absender oder ihre Heimath zu ermitteln gesucht, sind aber zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Lassen (Ind. Alterthumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pangava, der ein unabhängiges Reich im westlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen RGDA.<sup>1</sup> p. 133) ist der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pangava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im südlichen Indien (Lassen I 158) zu verstehen sei. Osmond de Beauvoir Priaux (On the Indian embassy to Augustus, Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ss., wo auch nur eine Gesandtschaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhistischer Hindurajah in der nördlichen Halbinsel sich von Alexandrinischen Kaufleuten habe bestimmen lassen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Gesandtschaft mitzugeben, welche von Alexandria (für welche Stadt sie ursprünglich bestimmt gewesen) an August (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden sei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf eine Gesandtschaft bezieht, hält (p. 115 ss.) für deren Absender einen buddhistischen Fürsten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geschichte von Kaschmir Kauishka, auf seinen Münzen mit zur Hälfte griechischer Legende Kanerké und βασιλέως βασιλέως heißt und der mächtigste indische Fürst seiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indische Skizzen S. 99).

Reinaud (Relations p. 189 ss.) nimmt auch eine chinesische Gesandtschaft an August an, nach dem Zeugniß des Florus IV 12: Seres etiam (misere legatos) und der Ode des Horaz an Mäen H. C. III 29, in

deren achter Strophe er eine Anspielung auf diese Gesandtschaft zu erkennen glaubt (*tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid Seres et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors*) sowie C. IV 15, 23 eine Anspielung auf einen mit China geschlossenen Vertrag. Diese Annahme ist schon darum ungültig, weil August selbst in dem Bericht über die an ihn geschickten Gesandtschaften eine chinesische am allerwenigsten übergangen haben würde.<sup>1)</sup> Er nennt aber außer den indischen nur die Gesandtschaften der deutschen Völker (*Cimbrique et Charides et Semnones*) RGDA.<sup>2</sup> p. 104 sq.; Könige der Sugambrer, Marcomannen und Sueven p. 135 u. 140; ferner die (mehrfaß erwähnte) Gesandtschaft der Scythen (zwischen Donau und Dnjepr) und Bastarner (im untern Mörsien jenseit der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem südlichen Daghestan, Grusien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 133 sq. Die Gesandtschaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich gehörten dazu die von Rufius Festus brev. c. 19 und Victor Epit. I 9 erwähnten der Aethiopen und Garamanten; falls diese nicht abusi vocabulis Vergilianis (Aen. VI 295: *super Garamantas et Indos proferet imperium*) schrieben (RGDA.<sup>2</sup> 133). Strabo (IV p. 200) spricht auch von einer Gesandtschaft britannischer Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύεσσι καὶ θεραπείαις κατασκευασμένοι τὴν πόλιν Καισαρεῖαν Σεβροτὸν γείσιν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Κατερωλίῳ καὶ οἰζελαν ὄχεορ τι παρεσκεύασαν τοῖς Ρωμαίοις ὅλην τὴν ἥπαν τοῦτον*. August selbst erwähnt die Anwesenheit zweier britannischer Könige: Dumnobellaunus, dessen Goldmünzen in Kent und Essex, und Tim . . . . , wofür Tine . . . Sohn des Commus, dessen Münzen besonders in Sussex gefunden worden sind (RGDA.<sup>2</sup> p. 139 s.).

Auch unter Tiberius im J. 24 n. Chr. sah man in Rom Gesandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: *sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Taefarinate caeso perculta gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.*

Unter Claudius kam nach Plin. N. h. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Gesandtschaft von vier Personen, deren Haupt Nachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelassenen des Annius Plocamus, Vächter der Zölle im rothen Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verschlagen, durch seine Erzählungen und die Güte der römischen Denare den dortigen König bewogen hatte, sich um die Freundschaft des römischen Kaisers zu bemühen. Petronne hat die Wirklichkeit auch dieser Gesandtschaft bestritten, namentlich wegen der Abgeschmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht sichtbar seien u. a. Lassen, der

1) F. Hirth *China and the Roman orient* (1887) p. 305: the Chinese annals clearly insinuate that Kan Ying (a. d. 98) was the first Chinese who ever penetrated as far west as T'iao-chih (nach Hirth Chaldäa).

an diesen „Dichtungen“ (S. 216) keinen Anstoß nimmt, meint (S. 61), der Absender der Gesandtschaft sei der König *Hadramukhaçiva* gewesen, der v. 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (*On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII* 345 ss.), der ebenfalls die Gesandten für wirkliche Repräsentanten eines wirklichen Fürsten hält, erklärt ihre falschen Angaben für Missverständnisse, da niemand außer dem Freigelassenen des Annius *Plocamus* ihre Sprache verstanden habe, und dieser wahrscheinlich nur sehr unvollkommen. Die Gesandten, meint er, seien nicht eigentliche Singhalesen gewesen, sondern vom Stämme der Tamils, die aus dem südlichen Hindostan wiederholt in Ceylen eindrangen und von Rajahs beherrscht wurden, die ihren Hof zu Malloor hielten (p. 357—360;<sup>1)</sup>) Emerson Tennent *Ceylon* I p. 532).

(49) Plinius erwähnt außerdem eine zu seiner Zeit in Rom eingetroffene arabische Gesandtschaft N. h. XII 57: *qui mea aetate legati ex Arabia venerunt, (de ture) omnia incertiora fecerunt.* Vermuthlich ist es eine von denen, durch welche der König der Sabäer und Homeriten Süd-arabiens Charibael um die Freundschaft „der Kaiser“ (d. h. wie auch Gutschmid annimmt, des *Vespasian* und *Titus*) geworben hatte (*Peripl. mar. Erythr.* 23 vgl. die chronologische Uebersicht: *οὐρέσται τρεβελαῖς καὶ δώροις φίλος τῷρ αὐτοκράτορον*). Die Bewohner von Hadramaut (Chatramisten), deren Hauptstadt Sabattha das Haupttemporium des Weihrauchhandels bildete, gehörten damals wol noch zum sabäischen Reiche (Kiepert Lehrb. d. a. Geogr. 167).

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem dacischen Kriege 106 in Rom sehr viele Gesandtschaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: *πλεῖσται δοῖαι τρεβεται παγὰ βαρβάροις ἀλλοι τε καὶ Ιρδῶν*). Petronne, der seine Zweifel mit Unrecht auch auf diese indische Gesandtschaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Neimarus), sie sei aus dem südlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien gewesen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Petraea (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Dass indische Fürsten sich nach diesem Ereignis um die Freundschaft Trajans bemühten, der zehn Jahre später bis zum persischen Meerbusen vordrang und seine Absichten auf Indien nur höchst ungern wegen seines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. D. p. 369 ss.); das ist auch an und für sich sehr wahrscheinlich. Die Gesandten wohnten den Schauspielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Gesandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: *reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt*), desgleichen Antoninus Pius, dieser außerdem auch aus Hyrcanien und Indien (Vit. Epit. 15, 4: *ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere*). Appian. Praef. c. 7: *βαρβαροις ἔγη τεριχοι καὶ ἀκερδη, ὡρ ἐγω*

1) Spätere Arbeiten desselben Verfassers über denselben Gegenstand sind mir nicht bekannt gewesen.

*τιρας ἵδοι ἐρ Ρόμη πρεσβευομένος τε καὶ διδότας ἑαυτοὺς ἔπικρόνος εἴραι.*

Die indische Gesandtschaft an Elagabal, mit der der Gnostiiker Bardeanes zusammentraf, ist die erste, deren Wirklichkeit Petronne (p. 229) zugestehet, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß sie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Lassen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) und Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I 3, 56 hervor: *Ἴδοι οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀυτοκράτορος τοῦ ἐξ Ἑμέσων εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάργη τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγον ἀφικόμενοι κτλ.* Porphyr. De abstin. IV 17 p. 355: *Βαρδησάρης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γενορὼς καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάσιμον πεπεμένοις Ἰδοτις πρὸς τὸν Καίσαρα.* Lassen schließt aus dem Namen eines der Gesandten, Sandanes, daß der Absender der Gesandtschaft den Theil der Malabarküste beherrschte, welche Arkaje der Sandanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name *Σαρδάλης*.

In der Beschreibung des großen Triumphs, den Aurelian im J. 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiseus Vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anwesenden Gesandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern u. s. w. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zusatz *cum suis quique muneribus* zeigt, daß die vorausgehenden Namen sich auf Gesandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle anderer Interpunktions als bisher, auch ist vielleicht das allerdings entbehrlieche *legati* ausgefallen. Nach der Aufzählung der in Procession geführten wilden Thiere heißt es: *gladiatōrum paria octingenta praeter captivos. [legati] gentium barbararum Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc.* Zu den Geschenken des Königs von Persien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen reichgeschmückter Wagen (ib.). Von denselben Gesandtschaften und ihren Geschenken spricht der nachherige Kaiser Tacitus ib. c. 42: *illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii, populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a barbaris gentibus meruit, refertum est Capitolium.* Mit Recht sagt Reinaud, daß dieser Triumph das letzte große Fest des heidnischen Rom war.

Die zahlreichen Gesandtschaften barbarischer Völker an Constantin, von fremdartigem Aussehen, in verschiedenen Landestrachten, kostbare Geschenke überbringend, schildert Euseb. Vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyen, Inder und Aethiopen und c. 8 eine Gesandtschaft des Königs von Persien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine ostindische Gesandtschaft (*Ιρδοῦ τῷ πρὸς αὐτοκράτορα ἡμῖν*), welche berichtete, daß indische

Fürsten Constantin durch Aufstellung seiner Bilder und Statuen ehren. Petronne erklärt dies wol mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Gesandtschaft wirklich von einem Fürsten des nördlichen Indien gesendet gewesen sein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ss.<sup>1)</sup>

Die Gesandtschäften, welche Julian im J. 362 zu Constantinopel empfing, waren für Constantius bestimmt (Zonar.: ἐξομάρτιγε δὲ καὶ τρέπεται εἰς διαγοῦρ εὐρων στάλετοι πρὸς τὸν Κορσάρτιον), und hätten auch aus so weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn sie erst nach Julians Regierungsantritt an ihn abgesendet worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darstellt: *proinde timore ejus per fuitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ociosus concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliquaque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur*. Dass Serendib Ceylon ist, ist allgemein anerkannt; die Divi können nach Petronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südostküste der westlichen indischen Halbinsel gesucht werden; dagegen sagt Reinaud p. 401: *Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nominait alors l'Inde citérieure.*

### 5. Zu §. 25, 1. Über die Bevölkerung Roms.

Die Frage nach der Bevölkerung Roms kann mit den bis jetzt bekannten Daten nur sehr theilweise und überdies durchaus hypothetisch beantwortet werden. Der gegenwärtige Versuch bezweckt nichts weiter, als eine möglichst genaue Prüfung des Werthes der einzelnen Daten und der Berechtigung der daraus zu ziehenden Schlüsse. Eine wesentliche Förderung verdanke ich dabei ausführlichen brieflichen Mittheilungen von Rodbertus († 1875). Die Erörterung des Gegenstandes von E. v. Wietersheim Gesch. der Völkerwanderung I (1859) S. 259—265 seje ich als bekannt voraus.<sup>2)</sup> Eine Beurtheilung der neuesten Untersuchung von

1) Vgl. Hirth a. a. D. p. 305 und über die Sendung eines Syrischen Kaufmanns Ts'in-lun nach Ta-ts'in mit 10 männlichen und 10 weiblichen Zwergen (222—252), über deren Ankunft die chinesischen Annalen nichts enthalten.

2) Pietro Castiglioni Della popolazione di Roma dalle origini ai nostri tempi (Monografia della Città di Roma 1878 Vol. II p. 187—395), der auch aus den Censuelleren Schlüsse auf die freie männliche Bevölkerung Roms zu ziehen gesucht hat, gelangt p. 251 zu dem Resultat, daß die Gesamtbevölkerung Roms unter Claudius ca. 1 250 000 (950 000 Freie, 300—350 000 Sklaven) betragen habe, di cui metà abitante nelle 14 regioni, che son quelli — che potevansi mantenere col grano provveduto per l'annua consummazione di Roma.

Beloch (Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [1886] S. 392 bis 413) findet man am Schluß dieses Abschnitts.

Die Schätzungen von Bunsen, Zumpt, Höck und Marquardt gehen aus von der Angabe Augusts, daß er im Jahr 749 trecentis et viginti milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim gegeben habe (Mommsen RGDA.<sup>2</sup> p. 58). Unter diesen 320 000 Köpfen der plebs urbana sind, wie auch ich jetzt, entgegen meiner früheren Ansicht, mit Marquardt StB. II<sup>2</sup> 119 f. nach der überzeugenden Auseinandersetzung von Hirschfeld (Die Getreideverwaltung in d. röm. Kaiserzeit, Philologus XXIX S. 6 ff.) anzunehme, nur die stimmberechtigten Bürger, also nicht auch die freigeborenen Kinder männlichen Geschlechts zu verstehen. (52)

Dass die weibliche freie Bevölkerung in Rom erheblich geringer war als die männliche, sagt ausdrücklich Dio LIV 16 (a. u. 747): ἐπειδὴ τε πολὺ πλεῖον τὸ ἀρρένων τοῦ θηλεός τοῦ εὐγένεος ἡνῶ, ἐπέτρεψε καὶ ἔσκευθέας τοῖς ἀδέλοντι, πλὴν τῶν βούλευοντων, ἀγενθαί. In Ermangelung jedes Anhaltspunktes zur Bestimmung des Verhältnisses setze ich mit Wintersheim die freie weibliche Bevölkerung um 17 Prozent geringer an als die männliche (5 Prozent nach dem allgemeinen Normalverhältniß der jetzigen Großstädte, 12 Prozent wegen des Mangels freier weiblicher Dienstboten aus fremden Orten in Rom).<sup>1)</sup> Die gewöhnliche ganz willkürliche Veranschlagung der Ritter und Senatoren nebst Angehörigen auf 10 000 Köpfe ist zu niedrig: schon allein die 3000 judices quadringenarii kann man mit ihren Familien schwerlich niedriger schätzen, und dies waren doch auf keinen Fall sämtliche in Rom anwesende Ritter (Madvig Vers. u. Verw. I 176); bei der transvectio am 15. Juli, an der natürlich niemals sämtliche Berechtigte sich beteiligten, zogen schon unter August bis 5000 Ritter auf (Dionys. VI 13) und nach der zunehmenden Häufigkeit des Rittertitels auf den Inschriften war die Zahl derselben in beständigem Steigen (Mommsen StR. III 1, 491). Man kann also die Ritter mit ihren Angehörigen unter August wohl nicht auf weniger als 15 000 Köpfe veranschlagen; und die (mindestens) 600 Senatorenfamilien (Madvig I 128) werden sich vielleicht auch auf

1) Ich entlehe den Tabellen von Castiglioni a. a. O. p. 351 ss. folgende Zahlen der Bevölkerung Roms in neuerer Zeit (wo der größere Überschuß der männlichen Bevölkerung ohne Zweifel durch die Geistlichkeit bedingt ist).

	Männliche	Weibliche	Gesamtbevölkerung
1600	63 133	46 596	109 729
1700	88 929	60 518	149 447
1800	80 590	72 424	153 004
1877	160 184	122 030	282 214.

Nach dem Censimento della popolazione del Regno d'Italia al 31 Dic. 1882 Vol. III kamen in Rom auf 1000 männliche nur 796 weibliche Personen, und 137 Knaben unter 10 Jahren. Beloch Bevölk. d. griech. röm. Welt S. 401. Bei demselben Verhältniß der Geschlechter würde Rom im J. 759 254 720 freie weibliche erwachsene Personen der Plebs enthalten haben; doch kann dasselbe aus dem angegebenen Grunde nicht (wie Beloch S. 401 thut) für das Alterthum angenommen werden.

2000 belausen haben. Als Zahl der (sich vorübergehend, für längere Zeit oder für immer in Rom aufhaltenden) Nichtrömer sei beispielsweise das Doppelte der Fremdenzahl in Paris in der Zeit seines höchsten Glanzes unter Napoleon I angenommen: Dureau de la Malle Econ. polit. I 370. Die Zahl der Soldaten betrug nicht 30 000 (Wietersheim) sondern etwa 20 000, in Augusts Zeit, wo nur drei prätorische Cohorten in Rom standen (Marquardt StB. II<sup>2</sup> 476), nur etwa 13 000. Es ergeben sich also im J. 749:

320 000	freie männliche erwachsene Personen der Plebs
265 600	= weibliche = = = =
17 000	Senatoren und Ritter nebst Angehörigen
13 000	Soldaten
60 000	Fremde
675 600	

Diese Zahlen sind nun (außer der ersten und vierten) freilich für eine wirkliche Bevölkerungsstatistik unbrauchbar, und zur Veranschlagung der Zahl der freigeborenen Kinder beiderlei Geschlechts, sowie der Sklaven fehlt es vollends an allen Anhaltspunkten. Von der ersten kann mit Gewissheit nur behauptet werden, daß sie erheblich geringer war als die Zahl der Kinder in modernen Großstädten: und zwar wegen der geringern Zahl und geringeren Fruchtbarkeit der Ehen. Von beiden wird unten die Rede sein. Ob Kindermord und Aussetzung (Marquardt Privat. d. R. I<sup>2</sup> 3 u. 4) sehr viel verheerendere Wirkungen übt, als die gegenwärtige, auf allbekannten Ursachen beruhende, enorme Kindersterblichkeit, kann vielleicht beweiselt werden. Uebrigens bemerkt Duruy Hist. des Romains V 16: En pleine civilisation moderne le nombre des enfans trouvés a été en France de 125 997 en 1861, malgré la suppression des tours, avec une moyenne annuelle de 203 infanticides. Zu der Revolutionszeit war die Zahl der ausgesetzten Kinder von 23 000 im J. 1790 auf über 63 000 im J. 1802 gestiegen (Taine Origines d. 1. Fr. c. Revolution III p. 108, 1); schon im J. 1796 betrug sie 50 000 (auf ungefähr 800 000 Geburten; in den Findelhäusern starben sieben Achtel der Pfleglinge. Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 440).

Was die Sklaven betrifft, so hat Marquardt StB. II<sup>2</sup> 123 ff. für seine Ansicht, daß sie wenigstens um die Hälfte höher war, als die der Freien, eine Reihe von Momenten geltend gemacht, deren Gewicht ich nicht verkenne. Dennoch erscheint mir eine so hohe Veranschlagung nicht hinlänglich begründet.<sup>1)</sup> Zu bedenken ist namentlich, daß der ganz überwiegende Theil der plebs urbana aus Armen oder geradezu Proletariern

1) Castiglioni veranschlagt die Sklaven in Rom von 700—800 u. c. auf die Hälfte, von 800 ab auf zwei Drittel der männlichen Bürgerbevölkerung. Bloch S. 404 glaubt, daß auf je 2 Freie 1 Sklave kam. Abgesehen von andern Bedenken gegen diese Vermuthung, hätte eine Sklavenbevölkerung von 180 000 bei einer Gesamtbewohnerzahl von 850 000 (mit Garnison 870 000) im J. 749, schwerlich schon im J. 24 als eine Gefahr erscheinen können.

bestand, die natürlich größtentheils gar keine Sklaven hatten, und daß auch den mäßig bemittelten bei der Höhe der Lebensmittelpreise die Ernährung mehrerer Sklaven sehr schwer fallen mußte (*Juvenal*, 3, 166 *magno Servorum ventres*). In der Colonie des Petron konnte ein wohlhabender Freigelassener *wol viginti ventres pascere* (doch *wol* größtentheils Sklaven) Petron. c. 57, aber nicht in Rom. Das ganze Haus des Umbrius, der doch nicht völlig unbemittelt ist, hat auf einer reda Platz (*Juvenal*, 3, 10), und er leuchtet sich Nachts mit seinem Lichtklumpchen selbst nach Hause (v. 286). Auch Juvenals Nævolus hat in seiner gegenwärtigen mißlichen Lage nur einen Sklaven, doch wird er noch einen zweiten kaufen müssen: aber auch wenn er zu einem Jahreseinkommen von 20 000 S. gelangen sollte, will er nicht mehr als vier besitzen und von diesen sollen zwei als Kunstarbeiter mehr einbringen als sie kosten (*Juv.* 9, 64—66; 142—146). Die Zahl der begüterten Häuser, die große Dienerschaften hatten, können wir ebensowenig als die Zahl der servi publici auch nur vermutungsweise bestimmen, und ich verzichte daher auf jeden Versuch die Gesamtzahl der Sklaven zu schätzen. Dass sie sehr groß war, zeigt auch die Angabe Tac. A. IV 27, daß im J. 24 die Furcht vor einem Sklavenkriege Rom in Schrecken setzte, urdem — *jam tremidam ob multitudinem familiarum, quae gliscerat immensum minore in dies plebe ingenua* (vgl. auch III 53). Aber dazu reichte schon eine männliche Sklavenbevölkerung von z. B. einer halben Million hin (die weibliche muß sehr viel geringer gewesen sein). Auch möchte ich bemerken, daß es gewagt ist, nach den 400 Sklaven im Hause des Pedanius Secundus (*Tac. A. XIV* 42), des damals höchstgestellten Mannes in Rom, sich die Dienerschaften der Reichen und Wohlhabenden in der Stadt durchschnittlich sehr groß vorzustellen. August bestimmte im J. 12 n. Chr., um der überhandnehmenden Leppigkeit des Lebens der Verbannten zu steuern, unter anderem, daß sie nicht über 125 000 Denar (500 000 S.) besitzen und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zur Bedienung haben sollten (*Dio LVI* 27). Sollte es zu fühn sein, anzunehmen, daß diese beiden Normierungen im Verhältniß zu einander angesezt waren? Wenn man in Rom sehr viel mehr Dienerschaft bedurfte als an den Verbannungsorten, so war das Leben an diesen auch sehr viel wohlfeiler, und daß die Zahl der Dienerschaft aus Sicherheitsgründen im Verhältniß zum Vermögen sehr niedrig angesezt worden wäre, ist auch nicht zu glauben, da gerade ein großes Vermögen zu gefährlichen Unternehmungen eine sehr viel bessere Handhabe bot als eine (51) große Dienerschaft.

Die oben gewonnene Zahl als annähernd richtig vorausgesetzt, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß die Volkszahl Roms im Jahr 749 1 Million überschritten haben wird. Um wie viel, das wird sehr verschieden beantwortet werden, namentlich nach den verschiedenen Vorstellungen, die man sich von der Sklavenmenge in Rom aus zahlreichen einzelnen Bürgen und aus den vagen Angaben der alten Schriftsteller gebildet hat.

Nach der Analogie der Volksbewegung in modernen Großstädten muß man nun auch in Rom — etwa bis zu der großen Epidemie unter Marc Aurel — ein stetiges Wachsthum der Bevölkerung annehmen, das auch zeitweilige Verminderungen durch Seuchen, Hunger und Bürgerkrieg nicht auf lange aufgehalten haben werden. Die Bevölkerung von Paris belief sich im Jahr 1788 auf 599 569, 1836 auf 899 315, 1856 auf 1 178 262, 1860 (nach erfolgter Stadterweiterung) auf 1 525 235, 1866 auf 1 825 300. Die Bevölkerung von London betrug 1600: 150 000, 1760: 676 000, 1811: 1 304 000, 1841: 1 948 000, 1881: 3 816 483, 1886 (nach Schätzung): 4 149 533. Berlin hatte (nach der Vereinigung mit Cölln und den angrenzenden Vororten) 1709: 55 000, 1749: 110 000, 1825: 220 000, 1855: 440 000, vor 1873: 880 000, am 1. December 1885: 1 315 297 Einwohner; seine Volkszunahme (etwa 4 Prozent jährlich) ist zweifach so stark wie die von London und Paris, und nur New-York kann sich hierin ihm vergleichen (Lammers Berliner stadt. Selbstverwaltung, Deutsche Rundschau 1882 Februar S. 182).

Nun muß das Wachsthum der Bevölkerung durch Geburten in Rom erheblich geringer gewesen sein als in einer modernen Großstadt, schon deshalb, weil durch die starke Differenz zwischen den Zahlen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung (oben S. 59) für die Geschlechtungen eine viel engere Schranke gezogen war. Auch war jedenfalls in den besitzenden Klassen die Fruchtbarkeit der Ehen geringer als im 19. Jahrhundert in einem großen Theil von Mitteleuropa. Während zu Anfang der dreißiger Jahre in Neapel, Würtemberg und Böhmen auf 1 Ehe 5 bis 6, in Hessen, Mecklenburg, Preußen, Russland und den Niederlanden 4 bis 5 Geburten kamen, blieb Augusts Ehegesetzgebung mit ihnen auf die besitzenden Klassen berechneten Strafen und Belohnungen, von welchen die letztern bereits bei Ehen mit drei Kindern eintraten, wirkungslos (Tac. A. III 25). Daß diese Gesetzgebung sich auf die ärmeren Klassen nicht erstreckte, beweist noch nicht, daß dort die Ehelosigkeit geringer oder die Fruchtbarkeit der Ehen größer war.<sup>1)</sup> Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß in Sklavenbevölkerungen das Geburtsverhältnis stets ungewöhnlich niedrig ist (Wappans Allgem. Bevölkerungsstatistik I 157). Auch darf man wol bei der Unge sundheit Roms und der Häufigkeit verheerender Calamitäten eine ganz außerordentlich hohe Sterblichkeit annehmen.<sup>2)</sup>

(55)

1) Wie Pöhlmann (Überbevölkerung d. antiken Großstädte S. 48, 7) annimmt. Es ist sehr denkbar, daß August zunächst nur die Beförderung der Ehen und der Fruchtbarkeit derselben im Mittelstande ins Auge sah; möglich auch, daß er diese Zwecke beim Proletariat überhaupt für unerreichbar hielt. Richtig bemerkt dagegen Pöhlmann, daß die von Robertus angeführte Stelle Dionys. Hal. IX 51 sich nur auf die Ehelosigkeit der ländlichen Tagelöhner, nicht des städtischen Proletariats bezieht. 2) Ohne Zweifel war die Kindersterblichkeit besonders hoch; aber daß die sich auf 4 bis 5 Jahrhunderte verteilenden Grabschriften darüber Aufschluß geben, möchte ich nicht mit Pöhlmann S. 27, 2 glauben. Nach Veloch S. 48 standen (nach den Altersangaben auf den Grabschriften) in den Regionen Italiens

Auf der andern Seite bewirkte wahrscheinlich die unwiderrührliche Anziehungs Kraft, die Rom in so vielen Beziehungen übte, bei völliger Freizügigkeit eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von außen als in irgend einer modernen Großstadt; „und auch die massenhaften Freilassungen trugen zum Wachsthum bei, da doch ohne Zweifel die Zahl der in den Stand der Freien übergegangenen Sklaven wenigstens theilweise von außerhalb erzeugt ward.“ (R.)

Natürlich bleibt es völlig unbestimmbar, in welchem Grade der Schnelligkeit die Progression der Bevölkerung in Rom stattfand. Schwerlich kann man mit Mommsen RGDA,<sup>2</sup> p. 60 aus der Zahl von 320 000 Empfängern des congiarium im J. 749 gegen 250 000 bei den Vertheilungen von 710 bis 742 schließen, daß von 710 bis 749 ein Anwachsen der Plebs von der letztern Zahl auf die erstere erfolgt sei, da ja schon 708 Cäsar 320 000 Gratiskornempfänger vorfand (Marquardt StB. II<sup>2</sup> 118) und die Freigebigkeit Augusts im J. 749 sehr wol eine außergewöhnliche gewesen sein kann. Ganz unsicher ist auch der Schluß von Nodbertus auf eine sehr erhebliche Bevölkerungszunahme in dem Jahrzehnt von 749—759 (Zur Frage des Sachwertes des Geldes im Alterthum in Hildebrands Zeitschrift für Nationalökonomie XIV 386 Ann.) aus der Angabe des Sueton. Aug. c. 41, daß August in der Theuerung von 759 tesseras nummarias duplicavit. R. versteht unter den tesseras nummariae die frumentariae und schließt aus ihrer Verdopplung, daß von 749 bis 759 die Zahl der Plebs (mit 200 000 Gratiskornempfängern seit 752) sich auf über 400 000 Köpfe gehoben habe. Doch ob die tesserae nummariae wirklich mit Benndorf Beitr. z. Kenntniß des Altischen Theaters (Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. XVI 1875 S. 592 ff. u. 621, 1) für frumentariae, oder vielmehr mit Marquardt StB. II<sup>2</sup> 125, 5 und Mommsen RGDA,<sup>2</sup> p. 26 für Marken zum Kauf von Korn zu ermäßigt Preise zu halten sind<sup>1)</sup>, ist mindestens zweifelhaft. Auf ein Wachsthum der Bevölkerung darf man vielleicht eher aus der Mittheilung Tibers an den Senat bei der Theuerung im J. 32 schließen, quanto majorem quam Augustus rei frumentariae copiam advectaret Tac. A. VI 13.

Betrug aber die Volkszahl Roms schon im Jahr 749 über eine Million, so könnte sie auch bei der Voraussetzung einer erheblich geringern Zunahme, als die Großstädte Europas sie in unsrer Zeit zeigen, in 70 bis 80 Jahren auf anderthalb Millionen und darüber gestiegen sein.

Aus dieser Zeit stammt vermutlich eine aus einem officiellen Document geschöpfte Angabe des Josephus (B. J. II 16, 4) über die Getreideconsumtion der Stadt Rom. (Bgl. Ind. lect. Regimont. aestiv. 1873.) Das Document war ein breviarium totius imperii, nach denselben Rubriken geordnet, wie das von August verfaßte und nach seinem Tode im Senat verlesene (Suet. Aug. c. 101. Tac. A. I 11). Wie dieses enthieilt es wahr-

(56)

I. II und X von 1000 Gestorbenen im Alter von 0—15 Jahren 289 gegen 540, 4 in Preußen im J. 1876. 1) Auch Hirschfeld hat seine frühere Ansicht (BG. 131, 1) aufgegeben und stimmt Marquardt und Mommsen bei.

scheinlich ein Verzeichniß der regna und provincias: woraus wol die Angaben stammen, daß Thracien eine Breite von fünf, eine Länge von sechs Tageresidenz (der kaiserlichen tabellarii), Asia 500 Städte, Gallia 305 Wölterchaften und (rund) 1200 Städte habe, daß Asia unter einem Proconsul, Achaja und Macedonien unter einem Statthalter mit sechs Vicemitteln stehe (Mommsen StR. I<sup>2</sup> 369, 2). Ferner der tributa et vectigalia: woraus die Angabe der 7 500 000 Einwohner von Aegypten (mit Ausnahme von Alexandria) nach den Kopfsteuerlisten, und daß der Tribut von Judäa noch nicht ein Zwölftel des Tributs von Aegypten betrage. Largitiones ac necessitates: daß Aegypten von dem jährlichen Getreidebedarf Roms ein Drittel, Afrika zwei Drittel lieferne. Classes: die Pontusflotte von 40 Kriegsschiffen mit 3000 Mann Besatzung. Quantum militum sub signis ubique esset: vgl. Marquardt StV. II<sup>2</sup> 453 ff. Ein solches Document zu benutzen, hatte Josephus schwerlich vor seiner Übersiedlung nach Rom Gelegenheit, wo er die Geschichte des jüdischen Krieges etwa 75 verfaßte. (Vgl. Paret Josephus' Geschichte d. jüd. Krieges Einl. S. 19.)

In der Epit. de Caesaribus c. 2 heißt es, daß unter August Aegypten jährlich 20 Millionen modii Getreide nach Rom lieferte. Daß diese Zahl aus einer amtlichen Quelle stammt, ist wol unzweifelhaft, und daß diese Quelle Augusts breviarium totius imperii ist, wenigstens wahrscheinlich, da die Historiker dasselbe gewiß ebensowenig unbenuutzt liegen als seinen Index rerum gestarum (Mommsen RGDA.<sup>2</sup> p. IX). In diesem Fall werden die 20 Millionen modii für die unter August etatizierte Getreideabgabe Aegyptens nach Rom zu halten sein.

Nun hat Marquardt StV. II<sup>2</sup> 126, 6 die in der Epit. angegebene Lieferung als noch in der Zeit des Josephus fortdauernd, und, da sie damals ein Drittel des Gesamtbedarfs deckte, diesen auf 60 Millionen modii angenommen, und daraus einen Schluß auf die Bevölkerung gezogen. Dagegen bemerkt R., daß der doppelte Zehnte, den Aegypten sowohl zu Augusts wie zu Josephus' Zeiten gab (Marquardt das. 196, 3), ja nur eine Abgabenumfrage war, die nach den Ernteerträgen wechselte. „Die 20 Millionen modii konnten also schon zu Augusts Zeit nur als Durchschnittsziffer für 5 oder 10 Jahre verstanden sein. Aber sollte nun in dem Zeitraum bis Vespasian die Entwicklung der Production in Aegypten einen Stillstand gehabt haben? 20 Millionen modii setzen einen Ernteertrag zu Augusts Zeit von 100 Millionen modii voraus. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit blühten die Provinzen am meisten auf. Wenn die Production Aegyptens in dieser Zeit von 100 auf 150 Millionen modii gestiegen war, so brachte der Fünfte zu Vespasians Zeit 30 Millionen modii, und die Anwendung auf die Bevölkerung gibt ein anderes Resultat. Bei Abgabenumfragen darf man für längere Zeiträume keine fixen Abgabenquanta festhalten wollen.“ Daß das von Aegypten unter Vespasian gelieferte Drittel des Gesamtbedarfs mehr betrug als die Abgabe von 20 Millionen modii unter August, darf man auch deshalb glauben, weil

nach der oben (S. 63) angeführten Stelle Tac. A. VI 13 schon im J. 32 die gesammte Getreidezufuhr eine größere war als bis zum J. 14.

Mit Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, daß Rom unter Vespaßian mehr als 60 Millionen modii consumirte, die unter Voraussetzung dieses Verbrauchs berechnete Volkszahl also hinter der wirklichen zurückbleibt. Bei dem Versuch die Volkszahl aus der Getreideconsumtion zu ermitteln, darf man nun, wie bereits Marquardt bemerkt hat, nicht auf den Kopf als Durchschnittsverbrauch 5 modii monatlich, also 60 jährlich rechnen. Denn diese Ration der Empfänger des Gratiskorns wurde eben in der Absicht gegeben, daß sie mehr als ausreichend sein sollte. Sklaven, die so gut wie ausschließlich von Korn lebten, erhielten in Catos Zeit 4 bis  $4\frac{1}{2}$  modii (Marquardt a. a. D. 110 f.). Gewiß lebte aber in Rom nur ein Theil der Sklaven und der ärmsten Bevölkerung ausschließlich von Korn, Gemüse war ein Hauptnahrungsmittel des Volks (Plin. N. h. XIX 52); der wohlhabendere Theil der Plebs, sowie die höhern Stände consumierten mehr andre Nahrungsmittel, Frauen und Kinder bedurften erheblich weniger als arbeitende Sklaven. Wahrscheinlich hat also das Durchschnittsmaß der Getreideconsumtion weniger als 4 modii auf den Kopf betragen.

Bei einer Consumtion von 4 modii monatlich auf den Kopf würde ein Gesamtverbrauch von 60 Millionen modii eine Bevölkerung von 1 250 000, bei einer Consumtion von  $3\frac{1}{2}$  modii 1 714 285 ergeben.

Die Ausdrücke des Josephus von den Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika ( $\tauὴ\ Ρώμη\ σῖτον\ μηρῶν\ τεσσάρων$  und  $\muῆσιν\ ὄχτων$   $\tauὸ\ zatὰ\ τὴν\ Ρώμην\ πλῆθος\ τρέγοντοι$ ) lassen übrigens kaum bezweifeln, daß der Gesamtbedarf Roms unter Vespaßian amtlich festgestellt war. Vermuthlich mußten die Staatsmagazine, die doch wohl schon damals auf länger als ein Jahr versorgt waren, immer einen größern Vorrath enthalten als der Gesamtbedarf eines Jahres erforderete, um falls der Kornhandel durch Störungen der Schiffahrt lahm gelegt war, oder andernwärts Noth eintrat (vgl. oben S. 35, 8 u. 9), auszuhelfen zu können.

Wir haben aus Vespaßians Zeit noch eine andre officielle Angabe, die sich zur Schätzung der Einwohnerzahl Roms benutzen läßt. Die im Jahr 74 angestellte Vermessung Roms ergab als Umrang der bewohnten Stadt 13 200 Schritt (Jordan Topographie II 85—87), soweit als 13, 13 röm. Miggien (1 röm. Miggie = 1484,9 Meter; mille passus = 1478,7). Die Länge der Aurelianischen Mauer beträgt (ohne Einrechnung der Vorsprünge der 251 quadratischen Thürme) nach Bernardini 10,58, nach Nolli 11,13 Miggien (Jordan Topogr. I 343 A. 9<sup>1)</sup>). Das von derselben eingeschlossene Areal hat Dureau de la Malle (Écon. pol. I 347)

<sup>1)</sup> Jordans Angabe S. 334, daß diese Zahlen die Länge der Mauer auf dem linken Ufer bezeichnen, ist ein Versehen. Bei den von D'Anville (Preller Roma StřE. VI 507) angegebenen Maß von 12 345 röm. Schritt sind offenbar die Vorsprünge eingerechnet.

auf 1396,469 Hektaren berechnet; doch nach Veloch a. a. D. S. 404 beträgt es nur 1230 (den Fluß ungerechnet).

(58) Das Ergebniß der Berechnung von Dureau de la Malle Econ. polit. I 406, daß auf dem von ihm angenommenen Areal von 1396 Hektaren 560 000 Menschen wohnten, bedarf keiner Widerlegung. Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung S. 62 A.) bemerkte, daß wenn Dureau die Einwohnerzahl des im J. 1821 am dichtesten bebauten vierten Arrondissements von Paris, wo auf 51,63 Hektaren 46 624 Menschen wohnten (S. 368), zu Grunde gelegt hätte, er bei nahe auf die doppelte Zahl gekommen sein würde. Für das Jahr 74 handelt es sich aber nicht um das von der Aurelianischen Mauer eingeschlossene Areal von (wenn Velochs Angabe richtig ist) 1230 Hektaren, sondern um ein erheblich größeres. War der Umfang der Mauer 11,13 M., so betrug (bei Voraussetzung einer ähnlichen Figur) der Flächeninhalt Roms unter Vespasian bei dem damaligen Umfange von 13,13 M. 1712 Hektaren; war der Umfang der Mauer 10,58, so betrug der Flächeninhalt im J. 74 unter derselben Voraussetzung 1894 Hektaren.

Auf diesem Areal muß man für jene Zeit eine größere Volksdichtheit annehmen als selbst in den am dichtesten bebauten modernen Großstädten, schon wegen der größeren Häuserhöhe und geringerer Straßenbreite (oben S. 8 f.). Außerdem aber darf man, wie bereits Wietersheim S. 260 bemerkt hat, nicht die Grundverschiedenheit der antiken Wohnungsverhältnisse von den modernen außer Acht lassen, „wie uns solche aus dem Anblick von Pompeji auf das lebendigste entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobilier auf das Allerunentbehrlchste beschränkt, so daß wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der späteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so daß erst die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine wesentliche Änderung hierin hervorgerufen haben.“<sup>1)</sup> Gewiß hatten tausende von Wohnungen einen bloßen „Schlafstellencharakter“ (Rodbertus), wie es auch manche Andeutungen von finstern Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte (Martial II 53. III 30) bestätigen, sehr. Viele schliefen wahrscheinlich in Tabernen (Tac. H. I 86, oben S. 10; vgl. Horat. C. I 4, 13 pauperum tabernas; A. P. 229; Nissen Pompejan. Studien S. 600); Dach- und Bodenräume wurden offenbar vielfach zu Wohnungen benutzt (Juvenal. 3, 159 sqq.; Snaton. gramm. 9; Pöhlmann S. 98 f.), und eine nicht ganz kleine Anzahl mag im Freien oder in offnen Gewölben (Martial. X 5, 7)<sup>2)</sup> übernachtet haben.

1) In einigen Quartieren von Neapel sind die insgesamt fensterlosen Schlafkammern von 4 bis 5 Quadratmetern durch eine horizontale Scheidewand in einen oberen und einen unteren Raum getheilt, und beherbergen im günstigen Fall nicht weniger als 20 Menschen, und außerdem verschiedene Thiere. W. Raden. Die Cholera in Neapel. Augsb. Allg. Blg. 15. December 1873. 2) Mit Unrecht hält Pöhlmann S. 96 f. diesen und andre fornices für Kellerwohnungen. Es mag solche in Rom gegeben haben, aber Zeugnisse dafür sind nicht vorhanden.

Vor allem aber muß man im Auge behalten, daß die Bevölkerung Roms zum großen Theil aus Sklaven bestand, die in der Regel gewiß in nur nochdürftig hinreichenden Schlafräumen untergebracht waren. Muß man also im alten Rom eine größere Volksdichtheit annehmen als selbst in Neapel (wo 1881 in den Quartieren am Hafen 1470 Menschen auf einer Hektare lebten), so wohnten wohl sehr viel mehr als 650 auf einer Hektare, was Beloch S. 410 für die höchste mögliche Durchschnittszahl ansieht.<sup>1)</sup> Bei dieser würde Rom im J. 74 mit 1800 Hektaren (der ungefähren Mitte zwischen 1712 und 1894) 1 117 000 Einwohner gehabt haben; in der That dürfte also die Zahl derselben erheblich größer gewesen sein. Auch mag hier nochmals erinnert werden, daß die unter Frontins Verwaltung im Jahr 97 von den Leitungen gewährte Wassermenge selbst für eine Bevölkerung von 2 Millionen eine mehr als reichliche war (Pöhlmann S. 143, oben S. 17, 6).

Mag nun auch durch die große Epidemie im Jahr 79 (vgl. oben S. 39) eine starke Abnahme eingetreten sein, so dürfte doch das Wachsthum der Bevölkerung trotz zeitweiliger Stillstände und Rückgänge bis auf die im Jahr 167 beginnende Epidemie im Ganzen ein stetiges gewesen sein; und, die Richtigkeit der bisher gewonnenen Resultate vorausgesetzt, muß man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts anderthalb Millionen überstiegen hat.<sup>2)</sup> Da nun im Innern der Stadt schwerlich viel zu Neubauten benutzbarer Raum mehr übrig war, und die hauptsächlich in die Zeit von Vespasian bis Hadrian fallenden Prachtbauten große Demolirungen herbeigeführt haben werden<sup>3)</sup>, so müssen sich in der Zeit von 74 bis 167 die Vorstädte je länger je mehr ausgedehnt haben. In der That ist die Zahl der Polizeibezirke (*vici*) Roms vom J. 74 bis auf Constantin gestiegen von 265 auf eine zwischen 307 (304) und 423 (doch wohl der ersten Zahl näher) stehende Gesamtsumme. Fünf Regionen (I. X. XII. XIII. XIV), die im J. 136 im Ganzen 66 *vici* enthielten, hatten deren unter Constantin 143 (Jordan T. I 315 f.). Vor allem waren die beiden das Westende bildenden Regionen, die neuute (Campus Martius) und vierzehnte (Transtiberina) in raschem und stetigem Wachsthum be-

1) Zu den von dem Gesamtareal in Abzug zu bringenden unbewohnten öffentlichen Gebäuden (Beloch S. 409) gehören weder die von Menschen wimmelnden Kaiserpaläste, noch der Circus Maximus mit seinen Läden in den Gewölben des untersten Stockwerks. 2) Pöhlmann, der S. 23 jeden Versuch, antike Bevölkerungsfragen mit den uns zu Gebote stehenden Angaben ihrer Lösung näher zu führen, für verschloß erklärt, sagt gleichwohl, daß das kaiserliche Rom eine Bevölkerungszahl von 2 Millionen immerhin einmal erreicht haben kann (S. 123), aber doch wohl kaum überboten hat (S. 143). 3) Anderseits wurde durch die Befestigung der Vestibule Raum gewonnen. Zuletzt erwähnt sie Juven. 1, 132 in den letzten Jahren Trajans; dagegen in der Zeit, deren Gellius (geboren 130 bis 134) sich noch erinnern konnte, kann es keine mehr gegeben haben (XVI 5, 3). Wahrscheinlich verschwanden sie unter Hadrian, ohne Zweifel in Folge der gesteigerten Straßensfrequenz.

griffen: ihr Umfang betrug unter Constantin 32 500, bez. 33 388 röm. Fuß, mehr als das doppelte des Umfangs aller übrigen (mit Ausnahme der dreizehnten, Aventinus). Die 14. Region (mit 6,6 röm. Miglien Umfang) war also größer als das heutige Trastevere, da die das letztere umspannende Befestigung (mit Ausschluß der Engelsburg) eine Gesamtlänge von nur 5,5 röm. Miglien hat. Rechnet man diesen Umfang der 14. Region zu der Länge der Aurelianischen Mauer auf dem linken Ufer hinzu, so ergibt sich als Gesamtumfang Roms unter Constantin nach Bernardini ( $8,96 + 6,6 =$ ) 15,56, nach Nolli ( $9,51 + 6,6 =$ ) 16,11 röm. Miglien: also ein erheblich größerer als im J. 74 und ein entsprechend höheres Areal.<sup>1)</sup>

Sehr wohldenkbar ist übrigens, daß nach der großen Epidemie unter Marc Aurel und Commodus, die so viele Jahre (oben S. 40) und ohne Zweifel unter den untern Klassen am heftigsten wütete, gerade die Vorstädte verödeten, verfielen und aufgegeben wurden, so daß die Aurelianische Mauer ein Areal ausschließen konnte, das 100 bis 150 Jahr früher stark bevölkert gewesen war, damals aber wüst lag. Aber sie schloß auch immer noch eine vorstädtische Bevölkerung aus, die, wie Rodbertus aus *vit. Elagabali* c. 27 gefolgert hat, nicht ganz gering gewesen sein kann. (59) Severus hatte bei seinem Tode einen auf 7 Jahre reichenden Getreidevorrath (septem annorum canonem) zurückgelassen, von dem täglich 75 000 modii ausgegeben werden konnten Sever. c. 8. 23. Nun heißt es von Elagabal: *jusserat et canonem P. R. unius anni meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Trajani* (I. Bassiani Hirschfeld Getreideverwaltung Roms, *Philologus* XXIX 24) septem annorum canon frumentarius Romae esset. „Provisio ist in der Getreideverwaltung ein technischer Ausdruck für den Vorratslag, den Solletat“ (Rodbertus). Extramurani nennt der Biograph offenbar die Vorstädter (außerhalb der 14 Regionen) nach dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit, in welcher die Aurelianische Mauer bereits stand. Wenn nun den meretrices lenones exoleti der Vorstädte ein solches Versprechen gemacht wurde, kann ihre Zahl nicht klein gewesen sein und die Vorstädte, in deren Bevölkerung schon diese Klassen ein nicht unerhebliches Contingent bildeten, müssen einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

Hirschfeld hat a. a. O. S. 25 aus der Höhe des Getreidecanons des Sever geschlossen, daß die Bevölkerung Roms damals bereits sehr abgenommen habe. Er setzt nämlich voraus, daß bei weitem der größte Theil des Getreides in Rom vom Staat verkauft worden sei, da das Naturalsteuersystem dem Privathandel nicht viel übrig ließ (Rodbertus) und dieser überdies die Coneurrenz des Staates nicht aufhalten konnte (S. 23. 33). Und da von dem Canon des Severus täglich nur 75 000

1) Jordans Annahme von 900 Hektaren für die Zeit Constantins, die er eher für zu hoch als für zu niedrig hält (Topogr. I 543), ist eine unmögliche.

d. h. jährlich 27 375 000 modii geliefert wurden, so veranschlagt er den damaligen Gesamtbedarf Roms auf etwa 30 000 000 modii, woraus sich eine Bevölkerung von 625 000 oder 714 285 ergeben würde. Nach Rodbertus' Ansicht ist dagegen die Höhe des canon frumentarius für die Bevölkerungsziffer indifferent. „Er war nicht der allgemeine Kornbedarf Roms, sondern die im Etat ausgeworfene regelmäßige Ziffer des Staatskornquantums, das zu Rom für frumentarische Maßregeln (Marktdepartement, Armedepartement, Stiftungen) in Aussicht genommen und bestimmt war.“

Endlich ist wiederholt der Versuch gemacht worden, aus den Zahlen der 1790 (1782) domus und 46 602 (44 171) insulae in der (zwischen 312 und 315?) verfaßten Stadtbeschreibung die Volkszahl des damaligen Rom zu ermitteln. Wietersheim, der unter insulae nicht bloß ganze Häuser, sondern auch in ihrer ganzen Höhe durch Mauern abgesonderte Theile von Häusern verstehten zu müssen glaubt, kommt a. a. D. S. 251 bis 265 zu einer Bevölkerungsziffer von 14 00 000 bis 1 450 000. Marquardt sagt (StW. II<sup>2</sup> 125): „In Paris kamen im Jahre 1872 auf ein Haus 28,84, in Berlin im Jahre 1871 dagegen 57,14 Personen; rechnet man in Rom auf das Haus 29, so ergibt dies 1 332 637 Einwohner; rechnet man 57, so erhält man 2 619 321 Einwohner; ein in der Mitte liegender Ansatz von 35 Personen auf das Haus würde dagegen auf 1 608 335 Einwohner — führen.“ Doch ist selbstverständlich jeder Schluß aus der Einwohnerzahl der Häuser moderner Großstädte auf die der Häuser Roms mehr als problematisch (Pöhlmann S. 22). Außerdem ist die Bedeutung der insulae in der Stadtbeschreibung nicht mit Sicherheit festzustellen. Jordan Topogr. I 543 gelangt zu dem Resultat, daß es unmöglich ist, sie für etwas anders als Häuser zu halten. Dagegen D. Richter (Insula Hermes 1885 S. 91—100) definiert sie als „die zur Zeit Constantins existierenden, administrativ als Ganzes gelgenden Wohnungskomplexe (worunter auch ganze Häuser sein konnten): also ein topographisch nicht darstellbarer Begriff.“ Beloch S. 408 hält sie für „getrennte Familienwohnungen, entsprechend etwa dem, was die mittelalterliche Statistik Italiens als „Feuerstellen“ (fuochi) bezeichnet.“

Die Nachricht des Olympiodor bei Photius Biblioth. p. 59 l. 30 bis 33 über den Getreidebedarf von Rom bald nach 410 (Hirschfeld a. a. D. 26. 37) ist zu unsicher um benutzt zu werden. Im Jahr 500 scheint Rom sehr verödet gewesen zu sein; denn damals schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios (Anon. Valesii 67. Ammian ed. Wagner et Erfurdt p. 622): 120 000 modii reichten nach der früheren Vertheilungsweise nur für 2000 Menschen.

Der neueste Bearbeiter dieses Gegenstandes, J. Beloch (Die Bevölkerung der griech.-römischen Welt S. 392—413), nach welchem die bisherigen Versuche, die Bevölkerung Roms zu bestimmen, „kläglich“ ausgefallen sind (S. 396), gelangt zu dem Resultat, daß dieselbe für das

(60)

Jahr 5 v. Chr. = 749 (ohne Ostia) in runder Zahl zu 800 000 Einwohnern veranschlagt werden dürfen (S. 404), und daß sie bis auf Diocletian im Wesentlichen stationär geblieben sei (S. 394 u. 412). Dies Ergebniß beruht hauptsächlich auf der Annahme, daß der von der Aurelianischen Mauer umschlossene Flächeninhalt von 1230 Hektaren nicht bloß den 14 Regionen Augusts an Umfang sehr nahe kommt, sondern auch bei allen späteren Erweiterungen der Stadt nicht wesentlich überschritten worden ist (S. 404 f.): während doch, wie oben (S. 65 f.) gezeigt, schon unter Vespasian der Umfang ein weiterer, also auch der Flächeninhalt ein erheblich größerer war und später noch mehr gewachsen ist. Die Zahl von 320 000 Getreideempfängern, bei welcher eine Gesamtbevölkerung von 800 000 viel zu niedrig erscheint, erklärt Beloch daraus, daß sie auch die Bewohner der Campagna bis zu einem Radius von vielleicht 20—30 Meilen umfaßt (S. 400), da „wir annehmen dürfen, daß das Proletariat bis auf eine Entfernung von etwa 40 Kilometern regelmäßig zu den Getreidevertheilungen nach der Hauptstadt strömte und demgemäß in den Listen der Empfangsberechtigten verzeichnet stand. Ein um Rom beschriebener Kreis von 40 Kilometer Radius reicht bis Cæsare Ostia Ardea Velitra Præneste Tibur Eures dem Soracte und dem Lacus Sabatinus“ (S. 402). Doch daß es für die Bewohner dieser Orte genügte nach Rom zu strömen, um in die Listen der Getreideempfänger eingetragen zu werden, ist aus mehr als einem Grunde undenkbar. Nicht bloß wäre eine Ernährung der Landbevölkerung auf Staatskosten in einem so weiten Umkreise eine ebenso nutzlose Verschwendung gewesen, als die Ernährung des hauptstädtischen Proletariats eine unabsehbare Nothwendigkeit war: sondern es konnte auch nur dies letztere von August plebs Romana und urbana genannt werden (RGDA.<sup>2</sup> 59, 1).<sup>1)</sup> Diese Bezeichnungen reichen allein aus, um die Unmöglichkeit von Belochs Annahme, und damit seiner ganzen Schätzung zu zeigen. Die allem Anscheine nach aus einer offiziellen Quelle herrührende Angabe des Aurelius Victor, daß die ägyptische Getreidezufuhr unter August 20 Millionen modii betragen habe (oben S. 64), beseitigt Beloch durch die ebenfalls völlig willkürliche Annahme, daß Victor dieselbe „offenbar“ mit der gesamten Getreideeinfuhr verwechselt und die Zahl abgerundet habe (S. 411, 2). Belochs Ansicht endlich, daß die Bevölkerung Roms drei Jahrhunderte hindurch stationär geblieben sei, widerspricht allen Analogien (vgl. oben S. 62). Allerdings war, wie er S. 393 f. erinnert, die Lage Roms ungünstig, daß Leben theuer, das Klima ungesund, und nur künstliche Ursachen haben es zur Großstadt emporgehoben. Aber alles dies trifft bei Petersburg in weit höherem Grade zu: und doch ist dessen Bevölkerung von 191 846 Köpfen (einschließlich der Soldaten) im Jahre 1784, bis 1826 auf 320 000, bis 1852 auf 532 241 gestiegen.

1) Vgl. Mommsen StR. III 1, 461, 2.

6. Zu S. 28, 6. Über den Gebrauch der Wagen in Rom.<sup>1)</sup>

An der Ordnung der Republik in Bezug auf den Gebrauch des Wagens in der Stadt hat die Kaiserzeit nichts weiter geändert, als daß das Recht zu fahren den Frauen, die es bis dahin gehabt hatten, im Allgemeinen entzogen ward (Momm. EtR. I<sup>2</sup> 378, 3). Das Municipalgesetz Cäsars vom Jahr 709 enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden, von Sonnenauftgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolierungen; 2) Fahrten gewisser Personen (Bestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphierende Feldherren; das Recht der Bestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen ertheilt); 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Circusproceßion; 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder den öffentlichen Unrat ausführten (Pöhlmann S. 131). Vgl. Marquardt Röm. Privatl. II<sup>2</sup> 729 ff.

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privathäuser, nur vor Sonnenauftgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegenteil hervorgeinge. Daß Caligula den Überbringern der Botschaft der angeblichen Eroberung Britanniens auftrug, ut vehiculo ad forum usque et curiam pertenderent (Sueton. Calig. c. 44), berichtet Sueton offenbar als eine Werrücktheit. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, die in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Dies sind folgende Stellen: Horat. Ep. II 2, 72:

festinat calidus mulis gerulisque redemptor,  
torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,  
tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum (Digg. IX 2, 52 [53] § 2): In clivo Capitolino duo plausta onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plastrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent, [inter] superius plastrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plausta fuerunt, e medio exiissent, posterius plastrum a priore percussum retro redierat et puerum cuiusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oportet. Humeris sublevabant habe ich nach einer Conjectur von C. W. Müller geschrieben (F<sup>2</sup>: plostrumori subl.); doch vgl. die Anmerkung von Momm. — Plutarch. Galb.

1) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programma Acad. Alb. Regim. 1861, I.

c. 8, 4: Απότων δέ τις τῶν κατηγορικῶν ἀντρέψαντες ἄμαξας λιθοφόρος ἐπίγαγον. Juv. 3, 254:

longa coruscat

Serraco veniente abies, atque altera pinum  
Plausta vebunt; nutant alte populoque minantur.  
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat  
Axis et eversum fudit super agmina montem,  
Quid superest de corporibus?

Wenn also Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, so hat dies ganz unbedingte Verbot (das später erfolgte als die obige Stelle [unter Trajan] geschrieben ward), wie Dörksen bemerkt (Civilist. Abhdblgn. S. 278), mit dem Gesetz nichts gemein. Das Passieren ungeheurer Lasten wurde aber wol nicht mit Rücksicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenso gut beschädigt werden konnten, sondern wegen der Gefahr, die von der Erschütterung für die Häuser, das Pflaster und die Cloaken zu besorgen war. Cie. pro Scauro 22, 45: quum dicores — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Diese Stelle führt Plin. N. h. XXXV 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerstörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles superne tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis teeta quatuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, dessen nähere Bestimmungen und Einschränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Lasten, die sich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian selbst ließ den Koloss Neros von 24 Elefanten transportieren (Vit. Hadr. c. 19).

Dass Personen sich während der beiden ersten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgesehen von den in der lex Julia und später gemachten Ausnahmen), davon findet sich meines Wissens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. 3, 236:

redarum transitus arto  
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae  
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

dass die redae auf die Nacht beschränkt waren. Es sind Wagen von Reisenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt passieren. Bei Juv. 7, 179 (anne serenum Exspectet spargatque luto jumenta recenti?) ist von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian sandte die Gäste, die er durch ein scheinbares Todtenmahl erschreckt hatte, fort τὸν μὲν ὄχισασι, τὸν δὲ γορειοῖς παραδούσ Dio LXVII 9; den Gästen des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulibus et mulionibus cum juneturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides nach der zehnten Tagessstunde, abgesehen davon, dass Kaiser sich vermutlich überhaupt nicht immer an die Vorschrift lehrten. Auf

Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: *τὸ μὲν ἵπποτρόχος εἰρ αὐτοὺς κατὶ γεγύρων εἰς τὴν ἀριθμὸν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν* — wird wol niemand Gewicht legen, außer insofern man darin ein Zeugniß für Philostrats eigne Zeit sehn darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, *ἐνθα τὸν ὄχημάτων ἀποβαίνειν εἰσίν εἰδισμένοι*). Wenn Annia Faustina (Tochter des M. Annius Libo, Consul 128, Borghesi Oeuvres III 224) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesstunde zu Wagen besuchte (Galen. De praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), so hatte sie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiserlichen Hauses.

Zum ersten Mal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 205 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer sehr späten Tageszeit) zu Sever gerufen, *οὐτος ἡταίχη* — *ὅπε τὰς ῥυμόρους τὰς ἀριθμούς αὐτὸν περεῖν εν τῷ παλατίῳ* Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals schon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie später überhaupt der kaiserlichen hohen Beamten: Bethmann-Höllweg Hd. d. Civilproc. S. 59, 20. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatpersonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf scheint der Gebrauch des Wagens und zwar des silberbeschlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorstandes festgestellt worden zu sein. Vit. Alex. Sev. c. 43: *carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur.* Aurelian. 46: *Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent* (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nötig), *quum antea aerata et eborata vehicula fuissent.* Vielleicht hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren Karroßen (*carrueae solito altiores § 9*) und das gefährliche Fahren in der Stadt (§ 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie<sup>1)</sup> wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edict, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragessel und in der Sänfte zu passieren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Geraffel der

(63)

1) In Pompeji sind die Reste einer Stallung an der Landstraße vor dem Herculaneumtor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutscher, die auch Reisende befördersten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inschrift von Cales (IRN 3953 = CIL X 4660) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (extra portam Stabianam CIL X 1064 = Henzen 5163: viam a millario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

verübersahrenden Wagen (essadas transcurrentes, Epp. 56). Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwohl verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Doch bedienten sich die kaiserlichen Legaten in ihren Provinzen damals wol schon des Wagens: ex quo factum ut in vehiculo etiam legati sederent qui antea pedibus ambulabant Sever. c. 2. Wenn übrigens schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff. praeft. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, so ist hier wol an Reiterauflüge zu denken, um so mehr, da nach derselben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Priesterinnen gestattet war. Oneiroer. I 50 s.: *γημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέρως γυραισὶν ἄνα καὶ παρθένοις πλούσιαις τὸ διὰ πόλεως ἄρμα ἐλαύνειν.* Αγαθας γαρ ιερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Περιχρατὶς δὲ πορειαν τὸ διὰ πόλεως ιππάζεσθαι προσγορεῖται. δούλοις δὲ ἐλευθεροις, ἕδοις γαρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ιππεῖται. Nach Philostrat (Vit. Soph. II 10, 2) soll der Sophist Hadrianus, der Nachfolger des Herodes Atticus auf dem Lehrstuhl der Beredsamkeit in Athen zu seinen Vorträgen gefahren sein. Die Anekdote (Philogelos 138) von einem sidonischen Centurionen, der einen über den Markt fahrenden Fuhrmann bestrafen lassen wollte, kann aus der späteren Zeit stammen, da das Fahren über die Marktplätze auch dann verboten geblieben sein wird, als es in den Straßen gestattet war.

(64)

## 7. Zu S. 34. Roma aurea, aeterna, saera.

Von diesen Beinwörtern ist aurea natürlich nie ein officielles gewesen. Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rufis ante fuit: nunc aurea Roma est Et domiti magnas possidet orbis opes. Martial. IX 59, 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus, Hic ubi Roma suas aurea vexat opes. Vit. Pescenn. Nig. c. 12 (in einer Übersetzung eines griechischen Epigramms): hunc reges, hunc gentes amant, hunc aurea Roma. Auson. Cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma. Bgl. Jordan Topogr. II 374. 425.

Von den beiden andern Beinwörtern (Wilmanns Ex. Inscr. Ind. p. 454; Tibull. II 5, 23: Romulus aeternae nondum firmaverat urbis Moenia) ist aeterna ein officielles unter Hadrian geworden, dem Erbauer des am Gründungstage der Stadt, dem 21. April, eingeweihten Tempels der Venus und Roma (Preller RM. II<sup>2</sup> 356 f.), von dem es Münzen gibt mit der Umschrift VRBS ROMA AETERNA (Roma sedens in templo d. globum s. hastam) Eckhel D. N. VI 510 s.

Das Prädicat saera erhielt Rom nach Jordan (Forma Urbis p. 8) in dem Sinne, in welchem das Wort von allem auf den Kaiser und sein

Haus Bezuglichen gebraucht wurde (Hirschfeld *VG.* S. 96, 1) unter Sever, der ihr „der Sacre wie dem Namen nach den Stempel der Kaiserstadt ausdrückte“ (Hirschfeld S. 174, 1). Die älteste offizielle Inschrift in der sich dies Bewort findet (VRBI SACRAE REG. XIII: CIL VI 1030; Jordan F. U. c. 1) ist aus der Zeit seiner Regierung. Die von Preller *R.M.*<sup>1</sup> S. 709, 1 angeführte Münze, auf der Severus sacerdos Urbis genannt wird (was bei dieser Entstehung des Namens kaum denkbar wäre), ist falsch (Jordan ib. und zu Preller *R.M.* II 358, 2). In Afrika finden sich municipale, im Range hochstehende sacerdotes Urbis (Cirta, Thamugadis); desgleichen in Noricum und Pannonien (Jordan das. II 355, 2). Allerdings mag dieser Cultus in den Provinzen erst unter den Severen begonnen haben; auch ist vielleicht die Bezeichnung Urbs sacra damals erst eine offizielle geworden. Sie findet sich aber bereits in der Inschrift eines Getreidehändlers in Præneste im J. 136 (CIL XIV 2852, 12: *notus in urbe sacra*)<sup>1</sup>), kann also schon bei der Erbauung des Tempels der Venus und Roma aufgetreten sein.

---

1) Ebenso in der Grabschrift des L. Nerius Mithres CIL IX 4796 l. 6. Bei einem Circusspiel im December 196: *καὶ μετὰ τοῦτο τὴν Ῥώμην καὶ Βασιλίδα καὶ Ἀθέατον ὄνομάσαντες μέχρι πότε τοιαῦτα πάσχομεν;* ἔχραξαν. Dio LXXV 4. 5.



II.

## Der Hof.

---



## Der Hof.

(67)

### 1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römische Kaiserthum aus dem Privatstande hervorgegangen ist, so hat auch der kaiserliche Hof sich anfangs mit seinen Einrichtungen und Formen, wie mit seinem Personal, nach Art eines großen Privathauses gestaltet. In der ersten Zeit von den fürstlichen Haushaltungen der großen Familien Rom's nicht wesentlich verschieden, hat er sich langsam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Bestrebungen mehrerer Kaiser, ihn soviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuschnitt zurückzuführen, haben diesen Entwicklungsprozeß nur zu verzögern vermocht, der sich im 3. Jahrhundert unter den nun immer unwiderstehlicher einwirkenden Einflüssen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (selbst auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreise zurückgewirkt. Entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaisers, seiner Familie, seiner Günstlinge sind zunächst für Rom in einer Weise bestimmend gewesen, wie es nur bei einem schrankenlosen Despotismus möglich ist. Und nicht bloß für Rom: mit einer gewissen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgesprochen werden: der Erdkreis richtet sich nach dem Beispiel seines Beherrschers.<sup>1)</sup> Mit den Personen der Kaiser haben nicht bloß Einrichtungen, sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Auseinandersetzung verschiedenartiger, oft grell kontrastierender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302.

(65) des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andre.<sup>1)</sup>) Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen<sup>2)</sup>; — und alles dies war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden.<sup>3)</sup> Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht gesissenschaftlich abwendete, der ward immer von Neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen.<sup>4)</sup> „Biegsam werden wir,“ so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an; denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines Einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Censoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowol des Befehls als des Beispiels.“<sup>5)</sup> Die Unterthanen, sagt Herodian, pflegen in ihrem Leben dem Sinne des Herrschers nachzueifern.<sup>6)</sup>

Beispiele des  
Einflusses der  
Höflüten

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Vespasians Beispiel bewirkt, durch seine alterthümlich einfache Lebensweise. Die Fügsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirkamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen.<sup>7)</sup> Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.<sup>8)</sup> Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen

1) M. Antonin. Comment. X 27. 2) Ib. IV 32. 3) Ib. IV 33 u. 48.

4) Eine Anzahl solcher Stellen bei Gronov. Diatribe in Statuum p. 242.

5) Plin. Paneg. c. 45. Ib. 46. 6) Herodian. I 2, 4. 7) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6. 8) Pertin. c. 8.

wie ein Censoramt: ihm ahnten die Großen Roms, seiner Gemahlin (69) die edlen Frauen nach.<sup>1)</sup>

Eine ebenso allgemeine Nachfeierung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß Viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen.<sup>2)</sup> Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt, ebenso wie solche, die Freunde der Literatur oder der Gymnastik sind, die Zahl der Gebildeten und Athleten vermehren.<sup>3)</sup> Daher mehrten sich auch unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, die Freunde der Weisheit und Wissenschaft<sup>4)</sup>, am meisten die angeblichen, die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.<sup>5)</sup> Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Ueberdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte.<sup>6)</sup> Rohe, ungebildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet.<sup>7)</sup> Seine Darstellungen dürften kaum übertrieben sein; und eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispiels charakteristischer ist, als alles Uebrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theria, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser thun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte

---

1) Alex. Sev. c. 41. 2) Sueton. De clar. rhetor. c. 1. 3) Plutarch. Conjug. praecc. § 17. 4) Herodian. I 2, 4. 5) Dio LXXI 35. 6) Z. B. bis accus. 6. 7) Lucian. Adv. indoct. 22.

(70) die Nachfrage nach Theriaik in Rom sofort auf.<sup>1)</sup> Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sofort in Aufnahme, wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus Deutschland kommen ließ, und die im Mauch aufbewahrten Weintrauben aus Afrita, denen er vor den früher beliebteren aus dem Weltlin den Vorzug gab; der Allant dadurch, daß ihn seine Mutter Julia täglich aß. Nero „verschaffte dem Schnittlauch Ansehen“, indem er ihn zur Verbesserung seiner Stimme an bestimmten Monats-tagen aus Del aß, ohne irgend eine andere Speise dazu zu nehmen.<sup>2)</sup>

So waren also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

## 2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des Kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausamter anfangs nur mit freige-lassenen,

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht bloß zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhause den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geistige Nichtachtung der Standesunterschiede, ein Nivellierungs-

1) Galen. D. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq.  
XIV 16. XIX 108.

2) Plin. N. h. XIX 90 ib. 91.

System bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen<sup>1)</sup>), sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche, die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowol über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.<sup>2)</sup> Den rücksichtslosen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandria zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, Rufinus, seinen früheren Lustknaben.<sup>3)</sup>

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwicklung des Kaiserthums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswerth, die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu betätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt, und Ritter traten an ihre Stelle. Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persönlichen Hausservice beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert beruhte sie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen persönlichen Einfluß am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Leiter des Rechnungsamtes (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Secretariats und des Amtes für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

1) Vgl. über das System Mazarins, den Adel herabzudrücken, von den Geschäften zu entfernen, und durch Lente niedrige Herkunft zu ersezgen: Auswahl a. d. Memoiren des Herzogs v. Saint Simon (Coll. Spemann II 54). 2) Tac. Germ. c. 25. 3) Sueton. Caes. c. 76.

später meistens mit Rittern belegt.

(72)  
Bedeutung  
dieser Ver-  
änderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Haussämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert nach außen unscheinbare Haussdienste blieben, obwohl ihre Inhaber schon seit Claudius zu den mächtigsten Reichsbeamten gehörten<sup>1)</sup>, waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der Erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.<sup>2)</sup> Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Secretariat.<sup>3)</sup> Doch verwaltete dasselbe unter ihm, wie später unter Nerva und Trajan, auch ein Mann vom Ritterstande, aber unter Trajan auch Freigelassene.

Die neue  
Organisation  
Hadrians.

Erst Hadrian zog eine feste Grenze zwischen der Verwaltung des Reiches und des Fürstenhauses, indem er der letztern auch formell ihren privaten Charakter nahm und an die Stelle der Freigelassenen einen kaiserlichen Beamtenstand mit magistratischem Charakter setzte, in dessen Begründung die einzige Möglichkeit lag, den ins Ungeheure gewachsenen Aufgaben zu entsprechen. In allen höhern Verwaltungsposten traten Ritter an die Stelle der Freigelassenen; namentlich in den drei Aemtern der Finanzen, der Bittschriften und Beschwerden und der Briefe, die so auch formell zu Staatsämtern wurden.<sup>4)</sup> Fortan sehn wir die Inhaber derselben theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vice-

1) Hirschfeld BG. S. 286 f., dessen Ausicht von einer damals erfolgten Centralisierung der Finanzverwaltung Moninusen Str. II<sup>3</sup> 2, 1001, 1 bestreitet. 2) Tac. Hist. I 58. Doch vgl. den Anhang 1. 3) Sueton. Domitian. c. 7. 4) Hirschfeld BG. S. 291 ff.

(73)

königthum von Aegypten und der Präfectur des Prätorium in Rom. Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist. Aber abgesehen davon, daß dergleichen Anomalien in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieser Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen. Dies Letztere hebt auch Mäcenas in seiner Rede an August bei Dio als Grund hervor, weshalb es sich empföhle, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen.)

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerers (*a cubiculo, cubicularius*), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs' eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs“ (*praepositus sacri cubiculi*), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisierung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt.<sup>2)</sup>

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig, die Stellung zu betrachten, welche die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehn von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu verfolgen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von Neuem unterworfen war.

Die Ober-  
kämmerer  
auch später  
Freigelassene.

(74)

1) Dio LII 25. 2) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294\* sqq. Hirschfeld BG. S. 194. In Arabien wurden Eunuchen erst unter den Ommajaden in Nachahmung der byzantinischen und persischen Höfe eingeführt. Kremer Culturgesch. d. Orients II 108.

Abstammung  
der meisten  
kaiserlichen  
Freigießereien  
aus Griechenland und  
dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Cultur, Griechenland, Kleinasiens, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Haussdienerenschaft sowie die der großen Paläste Romis sich fast durchaus bildete und ergänzte.

Während der Norden und Westen zum größten Theil die Leibwächter stellte, denen die Kaiser die Sicherheit ihrer Personen anvertraut<sup>1)</sup>), wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen (Herodian) es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand.<sup>2)</sup>

Griechen.

In wie geringer Achtung die Griechen im Allgemeinen bei den Römern standen, ist bekannt. Cicero nennt sie betrügerisch, unzulässig und durch lange Knechtschaft zur Schmeichelei erzogen.<sup>3)</sup> Den schärfsten Tadel erfuhr ihr Mangel an Wahrheitsliebe, der freilich schon ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie Eintrag that.<sup>4)</sup> Ueberdies waren die Vertreter der Nation in Rom oft am wenigsten „des alten Griechenlands würdig“. Sie erscheinen in Juvenals bekannter Schilderung schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in allen Sätteln gerecht, nach Erforderniß bereit, als Gelehrte, Künstler, Turnlehrer, Wahrsager, Seiltänzer, Aerzte oder Zauberer aufzutreten, unerreichte Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauspielern geboren, unerhört frech und in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich und ruchlos.<sup>5)</sup> Abgesehen davon, daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorteile, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre (wie Philostrat röhmt<sup>6)</sup>) besonders den Ionier) angeborne Feinheit, ihre höhere und reichere Bildung, die Anmut ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an den Höfen von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom.<sup>7)</sup>

Syrer.<sup>(75)</sup>

Die Syrer galten für klug, zu anmutiger Unterhaltung wie Scherz und Spott ebenso geneigt als dafür begabt, leichtfertig und

1) Tac. A. XV 58. 2) Herodian. III 8, 11. 3) Cic. ad Qu. fr. I 5, 16.

4) Juv. 10, 174. Tac. A. V 10. 5) Juv. 3, 57—114. Tac. H. III 47: desidiam licentiamque Graecorum. Antipathie der Griechen und Römer in der Kaiserzeit: Finlay Griechenland unter d. Römern 59 ff. Rohde Griech. Roman 298, 1. 6) Philostrat. Witt. soph. I 21, 5. 7) Grote History of Greece Vol. IV p. 357.

zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen.<sup>1)</sup> Der Nationalcharakter der Aegypter erschien den Griechen und Römern als ein seltsames Gemisch widersprechender, doch meist unliebenswürdiger und schlimmer Eigenschaften: „ägyptisieren“ sagten die Griechen für tüchtig handeln.<sup>2)</sup> Geist und Scharfsinn wurde besonders an den Alexandrinern gerühmt<sup>3)</sup>, ihr Witz war als schlagsfertig und beißend wie als obsön und posseisenreicher bekannt<sup>4)</sup>; ihre Frechheit und Unverschämtheit in Reden<sup>5)</sup> galt als beispiellos. Den Aegyptern im Allgemeinen wurde Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Insolenz und Prahlerei vorgeworfen.<sup>6)</sup> Sie waren sowol zu läunigen Thaten als zur Ertragung der Knechtschaft beanlagt.<sup>7)</sup> Sie waren wollüstig und üppig<sup>8)</sup>, aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.<sup>9)</sup> Leicht entzündlich und aufbrausend<sup>10)</sup>, händel- und streitsüchtig<sup>11)</sup>, immer nach Neuem begierig (was sie selbst in ihren Gassenliedern zeigten) und daher stets zu Aufrühr und Umrüstungen geneigt, waren sie zugleich voll Neid<sup>12)</sup>, tiefer Arglist<sup>13)</sup> und finsterer Verstocktheit<sup>14)</sup>, die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fanatismus fand gab. Tacitus nennt Aegypten eine Provinz, die durch Überglauken und Zügellosigkeit zwieträchtig und unstat sei.<sup>15)</sup> Uebrigens werden an den Fällen des heutigen Aegyptens viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervorgehoben, namentlich List und Verschmittheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißender Witz.<sup>16)</sup>

Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrschter ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweihten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen

*Ihre Antecedenten.*

(76)

1) Herodian. III 11, 8. II 10, 7. II 7, 9. Dio LXXVII 6 u. 10. Eunap. Vitt. Sophist. 178. Andres bei O. Mueller Antiquit. Antioch. p. 31 sq.

2) Suid. s. *Aἰγυπτιάτειν*. Vgl. Varges D. stat. Aegypti p. 22 sqq. 3) Caesar Bell. Alexandr. c. 3. 4) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30. Philo Leg. ad Gaj. 569 sq.

5) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34. Seneca Consol. ad Helv. c. 19, 6. Dio XXXIX 58. 6) Plin. Paneg. c. 31. Vit. Saturnin. c. 7. 7) Herodian. I 17.

8) Juv. 15, 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.) 9) Ammian. XXII 16, 23. 10) Curtius IV 5. Plotarch. De Is. et Osir. Dio LI 17. Ammian. I. I. u. XXII 11, 4. v. Saturnin. c. 7. 11) Ammian. XXII 16, 23. XXII 6, 1. Dio Chrys. I. I. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. s. 12) Philo in Flacc. p. 521 M.

13) Caesar Bell. Alexandr. c. 24, 4. 14) Ammian. I. I. 15) Juv. Sat. 15. Plutarch. I. I. Tac. Hist. I 11. 16) U. v. Kremer Aegypten I 56 f.

in Augenschein genommen und betastet worden. Sie waren aus einer Hand in die andre gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen. Talent und Brauchbarkeit oder Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermesslichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die andern langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von Andern, die allmählich von geringen zu höhern Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sichtbare, und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, ist nicht ohne Interesse.<sup>1)</sup> Ähnliche Beispiele des Emporsteigens aus tiefster Niedrigkeit zu Glanz und Macht wie das damalige Rom bietet vielleicht nur noch Russland im 18. Jahrhundert. Kutaissow, einer der Künstlinge Kaiser Pauls, war ein elternloser Türkennabe, der beim Sturm von Bender den Soldaten in die Hände gefallen und aus dem Lager an den Hof gebracht, der untersten Dienerschaft zugezählt wurde; Stiefelputze, dann Kammerdiener des Großfürsten, endlich Ober-Stallmeister, Graf, Ritter aller russischen Orden und überreicher Magnat, wußte er sich bis an sein Ende in der Gunst des Kaisers zu erhalten.<sup>2)</sup>

*Stellung der  
Freigelas-  
senen bei den  
Kaisern des  
ersten Jahr-  
hunderts.*

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiser berührte, das Auge und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnismäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Uebersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering; wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntniß nur vereinzelte Thatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehen erregten.

August, der den Charakter eines Privatmannes gesillentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachgiebig streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu seinem Hause Uebergriffe erlaubten.<sup>3)</sup> In den Provinzen

1) Vgl. den Anhang 2.      2) Bernhardi Gesch. Russlands II 2, 375.

3) Sueton. Aug. c. 69.

war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als kaiserlicher Commissar<sup>1)</sup> eine Zeitlang unumschränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er hat sich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate, die er Augusteische nannte, hinzurechnen müsse. Trotz der Beschwerden der Gallier, trotz des Unwillens Augusts gelang es ihm, sich mit Aufopferung einer (77) großen Summe zu retten, und ihm blieb noch so viel, daß sein Reichthum sprichwörtlich und mit dem der Crassus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet schien, war spätern Generationen ein Gegenstand bitterer Betrachtung.<sup>2)</sup> Erwähnung verdient, daß der Judenkönig Herodes, der August in seinem Testamente 1000 Talente vermachte hatte, 500 Talente zu Legaten bestimmte, mit denen er neben dessen Frau, Kindern und Freunden auch seine Freigelassenen bedachte.<sup>3)</sup>

Tiber war eine zu aristokratische Natur, um Sklaven wissenschaftlich und öffentlich Einfluß auf seinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren bescheiden, sein Haushalt auf wenige Freigelassene beschränkt,“ sagt Tacitus von der ersten Zeit seiner Regierung.<sup>4)</sup> Später, besonders seit dem Tode des Drusus, hat sich wol auch dies wie alles Uebrige geändert. Die wichtigste kaiserliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelassenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimistisch übertragen.<sup>5)</sup> Der Judenkönig Herodes Agrippa richtete sich durch Geschenke an Tibers Freigelassene, deren thätigen Beistand er so erkaufte, fast zu Grunde<sup>6)</sup>; und einer derselben, Thallus, ein Samaritaner, war im Stande, ihm eine Million Denare zu leihen<sup>7)</sup>; doch war der Angesehenste von ihnen ein Andrer, Euhodus.<sup>8)</sup> Einen dritten Freigelassenen Tibers, Nomius,

1) Hirschfeld BG. S. 282, 1. 2) Teuffel in d. StRE. IV S. 1081 f. Mayor zu Juvenal 1, 109. 3) Joseph. A. J. XVII 6, 1. B. J. I 32, 7.

4) Tac. A. IV 7. 5) Dio LVIII 19. Bgl. Marquardt StB. I<sup>2</sup> 442, 1.

6) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. 7) Joseph. ib. 6, 4 in f. 8) Joseph. ib. 6, 8; vielleicht identisch mit dem bei Tac. A. XI 37 (48 p. C.), vielleicht auch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten . . . Euhodi Divi Aug. I. libertae vixit annos XXIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen IRN 6829, 9 (aliena): cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc. (doch ist dies nach Lanciani Acque e acqued. p. 234, 154 fast sicher ein Freigelassener Domitians). Scribon. Larg. c. 162 p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates. Atmetus Pamphili Ti. Caesaris Aug. I. I. Anterotianus Anthol. lat. ed. Meyer 1274 = CIL VI 2, 12652.

nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tische aus Citrusholz, und zwar eines massiven, während Tibérius selbst nur einen fournierten besaß.<sup>1)</sup>

Caligula.

Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte<sup>2)</sup>, ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuren Vermögen.<sup>3)</sup> Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühn. Caligula ließ sich im J. 39 durch seine Fürsprache bewegen, von der Verfolgung des ihm mißliebigen Redners Domitius Afer (Consul 39) abzustehn.<sup>4)</sup> Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete Callistus auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.<sup>5)</sup>

Claudius.

Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.<sup>6)</sup> In Senecas Pasquill auf die Vergötterung des Claudius heißt es bei seiner Ankunft im Himmel: man hätte glauben sollen, daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren, denn Niemand kümmerte sich auch nur im Geringsten um ihn.<sup>7)</sup> Callistus, Pallas und Narcissus, „föhne und verschlagene Männer“, welche das kaiserliche Haus an die Stelle der Reichsregierung setzten<sup>8)</sup>, thilten sich in die Herrschaft. Sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurtheile.<sup>9)</sup> Außer den Genannten erwähnt Sueton Votter als Liebhaber der ersten Gemahlin des Claudius Urgulanilla und Vater ihrer Tochter Claudia, ferner den Eunuchen Posides, den Procurator von Judäa Felix, den Studienrath Polybius und Harpoeras. Die beiden Letztern nebst Myron, Amphaeus und Pheronaktus empfangen in dem Pasquill des Seneca ihren ehemaligen Herrn in der Unterwelt: er hatte sie vorausgesandt, um nirgend ohne Dienerschaft zu sein.<sup>10)</sup> Plinius nennt einen sehr reichen Eunuchen Thessalicus, der eigent-

1) Plin. N. h. XIII 94. 2) Senec. Epp. 47, 9. 3) Joseph. A. J. XIX 1, 10. 4) Dio LIX 19. Bgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25. 5) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29. 6) Dio LX 19. 7) Senec. Lud. 6. 8) Hirschfeld a. a. O. S. 286. 9) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. 10) Sueton. Claud. c. 27 sq. Senec. Lud. 13, 5. Grut. 595, 2 = CIL VI 9016: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. conjugibus suis.

lich ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus war, sich aber, um mehr Macht zu gewinnen, in das Gefinde des Claudius hatte aufnehmen lassen<sup>1)</sup>), als den Ersten der die immergrüne Platane aus Kreta nach Italien und auf seine Villen bei Rom verpflanzte.<sup>2)</sup>

Raum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros.<sup>3)</sup> Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe<sup>4)</sup>, ward im Jahr 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem Legaten und dem Procurator dieser Provinz, und zugleich um die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem (79) Gefolge zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren zum Gespött, weil sie die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge.<sup>5)</sup> Ein anderer, Helius, schon von Claudius freigelassen, war im Anfang von Neros Regierung Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens in der Provinz Asia und wurde im J. 54 von Agrippina als Werkzeug der Ermordung des dortigen Proconsuls Junius Silanus gebraucht.<sup>6)</sup> Ihn ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit (im J. 66 und 67) in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Confiscationen, Todes- und Verbannungsurtheile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen; so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei.<sup>7)</sup> Den Eunuchen Pelago gab Nero der (im J. 62) zur Ermordung des Rubellius Plautus abgesandten, von einem Centurionen geführten Soldatenabteilung als Befehlshaber, wie einen königlichen Diener einer Schaar von Trabanten.<sup>8)</sup> Von den beiden Vorstehern des Amtes der Bittschriften und Beschwerden Doryphorus (einem Genossen von Neros Ausschweifungen, den er später vergiftete ließ) und Epaphroditus (dem

1) Vermuthlich haben sich zu allen Zeiten Fremde in das kaiserliche Gefinde aus demselben Grunde aufnehmen lassen, und gewiß auch oft genug die Aufnahme durch Bestechung erreicht. Liban. ed. R. I 565, 17: μία γὰρ δὴ τοῖς ἀργοῖς καὶ φρεινές ἀγαθοῖς καταφυγή, τῶν διακόνων βασιλέως καὶ κληθῆναι καὶ νομισθῆναι. καὶ τεχνὸν τὸ χρυσίον ἐποιεῖ τὴν ἔγγοναρψίν. 2) Plin. N. h. XII 12.

3) Sueton. Nero c. 37. 4) Tac. Hist. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. Epp. VI 31. 5) Tac. A. XIV 39. 6) Id. XIII 1. 7) Dio LXIII 12 vgl. 18 sq. Suet. Nero c. 23. Tac. Hist. I 37 Polycliti et Vatinii et Hellii (so Μίρηδεν nach Lipsius; überliefert ist aegialii, wie auch bei Suid. s. v. μελεδωρός der Name in Αἰλιαρός corrumptiert ist). 8) Tac. A. XI 59.

Herrn des Philosophen Epictet, der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war), wird später die Rede sein.<sup>1)</sup>

<sup>Gallia.</sup> Galba ließ diejenigen Freigelassenen Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am laisten forderte, hinrichten, namentlich Polyclet, Helius und Patrobius (der im J. 66 die prachtvollen Schauspiele zur Feier der Ankunft des Partherkönigs Tiridates in Puteoli geleitet hatte).<sup>2)</sup> Doch einen der verruchtesten Halotus (vielleicht den Eunuchen der als Verkoster bei Claudius' Vergiftung thätig gewesen war) ließ Galba nicht bloß straflos, sondern verlich ihm auch eine sehr bedeutende Procuratur.<sup>3)</sup> Seinen eigenen Freigelassenen gegenüber bewies er die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger und Straflosigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunst verschenkt.<sup>4)</sup> Am mächtigsten war Galbas Günstling Icelus<sup>5)</sup>, ein Mensch von der schmutzigsten Vergangenheit<sup>6)</sup>, der aber seinem Herrn Ergebenheit bewiesen hatte.<sup>7)</sup> Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterstand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für die Präfectur des Prætorium.<sup>8)</sup> Auch er missbrauchte seine Allmacht zur schamlosesten Plünderung.<sup>9)</sup> Otho ließ ihn hinrichten<sup>10)</sup>; dagegen setzte er die Freigelassenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Besorgniß erregte.<sup>11)</sup> Seinem eigenen Freigelassenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höhern Stände zu beobachten.<sup>12)</sup>

<sup>Dio.</sup>

<sup>Vitellius.</sup>

Aus ebenso tiefer Niedrigkeit wie Icelus stieg am Hofe des Vitellius dessen Freigelassener Asiaticus zu gleicher Macht empor. Von seinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Überdruß entlaufen und trieb sich in Puteoli als Verkäufer eines von den untersten Klassen genossenen Getränktes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling seines Herrn und erbitterte ihn abermals, so daß dieser ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkauftte; dann aber nahm er ihn aufs Neue zu

1) Vgl. den Anhang 1. 2) Plut. Galba c. 17. Dio LXIV 2. StRE. V 1243. 3) Suet. Galba c. 16. Vgl. Claudius c. 44. Tac. A. XII 66.

4) Seinen Namen hat Nohl (Hermes XV 622) bei Plutarch. Galba c. 26 hergestellt: *βούλευούέρον δὲ τοῦ Γαλβᾶ προσέθετι καὶ Οὐρίτον μὲν οὐδὲ ἔωντος, Ιχέλον* (edd. Kélosov) δὲ καὶ Λάχωνος παρορμώντων. 5) Suet. Galba c. 15. Tac. Hist. I 7. 6) e veteribus concubinis Suet. Galba c. 22. 7) Plut. Galba c. 7. Suet. Nero c. 49. 8) Tac. Hist. I 13. Suet. Galba c. 14. 9) Tac. Hist. I 37. II 95. 10) Id. I 46. 11) Suet. Otho c. 7. Dio LXIV 8. 12) Tac. Hist. I 87.

sich und ließ ihn endlich frei. Gleich am ersten Tage des neuen Kaiserthums ward Asiaticus in den Ritterstand erhoben; innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufensten Freigelassenen der früheren Höfe gleich gethan. Er endete mit seinem Herrn, wahrscheinlich am Kreuz.<sup>1)</sup> Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt. Bei Philostrat erheilt Apollonius von Thana dem Vespasian den Rath, den Uebermuth der Freigelassenen zu brechen: je größer ihr Herr sei, desto demüthiger müßten sie sein.<sup>2)</sup> Nach Sueton glaubte man, daß Vespasian die raubsüchtigsten Procuratoren zu höhern Stellen beförderte, um sie verurtheilen zu lassen, wenn sie sich in diesen noch mehr bereichert hatten, und ihr Vermögen einzuziehn.<sup>3)</sup> Einer seiner Freigelassenen, der übelberüchtigte Hormus, der im Bürgerkriege sich thätig bewiesen hatte (man gab ihm die Zerstörung Cremonas Schuld), erhielt im J. 71 die Ritterwürde.<sup>4)</sup> Auch unter Domitian gelangten die Freigelassenen wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht<sup>5)</sup>; die Kämmerer Parthenius und Tiberius waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung.<sup>6)</sup>

Eine wesentliche Aenderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der j. Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten,” sagt er, „waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch die Rathschläge und Winke dieser wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Bräturen, Priestertümern und Consulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor Allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder deinen Vater und allen Guten theuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen sind.“<sup>7)</sup> Auch erzählt Plinius, daß bei der

Vespasian.

(81) Domitian.

Bei den Kai- ffern des zweit- ten Jahr- hunderts.

Trajan.

1) Servili supplicio Tac. Hist. IV 11. Bgl. über ihn Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. II 57 und 95. 2) Philostrat. Apolon. Tyan. V 36 p. 101, 28 ed. Kayser. 3) Suet. Vespasian. c. 16. 4) Tac. Hist. III 12 und 28. IV 39.

5) Suet. Domit. c. 7. 6) Dio LXVII 15. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten. 7) Plin. Paneg. c. 88.

Anklage des Eurythmus, eines Freigelassenen und Procurators des Trajan auf Testamentsfälschung, die Beteiligten sich scheuten gegen den Angeklagten aufzutreten, was Trajan zu der schönen Aeußerung veranlaßte: „weder ist jener Polycleit, noch bin ich Nero.“<sup>1)</sup>) Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen.<sup>2)</sup> Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt seien, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen früheren Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Einflusses bei ihm rühmten.<sup>3)</sup> Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von Allem unterrichtete und sie so verhinderte, ihre Mittheilungen zu verkaufen.<sup>4)</sup> Aber Marc Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mitregenten begünstigten Freigelassenen Geminus<sup>5)</sup> und Agaclytus<sup>6)</sup> zu brechen, ja er duldet, daß Verus den Letztern mit der Witwe seines Vetter L. Annii Libo<sup>7)</sup> (Consul 128, † als Statthalter von Syrien 176) vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus.<sup>8)</sup> Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit ebenso unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Präfecten des Prätorium von Rom, die höchste nach dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofsdiener ihren tödlichen Haß zu, der nicht am wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen.<sup>9)</sup> Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen; desto mehr vermochten sie unter Caracalla, dessen Schicksal sie theilten. Neue Saturnalien begannen für sie unter Elagabal.<sup>10)</sup>

1) Plin. Epp. VI 31. 2) Hadr. c. 4. Für saepe lisso liest Hirschfeld Wiener Studien 1881 S. 115 f. ad se pellexisse. 3) Ib. c. 21. Vgl. 15.  
 4) Anton. P. c. 11 und 6. 5) Doch wol der vit. M. Antonini c. 2 als Lehrer M. Aurels genannte Geminus comoedus. 6) Domus L. Aurelii Agaclyti in der 7. Region. Lanciani Acque e acquedotti p. 303. Auf einer Bleiröhre Bull. com. d. R. 1886 p. 102, 1150: L. AVR. AGACLYTI SABINAE AVG. SOROR.  
 7) Tillemont (Venise 1732) II p. 354. 8) L. Ver. c. 9 vgl. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelassenen des Verus, Charilaüs, schreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118. 9) Pertin. c. 14 und 12. Dio LXXIII 8—10. 10) Dio LXXVI 6. LXXVII 18 u. 21. LXXVIII 10. Elag. c. 11.

Wenn auch zuweilen, namentlich nach gewaltsamen Umwälzungen die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses umgestaltet wurde<sup>1)</sup>, so ging sie doch in der Regel im Ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über<sup>2)</sup>, und so konnte es für die Meisten nicht schwer sein, eine Erfahrung zu gewinnen, die sie befähigte, „ihr Fahrzeug in jedem Wasser zu steuern.“<sup>3)</sup> Von Graptus, der auf Nero einen unheilvollen Einfluß übte, sagt Tacitus, durch Alter und Erfahrung habe er von den Zeiten Tiberius' an das kaiserliche Haus gründlich kennen gelernt.<sup>4)</sup> Der Vater des Claudius Etruscus<sup>5)</sup>, der als fast neunzigjähriger<sup>6)</sup> Mann unter Domitian starb, war, fast noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.<sup>7)</sup> Von seinen Herren waren sechs eines gewaltsamen Todes gestorben, während so vieler blutigen Regierungen war manches alte Geschlecht ausgerottet worden, gewaltsame Erschütterungen hatten den Erdkreis umgestaltet: und der alte Freigelassene ging in ungestörttem Genuss seines Ansehns und seiner ungeheuren Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und so sind Hunderte in den Kaiserpalästen aufgewachsen und emporgekommen, die sich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was sie zu erzählen wußten!

Die Freigelassenen leben länglich im Dienst.

(83)

Doch freilich verminderte sich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher sie stiegen. Wie zum Theil die eben gegebene Uebersicht lehrt, brachte es Vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaisers erregten (namentlich Nero ließ mehrere alte und reiche Freigelassene vergiften)<sup>8)</sup>, wenn sie ihm und andern Günstlingen zu mächtig wurden, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißschweren Thaten und Beschlüssen

Gefahren ihrer Stellung.

1) Hirschfeld a. a. D. S. 269, 3. 2) Darum bezeichnen sich Freigelassene eines früheren Kaisers oft als Freigelassene des regierenden. Ders. S. 276 Anm. Vgl. auch CIL VI 8432: D. M. Ulpiae sive Aeliae Aug. lib. Apate et Ulpio Felici fil. — fecit P. Aelius Aug. lib. Florus — conjugi piissimae etc. Lanciani Acque e acquedotti p. 236, 162: Aeli Maximi Augustorum liberti; p. 249, 256 sqq.: Aeli Dionysi Augg. lib. Vgl. auch die Inschriften des Agilius Septentrio CIL XIV 2113 und 2977. 3) Stat. S. III 3, 84. 4) Tac. A. XIII 47. 5) Wie Hirschfeld Zu den Silvae des Statins (Wiener Studien 1881 S. 273 f.) nachgewiesen hat, ist das cognomen dieses Freigelassenen Tiberis unbekannt; der Sohn der so hieß, hatte den Namen von der vornehmen (Stat. S. III 3, 115) Mutter Etrusca (111 u. 207) entlehnt. 6) Vgl. meine Anmerkungen zu Mart. VII 40, 6 u. IV 45, 4. 7) Stat. Silv. III 4. Mehr über ihn unten. 8) Suet. Nero c. 35. Tac. A. XIV 65. Jos. A. J. XIX 1, 10.

gegen sie selbst führten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Die Reichthümer,

die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht. In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die Wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienstern messen. Marcius besaß 400 Mill. Sesterzen (87 Mill. Mark), das größte aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen (Juvenal stellt seinen Reichthum mit dem des Körus und des Perserkönigs zusammen<sup>1)</sup>); Pallas 300 Mill. (65 1/4 Mill. Mark)<sup>2)</sup>, Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und Andere kaum minder kolossale Schätze. Als Claudius einst über Ebbe im kaiserlichen Schatz lagte, hieß es in Rom, er werde Überfluss haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen (Marcius und Pallas) in ihre Genossenschaft aufgenommen würde.<sup>3)</sup> Von Epaphroditus erzählt Epictet, daß ein Bettsteller ihm einen Fußfall that und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 6 Mill. Sesterzen (1305 000 Mark) besitze: worauf Epaphroditus sein Erstaunen äußerte, daß jener eine solche Armut ruhig habe ertragen können.<sup>4)</sup> Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch Viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, sehr reich waren. Abgesehen von ihren einträglichen Aemtern, hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Haussdienst tausendsfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, auch ohne gerade zu plündern und zu expressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen. Auf einer Reise Vespasians stieg der Maulthiertreiber ab angeblich um die Thiere zu beschlagen, in der That aber um Jemandem die Gelegenheit zu bieten, ein Anliegen an den Kaiser zu bringen. Vespasian fragte, für welchen Preis er beschlagen habe, und bedang sich einen Theil der Bezahlung aus.<sup>5)</sup> Mit Nachrichten über die kaiserlichen Auseinandersetzungen, Absichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren diese thener verkauften Mittheilungen bloßer Dunst (sumi); bereits Martial erwähnt „das Verkaufen von eitem

1) Vgl. Th. III Abschnitt I. Juv. 14, 329. 2) Tac. A. XII 53, 3.  
3) Suet. Claud. c. 28. 4) Epictet. Diss. I 26, 11. 5) Suet. Vespas. c. 23.

Dunst beim kaiserlichen Palast" als Gewerbe<sup>1)</sup>), und die späten Kaiserbiographen brauchen den Ausdruck fast wie einen technischen.<sup>2)</sup> Alexander Severus ließ einen seiner Leute, der über ihn „Dunst verkaufst“ und dafür von einem Militär 100 Goldstücke empfangen hatte, ans Kreuz schlagen, seinen Freund Verconius Turinus wegen gewerbsmäßiger Betreibung dieses Handels auf dem Forum des Nerva an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, wobei ein Herold ausrief: der Dunst verkaufte, wird mit Dunst getötet.<sup>3)</sup> Hadrian und Antoninus Pius hielten an ihren Höfen so gute Ordnung, daß keiner von ihren Freunden und Freigelassenen etwas von dem, was sie sagten oder hatten, „verkaufte, wie es die kaiserlichen Diener und die Hofleute zu thun pflegen.“<sup>4)</sup> Die immer von Neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Nebelstand auf die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographien von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt wol auf den größten Theil der Kaiserzeit mehr oder weniger. Aurelius Zoticus, der Sohn eines Kochs aus Smyrna, „verkaufte alles was der Kaiser sagte und that, unter falschen Vorspiegelungen (sumis), in Hoffnung auf ungeheure Reichtümer, indem er den Einen drohte, Andern versprach, Alle betrog, und wenn er von ihm herauksam, zu den Einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehn: wie Menschen der Art sind, die, wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Beträgen reien sich mästen.“<sup>5)</sup>

Im Besitz so enormer Reichtümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Kleopigkeits und Pracht. Ihre Paläste waren die prächtigsten Roms, der des Gunnichen Posides überglänzte nach Iuvenal das Capitol<sup>6)</sup>, und das Sestensie und Kosibarsie, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle. Während der Arme sorglos ist, heißt es bei demselben Dichter, zittert der reiche

Kleopigkeit  
und Pracht  
ihrer  
Existenz.

1) Martial. IV 5, 7. 2) Dirksen De scr. hist. Aug. p. 216 sqq. Vgl. auch Apulej. Apol. p. 66 ed. Bip. 3) Alex. Sever. c. 23 sq. u. 36.  
4) Antonin. P. c. 11. Dio LXIX 7. 5) Elagab. c. 10. Dio LXXIX 16.  
6) Juv. 14, 91.

Licinus für die phrygischen Säulen und Statuen, den Bernstein, das Schildpatt und Elfenbein in den Säulen seines Palasts.<sup>1)</sup>) In einem von dem Freigelassenen Caligulas Callistus erbauten Speisesaal sah Plinius dreißig Säulen aus orientalischem Alabaster: vier kleinere Säulen aus diesem Stein hatte Cornelius Balbus in seinem (unter August erbauten) Theater der Merkwürdigkeit halber aufstellen lassen.<sup>2)</sup> Wenn die „Bäder der Freigelassenen“ ihrer Pracht wegen sprichwörtlich waren<sup>3)</sup>, so waren sicherlich die glänzendsten darunter die der kaiserlichen Freigelassenen. In dem Bade, das der Sohn eines Solchen, Etruscus baute, waren häufig gebrauchte, wenn auch kostbare Marmorarten als zu gemein, gar nicht, die seltensten in Masse verwendet; die Gewölbe glänzten mit bunten Bildern aus Glasmosaik, aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken.<sup>4)</sup> Ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt, ihre Villen die herrlichsten der Umgegend. Welcher „Knecht“ Neros (hier und sonst sind mit diesem Ausdruck die verhassten und verachteten Freigelassenen gemeint), fragt der ältere Plinius, wäre vor Kurzem mit einem Grundstück von zwei Morgen für seinen Garten zufrieden gewesen?<sup>5)</sup>

(86) Erwähnt werden in Rom die Parke des Pallas und Epaphroditus auf dem Esquilin.<sup>6)</sup> Wer den Garten am Palast des Entellus (Freigelassenen des Domitian) sehe, sagt Martial, müsse ihn dem des Alcinous vorziehen: dort reiste unter schützender Glasdecke die Purpurtraube trotz der Winterkälte.<sup>7)</sup> Die kaiserlichen Freigelassenen schmückten aber auch Rom und andre Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten. Cleander, der mächtige Freigelassene des Commodus, verwandte einen Theil seines ungeheuren Vermögens zur Erbauung von Häusern, Bädern und „andern, sowol Einzelnen als ganzen Städten nützlichen Anstalten“.<sup>8)</sup> An verschiedenen Orten nennen Inschriften kaiserliche Freigelassene als Erbauer von Tempeln, Thermen und andern großen Gebäuden, oder erwähnen die ihnen für solche Münificenz errichteten Statuen oder sonst erwiesenen Ehren.<sup>9)</sup> Die kostbarsten Luxusgegenstände, die Erfindungen der raffiniertesten

1) Juv. 14, 306. 2) Th. III, I 3. 3) Senec. Epp. 86, 7. 4) Stat. Silv. I 5 vgl. Th. III, I 3. Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitian dieses Namens gebaut. 5) Plin. N. h. XVIII 7. 6) Becker Topogr. S. 550. Frontin. De aqu. 25, 19 oben S. 16, 2. Ein πρατώγονος Ηλλάριανόν im Sabinerlande erwähnt Phlegon Trall. De longaevis c. 4 f. S. 49. 7) Martial. VIII 68.

8) Dio LXVII 12. Vgl. Preller a. a. D. S. 114 und Th. III, II 1 a.

9) Tempelbau in Neapel CIG III 5791. Thermen zu Anagnia Henzen 7190.

Ueppigkeit trugen ihren Namen. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajanischen Sprudels erhitzt waren, hießen (nach dem Eunuchen des Claudius) Posidianische Bajabäder.<sup>1)</sup> Wie Caligula ließ auch einer von den „Knechten“ Neros sein Badewasser mit Essenzen mischen.<sup>2)</sup> Wie die Feldherren Alexanders des Großen ließ Patrobius sich zu gymnastischen Uebungen Sand vom Nil kommen.<sup>3)</sup> Ihre und der übrigen sterblichen Reste wurden mit orientalischen Pomp zur Ruhe bestattet<sup>4)</sup>, kolossale Denkmäler, zu deren Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt. Die Angaben in der Grabschrift des Pallas († 62) über die ihm vom Senat angetragenen, von ihm nur theilweise angenommenen Ehrenbezeugungen ärgerten noch im J. 107 den Consularen Plinius zu sehr, als daß er darüber hätte lachen können.<sup>5)</sup>

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhafteten Stämmen entsprossen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuteten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen.<sup>6)</sup> Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, welche die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch (doch nur höchst selten) äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes<sup>7)</sup>), und selbst in der Ausheilung dieser Ehre scheinen wenigstens die damaligen Kaiser sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, darf man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzu-

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

(57)

1) Plin. N. h. XXXI 5. 2) Ib. XIII 22. 3) Ib. XXXV 168.

4) Vgl. über die Bestattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 sqq. und des Vaters des Etruscus Stat. Silv. III 3, 196 sqq. und Th. III, 15. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend Adl. 1857 p. 87.

5) Plin. Epp. VII 29. 6) L. M. Hartmann De exilio apud Romanos (Berol. 1887) p. 58, 3 schließt aus Tacitus A. II 85, daß sie für das Strafrecht bereits damals zu den humiliiores gehörten. Ueber das Anrecht des Patronus auf die Erbschaft derselben Mommsen St. III 1, 433; vgl. II<sup>3</sup> 2, 894, 2. 7) Ueber die Verleihung des Goldrings getrennt vom Ritterrecht (zuerst unter Commodus, und vielleicht von ihm eingeführt) Mommsen St. II<sup>3</sup> 893.

häufige Erheilung ihren Werth verloren hatte. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas durch Nero, Icelus durch Galba, Asiatens durch Vitellius, Hormus und dem Vater des Claudius Criscus durch Vespaſian.<sup>1)</sup> Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung eines neuen (ritterlichen) Beinamens verbunden: so erhielt Icelus den Namen Marcianus;<sup>2)</sup> der zum Kammerdiener Elagabals ernannte Aurelius Zoticus wurde mit dem Namen von dessen Großvater Avitus geehrt.<sup>3)</sup> Daß Narcissus vom Senat quästorische<sup>4)</sup> und Pallas sogar prätorische<sup>5)</sup> Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalien dieser Zeit des Regiments der Freigelassenen, sowie auch daß beide den Senatsitzungen beiwohnen durften.<sup>6)</sup> Dadurch, daß Claudius seinen fämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiscalsachen ertheilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe.<sup>7)</sup> Narcissus und (68) Domitians Kammerdiener Parthenius haben sogar den Officiersdegen geführt, den nicht einmal den senatorischen Proconsuln, sondern nur den vom Kaiser ernannten Befehlshabern zu führen zukam<sup>8)</sup>; vielleicht als Zeichen eines militärischen Commandos über die Palastwache. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpoeras bewilligte, sich in der Stadt der Sünfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten<sup>9)</sup> — das waren Rechte, die vielleicht allen freige-

1) Plin. Epp. VIII 6, 4. Suet. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7. Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. IV 39. Stat. Silv. III 3, 143—145. Wahrscheinlich ist mit Mommsen Str. II<sup>3</sup> 2, 837, 1 bei allen Freigelassenen, die in der früheren Kaiserzeit Ritterämter bekleidet haben, die Erhebung in den Ritterstand anzunehmen: so auch bei Vicinus (wegen des ritterlichen cognomen) und Antonius Felix. Pallas lehnte um Kaiserlicher Freigelassener zu bleiben, das Ringerecht ab, da es in seiner ursprünglichen Bedeutung das Patronatrecht zerstörte; daher der Senatsbeschuß Plin. Epp. VIII 6, 4: non exhortandum modo verum etiam compellendum ad usum aureorum anulorum. Mommsen Str. III 1, 518, 3.

2) Suet. Galb. c. 14. Tac. H. I 13: (Icelum) anulis donatum *equestri nomine* (Mommsen Str. III 1, 209 n. 426) vocabant. Bgl. den Anhang 3. 3) Dio LXXIX 16. Er stammte aus Cotyäum, wo der Name zweimal vorkommt: Lebas - Waddington 795, 798. M. Aurelius Verianus equo publico, dessen Eltern Terpsilans und Caria Aelii also wohl Freigelassener des Hadrian oder Antoninus Pius waren, war wohl ein Freigelassener des Marc Aurel oder Commodus Bull. com. d. R. I 73. Hirschfeld BG. 244, 3. Mommsen Str. III 1, 518, 4. 4) Tac. A. XII 53.

5) Ib. u. Plin. Epp. VIII 6. Plin. N. h. XXXV 201. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12. Suet. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducentariis induit. 6) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat. 7) Tac. A. XII 60. Bgl. Hirschfeld BG. 287. Mommsen Str. II<sup>3</sup> 2, 1022, 2. 8) Mommsen Str. I<sup>3</sup> 435. 9) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erstere s. den nächsten Abschnitt.

bornen und anständigen Personen zu standen.<sup>1)</sup> Eine militärische Auszeichnung (den Lanzenhaft ohne Spitze) gab mit gewohnter Taktlosigkeit Claudius beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides.<sup>2)</sup> Der Erzieher des L. Verus, der Freigelassene Nicomedes, der dieselbe und andere Auszeichnungen erhielt, war zuvor in den Ritterstand erhoben worden.<sup>3)</sup>

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im Ganzen bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Rang- und Standesverhältniß gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältniß sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven“ hatten die Befriedigung, daß „Freie und Edle sie bewunderten und glücklich priesen“<sup>4)</sup>), daß die Größten Rom's sich aufs tiefste vor ihnen demüthigten; nur Wenige wagten sie als Bediente zu behandeln, wie der unter Nero im J. 65 enthauptete Vateranus, der dem Epaphroditus, als dieser versuchte ihn auszuforschen, erwiderte: „wenn es mir wünschenswerth sein sollte, werde ich mit deinem Herrn sprechen.“<sup>5)</sup> Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arcadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachsetze und sich herablassse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Consuln (vom J. 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sesterzen) angeragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun folgte ein Decret, das fünfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatschätz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüth von Habfsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senats

Unterhäng-  
keit des  
Senates  
gegen sic.

1) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 396. 2) Sueton. Claud. c. 28. Stat. Silv. III 3, 140 erwähnt auch die Erlaubniß, die der Vater des Etruscus von Vespaſian erhielt, am jüdischen Triumph Theil zu nehmen, als Auszeichnung. Bgl. Gell. V 6, 4. 3) Henzen Adl. XXIX 90 sqq. 4) Plutarch. Tranq. an. c. 13 sq.

5) Epictet. Diss. I 1, 20.

nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas' Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeugungen verdientermaßen und mit Freuden votiert, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner Sache für zulässig achte, sich auch hierin füge. Dieses Decret wurde auf einer Bronzetafel (wahrscheinlich an einem Bureau des kaiserlichen Schatzes<sup>1)</sup>) neben einer geharnischten Statue Julius Cärsars öffentlich aufgestellt und der Besitzer von 300 Mill. Sesterzen als ein Muster strenger Un-eigenmäßigkeit gepréisen.<sup>2)</sup> L. Vitellius, der Vater des gleichnamigen Kaisers, ein Mann in sehr hoher Stellung, allerdings ein selbst damals Staunen erregender Virtuose der Niederträchtigkeit, verehrte unter seinen Haugöttern goldene Bilder des Pallas und Marcius.<sup>3)</sup> Polybius wurde oft in der Mitte beider Consuln wandelnd gesehen.<sup>4)</sup> Und noch Severus mußte ein vom Senat für seinen Freigelassenen Euhodus beschlossenes Ehrendecret mit der Bemerkung zurückweisen: es sei eine Schande, wenn dergleichen über einen kaiserlichen Diener in die Senatsacten eingetragen würde.<sup>5)</sup>

Berschwäge-  
rung mit  
edlen  
Familien.

Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten; eine Bestimmung, die freilich von den Kaisern ebenso gut aufgehoben werden konnte, wie die entsprechende, daß Senatoren nicht freigelassene Frauen heirathen durften.<sup>6)</sup> Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste Drusilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra, die zweite, ebenfalls Drusilla genannt, eine Tochter des Herodes Agrippa war; die dritte ist unbekannt.<sup>7)</sup> Auch seine Nachkommen waren weit entfernt, sich der Abkunft von ihm zu schämen. Eine Inschrift zu Pola, die einem seiner Urenkel, L. Annius Domitius Proculus, von dessen Großmutter Antonia Clementiana gesetzt ist, nennt diesen Knaben von senatori-

1) Hirschfeld a. a. D. S. 3, 4. 2) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6.

3) Suet. Vitell. c. 2. 4) Suet. Claud. c. 28. 5) Dio LXXVI 6.

6) L. Julia Digg. XXIII 2, 44 vgl. 31. 7) RöE. III 443 f.

schem Stande ausdrücklich einen Urenkel des Antonius Felix.<sup>1)</sup> Die Mutter des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Consuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befahlte.<sup>2)</sup> Auch Antistia Priscilla, die Gemahlin des Freigelassenen Domitians Abascantus, war von edler Abkunft.<sup>3)</sup> Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel, heirathete, ist bereits erwähnt.<sup>4)</sup> Diese zufällig bekannten Fälle bestätigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkommelinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trostiger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgeborenen verachtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück“ — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „der selbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten.“<sup>5)</sup> Pallas, der seinen finstern Hochmuth selbst Nero gegenüber (der ihm freilich mit dem Thron verdankte) nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte<sup>6)</sup>, wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwälzer genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich ertheilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen.<sup>7)</sup> Allerdings war der Nebermuth der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten, und jeder, der es wagte, ihm entgegenzutreten, konnte auf allgemeinen Beifall rechnen. Einen der vermutlich nicht häufigen Fällen, in denen dies geschehen war, berichtet Plutarch. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener (91) betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und insolent und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowol wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage that, weshalb von schwarzen und weißen Rie-

Ihr Hoch-  
muth.

1) Henzen 5404 = CIL V 1, 34. 2) Stat. Silv. III 3, 111. 3) Ib.  
V 1, 53. Bgl. Teuffel StRE. I<sup>2</sup> 1165. 4) S. oben S. 94, 7. 5) Dio  
LX 29. Bgl. Meineke Fr. comm. Gr. IV 614. (XLII a.) 6) Tac. A. XIII 2.  
Dio LXI 3. Plin. Epp. VIII 6. 7) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14.

men gleicher Weise rethe striemen entstehn.<sup>1)</sup> Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertrost der Fürsten verhaßt und der palatinische Hochmuth berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein beliebt, daß sie jedem näher stehn als sein eignes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für Andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofs.<sup>2)</sup> Je größer der Hochmuth der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwiderstehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablassung; Epictet nennt ihre Freundlichkeit ausdrücklich unter den Dingen, die einem auf äußere Güter bedachten Menschen jedes Geheimniß zu entreißen vermochten.<sup>3)</sup>

Anstellung  
der Freige-  
lassenen in  
untergeord-  
neten Ver-  
waltungs-  
ämtern,

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen selten hohe Stellungen; vielmehr war es schon vor der neuen Organisation Hadrians durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen.<sup>4)</sup> So sind die Directoren der wichtigern Steuerämter z. B. der fünfsprozentigen Erbschaftssteuer der großen Mehrzahl nach Ritter.<sup>5)</sup> Doch kamen auch Ausnahmen vor, theils in Folge kaiserlicher Willkür, theils weil bei diesen Aemtern es vielfach so gut wie ausschließlich auf persönliche Brauchbarkeit ankam. Claudius ernannte den Freigelassenen Felix (den Bruder des Pallas) sogar zum regierenden Statthalter von Judäa.<sup>6)</sup> Und wenn dies eine Anomalie dieser Zeit des Freigelassenenregiments war, so erscheint doch auch ein kaiserlicher Freigelassener Acastus (aus unbestimmter Zeit) mit gleicher Vollmacht als Statthalter der ganzen Provinz Mauretanien, die sonst in zwei Statthalterschaften getheilt war und in der eine bedeutende Truppenmacht stand.<sup>7)</sup> Daß neben Rittern Freigelassene einzeln noch unter den Claudiern als Befehlshaber der Flotten erscheinen, hat seinen Grund darin, daß dieselben anfangs als dem Kaiser gehörige, nicht als Reichsflossen

1) Plutarch, Quaest. conv. II 1, 12, 2; auch bei Macrob. Sat. VII 1, 12.

2) Martial, IX 79. 3) Epictet, Diss. IV 13, 22. 4) Ueber den titularen Unterschied der freigelassenen und ritterlichen Procuratoren (procuratores frumentiweg und procuratores Augusti) vgl. Hirschfeld BG. 241, 1; Mommsen Str. III 1, 558, 1. 5) Vgl. Eichhoist Quaest. epigr. de procuratorib. impp. Rom. (Regim. 1861) p. 28—30 und Hirschfeld a. a. O. S. 67, 4. 6) Marquardt StB. I<sup>2</sup> 412, 4. Hirschfeld S. 256, 1. 7) Grut. 1090, 10 = Mommsen IRN 4083 = CIL X 6051. Vgl. Henzen Adl. 1860 p. 43 sq.

angesehen wurden; erst später (nachweislich seit Hadrian) wurden die Kommandos der beiden Flotten zu Misenum und Ravenna unter die höhern ritterlichen Aemter eingereiht.<sup>1)</sup>

Auch die Direction der Finanzverwaltung in den kaiserlichen, sowie der Erhebung der fiscalischen Gefälle in den Senatsprovinzen wurde Freigelassenen übertragen. Doch öfter wurden sie ohne Zweifel als Districts- und Subalternbeamte jenen höhern Finanzbeamten untergeordnet, wie z. B. ein Procurator des Bezirks von Carthago dem Procurator der Provinz Africa, ein Procurator der Inseln Malta und Gozzo dem von Sicilien.<sup>2)</sup> Die Dirigenten des kaiserlichen Hoflagers (procuratores castrenses, ein wegen seiner nahen Beziehung zu der Person des Kaisers nicht unbedeutendes Amt) waren in den beiden ersten Jahrhunderten regelmäig Freigelassene<sup>3)</sup>; auch die Procuratoren der Wasserleitungen Roms waren es, noch nachdem Hadrian diese Stelle zu einer ritterlichen gemacht hatte, nicht selten.<sup>4)</sup> In der überaus umfangreichen und vielartigen Verwaltung des je länger je mehr zu ungeheurer Ausdehnung angewachsenen und durch das ganze Reich verbreiteten kaiserlichen Hauguts, das allmählich den Charakter eines Kronguts angenommen hatte, behielten Freigelassene, auch seit sie die von Hadrian den ritterlichen Procuratoren übergebene Überleitung nur ausnahmsweise erhielten<sup>5)</sup>, vielfach die Direction der einzelnen Abtheilungen. Sie führten oft die Aufsicht über kaiserliche Bergwerke und Marmorbrüche<sup>6)</sup>, über Waldungen und Gütercomplexe, über Parke, Villen und Paläste in Italien und den Provinzen<sup>7)</sup>; so verwaltete z. B. ein M. Ulpianus Euphrates als Procurator das aus der Erbschaft des Vedius Pollio in das kaiserliche Haugut übergegangene Pausilypon (Posilipp bei Neapel).<sup>8)</sup> Unter den Freigelassenen, die (seit Claudius) die geschäftliche Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele und Thierhetzen hatten, stand ein zahlreiches Personal: so verwaltete z. B. ein eigner Procurator die zur Unterhaltung der kaiserlichen Elefanten bestimmten Gelder.<sup>9)</sup> Für die Beförderung der Freigelassenen von einer Procuratur zur andern bestand bereits unter Marc Aurel eine feste Ordnung.<sup>10)</sup> Von den Gehalten der ihnen

1) Mommsen *StR.* II<sup>2</sup> 2, 562 f. 2) Eichhorst I. 1. Eine Anzahl der bisher für Provinzialprocuratoren gehaltenen hält Mommsen für Domänenverwalter, besonders africanische (*StR.* III 1, 555, 1). 3) Hirschfeld a. a. D. S. 200. Bgl. Anhang 2, 1. 4) Daf. S. 168 f. 5) Daf. S. 41. 6) Daf. S. 83 f. 7) Daf. S. 24 ff. 8) Fabretti 199. 486. 9) Hirschfeld S. 178. 10) Fronto ad Marcum V 22: Aridelus — libertus vester est, procuravit vobis industrie — petit nunc procriptionem ex forma suo loco ac justo tempore. Mommsen *StR.* III 1, 559 Anm.

zugänglichen Finanzämter kennen wir nur das des Procurators der römischen Wasserleitungen, das 100 000 Sesterzen (21 750 Mark) brugt.<sup>1)</sup> Ein kaiserlicher Freigelassener Euphrates dankt in einer zu Lanuvium gefundenen Inschrift „dem Genius die Ortes“ dafür, daß er auf diesem Posten (wol in Folge einer Gehaltszulage)<sup>2)</sup> eine jährliche Einnahme von 100 000 Sesterzen gehabt habe.<sup>3)</sup>

aber auch in  
drei hohen.

Da die Freigelassenen in der Finanzverwaltung im Ganzen selten in hohen Stellungen erscheinen, kann es auffallen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz der drei durch die Freigelassenen des Claudius zu so großer Bedeutung erhobenen Aemter — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Secretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese wichtigen Posten bekleideten.<sup>4)</sup> Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß dieselben nicht sowol persönliches Ansehen erfordernen (wie die Verwaltungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.

Das Rech-  
nungamt.

In dem „Rechnungamt“ (a rationibus), d. h. dem kaiserlichen Finanzamt, floßen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämtlichen Ausgaben des Fiscus angewiesen.<sup>5)</sup> Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius bei dem Tode des Vaters des Claudio Etruscus im Auftrage des Sohnes zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem Vater des Etruscus altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich erzeigt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehn; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phöbus haben gedient! — Etwa im zweiten Jahrzehnt unserer Zeitrechnung in Smyrna geboren, war Etruscus sehr jung nach Rom, an den Hof Tibers, gekommen, und noch von ihm (also vor 37) freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in

Der Vater  
des  
Claudius  
Etruscus.

1) Orelli 946. 2) Mommsen StR. III 1, 559, 2. 3) Henzen 6339 = CIL VI 246 = XIV 2057. 4) Hirschfeld S. 255, 7. 256, 3. 5) Das. S. 30 ff.

seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.<sup>1)</sup> Nun (vielleicht im Jahr 55, wo Pallas das Amt niedergelagte) ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, africanischer und ägyptischer Ernten, der Perlischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Kristallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Häfen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut.<sup>2)</sup> Ebenso hat er die Ausgaben anzusehen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Hafendämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze.<sup>3)</sup> Sein Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meiden er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. Unter Domitian (nach 84) fiel er in Ungnade, doch erhielt er nur die milde Strafe einer Verweisung an die campanische Küste, wohin ihn auch sein Sohn begleiten durfte, während sein nächster Untergebener nach einem überseischen Verbannungsorthe verwiesen wurde.<sup>4)</sup> Auch erlangte er bald wieder (89 oder 90) Verzeihung. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rom starb er (etwa 92), fast neunzig Jahre

1) Stat. Silv. III 3, 84. Vers 78 l. st. longo longum d. h. diu wie Silv. I 3, 13. Martial. I 31, 7; VIII 38, 15; IX 181. Juv. 6, 65. B. 73 l. subis st. suis, B. 99 anxius st. exitus: Hirschfeld Zu den Silvae des Statius (Oesterreich. Mitth. III [1881] S. 273 ff.). 2) Die aufgezählten Einnahmen gehören wesentlich dem Patrimonium an (Hirschfeld S. 31, 5; Greges ovariici dominici, die verpachtet wurden IRN 4916 = CIL IX 2438; vgl. Cosmus unter den Beantibus rationibus), doch einige nicht: so die Getreidelieferungen aus Africa (Hirschfeld S. 15, 3; Mommsen StR. II<sup>2</sup> 2, 1006, 1) und die von Elfenbein und Perlen an der Reichsgrenze erhobenen Steuern (Marquardt StB. II<sup>2</sup> 275; Lieferungen von Gläsern aus Aegypten: daf. 234, 4). 3) Stat. I. I. V 85—106. Mommsen StR. II<sup>2</sup> 2, 1003, 1. [Außer dem (durch laquearia angedeuteten) Palatinischen Kaiserhause und dem Flavischen Mausoleum (vultus divinum) ist hier auch an die prachtvolle Villa Domitians in Albano zu denken. Überhaupt ist die Aufzählung wol mit specieller Rücksicht auf seine Bauten und Ausgaben gemacht: templa (Capitolinischer, Besspianustempel, Minerveumtempel u. s. w. Martial. IX 3, 10); pila (Erhöhung des Soldes Marquardt StB. II<sup>2</sup> 96); tribus (Herstellung der Minucia vetus: BG. 63; Marquardt StB. II<sup>2</sup> 128, 5 und die großen congiaria daf. 135); Ausonia moneta (Mommsen St. Münzw. 754—757); series viarum (Schiller G. d. R. Kaiserz. I 533, 3; man wird dabei auch an die bei der Absaffung des Gedichts jedenfalls schon im Bau befindliche via Domitiana Stat. S. IV 3 denken müssen). H.]

4) Hirschfeld S. 270, 1.

alt.<sup>1)</sup> Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne trau-  
selten die kostlichsten Esszenen. Maler und Bildhauer waren geschäftig,  
die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu  
verewigen, und die beiden gefeiertesten Dichter jener Zeit besangen ihn  
in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nach-  
welt überliefert haben.<sup>2)</sup>

Das Amt der  
Bittschriften  
und  
Beschwerden.  
Polybius.

(95) Das politisch bei weitem minder wichtige Amt der Bittschriften und Beschwerden (*a libellis*)<sup>3)</sup> verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsica aus die bekannte unwürdige Trostchrift bei dem Tode eines jüngern Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube, sich seinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts Gemeines, nichts Niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt Großes. „Du hast soviel Tausende von Menschen zu hören, soweit tausend Bittschriften zu ordnen. Damit eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eignen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Thränen so Vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Warmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zuvor deine eignen trocknen.“<sup>4)</sup> Uebrigens bekleidete Polybius außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaisers.<sup>5)</sup> Er hatte unter andern Paraphrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhose Mächtigen, den zum Freunde zu haben für Bedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit, Reichtum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höhern Nutzen, als die Verachtung

1) Martial, VI 83. Stat. I. I. 146—161 (*cuiarum socius* soviel als *adjutor*, wie bei Martial, VI 68, 5). 2) Außer dem Gedicht des Statins haben wir eines von Martial (VII 40). 3) Hirschfeld S. 207 Ed. Cug, Mém. s. le consilium principis d'Auguste. Mémoires présentes — à l'acad. des inscr. IX (1884) p. 363—371. 4) Senec. Cons. ad Polyb. c. 6. 5) A studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. I. I. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht bestimmt hervor.

des Reichthums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt u. s. w.<sup>1)</sup>

Uebrigens scheint das (wol von Claudius eingerichtete)<sup>2)</sup> Studienamt<sup>3)</sup> ein am Hofe regelmäßig<sup>4)</sup>, und zwar mit einem größern Personal besetztes gewesen zu sein<sup>5)</sup>; im 4. Jahrhundert wird noch ein zweiter Director (adjutor) mit einem Gehalt von 60 000 Sesterzen erwähnt.<sup>6)</sup> Seit dem 2. Jahrhundert wurde es wol in der Regel von Rittern bekleidet, wie von L. Julius Vestinus, der Oberpriester von Alexandria und ganz Aegypten und Vorsteher des dortigen Museums war, dann Oberbibliothekar zu Rom, Studienrath Hadrians und Secretär desselben Kaisers.<sup>7)</sup> Ebenso scheint ein Sextus, den Martial bat, seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen (palatinischen)<sup>8)</sup> Bibliothek zu gönnen, zugleich Bibliothekar und Studienrath Domitians gewesen zu sein. Ihm, dem beredten Verehrer der palatinischen Minerva war es vergönnt, sich an dem Geiste des Gottes (d. h. des Kaisers) in unmittelbarem Verkehr zu erfreuen, die Arbeiten des Fürsten in ihrem Entstehen kennen zu lernen, und um Gedanken zu wissen, die er in sich verschloß.<sup>9)</sup> Im 3. und 4. Jahrhundert war der oberste Leiter des Studienamts ein hoher ritterlicher Beamter.<sup>10)</sup>

1) Senec. I. I. 11, 5. 8, 2, 2, 6. 2) Hirschfeld BG. 211 Anm. CIL VI 8636: Ti. Clandius Lemnius Divi Clandii Augusti lib. a studiis. 3) Cuq a. a. O. p. 373 sqq. hält (mit Berufung auf Gell. N. A. III 16. Vit. Alex. Severi c. 16) für die Ausgabe des Amts a studiis, dem Kaiser zur Entscheidung von Rechtsfragen Präcedenzfälle, Anhaltspunkte und Material aller Art aus der Geschichte und Litteratur zu liefern. Möglich, daß es diesem Zweck je länger je mehr gedient hat, aber gewiß niemals ausschließlich. 4) Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a st. später procurator ducenar. stat. hered.) = CIL VI 8636—8638.

5) CIL VI 8637: Terpsilaus Aug. lib. prox. a studiis scholam officii. 6) Inschrift des Caelius Saturnini CIL VI 1704. 7) CIG III 5900; vgl. den Anhang. Adl. 1853 p. 57 (Inschrift von Lyon: Boissieu I 28 p. 43; Henzen 6355): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. CIL X 1487 (magistro [studiiorum]. CIL VI 1608 (magistro a studiis Augg. procuratori prov. Asiae). CIL V 2, 8972 (Aquileja): — viro perfectissimo magistro sacrarum cognitionum a studiis et a consiliis Augg. (Aus dem 3. Jahrhundert, und zwar wol nicht aus dessen ersten Decennien; das Amt a consiliis scheint hier zusammen mit dem Überstudienamte bekleidet zu sein; dieser Titel war bis jetzt vor der Constantinischen Zeit nicht nachweisbar. Hirschfeld Archäol. epigr. Mittb. I 57). Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Nuove mem. dell' Inst. p. 328 sq. nennt als die späteste Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Gesetz v. J. 338 C. Th. XII 1, 26. Doch ist hier studiorum wahrscheinlich corrupt; vgl. Gothofred. und Haenel zu der Stelle. Hirschfeld BG. 211 Anm. Mommsens Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abtheilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schlüß und Hirschfeld BG. S. 210, 2.

8) Mommsen Str. I<sup>3</sup> 330, 1. 9) Martial. V 5. 10) Aber gewiß nicht

*Das Amt der  
Briefe.*

*Das Amt der Briefe* (ab *epistulis*)<sup>1)</sup> (die kaiserliche Kanzlei) hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Dass jede derselben zu allen Zeiten einen besondern Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Secretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können. Auch unter Domitian leitete der ab *epistulis* genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Secretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im 2. Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Vermuthlich wurde nämlich jetzt das lateinische wie das griechische Bureau als selbständiges Amt eingerichtet: eine Theilung, die sich bei der ungeheuren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben könnte (nach Statius war kein Amt im „heiligen“ Hause geschäftsvoller)<sup>2)</sup>, besonders da mit der zunehmenden Concentration der Verwaltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte.<sup>3)</sup> Mit der Zeit wird das Personal der kaiserlichen Kanzlei immer mehr gewachsen sein. Zu den Reformen Julians des Abtrünnigen bei seinem Regierungsantritt gehörte die Entlassung einer Menge von unmützen Schreibern, die ihre Stellung zu den schamlosten Plündерungen und Erpressungen gemischaht hatten.<sup>4)</sup>

*Abascantus.*

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus nach dem Tode seiner Gemahlin Antistitia Priscilla, „da er stets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen; denn wer in

„Oberstudienrath für das ganze Reich“ wie Hirrsfeld BG. 211 Anm. meint. Orelli 6356 — CIL X 4721: L. Vibio Fortunato L(aurenti) Lavinati haruspici Aug. n. magistr. a studiis proc. ducenario stationis hereditatum. In der Inschrift Eph. ep. V 579 n. 1376 (Add. ad CIL III): ar... sanct(isimi) domini n. Antonini Ang. ducenario et a musio sac. perpet. dei Aesculapii pa... hält Monumen wegen des hohen Gehalts a musio für identisch mit a studiis, schwerlich mit Recht.

1) Fronto ed. Niebuhr p. 81 de eloq. 2) Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare. 3) Stat. Silv. V 1, 83. 4) Bgl. den Anhang 1 zu diesem Abschnitt. 4) Liban. ed. R. I 565 sq.

treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester.<sup>1)</sup> Der Kaiser, dessen Scharfsblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht dieses hochwichtigen Amtes. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches zu leiten, die Siegesbotschaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein, die Meldungen des Vordringens der römischen Waffen in den äußersten Ländern, selbst in Thule zu empfangen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit Lorbeerkränzen Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeschwaders erhalten habe.<sup>2)</sup> Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Africa Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben soviel Botschaften auszurichten. Abascantus, so röhmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher“ glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbett ihr Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Capitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund (etwa 90 000 Mark) zu errichten. Ihr Leichenbegängniß war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todtten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumifizierung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehr-

1) Stat. Silv. V 1 bes. 83 — 107 und praef. Domus divina kommt in der Litteratur hier nicht zuerst vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus. Auch in Inschriften erscheint es nicht erst seit 170, wie Henzen Ind. p. 57 meinte, sondern wie er später bemerkte (Bdl. 1572 p. 105) schon früher, namentlich in der ohne Zweifel dem 1. Jahrhundert angehörigen Inschrift von Chichester CIL VII 11 = Orelli 1338 (ein collegium fabrorum errichtet einen Tempel (pr)o salute do(mus) divinae (ex) auctoritate (Ti.) Claud. (?Co)gidiubni (tegis? Tac. Agr. c. 14) lega(ti) Aug. in Brit(annia); vgl. Mommsen StR. II<sup>2</sup> 2, 818, 2 [und Mowat Bull. epigr. B. 5. 6. §.]. 2) Vgl. Hörschfeld BG. S. 204, 4 (anders Marquardt StB. II<sup>2</sup> 378, 3. Mommsen StR. II<sup>2</sup> 2, 851, 3 liest bei Stat. V 94 quis centum valeat frenare maniplis intermixtus equos und versteht das Kommando der Legionenreiterei).

mals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und kensche Venus aus Marmor. Reste dieses Grabmals sind vielleicht noch vorhanden.<sup>1)</sup>

(98)  
Bedeutung  
und  
Schätzung  
des kaiserl.  
Secretariats  
in der littera-  
rischen Welt.

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von litterarischer Bildung, da die kaiserlichen Anschreiben und Rescripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form verfaßt werden mußten (wie denn selbstverständlich auch ihre kalligraphische Ausstattung eine vortreffliche war).<sup>2)</sup> Auf litterarische Bildung und wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavins Hermes.<sup>3)</sup> Es war natürlich und ist wahrscheinlich oft vorgekommen, daß die hier Angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glanclus, als Schulvorsteher zu Alexandria Nachfolger des Stoikers Chäremon, war später zu dem Bibliothekar und kaiserlicher Secretär.<sup>4)</sup>

Als das Ansehen dieses wie aller kaiserlichen Amtter immer höher stieg, namentlich seit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem litterarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem jüngern Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Litteratur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht.<sup>5)</sup> Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Secretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographieen<sup>6)</sup> man die Gewohnheit der präcisen aber nüchternen ge-

1) Canina Topogr. d. v. App. Adl. XXV 148 und Via Appia I p. 63. In einer Entfernung von etwa 5 Meilen von diesen Resten, am 6. Meilenstein der Via Appia wurde 1485 in einem inschriftlosen Sarkophag eine durch künstliche Mittel konservierte weibliche Leiche gefunden, in welcher Pomponius Latus Ciceros Tochter Tullia oder Priscilla vermutete. Chr. Hülfen Die Auflösung der römischen Leiche vom Jahre 1485 Mittb. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschg. Bd. IV S. 433—449.

2) Plutarch, D. Pyth. orac. c. 7. Erhaltene (*per colla et commata* geschriebene) Erlasse aus der kaiserlichen Kanzlei aus dem 5. Jahrhundert: Niemanns Fragmente zweier lateinischer Kaiserrescripte auf [ägyptischem] Papyrus in Betsch und Bütner Jahres. d. germ. dtischen Rechts VI 398 ff. Vgl. Egger Obs. s. la solution de secrétaire des princes p. 22. 3) Vgl. den Anhang 1.

4) Ebendaefolst. 5) Plin. Epp. VIII 12; cf. I 17. 6) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth, ed. Sueton, praeft. p. IX; vgl. den Anhang 1), es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt.

schäftsmaßigen Ausdrucksweise zu erkennen glaubt; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina.<sup>1)</sup> Doch ganz besonders scheint im 2. Jahrhundert die Direction der griechischen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestätigung ihres schriftstellerischen Ruhmes, nach der sie strebten, sondern selbstverständlich auch die sehr glänzende Stellung und Aussicht, von diesem Posten zu andern höhern und lohnendern befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, stieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken.<sup>2)</sup>

Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas Große sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stilist anerkannt zu werden — so wenigstens fäßen sie und ihre Freunde es auf, während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Secretären, aber nicht zu guten Stilisten machen.<sup>3)</sup> Den Rhetor Cornelianus hatten die Kaiser Marc Aurel und Commodus (nach dem Atticisten Phrynicus) als einen Mann vom höchsten Ansehen in der gelehrten Welt und als den Ersten unter den Ersten zum Vorsteher ihrer griechischen Kanzlei ernannt.<sup>4)</sup> Er rühmt ihn als einen Rhetor von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurück führe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für correcten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Secretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten!<sup>5)</sup> Man sieht das Hochgefühl der damaligen kaiserlichen Kanzleien war nicht geringer als das der päpstlichen in der Renaissancezeit, und die Werthschätzung

1) Hadrian. c. 11.

2) Vgl. den Anhang 1.

3) Dio LXIX 3.

4) Phrynicus epit. p. 418 ed. Lobeck. 5) Id. ib. p. 379.

Frieslaender, Darstellungen. I. 6. Aufl.

des Briessius bei den Sophisten eine ähnliche wie bei den Humanisten des 15. Jahrhunderts.<sup>1)</sup> Von dem Sophisten Antipater von Hierapolis, dem Lehrer der Söhne des Kaisers Severus und Vorsteher seiner Kanzlei sagt Philostrat, daß Niemand die kaiserlichen Briefe besser geschrieben habe: wie ein vortrefflicher Schauspieler, der das Stück richtig aufgesetzt, habe er der Person des Kaisers würdig gesprochen. In seinen Schreiben war Deutlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, ein dem Gegenstand angemessener Ausdruck und eine gefällige Kürze, die einem Brief vorzugsweise zur Zierte gereicht.<sup>2)</sup> Gegen den Sophisten Aspasius von Ravenna (kaiserlichen Secretär vielleicht schon unter Caracalla), richtete Philostrat einen Brief über die Kunst, Briefe zu schreiben. Seine im Namen des Kaisers verfaßten Briefe waren theils zu prunkvoll, theils nicht deutlich geschrieben. Denn wenn der Kaiser schreibt, bedarf es keiner künstlichen rhetorischen Schlüßformen, sondern nur der Willenserklärung; ebenso wenig der Undeutlichkeit, da er Gesetze spricht, die Deutlichkeit aber die Dolmetscherin des Gesetzes ist.<sup>3)</sup>

Die Ober-  
tämmerei.

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals<sup>4)</sup>, das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand (aus Freien während der früheren Kaiserzeit niemals<sup>5)</sup>), die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren; so sind vielleicht die Ausdrücke „Kammerdiener der ersten und zweiten Station“ zu erklären.<sup>6)</sup> Ihre große Zahl ergibt sich auch daraus, daß ein eigner Dienst für die franken Kammerdiener und (nach Inschriften aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius) für das ihnen zu liefernde Getreide eingerichtet war.<sup>7)</sup> Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände

1) Burckhardt Cultur der Renaissance S. 224—227. 2) Philostrat. Vitt. soph. II 24, 1 sq. 3) Id. ib. II 33, 3. 4) Sueton. Domit. c. 17.

5) Henzen Adl. XXIX 88 Num. Freigelassene Or. 1635, 2905, 2906, 4663, 6334. Bdl. 1862 p. 33. Vgl. CIL VI 8755—5794, X 6773, XIV 3031. CIG 2947 (Prope Nysam Cariae): Φυλή Καισάρον Πέ[πλιον] Αἴλιον Αλκιβιάθην ἐπὶ κοιτώρως Στρ. φιλόνατον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως. 2948. Derselbe Lebas-Waddington 1652 sq.; sein Sohn 1666. CIG 3804. Sklaven CIG 6418 (κοιτωρίται Καισάρος). 6) Henzen Adl. 1856, 48 nr. 139. Marquardt Privatl. d. R. I<sup>2</sup> 144, 5 versteht Tag- und Nachdienst. 7) O. Hirschfeld Philol. XXIX 55 sq. 73 sq. Ab aegris cubic. z. B. Bdl. 1864, 9. Bull. commun. V 1877 p. 173 (a frum. cub. — ab aeg.). 1886 p. 413, 1670.

Einfluß gewinnen konnten, ist selbstverständlich. Schon Cicero hebt als Proconsul von Sicilien hervor, daß bei ihm nicht der Zutritt, wie es in den Provinzen üblich sei, durch den Kammerdiener vermittelt werde und überhaupt nichts durch diesen geschehe.<sup>1)</sup> Bontems, der erste der vier Leibkammerdiener Ludwigs XIV., „sah den ganzen Hof zu seinen Füßen, selbst die königlichen Kinder, die Minister und Herrn vom höchsten Adel.“<sup>2)</sup>

Die Bedeutung der kaiserlichen Kammerdiener auch in der ersten Kaiserzeit zeigt das Beispiel des Aegypters Heliton am Hofe Caligulas, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandriniischen Juden kennen, wo er nach orientalischer Weise als „Schlummerdiener“ und „Oberleibwächter“ bezeichnet ist.<sup>3)</sup> Heliton, zuerst Sklav eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unangesehnte Bevölkzung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem Andern das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand.“ Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eignen Talent zu Wit, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem Kaiser den ihm angebornen und anerzogenen Judenhass mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; Niemand wagte wegen des hochmuthigen schroffen Wesens, daß er gegen Alle bewies, sich ihm zu nähern. Ob er ein Freigelassener, oder wie Philo ihn nennt, ein Sklave war<sup>4)</sup>, ist ungewiß, doch das letztere sehr möglich. Claudius ließ ihn später hinrichten.<sup>5)</sup>

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht:

1) Cic. ad Att. VI 2, 5. 2) Auswahl aus den Memoiren des Herzogs von St. Simon, Sammlung von Spemann I 121. 3) Philo Leg. ad Gaj. 571 M. 4) Ib. 570 und 576. 5) Ib. 576.

„zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde.“<sup>1)</sup>) Von beiden hatte der Erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs“<sup>2)</sup>; er besaß die Kunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh, den Degen zu tragen.<sup>3)</sup> Martial bittet ihn, dem Kaiser sein (102) fünfstes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heitern Jupiter, wenn er in der ihm eignen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt.“<sup>4)</sup> Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Anteil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit<sup>5)</sup>, an dessen Hofe Parthenius in Kunst blieb. Auch jetzt ging Vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eignen Muse gewidmet haben<sup>6)</sup>, denn nach Martial dichtete er vorzüglich.<sup>7)</sup> Dieser, der ihm bereits im J. 88 zum fünften Geburtstage seines Sohnes Burrus gratulierte und im J. 93 eine feine Toga von ihm zum Geschenk erhalten hatte, die leider im J. 94 schon abgetragen war, bat ihn auch jetzt wieder, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.<sup>8)</sup> Als im J. 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung töteten, soll auch er gefallen sein.<sup>9)</sup>

Die Kämmerer des Commodus.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem andern als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon durch den Präfecten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großenteils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nicomedier Saoteros, war mächtig, er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu

1) Martial, IV 78. 2) Sueton, Domit. 16. Dio LXVII 15. Tertullian, Apol. c. 35. Ueber die Form Sigerins vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159 (*Ἐπαρχοῦτος δοῦλος Σετυγουάρός*). CIL VIII 10 983 (Cäfarea M.): *Dis Manibus | Flavins Sigerius | summa ruditis etc.* Auch Sueton, Domit. c. 17 ist statt Saturius wohl sicher Sigerius zu lesen. 3) Dio I. I. Vgl. oben S. 100, S. 4) Martial, V 6. 5) Dio LXVII 15. 6) Martial, XI 1. 7) Id. V 6. XII 11. IV 45. VIII 28. IX 49. 8) Id. XII 11. 9) Aurel. Vict. Epit. 25. Vielleicht ist er genannt in der Inschrift CIL VI 5761: *Ti. Claudio Entomus Partheni Aug. liberti a quibielo (sic) libertus;* er müßte dann von Nero freigelassen worden sein; vgl. Mommsen a. a. O.

bauen.<sup>1)</sup> Ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit Andern dem Henker. Cleander<sup>2)</sup>, ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Expressum jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfect Perennis der Wuth der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei andern selbst. Weil er als Präfect den (Freigelassenen nur höchst selten zugestandenen) Officierdegen (das Abzeichen des militärischen Commandos) führte, nannte ihn das Volk den „Freigelassenen vom Degen“.<sup>3)</sup> Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Alegypter Eclectus, der, als er sein eignes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah<sup>4)</sup>, sich mit dem Präfecten Latus und der Lieblingseconcubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erheb und mit ihm nach tapfrer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.<sup>5)</sup> — Severs Kammerviener Castor, von dem Dio sagt, daß er der trefflichste unter den Leuten des Kaisers war, ließ Caracalla ermorden.<sup>6)</sup> Er bekleidete wahrscheinlich außerdem bei Sever dasselbe einflußreiche Amt wie bei Caracalla dessen Kammerviener Festus (*a memoria*).<sup>7)</sup> Der von Elagabal zum Kammerviener ernannte Günstling Aurelius Zoticus ist bereits erwähnt.<sup>8)</sup>

1) Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Commod. c. 3 u. 4. Er kommt in einem Verzeichniß von Priestern der domus Augusta Palatina als Aelius Saoterus vor CIL VI 2010. 2) Herodian. I 12 sq. Commod. c. 5 — 7. Dio LXXII 9 sqq. 3) Commod. c. 6. Vgl. Dio LIX 26. Ueber den pugio als insigne vgl. Mommsen *StR*. I<sup>3</sup> 434; oben S. 100, 8. Hirschfeld (V. G. S. 229) glaubt, daß die beiden andern den pugio nicht hatten; daß damit zugleich als sein eigentliches Amt der Mord bezeichnet werden sollte, glaube ich namentlich wegen Sueton. *Calig.* c. 49 (zwei bei Caligula gefundene libelli führten den Titel gladius und pugio; ambo nomina et notas continebant morti destinatorum).

4) Commod. c. 15. 5) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Pertinac. c. 4 u. 11. 6) Dio LXXVI 14 (wo nach D. Hirschfeld statt τίνι γράμην ἐπεπιστένο zu lesen τίνι μυρίμην). 7) Dio LXXVIII 32. Herodian. IV 8, 4. 8) Vgl. oben S. 97 und 100, 3. Einen Charislampes (ὁ κοιτωνίτης) erwähnt Galen. XIV 624.

Hofschau-  
spieler und  
Hofänzer.

Mit diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hofänzer Erwähnung, obwohl sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren — weil es für die hier geschilderte Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der scenischen Darstellung die höhern Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellenden Tanzes der Kunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe (104) zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epictet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufzutreten, wem er etwas Angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des Einen dem Andern einen Gefallen erzeigen könne.<sup>1)</sup> Die Namen und zum Theil die Schicksale der berühmtesten Pantomimen hat die Geschichtsschreibung aufbewahrt. Der Begründer dieser Gattung des Balletts, der Cilicier Pylades, der auf Augusts Dank Anspruch zu haben glaubte, weil er die Aufmerksamkeit des Volks auf die Bühne ablenkte, scheint dessen Freigelassener<sup>2)</sup>, der schöne Mnester, der Güntling Caligulas und gezwungene Liebhaber Messalinas, mit welcher zusammen er im J. 48 hingerichtet wurde, ein Freigelassener des Tiberius gewesen zu sein.<sup>3)</sup> Paris, der Genosse von Neros Ausschweifungen, den er im J. 67 hinrichten ließ, war ein Freigelassener seiner Vaterschwester Domitia.<sup>4)</sup> Ob der an Domitians Hofe einflußreiche Paris dessen Freigelassener war, ist unbekannt. Den zweiten uns bekannten Pylades, der ein Geliebter Trajans war, ließ Hadrian frei. Ein Apollustus war bereits Trajans Freigelassener, ein zweiter dieses Namens, ebenso wie ein dritter Pylades, Freigelassene des Marc Aurel und L. Verus. Der Erstere muß eine bedeutende Stelle an Commodus' Hofe eingenommen haben, da er, in Cleanders Sturz verwickelt, hingerichtet wurde.<sup>5)</sup> Agilins Septentrio, „erster Pantomime seiner Zeit“, ein Freigelassener des Commodus, von dessen Mutter Faustina erzogen, war auf Veranlassung seines kaiserlichen Patrons

1) Epictet, Diss. IV 6, 31. 2) Ein Julius Orpheus Pyladis I. (10 p. C.) in einem röm. Columbarium (Henzen Adl. 1856, 12 nr. 23), vielleicht einer seiner Musiker. CIL II 2370 (Conv. Bracar. Aug.); Duri C. Julius Pylades. 3) Ti. Julius Aug. I. Mnester Gruter 615, 1. Mipperdey zu Tac. A. XI 4. Vgl. Th. II Abschnitt III 3. 4) Also L. Domitius Paris. Ein L. Domitius Agathemerus Paridis lib. CIL XIV 2856 (mit der Ann.). 5) Vgl. Th. II Abschnitt III 3.

öffentlicht aufgetreten.<sup>1)</sup> Der Tänzer Theocritus, den Caracalla zu einer hohen militärischen Stellung in Armenien<sup>2)</sup> ernannte<sup>3)</sup>, war ein Sklav von Commodus' Kämmerer Saoterus gewesen.<sup>4)</sup> — Auf den zweiten Paris sollen sich die Verse Juvenals bezogen haben, die später den Zorn eines andern Pantomimen erregten und dadurch die Verbannung des Dichters herbeiführten: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihen, vergebens bentühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfecten, eine Philomela Tribunen.“<sup>5)</sup>

Auch andre Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluss übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und Rathgeber „und that Alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit.“<sup>6)</sup> Die aus Alexandria an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborner Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.<sup>7)</sup> Durch den Mimen Alithros, einen Juden, der bei Nero sehr in Kunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppaea vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischer Priester, die der Procurator Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte.<sup>8)</sup> Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter“ (des Kaisers) kannte.<sup>9)</sup> Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten<sup>10)</sup> und war als Denunciant gefürchtet.<sup>11)</sup>

Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch

Pagen.

1) In einer Inschrift in Lanuvium (vom S. 192?) CIL XIV 2113 heißt er M. Aurel. Aug. lib.; in einer unter Sever und Caracalla gesetzten in Präfeste ib. 2977 M. Aurelius Augg. lib. Vgl. oben S. 95, 2. 2) Vielleicht zum Generalstabsschef. Mommsen Stdt. II<sup>3</sup> 2, 853, 4. 3) Womit ohne Zweifel Erhebung in den Ritterstand verbunden war Mommsen Add. ad CIL III (Ephem. epigr. V p. 578.)

4) Dio LXXVII 21. 5) Vitt. Juv. Sat. VII 90—92. 6) Dio LIX 5. Philo Leg. ad Gaj. 567 M. 7) Sueton. Calig. c. 33. 8) Joseph. Vit. c. 3. 9) Martial. IX 28. 10) Sueton. Domit. c. 15. 11) Schol. Juv. 4, 53 cf. Juv. 1, 36.

sie gelangen konnten. Martial und Statius haben gewetteifert den schönen Freigelassenen Carinus, einen Eunuchen und Mundschenken Demitians aus Pergamus zu verherrlichen, der, wie der Erstere sagt, unter tausend dem Ganymed gleichen Dienern dem Kaiser der liebste war. „Theurer Knabe,” redet ihn der Letztere an, „der den Göttern den Nektar zu kredenzen und die gewaltige Macht so oft zu berühren erwählt ist, welche Geten, Perse, Armenier und Inder zu ergreifen verlangen!” Als er zum ersten Mal seine langen Locken abscheeren lassen wollte, eilte Venus mit den Liebesgöttern herbei, um ihn zu bedienen. Sie banden ihm einen seidenen Mantel um, schnitten die Haare mit den Schneiden zweier Pfeilspitzen ab, tränkten sie mit Wohlgerüchen und legten sie in ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Gefäß, welches nebst einem eben solchen Spiegel an Aesculap zu Pergamus gesandt wurde.<sup>1)</sup>

In einem Zimmer am Abhange des Palatin gegen den Circus sind Inschriften eingerichtet, durch die Einzelne bei ihrer Versekzung aus der Pagenschule (paedagogium) in den Hofdienst ihre Namen an den Wänden verewigt haben. Die Pagenschule läßt sich bis in die Zeit des Tiber verfolgen, seit Hadrian befand sie sich in einem caput Africæ genannten Gebäude der zweiten Region, nach welchem eine ganze Straße benannt wurde.<sup>2)</sup> Die Inschriften zeigen, daß auch hier Knaben aus den verschiedensten Ländern (z. B. der Krim und Nord-africa) vereinigt waren.<sup>3)</sup> Unter diesen Kritzeleien, die vielleicht noch der Zeit der Antonine angehören, befand sich auch der Name eines „gläubigen Alexamenos“ (Alexamenos fidelis), den seine Gefährten wegen seines Christenthums durch eine roh in den Stuck gekratzte Zeichnung verhöhnt haben: er ist in der Stellung eines Betenden vor einer am Kreuze hängenden menschlichen Gestalt mit einem Gesicht abgebildet, die (griechische) Unterschrift lautet: Alexamenos verehrt seinen Gott.<sup>4)</sup>

1) Stat. Silv. praeft. und III 4. Martial. IX 16. 36. 2) Gatti Del caput Africæ nella seconda regione di Roma Adl. 1852 p. 191 sqq. 3) De Rossi Bull. d. Arch. crist. I 72 u. V 75. Wilmanns 163. 4) Visconti e Lanciani Guida del Palatino p. 78—86. — (Julius) Philetaerus Aug. lib. paedagogus p(uerorum) C. n. Bdl. 1865 p. 149. Ein subpaedagogus Or. 2940. Ein Tib. Claudius Aug. lib. Heimes n(agister) pueror. dom. Angust. Or. 2145. Vgl. jetzt die sämtlichen Inschriften CIL VI S965—8990, wo neben paedagogi auch praeceptriores puerorum Caesaris n. (S978 s.) vorkommen. Paedagogi der Kaiserlichen Familie in Carthago Add. ad CIL VIII (Eph. epigr. V p. 305) 380. 381. Ein *ἀλευτής ταῦτων Κατσάρος* CIL III 2, 1434. Das Pagennstitut a capite Africæ 8952 ss. (Beder Topogr. I 508).

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassene Frauen.  
lassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme (Haecma syrisch die Kluge), Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes' Schwester Salome thätigen Anteil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.<sup>1)</sup> Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrt; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwohl sie schon im höchsten Alter war.<sup>2)</sup> Auch hier wird man an moderne Höfe erinnert. An dem Ludwigs XIV. war Nanon, eine alte Magd der Maintenon, eine wichtige Person; die Prinzessinnen priesen sich glücklich, wenn sie Gelegenheit hatten, mit ihr zu sprechen; die Minister, welche bei Frau von Maintenon arbeiteten, machten ihr tiefe Verneigungen; die Herzogin Du Lude erreichte 1696 ihren Zweck, Ehrendame der Herzogin von Bourgogne zu werden durch eine Zahlung von 20 000 Thalern an Nanon, und zwar am Abende eines Tages, an dem der König mit entschiedener Abneigung von ihr gesprochen hatte. „Das sind die Höfe!“ fügt der Herzog von St. Simon hinzu.<sup>3)</sup>

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Concubinen Concubinen.  
Einfluß und Macht gewinnen konnten. Zu der gefahrsvollen Anklage der Messalina bei Claudius bewog Narcissus zwei Concubinen, die sich der besondern Gunst des Kaisers erfreuten, Calpurnia und Cleopatra, durch Versprechungen, Geschenke und die Aussicht auf größere Macht nach Beseitigung der kaiserlichen Gemahlin.<sup>4)</sup> Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine (107) Maitressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war.

Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war der damals neunzehnjährige Nero, die Erokorene die kleinasiatische Sklavin Acte; und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annæus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Actes

Acte.

1) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6. 7. Letronne Rec. des inscript. de l'Egypte v. II p. 359. 2) Sueton. Otho c. 2. 3) Auswahl aus den Memoiren d. H. v. St. Simon, Spemannsche Sammlung I 91. 4) Tac. A. XI 29 sqq.

zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die ältern Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.<sup>1)</sup> Doch wurde sie bald, spätestens von Poppaea, verdrängt. Sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren durch eine sehr prunkvolle Bestattung, die 200 000 Sesterzen kostete.<sup>2)</sup> Einige Denkmäler von ihnen ohne Zweifel zahlreichen Sklaven und Freigelassenen (zwei Kammerdienern, einem Läufer, einem Bäcker, einem Eunuchen, einer griechischen Sängerin) haben sich erhalten.<sup>3)</sup> Wasserleitungsröhren mit der Inschrift „Claudia Acte Freigelassene des Kaisers“, zu Puteoli<sup>4)</sup> und Belitträ<sup>5)</sup> gefunden, röhren aus ihren dortigen Villen, Ziegel mit ihrem Namen gestempelt aus ihren Ziegeleien in Sardinien her.<sup>6)</sup>

Cänis.

Durch andre Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudio, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.<sup>7)</sup> Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein, da sie schon vor dem Tode Sejans (October 31) die Vertraute der Antonia war, Vespasians Gemahlin, Flavia Domitilla aber frühestens 52 (Geburtsjahr Domitians) starb. Der Kaiser behandelte sie fast wie eine rechtmäßige Gattin. Um so auffallender

(108) 1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 sqq. Sueton. Nero c. 28. CIL X 7980 (Olbia auf Sardinien) Claudia Aug. I. Pythias Aeteniana. Das sonst nur in Familien von Männern höchsten Ranges oder fremden Königen vorkommende Cognomen erklärt Mommsen aus ihrer angeblichen königlichen Abstammung, doch findet es sich auch bei den aus der Dienerschaft der Cänis in die kaiserliche übergegangenen Freigelassenen; vgl. unten S. 123, 2. 2) Sueton. Nero c. 50.

3) Fabretti Inscr. ant. p. 124 G. 125 F. 125 G. (CIL VI 3, 15 357). Henzen 5412 (= 6425). 5413. Orelli 2555. CIL VI 3, 15 137—15 176. CIL X 7640. 7980. 7984. 4) Ph. a Turre Mon. vel. Antii p. 121—123 = Lanciani Acque e acquedotti p. 245, 226. 5) Lanciani ibid. p. 244, 214; vgl. p. 304.

6) CIL X 8046 a—c. Amphora mit der Inschrift Cland. Act. De Rossi Bull. mun. d. R. II (1874) p. 197. Die Abhandlung von Arthur Loth: Acté, sa conversion au christianisme (Rev. d. quest. hist. IX [1875] p. 58—113) verdient keine Widerlegung. 7) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

war die damals sich schon äußernde Insolenz Domitians, der ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhieß.<sup>1)</sup> Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermäßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzubringen. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemiter, Procuraturen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar Niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber Vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue.“ Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung. Kürzlich ist an der Via Nomentana ein „den Manen der Antonia Cänis, Freigelassenen des Kaisers, ihrer trefflichen Patronin“ geweihter Grabaltar gefunden worden, den ihr einer ihrer Freigelassenen mit seinen drei Kindern errichtet hat.<sup>2)</sup> Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Concubinen.<sup>3)</sup> Auch auf Antoninus Pius übte eine Concubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfecten der Leibwache zuschreiben konnte<sup>4)</sup>; vielleicht ist es eine aus einer Inschrift bekannte Lysistrata, Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina.<sup>5)</sup> Marc Aurel nahm nach dem Tode seiner Gemahlin die Tochter eines seiner Procuratoren zur Concubine, weil er seinen Kindern keine Stiefmutter geben wollte.<sup>6)</sup>

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, ver- dankt ihren Nachruhm hauptsächlich der geistertesten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna (im J. 162) dargebracht hat.<sup>7)</sup> Ihre Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammengestellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist

Concubinen  
der Antonine.

Panthea.

(109)

1) Sueton. Domit. c. 12. 2) Bdl. 1864 p. 25 sq. = CIL VI 2, 12037.  
Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647 = CIL VI 3, 18358 (vgl. 18357).  
Ein Ti. Claudius Aug. lib. Hermes Caenidianus CIL VI 2, 15110. 3) Sueton.  
Vespas. c. 21. 4) Anton. P. c. 8. 5) Henzen-Or. 5466 = CIL VI 8972.

6) M. Anton. c. 29. 7) Lucian. Imagines.

ihr Eitherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwohl von einer höhern Person bezeugt, doch nichts Gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. Mit dem Vorgeben, die schöne Frau habe das ihr gespendete Lob zu überschwenglich gefunden, motiviert dann Lucian das Erscheinen einer zweiten Schrift, in welcher er das neue Lob der Bescheidenheit hinzufügt und das frühere nochmals wiederholt.<sup>1)</sup> Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden Jene unsterblich sein? Ward nicht auch Jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann thun, wenn Jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrat.“<sup>2)</sup>

Marcia.

(110) In dem Harem des Commodus (der 300 Frauen und Dirnen und 300 Knaben enthielt)<sup>3)</sup> schwang sich durch Schönheit und buhlerische Künste<sup>4)</sup> (nach dem Gerücht auch durch Zaubermittel)<sup>5)</sup> Marcia<sup>6)</sup>, eine frühere Concubine des im J. 183 als Theilnehmer

1) Pro imaginibus. 2) M. Antonin. Comm. VIII 37. 3) Commod. c. 5.

4) Aurel. Vict. epit. 17, 5. 5) Commod. c. 8. 6) Aurel. Vict. epit. 17, 5 (Marcia generis libertini). Vielleicht ist sie identisch mit der Marcia Aurelia Cejonia Demetrias stolata semina. Henzen 7190, 2 = CIL X 5918 (Agnania); ihr Vater war vielleicht M. Aurel. Sabinianus Augg. lib. Henzen 7190 = CIL

der Verschwörung der Quicilla hingerichteten Ummidius Quadratus<sup>1)</sup> zur erklärten Favoritin auf und wußte diese Stellung neun Jahre hindurch zu behaupten. Commodus liebte es, sie als Amazone zu fehn, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten<sup>2)</sup>; wir besitzen vielleicht ihr Bild auf einer Münze, wo sich neben seinem Kopfe ein sehr schöner weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde befindet.<sup>3)</sup> Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers.<sup>4)</sup> Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christenthume (wie ihr Pflegevater, der Eunuch Hyacinthus, der Presbyter in der römischen Gemeinde war, und mehrere Freigelassene dieses Hofs), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor in Verbindung.<sup>5)</sup> Vergleichlich beschwore sie auf Knieen und mit Thränen Commodus an seinem letzten Tage, um seiner selbst willen die Absicht der Uebersiedlung in die Gladiatorenshule aufzugeben; sie erregte seinen Zorn dadurch so sehr, daß er sie tödten zu lassen beschloß. Durch einen Zufall erfuhr Marcia dies, und nun verband sie sich mit zwei aus demselben Grunde auf die Liste der hinzurichtenden Gesetzten, dem Präfecten des Prætorium Vätus und dem Freigelassenen Eclectus — der ihr Liebhaber gewesen sein soll — zur Ermordung des Kaisers.<sup>6)</sup> Der Consul Falco nannte sie und Vätus in der ersten nach der That abgehaltenen Senatsitzung Gehülfen der Schandthaten des Commodus, worauf Pertinax beide damit entschuldigte, daß sie wider ihren Willen hätten gehorchen müssen, ihre wahre Gesinnung würden sie fortan bewähren.<sup>7)</sup> Didius Julianus ließ Marcia so wie alle andern, die an der Verschwörung gegen Commodus Theil genommen hatten, tödten.<sup>8)</sup>

X 5917. Filiae praeterea alia nomina duo videtur imposuisse in memoriam patronorum, alterum Marciae a Marco, alterum Ceioniae a L. natura Ceionio, antequam adoptione nomen mutaret. Mommsen. 1) Dio LXXII 4.

2) Commod. c. 11. 3) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen Méd. imp. III pl. 4.

4) Herodian. I 16, 4. 5) Ref. Haeres. IX 2; vgl. Th. III, IV 2 b. Adolphe de Cenlener Marcia la favorite de Commodo, Rev. d. quest. hist. XI 1876 p. 156—168 glaubt nicht, daß eine so unsittliche Person Christin gewesen sein könne. Vgl. dagegen Aubé Le christianisme de Marcia, Rev. archéol. 1879 p. 154—175. 6) Herodian. I 16. Dio LXXII 22. Commod. c. 17.

7) Pertinax c. 5. 8) Dio LXXIII 16.

Kaiserliche  
Sklaven.

Selbst die kaiserlichen Sklaven<sup>1)</sup> waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Kunst bemühte man sich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen. Wenn Seneca davon spricht, daß es Leute gebe, die sich in ihrer Säufste in den Park eines Thürstehers oder noch geringerer Sklaven tragen lassen und es als einen Vorzug ansiehn, von ihm geführt zu werden, so ist hier wol von kaiserlichen Sklaven die Rede.<sup>2)</sup> Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehn, er ließ ihm einen (111) Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklav er noch sein könnte.<sup>3)</sup> Zu den Gründen des Verdachts gegen seinen Schwager Servianus gehörte, daß dieser den kaiserlichen Sklaven eine Mahlzeit geschickt hatte.<sup>4)</sup> Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben; sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie auch von Claudius.<sup>5)</sup> „Wie geht es zu,” fragt Epictet, „daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtrittes macht?<sup>6)</sup> Warum sagen wir fogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständlich erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von Einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft, und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehn sollen, wie Epaphroditus ihn ehre. „Was macht der brave Felicio?” hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich.” Fragte dann einer von uns: „was macht er selbst?” so war die Antwort: „er beräth sich mit Felicio.”<sup>7)</sup> — „Ich möchte nicht leben,” ruft der Philosoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio sein müßte, wenn ich seinen Hochmuth, seine slavenartige Insolenz ertragen müßte.”<sup>8)</sup> Doch Wenige dachten so. Einem Numenius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und sandte ihnen Ge-

1) Diese haben zwar die Zweinamigkeit mit den servi publici gemein, werden aber in den eigentlichen Rechtsprivilegien als Privatsklaven behandelt. Nicht selten haben sie freie conjuges (3. B. CIL X 529). Mommens Stat. II<sup>3</sup> 2, 836, 5.

2) Seneca De benef. III 28, 4. 3) Hadrian. c. 21. 4) Ib. c. 23. 5) Dio LX 12; vgl. Sueton. Aug. c. 67. 6) Dies ist wol buchstäblich zu verstehen. Unter Ludwig XIV gab es zwei Aufseher des königlichen Nachtschuls mit je 20 000 Livres Gehalt: Taine Origines d. I. France contemp. I p. 125. Ueber die Menge des Hausesfindes am damaligen französischen Hofe das. p. 127. 7) Epictet. Diss. I 19, 16. 8) Id. ib. IV 1, 149.

schenke, um sich ihren Beistand für eine Beförderung zu sichern<sup>1)</sup>; selbst Bewerber um Präturen und Consulate machten Sklaven den Hof.<sup>2)</sup> Von Neros geschicktem Barbier Thalamus, von seinem Mundschenken Phthagoras sprach man in Rom noch ein Vierteljahrhundert nach Neros Tode.<sup>3)</sup>

Mit dem Eindringen orientalischer Sitten und Gewohnheiten seit dem 3. Jahrhundert erweiterte sich der Umfang des kaiserlichen Haushalts je länger je mehr. Nach Libanius fand Julian der Abtrünnige in demselben „tausend Köche, eine nicht geringere Zahl von Bartscheerern, eine noch größere von Mundschenkern, Schwärme von Tafeldienern und Eunuchen“ vor:<sup>4)</sup> Angaben die kaum als sehr übertrieben erscheinen, wenn man damit z. B. die Zahlen einiger Abtheilungen des Gesindes am Hofe des Sultans Abdul-Aziz vergleicht (5005 Beamte und Diener des Palastes, 409 Wächter und Pförtner der 21 großherrlichen Residenzen, 359 Küchen-, 351 Gartenleute u. s. w.<sup>5)</sup>) Und unter jenen Sklaven des römischen Kaiserhauses war „Keiner“, der nicht seine Stellung zu übergriffen, Vergewaltigungen und Plünderungen benützte, „der nicht Land besitzen, mit eignem Gespann fahren, nicht Herr sein wollte und zwar ein so großer wie sein eigner Herr; und sie begnügten sich nicht mit dem Reichthum, sondern waren unzufrieden, wenn sie nicht auch Ansehn erlangten, um damit ihre Knechtschaft zu verdecken.“<sup>6)</sup>

Natürlich gelang es immer nur Einzelnen aus dem ungeheuren Troß sich dem Herrn persönlich zu empfehlen, und oft genug wurden die Hoffnungen Ehrgeiziger, die sich vordrängten, zur Schadenfreude der Mittsklaven enttäuscht. Der Fabeldichter Phädrus, der als kaiserlicher Freigelassener in den Bedientenkreisen heimisch war, erzählt einen solchen Fall mit sichtlichem Vergnügen. Als Tiberius auf einer Reise (112) nach Neapel in seiner Villa bei Misenum einkehrte und im Park derselben lustwanderte, lief einer der vornehmern Sklaven des dortigen Personals (ein atriensis) hochgeschürzt, zierlich gekleidet und wohl frisiert, auf allen Gängen, die der Kaiser betrat, vor ihm her und sprengte eifrig den Boden. Endlich winkte ihm Tiber, aber nur um dem erfreut Herbeieilenden zu sagen: deine Mühe war umsonst, so wohlfeil ist die Ehre einer Ohrfeige von meiner Hand nicht zu erkaufen.<sup>7)</sup>

1) Epictet. Diss. III S. 31. 2) Id. ib. IV 7, 23. 3) Martial. VIII 52. XI 6, 10. 4) Liban. ed. R. I 565. 5) Hirschfeld BG. S. 195 Ann. 6) Liban. I. I. 7) Phaedr. II 5.

Dispensa-  
toren.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten)<sup>1)</sup>, nicht bloß die am Hofe selbst<sup>2)</sup>, sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daz̄ der Dispensator des armenischen Krieges nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen Sesterzen freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit.<sup>3)</sup> Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte.<sup>4)</sup> Ein Sklav des Claudius, Notundus, der früher Caligulas Schwester, Drusilla, gehört hatte und Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht.<sup>5)</sup> In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von sechzehn seiner eigenen Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus drei Secretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern beim Ausgehn (pedis·qui), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Deconomus (sumpt[uarius]) und einem Ungenannten.<sup>6)</sup>

(113)

Sonstige  
Hofbeamte.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses

1) Sie waren immer Sklaven. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Henzen Ind. p. 183. CIL III 1, 354. Lebas-Waddington 1719. Mommsen CIL V 1, 83 und Eph. ep. V p. 590, 1391; 621, 1451. StR. II<sup>3</sup> 2, 839, 3 u. 4. Hirshfeld BG. 278. Ein M. Licinius Entychus, qui dispensavit Volusio Torquato Bull. comun. I (1872) p. 92 war offenbar erst freigelassen worden, als er dies Amt nicht mehr bekleidete. Die stadtromischen Inschriften: CIL VI 8819—8845. In Latinum: CIL XIV 2259 (= Or. 2864). 3567 (= Or. 1914). 3639, 3920 (Felix Ti. Claudi Caesar. Augusti dispens. Fabianus). Vgl. überhaupt den Index p. 560. Die die Laufbahn eines kaiserlichen Sklaven angebende Inschrift bei Hirshfeld S. 203, 1 ist nach H. S. eigner Mittheilung nücht. 2) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22. 3) Plin. N. h. VII 129. 4) Sueton. Otho c. 5. 5) Plin. N. h. XXXIII 145. Tertull. De pall. c. 5. 6) Henzen 6651.

versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissenschaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofs standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde<sup>1)</sup>; wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.<sup>2)</sup> Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fach genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt.<sup>3)</sup> Der berühmte Theodorus von Gadara<sup>4)</sup> war der Lehrer des Tiberius in der Beredsamkeit. Zu den Lehrern des Marc Aurel gehörten die Sophisten Alexander von Cothäum und Herodes Atticus.<sup>5)</sup> Waren die Lehrer geringern Standes, so wurden sie wol in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehn, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100 000 Sesterzen.<sup>6)</sup> Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich in den Tiberianischen Palast zu ziehn, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach.<sup>7)</sup> Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Übungsplätze besuchen.<sup>8)</sup> Von drei Prinzenlehrern ist bekannt, daß sie zum Consulat gelangten, Seneca (57), Fronto (143), beide nur als suffecti, und Herodes Atticus als ordentlicher Consul (143). Consularische Insignien erhielten Quintilian auf Verwendung von Domitians Vetter Flavius Clemens und ein Titianus, wahrscheinlich der Lehrer des jüngern Maximinus.<sup>9)</sup>

Obwohl das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das sowol wegen der vielen zur Hofhaltung dienenden Paläste und Be-

Prinzen-  
lehrer.

(114)

1) Sueton. Nero c. 7. 2) Niebuhr Praef. ad Fronton. p. XXI.  
 3) Quintilian. lib. IV prooem. 4) Sueton. Tiber. c. 57. 5) M. Anton. c. 2 u. 3. 6) Sueton. De ill. gramm. c. 17. 7) Anton. P. c. 10 cf. M. Anton. c. 3. Lucian. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8. 8) Herodian. I 4, 9.  
 9) Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Toll. p. 713.

sitzungen, welche die erforderliche Dienerschaft enthalten mußten<sup>1)</sup>, als auch wegen der vielen Specialitäten der damaligen Medicin äußerst zahlreich war<sup>2)</sup>, so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Ruf ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermutlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit erhielten ein Jahrgeholt von 250 000 Sesterzen; Q. Stertinus rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600 000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinus, C. Stertinus Xenophon<sup>3)</sup>, erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwohl beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließen sie doch 30 Millionen Sesterzen (ein anderer kaiserlicher Arzt Arruntius ebensoviel allein).<sup>4)</sup> Nach dem Tode des Leibarztes Demetrius fragte der damals im germanischen Kriege an der Donau befindliche Kaiser Marc Aurel bei dem Chef des kaiserlichen Finanzamts an, welcher Arzt gegenwärtig in kaiserlicher Besoldung stehe, und als er erfuhr, daß Galen während der ganzen Zeit die Bereitung der Mittel geleitet habe, befahl er diesem auch die Anfertigung des Theriax aufzutragen.<sup>5)</sup> Unter Alexander Severus erhielt nur ein Hofarzt Gehalt, die übrigen, deren Zahl sich bis auf sechs belief, nur Naturallieferungen.<sup>6)</sup> In den letzten Jahrhunderten des Alterthums nahmen die kaiserlichen Leibärzte (archiatri sacri Palatii) eine sehr angesehene Stellung ein, in welcher sie noch von Theoderich bestätigt wurden.<sup>7)</sup>

Gewöhnlich waren die Aerzte auch am römischen Hofe Griechen, wie der Arzt des Tiberius, Charikles<sup>8)</sup>, die beiden Aerzte Neros Namens Andromachos (der ältere aus Kreta)<sup>9)</sup>, der Trajans Crito (der ihn beim deutschen Feldzuge begleitete)<sup>10)</sup>, der Hadrians Hermogenes<sup>11)</sup>, Marc Aurels Demetrius<sup>12)</sup> und Galenus, der des Commodus.<sup>13)</sup> Ver-

(115) 1) CIL VI 8895—8910. Ib. 8646. 8647 (medic. domus Augustianae). 8656 (medic. dom. Pal.). 8671 (medicus ex hortis Sallustianis). 2) Vgl. 3. B. M. Anton. Comm. VIII 31. Or. 2974. 4227. Sueton. Cal. c. S. Scribon. Larg. c. 120: ut ab eius (Cassii) servo Atimeto accepi, legato Tiberii Caesaris (d. h. der durch Vermächtniß an Tiber fam., Buecheler №. Dr. XXXVII 324) quia is eam solitus erat componere. 3) Er ist der erste, der den Titel *ἀρχιαρχός* (*τῶν θεῶν Σεβυστῶν* Bull. de Corr. Hellén. V p. 479) führt. 4) Plin. N. h. XXIX 7. 5) Galen. XIV 4. 6) Alex. Sev. c. 42. 7) Marquardt Privatl. II<sup>2</sup> 776. 8) Tac. A. VI 50. 9) Er heißt bei Galen. Theriac. ad Pis. p. 470 *ἀρχιαρχός*. Sprengel Gesch. d. Arznei. II<sup>3</sup> 70 f. 10) Martial. XI 60, 6. C. Mueller Fragm. hist. Gr. IV 373 s. 11) Dio LXIX 22. 12) *ἀρχιαρχός*, Galen. ed. K. XIV 4. 13) Sprengel II 140.

muthlich erhielten diese kaiserlichen Aerzte für ihre Dienste in der Regel das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, wie ein T. Claudius Alcimus und ein T. Claudius Menecrates.<sup>1)</sup> Der freigelassene Antonius Musa wurde für eine Herstellung Augusts im J. 22 v. Chr. mit einer Bildsäule, den goldenen Ringen und Abgabenfreiheit für sich und seine Kunstgenossen belohnt.<sup>2)</sup> Der bereits erwähnte Leibarzt des Claudius, C. Stertinus Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, der mit seiner ärztlichen Thätigkeit ein kaiserliches Hausamt verband<sup>3)</sup>, erwirkte für seinen Bruder und Oheim das Bürgerrecht und den Militärttribunat (d. h. den Ritterrang), für sich selbst außer dem letztern noch eine wichtige militärische Stellung (praefectus fabrum) und die Auszeichnung des Goldkranzes und des Lanzenschafts beim Britannischen Triumph (43 n. Chr.; ohne Zweifel hatte er Claudius auf dem Feldzuge begleitet)<sup>4)</sup>; seiner Heimat verschaffte er (53) die Steuerfreiheit.<sup>5)</sup> Seine dankbaren Landsleute setzten ihm und den Seinigen Statuen und schlügen zu seinem Gedächtniß Münzen mit seinem Bildniss. Er war es, der im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben soll.<sup>6)</sup> Auf seinen Denkmälern heißtt er nicht bloß wie üblich „Kaisерfreund“ sondern auch „Freund des Claudius“ und nach dessen Ermordung „Freund des Nero“.<sup>7)</sup>

Die Aerzte wurden überhaupt von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.<sup>8)</sup> Plinius erinnert an Bettius Balens (aus Ariminum, wo Denkmäler dieser Familie noch vorhanden sind)<sup>9)</sup>, unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens, mit welcher er zusammen im J. 48 hingerichtet wurde, und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr in Ehebruch lebte.<sup>10)</sup> Daß die kaiserlichen Aerzte unter ihren Collegen in Rom ein gewisses Ansehen genossen, ist selbstverständlich. Galen röhmt sich, den Rhetor Diomedes, der in der Strafe

1) CIG 6604. 6607. Augusts Arzt M. Antonius Asclepiades Sprengel II 27.

2) Dio LIII 30. 3) Vgl. den 1. Anhang zu diesem Abschnitt III 1 Ab epistulis. 4) Seine Inschriften bei M. Dubois *Un médecin de l'emp. Claude* Bull. d. Corr. Hellén. V (1881) p. 461—476 und Briau Rev. arch. XXIII (1882) p. 203—216. CIL VI 8905 (Cosmiae | C. Stertini Xenophontis | medici Augusti etc.). Bull. com. d. R. 1886 p. 104, 1160: Bleiröhre in Villa Casali mit der Inschrift Stertini Xenophontis. Vgl. Mommsen RG. V 333, 2. 5) Tac. A. XII 67. 6) Id. XII 67. 7) [φιλονέρων]α (nach der sichern Herstellung von Dubois a. a. D. p. 479) an Stelle des ausgemeisselten φιλοκλαιδίον. 8) Plin. N. h. XXIX 20. 9) StrG. VI 2532 f. 10) Tac. A. IV 3, 11.

der Sandalenmacher wohnte, in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Uebel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten.<sup>1)</sup>

Hofärzte  
logen.

Auch Astrologen werden an diesen Hößen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwore die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren heraus. Ihre Prophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.<sup>2)</sup> Den Kaiser Claudius hatten die Astrologen, nach Senecas Pasquill auf seine Bergötterung, an jedem Tage und zu jeder Stunde sterben lassen.<sup>3)</sup> Ethos Muth ließen auch nach der Adoption des Piso durch Galba die ihn stets umgebenden Wahr- (116) sager und Chaldäer nicht sinken, besonders ein Ptolemäus, der ihm früher prophezeit hatte, daß er Nero überleben und selbst zur Regierung gelangen würde, und sich nun darauf berief, daß seine Prophe- zeitung zur Hälfte schon erfüllt sei.<sup>4)</sup> Die Chaldäer, sagt ein christlicher Schriftsteller des 3. Jahrhunderts, richten die Herrscher zu Grunde, indem sie ihnen Bangigkeit einflößen, und ermuthigen Unterthanen, Großes zu wagen. Darum erfolgten immer von Neuem strenge Ver- bote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.<sup>5)</sup> Die Kaiser selbst zogen fast sämtlich Astrologen zu Rath<sup>6)</sup>, und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Sternwissenschaft auß tiefsse eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allem Tiber.<sup>7)</sup> Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei.<sup>8)</sup> Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen (in Inschriften öfter als Barbilleen erwähnten) Festspiels, eine Vorzugung, die er sonst keiner Stadt zu Theil werden ließ.<sup>9)</sup> Es war dies derselbe be- rühmte Astrolog, auf dessen Rath Nero beim Erscheinen eines Kometen

1) Galen, *De praeonot. ad Epig.* c. 5 ed. K. XIV 625. 2) *Refut. haeres.* IV 7 ed. Duncker p. 62. 3) *Seneca Apocol.* 3. 4) *Plutarch. Galba* c. 23. *Tac. Hist.* I 22. 5) Marquardt *StB.* III<sup>2</sup> 92—94. 6) *Daf. S.* 93 f. 7) Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. *Tac. A.* VI 20 u. 46. — Hadrian, c. 16. *Ael. Ver.* 2. — Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14. 8) *Tac. A.* VI 20 sq. *Sueton. Aug.* 95. Tiber. 14, 62. Dio LVII 15. LVIII 27. *Schol. Juv.* VI 576. Ein (Ti. Claudio Ti. Chandi Thrasylli (l. — das cognomen fehlt) in Smyrna (*Eph. ep.* V p. 57, 147) ist vielleicht sein freigelassener. 9) Dio LXVI 9.

im Jahre 65 mehrere Häupter der Aristokratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.<sup>1)</sup> Auch Poppaea hatte mit vielen Astrologen geheimen Verkehr gepflogen: sie waren für sie „die unseligen Werkzeuge der fürstlichen Ehe“ gewesen.<sup>2)</sup> Nicht selten lag das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Astrologen. Tiberius ließ Viele tödten, nachdem er ihre Geburtsstunde erforscht und daraus ihren Charakter und ihre bevorstehende Laufbahn erkannt hatte; Domitian den Metius Pomposianus, weil man allgemein sagte, daß ihm seine Nativität die Kaiserwürde verheiße. Auch Caracalla unterrichtete sich aus den Horoskopen der ersten Männer an seinem Hofe, ob sie ihm feindlich oder freundlich gesinnt seien; nach diesen Ermittlungen verhängte er Todesurtheile und verlieh Ehrenbezeugungen.<sup>3)</sup> Der Unterthan, dem sein Horoskop nach der Aussage der Chaldäer den Thron verheiße, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eignem Verderben die Wahl. So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.<sup>4)</sup>

(117)

### 3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Diejenigen Männer des Senatoren- und Ritterstandes, welche die nähere Umgebung des Kaisers bildeten, hießen seine Freunde. Sie wurden vorzugsweise in den (bereits unter August aus Senatoren gebildeten) kaiserlichen Staatsrath berufen.<sup>5)</sup> Tiberius „verlangte vom Senat außer seinen alten Freunden und Vertrauten zwanzig von den Ersten des Staates als seine Räthe in den öffentlichen Geschäften.“<sup>6)</sup> Unter den späteren Kaisern wird nur von Alexander Severus die Bestellung eines gleichartigen Staatsraths berichtet.<sup>7)</sup> Doch wurden bei der Entscheidung wichtiger politischer und militärischer Fragen wol in der Regel von den Kaisern hervorragende Männer des Senatoren- und Ritterstandes zu Rath gezogen, und zwar wie natürlich vorzugsweise aus dem Kreise der Freunde. Die Großen (proceres, sämmt-

Die Freunde  
des Kaisers  
Mitglieder  
des Staats-  
raths —

1) Sueton. Nero c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18. 2) Tac. Hist. I 22. 3) Dio LVII 10. Sueton. Domitian. c. 10. Dio LXXVIII 2. 4) Dio LXVII 15. 5) Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 902—904. 6) Sueton. Tiber. c. 55. 7) Herodian. VI 1, 3. Dio LXXXI 1. Mommsen a. a. D. 903, 3.

lich oder fast sämmtlich Consularen, außerdem die beiden Präfecten des Prätorium), die Domitian in Eile auf sein Schloß zu Alba zum Rath berief, „als wollte er ihnen etwas über die Chatten oder die wilden Sicambrer mittheilen, oder als sei von dem andern Ende der Welt eine erschreckende Nachricht gekommen“ und die er dann über die beste Zubereitungsart eines großen Seefisches befragte, werden von Juvenal in der Erzählung dieses Vorfalls wiederholt als seine „Freunde“ bezeichnet.<sup>1)</sup>

— und des  
kaiserlichen  
consilium.

Während aber derartige geordnete und collegialische Verhandlungen eines für den besondern Fall gebildeten Raths nicht gerade häufig vorgekommen zu sein scheinen, haben die Kaiser von August ab das alte Herkommen, Rechtsurtheile nicht ohne Bezugnahme von Freunden und Berathern und nach Anhörung ihrer Meinung zu fällen, regelmäßig befolgt. Bis auf Trajan entbehrte dieser Rath der dauernden Organisation. Seit Hadrian aber treten die Mitglieder desselben (consilium, nach Diocletian consistorium) als angestellte Räthe (consiliarii Augusti) auf; und wenn in diesen Rath „aus dem die Kaiser für jede einzelne Verhandlung die Besitzer auswählten, selbstverständlich vorzugsweise Juristen gezogen wurden, so werden darin auch die Freunde und Begleiter“<sup>2)</sup> immer zahlreich gewesen sein, besonders aus dem Ritterstande. Vermuthlich sind die demselben angehörigen Haus- und Hofbeamten schon früh regelmäßig zugezogen worden; „seit dem Ende des 2. Jahrhunderts scheinen die Präfecten der Garde sogar eine leitende Stellung in demselben eingenommen zu haben.“<sup>3)</sup>

Ihr Einfluß  
auf die  
Regierung.

Theils als Mitglieder des (ständigen oder nach Bedürfniß zusammentretenden) politischen kaiserlichen Raths, theils als nicht offizielle Rathgeber übten die Freunde vielfach einen bestimmenden Einfluß auf das jedesmalige System der Regierung aus: so (um nur diese zu nennen) Mäcenas und Agrippa als Freunde Augusts, Sejan des Tiberius, Seneca Neros in seiner früheren und Tigellinus in seiner späteren Zeit. Sie galten allgemein als die für die wichtigsten Entschlüsse maßgebenden Personen, und waren es in der Regel auch wirklich. Als im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit den Parthern bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder

1) Juv. 4, 74 sq. 88. Hirschfeld BG. 215 ff.

2) Hadrian. c. 18.

3) Mommsen II<sup>3</sup> 2, 958 ff.

nicht.<sup>1)</sup> Es gibt, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.<sup>2)</sup> Der Kaiserbiograph Marius Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts.<sup>3)</sup> Dio von Prusa sagt in einer seiner paränetischen Reden an Trajan, dem Regenten seien seine Freunde nützlicher als die Augen: denn er könne durch sie bis an die Grenzen der Erde sehn; als die Ohren: denn er könne durch sie alles hören, was ihm zu wissen Noth thue; als Zunge und Hände: durch sie könne er mit allen Menschen reden und alle Thaten ausführen, durch sie Vieles zu gleicher Zeit thun, über Vieles zugleich berathschlagen, an vielen Orten zugleich sein. Er sei aber auch im Stande, sich die zuverlässigsten und fähigsten Freunde zu wählen, da Niemand gleich ihm belohnen könne. „Denn wer kann mehr Würden verleihn? Wer bedarf mehr Beamte? Wer ist im Stande, bedeutendere Stellungen zu vergeben? Wer kann wie er einen Andern mit der Führung eines Krieges beauftragen? Von wem können glänzendere Ehren erwiesen werden? Wessen Tafel steht in größerem Ansehen? Und wenn die Freundschaft läufiglich wäre, wer hat größern Ueberfluss an Geld, so daß Niemand seine Gaben zu erwidern im Stande ist?<sup>4)</sup> — Trajan war auf den Rath vieler Freunde schon fast entschlossen, nicht Hadrian, sondern Meratius Priscus zu seinem Nachfolger zu ernennen.<sup>5)</sup> Antoninus Pius „bestimmte weder über die Provinzen noch über irgend welche Staatsgeschäfte etwas, ohne es vorher den Freunden vorzutragen und verfaßte seine Schreiben ihrer Ansicht gemäß.“<sup>6)</sup> Als er sein Ende herannahen sah, berief er „Freunde und Präfeten“, bestätigte vor ihnen Marc Aurel als seinen Nachfolger und empfahl ihnen denselben.<sup>7)</sup> Marc Aurel „beriehlt stets mit den Vornehmsten (optimates) Kriegs- wie Friedensangelegenheiten. Seine Ansicht dabei war immer diese: Es ist billiger, daß ich den Rath so vieler und solcher Freunde befolge, als daß so viele und solche Freunde sich meinem Willen fügen.“<sup>8)</sup>

Selbstverständlich waren die kaiserlichen Freunde ebenso allgemein angesehen als gefürchtet. Der jüngere Plinius sagt, er habe als sehr junger Mann (unter Titus oder Domitian) die Führung eines

*Ihre Macht  
und ihr  
Ansehen.*

1) Tac. A. XIII 6. 2) Tac. Hist. IV 7. 3) Alex. Sever. c. 65.

4) Dio Chr. or. III ed. Dindorf I 55 sqq. 5) Hadrian. c. 4. 6) Antonin. Pius c. 6. 7) M. Antonin. c. 7. 8) Id. c. 22.

Proceses übernommen „und zwar gegen die Mächtigsten im Staat und sogar gegen Freunde des Kaisers“<sup>1)</sup>. „Ich werde ein Freund des Kaisers sein,“ heißt es bei Epictet, „so lange ich es bin, wird mir Niemand zu nahe zu treten wagen.“<sup>2)</sup> Natürlich wurde die Macht, die diese Stellung verlieh, nicht selten gemüßbraucht. Der Biograph des Alexander Severus schildert dessen mit der Verwaltung der innern wie der äußern Angelegenheiten betraute Freunde<sup>3)</sup> als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männer in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschaftsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den seine Freunde spotteten, und dessen Ansehen sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten.<sup>4)</sup>

Einteilung  
der Freunde  
in zwei  
Klassen.

Das Verhältniß der Freunde gewann schon an den ersten Hößen feste Formen, die zunächst an die altrömische Sitte des täglichen Morgenempfangs in den großen Häusern anknüpften. Schon C. Gracchus und Livius Drusus sollen ihre Partei so organisiert haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im Geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse.<sup>5)</sup> Ebenso unterschied man am kaiserlichen Hofe Freunde „erster und zweiter Vorlassung“ (primae et secundae admissionis).<sup>6)</sup> Diese Rangordnung hing nicht sowol vom Stande als vom persönlichen Verhältniß zum Kaiser ab. Zu den Freunden gehörten (abgesehen von seinen Verwandten<sup>7)</sup> und Jugendfreunden)<sup>8)</sup> vor Allen die Ersten des senatorischen Standes, namentlich die Stadtpräfekten, Consuln und Consularen, aber auch jüngere Männer, die erst im Beginn ihrer Laufbahn waren, und denen sich hier die Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete. So erhielt Lucan die Quästur erst als er von Nero aus Athen berufen und unter seine Freunde aufgenommen worden war<sup>9)</sup>, und der spätere Kaiser Otho (geb. 32) nahm als Genosse von Neros Ausschweifungen schon im J. 55 (ebenfalls vor der Bekleidung der Quästur) unter seinen Freunden eine hervorragende Stelle ein.<sup>10)</sup> Aber auch aus dem zweiten

1) Plin. Epp. I 18. 2) Epictet. Diss. IV 1, 95. 3) Alex. Sever. c. 29.

4) Id. c. 66. 5) Seneca Benef. VI 34. 6) Id. De clementia I 10.

Primi et secundi loci: Alex. Sever. c. 20. 7) 3. B. Dio LXIX 1. Hadrian. c. 15. 8) 3. B. M. Antonin. c. 13. 9) Sueton. Vita Lucani. 10) Tac. A. XIII 12 u. 46. Sueton. Otho c. 3 sq. Plutarch. Galba c. 19.

Standes wählten die Kaiser ihre Umgebung, und wenn August gerade vorzugsweise Rittern, wie Mäzenas, Proculejus, Sallustius Crispus Macht und Einfluß eingeräumt hatte, um das Ansehen des Senats herabzudrücken, so ist ähnliches auch noch in späterer Zeit geschehn, wo dies nicht mehr die Absicht sein konnte. Die diesem Stande angehörigen hohen Praefecten, namentlich der Statthalter von Aegypten, der Praefect des Prätorium und die dem Stadtpräfekten untergeebenen Praefecten der Nachtwachen (der die Feuer- und Sicherheitspolizei handhabte) und der für Rom so hochwichtigen Getreideverwaltung waren kraft ihres Amtes immer Freunde des Kaisers.<sup>1)</sup>

Mit der Zeit wurde die Benennung Freund ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger mit gewissen hohen Amtmännern unzertrennlich verbundener Titel. In einem Rescript des Sever und Caracalla vom J. 201 wird den Bürgern einer Stadt in Mösien eine gewisse Immunität bestätigt, desgleichen allen künftig unter die Bürger Aufgenommenen, „jedoch nur dann wenn sie unser Freund der jedesmalige Consularlegat des Bürgerrechts für würdig erklärt haben wird.“<sup>2)</sup> Aber schon in der ersten Zeit Marc Aurels haben vielleicht alle Consularlegaten den Titel „Freund des Kaisers“ geführt. Eine (163—165 gesetzte) Inschrift meldet, daß die beiden regierenden Kaiser eine Straße bei Abila wieder hergestellt haben „durch Julius Verus, prätorischen Legaten der Provinz Syrien und ihren Freund“; gesetzt ist dieselbe ohne Zweifel von dem Legionstribunen, der den Bau leitete.<sup>3)</sup> Auch in dieser Titulatur wurden vielleicht schon in den ersten Jahrhunderten Abstufungen eingeführt. Im Euriastil des 4. und 5. Jahrhunderts erhalten die drei höchsten Reichsbeamten (der praef. praetorio, praef. urbis und magister militum) die Titulatur parens (Vater), andre zur ersten Rangklasse gehörige (der magister officiorum, die comites rerum privatarum und sacrarum largitionum) die Anrede frater (Bruder); Beamte geringern Ranges (wie ein Consular von Picenum, ein Praefect von Aegypten) werden in den erhaltenen Erlassen nur mit einem Freundschaftsprädicat, namentlich carissime (Theuerster) angeredet.<sup>4)</sup> Anfänge dieser offiziellen Anreden sind vielleicht schon darin zu erkennen, daß Trajan in seinen Schreiben an den j. Plinius als kaiserlichen Legaten von Bithynien diesen stets

1) Hirschfeld BG. 270, 3. 2) Henzen 6429 = CIL III 1, 781. 3) Orelli 4997. Lebas-Waddington 1874. 4) Mommsen im Beflers u. Muthers Jahrb. d. gem. Rechts VI 407. Ebenso der magister memoriae, Eumen. Pro restaur. scholis c. 14.

<sup>Die Benennung Freund als Titel.</sup>

<sup>Abstufungen in der Titulatur der Freunde.</sup>

(121)

mit „*Theuerster*“ anredet und daß *Commodus* den Präfecten des Prätorium *Julianus* „*Vater*“ naunte<sup>1)</sup>; gewiß aber, wenn *Alexander Severus* (im J. 222) den Juristen *Ulpian* als Getreidepräfecten seinen Freund, als Präfecten des Prätorium dagegen in demselben Jahr seinen Vater (*parentem*) nennt.<sup>2)</sup> *Didius Julianus* spendete bei dem ersten Empfange des Senats und Ritterstandes die Anreden „*Sohn, Bruder und Vater*,“ je nach dem Alter der Angeredeten ganz allgemein.<sup>3)</sup> — Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezeichnung „Freund“ häufiger von den Kaisern Andern ertheilt wurde, als daß sichemand selbst so nannte oder von Dritten so genannt wurde, was namentlich im Geschäftsstil und auf Inschriften selten ist.<sup>4)</sup>

Morgenaufl-  
wartung der  
Freunde und  
Zurichtung  
zur Tafel.

Die Freunde stellten sich bei dem Kaiser in der Regel an jedem Morgen zur Aufwartung ein und wurden oft zur Tafel gezogen. Hadrian lud die Seinigen stets zu seinen Gastmählern.<sup>5)</sup> Antoninus Pius ließ sie sowol an seinen kleinen wie an seinen großen Tafeln Theil nehmen.<sup>6)</sup> Marc Aurel zählt unter die Dinge, die er von seinem Vater gelernt habe, daß er seinen Freunden nicht den Zwang auferlegte, mit ihm speisen zu müssen, und denen gegenüber, welche abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte<sup>7)</sup>; aber gerade was er sich als Verdienst anrechnete, ward übel aufgenommen und in der Entfernung der Freunde von der gemeinsamen Gesellschaft und den Mahlzeiten eine Verstärkung des höfischen Hochmuths gefunden.<sup>8)</sup> Bei *Alexander Severus* speisten einige Freunde täglich ohne besonders eingeladen zu werden.<sup>9)</sup> Zur Bedienung der Freunde, von denen manche auch in Rom für die Dauer oder zeitweise im kaiserlichen Hause gewohnt zu haben scheinen<sup>10)</sup>, war eine Abtheilung der Hofdienerschaft (*a cura amicorum*)<sup>11)</sup> bestimmt. . .

1) Dio LXXII 14. 2) Cod. VIII 38, 4. IV 65, 4. 3) Did. Julianus c. 4, wo statt patrem vel filium vel parentem zu lesen ist fratrem etc.  
 4) Mommsen *Hermes* IV 129 f. 5) Hadrian. c. 9. 6) Antonin. Pius c. 12.  
 7) M. Antonin. Comment. I 16. 8) M. Antonin. c. 29. 9) Alex. Sever. c. 4. 10) Hadrian. c. 8: optimos quosque de senatu in contubernium imperatoriae majestatis adsevit. Clod. Albin. c. 14: unum ex contubernalibus suis. Dagegen Mommsen *StR*. II<sup>3</sup> 989: „Wahrscheinlich war mit der festen Ausstellung (als *consiliarius Augusti*) eine gewisse Verpflichtung verbunden sich für diesen Dienst im Palast gezwängt zu halten, welche die Consiliaren gleichsam zu Hausgenossen des Kaisers mache.“ 11) Gruter 63, 1 (= Or. 1588) 70, 2 (= Or. 2907) 598, 1. 2. 3. 4. (5 = 2908 Or. mecht). Or. 2392 (sämtlich Freigelassene). CIL VI 604. 630. 8793—8799. XIV 206. 3565. Marquardt *Privatl. d. R.* I<sup>2</sup> 145 A. versteht darunter den nomenclator ab admissione

Für jede Reise oder Expedition wählten die Kaiser aus der Zahl der Freunde ihre Begleiter (*comites*)<sup>1)</sup> und dies Gefolge (*cohors amicorum*) entspricht ganz dem der Provinzialstatthalter in der Republik.<sup>2)</sup> Daher konnten die Kaiser „Begleiter“ im technischen Sinne nur bei Reisen außerhalb Italiens haben, und wenn Caligula sich auf seinem Triumphzuge über die von Bajä nach Puteoli geschlagene Schiffbrücke von der „Cohorte der Freunde“ auf leichten gallischen Wagen begleiten ließ, so spielte er hier eben den aus dem Kriege zurückkehrenden Imperator.<sup>3)</sup> L. Verus wurde bei seinem Auszuge zum Partherkriege von Marc Aurel mit einem Gefolge kaiserlicher Freunde vom Senatorenstande ausgestattet.<sup>4)</sup> Natürlich galt die als hohe Kunst angesehene Wahl zum Begleiter als Befehl; Marc Aurel legte auch hierin, wie er selbst bemerkte, seinen Freunden keinen Zwang auf.<sup>5)</sup> Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war.<sup>6)</sup>

Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt; Vespasian, der als Begleiter Neros auf der Reise in Griechenland sich dessen Ungnade zuzog, ward aus der gemeinsamen Wohnung fortgewiesen.<sup>7)</sup> Im kaiserlichen Feldlager ward stets ein besonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zelts für die Begleiter abgesteckt.<sup>8)</sup> Natürlich wurden sie für die Dauer der Reise befoldet. Schon in Ciceros Zeit war es allgemeiner Gebrauch, daß die Provinzialstatthalter ihren Offizieren und Begleitern eine im Verhältniß zu Rang und Dienstzeit bemessene Gratification verabreichten.<sup>9)</sup> Es galt als Beweis von Tiberius' Sparsamkeit, daß er (als Prinz) seinen Begleitern auf Reisen und Feldzügen keine Gratification, sondern nur die an Stelle der

<sup>(122)</sup> Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden.

Ihre Wohnung und Belebung auf der Reise.

1) Tacit. A I 47: *ceterum ut iam iamque iturus legit comites, conquisivit impedimenta.* 2) Mommsen Die *comites* Augusti der früheren Kaiserzeit, Hermes IV 120 ff. Ihre Hauptbestimmung war, den Kaiser unterwegs als consilium zu dienen. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 836, 1. Auffallend ist, daß unter den nicht zahlreichen in Inschriften genannten kaiserlichen *comites* außer einem senatorischen Ritter aus Hadrians Zeit (CIL VIII 7036) sich nur ein Ritter aus der letzten Zeit Severs findet (CIL XII 856: C. Julio Pacatiano — adlecto inter *comites* Auggg. nnn.); vielleicht war den *comites* von Ritterrang die Führung dieses Titels früher nicht gestattet. Das. 836, 2. 3) Sueton. *Caligula* c. 19. Mommsen Hermes IV S. 124, 2. Eine vermutlich zur Etikettierung von Reisegepäck dienende runde Platte mit der Inschrift: *Ex comitatu | Imp. Domitiani Aug. | Germanici — ab aquis | Statiellis Wilmanns 2752.* 4) M. Antonin. c. S. 5) M. Antonin. Comment. I 16. 6) Sueton. *Galba* c. 7. 7) Id. *Vespas.* c. 4. 8) Pseudo-Hygin. *Mun. castr.* 10. 33. 39. 9) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 299 f.

Naturalverpflegung getretenen Tagegelder gab. Nur einmal machte er ein Geldgeschenk, zu dem August die Mittel hergab: die erste Klasse der Begleiter erhielt je 600 000, die zweite je 400 000 S.<sup>1)</sup>) Auch die Geringfügigkeit der Gratificationen Augusts an seine Freunde wurde gerügt.<sup>2)</sup> Caligulas Reisebegleiter waren zu so großem Aufwande genötigt, daß sie sich zu Grunde richteten.<sup>3)</sup> Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, läßt schon die Vergleichung annehmen, die Plinius zwischen Domitians und Trajans Reisen anstellt. Bei den letzteren gab es „keinen Tumult, keinen Übermuth in Bezug auf die Quartiere, der Proviant derselbe wie für die Uebrigen, dazu das Gefolge in straffer Haltung und gehorsam.“<sup>4)</sup> Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.<sup>5)</sup>

(123)

Ihre Thätigkeit.

Die Thätigkeit der kaiserlichen Begleiter wurde immer durch besondern Auftrag des Kaisers bestimmt. Im Felde wurden sie zuweilen zu militärischen Zwecken verwandt und dann auch nach glücklich beendetem Feldzuge bei Vertheilung von militärischen Auszeichnungen mitbedacht. Ihre gewöhnliche Verwendung dürfte jedoch wol gewesen sein, dem Kaiser bei der Rechtspflege und Verwaltung zu assistieren. Männer vom Ritterstande scheinen zu dieser Stellung nicht zugelassen worden zu sein, vom senatorischen aber schon Quästoren und selbst junge Leute, die zum Eintritt in den Senat sich erst gemeldet hatten.<sup>6)</sup>

Höflichkeit  
der Kaiser  
gegen die  
Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei Einem von ihnen die Leichenrede.<sup>7)</sup> Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten<sup>8)</sup>; wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachhabenden Cohorte ein Gold-

1) Sueton. Tiber. c. 46. 2) Quintilian. VI 3, 52. 3) Philo Leg. ad Gaj. 596 M. 4) Plin. Paneg. c. 20. 5) Anton. Pius c. 7. 6) Das Obige ganz nach Memmisen Hermes IV 129 f. Vgl. Hirschfeld BG. 271, 2. 7) Dio LVII 11. Sueton. Tiber. c. 32; vgl. Aug. c. 53. 8) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. LXVIII 7.

stück reichen.<sup>1)</sup>) Nero, der seinen Freunden gleich zu Anfang seiner Regierung ungeheure Reichthümer zuwarf, muthete ihnen auf der andern Seite eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.<sup>2)</sup>) Für den erkrankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Aegypten kommen.<sup>3)</sup>) An Sever und Caracalla wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medicamenten mittheilten, die in den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden.<sup>4)</sup>) Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan gerühmt, der an Jagden und Gelagen, Unternehmungen, Rathschlägen und Scherzen seiner Freunde Theil nahm, sie in Krankheiten besuchte (was noch Ausonius hervorhebt) und ihre Häuser ohne Wache betrat.<sup>5)</sup>) Noch weiter dehnte Hadrian in seiner Popularitätssucht<sup>6)</sup> die Herablassung aus. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen<sup>7)</sup>, ertheilte Trost und Rath und besuchte Gastmäher seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbuntetes Wildpret, fuhr selvbiert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande<sup>8)</sup>; ein Ritter wird in einer ihm zu Ehren gesetzten Inschrift „Gastfreund des göttlichen Hadrian“<sup>9)</sup> genannt. Einer seiner Freunde, Platorius Nepos, blieb ungestrafft, als er in einer Krankheit den Kaiser, der ihn besuchen wollte, nicht vorließ.<sup>10)</sup>) Bei Gastmählern ihrer Freunde erschienen auch Antoninus Pius und Alexander Severus, der letztere überdies am Krankenbette nicht bloß derer vom ersten und zweiten Range, sondern auch tiefer Stehender.<sup>11)</sup>) Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Vespasian gestattete den seinen einen hohen Grad von Freimüthigkeit und ertrug naumentlich von Licienus Mucianus erstaunlich viel.<sup>12)</sup>) Als Antoninus Pius einst seinen Freund Valerius Homolus (Consul 152) bei einem Besuche fragte, woher er die Porphyrsäulen in seinem Palast habe (die nur aus den kaiserlichen Porphyrrücken am rothen Meer

(124)

1) Sueton. Otho c. 4. Plutarch. Galba c. 20. Tac. Hist. I 24. 2) Sueton. Nero c. 27. 3) Plin. N. h. XXIX 93. 4) Galeo, XIV p. 217. 5) Dio LXVIII 7. Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip. p. 733 ed. Toll. 6) Hadrian. c. 17. 7) Ib. c. 9. 8) Ib. c. 17. 26. Dio LXIX 7. 9) Or. 804. Vgl. Gruter 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). 10) Hadrian. c. 23. 11) Antonin. Pius c. 11. Alex. Sever. c. 4. 20. 12) Sueton. Vespas. c. 13.

stammen konnten), antwortete dieser: in einem fremden Hause muß man taub und stumm sein.<sup>1)</sup>

<sup>(125)</sup> Schenkungen an dieselben. Sehr große Geschenke der Kaiser an die Freunde waren häufig. Nero bereicherte, wie bemerkt, durch Schenkungen die ersten seiner Freunde unmittelbar nach dem Tode des Britannicus (55). Man rügte, daß Männer, die auf Würde Anspruch machten, in einer solchen Zeit Paläste und Villen wie eine Beute unter sich theilten. Gemeint ist besonders Seneca, der im J. 62 den ihm von Anklägern vorgeworfenen ungeheuren Reichthum in einem Schreiben an Nero damit entschuldigt, daß er seine Gaben nicht habe ablehnen dürfen. Er stellt sie nun zur Verfügung des Kaisers, der ihn darauf in einem beschwichtigenden Schreiben auffordert, alles Empfangene, Gärten, Einkünfte, Villen zu behalten.<sup>2)</sup> Auch Trajan theilte nach Plinius gleich nach seiner Thronbesteigung freigiebig die am Schönsten gelegnen Landgüter aus und „betrachtete nichts mehr als das Seine, als was er durch seine Freunde besaß“.<sup>3)</sup> Hadrian „bereicherte seine Freunde auch ohne ihr Ansuchen, ihre Bitten schlug er niemals ab“.<sup>4)</sup> Antoninus Pius verwendete sein bedeutendes Privatvermögen, sobald er zur Regierung kam, zu Geschenken an das Heer und an seine Freunde.<sup>5)</sup> Marc Aurel war besonders gegen seine Jugendfreunde freigiebig und machte namentlich die reich, die er wegen ihres Standes nicht zu hohen Stellungen erheben konnte.<sup>6)</sup> Severus bezahlte nicht nur die Schulden seiner Freunde, sondern „leidenschaftlich in Liebe, wie in Haß“, überhäufte er sie mit Reichthümern und schenkte mehreren namentlich prachtvolle Paläste, unter welchen der der Parther und des Lateranus noch im 4. Jahrhundert zu den hervorragendsten Roms gehörten.<sup>7)</sup> Von den Freunden Julians des Abtrünnigen lehnten die besten die ihnen gebotenen Geschenke „Land, Pferde, Paläste, Silber und Gold“ ab, andre erwiesen sich habgierig.<sup>8)</sup> Auf der andern Seite forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiser im Testamente bedachten, um so mehr als ihm von allen Begüterten Vermächtnisse ausgesetzt zu werden pflegten.<sup>9)</sup> August, der auf die in den Testamenten niedergelegten „letzen Urtheile“ übertriebenen Werth legte und Freude und Mißfallen nicht verhohlte je nachdem sie nach seiner Erwartung oder gegen dieselbe ausfielen<sup>10)</sup>, hatte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch

1) Antonin. Pius c. 11. 2) Tac. A. XIII 18. XIV 53—55. 3) Plin. Paneg. c. 50; vgl. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 371 f. 4) Hadrian. c. 15. 5) Dio LXX 7. 6) M. Antonin. c. 3. 7) Victor Epit. c. 37. 8) Lib. ed. R. I 589 sq. 9) Marquardt StW. II<sup>2</sup> 294. 10) Sueton. August. c. 66.

Vermächtnisse seiner Freunde 1400 Mill. S. (über 300 Mill. Mark) erhalten; er selbst setzte an dritter Stelle mehrere Freunde und Verwandte zu Erben ein.<sup>1)</sup>

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freundes als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genötigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels (nach der Sitte der stoischen Schule, zu der sich der Kaiser bekannte) das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete (man sehe damit aus wie die Minnespieler), wurde es lang getragen.<sup>2)</sup> Selbst der Schlaf, sagt Epictet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts Thörichtes zu sagen oder zu thun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann so stumpf oder so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?<sup>3)</sup>

In der That war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefährlich. Immer von Neuem bestätigte der plötzliche und jähre Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben.<sup>4)</sup> Eprius Marcellus, dem unter Vespasian im Senat die Freundschaft Neros vorgehalten wurde, erwiderte, er habe darunter nicht weniger gelitten als andre unter der Verbannung.<sup>5)</sup> Seneca sagt in einer unter dem Eindruck der eben vergangenen Herrschaft Caligulas verfaßten Schrift, alsemand einst einen an einem Königshofe grau ge-

Beschwerden  
und Gefahren  
ihrer  
Stellung.

1) Sueton. August. c. 101. Vgl. Dio LVI 32. 2) Galen. XVII B 150.  
3) Epictet. Diss. IV 8, 41—50. 4) Tac. A. III 30. 5) Id. Hist. IV 8.

wordenen Höfling fragte, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, habe er geantwortet: indem ich Bekleidungen empfing und dafür dankte.<sup>1)</sup> Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im Innersten verhaft, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Blässe der unseligen hohen Freundschaft“ die Gesichter der Großen bedeckte.<sup>2)</sup> Der Unwille und das Misstrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geschäftig. Wenige Kaiser hatten ein so unerschütterliches Vertrauen zu ihren Freunden wie Trajan zu Licinius Sura, gegen den man seinen Argwohn auf alle Weise zu erregen gesucht hatte. Trotzdem besuchte er ihn unangemeldet, schickte die Wache fort, ließ sich von Suras Sklaven die Augen mit Salbe bestreichen und den Bart abnehmen, nahm ein Bad und speiste dort. Am andern (127) Tage sagte er zu Suras Gegnern: wenn er mich hätte tödten wollen, so hätte er es gestern gethan.<sup>3)</sup> Sueton röhmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten<sup>4)</sup>; doch ist hier Fabius Maximus vergessen, dessen Ungnade allerdings nur kurze Zeit vor Augusts Tode erfolgte.<sup>5)</sup> Dagegen von sämtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.<sup>6)</sup> Caligula lohnte sogar denen, die ihm zum Thron verholfen hatten, mit dem Tode.<sup>7)</sup> Claudius wird in dem Pasquill des Seneca in der Unterwelt von einem derer, die er dorthin vorausgesandt hat, mit dem Begriff: „Mörder aller Freunde!“ empfangen.<sup>8)</sup> Höchst unbeständig war Hadrian in seiner Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von all ihrem Thun und Reden unterrichteten.<sup>9)</sup> Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord.<sup>10)</sup> Julian sagt in seiner Vobrede auf den Kaiser Constantius, daß von dessen Freunden keiner über Ungnade, Schädigung, Verlust oder Zurücksetzung irgend welcher Art je zu klagen gehabt habe. Selbst diejenigen, die sich nach ihrer

1) Seneca De ira II 33, 2. 2) Juven. 4, 72 sqq. 3) Dio LXVIII 15.

4) Sueton, August. c. 66. 5) Vgl. S. 145, 5. 6) Sueton, Tiber. c. 55. 7) Id. Caligula c. 26. 8) Seneca Apocol. 13, 5. 9) Hadrian. c. 11. 10) Ib. c. 15.

Erhebung zu dieser Stellung derselben unwürdig zeigten, seien nicht bestraft, sondern nur entfernt worden. Ein Theil der kaiserlichen Freunde habe ein hohes Alter erreicht, sie seien bis zu ihrem Lebensende im Besitz ihrer Aemter geblieben und hätten ihr Vermögen Söhnen, Freunden oder Verwandten hinterlassen; andere, der Anstrengungen und Feldzüge müde, lebten nach ehrenvoller Entlassung glücklich. Manche, die (noch nicht alt) gestorben seien, würden allgemein zu den Glücklichen gerechnet.<sup>1)</sup>

Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von dem Zutritt zu dem kaiserlichen Hause ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten.<sup>2)</sup> Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urtheil empfunden. D. Junius Silanus, des Chebruchs mit Augusts Enkelin Julia überführt, erkannte in der Ausschließung aus dem Um-gange des Fürsten einen Wink zur Selbstverbannung (im J. 8. n. Ch.). Tiberius erlaubte ihm (im J. 20) auf die gewichtige Fürbitte seines Bruders M. Silanus (Consul 19) die Rückkehr, erklärte aber, daß er gegen ihn dieselbe Gesinnung hege wie sein Vater, und jener lebte zwar fortan in Rom, aber ohne Ehrenstellen zu erlangen.<sup>3)</sup> Oft hatten die von der kaiserlichen Ungnade Betroffenen noch Schlimmeres zu gewärtigen. Von Cornelius Gallus, der aus niederm Stande bis zur Präfectur Aegyptens aufgestiegen war, sich in dieser Stellung aber Augustis Unwillen zuzog, so daß er ihm sein Haus und seine Provinzen verbot, fielen fogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter; doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbstmord zuvor.<sup>4)</sup> Der Consular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verriet ein wichtiges Geheimniß, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.<sup>5)</sup> Sextus Vistilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem ältern Drusus nahe gestanden und war deshalb von Tiber unter seine

Folgen der  
kaiserlichen  
Ungnade.

1) Julian. orat. I p. 46 B—D. 2) Tac. A. VI 29; cf. II 70. Sueton. Caligula 3. Lips. Exc. L ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni Adl. 1859 p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war. 3) Tac. A. III 21. 4) Sueton. Aug. c. 24. Dio LIII 24. 5) Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150.

Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu tödten, verband dann die geöffneten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungädige Antwort erfolgte, löste er den Verband.<sup>1)</sup> Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich als Consular auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gefanges entfernte oder einschließt. Er wurde nicht bloß von der Haushgenossenschaft Neros, sondern auch vom öffentlichen Empfange ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Neuerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm, sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehn.<sup>2)</sup> — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtesten Freund, obwohl er erst die Quästur bekleidet hatte, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppaea ungestört zu besitzen.<sup>3)</sup>

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofs auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epictet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in Ruhe verbringen zu wollen; und da Epictet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, sobald er nur die Lust von Rom athme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftsvolles Amt nach dem andern.<sup>4)</sup>

Holgen des  
Regierungs-  
wechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher

1) Tac. A. VI 9. 2) Sueton. Vespas. c. 4 u. 14. Dio LXVI 11.

3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46. 4) Epictet. Diss. I 10.

Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer andern Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; war dieser unter die Götter versetzt worden, so wurden die Priester des neuen Gottes vermutlich in der Regel aus dem Kreise der ihm zunächst Stehenden ernannt. So verfuhrten z. B. Marc Aurel und P. Verus bei der Ernennung der Priester des Antoninus Pius.<sup>1)</sup> Es war eine gesäuselte Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.<sup>2)</sup> Gewaltsame Umlösungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; so ließ z. B. Severus die Freunde des Didius Julianus gleich nach dessen Tode anklagen, ächten und hinrichten.<sup>3)</sup> Doch kam es in ähnlichen Fällen zuweilen vor, daß die Freunde des gefallenen Kaisers zu dem neuen in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designierten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.<sup>4)</sup> Dagegen duldet Nerva aus übergroßer Milde die verhafteten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Bejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andre verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehn, wenn er heute lebte? — Er würde in (130) unsrer Gesellschaft speisen, antwortete der unter Domitian (von 93 bis 96) verbannt gewesene Junius Mauricus.<sup>5)</sup>

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden; man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast

1) M. Antonin. c. 7. Vgl. das Verzeichniß der kaiserlichen Freunde im Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 2) Dio LXVII 2. LXXII 4. Commodus c. 3.

3) Sever. c. 8. 4) Tac. Hist. I 71. Plutarch. Otho c. 1. 5) Plin. Epp. IV 22.

auf<sup>1)</sup>); eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.<sup>2)</sup> So wurde Agrippa, der Enkel Herodes' des Großen, mit Tiberis Sohne Drusus zusammen erzogen<sup>3)</sup>; dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.<sup>4)</sup> Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.<sup>5)</sup> Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edlen Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.<sup>6)</sup> Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespaßian schon unter Claudius durch Narcissus' Kunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet: sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.<sup>7)</sup> Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.<sup>8)</sup> Ein kaiserlicher Freigelassener P. Aelius Epaphroditus, der heilgymnastischer Lehrer „der vornehmen Knaben“ (*pueri eminentes*) war, gehörte wol zu der für diese am Hofe erzogenen Kinder bestimmten Dienerschaft.<sup>9)</sup>

(131)

#### 4. Die Gesellschaften der Kaiser.

Wenn die Kaiser sich des Raths und der Unterstützung ihrer Freunde aus den beiden ersten Ständen vorzugsweise für die Geschäfte bedienten, so zogen sie in der Regel eine Anzahl von Personen ohne Rücksicht auf Herkunft wegen ihrer geselligen Vorzüge und Tafelente, wegen ihrer Bildung und Kenntnisse vorübergehend oder dauernd an ihren Hof: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach

1) Sueton, gramm. 17. 2) Sueton, Aug. c. 48. CIL VI 8980: C. Iulius Epaphra | divi Augusti 1. | vixit ann. LX | Carus alumno suo | regis (eines späteren Königs?) paedagogus. 3) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. Ib. 6, 6. 4) Ib. XIX 9, 2. 5) M. Anton. c. 4. 6) Sueton, Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16. 7) Sueton, Tit. c. 2. 8) M. Anton. c. 3. 9) Henzen 6326 = CIL VI 8981. In einer Inschrift eines vornehmen Mannes vom Ritterstande (*πατέρα κε πάτηνον συντλητικών*) in Ancyra aus der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts ergänzt v. Domaszewski σύντλογον βασιλέων vielleicht richtig (Oesterreich. Mittb. IX 1885 S. 123, 55).

der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spähmacher. Diese kaiserlichen Gesellschafter (*convictores*, *συμβιταί*, Freunde nur im weitern Sinne des Wortes genannt) waren oft Ausländer, besonders Griechen; auch die bereits erwähnten Leibärzte, Hofastrologen und Prinzenlehrer gehörten zum Theil zu dieser Klasse. Wol in der Regel waren sie besoldet: Lucian sagt, daß von den damals angesehensten Philosophen einer sich vom Kaiser für seine Gesellschaft bezahlen ließ, dadurch aber auch genöthigt war trotz seines Alters die kaiserlichen Reisen mitzumachen wie ein indischer oder schthischer Soldnacht.<sup>1)</sup> Vielleicht sind auch hierin die Diadochenhöfe, an welchen Philosophen stehende Figuren gewesen zu sein scheinen, das Vorbild des römischen gewesen.<sup>2)</sup>

Am Hofe Augusts war unter andern Griechen<sup>3)</sup> ausnahmsweise bevorzugt der Philosoph Didymus Areus<sup>4)</sup> aus Alexandria (ein Eléktriker<sup>5)</sup>), der stete Begleiter und Haussgenosse des Kaisers, dessen Fürbitte den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung erwirkt haben soll. Seneca läßt ihn gegen Augusts Gemahlin sich den beständigen Begleiter ihres Mannes nennen, „dem alle geheimen Regierungen eurer Gemüther bekannt sind.“<sup>6)</sup> Er soll ihn bestimmt haben den Sohn Kleopatras und Cärs, Cäsario, tödten zu lassen.<sup>7)</sup> Auch die Söhne des Areus, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Litteratur zu erweitern<sup>8)</sup>; der lebhafte ist vielleicht der auf einer gleichzeitigen athenischen Inschrift verherrlichte Julius Nikanor, der dort vom Volke, dem Rath des Areopags und der Sechshundert als ein neuer Homer und Themistokles gepriesen wird, weil er die von den Athenern aus Geldnoth verpfändete oder verkaufte Insel Salamis für sie zurückkaufte, und weil er epischer Dichter war.<sup>9)</sup> Auch der durch Areus bei August eingeführte Peripatetiker Xenarch aus Seleucia in Cilicien, blieb bis zu seinem Alter in einer ehrenvollen Stellung<sup>10)</sup>. Ferner lebte der Stoiker Atheno-

Die  
Gesellschaft  
Augusts.

1) Vgl. Th. III Abschnitt V. 2) Diels Doxogr. Graeci p. 82, 2.  
 3) Nach Diels p. 86 sq. Didymus Sohn des Areus. 4) Vgl. Diels p. 80 sqq.  
 u. Beller Gesch. d. Philos. d. Griechen III<sup>2</sup> 1, 545—548. 5) Sueton. Aug. c. 98.  
 6) Seneca ad Marc. IV 2. Julian. Caes. 21 (*ριλον και συμβιταίν*, vgl. Th. III a. a. O.). Suidas: *Αρποζατίων Αργεῖος Πλατωνικὸς φιλόσοφος συμβιτής Καισάρος*: Beller ebendas. S. 718. 7) Plutarch. M. Anton. c. 81.  
 8) Sueton. Aug. c. 89. 9) Keil N. Rh. Mus. XVIII 58 (ein *Ιουνίας Νικάρων Ιεραπολίτης* S. 62 ist vielleicht dessen Sohn). Vgl. CIA III 1 und Dittenberger Ephem. epigr. I p. 114 s. 10) Strabo XIV 670; vgl. Diels p. 100.

dorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe des kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen forsführ und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.<sup>1)</sup> Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, ein Heide, Aristotelesiker, ein vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller und Dichter (unter andern Verfasser eines — griechisch geschriebenen — Dramas von der keuschen Susanna), der sich wiederholt am römischen Hofe in Angelegenheiten König Herodes' des Großen aufhielt und Lehrer des Antonius und der Cleopatra gewesen sein soll, besaß Augusts Kunst in hohem Grade<sup>2)</sup>. Der aus Alexandria im Jahre 55 v. Chr. als Kriegsgefangener nach Rom gekommene Geschichtschreiber Timagenes<sup>3)</sup>, den der ältere Seneca „glücklich bis zur Freundschaft des Kaisers“ nennt, verscherzte dieselbe durch die Bürgelosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Alsinus Pollio ihn in das seinige auf.<sup>4)</sup> Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.<sup>5)</sup> Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich. Daß der Dichter die Stelle eines Secretärs bei ihm ablehnte, nahm er nicht nur nicht übel, sondern fuhr fort ihm seine Freundschaft förmlich aufzudringen. Er schrieb an ihn unter andern: „mache Ansprüche an mich, als feist du mein Gesellschafter (convictor) gewesen; denn dies Verhältniß habe ich mit dir gewünscht, sofern es deine Gesundheit erlauben sollte“ und: „wenn du meine Freundschaft übermäßig verschmäht hast, so vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmuth.“<sup>6)</sup>

1) Vgl. Müller Fr. hist. Gr. III p. 485 sq. und besonders Plutarch, Apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32. 2) Hausrath Nentest. Zeitgesch. I 248 f. Mommsen RG. V 494. Sophronii SS. Cyri et Johann. miracula (Mai Spicil. Roman. III p. 550); Lumbroso Bdl. 1877 p. 6. 3) Mommsen Ammians Geographica. Hermes XVI 619. 4) Seneca Controv. X 5 (34), 22. Plutarch. D. adul. et amic. p. 65 A. 5) Horat. Sat. I 3 init. Vgl. Th. III Abschnitt III. 6) Sueton. Vita Horatii. — Der Enidier C. Julius Theopompus, ὁ Καισαρος τοῦ θεοῦ φίλος, τῷ μεγάλᾳ δικαιμένῳ (Strabo p. 656 C) war nicht, wie Waddington annahm, ein Freund Augusts, sondern Cäsars und nicht der Sohn des Artemidor, der Cäsar auf seinem letzten Gange warnte, sondern dessen Vater. G. Hirschfeld Journal of hellenistic studies VII (1886) p. 286—290.

Tiber, der eine umfassende und gründliche Bildung besaß<sup>1)</sup>, umgab sich schon vor seiner Thronbesteigung mit einem Kreise von Griechen, welche bei der oben<sup>2)</sup> erwähnten Beschenkung der Freunde gleichfalls (mit einer Spende von 200 000 Sesterzen) bedacht wurden.<sup>3)</sup> Sie blieben an seinem Hof und wurden z. B. um ihre Meinung befragt, als der vor den Kaiser beschiedene ägyptische Steuermann Thamus berichtete, wie die Kunde von dem Tode des großen Pan von dessen Mitdämonen mit lautem Wehklagen aufgenommen worden sei.<sup>4)</sup> Tiber ließ sich von diesen Hofgelehrten nach Capri begleiten, um sich durch ihre Gespräche zu zerstreuen.<sup>5)</sup> Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrashyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rath Tiber sich leiten ließ, obwohl er nicht sein Leibarzt war. Dieser ergriff kurz vor Tibers Tode sich beurlaubend seine Hand wie um sie zu küssen und fühlte ihm dabei den Puls. Tiber bemerkte es und blieb, um seine Schwäche zu verbergen, ungewöhnlich lange bei Tisch „wie um dem scheidenden Freunde Ehre zu erweisen“.<sup>6)</sup> Doch besondern Gefallen fand Tiber, der in der Literatur beider Sprachen gelehrt Kenntnisse besaß, an Philologen, die er bei Tafel mit schwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu setzen liebte (mit denen man ihre Gelehrsamkeit auch sonst in Ernst und Scherz gern auf die Probe stellte)<sup>7)</sup>, z. B. wer die Mutter der Helenka gewesen, welchen Mädchennamen Achill unter den Töchtern des Lykomedes geführt, was die Sirenen gesungen hätten.<sup>8)</sup> Aus diesen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernst. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus sich bei seinen Dienern nach seiner Lectüre erkundigte, um sich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerst aus seinem Hause und zwang ihn danach, den Tod zu geben.<sup>9)</sup> Nero umgab sich mit Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und

Neros.

1) Vgl. Th. III Abschnitt IV. 2) Vgl. oben §. 140, 1. 3) Ueber ihre Stellung außerhalb der *cohors amicorum* Thommisen Hermes XIV 29. StR. II<sup>3</sup> 835, 2. 4) Plutarch. D. def. orac. c. 17. 5) Tac. A. IV 58. 6) Ib. VI 50. Sueton. Tiber. c. 72. 7) Lehrs De studd. Aristarch.<sup>3</sup> p. 213. 8) Sueton. Tiber. c. 70. 9) Id. ib. c. 56. Suid. Αἰδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός ὃς διέτριψε παρὰ Νέωντι καὶ ἐχρηματίσατο\* μονοκός τε ἦν λίτευ καὶ πρὸς μέλη ἐπιτίθετο. Hier ist wahrscheinlich mit M. Schmidt Didymi fragm. p. 3 nach ἐχρηματίσατο Κλαιδίος zu ergänzen, und unter Νέωντι Tiberius zu verstehen.

(133) Die  
Gesellschafter  
Tibers,

(134) Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen  
 Gesellschaftsleben.<sup>1)</sup> Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß  
 späterer Kaiser. man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah.<sup>2)</sup> Hadrian prunkte mit sei-  
 nem vertrauten Umgange mit einem großen Kreise von Philosophen,  
 Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astro-  
 logen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Are-  
 lateiner Favorinus ein.<sup>3)</sup> Der große griechische Sprachforscher Aelius  
 Herodianus, der in Bezug auf die Tiefe und den Umfang seiner  
 Forschung mit Jacob Grimm verglichen worden ist, war dem Kaiser  
 Marc Aurel befreundet und schrieb seine Accentlehre auf dessen Auf-  
 fordernung.<sup>4)</sup>

Hofnarren. Unter den Gesellschaftern der Kaiser waren Witbolde, Lustig-  
 macher, Possenreißer häufige, vielleicht stehende Figuren, natürlich  
 mußten sie oft auch ihre Person zur Unterhaltung des Hofs preis-  
 geben. Juvenal sagt, wer in seiner Zeit als Parasit sein Leben fristen  
 wolle, müsse mehr dulden als Sarmentus, oder der niedrige Gabba  
 an der Tafel Cäsars (des August) sich habe gefallen lassen.<sup>5)</sup> Der  
 ersteren war ein ehemaliger Sklav oder Freigelassener des bei Philippi  
 getöteten M. Favonius, von etruskischer Abkunft, der sich durch Schön-  
 heit und Wit beliebt mache.<sup>6)</sup> Von dem zweiten erzählt Plutarch,  
 daß er sich bei Tische schlafend stellte, um nicht zu sehn, wie Mäzenas  
 mit seiner Frau liebäugelte; als aber ein Sklave Wein entwenden  
 wollte, zu diesem sagte: Ich schlafe nur für Mäzenas (eine schon bei  
 Lucilius vorkommende Anecdote).<sup>7)</sup> Gabbas Wit rühmt Martial;<sup>8)</sup>  
 aber, sagt er an einer andern Stelle, wenn jetzt der alte Gabba,  
 der durch seinen Cäsar glücklich war, aus dem Elysium wiederkehrte,  
 so würde jeder, der ihn und Capitolinus um die Wette scherzen hörte,  
 sagen: „bäuerischer Gabba, schweige“<sup>9)</sup>; Capitolinus war also ein  
 Lustigmacher Trajans. Plutarch nennt einen andern (Battus) des-  
 selben Kaisers<sup>10)</sup>, dessen derbe Soldatennatur an den Späßen der  
 Possenreißer mehr Gefallen finden möchte, als an edlerer Unterhal-  
 tung. Claudius hatte, als er unter Tiber verachtet in Verborgenheit  
 lebte, „seine träge Müze durch die Gesellschaft von Possenreißern er-

1) Tac. A. I 14—16. 2) Suid. s. *Siwr.* 3) Hadrian. c. 16. Vgl.  
 Aelius Verus c. 4. 4) Vita Herodiani: Lentz Herodiani Technici reli, praef.  
 p. VI. 5) Juv. 5, 1—4. 6) Schol. ad Juv. 5, 4. Plutarch. Anton. c. 59, 2:  
 ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καισάρων (Octaviani) πινγίνων [παιδίσκος], ἡ διάκια  
 Τραϊανοῖς καλοῦσιν. 7) Plutarch. Antonius 16, 22 p. 760 (ἢ γὰρ ὁ Κάρβας  
 γέλωτοποιός). Vgl. Mayor zu Juvenal 1, 56. 8) Martial. I 41, 16.  
 9) Ib. X 101. 10) Plutarch. Quaest. conv. VIII 6, 1, 3.

heitert“; einer der selben Julius Pälinus, der durch Schwäche des Geistes und Mißgestalt des Körpers gleich verächtlich, aber bei ihm besonders beliebt war, hatte nach seiner Thronbesteigung die Stelle eines Procurators von Cappadocien erhalten.<sup>1)</sup> Am Hofe Neros nahm Vatinius eine für den dort herrschenden Geist charakteristische Stellung ein. In einer Schusterbude zu Benevent aufgewachsen, mißgestaltet, von possesshafter Komif, war er anfangs als Gegenstand des Gespöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er sich bei Nero beliebt zu machen; durch Anschuldigungen und Verleumdungen aller Rechtschaffenen erlangte er so große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen und Gewalt zu schaden selbst die übrigen Schlechten an diesem Hofe hinter sich ließ und mit den ruchlosesten und mächtigsten Freigelassenen Neros in einer Reihe genannt ward.<sup>2)</sup> Commodus hatte einige unsaubere Possenreißer mit scheußlichen Gesichtern und noch scheußlicheren Namen und Beschäftigungen wegen ihrer schamlosen Frechheit mit großen Reichtümern beschenkt, deren Namen Pertinax mit Angabe ihres Vermögens veröffentlichten ließ.<sup>3)</sup>

## 5. Das Ceremoniell.

### a. Der Morgenempfang.

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.<sup>4)</sup> Fabius Maximus erfuhr die Ungnade Augusts dadurch, daß dieser ihm auf seine Anrede bei dem gewöhnlichen Morgenbesuch „sei begrüßt, Cäsar“ antwortete „lebe wohl, Fabius“.<sup>5)</sup> Der ältere Plinius, ein Freund des Vespaßian, besuchte diesen, wie es scheint, in der Regel täglich vor Tagesanbruch, wo Vespaßian bereits Audienz ertheilte.<sup>6)</sup> Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwohl natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwohl er „weder in der

Morgen-  
empfang der  
Freunde,

1) Tac. A. XII 49. Vgl. Sueton. Claud. c. 5. 2) Tac. A. XV 34. Juv. 5, 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Tac. Dial. 11. Id. Hist. I 37.

3) Dio LXXIII 6. 4) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10; vgl. Aur. Viet. IX 15. 5) Plutarch. De garrul. c. 11 p. 508 A. 6) Plin. Epp. III 5.

Morgendämmerung immer nach eurem Hause kommt, noch täglich seine Aufwartung macht.<sup>1)</sup>

der Sena-

toren,

(136) Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenauwartung bei dem Kaiser, als dem Ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppaea eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.<sup>2)</sup> August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie ihren Platz behalten mußten<sup>3)</sup>; im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.<sup>4)</sup> Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesamt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.<sup>5)</sup> Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem späteren Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.<sup>6)</sup> Unter den Personen, die sich zum Empfang bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.<sup>7)</sup>

der übrigen  
Stände.

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter<sup>8)</sup>; hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht<sup>9)</sup>, und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. August gegen einen Bittsteller, der seine Eingabe zu überreichen zögerte, scherzend bemerkte, er thue ja als ob er einem Elephanten eine kleine Münze geben wolle.<sup>10)</sup> Sejan „schalt auf den Andrang des Volks, die Menge der Zuströmenden“, um Tiberius zum Verlassen Roms zu bewegen.<sup>11)</sup> Nero bewies im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzüg-

1) Fronto Epp. ad Marc. Caes. 15, 8. 2) Tac. A. XV 23. 3) Sueton. Aug. c. 53. Dio LVI 41. 4) Dio LVI 25. 5) Dio LVII 11. 6) Sueton. Galba c. 4. 7) Id. Claud. c. 35. 8) Mommsen Hist. II<sup>3</sup> 2, 834, 4 nimmt an, daß seit Vespaßian alle Personen der beiden ersten Stände zum (täglichen) Empfang zugelassen wurden, denen derselbe nicht untersagt war. Vgl. die von ihm angeführte Stelle Cod. Just. IX 51, 1: imp. Antoninus Augustus cum salutatus esset ab — praefectis praetorio — item amicis et principalibus officiorum et utriusque ordinis viris et processisset. 9) Dio LXI 26. 10) Sueton. Aug. c. 53. 11) Tac. A. IV 41.

liches Gedächtniß.<sup>1)</sup>) Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Thür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und Pedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen.<sup>2)</sup> Alexander Severus nahm nur achtbare und gut beleumundete Personen zur Aufwartung an und ließ durch den Herold bekannt machen, daß Niemand den Kaiser begrüßen solle, der sich eines Unterschleifs bewußt sei, sonst würde er im Falle der Entdeckung mit dem Tode bestraft werden.<sup>3)</sup>

Der allgemeine Empfang (*publica, promiseua salutatio*) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben.<sup>4)</sup> Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Fronto entschuldigt sich in einem Schreiben an Antoninus Pius mit seinem Rheumatismus wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage.<sup>5)</sup> Besonders festlich war der Empfang am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt<sup>6)</sup> (Nero wurde in weißen, mit Gold durchwirkten Teppichen bestattet, deren er sich am letzten Neujahrstage bedient hatte) und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld (*strenae, étrennes*), und erwiderten sie.<sup>7)</sup> August verwandte das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke vertheilte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edict bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse ausschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edict auf; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen.

Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körper- Empfang bei schaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Be- den Kaiser- rümen. richtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil

1) Sueton. Nero c. 10. 2) Dio LXI 10. 3) Vit. Alex. Sever. c. 18.

4) Dio LVI 31 (von August) καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἰκαδε προσθέσαμένον. 5) Fronto Epp. ad A. P. 5. 6) Sueton. Nero c. 50. Cf. c. 46. 7) Dio LIV 35. Sueton. Aug. c. 57. — Sueton. Tib. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller RM.<sup>3</sup> S. 180 f. Auson. Epp. 18 ad Ursulum grammaticum (6 Goldstücke als strenae des Kaisers).

nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten.<sup>1)</sup> Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen (135) Tagesberichte eintragen ließ<sup>2)</sup>; ähnliches erzählt er von Agrippina<sup>3)</sup>, der Nero im J. 55 eine andre Wohnung anwies, damit der Morgenempfang bei ihr aufhöre.<sup>4)</sup> Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Theil der Regierung übertragen hatte, „empfing öffentlich alle Vornehmsten“<sup>5)</sup>. Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen sein; von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Ruf vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen.<sup>6)</sup> Noch in der Zeit des Hieronymus drängte sich die Menge der Aufwartenden zur Gemahlin des Kaisers.<sup>7)</sup>

Menge vor  
dem Palast.

An Empfangstageen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartungannehme. Gellius<sup>8)</sup> berichtet einige Unterhaltungen gelehrter Freunde wie Favorinus, Fronto, Sulpicius Apollinaris u. A., die während des Wartens dort stattfanden. Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste vergleicht Apollonius von Thana bei Philostrat mit dem vor einem öffentlichen Bade, das fortwährende Ein- und Ausgehen von solchen, die Huldigungen theils empfangen, theils darbringen, gleiche dem Ab- und Zuströmen der bereits Gebadeten und noch Ungebadeten.<sup>9)</sup> Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier Viele umher, die den Kaiser beim Ansgehn und Herabsteigen vom Palatin sehn, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten<sup>10)</sup>; und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufstiegen, um Andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.<sup>11)</sup>

1) Vgl. Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 758, 4. 2) Dio LXVII 12. 3) Dio LX 33. Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 813, 6 schließt aus diesen beiden Stellen, daß auch die Audienzen bei den Kaisern mit vollständigem Namensverzeichniß der empfangenen Personen in den *acta publica* bekannt gemacht wurden. 4) Tac. *A.* XIII 8. 5) Dio LXXVIII 18. 6) Alex. Sever. c. 25. 7) Nach Hieronym. *Epp.* 22, 6. 8) Gell. XX 1, 2. 55. IV 1, 1. XIX 13, 1. Ueber die *area Palatina* vgl. P. Rosa Adl. 1865 p. 355. 9) Philostrat. *Vit. Apoll.* Tyan. VII 31, 310. 10) Sueton. *Tiber.* c. 32. *Macrob.* *Saturn.* II 4, 31. *Seneca Beneff.* III 27. 11) Martial. IV 78.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich Empfangszeit am frühen Morgen.  
Viele schon in der Dämmerung ein.<sup>1)</sup>) Vespasian ließ, wie gesagt, Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.<sup>2)</sup>) Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauspielplatz nahe gelegnen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander, wie Tiber<sup>3)</sup>), oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an, wie Hadrian.<sup>4)</sup>

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf<sup>5)</sup> (und zwar in der Friedenstracht, der Toga)<sup>6)</sup>, und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.<sup>7)</sup> Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand<sup>8)</sup>; doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung, so vermutlich bei Nerva und Trajan.<sup>9)</sup> Aber als am 22. Januar 205 Plautianus in den Palast gerufen wurde, um das Todesurtheil zu empfangen, ließen „die Wächter am Gitter“ nur ihn ein und wiesen seine Begleiter zurück.<sup>10)</sup> Agrippina hatte im Anfange von Neros Regierung außer einer Wache von Prätorianern noch berittene deutsche Wächter zu ihrem eignen Dienst, und diese letztern auch andre Mitglieder des Kaiserhauses.<sup>11)</sup>

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Durchsuchung der Vorzulassenden. Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificierte und eine Anzahl Mitglieder austrieb.<sup>12)</sup> Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudio. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und

1) Fronto ad M. Caes. I 5, 8. 2) Dio LXVI 10. Aurel. Vict. c. 9. Plin. Epp. III 5. Vgl. Philostrat. Apoll. Tyan. V 31. 3) Dio LVII 11. 4) Dio LIX 7. 5) Tac. Hist. I 29. Sueton. Otho c. 6; cf. Tiber. c. 34. Tac. A. A. I 7. Dio LIII 11. 6) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 476, 7. 7) Dio LXVI 10. 8) Dio LXXVI 4. 9) Plin. Paneg. c. 47. Nach der Inschrift CIL VI 8748: Ti. Claudio Aug. I. Dioscoro a cena centurionum scheinen die Centurionen der Palastwache dort regelmäßig bewirthet worden zu sein. 10) Dio LXXVI 4. 11) Sueton. Nero c. 34. Tac. A. XIII 18. Vgl. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 487, 7. 12) Sueton. Aug. c. 35 vgl. 27.

Schreibrohre abgenommen wurden.<sup>1)</sup> In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.<sup>2)</sup> Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm hatten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Missbräuchen Veranlassung wurde.<sup>3)</sup> Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf<sup>4)</sup>; unter Claudius' (140) nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Diös Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim  
Empfange  
angestellten  
Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissio-nale).<sup>5)</sup> Das Amt mußte schon wegen der fortwährend Audienz nachsuchenden Gesandten aus allen Provinzen zahlreich besetzt sein; Philo nennt einen Homilos, der diese einzuführen hatte und durch welchen Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte<sup>6)</sup>; natürlich gehörten auch Dolmetscher dazu.<sup>7)</sup> Auch hier waren die Schwierigkeiten der Zulassung natürlich verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andre weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Haußstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt“.<sup>8)</sup> Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus

1) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. 2) Tac. A. XI 22. 3) Plin. N. h. XXXIII 41. Vgl. Mommsen Hermet IV 129, 1 und Str. II<sup>3</sup> 2, 834, 3.

4) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3. 5) Sueton. Vespas. c. 14 (quidam ex officio admissionis). Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. (H.) 5416. Bull. comun. 1872 p. 76. Marini Atti d. fr. Arv. p. 214 (prox. ab adm.). CIL III 2, 6107 (adjut. ab adm.). Muratori 916, 6. Vgl. CIL VI 8698—8702. 8931 (nomenculator ab ammiss.). Bull. comun. d. R. 1885 p. 109, 1054 (in einem Columnarium): Tyrannus Antoniae Drusi ab admissione. Ein magister ab atmissione CIL XIV 3457; magister admissionum Valeriani principis Aurelian. c. 12. Zu diesem officium gehören auch die velarii CIL VI 5183, 6258. 6371. 8549. 9086. Hirschfeld BG. S. 198, 1. 6) Philo De leg. 572 M; vgl. Snidas s. Αποστολος (— ἐν τῷ ἐπιστολῶν καὶ πρεσβετῶν καὶ ἀποχρημάτων) im Anhang 1 zu diesem Abschnitt. Nach Hirschfeld hätten diese Beamten zum offic. ab epistulis gehört (BG. S. 205, 2). 7) CIL VI 8481: T. Flavio Arzachi interpreti Aug.

8) Plin. Paneg. c. 47.

wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Cabinets waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Thür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah.“<sup>1)</sup>

Sowol die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen <sup>Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga.</sup> beim Empfange in der Toga; und diese Sitte erhielt sich bis zum 4. Jahrhundert.<sup>2)</sup> Es war ein Zeichen der Umwandlung des Kaiserthums in eine Militärherrschaft, wenn Gallienus zu Rom in der Kriegstracht (chlamys) mit kostbaren von Edelsteinen funkelnden Schnallen Audienzen gab.<sup>3)</sup> Marc Aurel und Alexander Severus <sup>(141)</sup> trugen sogar auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.<sup>4)</sup> Höchstens vor Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunica fehn lassen; was namentlich von Antoninus Pius als Zeichen größter Ungezwungenheit im Umgange berichtet wird.<sup>5)</sup> Doch hatte auch Marc Aurel von Junius Rusticus gelernt „nicht in der Toga im Hause umherzuwandeln, noch dergleichen zu thun“.<sup>6)</sup> Es war eine gräßliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Musselfintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürzte Tuniken bei öffentlichen Erscheinen anzog.<sup>7)</sup> Auch Commodus empfing den Senat in einer weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Hermeln.<sup>8)</sup> Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus und ließ es in dieser Tracht vor sich erscheinen.<sup>9)</sup> Macrinus hatte die Absicht ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben.<sup>10)</sup>

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; intwieweit dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Alle-

1) Alex. Sever. c. 4. 2) Hadrian. c. 3, wo Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 565, 1 mit Mommsen StR. I<sup>2</sup> 392, 3 = I<sup>3</sup> 409, 3 für a logatis lesen will ac togati. Nach Mommsen StR. I<sup>3</sup> 420 wird die Prätexta (die dem Kaiser zugleich mit den Fasces und dem curulischen Sessel eingeräumt worden sein muß) die gewöhnliche Tracht gewesen sein, in der er sich in Rom öffentlich zeigte; doch haben einzelne Kaiser in der Regel die gewöhnliche Toga getragen (S. 421, 3 u. 4). 3) Gallieni c. 16; vgl. Salmas. ad Alex. Sever. c. 31. Mommsen StR. I<sup>3</sup> 431, 2. 4) M. Anton. c. 27. Alex. Sever. c. 40; vgl. 4. 5) Anton. Pius c. 6. 6) M. Anton. Comment. I 7. 7) Dio LXIII 13. 8) Id. LXXII 17. 9) Vict. Caes. c. 21. Carac. c. 9. 10) Diadum. c. 2.

xander Severus niemanden ohne Beugen vorließ als seinen Präfecten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.<sup>1)</sup>

Begrüßung  
der Freunde  
mit einem  
Küsse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Küsse begrüßt: so wurde z. B. Otho von Galba am Morgen des Tages, der für diesen der letzte sein sollte, „wie gewöhnlich“ empfangen.<sup>2)</sup> Diese Art der Begrüßung scheint erst unter August aufgekommen zu sein<sup>3)</sup> ), und zwar anfangs nur unter den Vornehmen. Denn als in der Mitte von Tiberius' Regierung ein ansteckender Gesichtsausschlag in Rom eingeschleppt wurde, littten, wie Plinius sagt, unter diesem Uebel weder die Frauen noch die Sklaven, noch die mittlern und untern Stände, sondern nur die Vornehmen (proceres), hauptsächlich durch die schnelle Uebertragung vermittelst des Kusses.<sup>4)</sup> Auch Tiberius selbst litt wie es scheint an diesem Ausschlage. Noch in Galens Zeit gab es eine „Paßille des Kaisers Tiberius gegen Flechten“<sup>5)</sup> ), und wenn Tacitus unter den Gründen, die ihn bewogen, im I. 26 Rom zu verlassen, die Entstellung seines Gesichts durch Geschwüre und Pflaster erwähnt<sup>6)</sup> ), so dürften dies die Folgen jener Krankheit gewesen sein, deren Behandlung mit kaustischen Mitteln nach Plinius Narben zurückließ, die noch häßlicher waren als der Ausschlag selbst. Ob jedoch das Edict, wodurch Tiberius „die täglichen Küsse“ (beim Empfange am Hofe) abschaffte<sup>7)</sup> ), durch jene ansteckende Krankheit veranlaßt wurde, ist ungewiß. Die Art, wie Valerius Maximus das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte rechtfertigt, zeigt daß es übel aufgenommen war. „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volks keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei.“<sup>8)</sup> Aus den Kreisen der Aristokratie verbreitete sich die Sitte des Küssens dann in die übrigen. In Domitians Zeit (vielleicht schon früher) war sie bereits allgemein, und Martial klagt wiederholt, daß man den Küssem in Rom nirgend entfliehen könne.<sup>9)</sup>

Einführung  
dieser Sitte  
(wel aus dem  
Orient unter  
August.)

Vielleicht haben die Großen Roms die, wie gesagt, allem Anschein nach dort früher unbekannte Sitte aus dem Orient eingeführt. Am persischen Hof war es ein Vorrecht der Verwandten den König zu

1) Alex. Sever. c. 31. 2) Sueton. Otho c. 6. 3) Lipsius Electa II 6. Bgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 4) Plin. N. h. XXVI 3. 5) Galen. XIII 836. 6) Tac. A. IV 57. 7) Sueton. Tiber. c. 34. 8) Valer. Maxim. II 6, 17; vgl. Casaubonus ad Sueton. I. l. 9) Beder-Göll I 88. Sueton. De gramm. 23.

küssen<sup>1)</sup>), und Alexander, der manche Einrichtungen des persischen Hofs an den seinigen übertrug<sup>2)</sup>, von dem sie dann die Diadochen namentlich die Seleuciden und Ptolemäer entlehnten<sup>3)</sup>, scheint auch das Recht des Königs zu küssen als eine Auszeichnung der Freunde festgehalten zu haben.<sup>4)</sup> Die Nachahmung solcher Formen orientalischer Höfe, die der römischen Sitte nicht zuwiderließen, kann um so weniger auffallen, als bereits unter Caligula „einige die barbarische Sitte der Niederwerfung aufs Antlitz in Italien einführten, indem sie das Wesen der römischen Freiheit entstellten“.<sup>5)</sup> Der Vater des Kaisers Vitellius betete bei seiner Rückkehr aus Syrien Caligula wie einen Gott an, indem er nach Art der Betenden mit verhülltem Haupt vor ihm erschien und sich herumdrehte, dann sich niederwarf.<sup>6)</sup> Caligula, „ein Mensch, der dazu geboren schien die Sitten eines freien Staats durch persische Knechtschaft umzugestalten“, ließ den alten Consularen Pompejus Pen-nus, nachdem er ihm das Leben geschenkt hatte, seinen linken, vergoldeten und mit Perlen besetzten Pantoffel küssen.<sup>7)</sup> Diese Huldigung wurde ihm von Andern freiwillig geleistet, wie vom Consul Pomponius Secundus unmittelbar vor seiner Ermordung<sup>8)</sup>; und daß unter ihm die Fußfällige Anbetung (*προσκύνησις*) öfter vorgekommen war, geht daraus hervor, daß Claudius sie ausdrücklich verbot.<sup>9)</sup> Domitian verlangte zwar wieder unwürdige Huldigungen, denn von Trajan röhmt Plinius, daß er nicht (wie sein Vorgänger) seine Mitbürger nöthige seine Knie zu umfassen noch den Kuß mit der Hand erwidere.<sup>10)</sup> Der Jurist P. Juuentius Celsus, im Jahr 95 als Verschwörer gegen Domitian angeklagt, verlangte eine geheime Audienz; in dieser adorirte er ihn und nannte ihn Herr und Gott.<sup>11)</sup> Doch ging Domitian wol nicht so weit wie Caligula. Epictet sagt, wenn man jemanden zwingen wollte, die Füße des Kaisers zu küssen, würde er dies für ein Übermaß der Thiranee halten.<sup>12)</sup> Erst Elagabal ließ sich wieder wie ein Perserkönig adorieren, was dann Alexander Severus aufhob.<sup>13)</sup> Später wurden unterthänige Huldigungen immer gewöhnlicher und in der letzten Zeit des Alterthums war der Kuß des Kaisers eine sehr hohe und seltene Ehre.<sup>14)</sup>

1) Dunder Gesch. d. Alterth. IV<sup>4</sup> 526, 4. Herodot. I 134. Arrian. Anabasis VII 11. 2) Lefrounne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 sqq. u. 314. Curtius VI 5, 11. 26, 17. 3) Lefrounne a. a. D. 4) Plutarch. Alexander c. 54, 2; vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f. 5) Philo Leg. ad Gaj. p. 562 M. Vgl. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 188. 6) Sueton. Vitell. c. 2. Vgl. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 179. 7) Seneca Benef. II 12. 8) Dio LIX 29.

9) Id. LX 5. 10) Plin. Paneg. c. 24. 11) Dio LXVII 13. 12) Epictet. Diss. IV 1, 17. 13) Alex. Sever. c. 18. 14) Maximin. jun. c. 2. Aurelian.

Auch die Senatoren von den Kaiser getiligt.

Um römischen Hofs hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Ritter des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest.“<sup>1)</sup> Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten: nur daß die Ritter, die zu den höchsten Aemtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Atrecht gab. Daß Tiberius die Sitte des Kusses förmlich abschaffte, ist bereits erwähnt. Caligula „küßte nur sehr Wenige. Denn den Meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb stattheten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwohl alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte.“<sup>2)</sup> Nero legte seinen Haß gegen den Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise, sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.<sup>3)</sup> Solche Verlegerungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je allgemeiner diese Gunstbezeugung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Ummarmung statt, obwohl Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde.<sup>4)</sup> Die Reihenfolge der Ummarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Consul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Präfecten des Prätoriums küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte<sup>5)</sup>; Julianus, der unter Commodus diese Präfectur bekleidete und den er ermorden ließ, war von ihm oft öffent-

c. 14. Liban. ed. R. I 574, 9: περιβαλὼν οὖν καὶ ἀσπασμένος, ὃ νόους τοῖς ἴδιάταις ἀλλικῶς ἢ βασικεῖσι γε ἀλλικῶς. Gothosr. ad Cod. Theod. VI 8 ed. Ritter II 836. Begrüßung der Provinzialen durch die Statthalter mit Kuß und Ummarmung. Mommsen Obss. epigr. Eph. epigr. V p. 633, 3—5.

1) Plin. Paneg. c. 23 vgl. c. 71. 2) Dio LIX 27. 3) Sueton. Nero c. 37. 4) Tac. Agric. c. 40. 5) M. Anton. c. 3.

lich umarmt, gefüßt und Vater genannt worden.<sup>1)</sup> Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben theilhaftig würden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, „ohne einen Andern zu kränken“, küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere Anwartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, welche die Menschheit der Eloquenz erwies.<sup>2)</sup>

In der Regel pflegten die Kaiser den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; desto schwerer und tiefer wurde die Rücksichtnahme empfunden, die Einzelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendecrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hass erwidert<sup>3)</sup>; denn von jeher hatte es zu den Rechten der Senatorn gehört, um den Magistrat (145) zu sitzen, während die übrigen Bürger standen.<sup>4)</sup> Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Chrerbietung<sup>5)</sup>, und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Decke; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehen und beim Zusammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehn. Trajan dagegen empfing Alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Theil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas Dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnöthig.<sup>6)</sup> Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch

Höflichkeit  
der Kaiser  
gegen die  
Senatoren.

1) Dio LXXII 14. 2) Fronto ad L. Ver. 3, 3. 3) Sueton. Caes. c. 78 sq.  
Cf. Appian. B. C. II 107. 4) Mommsen Str. I<sup>3</sup> 397, 6. 5) Dio LVII 11.  
Sueton. Tiber. c. 29. 6) Plin. Paneg. 48.

einen Imbiß von trockenem Brode dazu zu stärken.<sup>1)</sup> Pertinax „erwies sich stets gegen solche, die ihn besuchten und ansprachen, höflich“<sup>2)</sup> Alexander Severus nöthigte bei dem Morgenempfang alle Senatoren zum Sitzen.<sup>3)</sup> Dagegen Caracalla ließ sie (in den Winterquartieren zu Nicomedia) zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht einmal Abends die Aufwartung an.<sup>4)</sup> Von Elagabal berichtet Dio als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing.<sup>5)</sup>

### b. Die öffentlichen Gastmäher.

*Zahl und  
Stand der  
Geladenen.*

(146)

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig<sup>6)</sup>, sogenannte öffentliche Gastmäher (convivia publica)<sup>7)</sup>, an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm. Claudius ließ zuerst auch hierbei eine Wache ausziehn, und dies geschah noch in der Zeit des Alexander Severus<sup>8)</sup>. Ein Ritter Pastor, dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, wurde darauf zu einem solchen Mahl geladen, und „lag als hundertster Guest da“.<sup>9)</sup> Bei Claudius, der diese ungeheueren Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen<sup>10)</sup>; Alexander Severus mochte sie nicht: es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu geladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal Demand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonaanz gedient hatte.<sup>11)</sup> Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerk't wird, läßt schließen, daß die späteren Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehen gewann.

*Senatoren  
besonders  
geladen.*

Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusammen<sup>12)</sup>, sondern auch öfter besonders. Bei Otho

1) Anton. P. c. 13. Aur. Vict. epit. 15. 2) Pertinax c. 9. 3) Alex. Sever. c. 18. 4) Dio LXXVII 17. 5) Id. LXXIX 14. Vgl. noch den Empfang zweier Consuli bei Julian Panegg. X 28—30. 6) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespaſian (c. 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim. 7) Alex. Sever. c. 34. Sueton. Tiber. c. 34 (sollennes cenae). 8) Dio LX 3. 9) Seneca De ira II 33, 4. 10) Sueton. Claud. c. 34. 11) Id. Aug. c. 74. 12) Marquardt Hist. eqq. p. 72, 62.

speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.<sup>1)</sup> Ueberhaupt scheinen die Frauen der Senatoren öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben. Caligula lud die edelsten Frauen mit oder ohne ihre Männer ein, und schickte zuweilen denen, die ihm gefielen, im Namen ihrer abwesenden Männer den Scheidebrief.<sup>2)</sup> Claudius fragte an der Tafel P. Scipio, den Gemahl der im Kerker auf Messalinas Antrieb zum Selbstmord getriebenen Poppaea Sabina (Mutter der Gemahlin des Nero), warum er seine Frau nicht mitgebracht habe.<sup>3)</sup> Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen.<sup>4)</sup> Auch hierbei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Consuln. Wenn Tiber diese bewirthete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete sie ebenso beim Fortgehn.<sup>5)</sup> Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein.<sup>6)</sup> Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend.<sup>7)</sup> Wenn Tiberius seine Tischgäste entließ, stellte er sich in die Mitte des Tricliniums, einen Lictor neben sich, und sagte jedem einzeln Lebewohl.<sup>8)</sup>

Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre. Tiberius, der seine Opfer in Sicherheit einzuwiegen liebte, erhob den Drusus Libo, nachdem er seinen Tod beschlossen hatte, zur Prätur und zog ihn wiederholt zur Tafel.<sup>9)</sup> Wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian dafür Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.<sup>10)</sup> Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringern geschätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Demitian und von Jupiter zu Tische geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre.<sup>11)</sup> Statius, der schon früher am Minervensfest gekrönt worden war, ver dankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten Mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit“ geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen überschwänglichen Gedicht ausgedrückt.<sup>12)</sup> Er glaubte an der Tafel Jupiters zu

1) Plutarch. Otho c. 3. 2) Sueton. Calig. c. 36. 3) Tac. A. XI 3. Anders Dio LX 7 vgl. LVII 12. 4) Pertinax c. 6. 5) Dio LVII 11. 6) Sueton. Calig. c. 32. 7) Hadrian. c. 22. 8) Sueton. Tiber. c. 72. 9) Tac. A. II 28. 10) Sueton. Vespas. c. 2. 11) Martial. IX 93. 12) Stat. Silv. IV 2 (65 sqq.); vgl. IV piaef.

sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und in Gegenwart des Kaisers seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200 000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auction eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen.<sup>1)</sup> — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel gerieth ein Guest (ein Mann von prätorischem Range, der später bei Galba so einflußreiche T. Vinus) in Verdacht, einen goldenen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt.<sup>2)</sup>

(145)  
Benehmen  
der Kaiser  
bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die feinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Theilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Posenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäste sich stören lassen durften.<sup>3)</sup> Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmährer mehr angenehm als verschwenderisch waren.<sup>4)</sup> Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngern Plinius, der seinem Unmuth über die hochmütige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermesslichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdeten Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßzen, noch die Dienerschaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. s. w.<sup>5)</sup> Nach Plinius

1) Sueton. Calig. c. 39. 2) Id. Claud. c. 34. Tac. Hist. I 48.

3) Sueton. Aug. c. 74. 4) Id. Titus c. 7. 5) Stat. Silv. IV 2.

pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Präassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Überfütterung ließ er die Speisen vielmehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Überwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück.<sup>1)</sup> Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Verrichtungen ausländischen Überglaubens, keine obszöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Müdigkeit sie abkürzte<sup>2)</sup>; (in der That gehörte diese allerdings nicht zu Trajans Tugenden, er war vielmehr ein starker Trinker).<sup>3)</sup> Als Plinius mit Andern nach Centumcellä in den kaiserlichen Rath berufen wurde, zog Trajan sie täglich zur Tafel, welche für eine fürstliche einfach war. Zuweilen hörte man musikalische Aufführungen, zuweilen wurde die Nacht mit den angenehmsten Gesprächen hingezogen. Beim Fortgehn erhielt man Gastgeschenke.<sup>4)</sup> An der Tafel Domitians waren die Gäste aber nicht bloß einer unfreundlichen, sondern gelegentlich sogar einer schmählichen Behandlung ausgesetzt. Domitian lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so geängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen sie kostbare Geschenke.<sup>5)</sup> Elagabal ließ seine Freunde, wenn sie trunken waren, einschließen und wilde Thiere zu ihnen hineinbringen, die durch Ausbrechen der Zähne unschädlich gemacht waren, worüber viele aus Schreck gestorben sein sollen; geringeren Freunden ließ er bei Tafel mit Lust gefüllte Polster unterlegen, die dann entleert wurden.<sup>6)</sup>

Die Bewirthung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens sechs Gängen<sup>7)</sup>; bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit

1) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim. 2) Plin. Paneg. c. 49. 3) Vict. Epit. c. 13, 4. Hadrian. 3. Julian. Caes. p. 23. 4) Plin. Epp. VI 31. 5) Dio LXVII 9. 6) Elagabal. c. 2. 7) Sueton. Aug. c. 74.

allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig<sup>1)</sup>); dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian kostlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen<sup>2)</sup>; doch dies nur bei seinen öffentlichen Gastmählern, während er in seinen eignen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab.<sup>3)</sup> Die ungeheure Verschwendug, mit der Commodus kaiserliche Gastmährer gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück.<sup>4)</sup> Alexander Severus beobachtete an großen Tafeln dieselbe Einfachheit, wie im kleinsten Kreise.<sup>5)</sup> Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirthet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf andern, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsezeln.<sup>6)</sup>

<sup>(150)</sup> Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwol diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des 1. Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Wie andre Kaiser (so Caligula, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Pertinax)<sup>7)</sup> veranstaltete auch Marc Aurel, um die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auction von werthvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung, worunter sich namentlich auch goldene, krystallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gefanste für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmährer mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr, wie er selbst, auszurichten<sup>8)</sup> und sich goldener Ueberzüge auf den Speisesophas zu bedienen; doch soll der erste Unterthan, der von dieser letztern Erlaubniß Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein.<sup>9)</sup> Mit Gold gesückte oder gewirkte Tafeltücher ließ zuerst Hadrian auflegen,

1) Sueton, Tiber. c. 34. 2) Id. Vespas. c. 19. 3) Tac. A. III 55.

4) Vit. Pertin. c. 8. 5) Alex. Sever. c. 34 vgl. c. 37. 6) Hadrian. c. 17.

7) Sueton, Calig. c. 38 sq. Dio LXVIII 2. Martial. XII 15. Plin. Paneg. c. 50. Anton. Pius c. 7. Pertin. c. 8. CIL VI 9035, 9035 a: T. Flavius Aug. lib. Firmus Narcissianus relator auctionum(?). 8) M. Anton. c. 17. 21. Vict. Epit. 16, S. Eutrop. VIII 14. 9) Elagab. c. 19.

was dann Elagabal nachahmte, der außerdem auch solche anwandte, auf denen Bilder der aufzutragenden Speisen gewebt oder gestickt waren. Auf der Tafel des Alexander Severus sah man ganz einfache nur mit scharlachrothen Streifen gezierte. Gallienus dagegen ließ stets mit Goldstoff decken.<sup>1)</sup> Der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte.<sup>2)</sup> Aurelian ertheilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man sich ihrer bedienen dürfe.<sup>3)</sup>

Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine <sup>Tracht der</sup> Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es (noch als Prinz) übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in Weiß kleidete, und drückte sein Missfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: (151)  
 „Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft: nur Einer sei Herrscher!“ — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmuths berichtet wird.<sup>4)</sup> Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichnete Kleider, sowie den ganzen übrigen Pomp zu bedürfen.<sup>5)</sup> Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor.<sup>6)</sup> Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung von gesuchter Einfachheit war, ließ auch bei öffentlichen Wahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ.<sup>7)</sup> Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gehörten goldgestickte Tuniken zu der besonderen Tracht der kaiserlichen Diener.<sup>8)</sup>

Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der <sup>Die Gäste in</sup> <sup>der Toga.</sup> Toga, mindestens noch unter Marc Aurel. Septimius Severus, von diesem zur Tafel geladen, erschien im Pallium statt in der Toga. Es wurde ihm eine Toga des Kaisers gereicht, was dann als Vorzeichen seiner späteren Herrschaft galt.<sup>9)</sup> Vermutlich hat sich aber auch hier der Gebrauch des römischen Staatskleides bis in eine sehr späte Zeit

1) Marquardt Privatl. d. R. I<sup>2</sup> 313, 1. 2) Dio LVII 14. Tac. A. II 33. CIL VI 8732 (praep. auri escari). 8733 (praep. auri potori). 8734—8736 (ab auro gemmato). 8737 (ab auraturis). 3) Aurel. c. 46. 4) Sueton. Domitian. c. 12. 5) M. Anton. Comment. I 17. 6) Aurelian. c. 50. 7) Alex. Sever. c. 34 vgl. 23. 8) Ammian. XXVI 6, 15. Cf. Lips. Elect. II c. XXV.

9) Sever. c. 1. Vestis cenatoria: Maximin. c. 4.

erhalten. Daß Senatoren und Ritter nicht ohne den Purpurstreif an der Tunica erschienen, ist selbstverständlich<sup>1)</sup>; die Magistrate scheinen überdies für die kaiserliche Tafel ihre Insignien angelegt zu haben. Als im Jahre 70 ein Gastmahl Othos durch einen Soldatenaufruhr gestört wurde, warfen die anwesenden Magistrate ihre Insignien fort, um unerkannt fliehen zu können.<sup>2)</sup> Bei der Mahlzeit selbst ließ man die Toga vermutlich von der Schulter herabfallen, wie dies Hadrian nach dem Bericht seines Biographen gethan zu haben scheint.<sup>3)</sup> Daß Soldaten in ihrer kriegerischen Tracht erschienen, soll in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts Sitte geworden sein.<sup>4)</sup>

---

1) Bei Stat. S. IV 2, 32: *Romuleos proceres trabeataque Caesar Agmina mille simul jussit discubere mensis* ist nicht mit Mommsen StR. III 1, 513, 2 zu verstehen, daß die Ritter die *Trabea* angelegt hatten, sondern *trabeata agmina* nur eine Bezeichnung des Ritterstandes. 2) Tac. Hist. I 81. 3) Hadrian. c. 22.

4) Vit. Salomon. Gallien. 2. Cf. XXX Tyr. 23 und Sueton. Caes. c. 48.

## Aufhang zum zweiten Abschnitt.

### 1. Zu S. 83 f. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.

Wie verschieden im ersten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Ansehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt sich aufs klarste aus dem Stande der Personen, die sie in den verschiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieselben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine soviel als möglich chronologisch geordnete Uebersicht der betreffenden Beamten aus dieser Zeit, soweit sie mir bekannt sind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder sonst namhaft gemachten Aemter, soweit dieselbe erforderlich ist. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu dieser wie zu der vorigen Auslage, die ich meinem Freunde Otto Hirschfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geschlossen und mit H. bezeichnet. Das Wesen dieser Aemter (und der a studiis, a cognitionibus, a memoria) ist zuletzt eingehend erörtert worden von Ed. Cuq Mémoire sur le Consilium Principis d'Auguste à Diocletien (Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions T. IX 1884 p. 311—503; vgl. besonders p. 356—401).

#### I. A rationibus.

Den unter August noch nicht nachweisbaren, zuerst unter Tiber als Bezeichnung eines kaiserlichen Haussbeamten in untergeordneter Stellung erscheinenden Titel a rationibus führten die Dirigenten der Centralstelle für die kaiserliche Finanzverwaltung, die zwar gewiß seit dem Beginn des Kaiserthums existiert hat (Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 2, 1001, 1), aber erst von dem Freigelassenen des Claudio, Pallas, zu einem der angefehnsten und einflußreichsten Hofämter erhoben worden ist. Durch Hadrian wurde auch dies Amt den ritterlichen Procuraturen eingereicht, und die nunmehr den Titel procurator a rationibus führenden Inhaber desselben nahmen, wenn auch hin und wieder Freigelassene in diesem Amt vorkommen, regelmäßig die oberste Stellung unter den ritterlichen Procuratoren dem Range wie dem Gehalte nach ein. Ihnen waren ein Gehülfe mit niedrigerm Range und eine bedeutende Anzahl von Bureau-

beamten, größtentheils Freigelassene (vgl. Hirschfeld BG. S. 30—33, wo auch die bekannten Unterbeamten des Bureau a rationibus zusammengestellt sind) beigegeben.

Neben diesen Beamten findet sich in Inschriften aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts der Titel procurator summarum rationum, der gewiß nicht mit procurator a rationibus identisch ist (wie Marquardt StB. II<sup>2</sup> 308 f. annimmt).<sup>1)</sup> Hirschfeld glaubt, daß darunter der Unterdirigent der Fiscusverwaltung zu verstehen ist, der wahrscheinlich durch Mare Aurel einen höhern Rang und einen ehrenvolleren Titel erhalten habe. Nicht viel später muß der Titel procurator a rationibus dem im 3. Jahrhundert für den Vorsteher des Fiscus üblichen rationalis (griechisch *καρολίζεις*) gewichen sein (Hirschfeld a. a. D. S. 33—40).

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Über diese vgl. Hirschfeld BG. 32 f. CIL VI 5417—5431. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a rationibus ohne nähere Bestimmung wie adjutor, tabularius u. s. w. findet, müssen, so lange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als oberste Dirigenten gelten.

Antemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationib. accensus delat. ab Aug. CIL VI 8409. Mommsen StR. I<sup>3</sup> 336, 1.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi(b). Doni VII 139 p. 900 = CIL VI 8412.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377 = CIL VI 8413. Wel kaum identisch mit dem bekannten Procurator von Sudäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenso Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. VII 54 und Joseph A. J. XVIII 6, 6; XX 7, 1. §.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 2 = CIL VI 8411.

M. Antonius Antoniae Augustae l. Pallas (Mommsen Ind. Plin.), a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 55, † 62. Vgl. S. 90; 96, 2; 101 f.; 103; 107; 110; auch schol. Probi ad Juv. 1, 108. Auf ihn bezog Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift CIL VI 2, 11965: *dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et |Juliae Philomene conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. Epp. VII 29), wel gewiß richtig; auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert, dessen Ende auch die Buchstaben und das Relief anzugehören scheinen. Borghesi hat dagegen an M. Antenius Pallas eos.*

1) Daß der proc. a rationib. nicht mit dem proc. summar. identisch sein kann, ergibt sich daraus, daß der letztere zum ab epist. lat. befördert wird (CIL VI 1561). Auf griechische Benennungen des Amtes bei Schriftstellern und in Inschriften (Marquardt a. a. D. 308, 5) ist nichts zu geben. §.]

suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Bonaras Freigelassener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797 war adjutor des Claudius Athenodorus praef. annonae: Orelli 3200 = CIL VI 8470 (wol unter Nero, vgl. Hirshfeld Getreideverwaltung, Philologus XXIX p. 28; vgl. CIL XIV 2833 [M. Antonius Pallantis l. Nobilis] nebst der Nummierung).

Der Vater des Claudius Etruscus, vielleicht der Nachfolger des Pallas, verwaltete wie es scheint das Amt noch unter Domitian und † etwa 91. Vgl. oben S. 106 ff.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen, im ersten Consulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (Orelli 1494 = CIL X 6640), seiner Frau. [Derselbe Atticus ist erwähnt in einer Inschrift des Museum Despuig (Bouer Museum D. n. 37 = CIL VI 8410): dis manibus | Fortunati Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus imp. Caesaris | Domitiani Aug. | Germanie. | Atticianus tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Besitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklav ist. H.] Ein Abascantus Aug. a rat. Attic(ianus) CIL VI 840S. Epaphra Aug. l. Atticianus ib. 8451.

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 = CIL VI 8414 wahrscheinlich ein Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da seine Schwester Flavia Aug. l. Daphne ist. H.]

Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1: . . . l. l. a rationibus etc. (besser bei Doni p. 310 p. 187) ist nicht recht klar; es scheint Nero darin erwähnt zu sein. [Wir ist die Inschrift sehr verdächtig. H].

Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto lib. Fabretti 477, 150 = CIL VI 8415. Wol identisch mit CIL X 3347 (Misenum) Diadumenus | a rationib. [wol nach der Kopie von La Vega: D. A(ug. l.) a rationib. H.]; vgl. Lanciani Aeque e acqued. p. 246 und Bull. com. d. R. 1886 p. 104, 1158 (Bleiröhre in Villa Casali): Diadumeni Aug. [l. a rationib.] | Ti. Claud. Felix f. [Dagegen wahrscheinlich verschieden von Orelli 2946: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. Vgl. Murat. 897, 1. H.]

Philotimus Aug. l. a ration. CIL VI 8416.

Auch nach Hadrian haben neben Rittern Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste der letztern ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = CIL XIV 2104). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antoninus noch T. Aurelius Fulvus hieß.

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31 = CIL V 1, 867 [Aquileja]) war praef. leg. Trajanae und stieg von der Procuratur der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur proc. annonae. [Vgl. Murat. 915, 9. In seiner Inschrift CIL V 1, 867 ergänzt Mommsen:

proc. provincie Lugdunens. et Aquitan[icae] a rationib. Aug. Bielmehr Aquitan. [proc.] a rationib. Aug. Bgl. Philol. XXIX 32, 18. Ein Sohn dieses Secundinus vielleicht CIL VI 1605. §. 1 Seine Zeit wird durch eine in Portus gefundene Bleiröhre CIL XIV 2008 a bestimmt: Imp. Antonini Aug. pii sub eur. Cl. Secundini rationis] (vielmehr a ration.) et | Anni Phlegontis Aug. lib. ex | off. Demetri liberti.

L. Valerius Proculus wurde (nach der ihm in Malaca gesetzten Inschrift CIL II 1970 — Henzen 6928; besser id. p. 522) nach verschiedenen hohen Procuraturen PROC. PROVINCIARVM | TRIVM galliarum, proc. a rationibus AVG | praef. annONae praef. aeGypTi (die praef. Aegypti wird bestätigt durch Henzen 7420 e, die praef. annonae (im J. 144) durch Grut. 255, 1—3; und so kann nach der Analogie der ähnlichen ritterlichen Beantlenlaufbahnen die procuratio a rationibus wohl mit Sicherheit als von ihm verwaltet angenommen werden). Bgl. Hirschfeld Getreideverwaltung, Philol. XXIX 30, 11.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militärische Tüchtigkeit sich unter Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Aemtern emporarbeitete (Dio LXX 15, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372 = CIL VI 1599), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator gewesen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae oder vigilum, praefectus Aegypti (zwischen 161—166), zulegt praef. praetorio. Bgl. Hirschfeld a. a. D. S. 31, 14 und BG. S. 226 f. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Ti. Cl. Vibianus Tertullus. CIL III 6574 (Ephesi ad aedem Diana): *Ti. Kl. Οὐειβιανὸν Τέρτυλον τὸν ἐπὶ τῷ Ἑλληνικῷ ἐπιστολῶν καὶ τῷ ναῷ ὅλον λόγον τῷ μεγίστῳ αὐτονομούσῳ καὶ ἔπαιχορον οὐγύιλον* — Spectatus Augg. nn. lib. adjutor tabul. ob merita ejus.

P. Licinius Papirianus proc. M. Aureli et d. Veri a rationibus CIL VIII 1641.

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Bassaeus Rufus praef. praet. war. Zu Capitium (Altilia) befindet sich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt, auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inschrift Mommsen IRN 4916 = CIL IX 2438 (nach 166 p. C. gesetzt; vgl. die Ann.), welche die Copieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derselben ist von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich schreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft sind: Cum conductores gregum ovariicorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde quererentur per itinera callium frequenter injuriam se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductos habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactia habere — retineant et sub hac specie oves quoque dominicae sibi pereant in illo tumultu: necesse habuimus etiam atque

etiam scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripseris haut fieri rem, rogo, domine, si tibi videbitur, indices Bassaeo Rufo et Macrinio Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant eosdem ad magistratus et stationarios etc. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praef. praet. und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 = CIL VI 455; vgl. Hirshfeld VG. S. 159. Datiert ist die Inschrift ... I Kal. Octobr. [L. Venuleio Apronia]no II et L. Ser[gio] Paulo II: 168 p. C]. Da in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, sind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). [Derselbe Cosmus auf einer Bleiröhre AdI. 1857 p. 69 (Romae in Aventino = Lanceiani Acque e acqued. p. 237, 173; nach derselben lag sein Haus in der 13. Region ib. 303): Cosmi Aug. lib. a rat. H.] Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Euphrates, der das Amt nach 168 bekleidete. Galen. XIV 4: οὐδὲ (M. Antonin.) τηγνικαῖτα διὰ τὸν Γερμανικὸν πόλεμον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ιστρὸν χωροῖς ἔμου περαιτέραμένον τὴν ἀποδημίαν ἔχειν γρ. ἐπειδὴ τὴν ἕπτὸν Δημητρίου τοῦ ἀρχιατροῦ στεναζούμενην ἀντίδοτον ἔπιπει, μετὰ θάνατον αὐτοῦ γράψας Εὐγεώτει τῷ καθολικῷ, παρ' οὐδὲ τὰ πρόστιν τὴν σύνθεσιν ἐλάμβανεν ἀπλᾶ γέμωντα, δηλῶσαι τὶς αὐτῷ παρῆν τῶν λαμπανόντων σύνταξιν αὐτορρατογικήν, καὶ πυθόμενος ἐμὲ διὰ παντὸς αἰτῷ κατὰ πάσας τὰς συνθέσεις παραγεγορέναι, στενάζεσθαι μὲν ἐκέλευσεν ὅτ' ἔμου τὴν ἀντίδοτον. Die Abwesenheit Marc Aurels an der Donau, während welcher Marc in Rom als Arzt und Schriftsteller thätig war, dauerte von 168 bis 174. Der proc. a rationibus führte nach dieser Stelle wie es scheint auch die Aufsicht über die kaiserlichen horrea. (Ein Euphrates auch S. 106, 2 u. 3.)<sup>1)</sup>

Aelius Achilles war rationalis d. h. procurator a rationibus im J. 193 nach den von ihm und (seinem adjutor) Claudio Perpetuo Flavianus Eutychus an die Beamten der öffentlichen Bauten gerichteten Erlassen Wilmanns Ex. Inser. 2840 = CIL VI 1585 a u. b. Vgl. Hirshfeld a. a. D. S. 36.

Zosimus. Erztempel im Kircher'schen Museum (unedierte) Zosimi a rationibus. Hirshfeld a. a. D. S. 32, 3.

Ritter aus nicht genau zu bestimmender Zeit:

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inser. d. Lyon p. 240) stieg zu demselben Amte auf derselben Etufenleiter. Er

1) Lurius Lucullus, an den der Bescheid des Commotus auf die Beschwerde der kaiserlichen coloni des saltus Burunitanus gerichtet ist (Mommens Hermes XV 1880 S. 385 ff. CIL VIII 10570 col. IV 4), war kein Procurator, sondern der Vormann der Beschwerdeführer. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 650.

war tr. mil. leg. VII Gem. gewesen, welchen Beinamen die Legion unter *Vespasian* empfing. Hirschfeld a. a. D. S. 32, 17.

M. Petronius Honoratus (CIL VI 1625 a und b) war nach den Militäramttern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz CIG III p. 131) pontif. minor. Hirschfeld a. a. D. 31, 15. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. §.]

L. Julius Julianus (nach Barnabeis Ergänzung L. Ve[hil]ius G[ratus] Julianus) wurde laut seiner im Tiber bei der Marmorata gefundenen Inschrift nach Bekleidung mehrerer Officierstellen im Parthischen und Germanischen Kriege (in welchen beiden er sich auszeichnete) proc. Aug[g.et] pr[aep.] vexillationis per Achajam et Macedoniam et in Hispanias, adversus Castabocas (sic, 178—79) et Mauros rebelles (176—77), bekleidete hierauf verschiedene, bis auf eine mit militärischen Commandos verbundene Procuraturen (zuletzt in Britannien 183—184), wurde Präfect der Flotten zu Ravenna (185) und Misenum (186), erhielt dann das Amt a ration [ibus] 187, die Getreidepräfectur 188 (zwischen M. Petronius Honoratus und M. Aurelius Papirius Dionysius), endlich als Nachfolger Cleanders die Präfectur des Prätorium 189, in welcher Stellung Commodus ihn tödten ließ (Hirschfeld BG. 229, 49 und 52, welche ich mit Barnabei für identisch halte). Barnabei Di un' epigrafe onoraria a L. Julio Juliano. Notizie degli Scavi Dicembre 1887.

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36 = CIL VI 1626), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [Die Inschrift ist von seinen Erben, vermutlich also nach seinem Tode gesetzt. §.]

(157) M. Aurelius Julianus. CIL VI 1596: Aurelio Juliano a rationibus et a memoria, vgl. Fabretti 573, 395 (M. Aurelii Juliani a memoria) und CIL XIV 2463 mit Ann.; vielleicht identisch mit dem gleichnamigen praefectus praetorio CIL V 4323. Hirschfeld BG. S. 32, 3. Besitzer einer Villa an der via Ardeatina. Lanciani Acquo p. 304.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt) lautet nach De Minicis Iseriz. Fermane p. 215 nr. 628 = CIL IX 5440: PROC. AUG. | A RATIONIB.— | PRAEF. VIG. | P. C. D. D. P; nach derselben wol richtiger Erklärung (AdL. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. §.]

Falsche und falsch gelesene Inschriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Jahrb. der Alterthumsf. im Rheinl. XIII 95, als schlecht abgeschrieben betrachtet vgl. Borghesi AdL. 1846 p. 319 ss. Desgleichen: Donati 308, 7; 320, 4. Murat. 979, 3 = CIL VI 5, 3089; ferner CIL II 396.\* Der Speratus M. Nonii a rationibus in der Inschrift

Gruter 588, 4 ist nach richtiger Lesung (CIL V 413) Speratus M. Nonii Agathonici. ḥ.]

Aus dem 3. und 4. Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emesa, vielleicht libertus, unter Elagabal τοὺς καθόλου λόγοντος ἐπιτετραμμένος Dio LXXIX 21. Alex. Sev. c. 23: cum plerosque eunuchos rationibus et procurationibus praesposuisset Heliogabalus, hic illis et veteres sustulit dignitates.

Felicissimus. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) a rat. aus der Zeit Diocletians. Henzen Ann. zu 5587 — CIL VI 1120.

Basilius Donatianus v. p. rationalis aus derselben Zeit ib. 1121.

Julius Antoninus rationalis unter Maximian CIL III 325.

Geminius Festus v. par. (vir perfectissimus a rationibus?) unter demselben Eph. epigr. IV p. 278, 795.

(Die Inschrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n — Murat. 83, 2 aus Tigrino — ist unecht.

## II. A libellis.

Hirschfeld BG. S. 202, 2: Der Titel eines Freigelassenen des Tiberius acceptor a subscriptionibus (Wilmanns 384 [= CIL VI 5181] mit Anmerkung) entspricht ohne Zweifel dem seit Claudius gebräuchlichen a libellis.

C. Julius Callistus (vgl. S. 90; 96; 98, 2). So heißt er bei Scribonius. Joseph. Antiqu. XIX 1, 10: Κάλλιστος ἀπελεύθερος δὲ ἦν Γαῖον κτλ. [Weber in dieser sehr ausführlichen Stelle noch bei Dio LIX 29 (Mord des Caligula: ἐν οἷς ἦν ὁ τε Κάλλιστος καὶ ὁ ἔπαρχος) ist von einem Amt die Rede, das beide wohl erwähnt haben würden, wenn Callistus es damals schon bekleidet hätte. ḥ.] Bei Plin. N. h. XXXVI 10 heißt er Caesaris Claudi libertorum potentia notus. Unter Claudius ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο Zonar. 563 D. sq. Eine ihm von einer Nähерin geborene Tochter wurde die Mutter des Rymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. [Da Callistus im Jahr 48 (155) von Tac. A. XI 29 mit Marcius und Pallas den beiden Beamten ab epistulis und a rationibus als gleich mächtig genannt wird, vgl. A. XII 1, so bekleidete er damals offenbar noch das Amt. ḥ.] Zur Begründung der Vermuthung von Bücheler Conjectanea Rhein. Mus. XXXV 327, daß er auch a studiis war, reicht die Stelle Seribon. Larg. praef. 23 tradendo scripta mea latina medicinalia deo nostro Caesari — divinis manibus laudando consecrasti nicht aus. Sein Vorgänger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca Cons. ad Polyb. 6. 5. Vgl. ib. 5. 2 und oben S. 108. Die Schrift des Seneca ist vor 44 verfaßt: Jonas De ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi p. 30 sqq. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getötet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374. Ein Ti. Claudius Polybianus CIL VI 2, 12402.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), der Nachfolger des Callistus, einer der mächtigsten Freigelassenen Nero's und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Nero c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppaea entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Vgl. S. 91 f. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Diros Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Josephus seine jüdische Archäologie und seine Selbstbiographie richtete, muß ein anderer sein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) voraussetzt (c. 65). S. Paret Des Joseph. Gesch. des jüdischen Krieges, Einl. S. 23. Vgl. oben S. 91; 96, 4. Die Identification eines Epaphroditus Aug. 1. a cubiculo, dessen vilicus Atticus eine Claudia Prima zur contubernalis hatte (Lanciani Miscell. epigr. Bull. com. d. R. V (1877) p. 172, 153) mit dem Freigelassenen des Nero ist mindestens zweifelhaft.

Entellus (*ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verschwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glasshäuser hat Martial VIII 68 besungen (oben S. 98, 7). Ein M. Ulpius Aug. lib. Cladus Entelianus Wilmanns 286.

Dis manibus | T. Fl. Capitolini | Hermes Aug. lib. | a libellis et | Flavia Irene | parentes | filio dulcissimo | v. a. VIII m. V. CIL VI 8614; daselbst 8615—8617 die Inschriften einiger Unterbeamten.

Aus dem 2. Jahrhundert sind mir nur drei Ritter als Vorsteher dieses Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut seiner Inschrift (Borghesi AdI. 1846 p. 313 [Oeuvres V p. 3] = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militärischen Aemter zuerst censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes, doch vgl. BdI. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwischen 114 und 117), ludi magni, hereditarium, a censibus, a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis also wel im Aufange von Hadrians Regierung.

(159) Die frühere Ansicht Mommsens (StR. II<sup>2</sup> 1, 398), daß a libellis die im ersten Jahrhundert übliche Bezeichnung des später a censibus

genannten Amts gewesen sein könnte, erscheint (auch abgesehen von der Verschiedenheit der beiden Aemter) mit dieser Inschrift unvereinbar; desgleichen die Ansicht Marquardts (StR. II<sup>2</sup> 217), daß a libellis et censibus nur ein Amt bezeichne. Die Verbindung beider (so auch in dem Fragment CIL III 259 [Aneyra]: ... a libellis et censibus] = [ἐπὶ βιβλειδῶν καὶ ζήτοντι] sucht Hirschfeld (BG. 18, 4) daraus zu erklären, daß der Vorsteher des Censusbureaus am besten über die Verhältnisse der Bittsteller und die Berechtigung ihrer Reklamationen, die gewiß zum Theil sich auf die Besteuerung bezogen, unterrichtet sein konnte. Mommsen läßt es bei seiner neuesten Erklärung (StR. III 490), daß das Bureau a censibus eine für die Gesuche um Aufnahme in die Ritterchaft und den Senat (bei welchen der Nachweis des Vermögens hauptsächlich in Betracht kam) bestimmte Unterabtheilung des Amts a libellis war, dahingestellt, „ob die Benennung a censibus et libellis dem gesamten gewöhnlich a libellis genannten Departement zukommt, oder wie sonst die beiden Benennungen a libellis und a censibus sich zu einander verhalten.“ [Däß, wenn die beiden Aemter auch verschieden waren, eine nahe Verbindung zwischen ihnen bestand, sie auch öfter von denselben Oberdirigenten geleitet wurden, ist allerdings sehr wahrscheinlich. H.]

C. Julius Celsus (Boissieu Inser. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdunensis und Aquitania Procurator gewesen, a libellis et censibus; sein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allactus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz CIG III 5895: *M. Αὐρηλίου Παπιρίου Διονύσιον τὸν κοάτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτου καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδῶν καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ<sup>1)</sup> ἔπαρχον δημητάτων καὶ δουνηνάριον τε[χνέντα] καὶ περὶ τὴν Φλαμινιαν ἐπιτηδείον] σύμβοντόν τε τοῦ Σεβαστοῦ* (Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 1031, 2). Vielleicht bezieht sich auf denselben die Inschrift Orelli 2648 = CIL X 6662: [a libellis imp. Commodi?] Pii Felicis Aug. ducentario praef. vehicul., a copis Aug. per viam Flaminiam, centenario consiliario Aug. etc.; vgl. Hirschfeld BG. S. 101, 1. Schon Franz hielt ihn für identisch mit dem praef. annonae Dionysius Papirius, der 189 getötet wurde (Dio LXXII 12—14); wogegen Henzen (AdI. 1857 p. 97)

1) Mommsen StR. II<sup>2</sup> 926, 1 (fehlt in der 3. Aufl.) faßt ἐπὶ βιβλ. καὶ ἀναγνώσεων als ein Amt: a libellis; ebenso Cuq Le magister sacr. cogn. (Bibliothèques des écoles Françaises XXI [1881] p. 108; Buecheler (Conjectanea, Rhein. Mus. XXXVII 329) versteht unter ἐπὶ ἀναγνώσεων (gewiß unrichtig) a studiis. Hirschfeld versteht darunter a recitationibus Augusti d. h. für Redigierung der vom Kaiser zu erlassenden Ansprachen (vgl. Dirksen Manuale s. recitare; 3. B. oratio D. Marci quam in castris praetorii recitavit) und sieht darin eine, vielleicht unter Marc Aurel eingetretene Erweiterung der Geschäfte des Büreaus a libellis.

erinnert hat, daß die Praejectur Aegyptens erst nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (*Philologus* XXVI S. 42), der die Identität festhält, nimmt eine Degradation des Dionysius von der Praejectur Aegyptens zur Getreidepräfektur an, auf welche sich die Stelle bei Suid. s. ἐλασθόης beziehen könnte: Αἰλιαρός. ὃ δὲ Κλεαρχος ἐλασθόης τὸν ἔπιτον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κομισθῶν, καὶ παραλέει αὐτὸν τὴς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα. Daß eine solche Degradation, wenn auch gewiß äußerst selten, doch keineswegs unmöglich war, beweist der von Hirschfeld a. a. D. S. 28 angeführte Fall des Arrius Varus praef. annonae im J. 71 Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solacio ageret, annonas praefecit. An der Identität des Dionysius Papinius in der Inschrift und bei Dio ist also nicht zu zweifeln. Vgl. Hirschfeld S. 32 und VG. S. 269, 5.

(160) Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erscheint, ist entweder zufällig oder die Inschriften sind vor dem Abschluß ihrer Laufbahn gesetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich später auch praef. praetorio. Desgleichen unter Alexander Severus Ulpian nach der Bekleidung des Amtes a libellis; vgl. Hirschfeld a. a. D. S. 33; ebenso C. Caelius Saturninus, dessen Inschrift Mommsen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. Andre Belege für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518 = CIL VI 1628: praef. vigil. — magistro a libellis ma(g)istro a ce(nsibus). Orelli 2352 = CIL VI 510: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524: ex magistro serinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. Aurelius Arcadius Charisius magister libellorum (4. Jahrhundert) Digg. I 11. Ein Subdirigent aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts Fabretti 689, 107 = CIL VI 180: Dedication an Caracalla, Geta Julia Aug. von: Antonius(?) lib. proximus a libellis. Gruter 587, 7 = CIL VI 8615: M. Aurelio Aug. | lib. Tertio a libellis | adjutori<sup>1)</sup>). Gruter 587, 8 = CIL VI 5 n. 3245\* ist falsch. Desgleichen Orelli 3215 = CIL VI 5 n. 3379\*: M. Caecilius Paullinus a libellis fisci f. Vgl. a. a. D. S. 54. §.]

### III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Theils bekannt gewordene Schrift von Egger *Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens*. Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

1) Andre Unterbeamte Cuq Le consilium principis p. 370.

## 1. vor Hadrian.

Justin. XLIII 5, 11 s.: Trogus — dicit — patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli euram habuisse.

Von diesem Amt ist das eines kaiserlichen Privatsecretärs verschieden. Das letztere meint (wie Hirschfeld BG. 202, 3 bemerkt) Sueton, wenn er sagt, daß August dem Horaz officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. Vit. Horat.): ante ipse scribendis (O. Jahn Philologus XXVIII 10: rescribendis coll. Sueton. Aug. c. 45 epistulis — legendis ac rescribendis; ehemal rescribendo) epistulis amicorum sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit. An regiam (das Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 764, 4 für einen Schreibschüler hält) ist als an einem scherhaftem (wie parasiticam etwa aus der Palliata stammenden) Ausdrucke meines Erachtens kein Anspruch zu nehmen; das von Hirschfeld a. a. O. dafür vorgeschlagne rectam scheint mir hier nicht einmal möglich. Augusts Testament war zum Theil von seinen Freigelassenen Hilario und Polybius geschrieben (Sueton. Aug. c. 101), Polybius las es im Senat vor (Dio LVI 32). [Polybius Divi Aug. l. Gruter 75, 9 = CIL XIV 3539. h.]

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Dass es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Trotz dieser Theilung war die oberste Leitung (mindestens seit der Zeit des Claudius, aus der sich die große Bedeutung dieser drei Hofämter datiert) offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 110 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, dass Abascantus unter Domitian die Correspondenz sowohl mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im 2. Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als selbständiges Amt constituiert worden zu sein (s. ebd.); dass trotzdem auch im 2. Jahrhundert Beamte ohne weiteren Zusatz „ab epistulis“ genannt werden, beweist keineswegs das Gegentheil; denn es ist kaum zu bezweifeln, dass nicht bloß die Vorsieher, sondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi (CIL XIV 2815), tabularii, scriarii (CIL X 527) ab epistulis (vgl. Cuq p. 391 sq.) — der Kürze wegen einfach „ab epistulis“ genannt worden sind. Ein Libanus Caesaris vern. ab epistulis, gestorben im siebzehnten Jahr (Gruter 586, 7 = CIL VI 8597) war ohne Zweifel nur ein Gehilfe.

Wenn nun auch im 2. Jahrhundert ausnahmsweise Freigelassene ab epistulis (d. h. wie es scheint, als Dirigenten) vorkommen, so könnte

dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei selbständige Büros jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrscheinlich ist von der Einrichtung Hadrians, diese Stellen nur mit Rittern zu besetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelassene a libellis aus dem 2. Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorstehern dieses Amtes mehr Inschriften hätten. Ganz ohne Beispiel ist die fragmentierte Inschrift eines Unbekannten von prätorischem Range (frühestens aus dem 3. Jahrhundert), der die griechische Abtheilung leitete CIL VI 3836. Der Schluß lautet (in absteigender Reihe): [miss] ad juniores legendos per Aemiliam | ab epistulis Graecis. cur. Oerieulanorum | praetori quaestori.

Die Beamten ab epistulis im ersten Jahrhundert, soweit sie aus Inschriften bekannt sind, hat schon Borghesi größtentheils verzeichnet AdL 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berücksichtige ich auch hier nicht. Die stadtromischen Inschriften jetzt CIL VI 8596—8613.

[C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21 = CIL VI 5 n. 864\*. Ligerianisch. §]

(162) Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 = Spon. Miscell. p. 205 = CIL VI 8596.

[Gruter 578, 6 = Orelli 2437 = Mommsen IRN 6851 = CIL VI 5 n. 963\*. 964\*: Agiae Triphosae vestifcae Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus conjugi sanctissimae b. d. s. m. Auf demselben Stein (Orelli 41): Byrae Canacianae Liviae Aug. ser. a veste magn. Ti. Claudius Alcibiades mag. a bybliotheca latina Apollinis item scriba ab epistulis lat. ist eine Fälschung des Ligerio. Henzen Zu den Fälschungen des P. Ligerio. Comment. Mommsen p. 633.]

Ti Claudio Aug. 1. Philologus ab epistulis. Murat. 2043, 2. Jahn Spec. epigr. p. 93. CIL VI 8601 s. [Borghesi Oeuvres V 297 hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Schüler des Grammatikers Pudens, Procurator der Aemilia Lepida (Gruter 653, 2. Borghesi V 296). §.]

Ti. Claudi Aug. lib. Eudaemonis ab epistulis etc. CIL VI 8600.

Ti. Claudio Augusti liberto Primioni ab epistulis etc. CIL VI 8603.

Narcissus vgl. S. 90; 100, 4; 102, 3; 110. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudiuss Begräbniß: Senec. Apocol. 13, 1. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1. Narcissi Aug. 1. ab epistulis (Bleiröhre, in fundamentis S. Ignatii. Fabretti Inscr. ant. p. 543, 40S). Narcissi Aug. 1. ab epistul. (Bleiröhre, Bull. com. d. R. 1886 p. 104, 1160). Sein Hans lag in der 9. Region. Lanciani Le aequae p. 303.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρώτοι Σέργοι Βοῦλησ (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέοφορος τάξιν τὴν Ελληνικῶν ἐπιτολῶν πεπιστευμένος) πειθοῦσι πολλοῖς χρήμασι αὐτοῖς περιθεῖσι περὶ τοῦ Νέοφορος αὐτοὺς ἐπιτολὴν ἀνερρέουσαν ἵνα τῷ προστάτῃ πρός αὐτοὺς λατολιτεῖαν καὶ

*Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παραπλέσας ἐπέτυχε γραφῆραι τὴν ἐπιστολὴν.* Nicht zu verwechseln mit Africenus Burrus (δὲ τῷ στρατεύματῳ ἔπαρχος ib. 8. 2),<sup>1)</sup> und ohne Zweifel ein Freigelassener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. Σεκοῦρδος δὲ ὁ ὄγητος ἐπὶ τῷ ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Οὐθωροῦ Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterstatter über Othos letzte Entschlüsse anführt. [Da der Beisatz δὲ ὁ ὄγητος ihn als einen bekannten Redner zu bezeichnen scheint, so darf man ihn wol für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus ist und in der Zeit Vespasians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. Dial. c. 2), mit Quintilian, der besonders seine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh starb (X 1, 120). H.] Er war wol ein Ritter; „daß von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelassene bestimmte Posten an römische Ritter übertragen (Tac. H. 158), schließt nicht aus, daß Otho gleichzeitig ebenso verfuhr.“ Mommens Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, Herines IV 322, 1.

Dionysius. Suid.: Διονύσιος Αἰλεζαρδεύς, ὁ Πλαύζον νιός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνήν καὶ τοῖς μέχρι Τραιανοῦ<sup>2)</sup> καὶ τῷ βιβλιοθηκῷ προνόστη καὶ ἐπὶ τῷ ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀπορουμάτων.<sup>3)</sup> ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθῆτής δὲ Χαρίμουρος τοῦ φιλοσόφου, δὲ καὶ διεδέξατο ἐπὶ Αἰλεζαρδείᾳ. Ihn mit C. Mueller Geogr. min. p. XVI für den Verfasser der Periegese zu halten, ist unmöglich. Dieser schrieb, wie er selbst in dem von G. Laue (Zeit und Heimath des Periegeten Dionysios Philol. XLII [1882] S. 175 ff.) entdeckten Autostichon 109—134 und 513—522 angibt (ἐμὴ Διονυσίον τῶν ἐττὸς Φάρον — θεὸς Ερμῆς ἐπὶ Αἰδίαρον) unter Hadrian. Folgte Dionysius dem Chäremon, der zur Erziehung Nero um 50 nach Rom berufen wurde, 25 jährig, so wäre er 117 92 Jahre alt gewesen; doch erlebte er nach Suidas das Jahr 117 nicht. Der Grammatiker könnte Vater und Lehrer des Dichters sein.

(163)

1) Für diesen hält ihn Mommens AG. V 529, 1, weil nach seiner Ansicht das παιδαγωγός bei Josephus dem rector imperatoriae juvenatis (wie Tac. A. XIII 2 den Afranius Burrus nennt) entspricht. 2) D. h. der in der Zeit von Nero bis Trajan lebte. Offenbar schöpfte Suidas aus einer Liste, in der die Gelehrten dieser Zeit verzeichnet waren. 3) Das letztere Amt, das auch Claudius Leibarzt C. Stertinius Xenophon bekleidete (oben S. 131, 3; τὸν ἀρχιαρτοῦ τῶν γεῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπὶ τῷ Ελληνικῷ ἀπορουμάτων Bull. d. Corr. Hellén. 1881 p. 473) fann nicht mit dem griechischen Secretariat identisch sein, wie Mommens AG. V 333, 2 annimmt, sondern ist das der Ertheilung der Bescheide an griechische Gesandtschaften (vgl. Cuq Consil. principis p. 398 sq. und die dort angeführten Stellen CIG 1625; Keil Syll. inscr. boeot. p. 118 sq.; Joseph. A. J. XIV 10, 6; Dio LV 27), das nach Hirschfeld BG. 205, 2 zum Amt ab epistulis gehörte.

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 3197 = CIL VI 1887; und dessen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derselben Inschrift. [Vielleicht derjenige, an den Josephus seine Schriften gerichtet hat. H.] Die jüdische Archäologie erschien 94 A. J. XX 11 a. E.; die Selbstbiographie etwa 103, die Schrift gegen Apion wahrscheinlich nachher. Vgl. Paret Gesch. d. Jüd. Krieges 21—24.

T. Flavius Aug. l. Protagenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copis mil. lictor curiatus. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommsen Rhein. Mus. VI 23) = CIL XIV 2840.

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Iudeorum Or. 3345 = CIL VI 8604.

[T. Flavius Aug. l. Hermes ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154; ist gefälscht. CIL VI, 5, 3247\*].

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavins Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10 = CIL VI 8610.

T. Flavius Ang. l. Thallus ab epistulis Latinis CIL VI 8911.

Flavius Abascantus. Über S. 110 f. CIL VI 8598: D. m. | L. Amyo Abascanti | Aug. lib. ab epistulis l. | Domitia Nereis | conjugi optimo. 8599: Thallo Abascanti Aug. lib. ab epistulis lib. Für einen andern hält Hirschfeld VG. S. 209, 1 den (gleichzeitigen) Abascantus der Inschrift Henzen 6524, da das Amt a cognitionibus damals sicherlich unter dem Amt ab epistulis gestanden habe, also nicht nach demselben hätte bekleidet werden können, wie bei Voransetzung der Identität angewiesen werden müßte. Die Inschrift (jetzt CIL VI 8628) lautet: Diis manibus T. Flavi Aug. lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273 XII. Auf dem Grabstein ist der unter Domitian berühmte Wagenlenker Scopus (Mart. X 50; 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermutlich war. Cuq (Le magister sacrar. cognit. Biblioth. des écoles franç. XXI p. 113) hält die Identität des Abascantus der beiden Inschriften für wahrscheinlich und das Amt a cognitionibus für das zuletzt bekleidete, also für ein höheres als das Amt ab epistulis. Vielleicht ist das balnemum Abascanti in der zweiten Region (Preller R. d. St. Nom S. 115) von einem von beiden erbant. — Der Name T. Flavius Abascantus kommt öfter vor: CIL VI 3, 17 975 (D. m. T. Fl. Abase). 18 073. 1S 140. Ib. XIV 2191. Siegel mit der Inschrift C. Flavi Abascanti | Restitutus | fec. Bull. com. d. R. 1886, 286, 1291—1293. Ein Ti. Claudius Abascantian. Sohn eines T. Flavius Abascantus und einer Clodia Stratia CIL VI 2, 14 595. — Die Inschrift Fabretti 249, 29: Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. ist unz. (CIL VI 5, 3060\*).

Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta  
 pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab  
 epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamenti ab  
 epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum  
 Volcano d. d. Or. 801 = CIL VI 798. Mommsen RGDA<sup>2</sup> 179: intellegitur  
 Domitiano cuius nomen solito more suppressum est et ab epistulis  
 fuisse et procuratorem a patrimonio (cf. Hirshfeld Verwaltungsges. (164)  
 S. 41, 1), dann ab epp. des Nerva, dann des Trajan. Vgl. über ihn  
 Mommsen Hermes III 37, 5; Plin. Epp. I 17, VIII 12 und oben S. 112, 5.

M. Ulpius Aug. l. . . . ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2 = CIL VI 8607.

[Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. §.]

Acindynus Aug. lib. ab epist. lat. CIL VI 8609.

Ulpia Athenais Glypti Aug. lib. ab epistulis uxor CIL XIV 3909  
 = Orelli 1641.

Diese Übersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Aemter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9 = Henzen 6935 = CIL VI 8608); er war wol ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Comon heißt (vgl. Eichhorst Quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorfaher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Ähnlichkeit.

## 2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angustielav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Latus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entfest (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermutet, daß seine Schrift die institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. D. p. 27. Wenn Spartian a. a. D. Sueton magister epistularum nennt, so ist deshalb nicht anzunehmen, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des 2. Jahrhunderts kommt er nicht vor.

C. Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prætentur Avidius Cassius. Vit. Avid. Cass. c. 1: homine (C. tamen) novo genitus Avidio (165)

Severo [I. Syro: ὁ δὲ δῆτας Κάσσιος Σέργος μὲν ἐξ τῆς Κέρεων ἦν Dio LXXI 22, §.], qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat (Dio ib. — τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ [Hadriani] διαγαγόντα ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirschfeld statt πρὸς τὸν αὐτοῦ Ἰδιοῦ Ἡλιόδορον zu lesen ist πρὸς τὸν Αὐγούστου Ἡλίορ.); vermutlich identisch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er stieg bis zur Präfectur von Aegypten, die er laut der Inschrift eines Tempels in der großen Oase im Jahr 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: ὡς δέ μοι ταῦτα Ἡλιόδορον τοῦ τῆς Αἰγύπτου ἐπάρχον (ἐπάρχον?) γερουάρον γράμματα ἔμα τοῖς βασιλικοῖς. Vgl. Letronne Recherches sur l'Egypte p. 246 ss. (und Archäol. Zeitung 1869 S. 123 = CIL III 2, 6025: per C. Avidium Heliodorum praef. Aeg. §.). Avid. Cass. c. 1: Quadratus — illum — adserit — apud ipsum Marcum praevalidum. nam jam eo imperante perisse fatali morte perhibetur.

L. Julius Vestinus, vermutlich ein Sohn des gleichnamigen Freunden des Claudius; vgl. den vierten Anhang. CIG III 5960: Λοχιερεῖ Αἰεζαρδητεῖς ταῖς Αἰγύπτου πάσης (vgl. Mommsen Ν. G. V, 568, 1) Λευκίῳ Οὐηστρῷ ταῖς ἐπιστάτῃ τοῦ μονσελοῦ ταῖς ἐπιστολεῖς τοῦ αὐτοῦ αὐτοχάρακος. [Suid. Οὐηστρός ιονέιος χοηματίσας σογιστῆς ἐπιστολὴν τῷ Ηαυγέλλον γλωσσῶν. — Vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 325. §.]. Vgl. Letronne a. a. D. S. 251 f. Daß ἐπιστολεύς nichts andres bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynic. p. 379 ed. Lobeck. Ἐπὶ τῆς πειδείας, daß Letronne und Franz unrichtig „Lehrer“ übersetzen, ist a studiis. CIL VI 9520: Dis manibus | Niconi L. Juli Vestini | ser. librar. — mater fec. | f. carissimo.

Von einem vierten Secretär Hadrians zählt eine in Ephesus gefundene Inschrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4 = Waddington Voy. arch. 176 = CIL III 431) Aemter und Ehrenstellen auf; der Name ist verloren; daß sie sich auf Vestinus beziehen, was Borghesi AdI. 1846 p. 325 für möglich hieß, ist, wie Hirschfeld bemerkte, unmöglich, da in einer (in Syrien gefundenen) griechischen Inschrift desselben (Bullet. de corresp. Hellén. III [1879] p. 257) als Nest des cognomen ... μοι ὑbrig ist.) Die Ephesische Inschrift lautet: . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadrian | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . ec. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl.

1) Sie lautet: [Η βούλῃ ταῖς ὁ δῆμος | . . . . μοι, ἐπιφόνῳ | [αὐτοχάρακος Κασιόπος Τραιανοῦ Αθηναίον Σεβαστοῦ ἐπὶ διοικήσεως | [Αἰεζαρδητίας, ἐπιφόνῳ βε[β]λιοθήκων | Ρωμαιού πόλεων Ελληνικῶν, ἐπὶ ἐπιστολῶν | [Ελληνικῶν ἐπιφόνῳ ἐπιφρενῶν | [Αιγαίας Ηαυγέλλεως Γαλατίας Η[σι]θίας Πόντου Παρθενούριας Αιγαορία[ς | ἐπιφόνῳ κακορούμιων [καὶ ἐπιφόνῳ | ἐπαρχείας Ασίας, ἐπιφόνῳ ἐπιφρενεῖς Σεργίας . . . . ἐπιφόνῃ] . . . . | . . . . Eph. ep. V p. 623.

Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin|ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. [Vielleicht hieß er *[Εὐθα]ῖον* und war Ägypter (der Name scheint dort besonders häufig gewesen zu sein; vgl. Benseler S. V), wozu der Beginn seiner Laufbahn gut passen würde. Ich möchte ihn für identisch halten mit dem vit. Hadriani c. 15 genannten: Eudaemonem prius concium imperii (was vielleicht auf sein Amt als Secretär geht) ad egestatem perduxit: um so mehr als auch Heliodorus an derselben Stelle genannt wird. §.]

Celer (Philostrat. Vitt. sophist. I 22 *τεχνογούγος* d. h. Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίος τὸν ἐν μειρακίον χρόνον διάγονον* nennt ihn Philostrat), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristeides sagt, Plato sei ihm im Traume erschienen und habe gefragt, *ποῖος τις οὐρανοῦ, σοὶ φαίνουσι εἰς ἐπιστολάς;* μὴ φαντάτερος τοῦ Κέλερος; *τὸν γραμματέα δῆ λέγων τὸν βασιλικόν.* καύω, εὐφήμει, ἔγγρη, τὸ κεῖ μεμνῆσθαι σε τοιοῦτον (l. *τοιούτον*) ὅπτα δότις εἰ. Vielleicht ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (Vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI 126.

(166)

L. Domitio L. f. Quir. Rogato poutif. minor. proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. aliae I Arauacorum trib. mil. leg. VI victric. praef. coh. I Fl. equitatae praef. coh. I Dalmatar. accenso velato Domitia Venusta marito optimo et sibi. CIL 1607 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit sind zwei Freigelassene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelassene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. I. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8 = CIL VI 8606. [Die Reihenfolge seiner Aemter war vielleicht: 1) p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2) prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 = CIL XIV 2815 (Bleiröhre). 3) ab epp. gr. CIL VI 8606. §.] Vgl. BG. S. 255, 1.)

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, selbstverständlich ist.

[Ab epp. lat. Quint?]ilio C. f. . . . [adlecto in amplissimum] ordinem inter praetorios judicis[o imp. Antonini Aug. ab epistulis] procuratori summarum ratio[n]um procuratori A]siae juridico Alexandriae ab epistulis [M. Aureli Caesaris? procuratori] Macedoniae, ab commentariis Cornelii Re[pentini pr. pr.]. Henzen Nuove memor. d. I. 1865 p. 286 = CIL VI 1563. Hirshfeld BG. 43, 1.

1) Vielleicht war auch, wie Cuq p. 385, 6 bemerkt, der D. XXIII 2, 57 § 1 genannte Mensor ab epistulis: *Divus Marcus et Lucius imperatores Flaviae Tertullae per Mensorem libertum ita r̄escrisperunt.*

Sex. Caecilio Q. F. | Quir. Crescenti | Volusiano praefect. | fab. sacerd. Curioni | saeris faciendis advo'cato fisci Romae proc | [x] x her. ab epistu[] | [di]vi Antonini ab [ep]istul. Augustorum | patrono municipii d. d. p. p. (Thuburbo minus, zwischen 161 und 169). CIL VIII 1174.

T. Varins Clemens heißtt in der ihm in seiner Geburtsstadt Celeja ebenfalls zwischen 161 und 169 gesetzten Inschrift CIL III 5215 = Grut. 482, 5 = Seidl Monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgiae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesar[ensis] Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. (die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Paus. VIII 43; Vit. A. P. 3). Ein Brief von ihm als Procurator von Mauretanien an M. Valerius Etruscus, Legaten von Numidien (152) in der Inschrift des Tunnelbaus zu Saldä: Mommsen Arch. Zeitung N. F. III (1870) = CIL VIII 2728. Vielleicht ist er identisch mit dem (167) von Dio LXXI 12 (im S. 170), wie es scheint, als Präfeten von Dacie (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarrutenus (Tarrutenius) Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, sagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem Jahr 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Hirschfeld BG. S. 227 f. Er war bereits unter M. Antonin. praef. praet.; Commodus entfernte ihn (153) vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (Vit. Comm. 4) oder des consularischen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (Vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getötet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Cassius, und bei ihm sehr einflußreich Dio LXXII 7; wos Manilius Pudens (Dio LXXI 29). Hirschfeld BG. S. 206, 2.

Ab epp. gr. Ti. Claudius Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et a rationibus Augg. CIL III 6574: vgl. eben S. 174.

Alexander, genannt Πλοστλέτων. Philostrat. Vitt. sophist. II p. 571: ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Ηλευθερία τὸν καταληθεῖς ὑπὲ Μέγον βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἐλληνον. Ib. p. 575: τελευτῆσαι τὸν Αλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς γαϊτὴ ἦτι ἐπιστέλλοντε, οἱ δὲ ἐν Ιταλίᾳ πεπανμένον τοῦ ἐπιστέλλεται.

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derselbe, dessen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. Μητρόφανος, Κορνηλιανὸς ὡριτόγος, Λεβαδεὺς z. t. l. Er schrieb unter andern τετρά τῷ τοῦ ζαραζήτορος Φιλοστρατέτων. Phrynicus, der dem Cornelianus seine Elegie dedicierte, lebte nach Photius unter M. Antonin. und Commodus; diese sind also gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck: τρώτιστος μὲν ἐν τακτεῖς μέγισ-

τον ἀξίωμα ὑπάρτων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προνοίτων ἀποφαρθέντα ἡπὸ τῷ βασιλέοντος ἐπιστολέα αὐτῷ. Vgl. p. 225 (σὺ δὲ βασιλεὺς ἐπιστολέας ἐπιγαρεῖς) u. p. 379: ἔξελληρίζων καὶ ἀττιζῶν τὸ βασιλικόν διαστήματος καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῷ τῷ λόγῳ (εἰλλὰ καὶ?) οἷον χοὶ λέγειν, σχῆματος καὶ βλέψιατος καὶ γερῆς καὶ στάσεως. Ob er, wie es hierauf scheint, gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet hat, was Hirschfeld VG. S. 209, 1 bestreitet, lasse ich dahingestellt. Vgl. oben S. 184. Mai hießt ihn für identisch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenossen (Epp. ad amicos I 4 cf. Epp. Gr. 4 ed Niebuhr).

Adrianus, Sophist. Philostr. Vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: νοσοῦντι — κατὰ τὸν Ῥώμην, δύον δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηγίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κομμόδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θάττον, ὁ δὲ ἐπιθεάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀγῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τυμῷ χορούμενος. Doch sagt Suidas s. v.: μαθητὶς Ἡράδον — ἀρτιγραφεὺς τῷ ἐπιστολῶν ἡπὸ Κομμόδου ἐγένετο i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Ser. Hist. Aug. II 755), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der spätern Zeit anwendet. [Wol der von Galen De progn. ad Epig. ed. K. XIV 627 erwähnte Ἀδριανὸς ὁ ἡγέτωρ, οὐπώρος σογιστεύων, διλλὴτι συνὼρ τῷ Βοηθῷ. H.]

Unbestimmbar ist die Zeit des von Ramsay Bull. d. corr. Hellén. VII (1883) p. 20 (= Österreich. Mittheil. IX 1885 S. 123, 83) publizierte Fragment zu Anchira, in dem ein Sempronius Aquila ab epp. gr. Aug. genannt wird: — [δίη]ον Ῥωμαίων, προ[ίτ]ορα [άπ]οδεδειγμένον Σεμπρωνία Ῥωμαρά θυγάτηρ Σεμπρωνίου Αζύλου γερούμενον ἐπὶ ἐπιστολῶν Ἑλληριζῶν Σεβ[αστοῦ] τὸν γλυκύτατον ἄρδον.

In der Inschrift IRN 4618 = CIL X 4860 . . . [Gabini Te]. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimonij]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borgheß graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulösen, ist, wie auch Mommsen bemerkt, unmöglich.

Aus dem 3. Jahrhundert sind bekannt:

Antipater, Sophist aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever (Philostr. Vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. D. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: διπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληρικὰς ἐπιστολὰς αὐτῷν πράττειν [l. τάττειν; vgl. 3. B. Joseph. vita § 65. A. J. XX 8, 9. H.] πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἥθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ὑποδικοῖς λόγοις ἐντεῖλι παιδεῖαν μεγάλως ἐπ' αὐτῶν (Sever und Caracalla) τιμῶμενος, τῷν γεροτικῷ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνίσεστα ἡπὸ τὸν πάθοντας ἐπασχεῖν, ἀξιέπαιρον αὐτῷν εἶδον τὴν περὶ τὸν φίλοντας εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὸν περὶ λατρικὴν γιλοτιμίαν.

Marcius Agrippa, bei Caracalla τὰς τε διαγράσσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας (Dio LXXVIII 13), obwohl Caracalla seiner Mutter

(165)

Julia, während er im Felde stand, τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἐξετέρων πλὴν τῶν πάρα πλεύτερον διοίκησεν überlassen hatte (LXXVI 18. vgl. LXXVIII 4). Mommsen EtR. II<sup>2</sup> 926, 1 (in der 3. Auflage fehlt die Ann.) und Hirschfeld BG. 209, 1 nehmen an, daß Marcus Agrippa erst a cognitionibus, dann ab epistulis war. Vgl. dagegen Cuq oben S. 184. [Von Caracallas Ermordung heißt es Vit. Carae. c. 6 s.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. §.]

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. D. S. 17. Er beliebte auch die Professorur der Veredsamkeit zu Rom, τελέσθων μὲν εὐδοκιμίας, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἔτερον ἀποστῆται βούλεσθαι. Über die an ihn gerichtete Schrift Philostrats von der Abfassung der Kaiserlichen Briefe vgl. S. 114, 3.

Maximus von Aquä, Verfasser eines Lebens des Apollonius von Thana (Philostrat. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); γέζωνδην δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὕτος εὐδοκιμῶν τὸν φωνὴν (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7).

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V. 116, 1 = Or. 3907 = CIL V 1, 3336 [literis bonis, also wöl noch aus dem 2. Jahrhundert. §.]

Numisius Quintianus v. p. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) (169) Grut. 272, 2 = CIL VI 1088. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tschucke Praef. ad. Eutrop. p. 9. Nach Constantin: Orelli 2352. Codinus De orig. Constantini. p. 51. Libanius ed. Reiske III p. 43S. Secreta Julians Nymphydianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 Boiss. und Himerius Tzetz. Chil. VI 28. Ein Magister epistular[um] Bull. trimestr. des antiqu. Afric. 1855 p. 24 n. 694. Das Fragment des vir praetorius oben S. 182. Falsche Inschriften: Or. 3567. Vgl. Henzen III p. 372. — Gudius 202, 4. — Doni VII 52. VII 156. VIII 37. §.]

Das officium a memoria ist erst seit Caracalla bestimmt nachzuweisen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen sein konnte, wie Mommsen meinte, ist oben S. 109, 1 bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipsius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a memoria ejus (die eodd. haben etiam memoriam) viel Wahrscheinlichkeit; Roth hat sie aufgenommen. Immerhin kann, wie Cuq p. 401 vermutet, die förmliche Einrichtung des Amts von Hadrian herühren; die älteste Inschrift in der es genannt wird, ist Murat. S92, 11 = CIL VI 8618: D. m. | Ctesiao Aelii Cladrei a memoria | et cubiculo Aug | ser. M. Aurelius Julianus a rationibus et a memoria CIL VI 1596 = XIV 2463. Herodian. IV 8, 4: ἡντιφόρος (Caracalla) τις τῶν ἀπειλευθέρων γῆτας, Φέστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μητρὸς προστών. Der selbe scheint in der verborbenen Stelle Dio LXXVIII 32 (τὸν κατὰ τοῦ Ταράντον πόλον

*tor) gemeint zu sei, [und ist wol auch identisch mit dem vit. Macrini c. 4 genannten: Macrinum — donatum — anulis aureis patrocinante sibi conliberto suo Festo, offenbar einem kaiserlichen Freigelassenen. H.]. Auf einer Basis seiner Frau oder Tochter zu Tibur CIL XIV 3638: Marci Festi [a cubic?] et a memor . . . Antonini Pii [felicis]. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter (vgl. darüber Karlowa Rechtsgesch. I 545) auch Dio LXXVI 14 nach Hirschfelds Emendation; vgl. S. 117, 6 u. 7: ἐπειστέντο τίν τε μνήμην (st. γρούμην) αὐτοῦ οἱ τὸν ζωτῶνα. H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisse, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscriptioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegendibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefectum urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu I. d. L. p. 252 (Eichhorst I. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (= CIL VI 8619 kaiserliches Rescript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahr 376), 3192 (aus derselben Zeit), 6328 = CIL X 1727. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414\*—416\*. CIL VI 8619—8622. Gothofred. ad cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. CIL XIV 4062 = Bull. com. d. R. 1883 p. 237. 671 (Sarophaag): D. m. | Artemidori | Aug. lib. adduct | a memoria | q. v. a. XVII | d. XVII Valeria | Philoc. . . . | filio dul | cissimo. [In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts der Verfasser des Breviar. rer. gest.: Rufius Festus vgl. Bernhardy RRG<sup>4</sup> S. 715 A. 516 (Teuffel RRG<sup>4</sup> 416, 1): „Der Bamberger Cod. saec. XI hat in seiner Auffchrift: breviarium Festi v. c. magistri memoriae.“ Damit ist zu verbinden die Notiz bei Bähr RRG II<sup>4</sup> S. 307 A. 12, daß er in Handschriften als dictator bezeichnet wird. H.] In der Inschrift Henzen-Or. 6328 = CIL X 1727 wird ein Aurelius Symphorus Aug. lib. officialis vetus a memoria et a diplomatis genannt; das letztere, wahrscheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatis). Vgl. Hirschfeld VG. S. 105 u. 279 Ann. In dem Amt a codicillis wurden die Ernennungen ausgesertigt. Vgl. Marquardt PrL II<sup>2</sup> 805, 1. In der Inschrift CIG 4033 u. 4034: πρεσβεύσατε ἐν Λοιπῇ ἐξ ἐπιστολῆς οἵ τοδιζιλλον θεοῦ Αδριανοῦ ist ἐπιστολή, das aus dem Secretariat abgesandte kaiserliche Schreiben, wodurch dem Betreffenden seine Ernennung angezeigt und vielleicht Instructionen ertheilt wurden, οἱ τοδιζιλλον das Patent. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 220 und Karlowa Rechtsgesch. I 541. A codicillus allein: Or. 2902 = CIL XIV 4011. Or. 2903. 5009 = CIL VI 8440. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis BdI. 1862 (CIL VI 8441 s.) p. S. M. Ulpio Aug. lib. Laeto a codicillis Bull. com. d. R. III (1875)*

(170)

p. 162. Hirschfeld a. a. D. S. 60, 2; 205 Ann. versteht unter codicilli testamentarische Bestimmungen, und glaubt daher, daß die Beamten a codicillis zur Erbschaftsverwaltung gehörten: eine Ansicht, die dadurch, daß T. Aurelius Egatheus a codicillis (CIL VI 8440) auch einmal in der letztern beschäftigt war, nicht hinlänglich begründet und überhaupt nicht sehr wahrscheinlich ist.) (Ein Euphemus Lucillas Aug. a legatis CIL VI 8434 a.)

Das Amt a memoria, dem (wie es scheint schon seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts) ein wichtiger Theil der Geschäfte zugewiesen wurde, die früher den Aemtern ab epistulis und a libellis abgelegten hatten, bildete in nachconstantinischer Zeit das kaiserliche Expeditionsbüro, während die andern Bürounghäss nur noch eine vorbereitende Thätigkeit, wesentlich als Referenten, behielten; daher sie durch den später eingesetzten magister memorias mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und ihm auch im Range nachgestellt werden sind. Hirschfeld a. a. D. S. 210 bis 215; vgl. Cuq p. 473.

## 2. Zu S. 88, 1. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen.<sup>1)</sup>

Die allmähliche durch den Kaiser selbst bewirkte Besförderung der Freigelassenen im kaiserlichen Hause von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Diensten und Stellungen (vgl. Hirschfeld a. a. D. S. 266) machen am besten einige Inschriften anschaulich, bei denen nicht zu bezweifeln ist, daß die angeführten Aemter in derselben (auf- oder absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher die betreffenden Personen sie bekleidet haben.

Ich schicke die Fragmente zweier kaiserlicher Rescripte an einen Freigelassenen Januarius voraus. In dem einen wird ihm nach zufriedenstellender Verwaltung der Stelle eines proximus in dem officium a memoria ein Jahrgehalt von 40 000 S. ertheilt, in dem andern die Besförderung zur statio voluptatum. Die Fragmente lauten mit den Ergänzungen von Mommsen und Hirschfeld (CIL VI 8619): Januario [lib.] salutem. [Functus es per annos . . . ministerio officii me]moriae, in quo mihi probe et laboriose et ex dis[ciplina] mea operam praebuisti, ut indulgentias meae praerogativam tanto magis cu[ra] tua probaverit, quanto plus amoris tuo [?] min]isterio sit mihi conciliatum; ideoque justum arbitratus sum [adaequare te] ceteris proximis, qui in aliis stationibus quadragena millia n. [accipiunt; neque haec indulgentia c]uiquam mira

1) Hirschfeld, der seine Ansicht festhält, erinnert zum Beweise, wie weit die Geschäftstheilung in der ratio hereditatum ging, an den Beamten ab auctorita[tibus] ration. heredit. CIL VI 8439. 2) Großenheims bereits veröffentlicht in dem Programm der Universität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Aead. Alb. Regim. 1861, III.)

videri potest cum judicium meum fidei labori sed[ulitati tuae optimo jure tri]bui a me intellegatur. Bene vale.

[Januar]io lib. salutem. [Quoniam functus studio pecul]iare ministerio officii memoriae es et fides ac modestia qu'a semper et egisti et commendatio . . . . magistri tui hortantur, ut te ad splendidam voluptatum statio[n]em promoveam, defero tibi officium . . . colliberti tui, nec dubito operam insumpturum, ut talem te [in eo p[ro]aebeas, qualis esse debet, qui a]d latus principum tam diu egerit. Bene vale.

Sch[reiber] lasse nun die Inschriften folgen, in welchen Laufbahnen kaiserlichen Freigelassenen verzeichnet sind.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR TRICLINARC (sic) || PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS CVM Q. CLAVDIO || FLAVIANO FILIO ET SVL-PICIA CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann seine Laufbahn als Vorkoster, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus verfah, der bei seiner Vergiftung thätig gewesen sein soll (Sueton. Claud. c. 44). Andre kaiserliche Vorkoster nennen die Inschriften Or. 2993 und CIL VI 602. 9003—9005 (9004: collegium praegustatorum). CIL X 6324 (praegustator et a cubiculo Nero-nis). Vgl. Ripperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 147, 8. Sodann wurde er Taselaufseher, welcher Dienst auch sonst erwähnt wird; sowol im Kaiserhause (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78 = CIL VI 1884: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo<sup>1</sup>) Divi Trajani Aug. a potionē item a laguna et tricliarch. lictori proximo et a comment. beneficiorum [† 117, 28 J. alt] als auch in Privathäusern (Becker-Göll III 373). Für einen Taselaufseher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiserlichen Freigelassenen, den Martial IV 8 hat, dem Kaiser bei der Mahlzeit seine Gedichte zu überreichen:

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum  
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.

— — — Tunc admitte jocos etc.

Von diesem Amt wurde Bucolas zur geschäftlichen Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele befördert. Die Erklärung, die Borghesi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6344) gegeben hat (BdI. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore“ — ist sehr unwahrscheinlich, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Mommsen hat seine frühere Ansicht, daß hier an die munera genannten Wasserwerke (oben S. 18, 2) zu denken sei, selbst aufgegeben (StR. II<sup>3</sup> 2, 951, 4; Hirschfeld a. a. O. S. 167, 1). Ueber die ständigen Beamten zur Verwaltung der kaiserlichen munera vgl. Hirschfeld S. 177 f. Ein tabularius a muneribus Bull. com. d. R. 1881 p. 43.

(172)

1) Ein M. Ulpius Phaedimus Aug. lib. a cubiculo CIL X 6773.

Friedländer, Darstellungen I. 6. Aufl.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Procuraturen; nach der Inschrift Or. 946 = CIL X 6569 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100 000 Sesterzen verbunden. Ausführlich haben über dasselbe Hirschfeld VG. 161 ff. und Lanciani Le aquae p. 319 gehandelt; beide nehmen an, daß es von Claudio eingesetzt war, und geben Bezeichnisse der Beamten, unter welchen Bucolas der erste bekannte ist (Lanciani setzt ihn unter Domitian). Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, von dem Marini Atti d. fr. Arv. p. 956 nur ganz beiläufig spricht; und die Vermuthung von Eichhorst (R. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren, ist ganz unhaltbar. Hirschfeld hat seine frühere Ansicht (Das aerarium militare in der Kaiserzeit, Philol. Jahrb. 1868 S. 690 ff.), daß die procuratores castrenses die bei den Heeren stationierten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämmtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, aufgegeben. Er hält (VG. 196—200) die Titel procurator castrensis, proc. rationis castrensis, proc. fisci castrensis für Bezeichnungen desselben Beamten, des Dirigenten des kaiserlichen Hoflagers, der nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aurelius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200 000 S. bezog. Dagegen bemerkt Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 807, 2, daß der städtische Palast niemals estra genannt worden sei und nach der Tendenz des Augustischen Principats die Militärherrschaft zu verhüllen, auch nicht habe so genannt werden können. Er hält den proc. castrensis für den über die kaiserliche vestis castrensis und überhaupt über den gesammten kaiserlichen Reise- und Lagerapparat gesetzten Beamten: eine Stellung, die kaum hinreicht, um die Bedeutung zu erklären, die das Amt gehabt haben muß. Auch ist für die Aussäffung des erst seit Claudio nachweisbaren Amts die Tendenz des Augustischen Principats wol nicht unbedingt entscheidend. Und mag auch anfangs zunächst nur an das kaiserliche Hoflager außerhalb Rom gedacht werden sein, so zeigen doch die VG. S. 198 angeführten Beispiele, daß im 3. (und wol auch 2.) Jahrhundert die Funktionen des proc. castr. sich auch auf das Hoflager in Rom erstreckten: besonders die Tätigkeit des tabularius rat. castrensis für das im J. 219 im kaiserlichen Palast abzuhaltende Maifest der Arvalen. H.] Die procuratores castrenses sind sämmtlich kaiserliche Freigelassene (vgl. oben S. 105, 3) Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die unter Nr. 4 besprochen werden soll). 7419 d. ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.); er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. k.). Vgl. CIL VI S 511 ss. CIG 3888 (*M. Αὐρ. Δεβαστῶν ἀπελεύθερος Κριόνερτα ἐπίτροπον Αοργοδούρον Τακκίας καὶ ἐπίτροπον Φορυίας καὶ ἐπίτροπον καστροῦ*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Procuratur einer Provinz gewesen zu

sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 104, 6 u. 7), ist die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen. Die von Henzen III 246 vgl. 508 für unecht erklärte Inschrift Or. 2972 Paean Aug. lib. proc. castrens. proc. hereditat. proc. voluptat. proc. Alexandr. sibi posterisque suis ist echt: CIL XIV 2932. Hirschfeld fügt hinzu: Fabretti 659, 108: M. Aurel. Stertinus Carpus una cum Carpo proc. k. patre. und Fabretti 196 XLIV d. m. Primigenio Epagatho Aug. l. proc. f(isci) e(astrensis) delicio. Vigorianisq: Gud. 37, 1. 60, 10. 191, 5.

2. P. AELIO AVG. LIB. | LIBERALI<sup>1)</sup> | PROCVRATORI ANNONAE | OSTIENSIS. PROCVRATORI | PVGILLATIONIS ET AD NAVES | VAGAS. TRIBVNICIO COLLEGI | MAGNI. DECVRIALI DECVRIAE | VIATORIAE CONSVL. DECVRIALI | GERVLORVM. PRAEPOSITO MENSAE | NVMMVL. F. F. OST. ORNATO ORNA | MENTIS DECVRIONATVS COL. OST. | PATRONO | LAVRENTIVM (173) VICI AVGVSTANOR. Henzen BdI. 1875 p. 5 (Illustrazione di una lapide latina ritrovata a Castel Porziano). Jetzt CIL XIV 2045.

Von dieser Inschrift, durch welche die Lage des *vicus Augustanus Laurentium* bestimmt wird, hat Henzen a. a. D. eine vortreffliche Erklärung gegeben, der ich das folgende entnehme. Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. P. Aelius Liberalis, Freigelassener Hadrians, begann seine Laufbahn als Director einer Bank, welche die römische Centralgetreideverwaltung in Ostia errichtet hatte (*mensa nummularia fisci frumentarii Ostiensis*), und erhielt in dieser Stellung von dem dortigen Senat die Insignien der Decurionen. Er trat dann in die Körperschaft der zu den öffentlichen Apparitoren gehörenden geruli (Brief- und Actenträger, Mommsen StR. I<sup>3</sup> 366, 3 u. 4), hierauf in die oberste (consularische) Decurie der viatores (dof. 344) ein und bekleidete dann die Stelle eines Tribunen des dem Cult des Kaiserhauses gewidmeten „großen Collegiums“ (*collegium magnum larum et imaginum etc.*). Unter procurator pugillationis et ad naves vagas verstand Henzen den Procurator der amtlichen Briefbestellung (*pugillatio*; bei Sidon. Apoll. Ep. IX 14 ist *pugillator* Briefbote) durch die in Ostia stationierten Postschiffe (naves vagae). Dagegen bemerkt Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 1030, 3: „mit mehr Wahrscheinlichkeit möchte ein Beauftragter zu verstehen sein für Registrierung (*pugillatio*) der in den latinischen Häfen einzeln anlangenden Schiffe.“ Hirschfeld, der Mommsen bestimmt, fügt hinzu: „Da etwa seit Hadrian (BG. S. 140) bis auf Caracalla der proc. portus durch den proc. annonae ersezt ist, mag dieser proc. pugillationis et ad naves vagas einen Theil der Geschäfte des proc. portus, der nicht mit der procuratio annonae zusammenfiel, also insbesondere die Controlle über die ein- und auslaufenden Schiffe geübt haben.“ Endlich wurde P. Aelius

1) CIL XIV 2178 (Aricia): Aeliae Saeniae Nigrinae Aelius Liberalis cojug. b. m. f.

Liberalis procurator annonas zu Ostia. Als Patron der Laurentes vici Augustani (vielleicht des vicus, den Plin. Epp. II 17 als seinem Laurentium benachbart erwähnt) wurde er von denselben durch diese Inschrift geehrt.

3. Ueber die (die Aemter in aufsteigender Reihe nennende) Inschrift CIL III 348: M. Aur. Aug. liber. Marconi proximo rationum proc. marmorum proc. prov. Britanniae proc. summi chorag. proc. prov. Frygiae — vgl. Hirschfeld BG. 183, 2.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Ähnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete

4. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI | A CVBICVLO AVG. | PROC. THESAVRORVM. | PROC. PATRIMONI. PROC. | MVNERVM. PROC. VINORVM. | ORDINATO A DIVO COMMODO. | IN KASTRENSE. PATRONO PISSIMO | LIBERTI BENEMERENTI | SARCOPHAGVM DE SVO | ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Da die procuratio patrimonii gewiß ein höheres Amt war als die procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. [Vor allem geht dies wol auch aus ordinatus a Divo Commodo in kastrense hervor: d. h. (zuerst) im kaiserlichen Hofstaat (oben S. 194) von Commodus angestellt; womit wol die niedern, nicht procuratorischen Bedienstungen bezeichnet werden, die als bloße Vorstufen zu Procuraturen nicht aufgezählt sind. H.] Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden kostbarekeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus Vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est; vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel linteariae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textriorum procuratores etc. (Vgl. Hirschfeld BG. S. 193, 1.) Denn praepositus thesaurorum ist doch wol nichts andres als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. D. den Plural setzen, weil Notit. Occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum ausgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesenaren (cf. p. 345\* sq.), deren jeder seinen besondern Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist, mehr als einen Verwalter anzunehmen. [Der praepositus thensauris dominicis (Henzen 6871 = CIL VIII 1322) ist ein Officier und diese zu militärischen Zwecken eingerichteten thesauri (vgl. Gallieni c. 3) von den andern zu unterscheiden. H.]

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Hirschfeld a. a. D. S. 23 ff., 41, 3; oben S. 105, 5

Über procuratio munerum ist S. 193 gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landshäfen Italiens mussten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigne Verwaltung und Casse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Benennungen procurator und rationalis vgl. Hirschfeld S. 36—38. Not. Occ. ed. B. II 1 p. 16\*, vgl. p. 194\* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebendas. sind mehrere Stellen angeführt, in denen die arca vinaria erwähnt ist. Bei dieser Verwaltung angestellt waren Erasmus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377 = CIL VI 9092) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378 = CIL VI 9091). [Der letzte ist vielleicht identisch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falsch erklärt) = CIL VI 8527, wonach er als Sklave einen niedrigeren Posten in derselben Verwaltung bekleidet hätte. H.] Andres f. bei Jahn Spec. epigr. c. 31.

Prosenes starb im Jahre 217 und zwar nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Christ. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet sich nämlich über einem Kreisen folgende Inschrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . IS SA . . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II | REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS. SCRIPSIT (175) AMPELIUS LIB. Mommsen ergänzt vermutungswise: Prosenes receptus ad deum V non [Ma]j[as] (vel [Iul]i[as]) Sa[me] in Cephalle]nia Praesente et Extricato II regrediens in urbe[m] ab expeditionibus, und nimmt (gegen de Rossi) gewiß mit Recht an, daß scripsit Ampelius lib. nicht zu dem Vorhergehenden zu ziehen ist.

Um eine Reihe von Jahren älter ist die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inschrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen AdI. 1857 p. 86 ss. (jetzt CIL VI 1598), dessen ausführlichem Commentar ich das zur Erklärung Röthige entnehme.

5. L. · aurelius · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor |

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAENI-NIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB · IMP · ANTONINO |

Aug. et divo Vero cura copiarum exercitVS<sup>1)</sup> · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS ·

1) Die Ergänzung dieser Zeile ist von Mommsen.

PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA · LAENA · VXORE · SVA · HIC · SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes sind durchaus ritterliche und, wenn auch die Ergänzung *equo publico* zweifelhaft ist, jedenfalls erst nach seiner Erhebung in den Ritterstand verliehene; seine Laufbahn kann also nicht mit der der übrigen kaiserlichen Freigelassenen verglichen werden. Während aber sonst Freigelassene, denen die Ingegnität verliehen war, bei der Aufzählung der bekleideten Stellen diejenigen ignorieren, die die Libertinität in sich schließen, sind hier ganz ausnahmsweise auch diese (L. Caesaris — *a cubiculo et divi Veri imp. nutritor*) erwähnt. Sonst sind alle Priesterthümer, Aemter und Decrationen des Nicomedes ritterlich. (Mommsen *StR.* III 1, 518, 4.) Die sacerdotes Caeninenses (Orelli 96, 2180, 2533, 3349), desgleichen die pontifices minores sind immer Männer vom Ritterstande. Ebenso sind die sonst bekannten Directoren des Postwesens (*praefecti vehicularum*) sämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. D. S. 96, Hirschfeld a. a. D. S. 100, 3, Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 2, 1031), die, nachdem sie als Officiere bis zur *praefectura alas* aufgerückt waren, als kaiserliche Procuratoren angestellt wurden, und zwar als sexagenarii, centenarii und (bei der Combination mit dem Amt a copiis Aug. per viam Flaminiam vgl. Hirschfeld S. 101, 1) ducenarii. Ueber die *procuratio summarum rationum* vgl. S. 172. Ueber die *cura copiarum* Hirschfeld 101, 1.

6. Die späteste hier anzuführende Inschrift, aus der Zeit des Alexander Severus, von Chriacus von Ancona bei Korinth gefunden und abgeschrieben, jetzt CIL III 536, lautet:

THEOPREPEN. | AVG. LIB. PROC. | DOMINI. | N. M. AVR. | SEVERI. ALEXANDRI | PII. FEL. AVG. | PROVINCIAE. ACHAIÆ. | ET EPIRI. ET THESSALIAE | RAT PVRPVRARVM. | PROC. AB. | EPHEMERIDE. | PROC. A. MANDATIS PROC. | AT. PRAEDIA. GAL-  
(176) LIANA | PROC. SALTVS DOMITIANI | TRICLINIARCHAM. PRAE- | POSITVM. A. FIBLIS | PRAEPOSITVM. A CRYSTALLINIS. HOMI- | NEM | INCOMPARABILEM | LYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS

*q.*

*B.*

Die Aemter sind in absteigender Reihe genannt. Theoprepes war also zuerst Aufseher der kaiserlichen Krystallgefäße (d. h. des kostbaren Glasgeschirrs), dann der Kleiderschnallen. Goldene Schnallen wurden schon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. N. h. XXXIII 39: *sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti & Philippicis campis epistulae reperiantur frementis sibulas tribunicias ex auro gerit.* Mit solchen wurde bereits im 2. Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde seiner Sparsamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelsteine trug (Vit. Hadr. c. 10 vgl. die Num. von Casaub. und Salmas.); dagegen trug Gallienus in Rom goldene edelsteinbesetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene Schnallen,

da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian. c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inschr. v. Thorigny II 10 f. bei Mommsen Ver. d. Sächs. Gef. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen ist die fibula wohl auch bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verstehen. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermuthlich waren sowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Über das Amt des tricliniarcha ist S. 193 gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen, des saltus Domitianus (vgl. Hirshfeld BG. 25, 3) und der praedia Galliana (saltus Galliani qui cognominantur Aquinates in der ersten Region, Plin. N. h. III 116). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instructionen, welche Proconsuln, Proprätoren und Procuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. ad Tr. 56; öfter in den Digesten, vgl. Puchta Instit. S. 528 f. Hirshfeld BG. S. 206, Ann.). Lucian. Pro lapsu inter salut. 13: *τι δ'; οὐχι καὶ ἐν τῷ τῶν ἑρτολόγω βιβλίῳ, ὃ εἰς παρὰ βασιλέως λαμβάνετε, τοῦτο πρῶτον ἔμπιν ἔστι παράγγελμα, τῆς ὕγειας τῆς ἑμετέρας αὐτῷ ἐπιμελεῖσθαι;*

Dies Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, ebenso das folgende des procurator ab ephemeride. [Der letztere ist allem Anschein nach von Alexander Severus in Nachahzung Alexanders des Großen (quem praecepit imitatus est vit. c. 30; se Magnum Alexandrum videri volebat c. 64; vgl. c. 31 sq.), dessen ephemerides der Kardianer Eumenes führte, geschaffen worden. Vgl. BG. 206, 1. H.] Die Sitte, daß (schon seit August) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses geführt wurde (commentarii diurni), ist nach Cassaubonus' Vermuthung (zu Sueton. August. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so glaublicher ist, da dieser auch in andern Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen gewesen zu sein scheint (vgl. S. 203 f.). Das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 ist vielleicht eine karikierte Nachahmung dieses kaiserlichen Tagebuchs. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Aug. c. 64). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (Vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographien der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palladius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallianus, die Bopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (Vit. Prob. c. 2). Verschieden von diesen persönlichen Tagebüchern der Kaiser sind ihre amtlichen, ebenfalls öfter (Sueton. Domitian. c. 20. Tac. H. IV

40. Trajan. ad Pl. 95. Digg. IV 6, 32) erwähnten *commentarii*, zu deren Führung Sklaven und Freigelassene angestellt waren: vgl. Hirschfeld *VG.* 206, 1. CIL VI 8623 ss. Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 2, 907 f.

Das legte Amt des *Theoprepes* war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt *PrL.* II<sup>2</sup> 514) in Achaja, Epirus und Thessalien: *proc[uratorem] domini n[ostri] M. Aur[eli] Severi Alexandri Pii Fel[icis] Aug[usti] provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat[ionis] purpurarum.* Vielleicht verdankt die *ratio purpuraria* dem Alexander Severus, der zuerst den Purpur aus den kaiserlichen Fabriken zum Verkauf gebracht zu haben scheint, ihre Entstehung. Hirschfeld *VG.* 193, 1.

### 3. Zu S. 100, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen.

Der Freigelassene Galbas Icelus, nach seiner Erhebung in den Ritterstand Marciani cognomine ornatus (Sueton. *Galba* c. 14), führte dies equestre nomen (Tac. *H.* I 13; oben S. 100, 2) nach Tac. *H.* I 46 (*Marcianum Icelum*) als zweites cognomen. (R. Mada Die röm. Eigennamen bei Tacitus II [Progr. d. Gymn. zu Hadersleben 1888] S. 18; vgl. Mommsen *StR.* III 1, 426, 3.) Einen ähnlichen Fall berichtet Dio von dem Künstlinge Elagabals, dem Smyrnäer Aurelius Zoticus, der das cognomen von Elagabals Großvater Avitus erhielt (Dio LXXIX 16). Aber auch sonst scheint Freigelassenen nicht ganz selten gestattet worden zu sein, neben dem ihnen zustehenden griechischen oder ausländischen cognomen sich eines anständigern zu bedienen. Wenn die Beispiele solcher Doppelnamen (Phileros Aequitas, Eros Merula u. dgl.) hauptsächlich der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit angehören, so führt dies wol daher, daß späterhin der *Libertinename* in der Regel abgeworfen ward, wie denn manche Freigelassene (z. B. M. Verrius Flaccus Sueton. *gramm.* 17) auf diese Weise zum reinen Ritternamen gelangt sein werden (Mommsen a. a. O.). Sueton. *ib.* 18: L. Crassicius generis libertini, cognomine Pasieles, mox Pansam se transnominavit. Martial. VI 17:

Cinnam, Cinname, te iubes vocari.  
Non est hic, rogo, Cinha, barbarismus?  
Tu si Furius ante dictus esses,  
Fur ista ratione dicereris.

Eine derartige eigenmächtige Namensänderung war eine Übertretung gesetzlicher Bestimmungen, welche (wie die Praxis in Tausenden von Fällen zeigt) dem Freigelassenen die Führung der bei der Nobilität und Ritterschaft herkömmlichen Familienbeinamen untersagt haben müssen.

(175) Während also Freigelassene am liebsten das griechische cognomen mit einem römischen vertauschten, führten Provinzialen von freier Abstammung, die das Bürgerrecht besaßen oder erhielten, und keinen Grund hatten ihre Herkunft zu verbergen, wie es scheint nicht selten ein grie-

chischen cognomen neben dem römischen und zwar theils vor, theils nach denselben. So z. B. Λ. Φορτέιος Φόρτις Ἀσκληπιάδης, Πόπλιος Αἴλιος Φλαβιαρὸς Ζωΐλος, Γ. Κλειδίον Σειλιανὸν Πολύζωτον, Τιβ. Κλ. Μοντανὸν τὸν καὶ Ποτίζουρ, Αὐρ. Αγησιλάον Σενούρδον, Τ. Στατίλιον Τυμονόπατη Μεμμιανόν, Πο. Αἴλιορ Αρπονοπάτιώρα τὸν καὶ Πρόκλον (Borghesi Oeuvr. III 499.) Corp. Inscr. Att. III 698: τὸν ἐπώνυμον ὀφορτα Μάρκον Αέρηλιον Καλλίγορα τὸν καὶ Φροντεῖνον. Zu dieser Klasse gehört der Νικαέν, ἀνὴρ τὸν ἐπωνυμούτων Ρωμαῖος, Σηδεῖτος ὄρομα, τὸ δ' ὀφορτος Θεόσιλος (Aristid. Or. XXVI p. 324 Jebb. vgl. p. 301). Denn die in Laodicea gefundene Inschrift eines Θεόσιλος Σηδεῖτος (sic?) CIG 3937 bezieht sich doch ohne Zweifel auf ihn oder einen seiner Verwandten (Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 256). Borghesi hieß ihn für identisch mit M. Sedatius C. f. Severianus cos. 150 CIL III 1575.

In der ersten Kaiserzeit hatten sich Peregrinen auch römische Gentilnamen beigelegt, denn Claudius sandt nöthig dies zu verbieten (Sueton. Claud. c. 25: peregrinae condicione homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia). Erlaubt blieb nicht nur die Annahme nicht-römischer Namen, die bei Standesänderung öfters vorgekommen sein mag (wie bei Lucian. Gall. 14 ein reich gewordener Simon sich Simonides nennen lässt), sondern auch die Beilegung römischer cognomina. Diese war bei Griechen, Ägyptern und Juden nicht selten z. B. Συμωνίδης ὁ καὶ Ἀργιττας ἐπικληθείς (Joseph. vit. 76). Andere Beispiele s. bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l' Eg. p. 247 ss. (Διόσκορος Μαζεῖτος, Ἡράκλιος Οὐετροάρος, Σεβιαρὸς Σαραπίον u. s. w.). Zuweilen wurden auch die griechischen Namen ins Lateinische übersetzt. Suidas s. Εἰονραῖος u. Πάνετος: Εἰονραῖος (ὁ καὶ Πάνετος κλῆθεις Ρωμαίον διαλέκτῳ) μαθητής Ηλιοδόρον τὸν μετοικοῦ, γραμματίζος Άλεξανδρεύς. Uebertragungen römischer Namen ins Griechische kamen, abgesehen von der Poesie (Panthis für Violantilla, die Gemahlin des Aruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50), wohl nur im vertraulichen Umgange vor. Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victoria zu Lyon (Orelli 3030) steht zu beiden Seiten καιοε Νικαῖο — ξύλαιε Νικαῖο; was Boissieu Inscr. de Lyon p. 310 mit Recht für eine griechische Uebersetzung hält. Vgl. CIG 6739 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — εὐθύμει Καλλίστη); andres ib. 4346. 6759 und 6792 ss.

#### 4. Zu S. 133 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser.

(179)

Wie die obige Darstellung S. 133 ff. zeigt, habe ich meine frühere Ansicht über die Freunde und Begleiter des Kaisers auf Grund der Abhandlung Mommsens Die comites Augusti der früheren Kaiserzeit Hermes IV 120—131) wesentlich geändert. Nach derselben erscheint

unzweifelhaft, daß die kaiserlichen comites aus den proconsularischen hervorgegangen sind<sup>1)</sup>), und daß sie für jede Reise oder Expedition von dem Kaisers besonders ernannt wurden, daß es also in der früheren Zeit stetige comites der Kaiser nicht gegeben hat. Hieraus ergibt sich, daß auch meine frühere Annahme der Identität von comes und amicus irrig war. Da die Kaiser ihre Reisebegleiter aus dem Kreise der Freunde wählten, so war zwar jeder comes auch amicus, aber nicht jeder amicus auch comes.

Wenn jedoch Mommsen sagt, daß ich das Vorbild der Institution der comites und amici in dem Ceremoniell orientalischer Königshöfe gesucht habe (S. 124, 1), so bemerke ich dagegen, daß ich die Institution der Freunde vielmehr aus der Parteigenossenschaft der republikanischen Staatsmänner abgeleitet (S. 119 der 3. Aufl.) und nur angenommen habe, daß auf die Ausbildung der Formen, in welche das Verhältniß der Freunde bald gebracht wurde, neben der Sitte der republikanischen Zeit auch (und zwar in noch höherem Grade) das Ceremoniell orientalischer Königshöfe als Vorbild eingewirkt habe. Wenn ich bei der Bemerkung, daß dies bereits an den ersten Höfen geschehn sei, an den Augustis mit gedacht habe, so glaube ich diese Ansicht festhalten zu können ohne damit zu bestreiten, „daß in der Augustischen Staatsordnung überhaupt nicht ein Zug an den orientalischen Königshof erinnert, und es gerade ihr eigenstes Wesen ist, jeder solchen Parallel aus dem Wege zu gehn“. Dass dagegen solche orientalische Formen und Gebräuche, die nicht bloß die Staatsordnung völlig unangetastet ließen, sondern sich auch mit der römischen Sitte wohl vertrugen, schon am Hofe Augustis Eingang gefunden haben, halte ich bei den vielfachen Beziehungen desselben zum Orient und dem wiederholten Aufenthalt orientalischer Fürsten an demselben (vgl. Mommsen RGDA.<sup>2</sup> p. 41 sq. Schürer Neutest. Zeitsch. 216 ff.) keineswegs für unwahrscheinlich. Augusti, der die Anrede domine wie eine Beschimpfung leidenschaftlich zurückwies (Suet. Aug. c. 53), würde noch viel weniger die „barbarische Sitte“ der Adoration geduldet haben, zu deren Einführung schon unter seinem zweiten Nachfolger Versuche gemacht wurden (vgl. oben S. 161, 5). Dagegen die Sitte, die nächsten Freunde mit einem Kusse zu begrüßen, konnte er ohne die geringste Verletzung des Herkommens aus dem Orient einführen.<sup>3)</sup>

(180)

Die Begrüßung von Männern mit einem Kusse läßt sich meines Wissens bei den Römern in der Zeit der Republik nicht nachweisen,<sup>3)</sup>

1) Vgl. auch Mommsen Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit, Hermes XIV S. 26 f. über die von Scipio Africannus 620 nach Appian. Hisp. 84 aus seinen Clienten und Freunden gebildete, 500 Mann starke *q̄d̄w̄r̄ n̄z̄* (cohors amicorum praetoria). 2) Auch Mommsen hat seine Ansicht wesentlich geändert, wenn er RG. V 342 f. sagt, daß die auf die Stellung der Dynastie bezüglichen Ordnungen des persischen und parthischen Reichs „mit wenigen Abänderungen bei den römischen Cäsaren wiedergeföhrt und vielleicht von diesen zum Theil der ältern Großherrschaft entlehnt sind“. 3) Dass sich Familienmitglieder und bei besondern Veranlassungen (wie Gratulationen Cic. pro Sest. 52, 111) auch Fernerstehende küssten, versteht sich von selbst (Becker-Göll I 89 f.), dagegen geschah

kommt aber bereits unter August vor. Auch Lipsius Elect. II 6 sagt: *qui mos invaluit maxime, ut opinor, sub Augusto.* Die erste mir bekannte Erwähnung der Sitte ist aus dem J. 748 u.; Sueton sagt, daß Tiberius bei der Abreise nach Rhodus sich sehr steif benahm, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito paucosque admodum in digressu exosculatus (Suet. Tiber. c. 10). Dass die Sitte noch unter Tiberius sich so gut wie ausschließlich auf die Freunde der Vornehmen beschränkte, bezeugt Plin. N. h. XXVI 3 durch die Bemerkung über den damals graffierenden Gesichtsausschlag: *nec sensere id malum seminae aut servitia plebesque humilis aut media, sed proceres veloci transitu osculi maxime* (oben S. 160 f.). Da nun die Scheidung der Freunde in zwei Klassen und Abstufungen der Formen bei deren Empfange aus der republikanischen Zeit fortbestanden (Mommsen a. a. D. S. 128), so dürfte sich schon unter August die aus späterer Zeit mehrfach bezeugte Sitte ausgebildet haben, daß die Kaiser die näheren Freunde durch die Ehre des Kusses auszeichneten. Wenn bereits Tiberius die „täglichen Küsse“ durch ein Edict abschaffte und Valerius Maximus allem Anschein nach durch das Missfallen, das diese Verordnung erregte, sich veranlaßt sah, dieselbe in Schutz zu nehmen, so darf man vermuthen, daß es damals schon eine Anzahl Personen am Hofe gab, die nach dem Herkommen auf die täglichen Küsse des Kaisers Anspruch hatten (oben S. 160, 7 u. 8).

Am persischen Hofe war es ein Vorrecht der „Verwandten“, den König zu küssen (S. 169 f.), was in Persien unter Leuten gleichen Ranges üblich war (Dunkel Gesch. d. Alt. IV<sup>4</sup> 526, 4). Alexander der Große scheint dies insofern nachgeahmt zu haben, als er es zu einem Vorrecht seiner nächsten Freunde mache. Thaer von Mytilene erzählte, daß er bei einem Gastmahl die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe. Dieser sei dann aufgestanden, habe ihm Bescheid gethan und den König erst adorirt, dann geküßt, darauf sich wieder niedergelegt; nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß (Plutarch. Alexander c. 54, 2, vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f.). Die Institution der Freunde, die mit dem persischen Hofe der parthische Megistanen: Athenaeus IV p. 152 s. vgl. Clefs StRE. V 1209; auch der Titel *τὸν ποτῶν γλίων* findet sich bei den Arsakiden: S. Reinach Fouilles de Délos. Bull. d. corr. Hell. VII 349 sq.), der nabatäische (Strabo XVI 4, 21 p. 779) und vermutlich auch andre orientalische<sup>1)</sup> gemin hatten, ging (allein Anschein nach vom macedonischen Hofe)<sup>2)</sup> an die Höfe der

es in Griechenland auch bei der Begrüßung in der Zeit, wo es in Rom üblich war, nicht. Dio Chr. or. 7 p. 110: *ἔγω δὲ ἀναμνησθεις, χαιρε, ἔφην, Σωτέρη· καὶ προσελθὼν ἐφίλουν αὐτὸν καὶ τὸν ἔπεον· δὲ δῆμος ἔγέλα σφόδρα, ὅτι ἐφίλουν αὐτὸν· τότε ἔγραψεν ὅτι ἐν ταῖς πόλεσσιν οὐ φιλαντούσι ἀλλήλους.*

1) Inschriftenfragmente in Soada (Syrien) wahrscheinlich aus der Zeit der Edumäischen Könige: βασιλέων φίλων Lebas-Waddington 2303. 2) Diod. XVII 31: Nachdem Alexander durch den Arzt Philippus hergestellt war, *τὸν ἱαρῷον τιμῆσας μεγαλοπεπώς, κατέταξεν αὐτὸν εἰς τοὺς εὐνοούσατος τῶν φίλων.*

Diademen (namentlich der Ptolemäer und Seleuciden) über: vgl. Letronne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ss. und 314. Über die Titel συγγένεις und γίλος und die Formen ihrer Verleihung bei den Ptolemäern vgl. Lambroso Recherches sur l'économie polit. de l'Egypte p. 159—195; auch L'architetto Sostrato in Comm. in hon. Mommensi p. 32 ss. und L'Egitto p. 150; 168—175. (Sostratus war γίλος τῶν βεσιλέων Strabo XVII p. 791; vgl. Franz CIG III p. 290 ss.; so auch Αἰζηνίδης, Ἀριστοὶ τῷ βασιλεῖ συγγένεις ὡρ τοῦ γίλος Plutarch. Marcoll. 14, 7). Vgl. auch die Inschrift in Arsinoe auf Cypruss aus der Zeit Ptolemäus Euergetes II Lebas-Waddington 2781; συγγένεις ib. 2787. 2796. 2821 A. Wie auch am Ptolemäerhof unzweifelhaft Rangklassen der Freunde bestanden (τῶν πρώτων γίλων in einer Inschrift bei Letronne p. 58 s. vgl. Plutarch De exil. c. 7 p. 601), so werden auch ihre Auszeichnungen ähnlich abgestuft wie am persischen Hofe, und die Vorzugtesten οἱ ἄριστοι τοῦ γιλικάτου gewesen sein, wie Lucian mit einem anscheinend technischen Ausdrucke diejenigen nennt, die der Prophet Alexander von Abonuteichos seines Kusses würdigte (Lucian. Alexand. 41).

Finden wir nun die während der Republik nicht nachweisbare Sitte der Begrüßung der Freunde mit einem Kusse, die sicher am persischen, wahrscheinlich auch an den andern orientalischen Höfen bestand, in Rom unter August und Tiber, so scheint mir die Vermuthung nicht zu gewagt, daß sie vom Orient nach Rom übertragen ist. Daß die Römer selbst schon in der ersten Kaiserzeit durch die kaiserlichen Freunde an die königlichen erinnert wurden, zeigt die Anwendung der römischen Ausdrücke auf die letztern bei Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohorte amicorum und VI 26, 17: aliquem amicorum ex prima cohorte; vgl. die Ann. von Müzell zu der ersten Stelle.

Wenn sich diese Vermuthung auch nicht beweisen läßt, so erhält sie doch eine gewisse Unterstützung dadurch, daß sich am Hofe Augusts noch eine andre Einrichtung findet, die derselbe ebenfalls mit dem persischen und macedonischen Hofe gemein hatte: die der Führung eines Tagebuchs über alle Ereignisse des Kaiserhauses, vgl. oben S. 199 f. Daß dies schon in den vornehmen Häusern der Republik Sitte gewesen wäre, dafür gibt es meines Wissens nicht die geringste Spur, während doch sonst von manchen in ihren Familienarchiven aufbewahrten Aufzeichnungen die Rede ist. Daher sagt schon Cassaubonus von dem Tagebuche des August (zu Sueton. Aug. c. 64) mos iste a Graecis ortus (d. h. von den Macedonern).

Wenn ferner, wie es scheint gewöhnlich, eine Anzahl von Kindern aus edlen Häusern zusammen mit den kaiserlichen am Hofe erzogen wurde, so darf man im Zusammenhang mit den erwähnten Thatsachen vielleicht vermutthen, daß auch hier die persische und ägyptische Sitte das Vorbild war: πάτερες γάρ οἱ τῶν δοτότων ἱερούρων παιδεῖς εἰπεῖ ταῖς βασιλέως διέγειται παιδεύονται (Xenoph. Anab. I 9, 3 vgl. oben S. 147 f. Dunker Gesch. d. Alt. IV<sup>4</sup> 526—528). Dieders Schilderung der gemein-

samen Erziehung der mit Sesostris an einem Tage geborenen Kinder (Diodor. I 53) gibt ein Bild der entsprechenden Einrichtung am Ptolemäerhof; vgl. Lombroso Recherches p. 208 (*τεῖδες σύντροφοι*), p. 209 (*τεῖδες τῷ τυμωμένῳ ὑπὸ τοῦ βασιλέως*).

Was endlich die Vortragung des „Feuers“ (d. h. des Feuerbedens oder der Fackel M. Antonin. Comment. I 17) betrifft, die unter den Antoninen und noch später als Vorrecht des Kaisers und der Kaiserin erscheint, so ist auch diese Sitte bereits von Lipsius (Excurs. ad Tac. A. I 7) von der persischen abgeleitet worden: Xenoph. Cyropaed. VIII 3: *καὶ τῷ διασθεν τοῦ ἄρχατος ἐπ' ἔσχάρας μεγάλης ἀρδες ἐποτο γέροτες* (hinter dem Wagen folgte Cyrus). Dagegen führt Mommsen StR. I<sup>2</sup> 423 f. diese Sitte auf das Fackelrecht der Beamten (das Recht sich Nachts vorleuchten zu lassen) zurück, welches auf die Kaiser erstreckt, und später ein ausschließliches Ehrenrecht derselben geworden sei (vgl. II<sup>3</sup> 806. 823).<sup>1)</sup>

Ich lasse nun ein Verzeichniß der mir bekannten kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten beiden Jahrhunderten folgen (vgl. das Programm Recensio amicorum et comitum Caesarum usque ad Severi tempora. Acad. Alb. Regim. 1873 IV, dessen Inhalt hier mit zahlreichen Zusätzen wiedergegeben ist). Die mir von D. Hirschfeld mitgetheilten Angaben sind mit H. bezeichnet.

Freunde Augusts. Senatoren. L. Cocceius Nerva. Seneca De clem. I 10, 1: Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primae admissionis ex adversiorum castris conscripsit. Nerva ging im J. 37 v. Chr. mit Mæcenas als Abgesandter Octavians zu Antonius, vgl. Horat. Sat. I 5, 28 sqq. und Haak StR. II 473.

Q. Salvidienus Rufus, quem ad consulatum usque provexerat (Suet. Aug. c. 66), starb verurtheilt vor dem Antritt des Consulats, zu welchem er für das Jahr 39 v. Chr. designiert war. Haak StR. VI 720.

M. Vipsanius Agrippa Consul 37. 28. 27 v. Chr., vgl. z. B. Dio LIV 29.

Q. Fabius Maximus Paullus Consul 11 vor Chr., † 14 nach Chr. Ripperden zu Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150. Quintilian. VI 3, 52. Henzen Acta fr. Arv. p. 185. 240.

C. Asinius Gallus Consul 8 v. Chr. Im Jahr 749 von August nach einem Schreiben desselben an die Einidier dort mit einer Criminaluntersuchung beauftragt: *Γάλλῳ Αστρίῳ τῷ Εὐώ γίλῳ*. L. Ross Inser. ined. 312 l. 11 (vgl. A. Nauck Philolog. IX 169); besser M. Dubois

1) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 424, 4: „Dass die persische Sitte (Curtius III 3, 9: *ignis — argenteis altaribus praeferebatur*; Ammian. XXIII 6, 34) auf den Kaisergebrauch eingewirkt hat, ist möglich, aber in sofern nicht eben wahrscheinlich, als sie von der nationalen Religion abhängt.“ Dieser Zusammenhang konnte meines Erachtens in Rom leicht ignoriert werden.

Lettre de l'emp. Auguste aux Cnidiens. Bull. d. corr. Hellénique 1883 p. 64 (Memmisen Stř. II<sup>3</sup> 2, 959, 1).

Cu. Calpurnius Piso Consul 7 v. Chr. Patris sui legatum atque amicum nunc ihs Tiberius Tac. A. III 12.

Nonius Asprenas. Sueton. Aug. c. 56: cum Asprenas Nonius artius ei junctus causam beneficii, accusante Cassio Severo, diceret, consuluit senatum, quid officii sui putaret, cunctari enim se, ne si superesset, eripero legibus reum, sin decesset, destituere ac praedamnare amicum existimaretur. Dio LV 4 (745 u. c.): φίλῳ τε τινὶ δίκην φεύγοντι συρεζητάσθη, προεπικοινώσας τούτο τῷ γερουσίᾳ, καὶ ἐκεῖνόν γε ἔσωσε κτλ. Vielleicht L. Nonius Asprenas cos. suff. Kal. Jul. 759 = 6 u. Chr.; vgl. Teuffel R̄G.<sup>4</sup> 267, 2.

Poppaeus Sabinus. Tac. A. VI 39: Fine anni (35 p. C.) Poppaeus Sabinus concessit vita, modicus originis, principum amicitia consulatum (9 p. C.) ac triumphale decus (26 p. C.: A. IV 47) adeptus maximisque provinciis per XXIV annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat. Vgl. Ripperdey zu Tac. A. I 80. IV 46. VI 39. XIII 45.

(183) D. Junius Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum, quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exilium sibi demonstrari intellexit. Erst im J. 20 n. Chr. kehrte er aus der Verbannung zurück, Tac. A. III 24.

Ritter. Q. Dellius. Vgl. die oben angeführte Stelle Seneca De clem. I 10, 1 und Drumann R̄G. I 391, 64.

Cornelius Gallus, quem ad praefecturam Aegypti (30 vor Chr.) ex infima fortuna provexerat (Suet. Aug. c. 66). Im Jahr 17 vor Chr. XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit (Hieronym.). Teuffel R̄G.<sup>4</sup> 232.

C. Cilnius Maecenas † 8 v. Chr., vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 79 sqq. Teuffel R̄G.<sup>4</sup> 220, 6.

C. Proculeius, Bruder der Gemahlin des Mäcenas, Terentia. Dio LIV 3; Tac. A. IV 40. Haakh Stř. VI 86.

Sallustius Crispus † 20 nach Chr., incolumi Maecenate proximus, mox praecepius cui secreta imperatorum inniterentur — aetate proiecta speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit Tac. A. III 30.

C. Matius ex equestri ordine D. Augusti amicus Plin. N. h. XII 13.

Vedius Pollio eques R. ex amicis D. Augusti Plin. N. h. IX 77. Tac. A. XII 63. Sohn freigelassener Eltern, † 739 Dio LIV 23. Auf ihn bezieht auch Borgheši die Inschrift CIL IX 1556 (Benovent.): P. Veidius P. f. Pollio | Caesareum Imp. Caesari Augusto | et Coloniae Beneventanae.

Freunde des Tiberius. Senatoren. Lucilius Longus (cos. suff. 7 p. C., † 23) omnium illi tristium laotorumque socius, unusquisque e senatoribus Rhodii secossus comes. Tac. A. IV 15.

Cn. Cornelius Lentulus Tac. A. I 27 vgl. IV 29. Consul 18 v. Chr., † 25 n. Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. IV 44.

Sentius Saturninus, Gemahl der jüdischen Profelytin Fulvia. Joseph. A. J. XVIII 3, 5: *καὶ ὁ Τιβέριος (ἀποσημάνει γὰρ τὸν αὐτὸν γίλος ὃν Σατονόνιος τῆς Φουλονίας ἀνήρ ἐπισκήψει τῆς γυναικός) κελεύει πᾶν τὸ Ιουδαικὸν τῆς Ρώμης ἀπελαθῆναι* (19 p. C.). §.

S. Vistilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat convictu principis prohibitus, tödtet sich selbst als bereits alter Mann 32 nach Chr. Tac. A. VI 9.

Cn. Calpurnius Piso (S. 206) schreibt vor seinem Tode an Tiberius: *et parenti tuo probatus et tibi amicus* Tac. A. III 16.

Poppaeus Sabinus S. 206.

L. Seius Tubero, Bruder des Sejan, Consul 18 n. Chr. (Cn. Lentulus et S. T. — primores civitatis, intimi ipsius amici Tac. A. IV 29, vgl. Nipperdey, und II 20, V 6).

M. Cocceius Nerva (Sohn des Freunde Augusts, Haath StRE. II 473) Caesari familiarissimus Pompon. D. I 2, 2, 49; unus senator consulatu (p. C. 22) functus als Begleiter Tiberis nach Capri Tac. A. IV 58; proximus amicorum † 33 p. C., A. VI 26.

L. Salvius Otho tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut plerique procreatrum ex eo crederent Sueton. Otho c. 1. Im Consulat Galbas Nachfolger 33 n. Chr. Suet. Galba c. 6.

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, über dessen Aemterlaufbahn nichts bekannt zu sein scheint; vgl. Nipperdey zu Tac. A. II 32. Angeklagt im J. 32 wird er von Tiberius brieftlich in Schutz genommen repetito inter se atque Cottam amicitiae principio crebrisque eius officiis commemoratis. StRE. VI 2, 2356, 101. Henzen Acta fr. Arv. p. 179.

L. Pomponius Flaccus, Consul 17, † 33 als legatus propraetore von Syrien. Henzen ib. p. 195 und

L. Calpurnius Piso pontifex, Consul 15 v. Chr. Stadtpräfekt 17—32, † 32 achtzigjährig. Henzen ib. p. 180. Sueton. Tiber. c. 42: cum Pomponio Flacco et L. Pisone noctem continuumque biduum epulando potandoque consumpsit, quorum alteri Syriam provinciam, alteri praefecturam urbis detulit, codicillis quoque jucundissimos et omnium horarum amicos professus. §.

Von ungewissem Stande. Sex. Marius Hispaniarum ditissimus Tac. A. VI 39; ὁ γίλος αὐτοῦ καὶ διὰ τοῦτο καὶ πλούτιος καὶ δυνηθεὶς τοσοῦτον κτλ. Dio LVIII 22; defertur incestasse filiam et saxo Tarpeio deicitur 33 n. Chr. Tac. A. IV 36.

Julius Montanus tolerabilis poeta, notus et amicitia Tiberii et frigore Seneca Epp. 122, 11; vielleicht der Vater des Senators Julius Montanus († 56 Tac. A. XIII 25). Teuffel RG. 252, 13. StRE. IV 489, 18.

Ritter. L. Aelius Seianus, praefectus praetorio 14—31 n. Chr. vgl. Tac. A. IV 1 sq. u. 59. Sueton. Tiber. c. 55. StRE. I<sup>2</sup> 345, 77.

Avilius Flaccus Präfect von Ägypten 32—37 CIG III p. 360; ἐν τοῖς ἑταῖροις κριθεὶς παρὰ Τίβεριῷ Καλόαι Philo leg. in Gaj. p. 517 M.; κριθεὶς τῷρ πρώτων γίλων παρὰ Τ. Κ. ib. c. 19.

Curtius Atticus unus eques R. ex illustribus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58. Marino participi Sejanus Curtium Atticum oppresserat VI 10.

Vescularius Flaccus eques R. cui propior cum Tib. usus erat Tac. A. II 28.

Vescularius Flaccus ac Julius Marinus at mortem aguntur, e vetustissimis familiarium, Rhodum secuti et apud Capreas individui 32 n. Chr. Tac. A. VI 10.

Pompejus Macer. Strabo XIII 2, 3: (Theophanes Mitylenaeus) νιὸς — ἀπέλιπε Μάζηον Πομπήιον, ὃν τῆς Ἀσίας ἐπίγονον κατέστησε ποτε Καῖσαρ ὁ Σεβαστός καὶ ῥῶν (etwa 18 n. Chr.) ἐν τοῖς πρώτοις ἐξετάζεται τῷρ Τίβεριον γίλων. Sein gleichnamiger Sohn eques Romanus illustris † 33 n. Chr. Vgl. Ripperdey zu Tac. A. VI 19.

C. Caesius Niger. CIL VI 2169: Dis manibus sacrum | C. Caesio Q. f. Nigr | ex prima admissione | ex quatuor decuris | Curio Minor | Caesia C. l. Theoris | patrono et sibi. Mommsen: Titulus cum positus sit aetate Augusti vel Tiberii (nam C. Caesar quintam decuriam addidit), hunc Nigrum significat alteri utri fuisse amicum primæ admissionis. (Vgl. StRE. II<sup>3</sup> 834, 2,1)

(185) Freunde des Gaius Cäsar. Senatoren. Valerius Asiaticus eos. suff. unter Tiber, † 47 n. Chr. Tac. A. XI 3. Seneca Constant. animi 18, 2: Asiaticum Valerium in primis amicis habebat — consularem.

L. Vitellius ex consulatu (34) Syriae praepositus Sueton. Vitell. c. 2. Von dort zurückberufen οὗτος αὐτὸν — ἡλεώσατο, ὅστε ἐν τοῖς πύρι γίλοις αὐτοῦ ρομεθῆραι. Dio LIX 27. eos. II 34, III 47, censor 48, † 51.

A. Vitellius L. f., der spätere Kaiser (geb. 15) Gajo per aurigandi, Claudio per. aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior Sueton. Vitell. c. 4 (eos. 4S).

C. Passienius Crispus eos. II 44. Omnia principum gratiam adpetivit, sed praeceps [C.] Caesaris, quem iter facientem secutus est pedibus. Schol. Juv. 4, S1 (Valla: Thyberium [l. Cajum] Caesarem per Alpes iter facientem secutus est; Matthias De schol. Juv. p. 26).

Ritter. Naevius Sertorius Macro, vgl. Ripperdey zu Tac. A. VI 15, wird von Sueton zu Caligulas Freunden gezählt Sueton. Calig. c. 26. Hirshfeld BG. S. 219 f.

Freunde des Claudius. Senatoren. Ser. Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, eos. 33, gratissimus Claudio receptusque in cohortem

1) (P. Plautius Pulcher — comes Drusi fili Germanici CIL XIV 3607.)

amicorum. Sueton. Galba c. 7. Begleiter des Claudius bei dem Feldzuge nach Britannien im J. 43 oben S. 139, 6.

Fernere Begleiter desselben bei demselben Feldzuge (Hübner Das röm. Heer in Britannien, Hermes XVI [1881] 525):

Valerius Asiaticus (vgl. die Freunde des Gaius Cäsar S. 208). Tac. A. XI 3: Asiatici — recenti adversus Britanniam militia.

L. Junius Silanus, Urenkel Augusts, erster Verlobter der Octavia, Arval 42, Prätor 48, † 49 (Tac. A. XII 3. 4. 8 mit Nipperdeys Ann.) und

Cn. Pompejus Magnus, Verlobter von Claudius' älterer Tochter Antonia, brachten die Botschaft der Unterwerfung Britanniens nach Rom, Dio LX 21. Beide von Claudius getötet. Sueton. Claud. c. 27—29. Seneca Apocol. c. 11.

T. Plautius Silvanus Aelianus (wahrscheinlich ein Neffe des A. Plautius) cos. suff. I 45 B.<sup>1</sup>), II in einem unbekannten Jahr, legat. et comes Claudi Caesaris in Britannia. Orelli 750 = CIL XIV 3608. Über die Stellung der Legaten pro praetore als comites vgl. Mommsen StR. II<sup>2</sup> 853, 5.

Cn. Sentius Saturninus cos. 41 nach Eutrop. VII 13: (Britannia) devicta per Cn. Sentium et A. Plantium, inlustres ac nobiles viros.

Auf einen Begleiter bei diesem Feldzug bezicht sich auch IRN. 5245 = CIL IX 2847: ... civ ... id ... | regi sac. flam ... | patric. leg. Caesaris pro ... | Claudi in Britannia ad ... | ro pr. in Hiberia ad sel ... | ornamenta triumph ... .

Paulus Fabius Persicus cos. 34. Nobilissimum virum, amicum meum nennt ihn Claudius in der Rede über das jus honorum der Gallier col. II l. 24 ed. Nipp. Henzen Acta fr. Arv. p. 186.

Seneca Apocol. 13 zählt als von Claudius getötete Freunde von consularischem Range auf:

(Q. Eutetius) Lusius Saturninus cos. suff. zwischen 15 und 17 B.

Pompejus Pedo cos. in einem unbekannten Jahr.

Cornelius Lupus cos. suff. 42 Kal. Jul. B.

Ser. Asinius Celer cos. suff. 44 Kal. Jul. B. vgl. StR. I<sup>2</sup> 1867, 9 d. Lusium Saturninum, Cornelium Lupum circumventos — Suillio (Rufo) obiectabant Tac. A. XIII 43; vgl. Nipperdey zu der Stelle.

P. Suillius Rufus cos. suff. 46 K. J. B. Claudi amicitia diu prospera, numquam bene usus A. IV 31, in insulas Baleares pellitur 58 A. XIII 43.

L. Vitellius (§. S. 208) formidine C. Caesaris, familiaritate Claudi turpe in servitium mutatus Tac. A. VI 32.

L. Vitellius und Caecina Largus cos. 42 n. Chr. Begleiter des Claudius auf der Reise nach Ostia 48 n. Chr. Tac. A. XI 33.

A. Vitellius §. S. 208.

1) Borghesi Fasti consulares (gebrückt für die Mitglieder der französischen Ausgabe seiner Werke) hier und später mit B. bezeichnet.

(156) Petronius vetus convictor ejus (also wol aus der Zeit vor seiner Regierung) Seneca Apocol. 14, wol identisch mit P. Petronius (vir consularis Sueton. Vitell. c. 6, vgl. Haack StRE. V 1402, 11).

Julius Planta. Edict des Claudius über das Bürgerrecht der Alauener v. J. 46 n. Chr., Mommsen Hermes IV 102 J. 16: in rem praesentem misi Plantam Julium amicum et comitem meum, qui cum adhibitis procuratoribus meis quique in alia regione quique in vicinia erant, summa cura inquisierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt statuat pronuntietque ipsi permitto. Vgl. Mommsen a. a. D. S. 110.

Ritter. Lusius Geta (praef. praet. mit Rufrius Crispinus vor Afranius Burrus A. XII 42) und

C. Turranus praef. annonae (vgl. Nipperdey zu A. I 7; Hirschfeld Ueber die Getreideverwaltung, Philol. XXIX 27) heißen potissimi amicorum Tac. A. XI 31.

L. Julius Vestinus. Claud. Or. col. II 11: ex qua colonia (Vienna) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo et hodieque in rebus meis detineo. Im sechsten Jahr Neros Präfect von Aegypten nach der Inschrift eines Gewichts in Alexandria: ἐπὶ Λευκίου Ιωνίου Οὐγηστίου ἵψεορός. Allmer et Terrebasse Inscr. ant. de Vienne II Addit. p. 1. Vgl. Hirschfeld Btschr. f. österr. Gymn. 1877 S. 905, 2. Er war vermutlich der Vater des Consuls M. Julius Vestinus Atticus und des Secretärs des Hadrian (oben S. 186). Die Herstellung des Capitols übertrug ihm Vespaſian im J. 71 (Tac. H. IV 53, vgl. Nipperdey a. a. D. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 950, 3).<sup>1)</sup>

Freunde des Nero. Senatoren. C. Petronius consul (A. XVI 18, in einem unbekannten Jahr) — dein — inter paucos familiarium Neroni adsumptus est. † 66.

A. Vitellius cos. 48, der spätere Kaiser (§. S. 208).

T. Flavius Vespaſianus, der spätere Kaiser, cos. 51 K. Nov. B.; peregrinatione Achaica inter comites Neronis. Sueton. Vesp. c. 4.

L. Annaeus Seneca cos. suff. 57 (De Rossi Bull. cr. 1866 p. 62. Henzen Arvali 34); schreibt an Nero: Sed uterque mensuram implevimus, et tu, quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Tac. A. XIV 54.

1) Auf L. Julius Vestinus hat Desjardins (*Un ami de Claude*. Rev. de philol. 1880 IV p. 59 sqq.; vgl. *Géogr. de la Gaule* III p. 287) das von ihm folgendermaßen ergänzte Fragment von Viviers bezogen [L. Anto[n]. L. f. Vol. Veſtino Malloni] [Anni]o Romano etc. Diese Identification ist schon durch die verschiedenen Gentilnamen unwahrscheinlich. Hirschfeld ergänzt (CIL XII p. 310, 2452—54): M. Jun[io] (ſo) M. f. Vol[entin]a] Vestino Malloni . . . oncanio Romano omnib. honorib. Vien[ae] functo adlecto in amplissimum ordinem sena[torium] inter quaestorios, aedili curuli, praetori, legato provine. Asiae und bemerkt dazu: ad Vestinum Claudi imperatoris amicum civem Viennensem, qui in equestri ordine permansisse videtur, male Desjardins rettulit, quamquam ejusdem familie cum fuisse, id quod jam Allmerus I p. 223 suspicatus est, haut improbable est.

M. Julius Vestinus Atticus, vielleicht Sohn des L. Julius Vestinus (Nipperdey), cos. 65 (im Consulat bald nach dem 13. April getötet), ex intima sodalitate Tac. A. XV 68.

M. Salvius Otho, der spätere Kaiser (geb. 32), flagrantissimus in amicitia Neronis (A. XIII 46 vgl. 12; Plut. Galba c. 19); summum inter amicos locum tenuit Suet. Otho c. 2. Deicitor familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et — provinciae Lusitaniae praeficitur (im J. 58, Tac. l. l.); provinciam administravit quaestorius per decem annos Suet. Otho 3.

M. Annaeus Lucanus (geb. 39) revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus atque etiam quaestura honoratus non tamen (187) permanxit in gratia († 65). Sueton. Vit. L.

Montanus (vgl. Curtius Montanus, der Vater des Tac. A. XVI 28 u. 33 erwähnten Dichters; vgl. Nipperdey zu der letzten Stelle und unten S. 214). Juv. 4, 136: noverat ille Luxuriam imperii veteris noctesque Neronis etc.

Ritter. Afranius Burrus praef. seit 51 Tac. A. XII 42 vgl. 69. † 62 A. XIV 51. Daß er zu den Freunden Neros gehörte, zeigt Tac. A. XIII 6, wo die Stadtgespräche beim Bevorstehn des parthischen Krieges im J. 54 mitgetheilt werden: Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos — daturum plane documentum, honestis an secus amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium, quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret.

Sofonius Tigellinus alendis equis amicitiam Neronis nactus Schol. Juv. 1, 155; intimis libidinibus adsumptus Tac. A. XIV 51; bis zum J. 62 praef. vig. dann praetorii † 69. Vgl. Hirschfeld BG. S. 221, 14.

Claudius Senecio adolescentulus decorus, liberto Caesaris patre genitus, im J. 55 mit Otho Mitwisser von Neros Liebhaber mit Acte A. XIII 12. Im J. 65 Theilnehmer an der Pisonischen Verschwörung (e praecipua familiaritate Neronis speciem amicitiae etiam tum retinens A. XV 50).

Cossinus eq. R. amicitia Neronis principis notus Plin. N. h. XIX 93.

Freunde des Galba. Senatoren. T. Vinius Rufinus cos. mit Galba II 69 und mit ihm getötet. Galbae amicitia in abruptum tractus Tac. H. I 48. Henzen Acta fr. Arv. p. 200.

Zu den Freunden Galbas sind auch die drei folgenden zu zählen:

M. Salvius Otho (mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus Otho c. 6).

Zur Berathung über die Wahl eines Nachfolgers wurden von Galba außer Vinius und Laco zugezogen:

Marius Celsus, vgl. Nipperdey zu Tac. A. XV 25; H. I 71, cos. K. Jul. 69, und

Ducennius Geminus cos. unter Nero, praef. u. unter Galba.

Ritter. Cornelius Laco praef. praet. Tac. H. I 14. Sueton. Galba c. 14. Plutarch. G. c. 29; obwohl auch dieser nirgend ausdrücklich als Freund genannt wird. Hirschfeld S. 221, 7.

Pompejus Longinus. Tac. H. I 31: pergunt etiam in castra praetorianorum tribuni Cetrius Severus, Subrius Dexter, Pompejus Longinus — milites — Longinum manibus coercent exarmantque, quia non ordine militiae [provectus], sed e Galbae amicis fidus principi suo et desciscentibus suspectus erat. H.

Freunde des Otho. Senatoren. L. Vitellius cos. suff. 48. Tac. H. I 88: multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho non participes aut ministros bello (Mommser StR. II<sup>3</sup> 2, 853, 5), sed comitum specie secum expedire jubet; in quibus et Lucium Vitellium, eodem quo ceteros cultu, nec ut imperatoris fratrem nec ut hostis.

Marium Celsum cos. des. (j. S. 211) — statim inter intimos amicos habuit Tac. H. I 71.

Suetonius Paullinus cos. suff. K. Mart. 42, II 66. Plutarch. Otho c. 6: οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλίνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄρομα καὶ γῆλων.

Ritter. Licinius Proculus — intima familiaritate Othonis, von den Soldaten 69 zum praef. praet. erwählt, Nachfolger des Laco. Tac. H. I 46. Hirschfeld S. 221 f.

Freunde des Vitellius. Senatoren. M. Cluvius Rufus (cos. unter Tiberius oder Caligula, nicht nach 41 B.) omissa Hispania — im J. 70, comitatui principis adjectus est Tac. H. II 65.

(188) T. Catius C. Silius Italicus cos. 68 in amicitia Vitellii Plin. Epp. III 7, der bei den Gesprächen mit Flavius Sabinus ihn und Cluvius Rufus zuzog Tac. H. III 65.

C. Fabius Valens und

A. Caecina Allienus coss. K. Sept. 69 B. Daß beide im eigentlichen Sinne als Freunde des Vitellius zu betrachten sind, ergibt sich aus Tac. H. II 92: munia imperii Caecina ac Valens obibant — variis in hunc aut illum Vitellii inclinationibus. nec umquam satis potentia, ubi nimia est. simul ipsum Vitellium subitis offensis aut in tempestivis blanditiis mutabilem contemnebant metuebantque, nec eo segnus invaserant domos hortos opesque imperii.

Vibius Crispus (vgl. unter Vespaßian und Domitian) war ein regelmäßiger Tischgenosse des Vitellius nach Dio LXV 2.

Freunde des Vespaßian. Senatoren. M. Antonius Primus im J. 61 wegen Fälschung verurtheilt (Tac. A. XIV 40), im J. 70 senatorium ordinem recuperaverat, schloß sich an Vespaßian an H. II 86 und erhielt die consularischen Insignien Tac. H. IV 4; sed paullatim levior viliorque haberi, manento tamen in speciem amicitia H. IV 80. Vgl. Mart. X 23 und Giese De personis a Martiale commemoratis p. 5 sqq.

T. Clodius M. Epius Marcellus et

Vibius Crispus, nunc principes in Caesaris amicitia — ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur (Tac. Dial. 8); beide waren coss. suff. im §. 61. Borghesi Oeuvr. IV 536.

C. Licinius Mucianus ter consul Borghesi Oeuvr. IV 345 ss.: I vor. 67, II 70, III 72. Henzen Acta fr. Arv. p. 190 s.

T. Rutilius Varus — q. Divi Vespasiani, aed. cur. com. imperato[r.] Orelli 3440 = CIL X 1258.

Ritter. C. Plinius Secundus im §. 79 Präfect der Flotte zu Misenum. Distentus impeditusque — amicitia principum Plin. Epp. III 5.

Otacilius Sagitta. Murat. 2004, 2 = CIL X 2, 8038 (Epistula Vespasiani ad Vanacinorum [gentis Corsicane] magistratus et senatores a. p. C. 72 III Id. Octobr. scripta): Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum ita vobis praefuisse, ut testimonium vestrum mereatur, delector. (Ueber die Urkunde vgl. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 1127, 1.)

Ti. Julius Alexander (Mommsen RG. V 566, 1) begleitete Titus auf dem Zuge gegen Jerusalem als Rathgeber: γιλων δὲ δοκιμώτατος εἴροιά τε καὶ σύνεσιν Τιβέριος Ἀλέξανδρος, πρότερον μὲν αὐτὸς τὸν Ἀλγυπτὸν διέπων, τότε δὲ τῶν στρατευμάτων ἄρχων, κριθεὶς ἀξιος ἐξ ὧν ἐδεξιώσατο πρῶτος ἐγειρομένην ἀρτι τὴν ἱγεινοτάτην καὶ μετὰ πίστεως λαμπρᾶς ἐξ ἀδρίλον τῇ τύχῃ προσέθετο. Joseph. B. J. V 1, 6. §.

Freunde des Titus (vgl. Sueton. Titus c. 7) sind außer dem älteren Plinius nicht bekannt.

Freunde des Domitian. Senatoren. Borghesi Annot. a Giovenale Oeuvr. V 513 ss. hält alle bei Juv. 4 von Domitian zum Rath Berufenen außer den beiden Präfecten für Consularen wegen v. 72: vocantur ergo in concilium proceres quos oderat ille; In quorum facie miserae magnaeque sedebat Pallor amicitiae; vgl. v. 83: maria ac terras populosque regenti Quis comes utilior? Nach Büchelers an sprechender Vermuthung (Rhine. Mus. XXXIX 283) schwiebte Juvenal bei seiner Schilderung dieses Kabinetsraths eine ältere des Statius in dessen Gedicht De bello Germanico vor (147 tamquam de Chattis aliquid torvisque Sygambris Dicturus), woraus die Scholien des Valla zu Juv. 4, 94 vier Verse aufbewahrt haben (Jahn Rhine. Mus. IX 627 und Bücheler a. a. D.). Ich führe die an der Berathung Theilnehmenden nach der von Juvenal beobachteten Reihenfolge an:

Pegasus (attonitae positus modo vilicus urbi) qui temporis Vespasiani praefectus urbi fuit. Teuffel RG.<sup>4</sup> 316, 1. Er war also unter Domitian zum zweiten Mal Stadtpräfect.<sup>1)</sup>

Vibius Crispus §. 212 und Borghesi p. 520. Statius l. l.: Ne storei mitis prudentia Crispi. Vgl. Vejento.

1) Borghesi Oeuvres IX p. 269 ss. nimmt nur eine Präfectur an. §.

M'. Acilius Glabrio cos. vielleicht unter Claudius oder Nero p. 521. Statius l. l.: et prope Caesareae consinis Acilius aulae. Dessen gleichnamiger Sohn cos. 91. Henzen Acta fr. Arv. p. 175.

Rubrius Gallus cos. unter Nero p. 521 ss.

Montanus, vielleicht T. Junius Montanus cos. suff. 81 p. 523. [Vielmehr (nach Nipperdey zu Tac. A. XVI 33) der Vater des dort und c. 28 erwähnten Curtius Montanus. H.]

Pompejus vielleicht Cu. Pompejus Ferox Licinianus cos. in einem unbekannten Jahre p. 524 s.

L. Valerius Catullus Messalinus, cos. 73 und

A. Fabricius Vejento, cos. unter Domitian; über beide vgl. Mommsen Ind. Plin. Statius l. l.: prudentia Crispi Et Fabius Vejento — potenter signat utrumque Purpura, ter memores implerunt nomine fastos; wonach also Crispus (in seinem 2. Consulat) und Vejento Collegen im Consulat waren. Fabius versteht Bücheler appellativisch (der Gedächtnige).

Außerdem sind noch Folgende bekannt:

Velius Paullus, unter Domitian Proconsul von Bithynien. Siehe Mommsen ebendas.; Martial. IX 31: cum comes Arctois haereret Caesaris armis Velius etc. Der hier gemeinte Krieg ist der sarmatische, nicht dacische, doch ist comes vielleicht nicht in technischem Sinne zu verstehen.

M. Arrecinus Clemens (consularem, unum e familiaribus et emissariis suis Suet. Domit. c. 11); consul I 73, unter Domitian II B. Hirschfeld S. 222, 23. Asbach Consularfasten der J. 68—96. Bonner Jahrb. LXXIX (1885) S. 149.

Palfurius Sura, consularis filius a Vespasiano senatu motus — abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit. Marius Maximus bei schol. Juv. 4, 53.

Festus. Martial. I 78, 10: hujus Caesar amicus erat. Vielleicht C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus cos. suff. 71. Borghesi Oeuvr. V 62. Vgl. CIL V 531 leg. Aug. pr. pr. von Pannonien (73) Wiener Studien 1882 S. 216. Tac. H. IV 49. leg. Aug. Tarrac. 79/80 CIL II 2477. 4799 etc. Asbach a. a. D. S. 110 f.

Ritter. Cornelius Fuscus praef. praet. (Hirschfeld 223, 25) und Crispinus, nach Borghesi p. 513—516 vielleicht sein College. Vgl. Hirschfeld 223, 26.

Freunde des Nerva. L. Verginius Rufus, geb. 15, cos. 63, 69, 97, † gegen Ende des J. 97, Caesares quibus suspectus fuerat, evasit, reliquit incolumem optimum atque amicissimum Plin. Epp. II 1, 3; vgl. Mommsen Ind. Plin.

Nach Plin. Epp. IV 22 scheinen sowol Fabricius Vejento als Junius Mauricus dazu gehört zu haben. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Trajan. Senatoren. L. Neratius Priscus cos. 83, vgl. Teuffel RG. 342, 1: frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse ut N. P. non Hadrianum successorem relinquaret, multis

amicis in hoc consentientibus. Hadrian. c. 4. Mommsen ad CIL IX 2454, 2455.

L. Licinius Sura cos. vor 98 (Asbach S. 158 f.). 102. 107. Dio LXIII 15. Hadr. 3. Victor Caes. 13, 8.

Q. Sosius Senecio cos. 99. 102. 107. Dio LXIII 16. (190)

A. Cornelius Palma cos. 99 und 109. Asbach Consularfasten d. J. 96—119. Bonner Jahrb. LXXII (1882) S. 13f. Inschrift seiner Statue auf dem Forum CIL VI 1386. Statue (als Statthalter von Asia um 115) von den Karern gesetzt. Anthol. Palat. XVI 35. Fröhner Krit. Analekten. Philologus, Supplementbd. V 70.

L. Publius Celsus cos. II 113. Dio LXVIII 16: ἔστησε δὲ καὶ τοῦ Σοσσίου τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας. οὗτοι τον αὐτοὺς τῶν ἀλλων προετίμησε. Dass die beiden letzteren zu den Freunden Trajans gehörten, ergibt sich auch aus Hadrian. 3: ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contemni desit ac neglegi; vgl. c. 4 in adoptionis sponzionem venit Palma et Celso inimicis semper suis. Ferner darf man wol auch die beiden mit Celsus und Palma zusammen hingerichteten (Hadrian. 7, Dio LXIX 2) zu den Freunden Trajans zählen:

C. Avidius Nigrinus cos. unter Trajan und

Lusius Quietus cos. 115.

T. Junius Omullus, Consular nach einer Inschrift von Nematus, ist wol der Vit. Alexand. Sever. c. 65 offenbar als Freund Trajans genannte Homullus (bei Plin. Epp. IV 9, 15 falsch Titius Homullus: vgl. Mommsen Ind. Plin. s. Homullus.) Borghesi Oeuvres VIII 416. (M. Valerius Homullus cos. ord. 151; vgl. CIL II 3415. §.)

L. Dasumius cos. etwa 100 (Waddington Fastes des provinces asiatiques 119. 120) dürfte zu den Freunden Trajans gehört haben, da er nach seinem Testamente von ihm vielleicht ein Landgut im Werth von 6 Mill. Sesterzen erhielt und ihm jedenfalls ein Legat aussetzte (Test. Dasum. l. 85—87 et 125. Rudorff Zeitschr. s. geschichtl. Rechtsw. XII 370 ff. 389 ff.).

Hadrianus (Dio LXIX 1, Hadrian. c. 3) ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus. Henzen Iscr. onor. di Adr. AdI. 1863, 150 (Philol. XIX 358): quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis.

D. Terentius Gentianus Scaurianus (CIL III 1463: — leg. Aug. consuli pontif.) nach der Inschrift auf der großen Pyramide CIL III 21, wo wahrscheinlich zu lesen ist (Th. II, Anhang 1 zu Abschnitt II):

v. 4. Scit nomen Decimi Gentiani pyramis alta  
Pontificis comitisque tuis Trajane triumphis  
Lustra sex intra censoris consulis esse.

Anders Mommsen Ephem. epigr. IV 28, doch wie oben StR. I<sup>3</sup> 577, 2. Vgl. auch CIL III p. 668 DXXV (17. Februar 110): sunt in Dacia

sub D. Terentio Scauriano und Digg. XLVII 21, 1 (Rescript Hadrians an ihn im J. 119). Asbach Consularis. 96—119 S. 47 hält ihn für einen Sohn des Terentius Scaurus Plin. Epp. V 12. [Er war später dem Hadrian, zu dessen Freunden er vermutlich auch gehörte, verdächtig. Vit. Hadr. c. 23. §.]

Ritter. Pompejus Planta. Trajan ad Plin. 7. Pompejum Plantam, praefectum Aegypti, amicum meum (ib. 10). Mommsen Ind. Plin. Hirschfeld RRG. 270, 3. §.

Freunde Hadriani. (Größtentheils genannt Hadrian. c. 15.) Senatoren. Hadrian. c. 8: optimos quosque senatores in contubernium imperatoriae majestatis adscivit. Vgl. Mommsen EtR. II<sup>3</sup> 991, 2 oben S. 138, 10). L. Julius Ursus Servianus Gemahl von Hadriani Schwester, cos. II 102, III 134, getötet im Alter von 90 Jahren 136, vgl. Mommsen Ind. Plin.

(191) L. Catilius Severus cos. II 120, Syriae praepositus Hadrian. c. 5, praef. u. qui sibi praeparabat imperium, qua re prodita dignitate privatus est. Ebendas. c. 24. Vgl. Mommsen ebendas.

L. (Neratius) Marcellus, Bruder des L. Neratius Priscus, cos. 129, von Hadrian zum Selbstmorde gezwungen Hadrian. c. 15. Mommsen Ind. Plin.

C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118. Mommsen ib. Henzen Acta fr. Arv. p. 202.

A. Platorius Nepos cos. suff. 119, später dem Hadrian verdächtig (Hadrian. c. 15 u. 23; vgl. Henzen Acta fr. Arv. p. 194) und

Sosius Pappus. Mit beiden war Hadrian bereits unter Trajans Regierung befreundet.

T. Atilius Rufus Titianus cos. 127. Titianum ut conscientum tyranidis et argui passus est et proscribi Hadr. c. 15. Nach Antoninus Pius c. 7 erfolgte die Verurtheilung erst unter diesem Kaiser. Lebas-Waddington 1619. Eine Villa desselben in Antium (Villa Aldobrandini) Lanciani Le aque p. 304.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Macrinus cos. (unter Antoninus Pius vor 150 B.) divi Hadriani comes in oriente ante quaesturam Henzen 7420 a == CIL VIII 7036.

Voconius. Apulej. Apol. c. 11: divus Hadrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum versibus muneraretur etc. Vielleicht C. Licinius Voconius Romanus, der von Trajan in den Senatorenstand erhoben wurde, vgl. Mommsen Ind. Plin. und Teuffel RRG. 4 346, 5.

Ritter. Attianus, ehemals Hadriani Bormund, und mit ihm schon unter Trajans Regierung befreundet (Hadrian. 4, 5 und 9) bringt mit Plotina und Matidia Trajans Überreste nach Rom. Ibid. c. 8: cum Attianum ex praefecto praetorii ornamentis consularibus praeditum faceret senatorem, nihil se amplius habore quod in eum conferri posset ostenderit. Ib. c. 9: consularium quattuor occisorum — necem in Attiani consilia refundebat. Ib. c. 15: amicissimos — postea hostium

loco habuit ut Attianum. Er zwang ihn im J. 119 als praef. praet. den Abschied zu nehmen (vgl. Hirschfeld 225, 32).

Ti. Claudius Livianus, Präfect unter Trajan im ersten dacischen Kriege 101/2 und

Q. Marcius Turbo Fronto Publicius, praef. praet. 119 ernannt, wie es scheint noch 135 im Amt. Vit. Hadriani c. 4 ist wahrscheinlich mit Hirschfeld zu lesen: *expeditionis Parthicae tempore — utebatur Hadrianus amicitia — ex equestri (ordine) Attiani, tutoris quondam sui et Liviani [et] Turbonis:* Hirschfeld S. 224 f.

C. Septicius Clarus im J. 119 zum praef. praet. als Nachfolger von Turbos Collegen Similis ernannt, abgesetzt 121. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Antoninus Pius. Senatoren. M. Valerius Homullus cos. 151; cuius Homulli multa joca semper patienter accepit Anton. P. c. 11. Er war ein Gegner der Adoption Marc Aurels (M. Antonin. c. 6). Henzen Acta fr. Arv. p. 199. Vgl. oben S. 215. (192)

Freunde der beiden Augusti.<sup>1)</sup> Senatoren. M. Cornelius Fronto cos. 143, vielleicht schon Freund des Antoninus Pius, jedenfalls auch seiner Nachfolger, obwohl ein ausdrückliches Zeugniß fehlt; vgl. Teuffel RRG.<sup>4</sup> 355.

P. Salvius Julianus bis consul (ord. 148, suff. in den letzten Jahren des Antoninus oder später), praef. u. et ICTus. (Didius Julianus c. 1.) Salvii Juliani amici nostri: Divi Fratres D. XXXVII 14, 17 pr. Vgl. Teuffel RRG.<sup>4</sup> 350, 1—4.

Q. Junius Rusticus cos. I in der letzten Zeit Hadrians, II 162. Rescriptum divorum fratrum — ad Junium Rusticum amicum nostrum, praef. urbi. Dig. XLIX 1, 1, 3. Teuffel RRG.<sup>4</sup> 358, 3.

[M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. 163 — sodalis Antonianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] Orelli 3186. Mit dieser Inschrift ist irrtümlicher Weise verbunden das folgende Fragment — [comes] Antonini Aug. et L. Veri bello Germanic. item comes Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici. Vgl. Borghesi AdI. 1855 p. 25.

T. Vitrarius Pollio [cos. II — 176 — adfinis? Aug] Justorum (Marci et Commodi) comes [M. Antonini et L. Veri] Augg. expedit[ionis .... Germ]anicae item comes [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit. Germ[anicae Sar]maticae bis donis m[ilit. donatus etc.] — s[odalis Antonianus] maritus A[nniae Flaviae Fausti]nae (filiae Annii Libonis cos. 128 patrui imp. Marci) etc. — Henzen 5477. Hirschfeld VG. 227.

Julius Verus leg. pr. pr. von Syrien. Herstellung einer Straße

1) Vit. M. Antonini c. 8: et Verum quidem Marcus Capuam usque prosecutus amicis comitantibus a senatu ornavit additis officiorum omnium principibus.

unter beiden Kaisern 163/165 per Jul. Verum leg. pr. pr. provinc. Syr. et amicum suum impendiis Abilenorum. CIL III 199.

Ritter. L. Volusius Maecianus Ictus. Amicus noster in einem Rescript der Divi Fratres Dig. XXXVII 14, 17 pr. Getötet als praef. Aegypti oder juridicus Alexandreao 175 Avid. Cass. c. 7. Mommsen Abhandlung der Sächs. Ges. III 282. Teuffel RRG<sup>4</sup> 360, 7. Hirschfeld a. a. D. 227.

Freunde des L. Verus. Senatoren. M. Pontius Laelianus Lareius Sabinus cos. (165) sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. Orelli 3186 (s. oben S. 217). Napp De reb. M. Aur. Antonino in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 69.

M. Claudius Fronto cos. (um 170 B.) comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a Divo Vero Aug. corona murali item vallari item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII .. Henzen 5478 sq. = CIL VI 1377. Napp p. 69, 5.

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus (Sohn des gleichnamigen Freundes Hadrians) cos. co[mes divi Veri] per Orientem; nach Borghesi Ergänzung der Inschrift Henzen 6502 = CIL V 1, 865. Napp p. 75 ss.

(193) L. Dasumius Tullius Tuscus, Adoptivsohn des Freundes des Trajan L. Dasumius, unter Antonin und Marc Aurel in bedeutenden Stellungen. Borghesi Oeuvres VI 429. Henzen 6051 (cf. 6922 u. CIL III 1, 4117): L. Dasumio P. f. Stel. Tullio Tusco cos. comiti August. auguri etc. Wilmanns 1188: Verba 'comiti Aug.' postea addita sunt, fuit fortasse Veri comes, cum in orientem proficeretur.

Freunde Marc Aurels. Senatoren. C. Fulvius Bruttius Praesens C. f. M'. Valerius Maximus Pompejus L. Valens Cornelius Proculus Aquilius Vejento cos. (153, II 180) — sacer imp. [Caes. Comodi Aug. sodalis] Hadrianalis sodalis Antonini[anus Verianus] Marcianus comes impp. Anto[nini et Comodi Augg.] expeditionis Sarmaticae praef. u.? Henzen 5488. Id. Acta fr. Arval. p. 187.

C. Aufidius Victorinus, Schwiegersohn Frontos, Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3), cos. II 183, ἐπὶ τῷ Μάρκῳ ἐν τοῖς πάρω τιμητεῖς Dio LXXII 11, praef. u. † 186. Henzen Acta fr. Arv. p. 178.

Sejus Fuscianus, ebenfalls Mitschüler Marc Aurels, cos. II 188 (Commodus c. 12), als Stadtpräfekt streng (Pertinax c. 4).

Ritter. Baebius Longus und

Calenus, beide Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3).

Freunde des Commodus. Senatoren. T. Vitrarius Pollio s. S. 217.

C. Fulvius Bruttius Praesens s. oben.

Junius Severus. Vita Clod. Albini c. 14: statimque (Commodus

Albino) successorem misit Junium Severum unum e contubernalibus suis. De Vit (Onomast.) hält ihn für den cos. suff. 154 (CIL III p. 881); eher dürfte er dessen Sohn gewesen sein.

C. Pescennius Niger cos. II in oriente 194. B. Hunc in Commidianis hortis in porticu pictum de musio inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem. Pesc. N. c. 6.

Die hauptfächlichsten Freunde des Septimius Severus zählt die Epit. de Caesaribus c. 20 auf: (T. Sextius) Lateranus (cos. 197), (L. Fabius) Cilo (cos. II 204. Gruter 407, 1 = CIL VI 1, 1408: comiti imp. L. Septimi Severi, D. I 15, 4: amicum nostrum<sup>1)</sup>), (Cornelius) Anulinus (cos. 216 Dio LXXIV 3; CIL II 2053), (Pomponius) Bassus (cos. 211 † 221 Dio LXXIX 5). Ferner sind bekannt C. Fulvius Plautianus cos. II (Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum, † 205), vgl. CIA III 633 und Hirshfeld VÖ. 230; Q. Hedio Rufus Lollianus Gentianus cos. 211 comes Severi et Antonini Augg. ter. (Or. 3657 = CIL II 4121; vgl. Lebas-Waddington p. 739 s.); Aemilius Papinianus als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † 212, vgl. Teuffel RRG. 4 371. [C. Julius Pacatianus adlectus inter comites Augusti nnn. (wol nur vorübergehend als procurator Alp. Cott. bei dem Zuge nach Britannien unter das kaiserliche Gefolge aufgenommen; vgl. auch Mommsen StR. II<sup>3</sup> 836, 2) CIL XII 1856 = Allmer Inscr. de Vienne IV 1963. §.]

Freund des Antoninus (Caracalla) Maternianus. Herodian. IV 12, 4: ἐπιστέλλει Ματερνιανῷ τινὶ, τότε πάσας ἵκ' αὐτοῦ ἐν Ρώμῃ πράξεις ἐγκεχειρισμένῳ, πιστοτάτῳ εἶναι δοκοῖντι γίλων καὶ μόνῳ κοινωνῷ τῶν ἀπορρίτων κτλ. Vgl. Dio LXXVIII 4. 7. 15. §.

Über die Freunde des Alexander Severus vgl. Alexander Severus c. 68. CIL XIV 3900 (ager Tiburt.): C. Caesonio C. f. Quir. Macro Rufiniano consulari sodali Augustali comiti imp. Severi Aug. etc. (sonst unbekannt). CIG 3499 (vgl. 3500) Thyatira: Μ. Γναῖον Αἰκινίον Ρουφένον, τὸν λαμπρότατον ἵπατον, φίλον τοῦ Σεβαστοῦ, κτίστην καὶ εἰεργέτην τῆς πατρίδος οἱ βυζαντῖς. Borgheß setzte sein Consulat unter Alexander Severus, unter dessen Freunden er an der angeführten Stelle nicht genannt wird. Cod. Justin. VIII 37, 4 (222 p. c.) Ulpiani praefecti annonae ICti amici mei. [Zu den Freunden des Alexander Severus gehörte wol auch Cassius Dio (LXXX 5). §.]

Aus Elagabal's Zeit das Fragment CIL VI 3839: COS. (194) COMITI AMICO — — PRAEF. ANN.

Aus unbekannter Zeit Gruter 1100,3 = CIL V 2, 5811: C. Sentio | Severo | Quadrato c. v. cos. | amico et comiti Aug. n. | Julii fratres | Maximus et Victor (Mediolani effossa a. 1594).

1) Sein Haus in der 12. Region Lanciani Le acque p. 303, eine Villa an der via Ostiensis p. 305.

Kaibel Epigr. Gr. 441 (2. oder 3. Jahrhundert, in vico Trachonitidis):

v. 4. πιστοτάτου βασιλεῦσιν ἀμωμήτοιό τ' ἐπάρχον  
v. 8. κανένς έδω βασιλῆς ἀμύνοντος εἰσθλὸς ὄπιαν.

CIL VIII 597 (prov. Byzacena): iVNIO FAVSTINO A | D O  
POSTVMIANO C. V | COS. ADLECTO INTER COMITES AVGG NN  
SACERDOTI | FLAVIALI TITIALI etc. Homo omnino ignotus videtur  
esse, vixit inter aetatem M. Aureli et Aureliani, probabiliter saeculo III  
exeunte.

---

III.

Die drei Stände.

---



## 1. Unterschiede des Standes und der Geburt.

(197)

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgerthums gegen Fremde und unsfrei Geborne, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höhern Stände ein und errangen Anteil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzung- und Mischungsprozeß beförderte der nivellierende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Untertanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, daß jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren möchte, niemals völlig erlöschend; vielmehr mußte es sich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreise in den andern waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im Ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel Alle, die in eine neue höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nunmehrigen Genossen und deren Bewußtsein, besser als die eben verlassenen zu sein, theilten. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Theil bestehen, ja sie vermehrten sich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue. Dahin gehört namentlich die neue Regelung des Namenwesens in der Kaiserzeit. Höchst wahrscheinlich sind unter August darüber

Regelung  
des Namen-  
wesens.

Fortbestehn  
der früheren  
Standes-  
unterschiede  
und sonstigen  
Abstufungen.

(198) bestimmte Vorschriften erlassen „und das Namenwesen so geordnet werden, daß Freigeborene und Freigelassene sich darin bestimmt unterschieden“. Fortan führte der gewöhnliche Sklav einen, der Sklav des Staats und des Kaisers in der Regel zwei<sup>1)</sup>), der Freigelassene drei Namen, aber die Tribus, welche die letztern bis dahin gehabt hatten, wurde ihnen (allein Auschein nach zugleich mit dem Stimmrecht)<sup>2)</sup> nun entzogen und nur von den Freigeborenen geführt: diesen allein sind vier und mehr Namen eigen.<sup>3)</sup>

*Freigelassene und deren Söhne.*

Auch die Söhne der Freigelassenen standen den Freigeborenen nicht gleich;<sup>4)</sup> erst ihre Enkel sind von jeher zu diesen gezählt worden.<sup>5)</sup> Dagegen die Zulassung der ersten zum Senat und den Magistraturen galt stets als Missbrauch; noch Claudius nahm den Sohn eines Freigelassenen in die Curie nur unter der Bedingung auf, daß er vorher von einem Ritter adoptiert würde; Nero ließ solche lange Zeit gar nicht zu und versagte den von seinen Vorgängern zugelassenen die Aemter.<sup>6)</sup> Selbst des Ritterstandes wurden Söhne von Freigelassenen durch einen unter Tiberius im J. 23 erlassene Verfügung für unfähig erklärt: doch schon August machte hier mehrfache Ausnahmen (einer seiner Freunde, der Ritter Bedius Pollio war Sohn freigelassener Eltern), und mit der Zeit wurden die Ausnahmen so zahlreich, daß durch sie die Regel aufgehoben ward.<sup>7)</sup> Aber die Zulassung der Söhne von Freigelassenen zu Staatsämtern blieb eine Ausnahme. Vorgekommen war sie schon in der letzten Zeit der Republik<sup>8)</sup> und unter August. Im Jahre 25 war ein dieser Klasse angehöriger C. Thoranius Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater neben sich auf dem tribunicischen Ehrenplätze sitzen ließ.<sup>9)</sup> Im Laufe des ersten Jahrhunderts gelangten einzelne Söhne von Freigelassenen auch zu den höhern curulischen Aemtern. So hatte z. B. Varcius Macedo, der seine Sklaven grausam und hochmuthig behandelte, weil er sich, wie Plinius sagt, zu wenig

(199) 1) Wel Ausdruck einer Zwitterstellung zwischen wirklichen Freien und wirklichen Sklaven. MommSEN StR. I<sup>3</sup> 323, 3. 2) MommSEN StR. III 1, 440 f.

3) MommSEN Hermes II 157. 4) Aussallend ist CIL IX 3358 (Pinna) Grabschrift einer Cerespriesterin: Sum libertinis ego nata parentibus ambis Pauperibus censu, moribus ingenuis. Merkwürdig sind auch die Inschriften Smet. 65, 8 = Ursin. sr. hist. p. 91: Q. Trebonius Q. f. Cla. Gallus ex patribus libertinis und Grut. 891, 8: Q. Trebonius Q. f. (nicht Q. f.) Cla. Aristo ex patribus libertinis. Vgl. MommSEN StR. III 1, 441, 1. 5) MommSEN StR. III 422, 3.

6) Derjelbe StR. I<sup>3</sup> 455, 2. Sueton. Claud. c. 24. Nero c. 15.

7) MommSEN StR. III 452. Plin. N. h. XXXIII 2, 32. Dio LIV 23.

8) Appian. b. c. I 33 (a. u. 654). 9) Dio LIII 27.

oder vielmehr zu sehr daran erinnerte, daß sein Vater ein Sklave gewesen war, die Prätur (vor dem Jahr 101) bekleidet.<sup>1)</sup> Aber noch gegen Ende des 2. Jahrhunderts, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen<sup>2)</sup>, sich durch militärisches Verdienst zum Consulat aufschwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Neuerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglücksel'ge Krieg hervor.“<sup>3)</sup>

In der That, wie sehr auch der Stand der Freigelassenen je länger <sup>Gesellschaftliche Stellung</sup> der Freigelassenen. je mehr dadurch an Ansehen gewann, daß nicht wenige seiner Mitglieder durch Macht, noch mehr durch Reichtum hervorragten: dahin, daß sie dem Freigeborenen auch nur gesellschaftlich ganz gleich standen, kam es doch nie. Wenn jener sich noch so tief vor ihnen bückte, ihnen noch so kriechend schmeichelte, so vergaß er doch niemals, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber Niemand, Diodorus, fragt danach, ob du auf der Welt bist.<sup>4)</sup> Selbst bei der Wahl eines Liebchens wollte Martial der Freigeborenen vor der Freigelassenen, sowie dieser vor der Skavin den Vorzug geben, wenn die letztere nicht etwa die erstere an edlem Aussehen übertraf.<sup>5)</sup> Doch hatte sich damals ohne Zweifel die gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen im Verhältniß zur Zeit Augustus sehr gebessert: in dieser schloß die Höfetiquette sie noch von der kaiserlichen Tafel aus<sup>6)</sup>, und Horaz hörte sich von Mißgünstigen als den „Sohn des freigelassenen Vaters“ bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war“<sup>7)</sup>.

Mächtig den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die Bewohner der eroberten Provinzen am geringsten. Der Provinziale, der, nach Rom in die Sklaverei verkauft, dort die Freiheit erlangt hatte, dünkte sich nun mehr als seine freibleibenden Landsleute, in der That war er ein römischer Bürger, sie „Tributpflichtige“<sup>8)</sup>: d. h. sie zahlten nicht bloß Grund- sondern auch Personensteuer, und die letztere galt im Alterthum als ein Zeichen der

<sup>Provinzialen.</sup>

1) Plin. Epp. III 14. Schol. Juv. (Valla) I 20: Turnus hic libertini generis ad honores ambitione provectus est, potens in aula Vespasianorum Titi et Domitiani. 2) Pertinax. c. 1. 3) Dio LXXI 22. Eurip. Suppl. 119. 4) Martial. X 27; vgl. XI 12. 5) Id. III 33. 6) Sueton. Aug. c. 74. Mommsen StR. III 1, 424. 7) Horat. S. I 6, 6 sq.; 45 ss. 8) Petron. c. 57.

Unfreiheit.<sup>1)</sup> Wie wenig die Provinzen mit Italien gleichberechtigt erschienen, zeigt z. B. die Neußerung des Tacitus, daß der Präfect der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigste Volk“.<sup>2)</sup> Das politische Testament Augusts enthielt unter andern Rathschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen nicht zu vermindern.<sup>3)</sup> Zu den Ritterdecurien (Geschworenen) Rom's (davon dreitausend Ritter, zweitausend, die über die Hälfte des Rittercensus besaßen)<sup>4)</sup> wurden Provinzialen anfangs gar nicht zugelassen (doch geschah es bereits unter Claudius), später wenigstens keine „neuen Bürger“ (d. h. solche, die das Bürgerrecht nicht durch Geburt, nur durch Verleihung besaßen), und die Listen vorzugsweise aus Italikern gebildet<sup>5)</sup>; nächst diesen aus Bewohnern der Provinzen römischer Zunge. „Geschworne können nicht Aegyptersöhne sein,“ steht an einer Wand in Pompeji angeschrieben.<sup>6)</sup> Im Sinne des römischen Hochmuths spotter der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts<sup>7)</sup>: er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehn wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleibent.<sup>8)</sup> Die Verleihungen an ganze Klassen und Corporations machten in der That Verleihungen an Einzelne zu Auszeichnungen<sup>9)</sup>; doch scheinen diese letztern auch unter andern Regierungen selten vorgekommen und daher für besonders ehrenvoll gehalten worden zu sein.<sup>10)</sup>

Allerdings galten unter den Provinzialen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Rasse beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch

1) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 197. 2) Tac. A. XIII 30. 3) Dio LVI 33.

4) Mommsen StR. III 1, 534—539. 5) Plin. N. h. XXXIII 30, vgl. Mommsen Edict des Claudius, Hermes IV 117. 6) CIL IV 1943 (non est ex albo judex patre Aegypto), vgl. 1942 c. Aegyptum poeta sine dubio significat civem Graecum ex Aegypto. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 13, 2.

7) Dio LX 17; vgl. Hödt RG. 3, 285 f. 8) Seneca Apocol. 3, 3. Zunächst deutet Seneca an die Umwandlung des Gaus der Ubier und wol auch desjenigen der Trevirex sowie des ganzen Noricum und des westlichen Pannoniens in Claudische Colonieen. Mommsen Conscriptionssordnung d. röm. Kaiserzeit Hermes XIX 79. 9) CIL II 159 (Ammaja — Portalegre): viritim a Divo Claudio civitate donato. 10) CIL III 2, 5232 (Celeiae): — donatus civitate Romana viritim et immunitate ab divo Aug. CIL III 702: Μ. Αἰρίλιον Αιθόφορον Ηρόδετον — τιμήσας δὲ ἐπὶ θεοῦ Κομιόδου τῷ Ρωμαίων πολιτείᾳ. Vgl. Mommsen StR. II<sup>2</sup> 2, 891, 4.

den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italier längst besaßen; und freilich erfolgte die Romanisierung der Gallier, Spanier, Afrikaner, dieser „wilden und barbarischen Völker“<sup>1)</sup>, langsam genug. Mit der wegwerfendsten Geringsschätzung bestreitet Cicero die Glaubwürdigkeit der aus dem narbonensischen Gallien gegen den Prätor Fonteius gesandten Zeugen, deren vornehmster der Häuptling der Allobroger Induciomarus war. Es seien Barbaren, die der Gedanke an die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken vermöge; sollten die Richter solchen Menschen, die Rom hassen, mehr glauben als den in der Provinz angesessenen Römern?<sup>2)</sup> Daß Cäsar einige eben mit dem Bürgerrechte beschenkte „halbbarbarische“ Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung, der schon das bloße Einströmen von Elementen aus „transalpinischen und behosten“ Bevölkerungen in Rom Anstoß gab<sup>3)</sup>, ein Schlag ins Gesicht. In einem öffentlichen Anschlage wurde aufgefordert, den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk:

Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,  
Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.<sup>4)</sup>

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus<sup>5)</sup>; doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Cornelius Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war; der also, wie der ältere Plinius sagt, als der erste der Auswärtigen und sogar am Ocean Geborenen die Ehre erhielt, die unsere Vorfahren selbst den Bewohnern von Latium ver sagten<sup>6)</sup>; wenn er auch freilich nach wie vor verächtlich „der Gaditaner, der Tartesier“ genannt wurde, und der Ehre zum römischen Senat zu gehören für unwürdig galt.<sup>7)</sup> Sein Neffe, der jüngere Balbus, wurde ebenfalls Consul, triumphierte nach seinem Siege über die Garumanten 19 v. Chr. und erbaute das dritte steinerne Theater zu Rom.<sup>8)</sup> Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als

1) Cic. ad Qu. fr. I 1, 9, 27.

2) Drumann RG. V 331—334.

3) Cic. ad fam. IX 15. 4) Sueton. Caes. c. 76, 80. 5) Vgl. Marquardt  
Hdb. d. R. A. II<sup>1</sup> 3 §. 267. 6) Dio XLVIII 32. Plin. N. h. VII 136.

7) Drumann RG. II 594 ff. 8) Tac. A. XII 60 mit Nipperdeys Ann.

ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde<sup>1)</sup>), gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.<sup>2)</sup> Die „sehr anschauliche und wackere Colonie Vienna“, wie Kaiser Claudius sie in seiner Rede nennt, war die erste und vielleicht anfangs die einzige Stadt, welche die Ehre hatte der Curie Mitglieder zu liefern.<sup>3)</sup> Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite Mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entzagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehn.<sup>4)</sup> Pompejus Poplicus aus Vienna erhielt das Consulat durch Otho im Jahr 69.<sup>5)</sup> Nächst den Viennensern sind die ersten bekannten gallischen Senatoren Domitius Afer aus Nemausus, der erste Redner seiner Zeit, der schon 39 Consul (suff.) war<sup>6)</sup>; Julius Gracianus aus Forum Iulii, der Vater des Agricola, Sohn eines Procurators, der unter Caligula hingerichtet wurde<sup>7)</sup>; Antonius Primus aus Tolosa, im Jahr 61 wegen Testamentsfälschung verurtheilt, der sich später als Parteigänger Vespasians auszeichnete, und der von Vespaſian zum prätorischen Range erhobene C. Fulvius Lupus Servilianus aus Nemausus.<sup>8)</sup> Bereits im J. 49 wurde den Senatoren gestattet, ihre im narbonensischen Gallien gelegenen Güter ohne Urlaub zu besuchen.<sup>9)</sup>

Bewerbung  
der drei neuen  
gallischen  
Provinzen  
um die Se-  
natsfähigkeit.

Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben (das bisher nur die Colonie Lugudunum [Lyon] besaß)<sup>10)</sup>, stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Überbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unsfern Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen

1) Plin. N. h. III 31. 2) Tac. A. XI 24. 3) Tac. ed. Nipperdey II<sup>3</sup> S. 279. 4) S. Haak Etüd. VI 2359. Rede des Claudius a. a. D. 5) Tac. Hist. I 77; vgl. Herzog Gall. Narbon. p. 113—115; andre Beispiele p. 167. 6) Teuffel RG<sup>4</sup> 276, 5. 7) Tac. Agric. c. 4. Teuffel 283, 4. 8) Herzog I. l. p. 166 sq. und app. 123. Über Antonius Primus vgl. oben S. 212. 9) Tac. A. XII 23. 10) Tac. ed. Nipperdey II<sup>3</sup> p. 281. Boissieu Inser. de Lyon p. 141.

Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existiert in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht; aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Curie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Aeduer (zwischen Saône und Loire) die Senatsfähigkeit.<sup>1)</sup> Vielleicht wurden auch gleichzeitig Einzelne aus den übrigen Landschaften Galliens in den ersten Stand erhoben. Der Vater des C. Julius Binderus, ein Aquitanier „aus königlichem Geschlecht“, war römischer Senator.<sup>2)</sup>

Andre Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch ein Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?<sup>3)</sup> — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian<sup>4)</sup>; seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft; und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte, mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein gäulischer Scheich, der nicht einmal aus dem römischen Africa gebürtig war, sondern aus einem obsurem und abgelegenen Grenzdistrict<sup>5)</sup>, sich aber an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im J. 115 das Consulat. Cæcilius Classicus, der vor dem J. 101 das Proconsulat von Bætica verwaltete, war ein Afrikaner.<sup>6)</sup> Der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, der zweimal (unter Hadrian) Consul war, stammte aus Hadrumetum.<sup>7)</sup> Fronto (der es im J. 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat.<sup>8)</sup>

1) Tac. A. XI 23—25. (Statt senatorum — jus ist mit Hirschfeld a. a. D. S. 111 f. zu lesen honorum.) 2) Dio LXIII 22. 3) Tac. A. XIV 53.

4) Sueton. Vesp. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55. 5) Dio LXVIII 32. Mommsen RG. V 637, 2. 6) Plin. Epp. III 9, 3. 7) Teuffel RG.<sup>4</sup> 350, 1.

8) Fronto ad amicos II 10 ed. Naber p. 201.

Auch der mit Aristides und Artemidorus befreundete Senator Cassius Maximus war von afrikanischer Abkunft<sup>1)</sup>; Servilius Silanus Consul 189 war aus Hippo<sup>2)</sup>, Plantianus, der Günstling des (bekanntlich aus Leptis stammenden) Kaisers Severus ebenfalls dessen Landsmann.<sup>3)</sup>

Griechen und  
kleinasiaten.

Auch Griechen und Kleinasiaten konnten schon längst nicht mehr ausgeschlossen werden; obgleich gegen die letztern die Antipathie noch stärker war als gegen die ersten, da ihnen die Achtung nicht zu Gute kam, welche die Römer dem eigentlichen Griechenland, als dem Mutterlande ihrer Cultur stets bewahrten. Von den Phrygern sagt Cicero, nach dem Sprichwort würden sie durch Schläge besser; brauche man ein Subiect zu einem gefährlichen Versuch, so sei ein Karer das geeignete; „der letzte der Myser“ sagte man um die äußerste Verachtung auszudrücken; die Hauptsklavenrolle im griechischen Lustspiel war in der Regel einem Hydier zugetheilt.<sup>4)</sup> Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den gebornten Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrteren Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom kam, welcher die damascener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn sogar nichts, daß unsere Kindheit die Lust des Aventin geathmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist? Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die „Ritter aus Asia, aus Bithynien und Cappadocien“ herab, die (als Sklaven) mit nackter Fersse nach Rom gekommen waren<sup>5)</sup>; und Martial erblickte eine Ungerechtigkeit des Schicksals darin, daß ein edler Dichter darbte, der „nicht ein Bürger Syriens oder Parthiens, noch ein Ritter von den cappadociischen Ausstellungsgerüsten auf dem Sklavenmarkt, sondern ein Eingeborner von dem Volke des Remus und des Numa war.“<sup>6)</sup> Ja noch Alexander Severus schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an.<sup>7)</sup>

(204) Doch schon seit Anfang der Kaiserzeit nahmen Männer von griechischer oder kleinasiatischer Abkunft in Rom im Ritterstande hervorragende Stellungen ein. Der bekannte reiche Ritter Bedius Pollio, Augusts Freund, war aus Cäsarea in Bithynien.<sup>8)</sup> In den Senat wurden die Angesehensten aus diesen Ländern, wenigstens in größerer

1) Aristid. ad Capiton. ed. Dind. II 415. Artemidor. Onir. II 70 sq.  
Bgl. das Programm Acad. Regium. 1868 V p. 4. 2) Teufel REG. 364, 1.  
3) Herodian. XIII 6. 4) Cic. pr. Flacc. 27, 65. 5) Juv. 7, 14 sq.  
ed. Mayor (vgl. die Ann. von Munro). 6) Martial. X 76. 7) Alex. Sever.  
c. 28 u. 44. 8) Nipperdey zu Tac. A. I 10.

Unzahl, vielleicht zuerst von Vespasian und Titus während ihrer Censur (in den Jahren 73 und 74)<sup>1)</sup> aufgenommen. Ein T. Flavius Philinus aus Thespiä gelangte unter Domitian oder bald nach ihm zur Prätor und zur Statthalterschaft von Kypros, dann von Lykien und Pamphylien.<sup>2)</sup> C. Antius A. Julius Quadratus aus Pergamus bekleidete unter Domitian und Trajan zahlreiche wichtige Aemter und war Consul 93 und 105<sup>3)</sup>; auch sein Sohn Apellas, der Provinzen verwaltete, und sein Enkel Fronto nahmen hervorragende Stellungen ein; seinen Urenkel Apellas hat Aristides bei Gelegenheit seines vierzehnten Geburtstags in einer Rede gefeiert.<sup>4)</sup> C. Julius Eurycles Herclanus, aus einer der vornehmsten Familien Spartas, die schon unter August eine fürstliche Stellung einnahm, bekleidete senatorische Aemter unter Trajan.<sup>5)</sup> Der Athener Tiberius Claudius Atticus, der (unter Nerva) durch die Aufsuchung eines Schatzes unermesslich reich geworden war, wurde zweimal Consul (das erste Mal etwa 104<sup>6)</sup>); den Namen seines Sohnes, des großen Sophisten Herodes Atticus verzeichnen die Consularfasten im J. 143, (den seines Enkels Tiberius Claudius Bradua Atticus im J. 185)<sup>7)</sup>. Überhaupt war bei den Kaisern des 2. Jahrhunderts eine sehr wirksame Empfehlung zu Beförderungen litterarische Berühmtheit, durch die mehrere hervorragende griechische Sophisten und Schriftsteller zum Consulat gelangten: so bereits unter Hadrian der Geschichtschreiber und Philosoph Flavius Arrianus<sup>8)</sup> (aus Nikomedia in Bithynien), dem wir die Aufzeichnung der Vorträge Epictets verdanken; ferner Claudius Aristocles aus Pergamus, ein Schüler des Herodes Atticus<sup>9)</sup>, und Damianus von Ephesus (unter Septimius Severus)<sup>10)</sup>; dagegen Plutarch kann (unter Trajan) höchstens die consularischen Insignien erlangt haben.<sup>11)</sup> Auch Abkömmlinge

(205)

1) Momm. StR. II<sup>3</sup> 338, 1. 2) Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34.

3) Waddington Vie du rhéteur Aristide, Mém. d. Acad. XXVI 258. Vgl. Homolle Inscr. publiées à Smyrne Bull. d. corr. Hellén. I (1877) 104—106.

4) Lebas-Waddington p. 713 s. (Fastes consulaires nr. 114). 5) Daf. II 245. Weil Die Familie des C. Julius Eurycles, Mittb. d. archäol. Inst. zu Athen VI (1891) S. 10 ff. 6) Borghesi Ann. a Giovenale. Oeuvres V 534. Lebas-Waddington p. 720. Fastes cons. nr. 126. 7) Dittenberger Hermes XIII 75 ff. (vgl. die Stammtafel der Familie S. 89). Momm. Rö. V 261 Ann. Digg. XXXVI 1, 22: Scaevola Divum Marcum in auditorio de hujusmodi specie judicasse refert: Brasidas quidam Lacedaemonius, vir praetorius etc. 8) StR. I<sup>2</sup> 1762. Vgl. seine Inschrift bei Renier Rev. archéol. 1877 nr. 3. 9) Philostrat. Vitt. soph. II 3 (*εἰέτει εἰς ὑπάτους*). Dittenberger Inschr. aus Olympia 266 (Archäol. Ztg. XXXVII 136): *Κλαύδιον Αγιοτοξέα ψήφοσα] ὑπατικόν*. Vgl. über Antiochus von Argos Philostrat. Vitt. soph. II 4. 10) Suidas s. *Δαιτανός*; obwohl Philostrat. Vitt. soph. II 23 davon nichts erwähnt.

11) Wenn überhaupt auf Suidas s. *Πλούταρχος* etwas zu geben ist: *μεταδοὺς*

linge fürstlicher Familien wurden vermutlich oft durch das Consulat auszeichnet; so unter Trajan der von den Dynasten von Commagene entsprossene C. Julius Antiochus Philopappus<sup>1)</sup>; im J. 140 oder 141 ein Tiberius (Julius) Severus, Abkömmling einer galatischen Fürstensfamilie, der (zwischen 152 und 156) Proconsul von Asia war.<sup>2)</sup> Ein Theophilus Sedatus aus Nicäa, ein Bekannter des Aristides, hatte prätorischen Rang<sup>3)</sup>; der Rhetor Statius Quadratus wurde 142 Consul, 154 oder 155 Proconsul von Asia.<sup>4)</sup> Die Familie der Quintilier in Alexandria Troas erhob Nerva in den Senatorstand; die Enkel des von ihm mit dem breiten Purpur geschmückten Sextus Quintilius Valerius Maximus<sup>5)</sup> waren die ordentlichen Consuln des J. 151, die beiden Brüder S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus<sup>6)</sup>, die unter Marc Aurel Griechenland verwalteten und später beide zugleich von Commodus getötet wurden<sup>7)</sup>; ihre gleichnamigen Söhne waren Consuln in den Jahren 172 und 180.<sup>8)</sup> Der Vater des Geschichtschreibers Cassius Dio (geb. 155), Cassius Apronianus aus Nicäa, war Statthalter von Cilicien und Dalmatien<sup>9)</sup>, Cassius Dio selbst stieg bis zum Consulat.<sup>10)</sup> Auch ein Consular M. Ulpius Eubiotus, der in der Inschrift eines Ehrensessels im Dionysustheater zu Athen (und in einer gleich lautenden in Laconien) Wohlthäter und erster Archon der Stadt genannt wird<sup>11)</sup>, hat das Consulat wahrscheinlich im 2. Jahrhundert bekleidet; und aus dem 2. und 3. Jahrhundert dürfte die große Mehrzahl der Inschriften stammen, in denen Griechen und Kleinasiaten von senatorischem oder consularischem Range erwähnt werden.<sup>12)</sup>

(206)  
Sonstige  
Orientalen.

Andre Orientalen dürften vor dem 3. Jahrhundert im Senat nur vereinzelt gewesen sein (der Consular Flavius Boethus, ein eifriger

δὲ αἰτιῷ Τραιανὸς τῆς τῶν ἐπάρτων ἀσίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἀλεξανδρεῖαν ἀρχόντων παρεῖ τῆς αἰτοῦ γνώμης τι διαγράφεσθαι etc. Bgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands II 183. 1) Mommsen Die Dynastie von Commagene. Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts in Athen I 27—39; vgl. CIA III 557. 2) Waddington a. a. O. p. 218—230. 3) Oben S. 210. 4) Waddington p. 729. 5) Ders. das. p. 732. Orelli 5970. 6) Philostrat. Vitt. soph. ed. Kayser p. 241. 7) Hertzberg Gesch. Griechenlands II 402. 8) Waddington a. a. O. 9) Reimarus De vita Dionis (Dio ed. Sturz VII 515) § 5. 10) Id. ib. § 11—13 (p. 526 sqq.). 11) Philologus XIX 360, XXII 186 = CIA 658. 12) CIG 423 (Eleusis) = CIA 677. Ib. 906. CIG 2782. 2783 (vgl. Bill. d. corr. Hellén. XI 349). 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (jämmtlich Aphrodisias). 2944 b (Myra). 2933 (Tralles). 2996 (Ephesus). 3104 (Teos). 3151. 3491 (Smyrna). Lebas-Waddington 214 (Milet). 657 (Philadelphia). 705 (Coloe). Dittenberger Archäol. Blg. XXXIV (1876) S. 140 f. (εἰπαρχίαν Πόδιον στυχεῖται καν γενετήρα). Kaihel Epigr. Gr. 533, 3. Bgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Aristoteliker und mit Galen befreundet<sup>1)</sup>), war aus Ptolemais in Phönicien gebürtig<sup>2)</sup>: doch seit Caracalla und noch mehr seit Elagabal und Alexander Severus wuchs die Zahl derselben.<sup>3)</sup> Zu ihnen gehörte Odeinath, Fürst von Palmyra († 251), Vater des gleichnamigen Gemahls der Zenobia, der consularischen Rang erhielt, und des Septimius Heyran.<sup>4)</sup> Daß jemals ein aus Palästina stammender Jude senatorischen oder auch nur ritterlichen Rang erhalten hat, ist nicht bekannt. Josephus, der von Vespasian das Bürgerrecht erhielt, gelangte trotz der fortwährenden Kunst des Titus und Domitian zum Ritterstande offenbar nicht, da er sonst nicht unterlassen haben würde, dies zu erwähnen.<sup>5)</sup> Der senatorische Ritter Tiberius Julius Alexander, ein Neffe des Philosophen Philo, der in den letzten Jahren Neros die Statthalterschaft von Judäa führte, war ein alexandrinischer, vom väterlichen Glauben abgesallener Jude, „aus einer sehr reichen und vornehmen, selbst mit dem kaiserlichen Hause verschwägerten Familie; er hatte sich im Partherkrieg als General-Stabs-Chef Corbulos ausgezeichnet, welche Stellung er bald nachher in dem jüdischen Kriege des Titus abermals übernahm“, nachdem er inzwischen die Präfectur von Aegypten verwaltet hatte.<sup>6)</sup>

Raum weniger stark als gegen die Juden war und blieb der Aegypter. Widerwille gegen die Aegypter. Auch das römische Bürgerrecht konnten sie nicht erlangen, ohne vorher das alexandrinische erworben zu haben, und selbst dieses letztere verliehen ihnen die Kaiser nur sparsam, und ihre Zulassung zu den ritterlichen Stellen war wenigstens erschwert<sup>7)</sup>; ehe aber der erste Alexandriner Cōrānos (unter Caracalla) zum Senat zugelassen und dann auch zum Consul ernannt wurde, vergingen seit der Einverleibung Aegyptens mehr als zweihundert Jahre.<sup>8)</sup> Die übrigigen Aegypter außer den Alexandrinern entbehrten das Recht senatorische Ämter zu bekleiden noch im 5. Jahrhundert.<sup>9)</sup> Daß der Aegypter Erispinus als „Erster der Ritter“ (vielleicht Präfect des Prätorium) eine hervorragende Stellung einnahm und ein Günstling des Kaisers war, erregte Juvenals Unwillen nicht am wenigsten wegen seiner Nationalität.<sup>10)</sup>

1) Th. III Abschnitt V. 2) Galen, De anatom. adm. I 1 ed. K. III 215.

3) Lebas-Waddington p. 599 (nr. 2600). 4) Ders. nr. 2621. Mommsen

RG. V 427. 5) Josephus vita c. 76. 6) Haath StRE. VI 2, 1943 f.

Mommsen Eph. epigr. V p. 578. RG. V 566, 1. 7) Mommsen Eph. epigr.

V p. 13. RG. V 562, 2. 8) Dio LXXVI 5 vgl. LI 17. Sein Sohn war

vielleicht P. Aelius Coeranus (junior) Urval. 213/14 (CIL XIV 3586). Henzen

Acta fr. Arval. p. 175. 9) Ruhn Berf. d. R. R. II 86–91. Isidor. Pelusiota

an den praef. praet. Rufinus (Epp. I 459). 10) Martial, VII 90. VIII 48.

Juvenal 1, 27. 4, 1; 14; 24; 108. Oben S. 214.

Ausgeschlie-  
chlichst des  
Römer-  
thums.

Daz auch in den spätern Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höhern Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugniß Dio's selbstverständlich sein, der in seiner dem Mäzenas in den Mund gelegten Auseinandersetzung des kaiserlichen Regierungssystems als Grundsatz ausspricht, daß die curulischen Aemter und namentlich das Consulat mit Einheimischen besetzt werden sollten.<sup>1)</sup> Obgleich diese Regel, wie sich gezeigt hat, nicht streng befolgt werden konnte, hat es vermutlich an dem Streben, sie aufrecht zu erhalten, niemals gefehlt. Noch von einem der Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescennius Niger, wird berichtet, daß er die Ansicht hatte, in Rom sollten nur geborene Römer amtlich fungieren dürfen.<sup>2)</sup> Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringsschätzung „von Allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war“, dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Lust.<sup>3)</sup>

(207) Italifer und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipiis palei.

Selbst der Italifer, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkommeling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei.<sup>4)</sup> „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschäzt werden, die aus Municipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?“ Er hatte oft genug Anspielungen auf diese Herkunft von Männern des alten Adels anzuhören.<sup>5)</sup> Catilina nannte ihn einen „von auswärts angezogenen römischen Bürger“.<sup>6)</sup> Allerdings nahm schon Tiberius, wie es in der Rede des Kaisers Claudius heißt, die Blüthe der Municipien und Colonieen Italiens, wackere und begüterte Männer, in den Senat auf.<sup>7)</sup> Wie tief aber trotzdem jene Ueberhebung in dem römischen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß noch ein Jahrhundert später ein Tacitus

1) Dio LII 20. 2) Pescenn. Nig. c. 7. 3) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298b: οἱ πάντας ἔκεινοι περιφθοροῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἐξωθεν ἀφικνομένων θαυμάζειν η̄ ἐθέλοντες η̄ συνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἰκοι θαυμάτων κτλ. 4) Cic. Orat. Philipp. 3, 6, 15. Vgl. Sueton. Aug. c. 4. 5) Cicero pro Sulla c. 7; pro Plaucio c. 8.

6) Sallust. Cat. c. 31. 7) Tac. ed. Nipperdey II<sup>3</sup> p. 279.

den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand, als die Zeitgenossen Ciceros, und dies nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechtes der Flavier, des Narniensers Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan. Seine betreffenden Neußerungen sind um so merkwürdiger, da er höchst wahrscheinlich selbst von ritterlicher Abkunft war.<sup>1)</sup> Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Bolfinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!<sup>11/2)</sup> Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentöchter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübnis bezeichnete, da noch Viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten<sup>3)</sup>, obwohl Rubellius Blandus selbst Consul gewesen war.<sup>4)</sup> Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat seiner Urgroßmutter Livia Augusta eine unedle Abstammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Rathsmann in Fundi gewesen sei; und er nimmt sie gegen diesen Vorwurf in Schutz: es sei gewiß, daß Aufidius Durco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe.<sup>5)</sup> Daß hundert Jahre später Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab<sup>6)</sup>, das wird man nicht sowol aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des spezifisch römischen Wesens so frei war wie Wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die Ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichthum, sondern auf Trefflichkeit.<sup>7)</sup> Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina mit dieser Vermählung zufrieden, und zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb, weil der Ehekone bereits bejaht war.

Die angeführten Neußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl ersten Standes vom zweiten

1) So auch Urlichs *De vita et honorib.* Taciti p. 1 s. 2) Tac. A. IV 3 vgl. III 29. 3) Id. ib. VI 27; vgl. VI 15 über das oppidanum genus des Vinicius. 4) Id. ib. III 51. 5) Sueton. *Calig.* c. 23. 6) M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi Bull. Nap. T. III p. 121 sqq. (*Oeuvres* III 124). 7) Herodian. I 2, 2.

fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Clienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators“, „Großvater eines Senators“.<sup>1)</sup> Bei einem Bank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespaßian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern sei gestattet und in der Ordnung: wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowol in Bezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien.<sup>2)</sup> Martial bezeichnet die beiden ersten Stände als „die Ritter und die Herren Senatoren“.<sup>3)</sup> Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein.

Die höheren Stände (der sogenannten *honestiores*) wurden auch im Strafrecht von den unteren (*humiliores*) scharf unterschieden, eine von einem Plebejer einem Senator oder Ritter zugefügte Bekleidung wurde besonders streng geahndet.<sup>4)</sup> Daß vollends der erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Neußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian, wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genötigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Veredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium austrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!“ In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.<sup>5)</sup> Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Ayus senatoris Murat. 516, 6. Pater et ayus senatorum Orelli 3761 = CIL V 1, 4333. Vgl. CIG 2790. 2792. 2793 = Lebas-Waddington 595: Πότκιον Αἴλιον Ἰαραῖανόν ἐπιτίχον, Ποπλὸν Αἴλιον Ἀπολλωνίανόν πρειμπειλαρίουν νιόν, Ποπλὸν Αἴλιον Ἰαραῖανόν ὑπετίχον ἔχογον, πολλῶν ὑπατικῶν καὶ συγχλητικῶν συγγενῆ Τιβερία Ιουλία Δινωνία Διτωις μήτηρ καὶ μάμη συγχλητικῶν τὸν γλενάτατον νιόν. CIG 2933 (πατέρα συγχλητικοῦ). 2944b (ὑπατικῶν καὶ συγχλητικῶν συγγενῆ). 2996 συγγενίδος συγχλητικῶν). 3151. 3191. 3497. 3882 F (Add. p. 1100). Lebas-Waddington 1178. 1189. 1224. 1355. 1596 bis. 1597. Bull. d. corr. Hellén. X (1886) p. 456, 8. Vgl. auch nutrix senatorum CIL VI 3, 16592. 2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre). 3) Martial. XIV 1, 1. 4) Paulus Sententiae receptae V 4, 10. Hartmann De exilio p. 58. 5) Plin. Epp. IV 11.

stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul; ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!“<sup>1)</sup> —

## 2. Die Senatoren.

Die Uebernahme der kaiserlichen Gewalt konnte sowel auf Auf-<sup>Verhältnis</sup>  
forderung der Truppen als des Senats erfolgen; doch auch im ersten <sup>des Senates zu den Kaiser.</sup> Falle trat die Rechtsgültigkeit erst mit der Anerkennung des Senates ein<sup>2)</sup>; und ebenso konnte derselbe dem regierenden Kaiser die höchste Gewalt aberkennen, was auch wiederholt geschehn ist.<sup>3)</sup> In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die Ersten unter Gleichen, die Mitglieder dieses Standes ihre Pairs:<sup>4)</sup> ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind. Herodian gibt ein fast demütiges Schreiben des zum Kaiser erwählten Opellius Macrinus an den Senat (217), worin er bittet, keinen Anstoß daran zu nehmen, daß er aus dem Ritterstande emporgekommen sei. Der Adel ohne Trefflichkeit sei nutzlos; auch die edle Abkunft des Commodus habe dem Senat nichts genützt, ebensowenig als die Legitimität der Erfolge Caracallas. Die Kaiser von hoher Abkunft, welche die Herrschaft als ihr Recht betrachteten, handelten übermuthiger gegen die Untertanen als geringere. Diejenigen, welche sie vom Senat empfingen, betrachteten sich als dessen Schuldner und suchten seine Gunst durch Wohlthaten zu vergelten.<sup>5)</sup>

Einen rechtlich geschlossenen Senatorenstand, eine erbliche Pairie schuf erst August, indem er das Recht der Bewerbung um curulische Aemter und den nach wie vor mit denselben verbundenen Senatsitz auf die Nobilität beschränkte, d. h. den Kreis der Familien, deren Vorfahren solche Aemter bekleidet hatten. Die Aufnahme der diesem Stande nicht durch Geburt Angehörigen erfolgte theils durch Ertheilung des senatorischen Standesrechts an junge Leute, theils durch außerordentliche Aufnahmen von Nichtsenatoren

1) Juv. 7, 198. 2) Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 841 f. 3) Daf. 1132. Vgl. III 2, 1267. 4) ὀμότιμοι bei Dio; vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44 und Mommsen a. a. D. 895 (der Kaiser war immer princeps senatus, doch wurde die Führung dieses Titels in der Regel vermieden). Vgl. auch S. 960 ff.

5) Herodian. V 1.

in eine der drei untern Rangklassen des Senats (*adlectio*): beide Arten der Pairseireirung wurden von den Kaisern ausgeübt, wenn auch die letztere formell erst seit dem Aufgehn der Censur in die kaiserliche Competenz zu den kaiserlichen Rechten gehörte. Auf die Pairseireirung ging die Erblichkeit der Nobilitierung über. Der senatorische Stand erstreckte sich auch auf die Frauen der Mitglieder sowie auf die agnatische Nachkommenschaft bis zum dritten Grade.<sup>1)</sup>

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen<sup>2)</sup> — durch die Acht der Triumvirn fielen 130 oder nach einer andern Angabe 300 Senatoren und 2000 Ritter<sup>3)</sup>: — andre erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer<sup>4)</sup>, oder versanken in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.<sup>5)</sup> Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats“, und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, auch aus den Colonieen und Municipien teria, den Provinzen

<sup>Neue Männer aus der Ritterstand, den Provinzen</sup> durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen.<sup>6)</sup> Von Rutilius Gallicus, der sich durch langjährige Kriegsdienste unter Nero zum Consulat ausschwang und unter Domitian Stadtpräfet war, sagt Statius, er habe den Seinen das Geschlecht erzeigt und auf seine Vorfahren den Adel rückwärts erstreckt: vermutlich stammte er aus einer ritterlichen Familie, wenn auch wol bereits sein Vater in den Senatorstand erhoben worden war.<sup>7)</sup> Feste Normen der Beförderung zum Senator gab es für die nichtsenatorischen Ritter nicht. Ein thaträgliches Unrecht auf diese Beförderung gab, späterhin wenigstens, das Gardekommando, dessen Inhaber beim Rücktritt von diesem höchsten Ritteramt in der Regel zu Senatoren erhoben, zum Theil durch diese Standeserhöhung auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt wurden.<sup>8)</sup>

und dem dritten Stande.

Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich Einzelne durch Glück, Verdienst oder Kunst schon im

1) Mommsen *StR.* III 1, 466—468; 507—509. 2) Marquardt I. 1. p. 50. Tac. A. I 2. 3) Appian. B. C. IV 5. 4) Seuer. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29. 5) Tac. A. II 38. 6) Häufig wurde die kaiserliche *adlectio*, wie es scheint, erst unter Vespassian. Hirschfeld *VG.* 245, 3. 7) Vgl. Th. III im Anhang zum IV. Abschnitt. 8) Mommsen *StR.* III 1, 508.

Ansange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwohl er nicht einmal Senator gewesen war.<sup>1)</sup> Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß Einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätor vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung (211) des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen.“<sup>2)</sup> Noch manche andre unter diesen „Söhnen ihrer Thaten“ verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsproceszen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Veredsamkeit, wurde durch Sejans Kunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätor<sup>3)</sup>, Eprius Marcellus und Vibiusr Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armut aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente zu den höchsten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.<sup>4)</sup> Auch militärisches Verdienst konnte niedrig Gebornen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetsten Officiere auf diese Weise zu befördern, wenn sie als Centurionen eingetreten seien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzörfe und Holzbündel geschleppt habe, von dem zieme es sich nicht, daß er je Senator werde.<sup>5)</sup> Auch sind gewiß Laufbahnen wie die des Delatinus Adventus äußerst selten gewesen; als gemeiner Soldat eingetreten, war er allmählich bis zur Präfectur des Prätoriums aufgerückt, dann unter Maerinus Stadtpräfect, und nach Niederlegung dieses Amts 218 Consul geworden.<sup>6)</sup> Die ersten Männer vom Senatorenstande von denen es bekannt ist, daß sie ihre Laufbahn als Centurionen begannen, sind der Kaiser Pertinax und der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger.<sup>7)</sup>

Daß Freigelassene vor Commodus in den Senat aufgenommenen Freigelassene. sind, denen in den Municipien und Colonieen überall der Eintritt in den ersten Stand verschlossen war,<sup>8)</sup> ist nicht zu glauben; erst der Günft-

1) Oben S. 205. 2) Tac. A. XI 21. 3) Id. ib. III 66. 4) Tac. Dial. c. 8. 5) Dio LII 25. 6) Hirschfeld BG. 232. 7) Pertin. c. 1. Pescenn. Niger c. 1. Ein andres Beispiel aus dem 3. Jahrhundert Dio LXXIX 7.

8) Ihre Zulassung zu Aemtern in Kaisers überseeischen Colonieen wird nicht lange gedauert haben. Mommsen Lex Col. Genetivae Eph. epigr. II 133.

ling des Commodus, Cleander, machte Freigelassene zu Senatoren und Patriciern.<sup>1)</sup> Unter Caracalla wurde ein ehemaliger Sklav, Marcus Agrippa, der einst Haarkräusler seiner Herrin gewesen war, bei seiner Entsetzung von einem hohen ritterlichen Amt zum Senator mit prätorischem Range gewissermaßen degradiert.<sup>2)</sup> Elagabal „machte Freigelassene zu Statthaltern, Legaten, Consuln, Feldherren.“<sup>3)</sup> Mit um so größerer Strenge kehrte Alexander Severus zu der alten Ausschließung derselben zurück, er machte sie nicht einmal zu Rittern.<sup>4)</sup>

(212) Wenn daher Epictet ausführt, „der Sklav wünsche sich die Freiheit, habe er diese erlangt, so sei er abermals unzufrieden und wünsche etwas Neues, und sei er endlich zum Ziel aller Wünsche, zum Senatorenstande gelangt, so sei er immer nur in einer glänzenden Knechtschaft“<sup>5)</sup>: — so hat er entweder einen zu seiner Zeit unmöglichen Fall als möglich angenommen, oder sich in völliger Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse befunden.

<sup>Söhne von Freigelassenen.</sup> Söhne von Freigelassenen wurden (wie bemerkt)<sup>6)</sup> schon von den ersten Kaisern zugelassen, um so weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts gab es eine große Anzahl senatorischer Familien von solcher Abstammung.<sup>7)</sup> Die Vitellier stammten nach Einigen von einem freigelassenen Flüchtlings, dessen Sohn durch Güterparzellierungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den ersten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterstande und einem kaiserlichen Finanzamt brachte; seine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Consulat und die Censur und wurde der Vater des Kaisers Vitellius.<sup>8)</sup> Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara, Tibers Lehrer, stammte von Slaven; sein Sohn (?) Antonius gehörte unter Hadrian zum Senatorenstande.<sup>9)</sup> Claudius, der auch in dieser Beziehung keine unbedingte Ausschließung wollte<sup>10)</sup>, ertheilte doch dem Sohne eines Freigelassenen den breiten Purpurstreif nur unter der Bedingung, daß er sich von einem Ritter adoptieren ließ<sup>11)</sup>, und ähnliche Formalitäten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und verfragte den von früheren Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter.<sup>12)</sup> Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel

1) Commod. c. 6. 2) Dio LXXVIII 13. Oben S. 189 f. 3) Elagab. c. 11.

4) Alex. Sever. c. 19. 5) Epictet. Diss. IV 1, 33—40. 6) Oben S. 224, 8 u. 9. 7) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi). 8) Sueton. Vitell. c. 2. 9) Suid. s. Θεόδωρος. 10) Tac. A. XI 24. 11) Sueton. Claud. c. 24. 12) Id. Nero c. 15.

hinter Mitbewerbern von adliger Abkunft zurückstehen mochten. Noch Valentinian, Valens und Gratianus fanden sich veranlaßt in einem Rescript ausdrücklich zu erklären, daß Söhne von Freigelassenen von der Erlangung des Clarissimats nicht ausgeschlossen sein sollten.<sup>1)</sup>

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm (daß ihrer Wenige waren bemerkt ums J. 166 Apulejus<sup>2)</sup>) und schon funfzig Jahre früher spricht Juvenal von dem Zusammenschmelzen des Adels<sup>3)</sup>), desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der altraditionellen Familien auf ihre Stammbäume; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altrühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Das Recht, die Bildnisse der Vorfahren im Atrium aufzustellen, war das eigentliche Kennzeichen der Nobilität.<sup>4)</sup> Mit Ehrfurcht betrat man die Häuser, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Bierge spannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Altrien erfüllten, unter denen die Inschriften, den Besuchern mit langen Stäben gewiesen, Namen, Titel und Thaten meldeten.<sup>5)</sup> „Ahnenbilder und Inschriften“ fanden bei der Menge mindestens nicht geringere Bewunderung als in der Zeit des Horaz<sup>6)</sup>: wie im Mittelalter und in neuern Zeiten liebte auch im Alterthum Rom „seine großen Herren, wenn sie die schönen Namen mit Anstand trugen, und nahm gern Theil an dem Glanze, den die Familien des heimischen Adels um sich verbreiteten.“<sup>7)</sup> Die versifizierte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigne Tugend, nicht Ahnen Werth verleihn, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war. Einen auffallenden Beweis für die hohe Geltung, in welcher der alte Adel beim Volke stand, gibt die Erzählung des Tacitus von dem Proceß der Aemilia Lepida im J. 20, die von ihrem geschiedenen Gemahl P. Sulpicius Quirinius der Unterschiebung eines Kindes und andrer schwerer Verbrechen angeklagt war. Sie, „die neben dem Glanz des Hauses der Aemilier sich auch der Abstammung von Sulla und Pompejus rühmen konnte,“ erregte trotz ihres übeln Rufes und ihrer Schuld allgemeines Mitleiden. Als sie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater

Aniehn des  
alten Adels.

(213)

1) Cod. Justin. XII 1, 9 (clarissimam dignitatem). 2) Apul. Florid. I 8 (ex senatoribus pauci nobiles genere). 3) Juv. 1, 34 (nobilitate comesa). 4) Mommsen Str. I<sup>3</sup> 442 ff. 5) Juv. 8, 1—20; vgl. Marquardt Privatl. b. R. I<sup>2</sup> 244, 3. 6) Horat. S. I 6, 17. 7) Hübner Sixtus V I 277.

ihre Ahnen um Schutz anslehte, brach das Volk in Thränen und Verwünschungen aus, daß eine Frau, die einst zur Gemahlin des L. Cäsar und Schwiegertochter des Augusti bestimmt gewesen war, einem durch sein kinderloses Alter einflußreichen Manne aus einer so niedrigen Familie geopfert werde.<sup>1)</sup> Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise wie Juvenal moralisiert<sup>2)</sup>, gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchst schändlichen Menschen vor verdienten, aber „neuen“ Männern den Vorzug verschafft habe, sondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund“ geschehen sei. So haben dem Fabius Persicus (Consul 32) trotz seines schimpflichen Lebenswandels seine Ahnen, Berrucosus Allobrogicus und die 300 Fabier, die Wahl in die höchsten Priesterthümer verschafft; dem ebenso berüchtigten Mamercus Scaurus († 34) die Abstammung von dem alten Scaurus (Consul 115 v. Chr.), welcher der Erste des Senats war, das Consulat.<sup>3)</sup> Tacitus röhmt von Tiber, daß er in der ersten Zeit seiner Regierung bei Ertheilung von Ehrenstellen auf Adel Rücksicht genommen<sup>4)</sup>; Plinius ebenso von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern besonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und Misstrauen vermieden hatte.<sup>5)</sup> Und wie in der amtlichen Laufbahn, so war in allen Verhältnissen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basiert war, einen höhern realen Werth zugestehn möchte.<sup>6)</sup>

*Alter der ältesten adlischen Familien.*

*Stamm-*  
*bäume.*

In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühender Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren schon im 1. Jahrhundert nur wenige übrig.<sup>7)</sup> Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter troischer (von Aeneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersten zu Ende der Republik noch etwa fünfzig zählte.<sup>8)</sup> In einer Sammlung griechischer für den Unterricht verfaßter Ge-

1) Tac. A. III 23. 2) Seneca De benef. III 28, 2. Epp. 44, 5.

3) Seneca De benef. IV 30 sq. 4) Tac. A. IV 6. 5) Plin. Paneg. c. 69.

6) Seneca Remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit. 7) Tac. A. XI 25.

8) Dionys. Halie. I 85: vgl. Monimen Die römischen Patriciergeflechter, N. Rh. Mus. XVI S. 356.

spräche kommt vor: ich will einen Senator besuchen, der sein Geschlecht von Romulus und den Aeneaden ableitet.<sup>1)</sup> Einer solchen Abkunft rühmten sich vor Allen die Julier, die das Bild des Aeneas wie das des Romulus und der Albaer Könige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten.<sup>2)</sup> Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel.<sup>3)</sup> Die Antonier nannten, wie die Fabier, Hercules ihren Ahnherrn<sup>4)</sup>, die Aelius Lamia den Lästrygonenkönig Lamus.<sup>5)</sup> Die Pisonen, aus dem Calpurnischen Geschlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab<sup>6)</sup>: Gnaeus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber, räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab.<sup>7)</sup> Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden von griechischen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaisers) gewidmete Schrift leitete die Familie, deren Ursprung nach Andern ein so niedriger war<sup>8)</sup>, von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab.<sup>9)</sup> Obwohl man wußte, daß der Großvater des Kaisers Vespasian, ein Neatiner, im Bürgerkriege Centurio, sein Vater Zollpächter gewesen war, wurde der Versuch gemacht, das Geschlecht der Flavier auf einen Gefährten des Hercules zurückzuführen; doch Vespasian spottete selbst darüber.<sup>10)</sup> Der Kaiser Galba, aus dem alten und edlen Geschlechte der Sulpicier, stellte in seinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er seine väterliche Abkunft auf Jupiter, seine mütterliche auf Pasiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.<sup>11)</sup> Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber diese Stammbäume preisgaben oder selbst bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe werth, sie gegen die Uebrigen zu vertreten, und konnten es, ohne sich lächerlich zu machen; wie denn Julius Cäsar in der seiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Großmutter des Iulius, auf der andern Seite rühmte.<sup>12)</sup> Auch M. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Consul 186), den Pertinax zum

1) Haupt Colloqu. scholast. ind. I. hib. Berol. 1871 p. 5, 34. 2) Preller RM. 3 S. 98 f. Tac. A. IV 9. 3) Haath StRE. VI 372. 4) Drumann RG. I 59. Haath StRE. III 366. 5) Horat. C. III 17, 1. 6) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30. 7) Tac. A. II 43. 8) Oben S. 240, 8.  
 9) Sueton. Vitell. c. 1. 10) Id. Vespas. c. 2 u. 12. 11) Id. Galba c. 2 cf. Sil. Ital. VIII 470. 12) Sueton. Caes. c. 6. CIG 2957 = Lebas-Waddington Asie mineure 142 (Ephesus): — Γ. Ιούλιον, Ιούλιον νιὸν Καίσαρα — τὸν ἀπὸ Ἀρεως καὶ Αγροδίτης θεὸν ἐπιφανῆ.

Kaiser vorschlug, führte seinen Stammbaum auf Aeneas<sup>1)</sup>), die Familie Marc Aurels den ihren auf Numa zurück<sup>2)</sup>), und Herodes Atticus rühmt von seiner Gemahlin Annia Regilla, Schwester des Appius Annius Bradua (Consul 160), sie sei aus dem erlauchten Blute des Anchises und der idäischen Göttin gewesen<sup>3)</sup>; (übrigens reichte auch Herodes' eigner Stammbaum bis zu den Pleakiden<sup>4)</sup>), wie überhaupt die Herleitung der Abstammung aus der Heroenzeit auch in Griechenland nicht selten gewesen zu sein scheint.<sup>5)</sup> Die Acten der Arvalpriester geben besonders stattliche Verzeichnisse von Männern der höchsten Adelsfamilien, aus denen dieses Collegium bestand. Bei einem Opfer z. B., das der Kaiser Caligula als Vorsteher des Collegiums an einem der letzten Tage des Mai 39 brachte, gehörten von den anwesenden Mitgliedern nur drei zu den erst unter August emporgekommenen Familien, Taurus Statilius Corvinus, C. Cæcina Largus (Consul 42) und Annius Vinicianus, die übrigen waren Paulus Fabius Persicus, C. Calpurnius Piso (deren uralte Abstammung erwähnt ist), M. Turius Camillus „der letzte Sprosse des Siegers von Veji“, Appius Junius Silanus und En. Domitius Ahenobarbus, der Vater des Kaisers Nero; auch die Ahnen dieser Beiden „hatten oft den Purpur der Republik getragen“.<sup>6)</sup> Die Domitii Ahenobarbi zählten in ihren Ahnentafeln während der Republik 6 Consulate (außerdem 2 unter August), 2 Censuren und 2 Triumphe.<sup>7)</sup> An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geschlecht so reich als die Claudier, deren Ansänge bis in die erste Zeit der Republik zurückreichten; sie zählten 22 Consulate, 5 Dictaturen, 7 Censuren, 7 große, 2 kleine Triumphen; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Bösen,

1) Herodian. II 3, 4 (*ὅτι δὲ ἔκεινος εὐγενεστάτος μὲν πάντων τῶν εὐγενεστάτων*). 2) M. Anton. c. 1. 3) CIG III 6280. B. 3; vgl. 38—40. Die dort ebenfalls erwähnte Abstammung „von den Aeneaden“ bedeutet nur, daß sie eine Römerin war; vgl. Dittenberger Hermes XIII 78. Kaihel Epigr. Gr. p. 465. Auch ich nehme nichts weiter an, als daß sie „aus einem uralt römischen Geschlechte abstammte“. 4) Philostrat. Vitt. soph. II 1. 5) Becker Charilles I<sup>2</sup> S. 22 f. Martial. V 35. Lebas-Waddington Asie mineure 239 (Tchiusa): *προφῆτης Φιλίδας Ἡρακλέωρος, γιλόσσος Ἐπικούριος, γέρος ἀπ' Αἴαρτος* (wahrscheinlich Teneride). Lebas-Waddington II 174 (Sparta). 245 (L. Minnius Damocrites in Gythion stammte in der 39. Generation von den Dioskuren, in der 41. von Heraclies, vgl. CIG 1353, 44—48). 245<sup>b</sup>, ib. p. 130. Dittenberger Inschr. aus Olympia, Archäol. Ztg. XXXV S. 106 Nr. 82: *Tιτον Φλάβιον Πολυβίον Μεσσήνιον — τὸν δριώς Ἡρακλείδην.* — CIG III 915: *γέρος ἀπὸ Ηερακλέους καὶ Κόρωνος, κατὰ δὲ Μακεδόνες* (sic) *ἀπὸ Αλεξανδρού.* Mommsen RG. V 257.

6) Henzen Scavi n. bosco d. fr. Arvali p. 5. 110—115 u. p. 7—10. Vgl. Mommsen Grenzboden 1870 I S. 161 ff. 7) Sueton gibt 7 Consulate an. Vgl. Mommsen Die römischen Patriciergeflechter, II. Rh. Wiss. XVI 322, 5.

hatten sie aufzuweisen, maßloser Stolz und unbeugsame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes gewesen.<sup>1)</sup> Uebrigens erhielten sich alte Stammbäume und deren hohe Schätzung bis in die letzten Zeiten des römischen Reichs.<sup>2)</sup>

Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andre anzunehmen, <sup>Polyonymie-</sup> namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den ursprünglichen zu führen, zeigt sich unter der Julisch-Claudischen Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen“, häufig.<sup>3)</sup> Theils in Folge von Adoptionen und Quasiadoptionen, theils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eignen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus andern Gründen<sup>4)</sup> „schwollen die Namen des römischen Adels dermaßen an“, daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Consul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig, die in einer Ehreninschrift folgendermaßen lauten: Q. Pompejus Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellincius Sollers Julius Aper Ducearius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgutianus (?) Sosius Priscus.<sup>5)</sup>

Häufiger wol als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.<sup>6)</sup> Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.<sup>7)</sup> Das höchste aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen von 400 Mill. Sesterzen besaß unter August der Augur En. Lentulus.<sup>8)</sup> Schon die Hälfte galt als sehr großer Reichthum; „reicher als (Bibius) Crispus“ sagt Martial für ungeheuer reich; Bibius Crispus soll 200 Mill. besessen haben.<sup>9)</sup> Aber auch ein Vermögen von 300 Mill. dürfte im Senatorenstande nicht allzu selten gewesen sein; denn an Seneca, der soviel besaß, schreibt Nero bei Tacitus, daß sehr Viele, die ihm an Verdienst keineswegs gleichgekommen seien, mehr besessen hätten (wie der im Jahre 56

<sup>Reichthum  
der Sena-  
toren.</sup>

1) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommsen Die patricischen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Acad. 1861 S. 320 u. 1, wonach die Zahl der Consulate XXIX zu ändern ist in XXXI. 2) Marquardt Privatl. d. R. I<sup>2</sup> 245, 3. Gibbon Hist. ch. XXXI. 3) Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius, Hermes III 70 ff. 4) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier Mélanges d'épigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180. IV 488 ss. 5) Mommsen a. a. Q. S. 75 f. 6) Philo Leg. ad Gaj. p. 560 M. 7) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium. 8) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 56, 6; vgl. Thl. III Abschnitt I. 9) Martial. IV 54, 7. Tac. Dial. c. 8.

[im Alter von 93 Jahren als Stadtpräfekt] verstorbenen L. Volusius Saturninus), um von den Freigelassenen gar nicht zu reden.<sup>1)</sup> Auch Gaius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, hatte ein Vermögen in diesem Betrage zusammengebracht.<sup>2)</sup> Das Jahreseinkommen von einem solchen Vermögen dürfte dem ziemlich nahe gekommen sein, was Olympiodor als das Einkommen der reichsten römischen Familien am Anfang des 5. Jahrhunderts angibt: im Ganzen nach heutigem Gelde 4872 000 Mark. Denn die Kapitalien der Senatoren trugen, wie unten gezeigt werden wird, in der Regel hohe Zinsen, und selbst bei der Anlage in Grundbesitz darf man einen Ertrag von mehr als 6 Procent annehmen.<sup>3)</sup> Ein Kapital von 300 Mill. Sesterzen (652 560 000 Mark) zu 7 Procent verzinst, gibt einen jährlichen Ertrag von 4 567 920 Mark.

**Grundbesitz.** Ohne Zweifel hatten die in Italien einheimischen Senatoren dort von jeher große Güter; erst die Zunahme der Provinzialen im Senat veranlaßte Trajan (etwa im Jahre 106/7) zu der gesetzlichen Bestimmung, daß Bewerber um curulische Amtsträger den dritten Theil ihres Vermögens in Italien in Grundbesitz anlegen sollten, damit sie dies Land wie ihre Heimat, nicht wie eine Herberge auf der Reise betrachteten.<sup>4)</sup> Marc Aurel setzte das in italischem Landbesitz anzulegende Kapital für die auswärtigen Senatoren auf den vierten Theil des Vermögens herab.<sup>5)</sup> Offenbar war es gewöhnlich sich in verschiedenen Landschaften zugleich anzukaufen, so daß niemals alle Erträge derselben Ungunst der Witterung ausgesetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechseln und auch auf der Reise zu Hause sein konnte; schon in der Zeit des Horaz waren ohne Zweifel nicht selten sardinische Hornküsten, Bienenstände im Calabrien, Viehtrüsten dort und im eis-alpinischen Gallien, „tausend Morgen falernischen Weinlandes“ und Landsitze an den Ufern des Liris<sup>6)</sup> in einem Besitz vereint: sowie ein Jahrhundert später parmenische Heerden (welche jährlich 600 000 S. eintragen konnten), Güter in Etrurien, die von unzähligen, in Ketten arbeitenden Sklaven bebaut wurden, apulische Gefilde, sardinische Weinberge und Besitzungen bei dem durch seine Bienenzucht berühmten Hybla in Sicilien.<sup>7)</sup> Der in Neros und Domitians Zeit so viel ge-

1) Tac. A. XIV 55 sq. Henzen Acta sr. Arv. p. 202. 2) Tac. Dial. c. 8. 3) Vgl. über den Gewinn der einträglichsten Cultur (des Weinbaues) Columella R. r. III 3 und Marquardt Privatl. II<sup>2</sup> 445. 4) Plin. Epp. VI 19.

5) M. Anton. c. 11. 6) Horat. C. I 31. III 16, 33. Epod. 4, 13. 7) Martial. IV 37, 5. V 13, 7. IX 22, 4. X 74.

nannte M. Aquilius Regulus besaß Güter in Umbrien, Etrurien, bei Tusculum und an der Straße von Rom nach Tibur<sup>1)</sup>), die Schwiegermutter des j. Plinius Pompeja Celerina bei Oriculum, Narvia, Carsulae und Perusia.<sup>2)</sup> Die Familie der Aurelii Symmachi besaß in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (außer drei Palästen in Rom und einem in Capua) 15 Villen, theils in unmittelbarer Nähe der Stadt, theils an den beliebtesten Orten der Küste (Ostia, Lavinium) und des Gebirges (Tibur, Praeneste, Cora), theils am Golf von Neapel (bei Formia, Cumæ, Bautili, Bajæ, Puteoli, Neapel und am Lucrinersee) und Güter in Samnium, Apulien, Sicilien und Mauretanien.<sup>3)</sup> Denn auch in den Provinzen, wo vermutlich amtliche Aufenthalte oft Gelegenheit zu Landeskäufen gaben, waren die Senatoren nicht selten begütert. Nach jenem Erlass Trajans verkauften die Bewerber um curulische Aemter in den Provinzen, um in Italien kaufen zu können: Der erste Gordian „besaß in den Provinzen so viel Ländereien wie kein Unterthan“<sup>4)</sup>; der Präfect des Prætorium Probus (368 n. Chr.) „war der ganzen römischen Welt bekannt, da seine Güter in all ihren Theilen zerstreut lagen“<sup>5)</sup>. Ein Erlass der Kaiser Arcadius und Honorius vom Jahr 395 bezieht sich auf Senatoren, die sich in Rom aufzuhalten, aber in fernen und verschiedenen Provinzen Besitzungen haben.<sup>6)</sup> Die Senatoren von provinzialer Abfunktion waren natürlich in der Regel in ihrer Heimat begütert. Die aus dem narbonensischen Gallien stammenden erhielten deshalb (wie bemerkt) im Jahr 49 die Befreiung ohne Urlaub dorthin zu reisen, was früher nur für Sicilien gegolten hatte.<sup>7)</sup> Rubellius Plautus hatte ererbte Besitzungen in der Provinz Asia<sup>8)</sup>, Flavius Ursus, ein Gönner des Statius, auf Ereta und in Cyrene.<sup>9)</sup> In Neros Zeit gehörte die halbe Provinz Africa sechs großen Besitzern<sup>10)</sup>, und unter Domitian waren in dieser (doch auch in andern Provinzen) die Güter von Privatpersonen nicht bloß eben so groß, sondern viele weit größer

1) Martial. VII 31. 9—12 vgl. I 12. 2) Plin. Epp. I 4. (Über den pom. plur. zur Bezeichnung von Gütern vgl. Haupt Hermes VII 180 f.) Kaiserliche Besitzungen in Italien: Hirschfeld BG. 24 f. Zwei Villen der beiden Quintillier (Condianus und Maximus) an der Via Appia und Latina. Lanciani Acque p. 303—305. Latijundien in Italien: Marquardt EtW. II<sup>2</sup> 231, 3. 3) Seeck De Symmachi vita (Symmachi quae supersunt [1883] p. XLV sq.). 4) Gordiani III c. 2. 5) Ammian. XXVII 11, 1. Paulinus von Pella hatte Besitzungen in Gallien, Argolis, Epirus. Jung Romanische Landschaften S. 267, 1. 6) Cod. Theodos. VI 21. 11 (5). 7) Oben S. 228, 9. Dio LII 42. 8) Tac. A. XIV 22. 9) Stat. Silv. II 6, 67. 10) Plin. N. h. XVIII 35; vgl. Petron. Sat. c. 117. Symmach. Epp. IX 125.

als die Gebiete der Stadtgemeinden, sie enthielten eine nicht geringe Bauernbevölkerung und Ortschaften nach Art von Städten um das Herrenhaus<sup>1)</sup>: unter und neben diesen großen Grundherren werden auch solche von senatorischem Rang nicht gefehlt haben. Es ist also keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viechtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen<sup>2)</sup>; oder Columella von Völkergebieten, die ihre Herren nicht einmal zu umreiten im Stande sind.<sup>3)</sup> Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht die Schlösser der Großen spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer.<sup>4)</sup> Ihre Paläste in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken, Gemäldegallerien, weiten Peristylien, die Vorbeer- und Platannenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen, hatten die Ausdehnung von Landgütern, ja sie „gleichen Städten“; in Palästen, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen. Den von seinem Gönner Sparus bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial ein Königreich; aus seinem Erdgeschöß sah man auf die höchsten Punkte Roms herab; man genoß dort den Landaufenthalt in der Stadt und die Lese im Weingarten war größer als auf einem Falernischen Hügel. Dort gab es hinreichenden Raum zur Spazierfahrt im leichten Wagen innerhalb der Hausschwelle und kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf.<sup>5)</sup>

Villen und  
Paläste.

(220)

Glanz ihrer  
Existenz.

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Theil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, welche die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, Andre verdankten der fürstlichen

1) Frontin. Grom. p. 53 Lachm.

2) Seneca Beneff. VII 10, 5.

3) Colum. I 3, 12. Vgl. Arnob. Adv. gentes II 40. 4) Seneca Epp. 89, 20 sq.

5) Martial. XII 57, 19—25. Vgl. Th. III Abschnitt I 3.

Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, Manche, die bessere Tage gesehn hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Mit der Freilassung von Sklaven wurde wahrscheinlich sehr häufig eine mehr oder minder reiche Beschenkung verbunden; Martial erwähnt eine solche, vermutlich bei dieser Gelegenheit erfolgte, von 10 Millionen.<sup>1)</sup> Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Clienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So röhmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freundes des Kaisers Tiberius, in seiner kürzlich an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Census (400 000 Sesterzen) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Söhne wie ein Vater ausgestattet, seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat befördert, ihm selbst dies Grabdenkmal errichten lassen.<sup>2)</sup>

Das größte Ansehn und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des 1. Jahrhunderts das des E. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der That aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitzthümer wieder eingesezt und zum Consul ernannt worden<sup>3)</sup>; sein großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Veredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heitern Lebensgenusses bis zur Ueppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendug, dabei gewandt in der Poesie und der Kunst der Either sowie im Ball- und Brettspiel und im Fechten. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Census und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.

Nach Nero änderte sich die Stellung der Aristokratie. An Stelle der alten, zum Theil zu Grunde gerichteten oder ausgestorbenen Fa-

E. Calpurnius Piso.

(221)

Aenderung  
ihrer Stel-  
lung nach  
Nero.

1) Mart. V 70. 2) Henzen Due iscrizioni latine Adl. 1865 p. 6 = CIL XIV 2298. 3) Henzen Acta fr. Arv. p. 180.

milien traten mehr und mehr neue Männer aus Italien und den Provinzen, die ihre früheren aus engen Verhältnissen mitgebrachten Lebensgewohnheiten beibehielten, und Vespaßian ging mit dem Beispiel hanßälterischer Sparsamkeit voran. Unter Domitian mußten sich überdies die Großen hüten, durch Glanz, Freigebigkeit und ausgebreitete Clientelen Verdacht zu erregen: erst unter Trajan konnten sie wieder uneingeschränkt „schenken, kleine Vermögen vergrößern, von dem eigenen Ueberschüß mittheilen“<sup>1)</sup>) So hatte denn Martial Grund, die Seiten der Piso und Crispus, der Seneca und der Memmier zurückzuwünschen.<sup>2)</sup> Damals, sagt er, waren die Freunde noch häufig, die ihren Clienten goldene Ringe schenkten (d. h. sie durch ein Geschenk von 400 000 Sesterzen in den Ritterstand erhoben), jetzt sind sie selten; und doch ist der glücklich zu nennen, dem ein zu seinem Hause gehöriger Ritter zur Seite geht.<sup>3)</sup>

Senatoren zweiten Ranges.

Der jüngere Plinius.  
(222)

Aber auch in der späteren Zeit blieb das Leben der Senatoren glänzend, selbst großartig, ein Vermögen, das in diesem Stande nicht als Reichthum galt, immer noch sehr bedeutend. Am Anfange des 5. Jahrhunderts hatten die Häuser zweiten Ranges ein Einkommen von 1000 bis 1500 Pfund Gold (913 500 bis 1 370 250 Mark).<sup>4)</sup> Der jüngere Plinius, der seine Würde eine kostspielige, seine Mittel nur mäßige nennt<sup>5)</sup>), gibt gelegentlich Andeutungen über seine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorstellungen von den Vermögensverhältnissen der weder hochadlichen, noch für reich geltenden Senatoren in Trajans Zeit gewinnen lassen. Aus einer zum ritterlichen Municipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie stammend<sup>6)</sup>), bekleidete er mit 27 Jahren das erste senatorische Amt (die Quästur) und wurde nach einer im ganzen schnellen Durchmessung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Consul ernannt (im J. 100). Sein für einen Municipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrscheinlich durch seine drei Heirathen<sup>7)</sup>, gewiß durch die Erbschaft seines Oheims und seine Thätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirekte Einkünfte (wie testamentarische Zuwendungen)<sup>8)</sup> verschaffte, da er Belohnungen und Geschenke stets zurückwies.<sup>9)</sup> Bei den Ausgaben, die er als Prätor

1) Martial. XII 6, 9—12. 2) Th. III Abschnitt III. 3) Martial. XIV 122. 4) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 56, 12; vgl. Hultsch Metrol.<sup>2</sup> 348. 5) Plin. Epp. IV 2. 6) Für das Folgende vgl. Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius, Hermes III 31—139. 7) a. a. D. S. 35. 8) Vgl. Rudorff Testament des Dasumius, Blschr. f. gesch. R. W. XII 327 ff. und Plin. Epp. V 7. VII 20. 9) Epp. IV 13, 8.

für Schauspiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten.<sup>1)</sup> Sein Vermögen war zum größten Theil in Grundbesitz angelegt, auf dem der sehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius seine Einkünfte durch die Rücksicht, die er auf den Vortheil seiner Pächter und die Käufer seiner Gutsverträge nahm. Uebrigens ließ er auch Kapitalien auf Zinsen aus.<sup>2)</sup> Er hatte Besitzungen in Etrurien unweit Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400 000 Sesterzen verpachtet wurden<sup>3)</sup>, in der Lombardie bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Werth von 900 000 Sesterzen für 700 000 verkaufte<sup>4)</sup>, im Beneventanischen<sup>5)</sup>; ferner mehrere Villen am Comersee<sup>6)</sup>, eine in Etrurien und eine bei Laurentum, deren Einrichtungen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig und ohne eigentlichen Luxus waren.<sup>7)</sup> Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen Sesterzen zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot.<sup>8)</sup> Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Clienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat nicht wenige Briefe, die von dieser Zeugniß ablegen, in seine Sammlung aufgenommen.<sup>9)</sup> Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Werth von 100 000 Sesterzen; ebensoviel einer Verwandten zur Aussstattung, der er überdies nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40 000 Sesterzen; ein anderer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300 000 Sesterzen zu Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freundes 50 000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigene Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab<sup>10)</sup>; als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er statt der Reparatur ein

(223)

1) Paneg. c. 95. 2) Epp. III 19, 8. Verlauf der Weinlese und Erlasse an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad Tr. 8, 5. 3) Plin. Epp. IV 1. V 6. ad Tr. 8. 4) Id. ib. IV 6. VII 11. 5) Henzen Tab. alim. Lig. Baeb. Adl. 1844 p. 63. 6) Epp. IX 7. 7) Ib. II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tuscano). 8) Ib. III 19. 9) Für das Folgende vgl. Epp. I 19. II 4. III 31. VI. 3. 25. 32. 10) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen S. 34, 4 u. 103, 5.

neues schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin.<sup>1)</sup> Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40 000 Sesterzen vermachte hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunfest in allen Thermen und auf dem Spielplatz Del vertheilt werden sollte<sup>2)</sup>), machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimat“ zeugen.<sup>3)</sup> Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek zum Werthe, wie es scheint, von einer Million, und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Kapital von 100 000 Sesterzen; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Theil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500 000 Sesterzen zur Alimentierung freigeborener Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückverworbenen Grundstück jährlich 30 000 Sesterzen (also 6 Prozent) entrichtet werden sollten. In seinem Testamente endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur innern Einrichtung derselben mindestens 300 000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Kapitals von 200 000 S.; sodann ein Kapital von 1866 666  $\frac{2}{3}$  S., dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wos nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesammte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

(224)

*Derjenat-*  
*rische Census*  
*ein Minimal-*  
*antrag.*

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Census von einer Million Sesterzen (etwa 217 500 Mark) eben nur ein Minimalantrag gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Auch in den Mittelklassen Roms dürften größere Vermögen nicht selten gewesen sein; bei Martial röhmt sich ein Prahler, aus seinen Mietshäusern und Grundstücken eine Jahreseinnahme von 3 Millionen, von seinen Parmensischen Heerden 600 000 S. zu beziehn, außerdem große Kapitalien auf Zinsen ausgeliehen zu haben.<sup>4)</sup> Selbst wohlhabende Municipalen und Provinzialen besaßen offenbar, (wie auch ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen), sehr oft mehr als den senatorischen Census. Der Vater des Apuleius z. B. hinter-

1) Epp. IX 39. 2) Die Inschrift Gruter 376, 5 bei Mommsen S. 60.

3) Alles Folgende bei Mommsen S. 100—102. CIL V 2, 5262. 4) Martial. IV 37.

ließ zwei Millionen<sup>1)</sup>), der des Herennius Rufinus in Oea (nach Apulejus) drei<sup>2)</sup>), die Wittwe Pudentilla, die Apulejus dort heirathete, besaß vier.<sup>3)</sup> In der Colonie des Petronius erbte einer der Honoria-toren von seinem Vater dreißig<sup>4)</sup>). Ebensoviel will Trimalchio hinterlassen; dieselbe Summe hat er angeblich durch einen Schiffbruch verloren, dagegen durch eine glückliche Fahrt 10 Millionen gewonnen und ebensoviel hätte er erheirathen können.<sup>5)</sup> Die Jahrgelder, die Nero dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen auswarf, betrugen 500 000 Sesterzen, die Hälfte des senatorischen Census.<sup>6)</sup>

Die Mitglieder des ersten Standes waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt“ und allen Blicken ausgesetzt<sup>7)</sup>), so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstößen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben, keine Reise aufs Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator!<sup>8)</sup> Auch in Bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es schon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erscheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geschnürte hohe Schuh als anständig.<sup>9)</sup> Einem Senator, der kurz vor dem ersten Iuli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leer gebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.<sup>10)</sup> Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.<sup>11)</sup> In der That spricht es für die verhältnismäßige Einfachheit dieser Zeit, daß ein Senator in dem theuern

Nothwendigkeit eines standesgemäßen Aufwandes.

1) Apulej. Apol. c. 23 sq. 2) Id. ib. c. 75. 3) Id. ib. c. 71.  
 4) Petron. c. 45. 5) Id. c. 71. 74. 76. 6) Sueton. Nero c. 10. Vespas. c. 17. 7) Plin. Epp. II 12. 8) Horat. Sat. I 6, 100. 9) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt Privatl. II<sup>2</sup> 569, 4; 596, 9. 10) Sueton. Tiber. c. 35.  
 11) Vellej. Paterc. II 10, 1.

Rom für eine so geringe Miethe (1305 Mark) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich damals schon über Paläste geklagt wurde, welche die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erst nach Tiber begann der Luxus ins Enorme zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Theil selbst ungeheure Mittel, und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armut.<sup>1)</sup>

*Aufwand für die Aemter und Spiele.* Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Census kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des 1. Jahrhunderts 100 000 S., und dann fielen sie noch sehr dürtig aus, ein anderes Fest 20 000, so daß also das Jahr der Prätorur vielleicht nicht selten die Hälfte des senatorischen Census und darüber kostete. Sprach ihn ein armer Freund um 100 000 Sesterzen an, die ihm noch fehlten, um den Rittercensus voll zu machen, so erwiderte er, er brauche sie für die Wagenlenker Scorus und Thallus, und würde sehr zufrieden sein, wenn er nicht mehr geben müßte.<sup>2)</sup> Aber, fragt Martial, wäre jene Verwendung des Geldes nicht besser als für Gäule und für eine Beprengung der Bühne mit Safran?<sup>3)</sup> Eine Frau, die sich von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätorur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft<sup>4)</sup>; und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Circusspiele zu Grunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde“.<sup>5)</sup>

*Der Erwerb geistlich und fachlich bestimmt.* Während die Senatoren zu so großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geschäfte und Reisen erschwert. Hochgestellte Männer, sagt Epictet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, sondern müssen viel reisen, befehlend oder gehorchein, in höherm Auftrage, im Kriegsdienst oder behufs der Rechtspflege;<sup>6)</sup> und gewiß erreichten Senatoren selten die höchsten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den verschiedensten Ländern

1) Tac. A. III 55.

2) Martial. IV 67.

3) Id. V 27.

4) Id. X 41.

5) Juv. 11, 195.

6) Epictet. D. III 24, 6; vgl. IV 1, 91.

umhergeworfen worden zu sein.<sup>1)</sup> Als Beispiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marseille im J. 39 geboren und aufgewachsen, that er neunzehn Jahr alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im J. 61 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er am 5. December 63 antrat<sup>2)</sup>, hatte er in der Provinz Asia zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur.<sup>3)</sup> Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im J. 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 77 wurde er Consul und ging im folgenden Jahr als Consularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete, und sogar den südlichen Theil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin unterwarf. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asia oder Africa ab, von denen eine ihm nach der Entscheidung des Sooses zugesessen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs eine ausnahmsweise wechselvolle war<sup>4)</sup>, so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren.<sup>5)</sup>

Sodann waren sie von jedem eigenlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch das Herkommen, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Centner)<sup>6)</sup> besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.<sup>7)</sup> Auch Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder fremdem Namen Zölle pachten dürfe<sup>8)</sup>, war nur Erneuerung einer ebenfalls schon vor dem 2. Punischen Kriege erfolgten Bestimmung, welche den Stand von allen öffentlichen Pachtungen, und damit überhaupt von

1) Th. II Abschnitt I, 4 a. 2) Hirschfeld Bemerkungen zu Tacitus. Wiener Studien V 1883 S. 119—121. 3) Mommsen Zur Lebensgeschichte des j. Plinius, Hermes III 80, 4. 4) Vgl. z. B. die Inschrift des C. Fulvius Maximus Brambach CIRh. 484. 5) StrE. I<sup>2</sup> 588—590. 6) Graser De veterum renavali p. 45. 7) Rein StrE. IV 966 u. 977. Mommsen RG. I<sup>5</sup> 854, 864.

8) Dio LXIX 16.

der Speculation ausgeschlossen haben muß;<sup>1)</sup> (daß ihnen erlaubt war bei den Spielen des Mars Ultor sowie bei den Apollinar- und großen Rotispielen die Lieferung der Pferde für die Rennbahn zu übernehmen<sup>2)</sup>), geschah wol nur, um das Ansehen dieser Spiele zu erhöhn).

Arten des Erwerbes.

Doch freilich kounten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, theils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften betheiligt<sup>3)</sup>, theils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen<sup>4)</sup>, namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eignem Namen machen wollten. So griff Vespasian zu geschäftlichem Erwerb, nachdem er bereits die Provinz Africa als Proconsul verwaltet hatte, um seinen Rang behaupten zu können<sup>5)</sup>, und Pertinax trieb ebenfalls als Consular in Ligurien durch Geschäfte. Vermittlung seiner Sklaven Handel.<sup>6)</sup> Das Ausleihen von Kapitalien zu gesetzlichen Zinsen stand den Senatoren natürlich frei.<sup>7)</sup> Mit diesen scheinen sich aber die Wenigsten begnügt zu haben, denn im J. 33, als eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte, gerieth der ganze Senat in Aufregung, da kein Senator von der Schulden wucherischer Geldgeschäfte frei war.<sup>8)</sup> Hauptfächlich wurde dieser Wucher in den Provinzen getrieben, wo der Zinsfuß höher als in Italien (gewöhnlich 8 bis 9 Prozent) war.<sup>9)</sup> So hatte Seneca den Britanniern ein Darlehn von 40 Mill. Sesterzen auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im J. 60.<sup>10)</sup> Noch in seinen letzten Jahren machte er durch seine Agenten in Aegypten Geschäfte und erhielt mit der Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten.<sup>11)</sup> Alexander Severus verbet anfangs den Senatoren überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber 6 Prozent.<sup>12)</sup> Daß der spätere Kaiser Antoninus Pius als Senator sein Geld zu dem sehr niedrigen Zins von 4 Prozent auslieh, geschah, um möglichst Viele (wol gewiß Standesgenossen) unterstützen zu können und wird als Beweis seiner Uueignungkeit angeführt.<sup>13)</sup>

Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Kapital wol wenigstens zum großen Theil in Grund- und Sklavenbesitz an. Die Aus-

(228) beutung der Sklavenarbeit konnte sehr lohnend sein, theils indem

1) Mommsen *StR.* III 1, 509 f. 2) Dio LV 10. 3) Marquardt *PrL*. II<sup>2</sup> 404. 4) Dex. das. I<sup>2</sup> 164—166. 5) Sueton. *Vespas.* c. 4. 6) Pertinax c. 3. 7) Plin. *Epp.* III 19. 8) Tac. *A.* VI 16. 9) Mommsen *Sermes* V 129 ff. 10) Dio LXII 2. — *Vgl.* Alex. *Sever.* c. 26. 11) Seneca *Epp.* 77, 3. 12) Alex. *Sever.* c. 26. 13) Anton. *Pius* c. 2.

man nicht bloß Geschäfte, sondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betrieben ließ, theils indem man sie vermiethete. Auch die Kapitalanlage in Grundbesitz führte zu industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, wenn Sandsteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andre Fabriken auf den Gütern eingerichtet werden konnten.<sup>1)</sup> Namentlich die Fabrikation grober Thonwaaren war ein Geschäft der großen Grundbesitzer<sup>2)</sup>; die Kaiser selbst und Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch die höchsten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder En. Domitius Tullus und En. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichsten Senatoren gehörten, erscheinen oft auf Ziegelstempeln, und zwar verschiedener von verschiedenen Werkmeistern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderlosen Tullus adoptierte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die sie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen sie an deren Sohn, den Kaiser Marc Aurel, über. Aber auch andre Fabrikationen der verschiedensten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiser Pertinax erweiterte als Consular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von seinem Vater geerbt hatte, sehr durch Ankauf großer Grundstücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war selbst drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waaren der Fabrik durch seine Sklaven.<sup>3)</sup> Besitzer, deren Güter an große Landstraßen stießen, errichteten dort Gastwirthschaften<sup>4)</sup> und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubniß, auf ihren Ländereien Messen und Märkte abhalten zu lassen.<sup>5)</sup>

Abgesehen von diesen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen besoldete, zum Theil sehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen standen. Der junge Adlige, der den ganzen Reichthum seiner Ahnen seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Commando einer Cohorte hoffen<sup>6)</sup>; das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25 000 Sesterzen (über 5400 Mark).<sup>7)</sup> Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Consuln und Prätoren), sowie die Proconsuln (die Statthalter der senatorischen

Besoldete  
Kemter.

(229)

1) Marquardt Privatl. d. R. II<sup>2</sup> 160 f. 2) Ders. das. II<sup>2</sup> 665 ff.

3) Pertinax c. 3. 4) Marquardt a. a. D. 5) Plin. Epp. V 4, 1. Mommsen Str. II<sup>2</sup> 2, 887. CIL VIII 270 (SC de nundinis saltus Beguensis) 6) Juv. 1, 58 curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung, Mommsen bei Renier Mél. d'épigr. p. 239; vgl. CIL V 1, 543. 7) Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29.

Kapital-  
anlage in  
Grundbesitz.

Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahrgehalte; das des Proconsuls von Africa betrug eine Million.<sup>1)</sup>

Widerrechtliche Vereinbarung der Provinzialstatthalter. Überdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik. Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im Allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Collegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in den Jahren 100 und 101 die Sache der Provinzen Africa und Bætica, die in einem und demselben Jahre von ihren Proconsulis Marius Priscus und Cæcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der Letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichniß seiner Erpressungen hinterlassen, und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Theils der Bætiker“ bereits 4 Mill. Sesterzen gelöst habe. Der Erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter anderm die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurtheilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700 000 Sesterzen erkauft; der dies Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10 000 Sesterzen „zu wohlriechenden Wassern und Pomaden“ ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verloosung der Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an dem Zorn der Götter zu laben“.<sup>2)</sup> So gelind war die Strafe für eine so schauzhafte und offenkundige Mißhandlung einer Provinz selbst unter Trajan; und daß ein solches Mißregiment in den vielfach bereits durch eine zu große Steuerlast überbürdeten Provinzen nicht allzu selten war, dafür sprechen Thatsachen genug. Tiberius führte für seinen Grundsatz, die Statthalter lange auf denselben Posten zu lassen, die Rücksicht auf die Lage der Unterthanen an. Denn jede Macht neige nun einmal zur Habgier; seien sie nun nur auf kurze Zeit eingesetzt, so beeilten sie sich um so mehr, zu plündern, blieben sie länger im Amt, so hätten sie Zeit sich zu füttigen und gingen dann gelinder zu Werke. Er verglich die Lage der Pro-

(230)

1) Marquardt StB. I<sup>2</sup> 558, 2. Vgl. Mommsen G. d. R. Münzw. II. 333. 335. 336. 2) Mommsen Hermes III 39 u. 41. Plin. Epp. II 11 sq. III 9. Juv. 1, 47—50.

vinzialen mit der eines Verwundeten, auf dessen Wunden Fliegen schwärme saßen, der aber das Anerbieten eines Hinzukommenden, sie fortzuscheuchen, ablehnte. Denn von denen, die sich jetzt bereits an seinem Blut gesättigt hätten, werde er wenig mehr gequält, wenn ihn aber neue hungrige Schwärme überfielen, so werde er es nicht überstehen können.<sup>1)</sup> Ob jedoch die längere Dauer der Statthalterschaften den Provinzen in der That eine große Erleichterung gewährt hat, ist sehr fraglich. Quintilius Varus ließ das reiche Syrien, das er arm betreten hatte, nach neunjähriger Verwaltung als ein verarmtes Land zurück, während er selbst reich geworden war.<sup>2)</sup> Seneca sagt mit bitterer Ironie: „daß die Provinzen geplündert und die Urtheilsprüche nach erfolgter Steigerung und Unhörung der beiderseitigen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ist nicht wunderbar, da man nach Völkerrecht verkaufen kann, was man gekauft hat.“<sup>3)</sup> Das Lob der „außerordentlichen Mäßigung und Enthaltsamkeit“ oder „Unsträflichkeit“, die Vitellius und Otho in der Provinzialverwaltung bewiesen<sup>4)</sup> und ähnliche Lobeserhebungen<sup>5)</sup> zeigen wol, daß eher das Gegentheil die Regel war. Wandte sich eine Provinz an einen Unwalt in Rom, um ihre Sache zu führen, so war es stets eine geplünderte und mißhandelte.<sup>6)</sup> Juvenal ermahnt einen Abkömmling hoher Ahnen, wenn die lang erwartete Provinz ihm endlich zufalle, mit den hilflosen Bundesgenossen Mitleid zu haben, denen das Mark aus den Knochen schon ausgesogen ist. Ihnen nützt die Verurtheilung ihrer Plünderer nichts. Die Processe verschlingen das Vermögen der Kläger und Pansa entreißt ihnen, was Natta noch gelassen hat. Den besten Theil der einst unermesslichen Reichthümer haben schon Verres und seine Zeitgenossen fortgeschleppt. Jetzt kann man ihnen nur noch wenige Zoch Ochsen, eine kleine Heerde Stuten, ein Gütchen und die Bilder der Hausgötter nehmen. Wenn das Gefolge des Statthalters unsträflich sei, kein schöngelockter Page die Entscheidungen seines Tribunals verhandle, keine Schuld an seiner Gemahlin hafte und sie nicht wie eine Harphie mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen durch die Städte und Kreistage stürme, so sei dies alles ebensoviel werth als der älteste Stammbaum.<sup>7)</sup> Pertinax hielt sich nach der Angabe (231) seines Biographen bis zur Verwaltung von Syrien tadellos, nach

1) Joseph. A. J. XVIII 6, 5. 2) Vellej. II 117. 3) Seneca Benef. I 9, 4. 4) Sueton. Otho 3. Vitellius 5. 5) Id. Vespas. 4. Martial. X 78.

6) Tac. Dial. 41. Bgl. auch Agric. 19 nebst Marquardt StB. II<sup>2</sup> 103, 1.

7) Juv. 8, 87—139.

dem Tode Marc Aurels wurde er geldgierig, nach der Verwaltung von vier consularischen Provinzen trat er bereits als reicher Mann in den Senat ein.<sup>1)</sup> Doch auch aus Marc Aurels Zeit haben wir eine sehr bittere Kritik der Provinzialverwaltung. „Armer Staat“, heißt es in einem Brief des Prätendenten Avidius Cassius, „der die Habgier jener Reichen ertragen muß!“ Der Kaiser sei zu milde. Es bedürfe zahlreicher Bluturtheile, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Solle man die für Proconsuln und Statthalter halten, welche glauben, daß die Provinzen vom Senat und Kaiser ihnen gegeben seien, damit sie schwelgen und sich bereichern? Und woher anders als aus den Eingeweiden des Staats und den Vermögen der Provinzialen? „Aber mögen sie immerhin reich sein, wenn die Götter der guten Sache nur gewogen sind, werden sie den Staatschatz schon wieder füllen!“<sup>2)</sup>

Erwerb durch  
Reeen vor  
Gericht.

Wenig begüterte Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im Stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlässe auf 10 000 Sesterzen beschränkt waren<sup>3)</sup>, so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehn und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im 1. Jahrhundert nur zu Wiele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von Anklägern in Majestätsproceszen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Ceprius Marcellus beweisen. Der Erstere wurde von Nero für seine Thätigkeit als Ankläger mit dem Consulat, einem Priestertum und 7 Mill. Sesterzen belohnt; er setzte diese Thätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Millionen zu bringen<sup>4)</sup>; Vibius Crispus, dessen Reichthum unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200<sup>5)</sup>, Ceprius Marcellus 300 Millionen.<sup>6)</sup>

Rechtsgelehrsamkeit als  
Mittel (232)  
zur Beförde-  
itung.

Dass die Rechtsgelehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht

1) Pertinax c. 3. 2) Avidius Cassius c. 13. 3) Tac. A. XI 7 sq. (se modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller Röm. Civilproceß §. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. Epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.) 4) Tac. Hist. IV 42. Plin. Epp. II 20. 5) Schol. Juv. 4, 62. Divitior Crispo Martial. IV 54, 7. 6) Tac. Dial. c. 8.

zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehen und war zur Erlangung von Aemtern und Würden vom allergrößten Nutzen, namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der wol schon seit Hadrian fest angestellten und besoldeten kaiserlichen Räthe<sup>1)</sup>, sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfetur vorzugsweise in Betracht<sup>2)</sup>, welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)<sup>3)</sup> und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten.<sup>4)</sup> Die Ehre des Consulats wurde einer großen Anzahl der berühmtesten Rechtslehrer der beiden ersten Jahrhunderte zu Theil. Antistius Labeo soll es wegen seiner unabhängigen Gesinnung nicht erhalten oder abgelehnt haben; das letztere that auch A. Cascellius. Der gefügigere Rival des Labeo Ateius Capito bekleidete es im Jahre 5 n. Chr. M. Coccejus Nerva war Consul im Jahr 22, C. Cassius Longinus 30, Caninius Rebilus († 56) in einem unbekannten Jahr<sup>5)</sup>, Caius Sabinus 69, Pegasus vielleicht unter Vespasian, Neratius Priscus etwa 83, P. Juventius Celsus wol unter Trajan und abermals im Jahre 129, Salvius Julianus ebenfalls zweimal (unter Hadrian), Pactumejus Clemens im Jahr 138 zusammen mit M. Vindius Verus.<sup>6)</sup>

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung der Einnahmen der Größe des Aufwandes häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit gerieten. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.<sup>7)</sup> Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahres vermieteten und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Mietwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.<sup>8)</sup> Othos Schulden beließen sich nach Neros Tode (233)

Berschuldung  
und Verar-  
bung vieler  
senatorischen  
Familien.

1) Hadrian. c. 18. Heyne Honores Ictis habiti ab imp. Rom. (Opp. acad. IV 211). Hirschfeld BG. 215 f. 2) Ueber die Jurisdiction des Stadtpräfeten Mommsen EtR. II<sup>3</sup> 2, 1064 ff. 3) Teuffel RG. 4 316, 2. 4) Das. 350, 1.

5) Nipperdey zu Tac. A. XIII 30. 6) Teuffel 316, 1. 342, 1 u. 2. 350, 1 u. 6. 360, 2. Aburnius Valens praef. u. feriar. Latinar. CIL VI 1421.

7) Tac. A. XIV 14. 8) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galba c. 22. Tac. Hist. II 59.

auf 200 Millionen Sesterzen.<sup>1)</sup>) Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehn, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genötigt werden. Ein gewisser Surdinus Gallus, der im J. 47 nach Carthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius' Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln“ schlagen zu lassen.<sup>2)</sup> Andre senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.<sup>3)</sup>

*Unterstützungen der Kaiser* Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im Allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter<sup>4)</sup>; doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1 200 000 Sesterzen<sup>5)</sup>; einer, dessen sämtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb darauf an ihn: und mir gibst du nichts?<sup>6)</sup> Tiberius behielt zwar nach dem gewiß unverdächtigen Zeugniß des Tacitus die Tugend der Freigebigkeit zu edlen Zwecken auch dann bei, als er die übrigen ablegte; doch vermutlich weil er zuviel Gesuche erhielt, wollte er nur den Senatoren Unterstützung bewilligen, welche dem Senat die Gründe ihrer Verarmung nachwiesen, und schreckte durch diese und andre Härten die Meisten ab.<sup>7)</sup> Dem Propertius Celer, der bereits die Prätur bekleidet hatte, schenkte er im J. 15 eine Million Sesterzen, da es bekannt war, daß seine Mittellosigkeit von seinem Vater herstammte. Marius Nepos, ein Mann von demselben Range, der um Bezahlung seiner Schulden bat, mußte die Namen seiner Gläubiger nennen, worauf Tiberius ihm anzeigte, daß er die Zahlungen angewiesen habe, aber eine schmähliche Ermahnung hinzufügte.<sup>8)</sup> Hortensius Hortalus, ein Enkel des Redners, war von August durch das Geschenk einer Million veranlaßt worden eine Familie zu begründen, damit das berühmte Geschlecht nicht ausstürbe. Als er im J. 16, begleitet von seinen vier Söhnen im Senat um Unterstützung seiner offenkundigen Armut bat, wies Tiberius das Gesuch schroff zurück,

1) Plutarch. Galba c. 21. 2) Dio LX 29. 3) Sueton. Claud. c. 24.

4) Tac. A. II 37 u. 48. 5) Dio LV 13. Vgl. LIII 2. LIV 17. LVI 41. Sueton. Aug. c. 41. 6) Macrob. Satt. II 23. 7) Tac. A. I 75. Vgl. Dio LVII 10. Sueton. Tiber. c. 47. 8) Seneca Beneff. II 7.

bewilligte dann, da dies einen üblichen Eindruck machte, jedem Sohne 200 000 Sesterzen, nahm sich aber weiter des Hauses nicht an, obwohl es in schmähliche Dürftigkeit versank.<sup>1)</sup>) Solche, die durch Verschwendung verarmt waren, stieß Tiber aus dem Senat<sup>2)</sup> oder gestattete ihnen freiwillig auszutreten.<sup>3)</sup> Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprässung eines ungeheuren Besitzthums als unvermögend meldete, sagte Tiber: Du bist zu spät aufgewacht.<sup>4)</sup> Nero warf im Anfang seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million Sesterzen aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwohl sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten.<sup>5)</sup> Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.<sup>6)</sup> Hadrian gewährte denjenigen Senatoren, die ohne ihre Schuld Bankrott gemacht hatten, durch Unterstützungen, die nach der Zahl der Kinder bemessen und vielen lebenslänglich gezahlt wurden, die Mittel standesgemäß zu leben. Zur Erfüllung der mit den curulischen Aemtern verbundenen amtlichen Verpflichtungen (namentlich Schauspielen) machte er nicht nur Freunden, sondern auch einigen Männern vom übelsten Rufে große Geschenke, und unterstützte auch einige (wol gewiß senatorische) Frauen.<sup>7)</sup> Er selbst hatte als Prätor von Trajan 2 Millionen zur Veranstaltung von Schauspielen erhalten.<sup>8)</sup> Auch Antoninus Pius unterstützte Senatoren und Magistrate bei der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten.<sup>9)</sup> So lich er dem Gavius Clarus, der, obwohl ihm nach Bezahlung der Schulden seines Vaters wenig übrig geblieben war, die Quästur, Aedilität und Prätor befleidet hatte, Geld zur Bestreitung der Kosten der letzteren aus der kaiserlichen Kasse; jener zahlte die ganze Summe zurück. Fronto, dem Clarus sehr nahe stand, schreibt an L. Verus, daß er selbst ihm auf jede Weise die Erfüllung der senatorischen Leistungen erleichtern würde, wenn er ein größeres Vermögen besäße.<sup>10)</sup> Es scheint gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre <sup>(235)</sup> und des Standes willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Cal-

1) Tac. A. II 37 sq. 2) Dio LV 10. 3) Tac. A. II 48. 4) Seneca Epp. 22, 10. 5) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10. 6) Sueton. Vespas. c. 17. 7) Hadrian. c. 7. 8) Ib. c. 3. Vgl. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 489, 5.

9) Anton. Pius 8. 10) Fronto ad L. Verum 6.

purnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte.<sup>1)</sup>

Überhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden. Daß der unter Caligula hingerichtete Julius Gracchus (der Vater des Agricola) die ihm von den Consularen Fabius Persicus und Caninius Rebilus zu diesem Zweck gesandten hohen Summen wegen des übeln Rufes Beider ablehnte, während er sie von Andern annahm, darin lag nach Senecas Aussözung die Ausübung einer Censur.<sup>2)</sup> Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer selbst angelegt zu haben: während es Niemandem einfiel, dem Armen, der durch den Brand seine ganze Habe verloren hat, ein Obdach oder Unterstützung zu gewähren.<sup>3)</sup>

Ber-  
mächtnisse.

Neiße  
Heirathen.

(236)

Die Sitte, einen weiten Kreis im Testamente mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint. Der j. Plinius freute sich, daß er so oft mit Tacitus zusammen genannt wurde. Auch in Testamenten wurden sie in der Regel Beide und zwar mit gleichen Legaten bedacht, falls nicht der Erblasser einem von Beiden ganz besonders nahe stand.<sup>4)</sup> So sind auch in dem noch erhaltenen (im J. 109 verfaßten) Testamente des Dasumius höchst wahrscheinlich für Beide Vermächtnisse ausgelegt.<sup>5)</sup> Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet<sup>6)</sup>; und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirath zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe seine zweite, sehr schöne und reiche Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich

1) Vgl. oben S. 249. Symmach. Epp. IV 67. 2) Seneca Benef. II 21, 5. 3) Juv. 3, 216 sqq. 4) Plin. Epp. VII 20. 5) Rudorff Testament des Dasumius, Ztschr. j. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff. CIL VI 2, 10229 vgl. p. 1353. 6) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40.

angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.<sup>1)</sup> Aber überhaupt war, „einen breiten Purpurstreif zu heirathen“, das höchste Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen.<sup>2)</sup>

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Beschränkung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatorn selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtsein gab, in der damaligen Welt die Ersten zu sein: das war vor Allem die Erlangung der aus der Republik herübergemommenen Aemter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie fast nur äußerer Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerthe Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das lägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemüthern der Menschen dies Gefühl festigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Consulat als die höchste Würde gepriesen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgesunken war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt“; im 6. Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt“ gerühmt.<sup>3)</sup> Um so weniger mag es befremden, daß in der aufsteigenden Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Funktionen beraubte und nun dadurch, daß die regierenden Kaiser es wiederholt zu bekleiden pflegten, mit neuem Glanz ausgestattete Consulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehen konnte. In der Schlüßbetrachtung über Agricolas Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Consulats und des (237)

1) Sueton. Galba c. 2 sq. 2) Martial. V 17. 3) Julian. Or. III vol. 1 p. 108 Spanh. Jornand. De reb. geticis c. 57 bei Marquardt Hdb. d. R. II 3 S. 242. Andre Aufsässen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Dahn Procopius von Cäsarea S. 139. Noch im 10. Jahrhundert war der Consulitel im Gebrauch. Gregorovius Gesch. d. St. Rom II 271. CIL VI 1754 (Inschr. der Anicia Faltonia Proba): — consulis uxori consulis filiae consulmatri Anicius Probinus v. c. consul ordinarius (395 p. C.). Cf. 1755. 1756 a.

Wert, der  
auf die curu-  
lischen Aemter  
gelegt wurde.

Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihn?"<sup>1)</sup>

Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eins der geringsten und bedeutungslosesten unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unvergleichliche Macht, die Niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehn solle, während Alle sitzen, vor dem Alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der Jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasserrühr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse.“<sup>2)</sup>

Die neue  
Ordnung der  
Aemter-  
laufbahn.

Für das erste senatorische Amt, die Quästur, scheint seit August der unter dem Namen Bigintivirat zusammengesetzte Aemtercomplex eine Vorstufe gewesen zu sein.<sup>3)</sup> Jedem Aspiranten auf die Curie war außerdem die Pflicht auferlegt Officierdienst zu leisten, für welchen als Minimalalter das laufende 18. Jahr galt; anfangs geschah dies bald vor, bald nach dem Bigintivirat, nachher wurde das letztere Regel. Auch hier konnte kaiserliche Dispensation eintreten. Mehr als einmaliger Officierdienst (von wol meistens jähriger Dauer) wurde von den Senatsaspiranten nicht verlangt. Seit Tiberius dienten sie nur als Legionstribunen. Bis auf Gordianus (einschließlich) ist im Ganzen an dem Officierdienst der künftigen Senatoren festgehalten worden.<sup>4)</sup>

(235) In die obligatorische Aemterstaffel der Republik, die aus den drei Stufen der Quästur Prätor und des Consulats bestand, schob August

1) Tac. Agric. c. 44. 2) Plin. Epp. I 23. 3) Mommsen St.R. I<sup>o</sup> 544 u. 557 f. 4) Ders. daf. S. 545—545.

zwischen den beiden ersten eine vierte obligatorische Stufe ein, in welcher die beiden Aedilitäten mit 6 und das Volkstribunat mit 10 Stellen zusammengefaßt wurden: so daß fortan im Senat vier Rangklassen bestanden: Consularen, Prätorier, Tribunieier (unter denen Aedilicier mit eingegriffen sind), Quästorier. Die Erreichung der nächst vorhergehenden Stufe war die Bedingung zur Ersteigung der folgenden; doch ist den Patriciern, denen von 16 Stellen der dritten Stufe nur die beiden der curulischen Aedilität zugänglich waren, diese erlassen worden, so daß sie von der Quästur sogleich zur Prätur übergingen.<sup>1)</sup> Mit den 20 Vigintivirn wurden die 20 Quästuren, mit den 20 Quästoren nach Abzug der patrizischen die 16 tribunisch-ädilicischen Stellen besetzt, mit den gewesenen Tribunen und Aedilen die Präturen, deren Zahl geschwankt doch im Ganzen auf 12 bis 18 gestanden hat; die letztere (vielleicht schon von Claudius als normale festgestellte) Gesamtzahl hat als solche noch unter Hadrian bestanden.<sup>2)</sup> Diese Zahlen zeigen die zwiesame Tendenz, einmal jeden in die senatorische Laufbahn eingetretenen auch zur Prätur gelangen zu lassen; sodann für alle Stufen dem Senat nur ungefähr soviel Candidate zu präsentieren, als Stellen zu besetzen waren, also sein Wahlrecht nahezu illusorisch zu machen. Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse factisch durch die kaiserliche Dispensation vom Vigintivirat<sup>3)</sup> und die noch zu erwähnende kaiserliche Ernennung von Senatoren zu den Rangklassen der Tribunicier und Prätorier ohne Bekleidung der betreffenden Aemter. Wie vielen Spielraum der Senat bei den Wahlen bis zur Prätur hatte, hing also in jedem einzelnen Fall vom Kaiser ab.<sup>4)</sup>

Die höchste Stufe, das Consulat, wurde (wahrscheinlich seit Nero)<sup>5)</sup> durch kaiserliche Ernennung besetzt; die Zahl der Stellen ist allmählich erweitert worden. Mindestens seit dem J. 2 n. Chr., von wo ab das Consulat in der Regel halbjährig, und das ganzjährige eine (besonders Verwandten des Kaiserhauses ertheilte) allmählich immer seltner werdende Auszeichnung war (das letzte bekannte fällt ins J. 52), waren es unter August gewöhnlich vier, und ebenso unter Nero; unter Caligula und Claudius herrschte Willkür. Im J. 69 stieg die Zahl der Consuln in Folge der von den drei Kaisern Galba Otho Vitellius geschehenen Ernennungen auf 15. Von da ab verschwindet das halbjährige Consulat, und es beginnen dafür theils

Ernennung  
der Consuln  
durch die  
Kaiser.

1) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 554 ff. 2) Ders. das. II<sup>3</sup> 202—204. 3) Ders. das. II<sup>3</sup> 2, 919. 4) Ders. das. I<sup>3</sup> 554 ff. 5) Ders. das. II<sup>3</sup> 2, 924 f.

(239) viermonatliche, theils zweimonatliche Fristen, die willkürlich miteinander wechseln, von denen aber im 3. Jahrhundert die letztern überwiegen; anders bestand, namentlich Monatsconsulate waren Ausnahmen; unter Commodus ernannte Cleander einmal in einem Jahr 15 Consuln.<sup>1)</sup> Uebrigens hat die von August eingeführte viergliedrige Aemterstafel über zweihundert Jahre bestanden.<sup>2)</sup>

Zwischen je zweien dieser Aemter mußte eine Zwischenzeit liegen. Für den Antritt der Quästur war seit August das begonnene 25ste, für die Prätur das begonnene 30ste Lebensjahr erforderlich: als die für Tribunat (oder Aedilität) und für das Consulat geltenden Altersgrenzen dürfen mit Wahrscheinlichkeit das laufende 27ste und das laufende 33ste Jahr betrachtet werden.<sup>3)</sup> In diese Regeln außer anderen Ausnahmen namentlich das von August eingeführte Vorrecht der Väter insofern ein, als wahrscheinlich dem Bewerber für jedes lebende Kind eines der Intervalljahre erlassen wurde.<sup>4)</sup>

Bei den Zahlenverhältnissen der drei unteren Aemterstufen waren (wie gesagt) die Inhaber der Quästur des Erfolgs ihrer Bewerbung um die beiden nächst höheren Aemter im Ganzen genommen versichert, ja es war neben der Dispensation der Patricier von der dritten Stufe ohne Zweifel nicht selten eine außerordentliche Aushilfe zur Stellung der erforderlichen Zahl von qualifizierten Candidaten erforderlich. Diese erfolgte (wie ebenfalls bemerkt) durch kaiserliche Erhebung der Betreffenden zu den höheren Rangklassen, ohne daß sie die Aemter wirklich bekleideten an welche die Rangklassen gefügt waren. Kraft ihres censorischen Rechts reichten die Kaiser je länger desto häufiger Senatoren unter die Tribunicier und Prätorier ein, ohne daß dieselben das Tribunat, die Aedilität, die Prätur bekleidet hatten.<sup>5)</sup> Die Zahl derselben scheint in späterer Zeit nicht unbedeutend gewesen zu sein. Mit dieser Versetzung (adlectio) in eine höhere Rangklasse waren alle politischen und Ehrenrechte verbunden, die aus der wirklich bekleideten Magistratur sich ableiteten<sup>6)</sup>, namentlich auch das Recht der Bewerbung um die höheren Aemter.

1) Henzen *De nundinis consularibus aetatis imperatoriaae*, Ephem. epigr. I p. 187—199. Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 1, 83—87. Asbach *Gesch. d. Consulats* unter dem Kaiserreich *Histor. Untersuch.* zu A. Schäfers 25jähr. Jubil. S. 190—207): 6 Monate unter Tiber und Nero, 25jähr. unter Caligula und Claudius, 4 und 2 Monate unter Vespaßian (Consularfasten v. 68—96 S. 146), 4 Monate unter Domitian (seit 85), 2 unter Nerva und den Antoninen Regel. 2) Mommsen *StR.* I<sup>3</sup> 559 f. 3) Ders. das. 574. 4) Ders. das. 536, 2. 5) Seltener unter quaestorios das. 941, 5. 6) Mommsen das. II<sup>3</sup> 939 ff.

Außer dieser wirklichen Beförderung durch die Kaiser konnte aber auch eine bloße Verleihung der Ehrenrechte (der sogenannten Ornamente d. h. Insignien) durch den Senat stattfinden.<sup>1)</sup> In der Ertheilung der Ornamente liegt von Haus aus die Vorstellung, daß die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen gegeben wird. Sie gab weder Bewerbungsrecht noch Sitz im Senat, sondern nur (demjenigen, der das senatorische Stimmrecht bereits besaß,) das Recht in der Rangklasse abzustimmen, deren Ornamente er erhalten hatte, ferner bei öffentlichen Festlichkeiten mit denselben zu erscheinen.<sup>2)</sup> Das Verhältniß der Ornamente zu der durch kaiserliche Ernennung oder Bekleidung der Magistratur erhaltenen Rangklasse war also ungefähr dasselbe, wie gegenwärtig das der Titularwürden zu den wirklichen. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Consulats bat, erhielt von ihm nur die consularischen Ornamente. Auf eine dringende Erneuerung der Bitte antwortete ihm Tiberius nur, er habe ihm fünfzig Goldstücke zu Einkäufen auf dem Saturnalienmarkt gesendet.<sup>3)</sup> Als Nero von seinen Freunden wegen Vernachlässigung der Octavia getadelt wurde, sagte er, sie müsse sich mit den Ornamenten einer Gemahlin begnügen.<sup>4)</sup>

Der erste Mann vom Ritterstande, an den eine solche Verleihung erfolgte, war Sejanus, der im J. 19 als Präfect des Prätorium prätorische Ornamente erhielt. Dieselben Präfecten wurden auch später durch dieselben Ornamente geehrt, seit Nero durch die consularischen; aber auch Präfecten der Nachtwachen und andre einflußreiche oder besonders begünstigte Personen des Ritterstandes, selbst kaiserliche Procuratoren in den Provinzen, unter Claudius sogar kaiserliche Freigelassene. Auch abhängigen Fürsten wurden Ornamente bewilligt, so dem jüdischen König Agrippa unter Caligula die prätorischen, unter Claudius die consularischen, dessen Bruder Herodes unter Letzterem die prätorischen. Wie bei modernen Orden fand auch hier ein Vorrücken von den niederen zu den höheren Insignien statt.<sup>5)</sup>

Auch zur wirklichen Bekleidung der drei unteren Aemter ernannten die Kaiser einen (herkömmlich relativ geringen) Theil der Kandidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte;<sup>6)</sup> die übrigen wählte der Senat. Die Consuln ernannten die Kaiser (wie bemerkt, wahrscheinlich) Consulat.

1) Mommsen *StR.* I<sup>3</sup> 455 ff. 2) Ders. das. I<sup>3</sup> 456 f. 3) Sueton.  
Claud. c. 5. 4) Id. Nero c. 35. 5) Mommsen a. a. D. S. 463—465.  
6) Ders. II<sup>3</sup> 2, 921 ff.

lich seit Nero) sämmtlich.<sup>1)</sup> Die Abkürzung des Consulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche“ Consulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war als die übrigen.<sup>2)</sup> Die Vermehrung der Zahl der jährlich eintretenden Consuln machte die censorische Ernennung zur Consularität ohne Bekleidung des Amtes überflüssig, und in der That ist dieselbe erst im dritten Jahrhundert (durch Spelius Macrinus, in der diocletianisch-constantinischen Zeit öfter) vorgenommen worden.<sup>3)</sup> Der höchste Beweis kaiserlicher Gnade und die glänzendste Befriedigung des Ehreizes war eine abermalige und dritte Verleihung des Consulats, die letztere erfolgte selten und nach Hadrian, der sie (so wie seine beiden Vorgänger)<sup>4)</sup> Vielen zu Theil werden ließ<sup>5)</sup>, (abgesehen von den Mitgliedern des Kaiserhauses) gar nicht mehr. Der letzte Unterthan, der zum dritten Consulat gelangte, war Hadrians Schwager Julius Ursus Servianus im J. 134.<sup>6)</sup> Bis auf Trajan war diese seltne Ehre nur für militärisches Verdienst verliehen worden, Trajan verlieh sie auch für ungewöhnliche Leistungen im Staatsdienst.<sup>7)</sup> Von Berginius Rufus, der das Consulat dreimal (die beiden ersten Male in den Jahren 63 und 69) bekleidet hatte, sagt Plinius, er habe die höchste für einen Unterthan erreichbare Stufe erreichen.<sup>8)</sup> Auch das zweite Consulat, das natürlich (doch erst seit der Zeit der Flavier) viel häufiger bewilligt wurde und mit dem ebenfalls Hadrian, am meisten jedoch Caracalla und Alexander Severus freigebig waren, galt immer noch als hohe Auszeichnung.<sup>9)</sup>

Monarchischer Charakter der republikanischen Ämter.

Wenn nun die Magistraturen den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungs Kraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit früheren Amtsführungen geworden war. Früher (d. h. unter Domi-

1) Oben S. 267. 2) Mommsen StR. II<sup>3</sup> 1, 92, 6. 3) Ders. II<sup>3</sup> 2, 942.

4) Abbach Consularfasten 68—96, Bonner Jahrb. LXXIX 1855 S. 143.

5) Hadrian, c. 8. 6) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 521, 5. P. Valerius Comazon, nach Dio LXXIX 4 dreimal Consul (einmal 220), war es gewiß nur zweimal, da in jener Zeit die ornamenta consularia als erstes Consulat mitgezählt wurden. Hirschfeld BG. 233. 7) Plin. Paneg. c. 61. 8) Id. Epp. II 1. 9) Abbach a. a. D. S. 143—146.

tian), sagt der j. Plinius in seiner Dankrede für die Verleihung des Consulats an Trajan, lähmte die Bestrebungen auch der Bessern die Gewißheit, daß der Kaiser ihre Leistungen (namentlich in den Provinzen) nicht kennen, oder unbelohnt lassen würde, jetzt sei ihnen die Aussicht auf Besförderung ein Sporn; das Feld der Ehre und des Ruhms Allen eröffnet, auf dem jeder sich sein Ziel wählen und die Erfüllung seiner Wünsche sich selbst verdanken könne. Es sei schön, daß einem Bewerber zur Erlangung eines Amtes nichts mehr nütze als die Führung eines fröhern.<sup>1)</sup> Die Verleihung eines erledigten Augurats erbat sich Plinius im Jahr 103 oder 104 von Trajan als Beweis seiner guten Meinung über ihn; dieser auch bei geringerer Veranlassung sich versichern zu können, schreibt er in der Antwort auf einen Glückwunschkirf nach erfolgter Verleihung, sei etwas Schönes.<sup>2)</sup> Vollends in den Augen des Servilismus stand durch den Beweis kaiserlicher Gunst, der in der Besförderung zu hohen Stellungen lag, das Urtheil über den Werth des Betreffenden unwideruflich fest. Ein Ritter, der nach dem Sturze Sejans wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Gefallenen angeklagt wurde, sagte in seiner Vertheidigungsrede im Senat: „Uns gebührt nicht abzuwägen, wen du über Andre erhebst und aus welchen Gründen: dir gaben die Götter das höchste Entscheidungsrecht, uns ist nur der Ruhm des Gehorsams gelassen. Wir sehen nur, was offen vorliegt, wer von dir Reichthum, Ehre, wer die meiste Gewalt zu schaden oder zu nützen erhält. Die geheimen Gedanken des Fürsten erforschen zu wollen, ist unerlaubt, gefährlich und überdies fruchtlos.“<sup>3)</sup> Der zu einer höheren Stufe Erhobene sah sich also über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt und überdies dem Throne genähert. So hatten die republikanischen Aemter trotz der alten Namen in der That den Charakter von monarchischen erhalten.

(242)

Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Decorationen dem Zweck entsprach, den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die sämtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend

1) Plin. Paneg. c. 70. 2) Id. Epp. ad Tr. 13. IV 8. Mommsen Hermes III 44. 3) Tac. A. VI 8. Der abwesende Kaiser wird als gegenwärtig gedacht und angeredet.

gemacht wurden. Die Insignien wurden übrigens wol nur ausnahmsweise, wie bei öffentlichen Festlichkeiten und Hoffesten angelegt.<sup>1)</sup> Der Gedanke des Alexander Severus, allen kaiserlichen und curulischen Aemtern auszeichnende Trachten zu geben, blieb unausgeführt.<sup>2)</sup>

Bewerbung. So waren und blieben die curulischen Aemter Gegenstand unruhiger Wünsche, rastloser Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde spornte die Ehrgeizigen nur zu um so eifrigerem Streben nach dem nächst höhern Ziele. Der Ehrgeiz, sagt Seneca, lässt Niemanden sich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einst für ihn Gegenstand maßloser Wünsche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht schon bis zur Prätorur befördert ist, diese genügt nicht, wenn das Consulat noch fehlt, und dies befriedigt nicht, wenn es nur eines ist. „Er hat mir die Prätorur gegeben, lässt derselbe an einer andern Stelle den Ehrgeizigen sprechen, aber ich hatte auf das Consulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Consul gemacht; er lässt das Jahr nach meinem Namnen zählen, aber mir fehlt noch ein Priesterthum; ich bin in ein Priestercollegium gewählt, aber warum nur in eines?“<sup>3)</sup> Die größten Anstrengungen waren auf Erlangung der consularischen Würde gerichtet. Viele, sagt Seneca an einer andern Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß ein Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liste der Consuln mit einem neuen Namen zu vermehren und später als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrschen, sagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühjahr sechzig Schwellen. Wenn du Consul werden willst, heißt es bei Epictet, mußt du von deinem Schlaf abbrechen, umherlaufen, Hände küssen, vor fremden Thüren herumlungern, vieles sagen und thun, was eines freien Mannes unwürdig ist, vielen Geschenke senden, Manche täglich beschenken.<sup>4)</sup>

Aehnliche Bemühungen erforderete jede Bewerbung um ein Amt. Besuche, sowol des Candidaten selbst als seiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsschreiben wurden nicht gespart. Als der junge S. Ernius Clarus sich um das Tribunat bewarb, war der j. Plinius

1) Tac. Hist. I 51: vgl. oben S. 170, 2. 2) Alex. Sever. c. 27 (officiis et dignitatibus). 3) Seneca Benell. II 24, 4. De ira III 31, 2. Vgl. Plutarch. De tranqu. animi 10. 4) Seneca De brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148, 7, 23).

in großer Aufregung. Gewissermaßen stand sein eigner Ruf auf dem Spiel. Er hatte ihm die Erhebung in den Senatorenstand, die Quästur und das Recht der Bewerbung um das Tribunat beim Kaiser ausgewirkt; erhielt jener es nicht, so konnte es scheinen, daß er den Kaiser hintergangen habe. Er ging daher von Haus zu Haus, von einem Bureau zum andern, bat und beschwore die Freunde, versuchte, wie viel er durch Kunst oder durch Ansehen vermöchte, und veranlaßte Andre, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen.<sup>1)</sup> Als Julius Naso als Bewerber austrat, beschwore Plinius seinen Freund Minucius Fundanus (Consul 108) schleunigst nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich für dessen Wahl thätig zu sein. Wieder war ihm so zu Muthe, als handle es sich um seine eigene Wahl; denn es war bekannt, daß er die Candidatur übernommen habe. Eine Abweisung Nasos war eine Abweisung für ihn selbst. Auf ein Empfehlungsschreiben des außerhalb Roms weilenden Tacitus für den Kandidaten erwidert er, das sei ebenso gut, als ihm ihn selbst empfehlen: Tacitus möge nur an Andre schreiben.<sup>2)</sup> Alle gesetzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wahl erschöpft zu haben, gereichte den Kandidaten zum Lobe. Als der junge zur Aedilität ernannte Julius Avitus vor Antritt des Amtes starb, röhmt Plinius unter anderm auch seine Unermüdlichkeit und Wachsamkeit bei der Bewerbung.<sup>3)</sup> Aber auch Intrigen wurden gesponnen, Demüthigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um sich zu Aemtern den Weg zu bahnen. Der dem Ritterstande angehörige Columella wollte (unter Nero) sich lieber mit dem bescheidenen Loope eines Landwirths begnügen als die höchste Beamten-Gewalt und -Ehre durch elenden Knechtdienst und Schmach und überdies noch Verschwendung des Vermögens erkaufen.<sup>4)</sup> Wie oft waren Beförderungen der Lohn für den schändlichen Dienst der Ankläger im Majestätsprozeß, und mit dem Blut Unschuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkaufst! Zum Verderben des Ritters Titus Sabinus wurde im J. 27 ein schändliches Complot von drei gewesenen Prätoren geschmiedet, die nach dem Consulat strebten, „zu welchem der Weg einzig durch Sejan offen stand, und Sejans Kunst war einzig durch Verbrechen zu gewinnen.“<sup>5)</sup> Bestechungen wurden ebensowol bei Hofe, als im Senate angewendet. Messalina und die Freigelassenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel. Fabricius Bejento wurde im J. 62 angeklagt, seine Fürsprache bei

(244)

1) Plin. Epp. II 9.

2) Id. ib. VI 6 u. 9.

3) Id. ib. VIII 23.

4) Columella I praef. 10.

5) Tac. A. IV 68.

Friedlaender, Darstellungen. I. 6. Aufl.

Nero für Besförderungen oder andre Bewilligungen verkauft zu haben.<sup>1)</sup> Aber auch Vespasian nahm keinen Anstand, den Bewerbern Aemter und Würden geradezu zu verkaufen.<sup>2)</sup> Im J. 107 etwa erfolgte ein Senatsbeschluß, daß die Bewerber um Aemter keine Gastmäher geben, keine Geschenke umhersenden, keine Geldsummen (bei Wahlagenten) niederlegen sollten; auch dies letztere war notorisch, wenn gleich im Geheimen, vorgekommen, daß übrige ganz offen und in der umfassendsten Weise; auf den Antrag des Senats schränkte nun Trajan durch das Gesetz über Amtserbsleichung die unerlaubten Ausgaben der Kandidaten ein.

**Wahl.** Die Wahl selbst, die bis zu Ende des 1. Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der ersten Zeit Trajans durch geheime Abstimmung erfolgte<sup>3)</sup>, galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernst zu vollziehender Act. Bei der letzten Wahl, schreibt der j. Plinius, seien auf einigen Stimmtäfelchen allerlei Späße und sogar Abscheulichkeiten gefunden worden, worüber der Senat in die größte Entrüstung ausbrach und den Schuldigen die Ungnade des Kaisers wünschte. Was solle man glauben, daß der zu Hause thue, der in einer so bedeutenden Sache, in so ernster Zeit so possesshaft scherze!<sup>4)</sup> — Die Bevorzugten waren ebenso stolz, als die Zurückgesetzten empfindlich und neidisch. Einen im J. 16 gemachten Vorschlag, die Magistrate auf fünf Jahre zu wählen, wies Tiber zurück: schon bei der einjährigen Ernennung seien Anstöße kaum zu vermeiden, wo die Uebergangenen sich mit einer nahen Hoffnung trösten könnten: schon diese mache die Menschen übermuthig: wie würden sich beide Uebelstände erst bei fünfsähriger Amts dauer steigern!<sup>5)</sup> Von der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, spricht Seneca wiederholt. „Niemandem, sagt er, ist es so erfreulich, Viele hinter sich, als drückend, irgend Einen vor sich zu sehn. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken.“<sup>6)</sup> Vollends für „neue Männer“ bildete der Tag, an dem sie ein curulisches Amt erhielten, einen Abschnitt im Leben. Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, seine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er sein Haus erleuchtet, er stieg auf das Capitol, um ein Dankopfer zu bringen<sup>7)</sup>, desgleichen wurde in seinem Hause geopfert. Vom Blut der Tiere,

*des Erfolges  
und des  
dadurch  
erworbenen  
Ranges.*

1) Tac. A. XIV 50; vgl. Borghesi Oeuvres V 531 (Juv. 3, 183). 2) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16. 3) Plin. Epp. III 20. IV 25. 4) Id. ib. IV 25. 5) Tac. A. II 36. 6) Seneca Epp. 73, 3. Vgl. 84, 11. 104, 9.

7) Tac. Dial. c. 7. Epictet. Diss. I 19, 24.

sagt Martial, raucht der Vorplatz des Palastes, wenn ein kaiserliches Handschreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht.<sup>1)</sup> Wer eine höhere Rangklasse erстиeg, erhob seine ganze Familie mit, z. B. eine prätorische zu einer consularischen u. s. w., und hinterließ seinen Nachkommen die Aussicht und den Anspruch auf neue, größere Ehren. Von dem im J. 20 gestorbenen L. Volusius Saturninus heißt es z. B. bei Tacitus, er sei aus einer alten, doch nicht über die Prätorie hinausgekommenen Familie gewesen; das Consulat brachte er erst hinein.<sup>2)</sup> „Wenn dem Sohn eines Consularen, der die Triumphalinsignien erhalten hat, ein dreimaliges Consulat verliehen wird, sagt der jüngere Plinius, so ist dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz seiner Abkunft ein Unrecht darauf.“<sup>3)</sup> Bitellius wurde zur Ergreifung der Kaiserwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweisung auf die sehr hohe Stellung seines Vaters angetrieben, der dreimal das Consulat, außerdem die Censur bekleidet hatte und Amtsgenosse eines Kaisers gewesen war; diese Abkunft lege ihm schon längst die Imperatorenwürde auf, so wie sie ihm die Sicherheit des Unterthanen raube.<sup>4)</sup>

Auch sonst ergibt sich aus mannigfachen Aeußerungen, welcher Werth auf den durch die Aemter erworbenen Rang gelegt wurde. Plinius empfiehlt dem Minucius Fundanus den jungen Asinius Bassus in seinem bevorstehenden Consulat als Quästor zu wählen; er werde für ihn anständig sein, da er von einem prätorischen Vater stamme und consularische Verwandte habe.<sup>5)</sup> Von der sehr übel berücktigten Calvia Crispinilla sagt Tacitus, sie habe mit Hilfe einer consularischen Heirath die Gunst der ganzen Stadt erworben.<sup>6)</sup> Quintilian hatte seinen älteren höchst hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahre verloren, der bereits durch eine consularische Adoption den Aussichten auf die Ehrenämter näher gerückt, von seinem Mutterbruder, einem Prätor, zum Schwiegersohn ausersehen war.<sup>7)</sup> In der Bezeichnung des Ranges sind die dem Senatorenstande angehörigen Schriftsteller wie der jüngere Plinius, Seneca, Tacitus ebenso sorgfältig als die nichtsenatorischen.<sup>8)</sup> Auf den äußerst zahlreichen Denkmälern von Männern des senatorischen Standes sind mit peinlicher

1) Martial. XIV 4, zuerst richtig erklärt von Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 805, 1.

2) Tac. A. III 30. CIL VIII 7054 (Cirta): — matri — nuptae — praetorio viro; aviae — nuptae — praetorio viro (vgl. 7055 s.). 3) Plin. Paneg. c. 58.

4) Tac. Hist. I 52. 5) Plin. Epp. IV 15. 6) Tac. Hist. I 73.

7) Quintilian. VI prooem. 13. 8) Vgl. z. B. Gellius I 2, 1. II 26, 1. IX 2, 1. XII 1, 3. XIX 12, 1.

Genauigkeit ihre Aemter, Titel und Würden, die gegenwärtigen sowie die früheren, in strenger Reihenfolge aufgezählt: auch bei Veranlassungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Betracht kommen. So sind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngeren Plinius zu Comum gesetzten Inschrift, die dessen Zuwendungen und Vermächtnisse an seine Vaterstadt aufzählt, seine sämtlichen Aemter vom höchsten bis zum niedrigsten angegeben<sup>1)</sup>: auch das Postament einer Bronzestatuette, die er in den dortigen Jupitertempel stiftete, sollte die vollständige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde.“<sup>2)</sup> Auf griechischen Inschriften wird selbst die Verwandtschaft mit Senatoren und Consularen ausdrücklich angegeben.<sup>3)</sup>

*Außer den schon aus der Republik stammenden Auszeichnungen des breiten Purpurstreifs an der Tunica, des senatorischen Schuhs*

*(der mit schwarzen Niemen bis zur Hälfte des Schienbeins aufgebunden wurde)<sup>4)</sup>, und des ersten Platzes bei sämtlichen Schauspielen, genossen die Senatoren während der Kaiserzeit noch manche andre, die theils durch Herkommen, theils durch gesetzliche Vorschriften in verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt wurden. Nur senatorische Beamte durften nach einem Erlass Augusts vom 3. 36 v. Chr. als Veranhalter von Schauspielen das Ganzpurpurgewand anlegen.<sup>5)</sup> Der bedeckte Tragfessel, dessen wie es scheint sich zuerst Kaiser Claudius bediente, war im 3. Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von consularischem Range.<sup>6)</sup> Als in derselben Zeit der Gebrauch der Wagen in Rom aufkam, die dort früher verboten waren, ertheilte Alexander Severus den Senatoren das Vorrecht, sich in der Stadt silberbeschlagener Carrößen zu bedienen.<sup>7)</sup> Unter den Kaisern Marc Aurel und Verus ist endlich durch ein die beiden höhern Stände gleichmäßig auszeichnendes Ranggesetz die längst für den Senator übliche Ehrenbezeichnung clarissimus in der Weise dem senatorischen Stande titular beigelegt worden, daß sie fortan von Männern (vir*

1) S. die Inschriften des Plinius bei Mommsen Hermes III S. 108 ff.

2) Plin. Epp. III 6. 3) Oben S. 236, 1. 4) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 591.

Der Purpurstreif wurde von Anfang an, der Schuh mit der Anlegung der Männer-toga getragen. Mommsen Str. III 1, 470; III 2, 888 ff. 5) Dio XLIX 16. Vgl. Mommsen Str. I<sup>3</sup> 414, 1. 6) Dio LX 2. Mommsen Str. I<sup>3</sup> 397, 3.

7) Alex. Sever. c. 43. Oben S. 73. Bei Hieronym. in Isai. XV 66 ed. Vall. IV 823 s. heißt es, daß bei der Ankunft des Messias die Söhne Israel aus der ganzen Welt nach Jerusalem zurückkehren werden: qui autem senatoriae fuerint dignitatis et locum principum obtinuerint — in carcucis venient.

clarissimus), Frauen (femina clarissima), Jünglingen (juvenis clarissimus) und Kindern beiderlei Geschlechts (puer clarissimus, puella clarissima) unmittelbar hinter dem Eigennamen in fester Abkürzung geführt wurde.<sup>1)</sup>

Die Ausstoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiser <sup>Ausstoßung aus dem Senat.</sup> kraft seiner censorischen Gewalt.<sup>2)</sup> Außer Verurtheilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andre Gründe sehr verschiedener Natur den Verlust der Standesehrre herbeiführen. Tiberius strich im J. 25 den Senator Alpidius Gallus Merula aus dem senatorischen Album, weil er nicht den vorgeschriebenen Eid auf die Verfügungen Augusts geleistet hatte<sup>3)</sup>; den Senator Junius Gallio im J. 32 wegen des von ihm gestellten Antrages, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienstentlassung im Theater auf den Ritterplätzen sitzen sollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorschlage Tiberius die Absicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen.<sup>4)</sup> Im Jahr 53 setzten die Senatoren die Ausstoßung eines Mitgliedes durch, das auf Betrieb der Kaiserin Agrippina durch eine falsche Anklage einen hochgestellten Mann zum Selbstmord getrieben hatte.<sup>5)</sup> Dester erfolgte die Entfernung aus dem Senat in der Form eines scheinbar freiwilligen Austritts.<sup>6)</sup> Im Jahr 52 hielt Kaiser Claudius eine Rede, in welcher er die wegen beschränkter Verhältnisse freiwillig Ausgeschiedenen lobte und Diejenigen ausstieß, die durch Bleiben zur Armut Unverschämtheit gesellten.<sup>7)</sup>

In der Regel wurde die Ausstoßung ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wol Wenige ertrugen sie so gelassen wie jener Umponius Silio, den Claudius im Jahre 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bætica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich weil er das Heer in Mauretanien hatte Noth leiden lassen, in der That auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umponius ließ nun, als wolle er sich seiner gesamten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrath wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Werth habe.<sup>8)</sup> — Uebrigens

1) Mommsen *StR.* III 1, 471. Zudeß wird von dieser Titulatur nicht überall Gebrauch gemacht; in den Arvalacten z. B. erscheint sie nirgend.

2) Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 945—947. III 1, 469. III 2, 879 ff. 3) Tac. *A.* IV 42.

4) Id. ib. VI 3. 5) Id. ib. XII 59. 6) Id. ib. II 48. XI 25. 7) Id.

ib. XII 52. 8) Dio LX 24.

konnten Ausgestoßene ihren Stand wiedererlangen, namentlich unter neuen Regierungen, so z. B. unter Galba im Jahre 70 drei unter Claudius und Nero wegen Expressum und der unter dem letztern wegen Fälschung ausgestoßene M. Antonius Primus.<sup>1)</sup>

### 3. Die Ritter.<sup>2)</sup>

**Der erste Stand auf Rom beschränkt.** Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reichs; wer in den Senatorenstand eintrat, wurde dadurch vom Municipalzwange d. h. von allen persönlichen Leistungen an die Gemeinde befreit, der er nach dem Heimathrecht angehörte.<sup>3)</sup> Auch die freuden Senatoren sollten ja Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufenthalt“ betrachten; daher jene Verordnungen Trajans und Marc Aurels über Verwendung des dritten oder vierten Theils ihres Vermögens zu Landeskäufen in Italien.<sup>4)</sup> Der zweite Stand, der der Ritter, war (wenn auch ein großer Theil derselben als Mitglieder des Geschwornengerichts dauernd nach Rom übersiedelte) je länger je mehr im ganzen Reiche verbreitet, mindestens seit Caligula, der, um seiner Abnahme entgegenzuwirken, die durch Geschlecht und Vermögen Hervorragendsten aus allen Provinzen in denselben aufgenommen hatte, welchem Beispiel Vespasian folgte.<sup>5)</sup> Dort wie in den Städten Italiens nahmen die Ritter stets die erste Stelle ein.<sup>6)</sup> Die Geltung des Standes ergibt sich aus manchen Inschriften z. B. der Grabschrift einer Manlia Secundilla in einer Stadt Mauretaniens, „die römische Ritter zu Brüdern und Mutterbrüdern hatte“, von ihrem Gemahl D. Herennius Rufus, ebenfalls einem römischen Ritter, gesetzt;<sup>7)</sup> in einer Stadt Numidiens wird eine Frau in ihrer Grabschrift „Mutter zweier römischer Ritter“ genannt.<sup>8)</sup> Natürlich waren Provinzialen und Municipalen, deren Söhne in den Ritter-

1) Tac. Hist. I 77. II 86. Oben S. 212. 2) Dieser Abschnitt beruht in allem Wesentlichen auf der Darstellung Mommsens StR. III 1, 476—509 (die Ritterschaft). Belege habe ich in der Regel nur angeführt, wenn sie dort fehlen.

3) Digg. L. 1, 22 § 5 sqq. Mommsen StR. III 1, 473 f. 4) Vgl. oben S. 216, 4. 5) Dio LIX 9. Sueton. Vespas. c. 9; vgl. auch den Rath des Mäcenäus Dio LII 19. Mommsen StR. III 1, 489, 4 und 502. Vohn Heinrich der Prätorianer (1883) S. 7 Anm. glaubt, daß erst seit Titus die equo publico honorati in den Provinzen zu bleiben begannen; häufig werden sie dort erst seit Trajan und Hadrian. 6) Marquardt Hist. eqq. p. 88 sq. 7) Renier Inser. de l'Algérie 3680 = CIL VIII 9616 (Maniana Mauret. Caesar.). Vgl. CIG 2822. 3494. 8) CIL VIII 4437 (Lamasba).

stand erhoben worden waren, auf die Standeserhöhung derselben nicht minder stolz, als Ritter die sich rühmen konnten, „Väter von Senatoren“ zu sein.<sup>1)</sup> Ja Censorinus sagt in der Widmung seiner Schrift an D. Cærellius (238 n. Chr.), derselbe sei durch die Würde des Ritterstandes über die Stufe der Provinzialen emporgestiegen.<sup>2)</sup>

Aus einer rein militärischen Institution ist die Ritterschaft allmählich in eine rein staatliche umgewandelt wurden. Bereits in der späteren Zeit der Republik wurde der Rittername an die bloße Befähigung zum Dienst in der Reiterei geknüpft und als factisch erblich behandelt.<sup>3)</sup> Der durch das Gesetz des Roscius (67 v. Chr.) für die Ritter festgesetzte Census von 400 000 Sest., der wahrscheinlich von jeher in Uebung gewesen war, blieb es auch unter den Kaisern. Der Verlust desselben, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes und der damit verbundenen Ehrenrechte (des goldenen Ringes, des Purpurstreif an der Tunica und des Ritterplatzes im Theater) nach sich.<sup>4)</sup> Der Vater des Herennius Rufinus in Dea (vielleicht der oben genannte oder doch ein Verwandter desselben) machte Bankrott: „er legt die goldenen Ringe und alle Abzeichen seiner Würde ab und accordiert mit seinen Gläubigern.“<sup>5)</sup> Das Vermögen der Großeltern des Dichters Statius (in Neapel) war für den erforderlichen Aufwand zu knapp, und sein Vater daher als Kind genötigt den Purpur und die goldene KapSEL abzulegen, welche die Kinder der Senatoren und Ritter am Halse trugen.<sup>6)</sup> Du hast, sagt Martial zu einem Macer, so lange Ringe an Mädchen geschenkt, bis du aufgehört hast, Ringe zu haben.<sup>7)</sup> Die Schlemmer, die ihren ganzen Besitz verpräßt haben, verläßt auch zuletzt der Ring, und Pollio muß mit bloßen Fingern betteln (Juvenal).<sup>8)</sup>

Auch in der Kaiserzeit wurde der Ritterstand nicht durch Geburt erworben, sondern durch die den Censoren zustehende, doch von Anfang an überwiegend, dann ausschließlich kaiserliche Verleihung des Ritterpferdes, welche regelmäßig auf Ansuchen statt fand.<sup>9)</sup> Knaben wurden dabei nur ausnahmsweise bedacht, und erst seit dem 2. Jahrhundert lassen sich solche Fälle nachweisen.<sup>10)</sup> Die Zahl der Ver-

(249)  
Verlust  
des Ritter-  
standes.

Berleihung  
des Ritter-  
standes —

1) Vgl. z. B. IRN 5369 = CIL IX 3155 (wie es scheint aus der Zeit Augusts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrenibus ejusdem Caesaris Augusti] summis functum atque acceptis eques]tris ordini honoribus, etiam superiori destinatum ordini. 2) Censorin. D. n. c. 15. 3) Mommsen a. a. D. §. 496. 482 f. 4) Ders. das. 499. 5) Apul. Apol. 523. 6) Stat. Silv. V 316; vgl. Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 86, 1. 7) Martial. VIII 5. 8) Juven. XI 42. 9) Mommsen 489 f. 10) Ders. 496, 2.

leihungen, welche auf Lebenszeit erfolgten, war durch keine Schranke begrenzt. Schon unter August zogen in dem jährlichen (bis ins 4. Jahrhundert beibehaltenen!) Paraderitt der Ritterschaft am 15. Juli (an dem natürlich niemals sich sämtliche Berechtigte beteiligten) bis fünfzehnend auf, und die zunehmende Häufigkeit des Rittertitels auf Inschriften zeigt, daß die Zahl in beständigem Steigen blieb.<sup>2)</sup>

Obwohl das Ritterpferd in der Regel an die Söhne altbefestigter Häuser verliehen wurde, konnten es auch niedrig Geborene erhalten, und auch die noch unter Tiberius im J. 23 neu eingeschärfte Ausschließung der Söhne von Freigelassenen ist sehr bald aufgegeben worden.<sup>3)</sup> Um so weniger ist es zu verwundern, daß Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeistern (die ja freigeboren sein konnten) in Trajans Zeit auf den Ritterplätzen saßen.<sup>4)</sup> Aber selbst Freigelassenen haben die Kaiser von Anfang an durch die Verleihung des goldenen Ringes das volle Ritterrecht (und damit auch dessen Voraussetzung, die fictive Ingenuität) verliehn.<sup>5)</sup> Die ersten Kaiser waren mit diesen Verleihungen sparsam; hauptsächlich bedachten sie damit (wie natürlich) die verdientesten oder bevorzugtesten unter ihren eignen Freigelassenen, von denen bereits die Rede gewesen ist.<sup>6)</sup> August ehrt auf diese Weise einen T. Vinius Philopömen, der seinen geächteten Patron bei sich verborgen hatte, ferner den zu ihm übergegangenen Freigelassenen des Sextus Pompejus, Menas, und seinen Arzt Antonius Musa.<sup>7)</sup> Den Unwillen des Horaz erregte schon bald nach der Schlacht bei Philippis einer dieser Freigelassenen, der auf der heiligen Straße mit einer sechs Ellen langen Toga wandelte, auf der Via Appia mit Ponys spazieren fuhr, im Theater auf den Ritterplätzen saß und Legionstribun war.<sup>8)</sup> Häufiger wurden die Verleihungen der goldenen Ringe erst unter den Flaviern, so daß (wie Plinius unter Vespaßian schreibt) nun aus der Knechtschaft befreite Menschen überall sprungweise zu dieser Dekoration gelangten, was früher nie geschehn war, und der Ritterstand durch das Abzeichen, das ihn vor den Freigebornen ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermischt wurde.<sup>9)</sup> Späterhin, sicher schon vor dem Beginn des 3. Jahrhunderts (vielleicht seit Commodus) wurde an die Ver-

— auch an  
Freigelassene.

(250)

1) Mommsen 495, 1. 2) Ders. 491—493. 3) Ders. 452. Oben S. 224, 7.

4) Juv. 3, 33 ss. 5) Mommsen 518 f. 6) Oben S. 99 f. Mommsen 519, 1. 7) Sueton. August. c. 27. Dio XLVIII 45. LIII 30. 8) Horat. Epod. 4. 9) Plin. N. h. XXXIII 33. Bgl. 3; B. Orelli 2176 = CIL VI 1847. Mommsen Rhein. Mus. 1846 S. 21. Orelli 3750 = CIL V 1, 4392.

leihung der Golddinge nicht mehr die volle Ingenuität und der Eintritt in den Ritterstand geknüpft; um diese Rechte zu erwerben, bedurfte es jetzt ausdrücklicher kaiserlicher Gewährung.<sup>1)</sup> — Der an die Ehrenhaftigkeit der in den Ritterstand Aufzunehmenden gelegte Maßstab ist vermutlich nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Auf das wiederholte Gesuch eines Bewerbers, der in Folge einer angeblich verläumderischen Anklage bereits einmal übergangen worden war, antwortete Hadrian: Wer das Ritterpferd verlange, müsse vorwurfsfrei sein.<sup>2)</sup>

Obwohl der Sitz im Senat und das Ritterpferd sich gegenseitig gesetzlich ausschlossen, wurde doch die senatorische Laufbahn regelmäßig mit den ritterlichen Diensten und Aemtern begonnen, sowol von den Senatorensöhnen als von den in den ersten Stand aufgenommenen jungen Männern nichtsenatorischer Familien. Beide Klassen der künftigen Senatoren, in den Abzeichen (namentlich dem breiten Purpurstreif an der Tunica) dem senatorischen Stande gleichgestellt, bildeten innerhalb der Ritterschaft eine besonders ausgezeichnete, in der Regel aber ihr nur vorübergehend angehörige Kategorie.<sup>3)</sup>

Wenn auch die Ritterschaft längst aufgehört hatte als Truppe Dienst zu leisten, so blieb doch die militärische Ordnung in Turmen<sup>4)</sup>: nach diesen geordnet zogen sie bei feierlichen Alten, z. B. öffentlichen Begräbnissen, besonders bei dem jährlichen Paraderitt am 15. Juli auf. Die an der Spitze dieser Turmen stehenden 6 Vorsteher der Ritterschaft (seviri equitum Romanorum) wurden vom Kaiser ernannt, vorzugsweise aus den Rittern senatorischen Namens, namentlich erscheinen die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die bereits die Männertoga tragen, aber noch nicht im Senat sitzen, die „Fürsten der Jugend“ (principes juventutis)<sup>5)</sup> in dieser Stellung. Doch wenn die Ritterschaft durch diese Organisation bis auf einen gewissen Grad den Charakter einer politischen Körperschaft annahm, so hat ihr doch immer das eigentliche Wesen einer solchen gefehlt, sie hat niemals (wie der Senat) als solche gehandelt und ist auch nicht so behandelt worden.<sup>6)</sup>

Ritter  
senatorischen  
Standes.

Militärische  
Ordnung in  
Turmen

seviri —

principes  
juventutis.

1) Mommsen *StR.* III 1, 519 vgl. II<sup>3</sup> 893 f. 2) Dosit. Hadrian. resp. 6. Plin. H. n. XXXIII 152 (Arearium Fuscum motum equestri ordine ob insignem calumniam). 3) Mommsen *StR.* III 1, 508. 4) Ex equestribus turmis zur Bezeichnung des Ritterstandes CIL VIII 9754 u. Arch. epigr. Mittb. aus Dafierreich VIII 1884 S. 243. 5) Mommsen *StR.* II<sup>3</sup> 2, 826—828. 6) Daf. III 1, 522—527.

Geschwornenthätigkeit  
der Ritter. Schon durch C. Gracchus war die (zu Ende der Republik wie unter den Kaisern den Civil- und Criminalprozeß gleichmäßig umfassende) Geschwornenthätigkeit den Rittern übertragen worden; aus den Ritterlisten mußten alle Behörden, die Geschworne zu bestellen hatten, sie wählen. August, der die Senatorn von den ihnen durch das Aurelische Gesetz (70 v. Chr.) und Cäsar (46 v. Chr.) auferlegte Verpflichtung zur Geschwornenthätigkeit befreite, besetzte die drei ersten Decurien der Geschworenen (von je 1000) mit Rittern; daneben wurde aus geeigneten Männern, welche die Hälfte des Rittercensus besaßen, für die geringern Civilsachen von August eine vierte und von Caligula eine fünfte Decurie gebildet. Abgesehen von der Forderung des 30., später des 25. Lebensjahrs<sup>1)</sup> wurden (wie bereits bemerkt<sup>2)</sup>) unter August zu den Decurien nur Italiker zugelassen, später zwar auch Provinzialen, aber fast nur aus der lateinischen Reichshälfte (die Inschriften ergeben zahlreiche Belege für Africa, Spanien und Gallien, wenige für die Donauländer, sehr wenige für die östliche Reichshälfte<sup>3)</sup>); ferner nur diejenigen, welche das Bürgerrecht durch Geburt und nicht erst durch Verleihung besaßen. In dieser Gestalt hat sich das Geschworenennstitut durch die beiden ersten Jahrhunderte behauptet.<sup>4)</sup>

Officier- Dienst — Auch für den Officierdienst<sup>5)</sup> war die gesetzliche Vorbedingung der Nachweis der ritterlichen Qualification und die Aufnahme in die Ritterschaft durch den Kaiser. Bei dem Dienst der durchaus berittenen Officiere (militia equestris) gab es wenigstens drei ordentliche Stellen von fester Rangordnung: die Präfectur einer auxiliaren Reiterabtheilung, das Tribunat in der Legion oder einer Cohorte (im Range gleichstehend) und die Präfectur einer Cohorte. Dazu kam wahrscheinlich noch die Stelle des Platzcommandanten in Standquartieren (praefectura castrorum) und es gab daneben vielleicht noch andre ordentliche (und eine große Zahl von außerordentlichen) Officiersstellungen.<sup>6)</sup> Besondere Altersgrenzen bestanden für dieselben nicht<sup>7)</sup>, und auch sonst bewegte sich die Laufbahn der Officiere in viel freieren Formen als die der Beamten. Außerdem wurde Soldaten, die bis

1) Ulpian. Digg. XLII 1, 57; vgl. L 4, 8. 2) Oben S. 226. 3) Inschrift von Attaleia (Pamphylien): ἐπίλεκτον κοιτὴν ἐξ τῶν ἐν Ρώμῃ δεκοπούλων Bull. de corr. Hellén. X (1886) p. 149. Tralles: τῶν ἐπιλεκτῶν ἐν Ρώμῃς οἰκοστῶν. Daf. p. 456, 8 = Münz. d. deutschen arch. Inst. zu Athen XI (1886) S. 204. 4) Mommsen a. a. D. 527—539. 5) Ders. 539—552. 6) Ders. 544. 7) Commodus ernannte einen 14jährigen Knaben zur ersten militia CIL XIV 2947. Mommsen 1196, 2.

zum obersten Centurionat der Legion aufgerückt waren, häufig das Ritterpferd verliehn, und der Eintritt solcher Veteranen in die Offizierslaufbahn schon in der früheren Kaiserzeit begünstigt; später als die Regierung sich immer mehr auf die untern Klassen stützte, bildeten die großentheils aus den Veteranen hervorgegangenen Avantageure (*militiae petitores*) eine besondere Klasse.<sup>1)</sup>

Der Officierdienst war für die Ritter schon unter August obligatorisch. Vielleicht seit Claudius, sicher seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts waren sie verpflichtet eine Anzahl ordentlicher Officierstellen (vor Sever drei, später vier) zu bekleiden.<sup>2)</sup> Die Dauer der einzelnen Stellen war unbestimmt; gewöhnlich blieben sie mehrere Jahre in derselben. Daher war die Ernennung zum halbjährigen Dienst als Praefect oder Tribun (der dann einem jährigen gleich geachtet wurde) eine viel begehrte Bevorzugung.<sup>3)</sup> Von den Rittern senatorischen Standes, die mit dem Eintritt in den Senat (d. h. in der Regel mit 25 Jahren) das Recht verloren Officierstellen zu bekleiden, ist stets nur einmalige Dienstleistung verlangt worden.<sup>4)</sup> Die Augustische Officiersordnung hat sich nachweislich etwa bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts behauptet.<sup>5)</sup>

Der Officierdienst war längere Zeit die unerlässliche Vorbereitung für den ritterlichen Civildienst. Dem Ritterstande übertrug August diejenigen Aemter, die in näherer Beziehung zu der Person des Monarchen standen; namentlich sämmtliche Finanzämter und diejenigen Verwaltungs- und Kriegsämter, welche bei minderm Range als die senatorischen besondere Vertrauensposten waren; ferner die neuen Provinzen, die neuen Hilfstruppen, die neugeschaffenen Flotten.<sup>6)</sup> Als Finanz- und Verwaltungsbeamte (Procuratoren) wurden die ritterlichen Beamten sowol in Rom als in den Provinzen verwendet, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber sämmtlicher fiscalischer Gefälle, in den kaiserlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derselben seit Claudius als selbständige oberste Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Criminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Procuratoren hatten nur in Sachen des Fiscus Gerichtsbarkeit und auch dies erst seit Claudius.<sup>7)</sup> Aus diesen Stellungen traten die Ritter seit dem 2. Jahrhundert in die kaiserlichen Haus-

— Vor-  
bedingung  
für den  
ritterlichen  
Civildienst.

(255)  
Procuratu-  
ren und

1) Mommsen 547. 2) Nach der Ableistung dieses Dienstes heißen sie *omnibus equestribus militiis functi* oder *a (III, IV) militiis*. Mommsen 549; vgl. 543. 3) Ders. 550, 3. 4) Ders. 551 f. 5) Ders. 552, 2. 6) Ders. 553. 7) Ders. II<sup>2</sup> 981.

ämter ein, die im ersten meist mit Freigelassenen besetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und Be-  
 (256) schwerden, das kaiserliche Secretariat.<sup>1)</sup> Die höchsten Ziele dieser  
 Präfecturen. Laufbahn waren die hohen Präfecturen: die beiden sehr wichtigen  
 Präfecturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei  
 in Rom, das Vicekönigthum von Aegypten, endlich das Commando  
 der Garden (Prätorianer), das während der beiden ersten Jahrhunderte  
 größtentheils unter zwei Präfecten getheilt war; außerdem die Prä-  
 fecturen der kaiserlichen Flotten zu Misenum und Ravenna und der  
 Reichspost. Schon seit Tiberius waren die Gardepräfeten die ersten  
 Personen nach dem Kaiser, nicht nur als Befehlshaber der Truppen-  
 macht, auf der dessen persönliche Sicherheit beruhte, und die oft genug  
 Kaiser ein- und abgesetzt hat; aber noch mehr wurden sie es dadurch,  
 daß die Stellvertretung der Kaiser in der Criminal- wie Civiljustiz  
 allmählich auf sie überging. So ward gesetzlich diese Präfectur zum  
 Vicekaiserthum erhoben, und dem entsprechend wird sie als die höchste  
 irdische Gewalt nach dem Kaiserthum von den Schriftstellern des  
 3. Jahrhunderts gefeiert.<sup>2)</sup>

<sup>Amtliche Laufbahn der Ritter.</sup> Die höchsten Stellungen wurden selbstverständlich nur von Wenigen erreicht; doch galt es schon als rühmlich, eine Procuratur bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigern; schon wer es dazu brachte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel“ empor.<sup>3)</sup> Zugleich war diese Laufbahn eine sehr vorteilhafte, namentlich wegen der hohen Besoldungen, nach denen sich hier die Rangklassen bestimmten. Fronto empfiehlt den damals in Rom als Sachwalter thätigen griechischen Geschichtsschreiber Appianus dem Kaiser Antoninus Pius zur Anstellung im Verwaltungsdienste: er wünscht eine solche, sagt er, nicht aus Ehrgeiz oder aus Begier nach dem Procuratorengehalt zu erlangen, sondern um sein Alter mit einer höhern Würde auszustatten.<sup>4)</sup> Das Legienstribunat konnte schon im achtzehnten Jahr bekleidet werden<sup>5)</sup> und vermutlich erhielten es auch junge Männer vom Ritterstande zuweilen in diesem oder einem wenig späteren Alter, und damit einen Gehalt von 25 000 Sesterzen (ungefähr 5400 Mark); zu den Neuerungen, durch welche Hadrian der verfallenden Kriegszucht auf-

1) Vgl. S. 84, 3. 2) Hirschfeld BG. 216—218. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 1120 f. 3) Tac. Agric. 4. CIG 2790: Γ. Ιούλιον Φιλίππων τὸν κράτος, πατέρα συγχλητικοῦ, ἀπὸ ἐπιτρόπων. 4) Fronto ad Anton. 9 (dignitatis suae in senectute ornanda causa); vgl. Appian. prooem. 15. Mommsen StR. III 1, 559, 2. 5) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 573.

zuholzen suchte, gehörte auch, daß er keine Tribunen ohne Bart ernannte.<sup>1)</sup> Die Gehaltsklassen der Procuratoren waren der Bedeutung und dem Range einer jeden entsprechend normiert.<sup>2)</sup> Die höchste von 300 000 Sesterzen ist im 2. Jahrhundert wahrscheinlich nur dem Leiter des kaiserlichen Finanzamts eingeräumt worden, während das Secretariat und Bitschriftenamt, wie es scheint, nur mit 200 000 S. besoldet waren; das letztere Gehalt erhielt auch der Director der Verwaltung der dem Kaiser zufallenden Erbschaften. Ebenso hoch waren die Gehalte der angesehensten Provinzialprocuratoren, während die übrigen 100 000 S., einige selbst nur 60 000 S. bezogen. Zur Klasse der mit 100 000 S. Besoldeten gehörten auch die Verwalter der Chatouille, der Münze, der römischen Wasserleitungen, der großen Gladiatorenschule, der öffentlichen Bauten, der Alimentationsstiftungen, der Oberpostdirector. Die Klasse der Empfänger eines Gehalts von 60 000 S. hat wesentlich aus Hilfsarbeitern und Unterbeamten der Procuratoren und Präfecten bestanden; zu ihr gehörten die Hilfsarbeiter im Staatsrat, die zweiten Dirigenten des kaiserlichen Studienamts, die Postdirectoren in den Provinzen, der Procurator der Getreideverwaltung in Ostia und im 2. Jahrhundert der wissenschaftliche Director der sämtlichen kaiserlichen Bibliotheken.<sup>3)</sup> In demselben Verhältniß wie die Gehalte der Procuratoren müssen die der Präfecten abgestuft gewesen sein.

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, nicht minder wechselvoll als die der senatorischen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht seinem Geburtsort) gesetzten Ehreninschrift, nachdem er die Cohortenpräfectur und das Legionstribunat an nicht bezeichneten Standorten bekleidet hatte, Präfect der zum Schutz der an sämtlichen Milmündungen errichteten Zollstationen bestimmten Flottille<sup>4)</sup>, dann Procurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Ersatzmannschaften für die Legionen, hierauf nacheinander Procurator der Provinzen Bætica (Südspanien), Cappadocien, Asia, der drei gallischen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrscheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfectur (unter Antoninus Pius) verwaltet

Gehalts-  
klassen.

(257)

Berwendung  
in verschiede-  
nen Teilen  
des Reichs.

1) Hadrian. c. 10. 2) Nach Mommsen *StR.* III 1, 564 geht ihre Ab-  
stufung in ihren Grundlagen auf Augustus zurück. 3) Hirshfeld *VG.* 255—265.

4) Lumbroso *L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani* p. 26; vgl. *De bello Alexandrin.* c. 13.

hatte, Präfect von Aegypten.<sup>1)</sup> Der Freund Senecas Lucilius war zu der Zeit, wo Seneca an ihn seine Briefe richtete, Procurator in Sicilien; vorher hatte er im kaiserlichen Dienst in den grajischen und penninischen Alpen, in Dalmatien und Nordafrika gestanden.<sup>2)</sup> Die amtliche Laufbahn des ältern Plinius ist nur unvollkommen bekannt, doch wissen wir, daß er, im Jahr 23 zu Comum geboren, im Jahr 45 eine Abtheilung der römischen Reiterei in Germanien führte, worauf er vielleicht zur Procuratur in Spanien befördert wurde<sup>3)</sup>; daß er sich im Jahr 52 in Rom befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermutlich verschiedene Procuraturen (eine der selben vielleicht in Africa<sup>4)</sup>) bekleidete<sup>5)</sup> und im Jahr 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationierten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er, trotz der Freundschaft der Kaiser, im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wol hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt thätig war, doch zum Theil vielleicht auch in seinen litterarischen Beschäftigungen.<sup>6)</sup> — Welche Leidenschaft für ihren Beruf diese Beamten besaßen, zeigt das Beispiel des C. Turranius, der, als er im Alter von 90 Jahren von Caligula den Abschied von seiner Procuratur erhielt, sich wie eine Leiche auf seinem Bett zurecht legen und von seiner Dienerschaft wie einen Todten beklagen ließ. In der That gab er sich nicht eher zufrieden, als bis ihm die Arbeitslast seines Amtes zurückgegeben war.<sup>7)</sup> Im graden Gegensatz zu diesem unersättlichen Arbeitseifer steht das Ruhebedürfnis jenes Sulpicius Similis, der unter Hadrian die Entlassung von der ungern übernommenen Präfectur des Prätorium selbst erbat, die noch übrigen

1) Renier Mélanges d'épigr. p. 88 ss. Henzen 6928; vgl. III 522. Hübner CIL II 1970. Hirschfeld Philol. XXIX 30, 11. Andre Beispiele: Orelli 3331. 3651. 5530. CIL II 4135. Pertinax c. 2 und besonders Wilmanns Ex. Inser. c. VII.

2) Seneca Epp. 31, 9. Hirschfeld BG. 261, 1. 3) Hirschfeld BG. 252, 1.

4) Plin. N. h. XVII 41: in Byzacio vidimus. 5) Die Beziehung der folgenden Inschrift auf Plinius: CIG III p. 1178 n. 4536 sq.: [Αραδιων] ἡ βούλη  
και ὁ δῆμος | Γάτον Πλίνιον Δέκατρεσον | ἐπαρχον στείρος [Θ]ρησκῶν |  
πολύτης, ἐπαρχον ΝΘ . ; . . . . ων ἀντεπίρροπον Τίβεριον Ιούλιον Αλ[ε]-  
ξανδρον | ἐπάρχον τοῦ Ιουδαιοῦ στρατοῦ | ἐπίτροπον Σεριας] . . . .  
ΩΙ λεγεώνος ε . . . . (vgl. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 578. Hermes XIX 644—648) ist wie Hirschfeld (Mittb. d. röm. Instituts II (1887) p. 152) bemerkt hat, wegen des Fehlens der Procuratur in Spanien kaum zulässig; daß der in einer bulgarischen Inschrift (Öesterreich. Mittb. X 204) genannte Secundus L. Plin. et P. Mestri libertus der Vater des Plinius war, ist kaum glaublich. 6) Teuffel BG.<sup>4</sup> 312. 7) Seneca Brev. vit. c. 20 (wo jedoch der Ausdruck vacationem procurationis die von Hirschfeld, Philol. XXIX 27, angenommene Gleichung mit dem praefectus annonae C. T. zweifelhaft macht).

sieben Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbrachte, und auf seine Grabschrift nach der üblichen Angabe, wie viel Jahre er alt geworden sei, hinzusehen ließ: gelebt habe er sieben.<sup>1)</sup>

Wie bereits bemerkt<sup>2)</sup> wurde auch den obersten Centurionen schon früh mit dem Ritterrang der Officierdienst und durch diesen die Beamtenlaufbahn eröffnet: von unmittelbarer Zulassung derselben zu der letztern scheint kein Beispiel vor Marc Aurel vorzukommen und auch später ist dies nicht häufig geschehn.<sup>3)</sup>

„Während nun seit dem 2. Jahrhundert ein immer höheres Gewicht auf den Dienst im Heere gelegt wurde (so daß im dritten der Civildienst als ein Nachspiel des langen Kriegsdienstes, die Verwaltungsämter als Versorgungsposten altgedienter Officiere erscheinen)<sup>4)</sup>, begann neben dieser militärischen Laufbahn der Ritter sich eine rein civile zu bilden, in der man ebenfalls zu Procuraturen und Präfecturen gelangen konnte.“<sup>5)</sup> Die umfassenden Reformen Hadrians führten zu einer großen Vermehrung der Beamten in den verschiedenen Zweigen der Bewaltung; in Folge derselben, sowie der principiellen Ausschließung der Freigelassenen von allen subalternen Aemtern mußten, um den Bedarf an Beamten zu decken, die an die Aspiranten der ritterlichen Laufbahn gestellten Ansprüche ermäßigt werden, da eine genügende Anzahl gedienter Officiere schwerlich verfügbar gewesen sein würde. Hadrian schuf eine von der militärischen völlig unabhängige Laufbahn in der Verwaltung, und durch diese einen mit Sachkenntniß und Routine ausgestatteten Beamtenstand. Die Anfangsstellungen waren mancherlei Art: untere Aemter bei der Verwaltung der Alimentation, der Wege, der Erbschaftsteuer, der kaiserlichen Fehtschulen, der Rekrutenaushebung, der öffentlichen Bibliotheken in Rom, dem Studienamt.<sup>6)</sup> Namentlich aber erhielt juristische Bildung für die Beförderung zu den höhern Stellungen nun einen noch höhern Werth, als sie wegen der mit den Procuraturen und Präfecturen verbundenen, zum Theil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß.<sup>7)</sup> Mit dem von Hadrian vorzugsweise

1) Dio LXIX 19. Hirschfeld a. a. D. S. 30. 2) Oben S. 283, 1.

3) Mommsen EtR. III 1, 560, 4. 4) Hirschfeld BG. 251. 5) Ders. das. 253 ff. 6) Mommsen EtR. III 561. (Vgl. auch die dort nicht angeführte Inschrift CIL XIV 2916: T. Aelio T. f. Largo eq. R. proc. Aug. hybliothecar[u]m juris publici [et] privati p[er]f[ectissimo]. 7) Ein subpraefectus vigilibus juris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. juri peritissimus (Sitifi) Henzen 7234 = CIL VIII 8489. CIL XIV 2916 (Ann. 6). CIL VI 1, 1602 P. Carbetanio Ruso eq. R. magistro juris. Pompon. De orig. jur. (D. I 2, 2 § 47): Fuit et alias Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit.

Juristische  
Bildung seit  
Hadrian  
Äquivalent  
für den Offi-  
cierdienst.  
(259)

aus Juristen von Fach, besonders aus dem Ritterstande für die Rechtspflege im weitesten Sinne gebildeten Rath (consilium principis<sup>1)</sup>) und der dadurch veränderten Bedeutung der Präfectur des Prætorium „trat die zünftige Jurisprudenz in den Vordergrund, und wie stets in Rom die praktische Ausübung der Rechtskunde das Gegenbild und die Ergänzung zum Heeresdienst gewesen war, so wurden jetzt juristische Studien und Betätigung im Staatsdienst geradezu als Aequivalent für den Dienst als Officier hingenommen.“<sup>2)</sup> Schon vor dem 3. Jahrhundert, wo Rechtskunde das Hauptfordernis für die Erlangung der Präfectur des Prætorium war, und diese Stelle von den großen Juristen Paulus, Ulpian und Papinian, die Präfectur der Polizeiwache von Herennius Modestinus<sup>3)</sup> bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchsten ritterlichen Stellungen. Volusius Macianus, Rath des Antoninus Pius, Freund der Kaiser Marc Aurel und L. Verus, war wahrscheinlich Präfect von Aegypten, oder Rechtsverweser von Alexandria<sup>4)</sup>, Tarrutenius Paternus unter Commodus Präfect des Prætorium.<sup>5)</sup> Juristen vom Ritterstande begannen ihre amtliche Laufbahn als besoldete Assessoren von Provinzialstatthaltern<sup>6)</sup>, als Protocollführer der Prætorianerpräfeten, Hilfsarbeiter im kaiserlichen Staatsrath, niedre Verwaltungsbeamte<sup>7)</sup>, oder mit dem von Hadrian<sup>8)</sup> geschaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Procuratoren zur Wahrnehmung der Interessen des Fiscus in streitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Africa stammend, der mit diesem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienst trat<sup>9)</sup>, wurde bald zum Senatornstande erhoben; sein Nachfolger in der Kronanwaltschaft Papinian war unser seiner Regierung Dirigent des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und schließlich selbst

Kronanwälte.

1) Hirschfeld BG. 215 f. Oben S. 134. 2) Ders. daf. 254 f. Wenn nach Fronto ad Anton. c. 9 Antoninus auf Frontos Gesuch einer Procuratur für Appianus geantwortet hatte: futurum ut — causidicorum scatebra exoreretur idem petentium (Mommsen a. a. O. 561, 5), so lag darin auf keinen Fall ein Bedenken gegen Juristen. 3) Bremer Rechtslehrer 61, 261. 4) Bgl. Zimmerman Gesch. d. r. Privatrechts I 353 und oben S. 218. 5) Ders. daf. I 356. Karlowa R. Rechtsgech. 732; oben S. 188. 6) Mommsen Hermes IV 122 ff.

7) Hirschfeld a. a. O. 8) Hadrian. c. 20. Bgl. Haubold Opusc. I 276. Mommsen De C. Gaellii Saturnini titulo, Mem. dell' Inst. II 331 s. Bgl. CIL V 1, 4332. Philostrat. Vitt. soph. II 29 u. 32. Hirschfeld 49—51. Schurz De mutationibus in imp. roman. ordin. ab imp. Hadriano factis (Bonn 1883) p. 25—27. 9) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei dessen Tode erst 15 Jahre alt war. Bgl. Vit. Severi c. 1.

Præfect des Prætorium, in welcher Eigenschaft er Paulus und Ulpian zu Beisitzern wählte.<sup>1)</sup> Opellius Macrinus, der ebenfalls nach seiner Erhebung in den Ritterstand zuerst zum Kronanwalt ernannt wurde, scheint die ritterlichen Aemter wenigstens zum Theil in der gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Præfectur des Prætorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300 000 S. besoldete) Procuratur der kaiserlichen Chatoule bekleidet.<sup>2)</sup> Vermuthlich wurden schon im 2. Jahrhundert unter den Juristen vom Ritterstande vorzugsweise diejenigen, die sich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiserlichen Raths ernannt und aus dieser Stellung zu den höhern ritterlichen Aemtern befördert. Ein Jurist im 3. Jahrhundert war nach einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift zuerst kaiserlicher Rath mit 60 000 S., dann (nachdem er inzwischen noch ein Priesterthum erhalten) mit 100 000 S. Gehalt, hierauf Director des Proviantwesens im Bezirk der Flaminischen Straße (von Rom nach Rimini), Postdirector, endlich, wie es scheint, kaiserlicher Rath mit einem Gehalt von 200 000 S.<sup>3)</sup> Auch zum Eintritt in den Senat bahnte Rechtskunde Männern des Ritterstandes, wie z. B. auch L. Fulvius Aburnius Valens, seit dem 2. Jahrhundert gewiß nicht selten den Weg.<sup>4)</sup>

Die bereits erwähnte, von den Kaisern Marc Aurel und L. Verus erlassene Rangordnung<sup>5)</sup> schied die ritterlichen Beamten in drei Klassen: die erste, welche die Præfecten des Prætorium allein enthielt, mit dem Titel vir eminentissimus; die zweite, welche die übrigen Præfecten nebst den Spitzen der Finanzverwaltung und des Secretariats umfaßte, mit dem Titel vir perfectissimus; endlich die der übrigen Beamten vom Ritterrang (namentlich Procuratoren) mit dem Titel vir egregius. Unter ihnen standen sodann die Ritter, welche nicht zu Staatsämtern gelangt waren, von denen die Höhergestellten durch die Prædicate splendidi und illustres ausgezeichnet worden zu sein scheinen. Den beiden ersten Beamtenklassen nebst ihrer Descendenz bis zum dritten Grade räumte jene Rangordnung bei Criminalanklagen Bevorzugung ein, sowol für den Gerichtsstand wie für den Prozeß

Prædicate  
der Ritter.

1) Bremer Rechtslehrer 62. Hirsfeld BG. 231, 234 f. 2) Opell. Macrin. c. 2. 4. 7. Hirsfeld 231 f. 3) Orelli 2648 = CIL X 6662. Vgl. Garrucci Rev. arch. nouv. ser. V 393 und Mommsen a. a. D. 330. Hirsfeld 215, 4.  
4) Orelli 3153 = CIL VI 1421: Aburnio Valenti pontifici praef. urbi feriarum Latinar. facto ab imp. Hadriano Aug. II cos. (118) — tribuno plebis designato candidato Aug. eq. publ. [clarissim.] [Juvenij] d. d. 5) Mommsen StR. III 1, 565. Bei Juvenal. 10, 95 find egregii equites die Tribunen der Prætorianer.

und das Strafmaß. Uebrigens gingen die Titel nicht wie der Clavissum auf Frauen und Kinder über oder doch nur ausnahmsweise.<sup>1)</sup>

Subalterna-  
ämter.

Von den Subalternämtern bekleideten Ritter öfter das angesehenste, sehr einflußreiche und gutbesoldete Amt eines Scriba (Buch- und Rechnungsführers) bei den Curulädilen und Quästoren.<sup>2)</sup> Horaz, der Legionstribun gewesen war, hatte sich in eine der letztern Stellen eingekauft; desgleichen ein Tarmentus, der unter August den Ritter spielte.<sup>3)</sup> Zuweilen wurden auch die nichtritterlichen Beamten dieser Klasse zu Rittern ernannt.<sup>4)</sup>

Ritterliche  
Priester-  
thümer.

Von den seit Augustis Neuordnung nur den beiden oberen Ständen zugänglichen Priesterthümern waren die der Curionen und Superker beider gemeinsam; den Rittern ausschließlich gehörten die kleinen Flamine, der Pontificat und der Tubicinat; außerdem alle ehemals latinischen Staatspriesterthümer. Von den letztern scheint das cäni-nensische das vornehmste gewesen zu sein; das geringste war das laurentische, welches Ritter niedriger Ordnung häufig und seit Commodus sogar Personen ohne Ritterrang, ja Freigelassene erhielten. Abgesehen von dem Werth, den auch diese Priesterthümer als von höchster Stelle verliehene Auszeichnungen hatten, gewährten dieselben mancherlei Immunitäten.<sup>5)</sup>

Berbleiben  
senatsfähig  
Ritter im  
Ritterstande.

(251)

Auch diejenigen Ritter, welche Anspruch auf die senatorische Laufbahn hatten, zogen es zuweilen vor im zweiten Stande zu bleiben, weil sie die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, besonders aber die wirkliche Macht eines kaiserlichen Amtes oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Aemter vorgen. So hatte schon der ältere Q. Sextius Niger den ihm von Julius Cäsar angebotenen breiten Purpur abgelehnt, um ganz der Philosophie leben zu können.<sup>6)</sup> Die Verschmähung des ersten Standes behußt Eintritt in den kaiserlichen Dienst wurde in den senatorischen Kreisen, wo man auf die Behauptung des Vorraugs vor dem Ritterstande großen Werth legte, mit Mißgunst angesehn. So äußert sich Tacitus in einer für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristischen Weise über L. Annaüs Mela, den Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe sich der Bewerbung

1) Hirschfeld 272—275. 2) Mommsen StR. I<sup>2</sup> 337, 3 u. 4. 3) Schol. Juvenal. 5, 3. 4) Mommsen De apparitoribus Rhein. Mus. 1846 S. 42 ff. Nr. 2. Vgl. Henzen 6023<sup>a</sup>, 6565. Adl. 1865 p. 13, 1. Bdl. 1865 p. 151 ss. 5) Mommsen StR. III 1, 566—569. 6) Seneca epp. 98, 13. Plutarch. Prof. in virt. 5 p. 77 E. Teuffel RG. 4 266, 5.

um die curulischen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römischer Ritter Consularen an Einfluß gleich zu kommen; auch einen kürzern Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte.<sup>1)</sup> Cornelius Fuscus hatte den Senatorenstand schon in der ersten Jugend „aus Begierde nach Gewinn“ aufgegeben.<sup>2)</sup> Dagegen spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande aus, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten. Minucius Macrinus, von Vespasian zum Senator mit prätorischem Range erhoben, hatte lieber einer der Ersten des Ritterstandes sein wollen, weil er die Geschäftlosigkeit desselben der zwangsvollen senatorischen Würde vorzog. Ebenso dachten Maturius Arrianus und Terentius Junior.<sup>3)</sup> Von der Verleihung senatorischer Ehrenrechte an Ritter (zuerst im J. 19) ist bereits gesprochen worden.<sup>4)</sup>

Auch abgesehen von den bisher erwähnten Abstufungen gab es <sup>Abstufungen innerhalb des</sup> Standes. innerhalb des Ritterstandes noch große Verschiedenheiten der Lebensstellung, besonders nach Vermögen und Herkunft. Auf Alle, die sich durch Kunst oder militärisches Verdienst aus niedriger Stellung emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen oder mindestens eines ritterlichen Vaters rühmen konnte.<sup>5)</sup> „Römischer Ritter und Sohn eines römischen Ritters“ nennt sich ein L. Aemilius Pertinax Accejanus auf einer Inschrift in Misenum.<sup>6)</sup> Ovid war stolz darauf, den Stand als Erbe einer langen Ahnenreihe überkommen und nicht im Wirbel des Krieges oder durch die Kunst des Glücks erlangt zu haben<sup>7)</sup>; und Persius mahnt, es zieme nicht, sich aufzublähen, weil man an dem Censor in der Trabea (dem ritterlichen Staatskleide) vorüberparadiere und den tausendsten Zweig von einem etruskischen Stammbaum hilde.<sup>8)</sup>

Wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren, zeigen die Ge-

1) Tac. A. XVI 17. 2) Tac. H. II 86. 3) Plin. Epp. I 14. III 2. VII 25. 4) Oben S. 269. 5) Marquardt Hist. eqq. p. 60, 31. 65, 76. 87, 8. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747. CIL VI 1606. 1632. 6) Mommsen IRN 2567, vgl. 1488. Eph. epigr. IV 97 (Salonis): Caeciliae Logiana e[gregiae] m[emoriae] v[iril]i fil. et Tullio Callipiano eq. R. etc. „Notabile est matrem propter hos ut videtur natales patri equiti Romano anteponi.“ Mommsen.

7) Ovid. Trist. IV 10, 7. Amor. III 15, 6. 8) Persius 3, 9.

Martial. dichte Martialis, der den Ritterrang einer Ernennung zum Tribunen  
Armut und verdankte.<sup>1)</sup> Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder  
 vornehmer Gründer angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie  
 den Kaiser immer aufs neue anzubetteln<sup>2)</sup>; seine Wünsche waren  
 bescheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel<sup>3)</sup>, und eine feine  
 Toga, die er von dem kaiserlichen Oberkämmerer Parthenius zum  
 Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und  
 als sie abgenutzt war.<sup>4)</sup> Jahre lang leistete er um das tägliche Brot  
 die niedrigsten Clientendienste. Seine Mäuse stand jedem zu Dienste,  
 der sie belohnte<sup>5)</sup>; einer seiner am häufigsten besuchten Freunde war  
 der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die  
 Ritterwürde erlangt zu haben scheint<sup>6)</sup>; auch für andre Centurionen  
 hat Martial Grabeschriften gedichtet.<sup>7)</sup> Die 400 000 Sesterzen reichten  
 eben nur für eine bescheidene Existenz aus. Juvenal sagt, wer nur  
 etwas mehr begehre als die Abwehr von Hunger, Durst und Kälte  
 erfordert, könne mit ihnen zufrieden sein; wem die doppelte und drei-  
 fache Summe nicht genüge, den würden auch die Schätze des Crösus  
 oder Marcius nicht befriedigen.<sup>8)</sup> Es gab aber auch römische Ritter,  
 die in so bitterer Noth lebten, daß sie mit Kleienbrot und verdorbenem  
 Wein ihr Leben fristen mußten<sup>9)</sup>; und aus der großen Zahl Derer,  
 die sich unter den Julischen Kaisern durch öffentliches Aufstreten auf  
 der Bühne und der Arena beschimpften, muß man schließen, daß die  
 äußerste Verkommenheit in diesem Stande nichts weniger als selten  
 war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauspielen auf-  
 traten, befanden sich doch nur einige von gutem Ruf und in guten  
 Umständen.<sup>10)</sup>

(254) Reichthum im Ritterstande.

Auf der andern Seite war aber im Ritterstande auch viel Wohl-  
 habenseit und großer Reichthum, sowol in den Provinzen und Munici-  
 piyen (der Dichter Persius z. B., von einer ritterlichen Familie in  
 Volaterrā stammend, hinterließ 2 Millionen Sesterzen<sup>11)</sup>); der wahr-  
 scheinlich auch dem Ritterstande angehörige Gaditaner Columella hatte  
 Besitzungen bei Cäre, Ardea, Carceoli und Alba<sup>12)</sup>, als namentlich in  
 Rom selbst. Jener Vedius Pollio, der Freund Augusts und Besitzer

1) Martial. III 95. V 13. IX 49. XII 26. 2) An Domitian V 19. VI 10.  
 VII 60. VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. s. w. 3) Id. VI 82.

4) Id. VIII 28. IX 49. 5) Plin. Epp. III 21. 6) Martial. I 31 (vgl. V 45). IV 13. 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63. 7) Id. I 93. X 26.

8) Juv. 14. 316—331. 9) Gell. XI 7, 3. 10) Sueton. Nero c. 12. Vgl. Th. II Abschnitt III. 11) Vita Persii. 12) Teuffel REG. 4 288, 1.

des prachtvollen Pausilypum („Sorgenfrei“, jetzt Posilippo) bei Neapel, der seine Muraen mit Sklaven fütterte, war ein von Freigelassenen abstammender Ritter; seinen unermesslichen Palast in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschließen“, ließ nach seinem Tode August dem Boden gleich machen, um an seiner Stelle die Colonnade der Livia aufzuführen.<sup>1)</sup> Ueberhaupt darf man glauben, daß die ritterlichen Freunde der Kaiser zum großen Theil in glänzenden Verhältnissen lebten. Sedann gehörten zu diesem Stande die Banquiers (August ertheilte einigen Rittern eine censorische Rüge, weil sie Geld zu niedrigeren Zinsen geborgt und zu höheren ausgeliehen hatten<sup>2)</sup>); ferner Großhändler<sup>3)</sup> (die wol hauptsächlich Seehandel und Rhederei trieben<sup>4)</sup>), Fabrikanten<sup>5)</sup>, Zollpächter<sup>6)</sup>, Lieferanten, Directoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen oder sonst gewinnbringenden Unternehmungen (z. B. Stellung von Biergespannen für den Circus)<sup>7)</sup>. Seneca spricht von einem vornehmen (splendidum) Ritter, Cornelius Senecio, der sich aus kleinen Verhältnissen durch ebenso große Geschicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten emporgearbeitet hatte, und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichthum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; sein Geld arbeitete zu Lande und zu Wasser, keine Art des Erwerbs ließ er unversucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er sich betheiligt.<sup>8)</sup> Doch werden die Wohlhabenden auch in diesem Stande ihre Kapitalien hauptsächlich in Ländereien angelegt haben.<sup>9)</sup> Quintilian sagt, daß die Geschworenen zum größten Theil Gutsbesitzer waren; der Gerichtsredner dürfe nicht auf Kosten der Fählichkeit nach Kürze streben, sonst würden sie nicht im Stande sein zu folgen.<sup>10)</sup>

Daß Unberechtigte sich den Ritterrang anmaßten, scheint zu allen Zeiten häufig vorgekommen zu sein. Am Hofe Augusts wußte sich ein Etrusker Sarmentus, Freigelassener oder Sklave (nach Horaz einer Frau, nach Andern des bei Philippi getöteten M. Favonius), beson-

Erwerb durch  
Handel und  
Industrie.

Anmaßung  
des Ritter-  
standes  
durch Unbe-  
rechigte.

1) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639; vgl. Teuffel StRE. VI 2, 2419.

2) Sueton. Aug. c. 39. 3) Orelli 4077; C. Sentius Regulianus Eq. R. dissusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt PrL II<sup>2</sup> 469, 1. 4) Seneca Epp. 119, 5.

5) Marquardt a. a. D. 255, 2375. 6) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vespasian. c. 1. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 313, 1. Rein StRE. VI 248. 7) Plin. N. h. X 71. 8) Seneca Epp. 101, 1—4. 9) Mommsen StR. III 1, 511.

10) Quintilian. IV 2, 45: cum praesertim lector non sere sit nisi eruditus, judicem rura plerumque in decurias mittant, de eo pronuntiaturum quod intellexerit. Ebenso Juvenal. 7, 116 (vom Anwalt) Dicturus dubia pro libertate, bulculo Judice.

ders durch seinen Witz soviel Kunst zu verschaffen, daß er es wagen konnte als Ritter aufzutreten. Als er sich aber bei einem Schauspiel auf dem Ritterplatz sehn ließ, wurde er vom Volk mit Spottversen verhöhnt. Ein Prozeß wegen widerrechtlicher Anmaßung des Ritterstandes endete jedoch durch den Einfluß seiner Gönner mit Freisprechung.<sup>1)</sup> Im J. 23 n. Chr. führte C. Sulpicius Galba (als Aedil) im Senat darüber Klage, daß sogar Schenkwirthé allgemein den Goldring trügen; durch einen Senatsbeschuß wurde dies allen Unbefugten verboten und das Verbot im nächsten Jahr durch das Bisellische Gesetz nochmals eingefährzt.<sup>2)</sup> Wegen Übertretung desselben zog in der Censur des Claudius (47) der Ritter T. Flavius Procillus nicht weniger als 400 Personen vor Gericht; Claudius bestrafte Freigelassene, die sich (auf diese oder andre Weise) den Ritterrang angemäßt hatten, mit Einziehung des Vermögens.<sup>3)</sup> Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, nicht leicht den Goldring zu tragen: Petrons Trimalchio trägt an einem Finger einen großen etwas vergoldeten, am andern einen goldenen aber ganz mit eisernen Sternchen besetzten.<sup>4)</sup> Martial erwähnt ein Einschreiten gegen das unbefugte Tragen des Goldrings nirgend;<sup>5)</sup> dagegen öfter Domitians (im J. 89 oder kurz vorher) erlassenes Theateredit, wodurch die bis dahin geduldete Benutzung von Ritterplätzen durch Unberechtigte<sup>6)</sup> streng verboten ward. Trotzdem drängten Solche sich immer wieder dort ein, die durch reiche Kleidung und lautes Rüthmen der kaiserlichen Anordnungen unverdächtig zu erscheinen suchten. Doch trog ihrer hochmuthigen Neuerungen: „endlich sitze man bequem und werde nicht vom Pöbel gedrängt und beschmäht, endlich sei dem Ritterstande seine Würde wiedergegeben“, wurden sie von einem kaiserlichen Beamten erkannt und fortgewiesen.<sup>7)</sup> Auch ein bei Martial und Juvenal vor kommender Ausdruck für die „unächten Ritter“ (vernae equites)<sup>8)</sup> läßt glauben, daß dieselben zu den stehenden Figuren des damaligen Rom gehörten. Martial hat ein Epigramm auf einen Barbier, der von seiner Herrin mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet den

1) Horat. S. I 5, 51—69. Schol. Juv. 5, 3. 2) Plin. N. h. XXXIII 32. Mommsen a. a. D. 424, 2 u. 3. 3) Plin. I. l. Sueton. Cland. c. 15. 4) Petron. c. 32. Die fünf goldenen Ringe, die seine Statue tragen soll (c. 71), scheinen ihm (ebenso wie das Tribunal und die Brüdersta) als Spielgeber zuzufolgen. Mommsen a. a. D. III 1, 514, 4. 5) Der Zoilus Martials scheint sogar den Goldring unangeschaut zu tragen: XI 37; vgl. III 29. 6) Martial. V 14, 2: Tunc cum licet occupare; vgl. V 8. 23. 25. 27. 35. 38. 41. 7) V 8. 8) Martial. I 84. Juvenal. 9, 9 s.

Ritter spielte, bis er, wegen Unmaßung des ihm nicht gebührenden Ranges angeklagt, sich der Verurtheilung durch die Flucht nach Sizilien entzog.<sup>1)</sup>

#### 4. Der dritte Stand.

##### a. Armut und Reichtum.

In der ungeheueren Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Ausdehnung des Proletariats. Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brot und Schauspiel“ drehte, und das durch eine in Folge dieser so reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den Provinzen sich immer neu ergänzte. Doch freilich verschafften die öffentlichen Getreideaustheilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den nothdürftigsten Lebensunterhalt, und so gab es in der großen, übermäßig theuern Stadt auch bittere Armut und Noth genug. Für die Armen, meinte Martial, war es kein Verdienst, mit stoischem Sinne das Leben zu verachten. Ihre finstern Kammern, zu denen „zweihundert Stiegen“ führten, waren so niedrig, daß man nicht eintreten konnte, ohne sich zu bücken.<sup>2)</sup> Ihr Herd war oft genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgestell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, eissigaurer Wein und schwarzes Brot ihre Nahrung.<sup>3)</sup> Außer Brot war die Hauptkost der untern Klassen Gemüse, namentlich Bohnen und Rüben (beide „Mittageessen der Handwerker“<sup>4)</sup>), Linsen, Zwiebeln, Knoblauch<sup>5)</sup>, Erbsen (an denen man sich für einen As fett essen konnte)<sup>6)</sup> und wohlfeile Fische<sup>7)</sup>; ein mit Lauch gesottener Schafskopf oder ein geräucherter Schweinsskopf<sup>8)</sup> war ein Festessen.<sup>9)</sup> Am ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) sah man wol manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er den werthvollen Theil ihrer Habe für

1) Martial. VII 64. 2) Martial. II 53; vgl. oben S. 9, 3. 3) Id. XI 56. Auch hier ist eine Reminiszenz an Catull. 5, 4: *Et tristis nullo qui tepe  
igne focus Et teges et cimex.* Catull. 23, 1: *Furi cui neque servus est neque  
area Nec cimex neque araneus neque ignis.* Vgl. Martial. XI 32. 4) Mar-  
tial. X 48, 16. XIII 13, 1. 5) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 424. 6) Martial. II  
104, 10; bei Petron. c. 14 wollen Ascyltos und Encolpios für einen dipondius  
cicer lupinosque für sich beide kaufen. 7) Juv. 14, 127 sqq. 8) Pers. IV 69.

9) Juv. 3, 292 sqq.

Bettler.

1) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratero vielleicht zu lesen ist *cornea que laterna*. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior? Ueber paleum Plin. N. h. XX 152. 2) Martial. XII 32, 25: haec sarcinarum pompa convenit ponti.

3) Juv. 5, 8. 4) Seneca De vita beata c. 25. 5) Jahn Ueber Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhandl. d. Sächs. Ges. IV 257. 6) Vgl. die Schilderung der Lahmen, blinden, mit Schwären behafteten, contracten Bettler bei Prudent. Peristeph. II 141—160. 7) Jahn a. a. D. 288. 8) Seneca De clementia II 7. 9) Schol. Hor. Epp. I 17, 48.

10) Martial. X 5, 5: Oret caninas panis improbi buccas. Vgl. IV 53, 6: Cui dat latratos obvia turba eibos. Seneca Controv. I 7, 18. (Kießling R. Jahrb. f. Ph. 1871, 716. Quintilian. VIII 3, 22.) Juv. 5, 11. 11) Phaedr. IV 17, 3 sq. M. Voigt Die verschiedenen Sorten von triticum, Weizenmehl und Brot bei den Römern, R. Rh. Ms. 1876, 105 ff. 12) Juv. 9, 1-10. Martial. IV 53.

13) Martial. X 5. XIV 81. Juv. 5, 8.

Gegenüber solcher Armut gab es aber auch unter den niedrigen Leuten Wohlhabenheit und Reichthum, zum Theil in Folge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklav, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auction von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesezt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichthum verdankte.<sup>1)</sup> Solche Laufbahnen werden in der Kaiserzeit gerade nicht selten gewesen sein. Der Reichthum eines ehemaligen Lustknaben des (Vicinius) Sura (des mächtigen Freundes Trajans), Namens Philostorgos, erregte den Unwillen eines Bekannten des Philosophen Epictet, der jenem vorhielt: er habe kein Recht, sich über das Schicksal zu beklagen, da er doch auch das glänzendste Los nicht um denselben Preis wie Philostorgos würde erkaufen wollen.<sup>2)</sup> Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Scheermesser einst sein Bart gerauscht hatte, zahlreiche Landhäuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte;<sup>3)</sup> Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war alte Telle mit den Zähnen auseinanderzuziehn, auf dem Pränestinischen Landgute seines ehemaligen Patrons in Uppigkeit schwelgte.<sup>4)</sup> Menschen, die einst als Hornbläser bei Gladiatorenkämpfen von Stadt zu Stadt gezogen waren, brachten es zu solchem Reichthum, daß sie selbst Fechterspiele geben konnten; unter Domitian hatte ein ehemaliger Schuster ein solches zu Bologna, ein ehemaliger Walker zu Modena (wo dies mit der Wollfabrikation zusammenhängende Gewerbe wahrscheinlich blühte)<sup>5)</sup> gegeben.<sup>6)</sup> Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waren handelten, oder Auctionatoren mehr erwarben als Sachwalter.<sup>7)</sup> Ein jährliches Einkommen von 24 000 S. scheint zur be-

(264)

1) Plin. N. h. XXXIV 11. CIL I 805 = CIL X 6488 = Wilmanns 1317 (Ulobris): Clesipus Geganius mag. Capitol. mag. Luperc. viat. tr. Bgl. Wommens EtR. III 1, 566, 3. 2) Epictet. Diss. III 17, 4. 3) Juv. 1, 24, 15, 224.  
 4) Martial. IX 73. 5) Blümner Gewerb. Thätigkeit der Völker des II. Alterth. 100, 6. 6) Juv. 3, 36—40. Martial. III 16, 59. 99. 7) Quintilian. I 12, 17. Nach Galen. Ηροτρ. λόγ. c. 14 ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλούσιων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι. Auch nach Seneca Brev. vit. 17, 5 war die alienorum honorum mercenaria procuratio einträglich.

scheidenden Existenz eines Einzelnen in Rom als hinlänglich gegolten zu haben.<sup>1)</sup> Juvenals Növolus wünscht sich nur 20 000, doch außerdem etwas Silbergeschirr, zwar ohne künstliche Arbeit, aber nicht gar zu klein und einfach, zwei starke Sklaven aus Mösien, die ihm im Circens Platz schaffen können, und zwei geübte Kunstarbeiter, die durch ihre Arbeit etwas einbringen. Dies sei genug, wenn er denn nun einmal arm sein solle.<sup>2)</sup>

### b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk.

Handel und  
Industrie.

Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Armeisten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar so gut wie gar nicht und Fabrikation nur sehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken<sup>3)</sup>; doch scheint auch ein Theil der für die Ausrüstung des Heeres erforderlichen Gegenstände hier gearbeitet zu sein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmachinen<sup>4)</sup> gab. Dagegen war der Einführhandel kolossal und der Geldmarkt Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Waretransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildesten Handelsherrn aller Erzeugnisse der Welt“<sup>5)</sup> nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinierung, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwischen Klein- und Großhandel beschäftigte Tausende als Schiffer und Taucher, als Messer, Schreiber, Lagerbeamte, Waarenmakler, Commissionäre, Lastträger<sup>6)</sup>: der Geldmarkt neben den großen Banquiers eine gewiß sehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern, Geldmaklern und Wechsleuten.<sup>7)</sup> Namentlich für den Wucher bot Rom den denkbar günstigsten Boden. Ambrosius, dessen Schilderungen sicherlich auch auf frühere Jahrhunderte buchstäblich passen, beschreibt ausführlich, wie die Wucherer reiche junge Männer umgarnten und planmäßig zu Grunde richteten. Brauchten diese kein Geld, so verleiteten sie sie

Geld-  
geschäfte.

1) Martial. III 10. Es sind die sechsprozentigen Zinsen des Rittercensus; vgl. oben S. 292, 8. 2) Juv. 9, 140—147. 3) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 749, 2. 510. 4) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centoniariorum 4065 bestand vielleicht aus Arbeitern für militärische Zwecke. 5) Plin. N. h. III 54; vgl. S. 19, 2. 6) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 379 ff. Geruli von Caligula besteuert Sueton. Calig. c. 40. Vgl. auch De Rossi La horrea sotto l'Aventino e la statio Uribis Romae Adl. 1855 p. 223 sqq. mit Tav. d'agg. I (Ablieferung und Wägung des Korns des canon urbis). 7) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirthschaft vorzuziehen sei, auch die foenatio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 62 ff.; nummularii auch Petron. c. 56. Martial. XII 57. Inschriften der argentarii CIL VI 9155—9186.

durch gewissenlose Anpreisungen zu unvortheilhaften Käufen von Gütern und Palästen; sie ließen sich einen alten Familienbesitz, ein väterliches Grabdenkmal verpfänden; war ihr Schuldner bei Gelde, so ließen sie den Zahlungstermin ohne Mahnung verstreichen, andernfalls bestürmten sie ihn, und mindestens mußte dann ein neuer Schulschein (natürlich unter erschwerten Bedingungen) ausgestellt werden.<sup>1)</sup>

Zum großen Theil waren die kaufmännischen Geschäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen, die sie nicht für eigene Rechnung, sondern zum Nutzen ihrer Herren betrieben oder diesen doch wenigstens einen Anteil am Gewinn abtreten mußten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere über dies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichen ihren Bedarf zum Theil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Eine (in Yorkshire gefundene) Taberneninschrift lautet: „Heil dem Genius dieses Ortes, Knechtlein (servule), betreibe mit Glück die Goldschmiedearbeit in dieser Bude.“<sup>2)</sup> Immer aber wurde noch eine höchst umfangreiche Thätigkeit von freien und für eigene Rechnung arbeitenden Handwerkern und Gewerbetreibenden in Anspruch genommen, um sowol die ungeheure Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Nothwendigen zu versorgen, als die hier am höchsten gespannten und auf das Verschiedenartigste gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch diese selbständigen Handwerker und Geschäftslute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborene, sondern Freigelassene gewesen sein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelassenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denselben Arbeiten und Geschäften gewannen, die sie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herren betrieben hatten, sodann, weil auch die armen Freien sich großentheils für diesen Erwerb zu gut dünkteten.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Thätigkeit in Rom mag man versuchen, sich nach einigen wenn auch dürftigen und vereinzelten Angaben vorzustellen. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15—20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Delverkauf.<sup>3)</sup> Andere Tausende beschäftigten die Beschaffung und der Vertrieb der sonstigen Nahrungs-

Kleinhandel  
und Hand-  
werk.

1) Ambros. *De Tobia* c. 6, 23. 2) CIL VII 265 bei Jordan Ueber römische Aushangsgeschilde, Arch. Ztg. N.F. IV (1871) 74. 3) Preller Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. 111 u. 236.

(266) mittel, für deren wichtigste es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochsen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüse-, Fisch-, Delicatessenmarkt<sup>1)</sup>, und in demselben Umfange wurden die Gewerbe in Anspruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung u. s. w. sorgten.

Sehr entwidete Ar-  
beitsteilung,  
als Beweis  
für die Aus-  
dehnung der  
gewerblichen  
Industrie.

Auch die in Folge einer hohen Entwicklung der gewerblichen Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitsteilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Theil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waaren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Roma gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisierte.<sup>2)</sup> Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher<sup>3)</sup> und Arbeiter für mehrere andere Gattungen des Schuhwerks.<sup>4)</sup> Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisierte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk ließerte.<sup>5)</sup> Das Gewerbe der Kupferschmiede theilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtsmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Alexten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeiger.<sup>6)</sup> Es gab eigene Leiter- oder Treppenmacher (scalarii), die schon unter Augustus eine eigene Innung bildeten.<sup>7)</sup> Die Herstellung von Kunstarbeiten in edeln Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polierer, Vergolder, Bildhauer, Ciseleure, Künstler in getriebener Arbeit<sup>8)</sup>, das Juwelergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider<sup>9)</sup>; neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher<sup>10)</sup> und der Goldschläger und Vergolder.<sup>11)</sup> Augustinus vergleicht die Untergötter, deren Macht nach

1) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 412. 2) Alex. Sever. c. 33. 3) In dem collegium fabrum, solearium, baxearium (Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 597, 6) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschnarbeiter. 4) Marquardt a. a. D.

5) Ebendas. S. 420. 6) Daf. S. 713, 715. 7) Bull. com. d. R. 1886 p. 368, 1397: Mellax Veidianus | decur. iter. | parietes et camaras | scalarioram opere | tectorio expolitum (sic!) | d. s. p. d. d. | C. Caesare L. Paullo eos. (1 p. Chr.). 8) Marquardt a. a. D. S. 684 ff. 9) Daf. S. 707. 10) conlegium anularium CIL VI 1107. 11) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Ilzenz III 450 auf dem Stein collegi gratiariorum et inauratorum, doch können nur bracciarii (Marquardt S. 686) gemeint sein.

dem römischen Glauben sich auf ein sehr eng begrenztes Gebiet beschränkte, mit den Handwerkern in der Straße der Silberschmiede, wo jedes Gefäß bis zu seiner Vollendung durch viele Hände geht, während es doch von einem Einzelnen ganz vollendet werden könnte; aber die Meisterschaft in der ganzen Kunst würde schwer und langsam zu gewinnen sein, einen Theil derselben kann jeder leicht und schnell erlernen.<sup>1)</sup>) Daß Handwerker derselben Gattung „colonienweise“ beisammen wohnten und ganze Straßen, ja Viertel einnahmen<sup>2)</sup>, kam in Rom und den Städten Italiens vermutlich im Alterthum nicht seltener vor als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wol nirgend war die Arbeitstheilung so entwickelt als in den Kunsthändlern, wo das enorme Bedürfniß des damaligen, in seiner Art einzigen Luxus eine ebenso beispiellose Massenproduction, und, deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßiger Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf „Verzierergilden“ schließen, in denen Auffreicher, Arabesken-, Blumen-, Thier-, Landschafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zusammenwirkten.<sup>3)</sup> In den Bildhauerwerkstätten, die sich in Rom besonders zahlreich in der neunten Region (zwischen der Porticus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta)<sup>4)</sup>, vermutlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen<sup>5)</sup> befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet<sup>6)</sup>, was auch abgesehen von dem Aufsetzen neuer Köpfe wol öfter geschah; so wird in den Pandekten bemerkt, daß eine durch Testament vermachte Statue von dem Legatar auch dann in Anspruch genommen werden könne, wenn ihr ein Arm von einer andern angefertigt sei.<sup>7)</sup> Es gab besondere Geschäfte für Grabdenkmäler, ein solches betreibt z. B. in dem Roman des Petronius der Steinarbeiter Habinnas, bei dem Trimalchio sein Monument bestellt.<sup>8)</sup> In den Pandekten wird ein Compagniegeschäft zur Herstellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Theilhaber das Kapital hergibt, der andere die technische Leitung übernimmt.<sup>9)</sup> Es gab eigene Genienarbeiter, deren Werkstätten in Rom vorzugsweise

(267)

Arbeitstheilung in den Kunsthändlern.

1) Augustin. C. D. VII 4. 2) Gandy (1839) Werke VI 61 f. 3) Goethe 31, 252 ff. 4) Bull. d. I. 1859 p. 68 ss. 5) Becker Topogr. I 465. Vgl. Th. III Abschnitt II 1 c. 6) Appian. B. C. III 3: καὶ ἐδρᾶς ἔνοι τῷ Καισάρος ἀρχιπάτων ἐπεδείκνυντο ἀνηρημένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἐνθα oī ἀνδριάντες ἀνεσκευάζοντο δεῖξειν, εὐθὺς εἴποντο καὶ idόντες ἐνεπληρώσασαν. 7) Digg. XXXIV 2, 14 (15). 8) Petron. c. 65 u. 75. 9) Digg. XVII 2, 52, 7.

hinter dem Castortempel gewesen zu sein scheinen<sup>1)</sup>), und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einsetzen.<sup>2)</sup> Diese Art der Production trug außer der vielfachen Verwendung von Sklaven hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Portraitsstatuen von 3000 S. aufwärts)<sup>3)</sup> geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Handelsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waaren herbeigeführt;<sup>4)</sup> unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Drogen, Medicamenten, Farben, Salzen, Esszenen und Toilettengegenständen scheint viele Specialitäten gehabt zu haben;<sup>5)</sup> im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Ueberwürfen, für leichte Sommerkleider u. s. f.<sup>6)</sup>

Läden.

Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des 1. Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nötig machten.<sup>7)</sup> Ein Theil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Niemenchneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher.<sup>8)</sup> Zum Theil war das Zusammenwohnen der zu demselben Gewerke gehörigen Arbeiter ohne Zweifel schon durch die Arbeitstheilung bedingt, wie auch die angeführte Neuherzung des Augustinus über die Silberschmiedestraße schließen läßt.<sup>9)</sup> Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Eisenleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein

1) Gruter 25, 1. Orelli 4195. R. Rochette Lettre à Mr. Schorn p. 385. Vgl. Th. III Abschnitt II 1 c. 2) Orelli 4224; vgl. Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 658, 12.

3) Vgl. Th. III Abschnitt II Anhang 2. 4) Alex. Sever. c. 33. Vgl. Marquardt a. a. D. S. 465 ff. 5) Marquardt a. a. D. S. 782. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064. 6) Ueber paenularii, sagarii, vestiarii tenuarii s. Marquardt a. a. D. S. 585 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. 6, 591 (an saga vendenti ubat copone relicto). 7) Vgl. S. 10, 2.

8) Marquardt a. a. D. S. 413. Jordan Topogr. I 515 ff. Der viens pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde (Plin. N. h. XXXV 166: pulvis Puteolanus. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque toso) haben. 9) Vgl. oben S. 301, 1.

Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt.<sup>1)</sup> Dort kaufte man unter anderm Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische (aus Gallien bezogene) Schnüre<sup>2)</sup>, Kristallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und andere Geschenke für Frauen, Honig und Früchte für den Nachttisch eines Gastmahl's und Kränze für die Theilnehmer des darauf folgenden Trinkgelages.<sup>3)</sup> Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des 1. Jahrhunderts in den Kaußhallen, die den Platz der Säpta auf dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Kristall und Murrha, silberne Becher von alterthümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrringe aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waaren.<sup>4)</sup> Andre Läden für Luxusgegenstände waren im Tuskerquartier, wahrscheinlich auch in den den großen Circus umgebenden Arcaden.<sup>5)</sup>

Die in ihrer Breite auf die Straßen öffnenden Läden und Schenken waren durch Leinwandvorhänge geschlossen, welche mit Ankündigungen oder Malereien bedeckt waren;<sup>6)</sup> außerdem hatten sie Schilder. Noch <sup>Laden-</sup><sup>Schilder.</sup> sind einige Relieftafeln vorhanden, die entweder als solche gedient, oder vielleicht auch die Grabmonumente der Gewerbetreibenden geschmückt haben, deren Läden sie darstellen.<sup>7)</sup> Auf dem Schild eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Locale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im andern Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von andern Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Waare prüfen. Zum Ladenbild war vermutlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht; beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen: wie denn auch die untergeordnetern Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von

1) Preller Regionen S. 129. Jordan Topogr. I 2, 287. 2) Galen. X 942. 3) Becker Topogr. I 236. Nach Martial. II 63, 2 (*e sacra Leda redempta via*) scheinen auch hier Bordelle gewesen zu sein. 4) Martial. IX 59. 5) Becker a. a. D. S. 459. Tac. A. XV 38. 6) Juv. 8, 168: *inscripta lintea  
(h. e. pictis velis popinae succedit. Schol.).* Vgl. die Ann. von Mayor. 7) Jordan Ueber römische Aushängeschilder, Arch. Ztg. N.F. IV (1871) 74. Vgl. auch Blümner Archäol. Ztg. 1877, 128 ff. (Relief eines Weinändlers).

Handwerkern mit Scenen aus ihrem Leben) Zeugniß davon ablegen, „wie viel allgemeiner auch im spätern Alterthum und in den untern Schichten der Bevölkerung das Bedürfniß war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist.“<sup>1)</sup> Ein Relief, das die bekannte Gruppe der drei Grazien und daneben eine ganze bekleidete, sitzende Matrone mit über den Kopf gezogenem Übergewande zeigt, mit der Unterschrift „zu den vier Schwestern“, war allem Anschein nach das Schild eines Ladens oder Gasthauses (wo nicht eines Vor-dells).<sup>2)</sup> In einer Sammlung von griechisch-lateinischen Gesprächen zur Einübung der gangbarsten Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in beiden Sprachen kommt auch folgender Dialog vor: Ich gehe zum Kleiderhändler. Wie viel kostet dies Paar? Hundert Denar. Wie viel der Regenmantel? Zweihundert Denar. Das ist zu viel, nimm hundert. Unmöglich, so hoch kommt es mir beim Einkauf von den Vorfäusern (Großhändlern) zu stehen. Was soll ich also geben? Soviel du meinst. (Zum Sklaven oder Begleiter:) Gib ihm 125 Denare. Gehn wir auch zum Leinwandhändler u. s. w.<sup>3)</sup> Daß die Käufer gewohnt waren, die Forderungen der Kaufleute herabzusetzen, wie sich von selbst versteht, erwähnt auch Juvenal: der Schullehrer müsse sich einen Abzug von seinem Honorar gefallen lassen, wie der Händler mit Matten (zur Bedeckung von Fußböden) und schneeweissen Bett-tüchern von seinen Preisen.<sup>4)</sup>

Gering-  
schätzung des  
kleinen  
Erwerbes.

Reliefs und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hier und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick thun lassen. Einige Inschriften erinnern uns, wie äußerst wenig wir von den damaligen sozialen Verhältnissen der Gewerbetreibenden wissen: so macht uns eine Inschrift in Hierapolis in Grossphrygien (aus dem 2. oder 3. Jahrhundert) mit einer dort existierenden Gesellschaft der Purpurfärberei zu gegenseitiger Unterstützung<sup>5)</sup>; eine Inschrift in Sardes aus dem 3. 459

1) Jahn Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Ber. d. Sächs. Ges. 1861 S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353, Taf. XI n. XIII; vgl. S. 364 n. 371. 2) Jordan a. a. O. S. 77.

3) Haupt Colloquia ex cod. Montepessul. s. IX, Ind. lect. Berlin. bib. 1871 p. 7, 9 = Opuse. II 446. 4) Juv. 7, 221. 5) Lebas-Waddington 1687b: *τῷ συνεργῷ τὸς προσδεῖας* (Bedürftigkeit) *τῶν πορφυροθαγῶν*. Zu der Annahme des Herausgebers, daß sich hier der Einfluß des Christenthums zeige, sehe ich keinen Grund.

n. Chr. mit einem der (damals im oströmischen Reich besonders unter den Maurern häufigen) Zwiste zwischen Arbeitgebern (*έογοδόται*) und Arbeitnehmern (*έογολάζοι*) bekannt, bei welchem die Letztern die Arbeit an einem angefangenen Bau eingestellt hatten.<sup>1)</sup> Die römischen Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimmen und Atellanen), sind leider verloren, und die unübertrefflichen Scenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz locale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Litteratur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute meist mit Gering schätzung und immer ohne Anteil herabsah, die Tag aus Tag ein in entgürter Tunica hinter dem Ladentisch standen<sup>2)</sup>; oder in Schurz und Kappe<sup>3)</sup> auf ihrem Schemel in der Werkstatt, wo nichts Edles gedeihn konnte, für das Brot arbeiteten;<sup>4)</sup> oder billig eingekaufte Waaren mit einem Gewinn von 50 Procent verhandelten, gleichviel ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte.<sup>5)</sup> So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höhern Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte (z. B. Vermiethen von Häusern und Grundstücken zu Bordellen)<sup>6)</sup> ebensowenig verdacht wie jetzt russischen Großen die Branntweinpacht,<sup>7)</sup> weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutze des unanständigen Erwerbs unbefleckt blieben; den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vortheils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnigen Winter schloß, wenn er bei bewölkt, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den andrer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gei nung dieser Leute.<sup>8)</sup> Handwerker erwarteten und erhielten, wenn man mit ihrer Arbeit zufrieden war, (eben so wie Tagelöhner) eine kleine Zugabe zu dem bedungenen Preis (corollarium).<sup>9)</sup>

1) Lebas-Waddington 628; vgl. den Commentar. 2) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 552, 6. Κάπηλοι ἀνεξωσμένοι Dio Chr. Or. 72 ed. Dindorf II 245.

3) Epictet. Diss. IV 8, 16. 4) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt a. a. O. II<sup>2</sup> 725, 7) atque operis et quae stus cottidiaui locum. Cic. De off. I 42, 150. 5) Juv. 14, 200. 6) Digg. V 3, 27 § 1. 7) Vgl. z. B. Bernhardi Gesch. Russlands II 2, 689. 8) Plin. N. h. XVIII 225. (Die Worte negotiatoris avaritia scheinen eine irrtümlich in den Text aufgenommene Rand gloss zu sein.) 9) Seneca De benef. VI 17, 1.

Conservative  
Gesinnung  
der kleinen  
Geschäftsfamilie.

Handwerker und Krämer gehörten zu den conservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Theil der Taberneninhaber“, sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätere Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst, wenn sie ein Raub der Flammen werden?“<sup>1)</sup>) Dies war wol in der Regel bei Straßenkämpfen der Fall, wie bei dem Kampf zwischen Volk und Prätorianern im Jahr 237/238, wo die Letztern, von den Dächern mit Dachziegeln und Steinen beworfen, an die verschlossenen Thüren der Tabernen und Häuser Feuer legten.<sup>2)</sup> Sehr allgemein, wie es scheint, sah man in den Tabernen, Läden, Werkstätten, Wechselcomptoiren Büsten oder Bilder der regierenden Kaiser, freilich meist schlecht gemalt und plump posiert und oft unähnlich genug.<sup>3)</sup> An den Geburtstagen der Kaiser und sonstigen Festtagen zu Ehren der Kaiser und des kaiserlichen Hauses waren die Tabernen, wie überhaupt bei festlichen Gelegenheiten, mit Vorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet<sup>4)</sup>, an Trauertagen des Kaiserhauses geschlossen.<sup>5)</sup>

Ihre Feiertage und Feste.

Wie die Funerale des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römischen Handwerker- und Künstlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen festlich deren heilige Tage.<sup>6)</sup> Der allgemeinstfeierliche Feiertag für sie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künstler, auf dem Aventin; später wurde das Fest auf fünf Tage, bis zum 23. März ausgedehnt. Ovid nennt als daran betheiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuster, aber auch Bildhauer, Maler, Aerzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben.<sup>7)</sup> Den Tag der Bestia (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eseln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brote um und bekränzte die Mühlen.<sup>8)</sup>

1) Cic. Catilius IV 7, 17. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. oben S. 10, 3.

3) Fronto Epp. ad M. Caes. et inv. IV 12 ed. Naber p. 74: cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei (l. oscitandi) et somnum. 4) Tertullian. Apologet. c. 35; De idolatria c. 15. 5) Philo in Flacc. p. 525 M. § 8: τὰ ἐγνωστὰ τοῦ Ιουδαιῶν συγχρέομένα διὰ τὸ ἐπὶ ἀροτύλην πάθος.

6) Marquardt EtW. III<sup>2</sup> 136. Gandy (1839) Werke VI 61 f. 7) Marquardt EtW. III<sup>2</sup> 139 u. 572. 8) Ebendas. S. 332.

Die Kunst der Musikanten (besonders Flötenbläser), die bei den öffentlichen Opfern und Cultushandlungen spielten, hielt ihr Festmahl im Jupitertempel auf dem Capitol und durchzog am 13. Juni maskiert (besonders in Frauenkleidern), berauscht und scherhaft Lieder nach alten Weisen singend die Stadt.<sup>1)</sup> Vermuthlich waren überhaupt bei Handwerkerfesten Aufzüge nicht selten; einen Aufzug des Tischlergewerks scheint ein Bild in Pompeji darzustellen, wo Figuren von Sägenden und andre, wie es scheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahnen getragen werden.<sup>2)</sup> Auch betheiligten sich in Rom wie in andern Städten die Innungen offenbar regelmässig an großen Aufzügen (Triumphen, Einholungen der Kaiser u. dgl.), wobei wiederholt ihre Fahnen erwähnt werden; ohne Zweifel hatte jede ihren eignen Fahnenträger.<sup>3)</sup> Eine in Ostia gefundene Marmortafel enthält ein nach Monaten geordnetes Verzeichniß von Mitgliedern eines dortigen Vereins (darunter auch eine Frau), nebst Angabe der Summen, welche dieselben eingezahlt hatten, damit von den Zinsen (und zwar 12 Procent) alljährlich die Kosten einer gemeinsamen Feier des Geburtstags eines Jeden bestritten würden.<sup>4)</sup> Ein allgemeines Fest der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrscheinlich einer Göttin des Jahres, der in einem Haine von Fruchtbäumen, am ersten Meilenstein der Flaminischen Straße (wahrscheinlich nicht weit von Porta del Popolo) gefeiert wurde. Die Mädchen sangen sehr ausgelassene, aus alter Zeit stammende Scherz- und Spottlieder, Männer und Frauen lagerten sich auf dem grünen Grasboden des Tiberufers theils im Freien, theils in Laubhütten oder improvisierten Zelten aus Rohrstäben, über die sie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten sie und beteten um so viel Lebensjahre, als sie Löffel aus dem Mischngefäß schöpften, sangen die Melodien, die sie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich lehrten sie taumesnd und sich gegenseitig unterstützend, zur Belustigung aller des Weges kommenden, heim.<sup>5)</sup>

Die Innungen sorgten zum Theil für gemeinsames Begräbniß

(273)

Festmahl-  
zeiten der  
Collegien.

1) Marquardt EtW. III<sup>2</sup> 577. Zu den regelmässigen Ausgaben der tyrischen Factorei in Puteoli gehörten τὰ γενόμενα τις ἐποκεντρή τῆς στατίωσις εἰς τὸς λεγίς ἡμέρας τοῦ κρονίου αὐτοχόατος. 2) Jahn Darstell. d. Handwerks u. s. w. S. 313 Taf. IV. 3) Ephem. epigr. II 316, 432 (Sarmizegetusae): vexillifer [col]l. fabrosr. Vgl. außer den dort angeführten Stellen (Vit. Gallieni 8, Aurelian. 34) Paneg. VII 8, 4 (omnium signa collegiorum). 4) CIL XIV 326. 5) Mommsen CIL I p. 388b. Ovid. F. III 523 sqq. Preller RM. I<sup>3</sup> 344. Vgl. Martial. IV 64, 16 mit meiner Anmerkung.

ihrer Mitglieder;<sup>1)</sup> doch die Mehrzahl der Aermern, welche die Kosten eines eignen Begräbnisses nicht zu erschwingen vermochten, betheiligten sich wol bei Sterbekassenvereinen, die außer Freien und Freigelassenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemessene Bestattung sicherten, gewöhnlich in sogenannten Columbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, die ihren Namen von der Ahnlichkeit mit den Taubenhäusern haben.<sup>2)</sup> Auch diese Vereine hatten ihre stehenden Feste; namentlich beginnen auch sie den Geburtstag ihres Schuttgottes, d. h. den Einweihungstag seines Tempelbildes, mit einer Festmahlzeit.<sup>3)</sup> Unter den noch erhaltenen Statuten solcher Genossenschaften gewährt namentlich das der „Berehrer der Diana und des Antinous“ zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom J. 133 n. Chr. nicht bloß interessante Einblicke in das Wesen der Sterbekassenvereine, sondern gibt auch einige Vorstellung davon, wie es bei ihren Festeren zuging.<sup>4)</sup> Vorausgesetzt ist die Warnung: „Du, der du neu in diesem Verein (so) eintreten willst, lies erst das Statut durch und tritt so ein, daß du dich nachher nicht beschwerst oder deinem Erben einen Rechtsstreit hinterläßest.“ Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 Sesterzen und eine Amphora guten Wein; der jährliche Beitrag von 15 Sesterzen wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kasse zur Bestattung jedes verstorbenen Mitgliedes, das regelmäßig beigetragen hatte, 300 Sesterzen; nur Selbstmörder waren ausgeschlossen. Von der Bestattungssumme wurden für das Leichengeleit 50 Sesterzen abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt. Klagen und Beschwerden sollten in den Versammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Festtagen in ungestörter Heiterkeit schmausen können.“ Die Schmäuse wurden, wie es scheint, von je vier jährlich wechselnden Mitgliedern veranstaltet, welche Decken oder Polster für die Speisesofas, heißes Wasser nebst Geschirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brot zu zwei As und vier Sardinen zu besorgen hatten.<sup>5)</sup>

1) Marquardt StB. III<sup>2</sup> 135 ff. Wilmanns I 325 ss. 2) Marquardt Pr. I<sup>2</sup> 370; über die Bezeichnung dieser Vereine „collegium salutare“ (mindestens seit Anfang des 2. Jahrhunderts) De Rossi Bull. com. d. R. 1882 p. 144 ss.

3) Ders. StB. III<sup>2</sup> 141 f. 4) Mommsen De collegiis et sodaliciis p. 89 sqq. Henzen 6086 = CIL XIV 2112. 5) So verstehe ich die schwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti. (Dies ist als Ueberschrift zu fassen, wie dieselben auch in der Lex metalli Vispascensis im Nominativ stehen Mommsen Eph. epigr. III 159.) Quo ordine homines quaterni ponere debunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit)

Die Kosten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermutlich von den Zinsen eines Kapitals bestritten, das ein Gönner des Vereins hierzu bestimmt hatte; an Wein konnte um so weniger Mangel sein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn sie freigelassen würden. Ordentliche Schmäuse fanden sechs im Laufe des Jahres statt; bei den beiden hauptsächlichsten, an den „Geburtstagen“ der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal auf fünf Jahre gewählte Vorsteher (der bei allen Vertheilungen doppelte Anteil erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Del verabreichen. Derselbe hatte an allen Festtagen seines Amtes mit Wein und Weihrauch zu opfern und seine übrigen amtlichen Functionen in weißer Kleidung zu vollziehn. Hatte er sein Amt rechtlich verwaltet, so erhielt er fortan bei allen Vertheilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Anteils. Wer bei den Festen eines Streites halber von seinem Platze an einen andern ging, zahlte vier Sesterzen Strafe; wer einen Andern schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig. Als das Christenthum sich in den Kreisen der kleinen Leute weiter und weiter ausbreitete, konnten gewiß viele derselben sich nicht sogleich entschließen, die Vorteile der Sterbekassenvereine, deren Mitglieder sie waren, aufzugeben. In den Briefen des Bischofs Cyprianus von Carthago wird einem Martialis unter andern der Vorwurf gemacht, „die schändlichen und kothigen Mahlzeiten in einem Vereine lange besucht und seine Kinder nach heidnischer Sitte in demselben Vereine in unheiligen Gräbern bestattet zu haben.“<sup>1)</sup>

Auch sonst finden sich hier und da Andeutungen über die gesellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Dass im Allgemeinen weder die eine noch die andre groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letztern durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehülflich gefassten Inschriften bezeugt. Bei Gellius nennt ein Grammatiker ein ihm unbekanntes Wort „plebejisch und der Sprache der Handwerker angehörig“.<sup>2)</sup> Doch Verse Virgils, dessen Popularität die Schiller's in unsren Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im

<sup>1)</sup> Andre charakteristische Sätze aus dem Leben der kleinen Leute.  
et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommsen a. a. O. p. 108, wieder anders Huschke Btschr. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommsen XV 364. Doch soll nach Beiben auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Masse Sect“ zu so wenig Brot wäre. <sup>2)</sup> 1) Cyprian. Epp. 67, 6. 2) Gell. XIX 10, 9.

Munde geführt<sup>1)</sup>) und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildprethändlerin die Inschrift aus der Aeneide: „weil schattige Berghöhn Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Chr' und ewiger Nachruhm.“<sup>2)</sup> Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahr verstorbenen Sklaven, welcher der Liebling seines Herrn, allem Anschein nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand zu verfertigen, Und in getriebenes Gold bunt-schimmernde Steine zu fassen.“<sup>3)</sup> — Auch die Sitten waren ohne Zweifel nicht immer fein. Von den Hökern, die mit Salzischen handelten, sagte man (mit einer aus dem Griechischen entlehnten Redensart), daß sie sich mit dem Elsbogen schneuzten<sup>4)</sup>, und die Bursche der Salzverkäufer zeichneten sich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus.<sup>5)</sup> Die Meister machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zustand, vermutlich nicht selten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuster einen freigebornten Lehrling, der sich ungeschickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leisten auf einem Auge blind mache.<sup>6)</sup> In dem städtischen Leben Pompeji scheinen die Lehrlinge keine ganz unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Unter den an den Häusern angeschriebenen Wahlempfehlungen zu den städtischen Aemitern befindet sich auch eine der Lehrlinge (*discentes*)<sup>7)</sup>, außerdem eine von einem *Saturninus* „mit seine Lehrlinge“ (so).<sup>8)</sup> — In treuherrziger Weise rühmen einige Grabschriften die Eigenschaften der Verstorbenen. Einem freigelassenen Goldschmied, der „durch seine Kunst in der Verfertigung Clodianischer Gefäße alle übertraf“, wird von seinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat Niemanden geschmäht, nie etwas gegen den Willen seines Patrons gethan. Immer war eine schwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er sich danach gelüstzen.“<sup>9)</sup> Ein ebenfalls freigelassener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in seiner Grabschrift den Wanderer, sein Grab nicht zu beschädigen, in dem die Gebeine eines Mannes ruhen, der „gut, barmherzig, und ein Freund

1) Petron. c. 39: Aen. II 44. Vgl. Jahn a. a. D. S. 365. 2) Aen. I 607. 3) Henzen 7352 = CIL VI 9437. 4) Auet, ad Herenn. IV 54, 67. Sueton. Vit. Horat. Vgl. d. Laert. IV 46. Suid. s. ἀγκών. 5) Martial. I 41, 8: Quod viles pueri salariorum (Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 469, 3). 6) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3. 7) CIV IV 673. 8) lb. 275; vgl. 694. 698. 9) Gruter. 639, 12 = CIL VI 9222. Vgl. Jahn a. a. D. S. 305.

der Armen war".<sup>1)</sup>) Ein L. Neruſius Mithres war nach seiner hexametrischen Grabschrift (in welcher die Anfangsbuchstaben der Verszeilen seinen Namen bilden) in der „heiligen Stadt“ durch einen mit seltner Rechtlichkeit betriebenen Handel mit Bockfellen bekannt gewesen, hatte außerdem als Unternehmer seine Zahlungen an den Fiscus stets ohne Sorgen geleistet und sich bei allen Contracten als billig denkend erwiesen. Es war ihm wohl ergangen, er hatte sich ein mit Marmor ausgestattetes Haus gebaut, viele Bedürftige unterstützt; zu noch größerer Ruhme rechnete er es sich, daß er durch Erbauung eines Erbbegräbnisses für die einzige Ruhe aller seiner freigelassenen beiderlei Geschlechts und der Nachkommen derselben gesorgt hatte.<sup>2)</sup>

Handwerker suchten vielleicht öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln sich einen Nebenverdienst zu schaffen; obwohl es natürlich auch Leute genug gab, die daraus allein ihr Gewerbe machten. Manilius erwähnt solche, die in Kästchen durch die ganze Stadt abgerichtete Vögel tragen, deren ganze Habe in einem kleinen Sperling besteht.<sup>3)</sup> Doch kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister funstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an August zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren“, und wurde nun sehr hoch bezahlt.<sup>4)</sup> Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Thierstimmen nachahmte; eines Tages machte ein großes, vorüberziehendes Leichengesfolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit und man beargwöhnte schon einen neidischen Concurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im Stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende.<sup>5)</sup> Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Castortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schusterwerkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem Morgen auf die Rednerbühne zu steigen, Tiberius, Germanicus und

Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern.

1) Henzen 7244 (etwa aus Augusteischer Zeit). Vgl. auch 7231 die Inschrift eines faber tign. corp. A[zelatensis]. 2) CIL IX 4796 = Meyer Anthol. I. 1412.

3) Manilius V 384 sqq. 4) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt. 5) Plutarch. De sollert. animal. 19, 5 (*Ἐλλήνων ἀγορά* ist die Graecostasis, Urticus N. Rh. Mus. XII 219).

Druſus namentlich anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so Jahre lang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), gerieth das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen, von einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah (wie Plinius, wahrscheinlich aus dem öffentlichen Stadtanzeiger berichtet) am 28. März 35 n. Chr.<sup>1)</sup>

#### e. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften.

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andre, zum Theil sehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanständig. Der arme, aber freigeborne, liberal erzogene Mann sprach mit Geringschätzung von den Leuten, die reich wurden, indem sie Leichenbesorgungen übernahmen, Bäckereien und Badehäuser oder auch Fluss- und Hafenzölle pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Cloaken ausführten; als Auctionsausrüster bald unschätzbare kostbarkeiten, bald altes Gerümpel versteigerten<sup>2)</sup>), und andere derartige Geschäfte machten.

<sup>Auctionis-  
ausrüster.</sup> Von den hier genannten Gewerben galten zwei so sehr als unehrbar, daß den sie Betreibenden nach Cäsars Municipalgesetz die Wahlbarkeit zu städtischen Ehrenämtern abging: das der Leichenbesorger und der öffentlichen Ausrüster (praecones). Die Letztern wurden zwar bei öffentlichen Bekanntmachungen aller Art (z. B. von verlorenen Sachen, entlaufenen Sklaven) verwendet; doch ihr Hauptgeschäft war das Abhalten von Versteigerungen<sup>3)</sup> und vielleicht die nahe liegende Verühring dieser Thätigkeit mit der des öffentlichen Späßmachers der Grund der Mißachtung, in der das ganze Gewerbe stand.<sup>4)</sup> Durch die Auctionen war es aber auch ein sehr einträgliches, denn die öffent-

1) Plin. N. h. X 121. 2) Juv. 3, 30 (38 conduceunt foricas versteht Robbertus 3. Gesch. d. r. Tributsteuern, Gildebrands Jahrb. f. Nationalität. V 309—311, vom Pachten von Abtrittssteuern. Anders Marquardt StB. II<sup>2</sup> 280, 2 n. 3. Bgl. Cujac, Obss. 22, 34). Juv. 7, 4. 3) Juv. 3, 33. Horat. Sat. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas.) Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 18. 4) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 365 f. Praeco facetus Martial. I 85, 1.

liche Versteigerung hatte im römischen Geschäftsverkehr eine ganz andre Bedeutung als im heutigen; ihr gehörte theilweise der wichtige Platz, den gegenwärtig das Maklergewerbe, das Commissionsgeschäft einnimmt. Wo immer man sich überflüssiger Gegenstände zu entäußern wünschte, namentlich im Falle der Erbschaft, oder auch wo man außerordentlicher Weise Geld brauchte, ward zur Auction geschritten. Statt des Geschäftsherrn trat ein gewerbsmäßiger Vermittler ein, der coactor argentarius oder exactionum, wie er von dem Einziehen der einzelnen Auctionsforderungen hieß: ein Gewerbe, das ebenso wenig geachtet war als das des Ausrufers. Die diesem Mittelsmann für seine Mühwaltung und für die Uebernahme der Gefahr zu gewährende Entschädigung (bei der die Gebühr für den Ausrüfer nicht einbegrißen war), wurde in Form einer von dem Käufer über den Kaufpreis hinaus zu entrichtenden Zuschlags von 1 Prozent erhoben. Die Niedrigkeit dieses Betrages erklärt sich durch den ungeheuren Umfang des römischen Auctionsgeschäfts; übrigens werden vermutlich bei besonders lästigen und gefährlichen Geschäften höhere Procente bedungen worden sein.<sup>1)</sup> In der Zeit des Horaz, dessen Vater dies Geschäft betrieb, waren die Einnahmen dieser Vermittler noch ebenso gering wie die der Ausrüfer;<sup>2)</sup> aber schon in der ersten Kaiserzeit waren die der Letztern (also auch die der Erstern) hoch<sup>3)</sup>, was doch wol kaum anders als durch eine große Steigerung der Schnelligkeit des Besitzwechsels in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu seiner Zeit wenigstens die Häuser unaufhörlich aus einer Hand in die andre gingen.<sup>4)</sup> Arruntius Euarestus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer, und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen.<sup>5)</sup> Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwälte, vier Tribunen und zwei Prätoren: der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem Auctionsausrüfer. Hat er etwa thöricht gehandelt? fragt der Dichter.<sup>6)</sup> Derselbe räth, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen

1) Mommsen Die Pompejanischen Quittungstafeln des L. Cæcilius Iucundus, Hermes XII (1876) S. 55 ff. bes. 91—98. 2) Horat. Sat. I 6, 86; vgl. Mommsen Rhein. Mus. 1846 S. 48 ff. (Digg. XL 7, 40 § 8. Cie. pro Rabirio 11, 30.) CIL VI 9186—9190. 3) D. Jahn Allg. litt.-Bdg. 1842 S. 198. 4) Strabo V p. 235 C: τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιακείποντο ποιοῦσιν αἱ συγχρώσεις καὶ ἐμπρόσεις καὶ μεταπρόσεις, ἀδιάλεπτοι καὶ αὐται οἴσσαι. 5) Joseph I. I.

6) Martial. VI 8.

(279) zu lassen; vielmehr solle er sich auf die Eithera oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden.<sup>1)</sup>

Baumeister. Die Baukunst, die Cicero als nützliche Kunst mit der Medicin zusammenstellt, galt den Römern unter allen Künsten als die anständigste, und war zugleich die lohnendste; daher schon unter August die Zahl der Baumeister in Rom so groß war, daß sie nach Vitruv sich selbst anbieten mußten, um Beschäftigung zu finden, und viele Pfuscher sich zudrängten.<sup>2)</sup> Doch später vermehrte sich sicherlich die Nachfrage nach Architekten sehr, theils durch die kolossalen öffentlichen, theils durch die in Folge von Bränden, Einstürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, theils endlich in Folge der vielfach in Bauwirth ausartenden Baulust der Reichen; war diese in Rom selbst durch die Beschränktheit des Stadtgebiets beschränkt, so konnte sie sich auf den Landsitzen um so schrankenloser befriedigen.<sup>3)</sup>

Musiker und andre Künstler. Ueber den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künstler) gering geachteten Bildhauer und Maler wissen wir wenig.<sup>4)</sup> Daß die Einnahmen der Musiker sehr bedeutend sein konnten, zeigen schon die Belohnungen von 200 000 Sesterzen, die der karge Vespasian den Eitharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab.<sup>5)</sup> Auch der Musikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Eitharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten. Erfundige dich nur, sagt Juvenal zu dem Lehrer der Veredsamkeit, für welchen Preis Chrysogonus und Pollio die Kinder der Reichen (im Eitherspiel) unterrichten, und du wirst das Lehrbuch des Theodorus in Stücke reißen.<sup>6)</sup> Am höchsten mochten die Musiker ihre Kunst unter Nero und Domitian verwerthen. Der Zeit des letztern gehört die angeführte Neuherung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Eitharöde zurückkehren.<sup>7)</sup> Und wie die Musiker, so wurden im Allgemeinen die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer;<sup>8)</sup> aber auch Fechtmeister<sup>9)</sup> und Circuskutscher erwarben große Reichtümer.<sup>10)</sup>

1) Martial, V 56. 2) Cic. De off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq.

3) Vgl. Th. III Abschnitt I 3. 4) Das. Abschnitt II 1 c. 5) Sueton. Vespas. c. 19. 6) Juv. 7, 175. 7) Martial. III 4. Vgl. Th. III Abschnitt II 2. 8) Vgl. Th. II Abschnitt III 3. 9) Das. Abschnitt III 2 a. 10) Das. Abschnitt III 1.

Auch gelehrte Berufssarten wurden wie die Künste und Kunst-<sup>Gelehrte Berufssarten.</sup>  
fertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast aus-  
schließlich von Personen des dritten Standes erwählt. Galen nennt (280)  
als die vorzugsweise bei der Wahl zu berücksichtigenden Fächer Me-  
dicin, Rhetorik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Rechenkunst, Astronomie,  
Grammatik, Rechtskunde, wozu man noch allenfalls Bildhauerei und  
Malerei fügen könne.<sup>1)</sup> Diese letztern schafften wenigstens, wenn sie <sup>Kunsthand- werker.</sup>  
als Handwerk betrieben wurden, wie alle Handwerke am schnellsten  
Brot, aus welchem Grunde auch Lucian zu seinem Oheim, dem Bild-  
hauer in die Lehre gegeben wurde.<sup>2)</sup> Die wissenschaftlichen Berufs-  
arten konnten freilich nur von Solchen ergriffen werden, die jahrelange  
mühsame Vorbereitungen nicht scheut und während dieser Zeit im  
Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten; und nicht leicht kamen  
Die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältnisse beschränkt  
war (Juvenal).<sup>3)</sup> Von der Lebensstellung, die diese Berufssarten ge-  
währten, sind wir einigermaßen unterrichtet.

Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im 2. Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet<sup>4)</sup> und auch als Communalangelegenheit wol erst in dieser Zeit allgemein anerkannt.<sup>5)</sup> Vorher war das Unterrichtswesen ganz der Privatthätigkeit überlassen gewesen, welche jedoch überall dadurch gefördert wurde, daß Lehrer von städtischen Lasten frei waren. Diese Bestimmung enthält auch die kürzlich entdeckte Gemeindeordnung eines Bergmannsdorfes im südlichen Portugal;<sup>6)</sup> auch dort war also eine Schule vorhanden oder wenigstens in Aussicht genommen. Und so werden Elementarschulen auch an kleinen Orten selbst in den Provinzen nicht gefehlt haben, während nur die größern und größten Städte Schulen für den wissenschaftlichen Unterricht und dessen höchste Stufe, den Unterricht in der Be- redsamkeit besaßen. Aus kleineren Orten schickten daher die Eltern oft ihre Kinder, denen sie eine gute Bildung zu ertheilen wünschten, nach einer größern Stadt oder nach Rom. Die Schule, die der ältere Statius in Neapel hielt, wurde von Knaben aus Eucanien und Apu- lien besucht;<sup>7)</sup> die Schule eines Flavius in Venusia, in welche die

<sup>Lehrer Gramma- tiker.</sup>

1) Galen. I p. 38. 2) Lucian. Somn. 1 sqq. 3) Juv. 3, 156. 4) Mar- quardt StB. II<sup>2</sup> 106 f. 5) Kuhn Verfassung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714.

6) Lex metalli Vipascensis. Ephem. epigr. III 185. 7) Stat. Silv. V 3, 162 ss.

(281) großen Jungen großmächtiger Centurionen mit ihren Tafeln und Pen-  
nalen am Arme gingen, genügte dem Vater des Horaz nicht; trotz  
seiner beschränkten Mittel schickte er seinen Sohn nach Rom, und  
ließ ihm eine Bildung ertheilen, wie sie Söhne von Rittern und  
Senatoren erhielten.<sup>1)</sup> In den ersten Jahren der Regierung Trajans  
gab es z. B. in Como überhaupt keine Lehrer der Beredsamkeit,  
und die jungen Leute, die sich darin ausbilden wollten, mußten in  
Mailand studieren. Der j. Plinius schlug vor, die Besoldung eines  
Lehrers durch Beiträge der betheiligten Familien aufzubringen und  
erbot sich den dritten Theil der Summe beizutragen. Sie der Stadt  
ganz zu schenken, hielt ihn die Furcht vor Wahlumtrieben ab, die  
auf die Besetzungen der Lehrämter an solchen Orten, wo sie von der  
Gemeinde vergeben und besoldet wurden, häufig einen übeln Einfluß  
übten.<sup>2)</sup> Wie in diesem Falle, wendete man sich wol häufig nach  
Rom, um eine geeignete Kraft zu gewinnen, und die Bewerber um  
das zu vergebende Amt stellten sich, mit Empfehlungsschreiben dortiger  
Notabilitäten versehen<sup>3)</sup>, vor und legten auch öffentliche Proben von  
ihrem Wissen und ihrer Unterrichtsfähigkeit ab. Gellius wohnte in  
Brundisium einer solchen öffentlichen Probelection eines von Rom  
verschriebenen Lehrers bei. Dieser recitirte eine Stelle aus Virgil  
sehr ungeschickt und fehlerhaft, und forderte dann die Zuhörer auf,  
Fragen über das Gelesene an ihn zu stellen. Bei der Beantwortung  
einer von Gellius an ihn gerichteten Frage verrieth er vollends seine  
Unwissenheit.<sup>4)</sup>

<sup>Deffentlich  
angestellte</sup> Antoninus Pius, der für Rhetoren und Philosophen in allen  
Provinzen (von den Communen zu zahlende) Gehalte anwies<sup>5)</sup>, er-  
laubte in einem zwar zunächst an den Städterverband der Provinz  
Asia gerichteten, jedoch für das ganze Reich geltenden Erlaß die Frei-  
heit von municipalen Leistungen zu gewähren: in den größten Städten  
10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten  
und je 4 Rhetoren und Grammatikern, in den kleinen 5 Aerzten und  
je 3 Rhetoren und Grammatikern.<sup>6)</sup> Daß durch die angegebenen  
Zahlen das Bedürfniß in Städten wie Ephesus und Smyrna, die  
zu den größten und volkreichsten des ganzen Reichs gehörten, auch  
nicht einmal annähernd befriedigt werden konnte, ist klar, und so muß

1) Horat. Sat. I 6, 75. 2) Plin. Epp. IV 13. Ein grammaticus latinus  
in Comum CIL V 2, 527S = Orelli 1197. 3) Fronto ad amicos I 11 (ed.  
Naber I 7 p. 179). 4) Gell. XVI 6, 1. 5) Anton. Pius c. 11. 6) Digg.  
XXVII 1, 6 § 2.

es also schon für Rhetorik und Grammatik an allen größeren Orten neben der kleinen Anzahl der öffentlich angestellten und besoldeten Lehrer eine bei weitem größere von Privatlehrern gegeben haben. Gellius spricht sehr häufig von Grammatikern, die in Rom als Lehrer Ansehen genossen, ohne jemals einen öffentlich angestellten zu erwähnen;<sup>1)</sup> und wenn es solche auch wahrscheinlich an dem von Hadrian begründeten Athenäum gab, so war ihre Zahl doch jedenfalls im Verhältniß zu der Gesamtzahl der in Rom lebenden Grammatiker eine verschwindend kleine. Auch die öffentlichen Anstellungen in den übrigen Städten galten in dem Lehrerstande gewiß als sehr begehrenswerth. In der Grabschrift eines lateinischen Grammatikers in Tritium Magallum, einer Stadt im tarracensischen Spanien, wird (offenbar als ein ungewöhnlicher Erfolg) erwähnt, daß der Verstorbene im Alter von 25 Jahren von der Stadt ein Gehalt bezogen habe.<sup>2)</sup> Außer dem Gehalt erhielten die Lehrer zuweilen auch Ehrenbezeigungen: so z. B. ein lateinischer Grammatiker in Verona, der dem zweiten Stande angehörte, die Auszeichnungen der Decurionen.<sup>3)</sup>

Die Grammatiker, d. h. die Lehrer, die den an die Lesung und Erklärung der Dichter geknüpften wissenschaftlichen Unterricht in beiden Sprachen ertheilten, unterrichteten theils Einzelne und traten nicht selten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuser ein; theils hielten sie Schulen, und dies zogen die besseren und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor; sie hielten sich, wie Quintilian sagt, eines größeren Schauplatzes für würdig, während nur die geringeren sich im Bewußtsein ihrer Schwäche dazu verstanden, sich nach Art von Pädagogen (Knabenaufsehern) Einzelnen ganz zu widmen.<sup>4)</sup> Doch natürlich werden auch die besten Lehrer gegen hohes Honorar Privatunterricht ertheilt haben. Marc Aurel war seinem Urgroßvater dafür dankbar, daß er einen solchen genossen, keine öffentlichen Schulen besucht, und erkannt habe, daß man für diesen Zweck keine Kosten sparen müsse.<sup>5)</sup> Wol immer waren es Leute geringen Standes, die sich dem Lehramt widmeten, in Rom ganz besonders Freigelassene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäsar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen suchte.<sup>6)</sup> Eine sehr

(252)

1) Gellius IV 1. V 4. VI 17. XIV 5 u. 10. XV 9. XX 10. Unter den magistri u. praeeceptores CIL VI 10 008 mögen auch Grammatiker sein. 2) CIL II 2892. 3) CIL V 1, 3433. 4) Quintilian. I 2, 10. 5) M. Antonin. Comment. I 4. 6) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

große Anzahl darunter war aus den griechischen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechischen Sprache und Litteratur in Rom ganz besonders gesucht war.

(283) Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, sondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man schon daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaftliche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Rom's im 1. Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst nachdem es ihnen in andern Berufssarten nicht gegückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdienner bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternofficierstelle, um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiter an Posse seinen Unterhalt erworben.<sup>1)</sup> Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über.<sup>2)</sup>

Die höhere Knabenschule.

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brot sei, „in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten.“<sup>3)</sup> Einen glücklichen Grammatiker (Schullehrer), sagt Ausonius, gibt es nicht und hat es nie gegeben: sollte wirklich einmal einer wider den Beschuß des Schickals existiert haben, so hat er gegen die Regeln der Grammatik verstößen.<sup>4)</sup> Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigsten Lehrer möchte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher, ja königlicher Beruf sei, „unschuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen.“<sup>5)</sup> Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher auffiehn als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen atmen, der

1) Sueton, Ill. gr. 19 sq. 23. 9. 24. 22. 18. 2) Pert. c. 1. 3) Ann. Flor. sr. bei Jahn. Flor. p. XLIII. (Über das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn Darst. des Handwerks u. s. w., a. a. O. S. 292.) 4) Auson. Epigr. 138. 5) Ann. Flor. sr. bei Jahn. Flor. p. XLIV.

die Büsten des Horaz und Virgil in der Schultube schwarz räucherte.<sup>1)</sup> Die Dauer des täglichen Unterrichts mag verschieden gewesen sein, doch wird er in der Regel sechs Stunden ausgefüllt haben, was Ausonius als das in seiner Zeit gewöhnliche angibt.<sup>2)</sup> Galen (281) erzählt, daß ein Grammatiker Diodorus, der von epileptischen Krämpfen besessen worden war, wenn er während der Lehrstunden längere Zeit nichts genossen hatte, sich ganz wohl befand, seit er auf seinen Rath um die dritte oder vierte Stunde etwas in Wein getauchtes Brot zu sich nahm<sup>3)</sup>: d. h. um die Mitte der Unterrichtszeit oder etwas später. Dagegen wird in griechisch-lateinischen Schulgesprächen erwähnt, daß die Schüler zum Frühmahl, d. h. um die Mittagzeit nach Hause gehn, sich umkleiden und nach der Mahlzeit in die Schule zurückkehren.<sup>4)</sup> Das gewöhnliche Alter derselben läßt sich einigermaßen bestimmen. Nach Paul von Aegina, von dessen Vorschriften die Praxis sich auch in früheren Jahrhunderten und im Occident nicht allzuweit entfernt haben dürfte, soll der erste Unterricht der Knaben im Alter von 6 oder 7<sup>5)</sup>, der grammatische und geometrische (nebst gymnastischen Uebungen) im Alter von 12 Jahren beginnen; vom 14. bis zum 20. Jahr soll das Studium der (höheren) Mathematik und Philosophie (verbunden mit schwierigern körperlichen Uebungen) dauern.<sup>6)</sup> Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen“ so vieler heranwachsenden Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten.<sup>7)</sup> Augustinus bereut in seinen Bekennnissen auch die Vergehungen seiner Schülerzeit, in der seine Furcht, einen Sprachfehler zu machen, größer war als sein Bestreben, von Neid gegen Diejenigen frei zu werden, die ihn vermieden. Er betrog mit unzähligen Lügen seinen Aufseher (Pädagogen), seine Lehrer und Eltern, aus Liebe zum Spiel mit Nüssen, Bällen und Vogeln, zum Schauen von Posßen (Schauspielen) und aus kindlicher Leidenschaft das Geschaute nachzuahmen. Er stahl aus der Speisekammer und vom Tisch seiner Eltern theils aus Nachgiebigkeit, theils um für das Gestohlene andern Knaben ihr Spielzeug abzukaufen und betrog beim Spiel.<sup>8)</sup> — Kritzeleien von Schulknaben haben sich zahlreich an pompejanischen Wänden erhalten. Auch haben

1) Juv. 7, 222 sq. 2) Auson. Epist. X 18, 10. 3) Galen. XI 242.

4) Colloqu. Scholast. (Stephan. ed. Londin. p. 426). Boucherie *'Ερμηνεύματα* p. 207. 5) Vgl. Quintilian. I 1, 15. 6) Paul. Aegineta De arte med. I 14. Die Richterwähnung des rhetorischen Unterrichts ist auffallend. 7) Juv. I. I.

8) Augustin. Conf. I 19, 30.

wir noch ein wol jedenfalls von Schulknaben verfaßtes und „bei den lockenköpfigen Schaaren“ sehr beliebtes „Testament des Ferkels Hans Grunzer“ (M. Grunnus Corocotta), worin dasselbe vor seinem Tode durch das Messer des Kochs seinem Vater „Eberhard Speckmann“ (Verrinus Lardinus) 30 Maß Eicheln vermacht, von seinem Leibe dem Schuster die Borsten, den Tauben die Ohren, den Advocaten und Schwäzern die Zunge u. s. w. und sich für sein Grabmal die Inschrift in goldnen Buchstaben bestellt: „Hans Grunzer hat 999½ Jahre gelebt, hätte er noch ein halbes Jahr gelebt, so hätte er 1000 voll gemacht.“<sup>1)</sup> Wie dieser Schulwitz dem heutigen ganz ähnlich sieht, so wird sich auch der kleine Krieg zwischen Lehrern und Schülern damals in denselben Scenen abgespielt, und der Spott der letzteren sich an die Schwächen der ersten ebenso geheftet haben, wie heute.  
 (255) In einer griechischen Anekdotesfamilung aus dem späten Alterthum kommt folgende Schulgeschichte vor. Ein Elementarlehrer sagte während des Unterrichts: „Dionysios dort im Winkel treibt Unzug,“ und als ihm erwidert wurde, daß dieser gar nicht da sei, antwortete er: „wenn er da sein wird.“<sup>2)</sup> Quintilian führt unter den Gründen, aus denen der Schulbesuch dem häuslichen Unterricht vorzuziehn sei, die in der Schule geschlossenen, bis in das Alter dauernden Freundschaften, und die Erweckung eines nützlichen Ehrgeizes durch den Wetteifer mit Altersgenossen an.<sup>3)</sup> Andrerseits meinte man, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden<sup>4)</sup>, obwohl Knaben aus guter Familie von ihren Pädagogen auch dorthin begleitet wurden; und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer selbst erhob sich vielfach üble Nachrede.<sup>5)</sup> Zur Erhaltung der Ordnung machten diese von Rohrstock, Rüthen und Peitsche offenbar sehr häufig Gebrauch;<sup>6)</sup> die humane Ansicht, daß die Schüler überhaupt nicht geschlagen werden dürften, scheint nur durch eine Minderheit (zu der auch Quintilian gehörte) vertreten gewesen zu sein.<sup>7)</sup> Zu den Mühseligkeiten und Beschwerden des Lehramts kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb.<sup>8)</sup> Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen

1) Petron. ed.<sup>2</sup> Bücheler p. 231 sq. 2) Philogelos ed. Eberhard 61.

3) Quintilian. I 2, 20. 4) Id. I 2, 4. 5) Vgl. Nissen Hermes I 147. Juv. 10, 224: *quot discipulos inclinet Hamillus.* Quintilian. I, 3, 17. Lucill. ep. 4 Anthol. Gr. ed. Jacobs 1794 III p. 29 (T. II p. 317). 6) Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 113, 7. Auson. Id. 4, 24 sqq. Vgl. das Bild bei Zahn a. a. D. Taf. 13 (S. 288 n. 294). 7) Quintilian. I 3, 14. 8) Sueton. III. gr. 9.

Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße, und von dieser nur durch einen Vorhang getrennt<sup>1)</sup>) unterrichteten.<sup>2)</sup> Auch dauerten (abgesehen von den vielen Feiertagen)<sup>3)</sup> die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, sagt Martial, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben.<sup>4)</sup> — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen:<sup>5)</sup> während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intrigen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten.<sup>6)</sup>

Im Ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht Schulgeld. Juvenal gibt fünf Goldstücke (500 S.) als jährliches Honorar an, das allerdings für einen Unterricht von nur acht Monaten gezahlt wurde, aber freilich auch z. B. bei einem Besuch von dreißig Schülern nur eine Einnahme von 15 000 S. (3262½ Mark) ergab, die doch noch durch die Kosten der Miethe des Vocals u. s. w. geschmälert wurde.<sup>7)</sup> Gewiß wurden gute Lehrer besser bezahlt, und vielleicht hatten viele eine erheblich höhere Schülerzahl, aber wol auch viele eine geringere: bei Martial bittet einer den Kaiser statt des Dreikinderrechts um das Dreischülerrecht, da er immer nur zwei gehabt hat.<sup>8)</sup> Im Tarif Diocletians ist das monatliche Schulgeld eines Knaben für den Unterricht im Lesen und Schreiben auf 50, im Rechnen, sowie in der Stenographie auf 75, im Griechischen und Latein, sowie in der Mathematik nur auf 200 (damalige) Denare (das letztere wahrscheinlich ungefähr 5 Mark) festgesetzt.<sup>9)</sup> Ohne Zweifel war die Concurrenz sehr groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben.<sup>10)</sup> Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die also die Einkünfte teilselten<sup>11)</sup>, und ältere Lehrer werden ohne Zweifel nicht selten, wie der Freund des Augustinus, Verecundus (zu Mailand) gehalten

1) Augustin. Conf. I 13, 22. 2) Marquardt a. a. D. S. 93 f. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264. 14 und Jahn a. a. D. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren sind aber Pädagogen, welche die Schüler begleiten.

3) Marquardt a. a. D. S. 113, 9. 4) Martial. X 62, 12. 5) Lucian. De merc. cond. 38. 6) Juv. 3, 69 sqq. Lucian. I. l. 17. 7) Juv. 7, 243 (cl. schol.). 8) Martial. X 60. 9) Marquardt a. a. D. S. 94. Vgl. Hultsch D. Denar d. Diocletian, R. Jahrbb. 1880 S. 27 ff. 10) Sueton. Ill. gr. 3.

11) Digg. XVII 2, 71.

und bezahlt haben.<sup>1)</sup> Waren nun aber auch die Schulmeister im Allgemeinen, wie Ovid sagt, eine in Bezug auf Vermögen zu kurz gesommene Klasse<sup>2)</sup>, so erwarben doch einzelne gesuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule ins Palatium aufnahm<sup>3)</sup>, erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 100 000 S. (etwa 21 750 Mark).<sup>4)</sup> Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400 000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch seine Lehrertätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirthschaftung seiner Landgüter zu vermehren bemüht war.<sup>5)</sup> Ein vernachlässigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600 000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hilfe eines ausgezeichneten Sachverständigen so weit, daß er in weniger als acht Jahren die Lese am Stock für 400 000 S., das ganze Gut innerhalb zehn Jahren für das Vierfache des Einkaufspreises an den Philosophen Seneca verkaufte<sup>6)</sup>, der, wie er selbst sagt, den Weinbau mit Eifer betrieb und das Weingut bei Nomentum wiederholt erwähnt.<sup>7)</sup> Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30 000 Bänden, und zwar wertvolle und seltene.<sup>8)</sup> — Andre amtliche Anstellungen als an Unterrichtsanstalten erhielten die Grammatiker wol nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren Stellen, wenn überhaupt, gewiß nur ganz ausnahmsweise.<sup>9)</sup>

Professoren  
der Bered-  
samkeit.

Die Professoren der Redekunst litten zum Theil unter denselben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern<sup>10)</sup>, sowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu erdulden, die oft noch mehr Lust hatten, mit Würfel oder Kreisel zu spielen, als die Rede des sterbenden Cato zu lernen, und sich die Augen mit Öl einrieben, um den Unterricht versäumen zu dürfen.<sup>11)</sup> Auch die Einrichtung,

1) Augustin. Conf. VIII 6, 13. Menelaus antescholarius Petron. c. 81. Auson. Proff. 22: Victorio subdoctori seu proscholo. Boucherie Εγμηνεύματα p. 206 (Beschreibung des Schulunterrichts): ἀλλοι ποδὸς τὴν ἴποδιδαστὴν τάξει ἀποδιδόσσουν. 2) Ovid. Fast. III 829. 3) Oben S. 129, 6. 4) Sueton I. I. 17. 5) Id. ib. 23. 6) Plin. N. h. XIV 48—52. 7) Seneca Qu. N. III 7, 1. Epp. 104 n. 110. Vgl. Columella III 3, 3. 8) Suidas s. Ἐπαρχόδιτος. 9) Sueton. Ill. gr. 20 (Hyginus) u. eben S. 183. (Dionysius). 10) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16. 11) Juv. 7, 213. Pers. III 44—51.

deren sich Quintilian mit Vergnügen erinnerte, daß die Lehrer die Rangordnung monatlich nach den Leistungen bestimmten, und der Werth den die Schüler darauf legten, die Ersten in ihrer Klasse zu sein<sup>1)</sup>, läßt annehmen, daß sie großtheils noch „vor dem Ziel der Mannbarkeit“ standen, wie Ausonius sagt.<sup>2)</sup> Doch wenn vielleicht die Mehrzahl noch das Knabenkleid trug<sup>3)</sup>, dürften doch nicht Wenige, wie z. B. auch Gellius<sup>4)</sup>, bereits im Jünglingsalter gewesen sein.<sup>5)</sup> Martial nennt Quintilian als Inhaber der öffentlichen Professur der Beredsamkeit „den höchsten Lenker der unsteten Jugend“.<sup>6)</sup> Der Rhetor Verginius Flavus wurde in Folge der Pisonischen Verschwörung verbannt, weil er auf die jungen Männer (juvenes) durch seinen Unterricht Einfluß übte.<sup>7)</sup> Juvenal erwähnt, daß der Rhetor Rufus und andre, „jeder von seiner Jugend“ Schläge erhalten habe.<sup>8)</sup> Augustinus, der die Rhetorik zu Carthago lehrte, wurde durch die abscheuliche (288) Zuchtlosigkeit der dortigen studierenden Jugend veranlaßt, nach Rom überzusiedeln, wo die Zucht strenger war.<sup>9)</sup> Da die Concurrenz so groß war, daß die Lehrer (nach Juvenal) sich um die Schüler bewarben<sup>10)</sup>, ließen sich gar manche der Erstern zu Schmeicheler und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen.<sup>11)</sup> Auch sie mußten tödliche Langeweile — von Übungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmtten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbare.<sup>12)</sup> Augustinus machte in dieser Beziehung in Rom so schlimme Erfahrungen, daß er sich deshalb um eine Stelle in Mailand bewarb.<sup>13)</sup> Libanius war daran gewöhnt, daß die Schüler nicht zahlten, theils weil sie zu arm waren, theils weil sie das von ihren Vätern zur Honorierung der Lehrer empfangene Geld in Ge-

1) Quintilian, I 2, 22. 2) Auson. Profess. 17, 10. 3) Plin. Epp. IV 13. Vita Persii. Orelli 2432 = CIL VI 2188 (studioso eloquentiae. vixit annis XV). Kaibel Epigr. 229 (*ἐπὶ πέντε λόγοισιν Εἰν Ἐφέσω σχολάσσας εἰσοστέης ἔθνον*). Auson. Mosella 403 (praetextati celebris facundia ludi). Nach Liban. (ed. R. I 178, 15: *οὐδὲν δέουμει πληγῶν, ἐκόντων ἀπαντα ποιούντων. ἔργον δὲ τούτου μυρίας δύσθοντας ἀνηλικότας und sonst*) waren körperliche Züchtigungen in den Rhetorenschulen von Antiochia gewöhnlich: doch hieraus auf den Occident und frühere Zeiten zu schließen, wäre sehr gewagt. 4) Vgl. Th. III, III Anhang 6. 5) Auson. Idyll. 4, 73: Idem vesticipes motae jam puberis aevi Ad mores artesque bonas sandique vigorem produxi. 6) Martial. II 90. 7) Tac. A. XV 71. Gellius XIX 9, 2 (Antonius Julianus rhetor, docendis publice juvenibus magister). 8) Juv. 7, 213 sq. 9) Augustin. Conf. V 8, 14. 10) Juv. 7, 165. 11) Tac. Dial. c. 28. 12) Juv. 7, 157. 203. 13) Augustin. Conf. V 12, 22.

lagen, Würfelspiel und Ausschweifungen vergeudeten.<sup>1)</sup> Immer war das Honorar der Rhetoren ein höheres als das der Grammatiker (Juvenal nennt 2000 S. [435 Morf] als ein allerdings schon hohes Honorar eines Rhetors<sup>2)</sup>), und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehener: schon deshalb weil sie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem, wie gesagt, auch Erwachsene Theil nahmen<sup>3)</sup>, und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst künstlerischen Rede nicht bloß als Hauptforderung der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen, namentlich für alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vermutlich auch anderwärts<sup>4)</sup>, die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat und von den Comunen besoldeten Stellen; das Gehalt betrug in Rom 100 000 S. (soviel als das eines Procurators dritten Ranges und das Vierfache von dem eines Kriegstribunen).<sup>5)</sup> Der erste Inhaber des von Vespaßian geschaffenen Lehrstuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die consularischen Insignien.<sup>6)</sup>

Ihre Lauf-  
bahnen.  
(259)

Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen.<sup>7)</sup> Schon im ersten<sup>8)</sup>, noch mehr im 2. Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Secretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Aemtern war.<sup>9)</sup> In einer Anekdote weissagt ein Astrolog aus der Nativität eines Knaben, er werde Rhetor, dann Präfect, dann Statthalter werden.<sup>10)</sup> Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstandes erwählt wurde, was zum ersten Mal unter August von einem Blandus

1) Liban. ed. R. I p. 198 sq. (199, 2: πάλαι γὰρ ἔθας εἴτι τοῦ μὴ λεγόντειν). Die Zahlung erfolgte am 1. Januar p. 259, 20. 2) Juv. 7, 217; vgl. 186 sq. Nach Cod. Theod. De med. et prof. I. 11 (Kuhn Verfassung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt so groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (N. 740 über die den griechischen Rhetoren gezahlten Honora). 3) Marquardt a. a. O. S. 111 f. 4) Anton. P. c. 11. 5) Oben S. 257, 7. Das Gehalt von 600 000 S., das Ennemius in Augustodunum erhielt (Orat. pro restaur. scholis c. 11. 14. 16), (nachdem er schon als magister sacrae memoriae 300 000 bezogen hatte) war ein besonderer Beweis kaiserlicher Kunst.

6) Juv. 7, 186. Vgl. oben S. 129, 9. 7) Vgl. S. 81, 2. 8) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 183. 9) S. 188 ff. Andres bei Kuhn Verf. d. R. I 92 f. 10) Philogelos 202.

geschehn war. Vor ihm hatten nur Freigelassene Unterricht in der Beredsamkeit ertheilt und es hatte für schimpflich gegolten zu lehren, was anständig war zu lernen.<sup>1)</sup> Auch wurden Rhetoren von den Kaisern wol öfter in diesen Stand erheben; so Dienys von Milet von Hadrian, der ihn überdies zum Procurator in mehreren Provinzen machte und durch die Ehre der öffentlichen Speisung im Museum zu Alexandria auszeichnete.<sup>2)</sup> Auch von einem Sophisten Heliodor erwähnt Philostrat, daß der Kaiser (Sever?) ihm und seinen Söhnen das Staatsroß verlieh.<sup>3)</sup> Ähnliches wird von Grammatikern nie berichtet. Seit dem 2. Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittlern und selbst, wie es scheint, den meisten kleinen Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Communen angestellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredsamkeit Studierenden auch darum sehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wol am leichtesten in Italien und den Provinzen Anstellungen erhielten. Plinius bittet Tacitus, sich unter der großen Anzahl von jungen Männern, die sich an ihn aus Bewunderung für seinen Geist anschlossen, solche auszusuchen, die er für das Lehramt der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt Comum vorschlagen könnte.<sup>4)</sup> Fronto verwendet sich bei seinem Schwiegersohn Aulidius Victorinus um eine Empfehlung für den Rhetor Antonius Aquila zu einer öffentlichen Anstellung in einer Stadt Galliens.<sup>5)</sup> Lehrer der griechischen Beredsamkeit waren in den dortigen Städten schon in Strabos Zeit öffentlich angestellt.<sup>6)</sup> Lucian röhmt sich zu denjenigen gehört zu haben, die bei einer solchen Anstellung ein hohes Gehalt bezogen.<sup>7)</sup>

Noch vortheilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwertet werden.<sup>8)</sup> Nicht jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber Viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern über;<sup>9)</sup> namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung.<sup>10)</sup> Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung,

(200)

Sachwalter.

1) Seneca Controv. II prooem. 5. 2) Philostrat. Vitt. soph. I 22 p. 224.

3) Id. ib. II 32 p. 273 sq. — καὶ μὲν καὶ προσότισσαν αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ρώμην συνηγορῶν ὡς ἐπιτηδείοτερον δικαιοτέρως καὶ δίκαιος. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῖσσος κιλ.

4) Plin. Epp. IV 13. 5) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179).

6) Strabo IV 181. 7) Lucian. Apol. c. 15. 8) Vgl. Kuhn a. a. D. I 103. 9) Martial. II 64. 10) Quintilian. XII 11, 4.

sondern vor Allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hilfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advocaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Reedsertigkeit und war des Rechts ganz unkundig<sup>1)</sup>, weshalb sie bei Prozessen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mussten; von diesen wird unten die Rede sein.

Die Advocatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Standes einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga arbeitete das Volk sich empor“<sup>2)</sup>; die Toga, in der die Gerichtsredner auftraten, war damals für sie wie für die Clienten bereits eine auszeichnende Tracht, daher sie wie diese Togaträger (togati) genannt wurden;<sup>3)</sup> Quintilian heißt bei Martial „der größte Stolz der römischen Toga“.<sup>4)</sup> Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Colonie Petronis, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beachtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.<sup>5)</sup> Daß die Advocatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advocatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Eprius Marcellus und Vibius Crispus durch sie bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen.<sup>6)</sup> Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht;<sup>7)</sup> der jüngere Plinius, der

1) Quintilian. XII 3. Tac. Dial. c. 31, 32. 2) Tac. A. XI 7. Inschriften von causidici CIL IV 9240—9242. 3) O. Hirschfeld in Gött. gel. Anz. 1872 S. 680 (togati = advocati Dirksen Manuale s. v. § 2; Heinrich zu Juv. S. 49). Sidon. Apoll. Epp. VI 3 (togatorum illic perorantium peritiam consulere).

4) Martial. II 90, 2. 5) Petron. Sat. c. 46. 6) Tac. Dial. c. 9, 11, 13. Oben S. 260. 7) Seneca Epp. 49, 2: modo apud Sotionem philosophum puer sedi, modo causas agere coepi; also doch vor seinem Eintritt in den Senat. Über Sueton vgl. Mommsen Hermes III 43, 4; über den ältern Plinius Plin. Epp. III 5, 7.

schon im neunzehnten Jahr öffentlich auftrat<sup>1)</sup>), und Fronto blieben auch als Senatoren der Advocatur treu.

Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußerem Glanz, ihre <sup>Ihre</sup> geräumigen und geschnückten Atrien waren täglich gefüllt<sup>2)</sup>), ihre Namen <sup>Stellung und Einnahmen.</sup> in aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonieen von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.<sup>3)</sup> In ihren Häusern und auf deren Vorplätzen sah man ihre (doch wol meist von dankbaren Clienten errichteten) Statuen; manche waren sogar zu Pferde oder auf Viergespannen stehend dargestellt.<sup>4)</sup> Die zum Eingange führenden Stufen sowie dieser selbst waren mit Palmzweigen als Zeichen gewonnener Processe geschmückt.<sup>5)</sup> Nach denselben geleitete den siegreichen Vertheidiger ein großes Gefolge nach Hause, während die freigesprochenen Angeklagten sich mit geschnörtem Haupt (als Zeichen der glücklich überstandenen Gefahr) nach dem Tempel begaben, um den Göttern zu danken.<sup>6)</sup> Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advocaten, deren Thüren von Parteien belagert und von groben Thürstehern vertheidigt wurden<sup>7)</sup>, doch großes Vermögen<sup>8)</sup>), und es war dies eine sehr anständige Art, sich zu bereichern.<sup>9)</sup> Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvocaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde<sup>10)</sup>), und die nicht einmal ihre Wohnungsmiete verdienten.<sup>11)</sup> Ländliche Clienten scheinen sich in der Regel mit Geschenken von Lebensmitteln abgefunden zu haben. Die Reihen von (wol mit Obst gefüllten) Töpfen in der Speisekammer eines Advocaten waren die Gabe eines dicken Umlbers, den er vertheidigt hatte; Schinken und

(292)

1) Mommsen a. a. D. 78 u. 103—105. 2) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem disertis (atria) elegantiora et spatiösiora ad conventus excipiendos.

3) Tac. Dial. c. 6. 7. 4) Martial. IX 68, 5. Juv. VII 124 sqq. Vgl. Müller Hdb. d. Archäol. § 199, 4. 5) Martial. VII 28. Juv. 7, 118. 6) Martial. II 74. 7) Seneca De ira III 37. Stat. Silv. IV 4, 41. 8) Martial. I 17. 76. II 30. V 16. VIII 16. 17. 9) Quintilian. XII 7, 10. 10) Juv. 7, 122.

11) Martial. II 35, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 247 wird bei einem Proceß in der Provinz als Honorar für sämtliche Rechtsbeistände die mögliche Summe von 100 Denaren genannt: ἄγωμεν δέ μεις πρὸς τὸν τοπεζίτην, λαβθαμεν πιού ἀντοῦ δινάριον ἔκατόν· δώμεν τῷ δικολόγῳ τιμιώ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς. Der *dikolόgos* ist der causidicus; was *timiōs* (im latein. Text *honorarius*) ist, weiß ich nicht, der *nomikόs* der pragmaticus (latein. *jurisperitus*), die *synigogoi* (latein. *advocati*) scheinen Anwälte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung austraten. Vgl. Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. lib. 1871 p. 6, 3. Über Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.

Tonnen mit eingesalzenen Seefischen ein Andenken an einen marischen Clienten<sup>1)</sup>; ein Picener schickte bei Martial seinem Vertheidiger zu den Saturnalien ein kleines Kästchen mit Oliven, einen Salz von sieben in einander passenden Bechern von grober saguntinischer Töpferarbeit und eine rothgefärbte Serviette;<sup>2)</sup> Juvenal nennt als Bezahlung fünf Flaschen Landwein u. s. w.<sup>3)</sup> Dagegen fordert Martial die Clienten des ihm befreundeten Anwalts Restitutus auf, diesen an seinem Geburtstage mit solchen und ähnlichen Geschenken zu verschonen. Der aufgeblasene Händler, der seinen Laden in der Porticus des Agrippa hat, soll ihm Purpurmantel, der wegen einer beim Trinkgelage entstandenen Prügelei verklagte Tasellkleider senden; die junge Frau, die einen Ehebruchsprozeß gegen ihren Mann gewonnen hat, echte Edelsteine, aber selbst überbringen, der alte Kunstkennner eine gute Marmorarbeit schenken.<sup>4)</sup>

Offenbar war der Zudrang zur Advocatur sehr groß und die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften, und suchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragfessel umgaben, Kunden zu gewinnen; sie mieteten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erzielen.<sup>5)</sup> Sie verwiesen Diejenigen, die ihnen ihre Prozesse anvertrauen wollten, zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu sich, sowol um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um mit einem Scharffinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.<sup>6)</sup> Für ihre Reden forderten sie oft vom Gerichtshof ein sehr langes Zeitmaß (welches durch Wasseruhren bestimmt wurde)<sup>7)</sup>, sprachen weitweisig und mischten die fremdartigsten Dinge ein, declamierten wol gar in einem Prozeß wegen drei gestohlener Zitklein mit großem Pathos und theatralischer Gestikulation über Marins und Sulla, die mithridatischen und punischen Kriege und leerten während des Redens ganze Wasserflaschen.<sup>8)</sup> Auch buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer<sup>9)</sup>, mieteten Leute zum Bravo-

1) Persius 3, 75. 2) Martial, IV 46. 3) Juv. 7, 119. 4) Martial, X 57. 5) Juv. 7, 105—149. 6) Quintilian. XII 8. 7) Martial, VI 35. 8) Id. VI 19. 9) Tac. Dial. c. 26.

rufen und Klatschen<sup>1)</sup>) und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten.<sup>2)</sup> Doch Vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Africa suchen.<sup>3)</sup> Natürlich gab es Advocaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen;<sup>4)</sup> häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im Voraus festgesetzt.<sup>5)</sup> Martial nennt 2000 Sesterzen (435 Mark) als ein voraus ausbedungenes Honorar, wovon der Client nach Verlust des Prozesses nur die Hälfte bezahlen will.<sup>6)</sup> Doch Philostrat erwähnt, daß der berühmte Sophist Polemo die Führung eines Prozesses in Sardes, bei welchem das ganze Vermögen eines reichen Lyders auf dem Spiele stand, für ein Honorar von zwei Talenten (9429 1/2 Mark) übernommen hatte.<sup>7)</sup> Da nun manchmal außer den Anwälten auch noch die Richter die Hand aufhielten, und die Urtheile erfaust werden konnten;<sup>8)</sup> ferner die Prozesse sich durch die Anhäufung der Klagen und Verzögerungen aller Art<sup>9)</sup> zuweilen sehr lange, selbst zwanzig Jahre hinschleppten<sup>10)</sup> (so daß die Parteien nicht immer die Bekündigung des Urtheils erlebten<sup>11)</sup>), und oft einen bedeutenden Theil ihres Vermögens aufwenden mußten), räth Martial einem verklagten Schuldnern, lieber den Gläubiger zu bezahlen als zu proceßieren.<sup>12)</sup> Nicht selten nahmen die Advocaten auch Bestechungen von der Gegenpartei an, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausschließung von der Advocatur zur Folge haben konnte.<sup>13)</sup> Begreiflicherweise galten (294)  
Vielen die Gerichtsredner insgesamt für ein „käufliches Geschlecht“.<sup>14)</sup> Ihren Frauen wurde eine starke Eßlust nachgesagt<sup>15)</sup>, vermutlich glaubte man, daß die Gier der Männer sich ihnen mittheile und in dieser Form äußere. Zur Mifachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), sondern auch

1) Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31.

2) Quintilian. XII 5, 3. 3) Juv. 7, 129. 147 sq. 4) Quintilian. XII 1, 25. 7, 7. 5) Ib. XII 7, 11. 6) Martial. VIII 17. 7) Philostrat. Vitt. sophist. I 22, 4. 8) Petron. c. 14: quid faciant leges ubi sola pecunia regnat — atque eques in causa qui sedet empta probat. 9) Vgl. Mayor zu Juv. 16, 42—50. 10) Martial. VII 65. 11) Sueton. Vespas. c. 10. 12) Martial. II 13. 13) Plin. Epp. V 14. Lieber Ausschließung von der Advocatur Digg. III 1, 8. XVII 1, 6 § 7. 14) Seneca Apocol. 12, 3, 54. Vgl. Tac. A. XI 5.

15) Fronto Epp. ad Marcum Cæsarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores seruntur, multi cibi.

einander mit Schimpfreden zu überhäusen pflegten.<sup>1)</sup> Lucian nennt Betrug, Lüge, Frechheit, Stoßen und Drängen und tausend andre widerliche Dinge von dem Geschäft der Advocaten unzertrennlich.<sup>2)</sup> Ein höchst abschreckendes Bild entwirft von ihnen, sowie von Allen, die von Proceszen leben, aus seiner eignen Zeit Ammianus Marcellinus.<sup>3)</sup> Die Zahl der „Rabulisten und Kläffer“ war überall so groß, daß die Gegner des Berufs die Veredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische“ schelten konnten.<sup>4)</sup> Auch ihre leidenschaftlichen Gesticulationen möchten den Spott herausfordern: ein stummer Spazmacher des Kaisers Tiberius rühmt sich in seiner Grabschrift, daß er zuerst erfunden habe, Advocaten nachzuahmen.<sup>5)</sup>

Rechtsgelehrte.

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angesehn als die Advocaten; Quintilian erwähnt als gewöhnliches Schulthema zu schriftlichen Ausarbeitungen: ob ein Rechtstundiger oder ein Militär höher zu stellen sei.<sup>6)</sup> Aber die Rechtstunde, die von Männern der beiden ersten Stände so eifrig erstrebt wurde, weil sie ihnen zu den höchsten Stellungen den Weg bahnte, eröffnete Geringern weniger glänzende Aussichten als die Anwaltschaft. Quintilian sagt, daß sich der Jurisprudenz hauptsächlich Diejenigen zuwandten, welche die Aussicht aufzugeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen<sup>7)</sup>; ebenso Libanius, nach welchem das Studium der dicken breiten, die Knie beschwerenden juristischen Pergamentbücher die Sache der langsamern Geister war.<sup>8)</sup> Doch wurde der Beruf schon wegen seiner Einträglichkeit von Männern des dritten Standes häufig gewählt. Einer der Kleinbürger bei Petron hat seinem Sohn eine Anzahl Bücher mit rothen Titeln (Gesetzmüllungen) gekauft, da derselbe „zum Hausgebrauch etwas vom Recht kostet“ solle; „denn diese Sache gibt Brot.“<sup>9)</sup> Juvenal sagt, daß man gerade in den untersten Klassen beredte Männer und Solche finde, welche die Knoten des Rechts und die Räthsel der Gesetze entwirren<sup>10)</sup>; ein Vater, der in einer Satire desselben Dichters seinen Sohn zu lohnender Thätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl

1) Quintilian. XII 9, 10 n. 8. Plin. Epp. IV 8. 2) Lucian. Piscator 29.

3) Ammian. XXX 4. Vgl. Augustin. Conf. III 3, 6. IX 2, 2. 4) Quintil. XII 9, 9. Columella I praef.: caninum studium. Ebenso Firmic. Matern. De mathesi IV praef. Prudent. Hamartig. 400: Inde canina foro latrat facundia toto. 5) Henzen 6188. 6) Quintil. II 4, 24. 7) Id. XII 3, 9.

8) Liban. ed. R. I 214, 2: ἄγεται μὲν ἐπὶ τὸν τῶν νόμων μάθησιν, ὃ τῶν τὴν διάνοιαν ἔραδετέρων ἐστίν. ὥν δὲ καὶ εὐ ξενίοις λίθος, διφθέρας μὲν παχεῖας τε καὶ πλατεῖας, τὰ γύρατα βαρυνούσας, ἔφερεν. 9) Petron. c. 49.

10) Juv. 8, 49.

zwischen der Anwaltschaft, dem Rechtstudium und der Bewerbung um den Centurionat.<sup>1)</sup>

Die Rechtskundigen erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Ertheilung von Unterricht.  
Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgestellten Kennern des Rechts in die Wissenschaft eingeführt wurden, und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften, kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studirenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen.<sup>2)</sup> Von einem großen Theil der classischen Juristen ist es gewiß oder doch wahrscheinlich, daß sie von provinzieller Herkunft waren. Gaius stammte vermutlich aus Kleinasien, Papinian aus Syrien, Ulpian war ein Tyrier; Cervidius Scavola, Modestinus, Callistratus, Marcius, Tryphoninus gehörten, wie es scheint, sämtlich dem griechischen Osten an; Salvius Julianus und vermutlich auch Tertullian waren Afrikaner.<sup>3)</sup> Daß Juristen von niederm Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich ertheilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Maturius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von fünfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten.<sup>4)</sup> Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas Regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unmöglich war.<sup>5)</sup> In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vormundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht.<sup>6)</sup>

In der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Locale, sogenannte „Stationen“, wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen ertheilt wurde.<sup>7)</sup> Gellius erwähnt, daß zu der Zeit, wo er nach Beendi-

1) Juv. 14, 190. 2) Vgl. Kuhn Verf. d. r. Reichs I 88, 605 und oben S. 51. 3) Bremer Rechtslehrer S. 76—101. 4) Pompon. De orig. jur. D. I 2, 2 § 47. 5) Statt in ingressu sacramenti will Bremer a. a. D. S. 5 sacrarii lesen; doch vgl. Karlowa Röm. Rechtsges. I 673, 1. 6) Modestin. I. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Juris studiosus zu Nemausus bei Herzog Gall. Narbon. App. 226; zu Jader CIL III 1, 2936. Lambaesi in praetorio Eph. epigr. V 411 nr. 776. Die Inschrift des Jur. doctor zu Dea Augusta 469 ist wahrscheinlich falsch. 7) Karlowa a. a. D. S. 673 nimmt an, daß die Stationen dem Fiscus oder dem Staat gehörige Locale waren, die den Juristen zur Verfügung gestellt wurden. Derselbe glaubt S. 722, daß Gaius Lehrer an einer ausschließlich oder vorwiegend für den Unterricht von Provinzialen bestimmten statio war.

Bescheid  
in Rechts-  
fragen.

gung des Schulunterrichts das Rechtsstudium begann (gegen Ende der Regierung des Antoninus Pius), in den meisten dieser Stationen die Frage erörtert worden sei, ob ein Quästor des römischen Volks von einem Prätor vor Gericht gefordert werden könne.<sup>1)</sup> Pompejus Auctus, der nach Martial „ganz vorn am Tempel des Mars Ultor saß“ (d. h. dort seine Station hatte), war „in die Kunde des Rechts tief eingewieht und in dem verschiedenen Gebrauch der Toga gewiegt“ (d. h. wos zugleich Sachwalter und Respondent) und gewöhnlich bis zur zehnten Tagesstunde beschäftigt.<sup>2)</sup> Das Recht auf juristische Fragen Bescheide zu ertheilen hatte zwar jeder Jurist, aber seit August wurden die anerkanntesten hiezu ausdrücklich durch kaiserliche Ernennung bestellt, und ihre Gutachten waren die Richter verpflichtet bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, wenn sie ihnen in einer bestimmten Form (schriftlich und versiegelt) überreicht wurden.<sup>3)</sup> Die Gutachten der übrigen Juristen, deren Zahl ohne Zweifel die bei weitem größere war, hatten für die Richter zwar nur eine rein wissenschaftliche und moralische Bedeutung. Aber auch ihnen konnte es natürlich, wenn sie sich einen Ruf erworben hatten, an Clienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschrei's an ihre Thüren klopften<sup>4)</sup> und natürlich den ihnen ertheilten Rath bezahlten. Ammian, der von den Juristen seiner Zeit, wie bemerkt, eine sehr ungünstige Schilderung macht, sagt, daß sie sogar ihr Gähnen in Rechnung stellten; übrigens aber, wenn sie merkten, daß ihr Client bei Gelde war, ihn selbst dann versicherten, daß gewisse unbekannte Gesetzesstellen für ihn sprächen, wenn er angab, seine Mutter mit Vorbedacht getötet zu haben.<sup>5)</sup> Ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Prozeß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangesochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Chicanen und Juristen fern bleiben!<sup>6)</sup> Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte Recht zu sprechen<sup>7)</sup>, den Advocaten mehr Einfluß

1) Gell. XIII 13. Vgl. Th. III, III Anhang 6. 2) Martial. VII 51. Vgl. Becker Topogr. II. 712. 3) Pompon. I. l. Puchta a. a. D. S. 566 f. Bremer a. a. D. S. 10 f.; Karlowa Röm. Rechtsgesch. S. 659 ff. Mommsen StR. II<sup>9</sup> 2, 912, 2. Mart. X 37: *Juris et aequarum cultor sanctissime legem Veridico Latinum qui regis ore forum.* 4) Horat. Sat. I 1, 9. 5) Ammian. XXX 4, 11 u. 12. 6) Dolus malus abesto et juris consultus Orelli 4374, 4390, 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et ius civile). Vgl. Marini Atti d. sr. Arv. II p. 556. 7) Sueton Claud. c. 15 sqq.

auf seine Urtheile einräumte als den Juristen, so war dies eben ein Beweis seines Unverständes. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) seinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalszeit war nun vorüber; diese kamen wieder zum Vorschein, blaß, abgemagert, kaum atmend, als wenn sie eben wieder aus dem Grabe erstanden wären.<sup>1)</sup>

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch (wie z. B. Paulus) selbst als Sachwalter auf<sup>2)</sup>; die Regel scheint es aber nicht gewesen zu sein, und gewöhnlich standen während der Verhandlung Juristen den rechts- Pragmatikern unkundigen Rednern nur mit ihrem Rathe zur Seite. Quintilian, der freilich überhaupt bemüht ist, die Jurisprudenz gegen die Veredsamkeit herabzusetzen, spricht von diesen sogenannten „Pragmatikern“<sup>3)</sup>, als bloßen Handlangern der Advocaten, die gleichsam den Kämpfenden die Geschosse zureichten, mit Geringsschätzung.<sup>4)</sup> Libanius sagt, daß, bevor die Kunde des römischen Rechts zu einem ungebührlichen Ansehen gelangte, die Juristen bei den Gerichtsverhandlungen, den Blick auf den Sachwalter gerichtet, dastehn und warten mußten, bis dieser ihnen zuriß: „Du da, lies (die bezügliche Gesetzesstelle) vor“!<sup>5)</sup> Offenbar besaßten sich mit diesem Geschäft nur untergeordnete Juristen, und die Bezahlung war gering<sup>6)</sup>; ländliche Clienten fanden sich auch bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirse oder Bohnen ab.<sup>7)</sup>

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von notariellen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, als Klagen, Eingaben<sup>8)</sup>, rechtsgültigen Urfunden, Contracten, Cautionsformularen. Zur Strafe für Vergehungen konnten sie (in den Provinzen von den Statthaltern) vom Forum, d. h. von allen Rechtsgeschäften ausgeschlossen werden,

Notarielle  
Arbeiten.

1) Seneca Apocol. c. 12. 2) Bremer a. a. D. §. 59 f. Consultus juris et actor Causarum mediocris. Ovid. A. a. III 531: *jus qui profitebitur adsit, Facundus causam saepe clientis agat.* Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. jurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000. 3) Orelli 4981 (prope Mogontiacum). Henzen 7270 (Mogontiaci). Mordtmann 3. Epigraphik von Thracien, Archäol. epigr. Mittb. aus Oesterreich VIII 1884 §. 222, 52 (Heraclea — πολιγματικός). 4) Quintilian. XII 3. 5) Liban. ed. R. I 185, 20: *καὶ οἱ δὲ ἐρέωσθεν ἀπὸ τῆς Ἰταλῶν φωνῆς — καὶ τῶν νόμων, οὓς ἔδει πρότερον φέροντες τοὺς ἐπισταμένους ἐστάντας πρὸς τὸν ὄντος βλέποντας, ἀναμένοντας τὸ ὡνύμον αὐτοῖς ἀναγίνωσκε.* 6) Juv. 7, 122. 7) Martial. XII 72, 3. 8) Augustin. in evang. Johann. tract. 7, 11: *qui volunt supplicare imperatori, quaerant aliquem scholasticum iuris peritum, a quo sibi preces componantur.* Bethmann-Hollweg Röm. Civilprozeß III 162. Gebühren der scholastici in dem ordo salutat. sportularumque sub Juliano imp. in prov. Numidia Eph. ep. V p. 629: vgl. Mommsen 640 ff. Inschrift in Köln Rutilio Primo scholastico (vgl. CIL VIII 9182). 9) Klein Bonner Jahrb. LXXX (1885) 158—160.

wobei ihnen dann namentlich verboten wurde, Urkunden abzufassen, Klageschriften anzusetzen, Zeugenaussagen zu bescheinigen, ferner ihre Station bei den öffentlichen Archiven, in denen Urkunden aufbewahrt wurden, zu haben; endlich Testamente zu entwerfen, zu schreiben und zu unter siegeln.<sup>1)</sup> Vor Allem war die Absaffung von Testamenten ein Hauptgeschäft der praktischen Juristen. Nero confisierte nicht nur die Güter derjenigen unter seinen Freigelassenen, die sich in ihren Testamenten „gegen den Kaiser undankbar erwiesen“, sondern zog auch die Rechtsbesessenen zur Strafe, welche dieselben dictiert oder geschrieben hatten.<sup>2)</sup> Daß dies Geschäft ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befassen. Ein Schreiber in Beneventum röhmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben<sup>3)</sup>, ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässigkeit“.<sup>4)</sup> Ein Testamentschreiber (testamentarius) in Gades Q. Valerius Litera (Buchstabe) scheint seinen Beinamen von seinem Geschäft erhalten zu haben.<sup>5)</sup>

*Assessor.* Endlich fanden die Juristen vortheilhafteste Stellungen als Beisitzer der richterlichen Beamten, die in Rom wie in den Provinzen schon während der Republik durch das Herkommen verpflichtet waren, ihre Entscheidungen nur unter Zuziehung von rechtskundigen Personen zu treffen. Natürlich war der Einfluß der letzteren oft ein maßgebender: Seneca sagt, daß die Prätoren Urtheile verkündeten, welche von ihren Beisitzern abgesetzt waren.<sup>6)</sup> Diese Sitte nahm in der Kaiserzeit mit der allmäßlichen Ausbildung der Bürokratie eine immer festere Gestalt an, so daß wahrscheinlich schon lange vor dem Anfange des 3. Jahrhunderts die Magistrate mit richterlicher Gewalt (in Rom namentlich die Präfecten der Stadt, des Prätorium, der Polizei und Feuerwache<sup>7)</sup>, Consuln und Prätoren, in den Provinzen die Statthalter) einen oder mehrere besoldete juristische Assessoren haben mußten. Josephus sagt in der in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts verfaßten Schrift gegen Apio, daß die Inhaber der größten und wichtigsten Aemter ihre Unkunde der Gesetze dadurch eingestehen, daß sie als Leiter der Geschäftsverwaltung sich Gesetzeskundige zur

---

1) Ulpian. I. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9) § 4—7. 2) Sueton. Nero c. 32. 3) Henzen 7236. Vgl. Mommsen Blschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370. 4) Rissen in Hermes I 149. 5) CIL II 1734. 6) Seneca Trag. an. 3, 4 (praetor adeuntibus adsessoris verba pronuntiat). 7) Hirschfeld BG. 145, 1 u. 3.

Seite stellen.<sup>1)</sup> Den Anspruch der Assessoren auf Gratificationen erkannte Antoninus Pius durch ein Rescript ausdrücklich an.<sup>2)</sup> Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts scheinen dieselben durch Vereinbarungen der Statthalter mit den Assessoren festgestellt, seit dem dritten direct aus der Staatskasse gezahlt worden zu sein.<sup>3)</sup> Es gab in Rom sogar besondere Büros, welche den jungen Männern, die nach Absolvierung ihres Rechtscursus sich dem praktischen Leben zuwandten, Anstellungen bei den Magistraten vermittelten. Spätestens zu Ende des 2. Jahrhunderts wurde es Regel, zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur Diejenigen zu befördern, welche die Geschäfte derselben schon als Assessoren kennen gelernt hatten. Man machte deshalb die Assessur bei verschiedenen Gerichten durch, indem man von den niederen zu den höheren aufstieg.<sup>4)</sup>

Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven<sup>5)</sup> ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten.<sup>6)</sup> Wiederholt ist bei den Juristen von den Diensten die Rede, welche Aerzte von ihren in der Heilkunde unterrichteten Sklaven nach der Freilassung zu verlangen berechtigt waren; z. B. mußten sie die Freunde ihrer Patrone unentgeltlich behandeln. Auch konnten Patrone ihre Freigelassenen, wenn deren Konkurrenz ihnen Nachtheil brachte, nötigen, sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten und auf diese Weise in der Ausübung einer eigenen Praxis wesentlich behindern.<sup>7)</sup>

Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer,<sup>8)</sup> denen Julius Cäsar, wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh<sup>9)</sup>, wozu August nach seiner Herstellung durch

Aerzte.

(299)

Ausländer.

1) Joseph. c. Ap. II 17—19. Ein *ρομικὸς συγχάρεδος* eines Proconsuls von Africa CIL III 1640. Mommsen StR. I<sup>3</sup> 317, 2. 2) Digg. L 13, 4. Vgl. Zimmern G. d. r. Privatr. I 252. 3) Pescenn. Niger c. 7. Alexand. Sever. c. 46 (assessoribus salario instituit). Mommsen StR. I<sup>3</sup> 303, 3. Cuq Mém. s. le consil. principis (Mém. prés. à l'acad. Tom. IX 2. 1884) p. 354.

4) Bremer Rechtslehrer S. 36—38. 5) Marquardt PrL I<sup>2</sup> 156, 9. Vgl. z. B. das Testament des Daumius 3. 72 (Btpdr. f. geistl. Rechtsw. XII 364) und Ever. Otto De vit. Serv. Sulpic. et Alseni Vari p. 237 sqq. Julian. orat. 7 p. 207 D.: ἐαρ—τις οἰκέτης γένηται τὴν τύχην καὶ τὴν τέχνην λαργός, ποάγματα ἔχει χολαρξεῖν ἄνα καὶ θεραπεύειν τὸν δεσπότην ἀναγκαζόμενος. Marquardt PrL II<sup>2</sup> 772, 1—6. 6) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp De profess. et medicis p. 16. 7) Digg. XXXVIII 1, 25—27. Ueber imperantes sibi (26) vgl. mein Programm Acad. Alb. 1865. I. 8) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42.

Antonius Musa Befreiung von allen Lasten fügte.<sup>1)</sup> Römer, sagt Plinius, befassten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise.<sup>2)</sup> Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientale<sup>3)</sup>, besonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimath endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden. Namentlich gehörten dazu Ausschlagskrankheiten (schon die Bibel erwähnt „die Geschwüre Aegyptens“<sup>4)</sup>); Galen bezeugt, daß die Elephantiasis dort häufig war. Als unter Tiberius ein ansteckender Ausschlag aus Asia nach Rom eingeschleppt war, kamen ägyptische Aerzte dorthin, die nur dies Uebel behandelten und, wie Plinius sagt, mit großer Beute zurückkehrten. Nero berief einen ägyptischen Arzt, um einen seiner Freunde zu heilen, der an einem Flechtenleiden erkrankt war.<sup>5)</sup> Eine Erinnerung an solche Ueberlieferungen scheint sich in einer noch heute in Alexandrien erzählten arabischen Sage von einer wunderbaren den Aussatz heilenden Quelle erhalten zu haben, die der König der Römer (Rumi) aufsuchte.<sup>6)</sup> Ueberhaupt hatten in Rom die Patienten zu Ausländern mehr Vertrauen<sup>7)</sup>; doch gab es auch namhafte und gesuchte römische Aerzte, namentlich unter den Hofsärzten der ersten Kaiserzeit. Scribonius Largus, Arzt des Claudius, begleitete wie er selbst sagt „unsern Gott den Cäsar“ nach Britannien.<sup>8)</sup> Petrius Valens, Arzt desselben Kaisers, gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andre Hofsärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine kühne Kaltwasserkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten schon aufgegeben worden war. Unter den Aerzten, die Galen als Erfinder von Medicamenten nennt, sind auch mehrere mit römischen Namen, wie Valerius Paulinus, Pompejus Sabinus, Flavius Clemens<sup>9)</sup>. Auf den Stempeln der Tculisten sind solche Namen zahlreich<sup>10)</sup>, und in den westlichen Provinzen wird die Mehrzahl der Aerzte nichtgriechischen Ursprungs gewesen sein.

Anstellungen. Die Anstellung von Aerzten durch die Communen außerhalb Roms wird zuerst von Strabo für Massilia und andre gallische Städte erwähnt. Antoninus Pius bestimmte (zunächst für die Provinz Asia)

1) Dio LIII 30. 2) Plin. N. h. XXIX 17. 3) Lucian, Tragodop. 265. Die stadtromischen Inschriften der medici VI 9562—9617. 4) StRE. II 319. Vgl. Stephan Das heutige Aegypten S. 70. 5) Plin. N. h. XXVI 3. Galen, ed. K. XI 142; vgl. oben S. 141, 3. 6) H. Frhr. v. Maltau Arabische Sagen über Alexander, im Ausland 1870 S. 967. 7) Plin. N. h. XXIX 17. 8) Scribon. Larg. c. 42, 163; vgl. Marquardt PrL II<sup>2</sup> 773. 9) Galen, ed. K. XIII 1027. 10) Grotesend Stempel der röm. Augenärzte 127 f.

die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von städtischen Leistungen befreiten Aerzte auf zehn für große, sieben für mittlere, fünf für kleine Städte.<sup>1)</sup> Die (schon von Hadrian und Vespasian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leistungen bewog nach Galen Manche zum ärztlichen Studium. Vermuthlich hatten schon seit dem 2. Jahrhundert die meisten Städte eigene Aerzte; und Galen erwähnt bereits, daß denselben in vielen Städten geräumige Säle mit großen, reichliches Licht einlassenden Thüröffnungen (sogenannte *largeis*) zur Behandlung der Kranken zur Verfügung gestellt wurden.<sup>2)</sup> An größeren Orten bildeten die Aerzte wol nicht selten Collegien, wie in Benevent<sup>3)</sup>), welche dann gewiß in der Regel, wie in Turin, einen gemeinsamen Cult des Aesculap und der Hygiea ausübten<sup>4)</sup>; auch dürften Aerzte in griechischen Städten oft Priester dieser Gottheiten gewesen sein.<sup>5)</sup> Viele Aerzte fanden bei Gladiatoren Schulen<sup>6)</sup>, eine sehr große Anzahl bei den Truppen aller Gattungen<sup>7)</sup> Anstellung. Nach Inschriften zweier Cohorten der Polizeiwachen (vigiles) der Stadt Rom aus dem Jahre 210 hatten dieselben, die durchschnittlich 1000 Mann stark waren, je vier Aerzte, die im Range als Letzte unter den Unterofficieren standen. Darf man dasselbe Verhältniß bei den Legionen annehmen, so hatten diese etwa je 24, die alle den Titel Legionsarzt geführt zu haben scheinen. Selbstverständlich hatten auch alle übrigen Truppenabtheilungen ihre eigenen Aerzte.<sup>8)</sup> Bei der britannischen Flotte kommt sogar ein eigener Augenarzt vor.<sup>9)</sup> Ein M. Ulpius Sporus, der bei zwei Corps der Reiterei Arzt gewesen war, wurde dann besoldeter Arzt der Stadt Herentinum.<sup>10)</sup> Die Aerzte der Legionen, sowie der städtischen und prätorischen Cohorten mußten römische Bürger sein, und Cäsar mag zur Verleihung des Bürgerrechts an sämmtliche Aerzte auch durch die Rücksicht auf die Gesundheitspflege des Heers veranlaßt worden sein.<sup>11)</sup> Auf der Trajanssäule sieht man zwei (wie andre Soldaten bewaffnete) Aerzte mit dem Verbinden von Wunden und Ausziehn von Pfeilen beschäftigt.<sup>12)</sup>

(301)

1) Oben S. 316, 6. Ueber die Abtheilung der Städte in 3 Klassen Niemanns *RG.* V 303. 2) Galen. XVIII<sup>b</sup> 678. 3) Wilmanns E. I. 1873. 4) Promis *Storia dell' ant.* Torino p. 452 nr. 209. 5) CIG 4315<sup>n</sup> (p. 1148): Rhodiapolis Lyciae. 6) Th. II, III 2 a. 7) Marquardt *StB.* II<sup>2</sup> 555 f. Galen. V 751. Ein med. *coloniae* zu Nemausus: Herzog Gall. Narbon. App. 157. 8) Gaupp *Das Sanitätswesen in den Hären der Alten* (Blaubeuren 1869). R. Briau *L'assistance médicale chez les Romains* (1869). 9) Grotscend a. a. D. S. 66. 10) Orelli 3507. 11) Marquardt *StB.* II<sup>2</sup> 556. 12) Das. Num. 3.

Architatri.

Der Titel „Oberarzt“ (archiater<sup>1</sup>), wovon das deutsche „Arzt“, ahd. arzāt, mhd. arzāt, arzēt) führen kaiserliche Leibärzte (unter den bekannten zuerst der Leibarzt des Claudius C. Stertinius Xenophon<sup>2</sup>) und der Neros Andromachus<sup>3</sup>), und (vielleicht in Folge der Verordnung des Antoninus Pius) Stadtärzte in Kleinasien und Griechenland, dann auch in Italien (in Benevent ein Mann von ritterlicher Abkunft, zugleich erster Communalbeamter, in Pisaurum ein Freigelassener, in Neclanum ein Grieche, in Benugia ein Jude)<sup>4</sup>). Von wem dieser Titel verliehen wurde, und seit wann er (wie im 4. Jahrhundert)<sup>5</sup>) eine amtliche, mit Emolumenten und Privilegien ausgestattete Stellung bezeichnete, ist unbekannt und sicher nur, daß sie bereits in Galens Zeit in irgend einer Form den andern Ärzten übergeordnet waren.)<sup>6</sup>) Ein Erlass Kaiser Valentinians I. vom J. 368 an den Stadtpräfekten von Rom ordnet die Anstellung von 14 Archiatern für die 14 Regionen der Stadt außer den (bereits angestellten) der Athletengenossenschaft (portieus Xysti) und der Vestalischen Jungfrauen an; sie sollen öffentliche Besoldungen erhalten (und deshalb auch Arme behandeln), doch auch Honorare annehmen dürfen. Im Falle einer Vacanz sollen die fungierenden Archiater dem Kaiser nach sorgfältiger Wahl einen Candidaten vorschlagen, der „ihrer Gemeinschaft, der Archiatrie und des kaiserlichen Urtheils würdig“ sei.<sup>7</sup>) Nach einem Erlass vom J. 370 soll die Wahl eines neuen Archiater an Stelle eines verstorbenen nur mit Zustimmung mindestens der sieben Ersten des Standes (ordo) erfolgen, und der Neugewählte die letzte Stelle erhalten, während die Uebrigen aufrücken.<sup>8)</sup>

Von der ärztlichen Praxis haben wir durch die medicinischen Schriften eine viel genauere Vorstellung als von den übrigen gelehrteten Berufsarten, vor Allem durch die höchst umfangreichen Werke des Claudius Galenus, eines der fruchtbarsten und redseligsten Schriftsteller aller Zeiten. Geboren im J. 131 zu Pergamus, hatte er dort, in Smyrna, Korinth und Alexandria Medicin studiert, war darauf (158—164) in seiner Vaterstadt als Gladiatorärzt angestellt gewesen, lebte dann drei Jahre in Rom (wo er schon im J. 162 gewesen war)

1) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 774 f. 2) Oben S. 130 f. 3) Briau L'archiatrie Romaine (1877) p. 20 ss. Eriotian. Glossar, in Hippocr. praef. Galen. De antidot. I 1. Lebas-Waddington T. III 1695 (*ἀρχιαρχὸς Σεβαστῶν*); vgl. Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 775, 8 und oben S. 130, 3. 4) Marquardt a. a. D. S. 777.

5) Cod. Theod. XIII 3. 6) Galen. XIV 211. Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 775, 7.

7) Cod. Theodos. XIII 3, 8. 8) Ib. XIII 3, 9. Vgl. Symmach. Epp. X 40 (354) und C. Th. XIII 3, 13 (357).

und kehrte im J. 167 beim Ausbruch der großen Epidemie nach Klein-asien zurück. Schon im nächsten Jahre wurde er jedoch von den beiden Kaisern nach Aquileja berufen und blieb nach Ablehnung des Auftrags, Marc Aurel auf seinem Feldzuge in Deutschland zu begleiten, als Leibarzt des jungen Commodus in Rom; im J. 201 starb er. Von dem Umfang seiner ärztlichen Praxis gibt es eine Vorstellung, daß er in einem einzigen Sommer (wahrscheinlich in Rom) 400 acute Kranken gesehen hatte.<sup>1)</sup>

Da es im Alterthum keine Prüfungen und nur eine sehr beschränkte Verantwortlichkeit der Aerzte gab<sup>2)</sup>, drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute, Färber, Schmiede<sup>3)</sup> gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte; wie denn auch wol Aerzte, denen es nicht glückte, das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen; wenigstens witzelt Martial über solche, die nun in ihren neuen Gewerben dasselbe thaten was sie in ihrem alten gehau hatten.<sup>4)</sup> Unter diesen Pfuschen nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die Meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten<sup>5)</sup>, und warnt seine Collegen, sich im Gespräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten;<sup>6)</sup> solchen Ignoranten fehlte es natürlich auch an Kenntniß der Rhetorik, Dialettk und Philosophie überhaupt, von welchen Wissenschaften sehr viele nicht mehr verstanden, als der Esel vom Lautenspiel.<sup>7)</sup> Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen medicinischen Kenntnisse hinreiche.<sup>8)</sup> Fortan folgte den Aerzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Dual der Kranken. Martial sagt, bei einem Unwohlsein habe ihn der Arzt Symmachus mit hundert Schülern besucht und durch die Berührung von hundert eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, be-

Zudrang zum  
ärztlichen  
Beruf.

(302)

1) Galen. IX 873 (De dieb. decret. II 7)      2) Ueber die Fälle der *actio ex lege Aquilia* vgl. Digg. IX 2, 7 § 8. 8, 9 u. StRE. IV 1702 Ann. Briau L'archiatrie p. 7.      3) Galen. De meth. med. I 1 ed. K. X p. 5.      4) Martial. I 30. VIII 74. I 47.      5) Galen. De libr. propr. prooem. ed. K. XIX p. 9.      6) Galen. Comm. in Hippocr. epid. IV 9 ed. K. XVII 2 p. 146.      7) Galen. XI 541. IX 789.      8) Id. De meth. med. I. I. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II 42 ff.

kommen.<sup>1)</sup> Bei Philostrat wird der kranke Philiscus von Seleucus aus Kyzicus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern besucht.<sup>2)</sup>

Specialärzte. Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Aegypten sehr zahlreichen)<sup>3)</sup> Specialärzte beigetragen, deren wenigstens ziemlich viele heiläugig erwähnt werden, abgesehen von den ärztlichen Gehülfen, welche Wurzeln schnitten, Salben und Tränke kochten, Umschläge auflegten, Klystiere setzten, zur Ader ließen und schröpfsten.<sup>4)</sup> Niemand, sagt Philostrat, kann die ganze Medicin umfassen; sondern der Eine versteht sich auf Verlegungen, der Andre auf Fieber, ein Dritter auf Augenleiden, ein Vierter auf Schwindfucht.<sup>5)</sup> Am zahlreichsten dürften unter den Specialisten die Augenärzte gewesen sein, von denen aus Stempeln allein weit über hundert bekannt sind und die auch auf Inschriften und bei Schriftstellern am häufigsten vorkommen; auch gab es besondere Augenoperateure.<sup>6)</sup> Der Freigelassene des Caligula C. Julius Gallistus hatte unter seinen Sklaven mehr als einen verständigen Augenarzt.<sup>7)</sup> Galen röhmt sich ein Augenleiden durch allgemeine Behandlung der Kranken geheilt zu haben, das „die sich so nennenden Oculisten“ nur örtlich behandelten.<sup>8)</sup> Sodann werden Ohrenärzte, Zahnnärzte und solche erwähnte, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zappens beschäftigten.<sup>9)</sup> Martial nennt eine Anzahl der damals (95) in Rom in Ruf stehenden Specialärzte: Cascellius zieht kranke Zähne aus oder ergänzt sie, Hyginus brennt die den Augen schädlichen Wimperhaare aus, Fannius besiegelt das triefende Zäpfchen ohne zu schneiden, Eros entfernt die Brandmarken der Sklaven aus der Haut, Hermes gilt als der beste Arzt für Bruchschäden.<sup>10)</sup>

*Aerztinnen und Hebammen.* Neben Frauenärzten<sup>11)</sup> gab es auch Aerztinnen; diese waren in der Regel zwar nichts weiter als Hebammen (eine Valeria Verecunda zu Rom heißt in ihrer Grabinschrift „erste ärztliche Hebamme ihrer Region“)<sup>12)</sup>, doch behandelten sie auch Frauenkrankheiten.<sup>13)</sup> Nach So-

1) Martial. V 9. 2) Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349 ed. K. p. 162.

3) Herodot. II 85. Doch vgl. Maspero Gesch. d. morgenl. Völker (deutsch v. Pietschmann) S. 79. 4) Galen, ed. K. XVII<sup>a</sup> p. 229. 5) Philostrat. Gymnast. 15. 6) Or. 4228. CIL II 1737 u. 5055. V 1, 3490. Clinicus chirurgus ocularius Or. 2983; vgl. Galen. X 941. 1019. V 846—850. 7) Scribon. Larg. V 38. 8) Galen. VII 392; vgl. XVIII<sup>a</sup> 47—50. 9) Or. 4227. Galen. X 1019. Digg. L 13, 1 § 3. 10) Martial. X 56. 11) Sorau. De muliebr. affect. c. 47 ed. Ermerins p. 191, 15. 12) Or. 4230—32. CIL VI 9614—9617. Kaiserliche obstetrics ib. 8947—8949; andre 9720—9725. Vgl. auch Galen. XIV p. 641.

13) Martial. XI 71.

ranus sollte eine tüchtige Hebammie eine vollständige ärztliche Bildung haben. Sie sollte lesen können, damit sie im Stande wäre, ihre Kunst auch theoretisch zu erlernen; nicht geldgierig sein, damit sie sich nicht zum Verkauf von Abortivmitteln bestimmen ließe; nicht abergläubisch, um nicht wegen eines Traumes oder irgend welcher Vorbedeutungen etwas Geeignetes zu unterlassen.<sup>1)</sup>) Galen erwähnt, daß hysterische Frauen sich selbst so nannnten, wie sie es eben von ihren Aerztinnen gehört hatten.<sup>2)</sup> Bei Juvenal behandelt eine „dicke Lyde“ unfruchtbare Frauen mit einem schmackhaften Medicament.<sup>3)</sup> Doch gibt Galen auch das Recept eines erweichenden Pflasters für Milzfranke, Wassersüchtige und Gichtleidende, das von einer Antiochis herrührte.<sup>4)</sup>

Besonders scheinen Chirurgen sich auf ihr Gebiet beschränkt zu haben. Plutarch sagt, daß sie mit den Aerzten für innere Krankheiten zusammen wirkten, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen.<sup>5)</sup> Nach Galen enthielten sich namentlich in Rom Nichthirurgen in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle und der Operationen<sup>6)</sup>; und so auch er selbst während seines dortigen Aufenthalts. Doch sagt er, daß ihn die Aerzte nicht bloß in Rom, sondern auch in den ebenfalls volkreichen Orten (Portus und) Ostia bei allen interessanten Fällen zu Rathe zogen, so daß er wol sämmtliche ungewöhnliche Schulterverrenkungen gesehn habe, die während jener Zeit dort vorgefallen seien.<sup>7)</sup> Auch in diesem Falle gab es ohne Zweifel zahlreiche Spezialitäten. Galen nennt die der Bruch- und der Steinoperation, des Bauchschnitts, des Zusammennähens der Augenlider.<sup>8)</sup> Der Chirurg (304) Alcon, den Martial neben Symmachus und Dajus, die gesuchtesten Aerzte Roms stellt, „schnitt unbarmherzig eingeklemmte Brüche und bearbeitete Knochen mit künstfertiger Hand.“<sup>9)</sup> Instrumente zu Fisteloperationen, sowie andre chirurgische haben sich zahlreich (namentlich in Pompeji) erhalten.<sup>10)</sup> Uebrigens wurde schon damals bei Operationen ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der (auch als Schlafmittel dienenden)<sup>11)</sup> Mandragora und andre.<sup>12)</sup> Die zur Einschläferung durch-

1) Soran. I. I. c. 1 u. 2. 2) Galen. VII 414; vgl. Martial. XI 7, 11.

3) Juv. 2, 141. 4) Galen. XIII 341. 5) Plutarch. De frat. am. 15.

6) Galen. X 454 sqq. 7) Id. XVIII<sup>a</sup> p. 346—348. 8) Id. V 846 sqq.

9) Martial. VI 70, 6. XI 84, 5. 10) Jahn Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 330. Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 713, 8. Vgl. die Abbildungen in dem Artikel Chirurgie von Saglio (Daremberg et S. Dictionnaire des antiquités). 11) Seren. Sammon. 998. 12) Plin. N. h. XXXVI 56. Dioscorid. I p. 574. II p. 99 sq. I p. 817. Vgl. Robert Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 21 (Marcotica), 22 (Pupillenerweiterung). Die Mandragora enthieilt Atropin. Vgl. den letzten Anhang zu Abschnitt V.

schnittlich genügende Dosis war ein gewöhnlicher Schöpfloßel (=  $2\frac{1}{2}$  pr. Kubitzoll); bei Männchen soll der bloße Geruch zur Betäubung hingereicht haben. Zur leichteren Ausführung des Staarstichs<sup>1)</sup> wurde die Pupille durch ein Mittel (Anagallis) erweitert.<sup>2)</sup>

Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medicin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich. Ebenso ist begreiflich, daß im Gegensatz zu der rohen Theoretiker. Empirie sich eine einseitige Beschäftigung mit medicinischen Theorien ausbildete, deren Vertreter sogenannte ärztliche Sophisten (*λογιαρχοί*), „auf hohem Stuhle sitzend in vornehmem Tone ihre Zuhörer mit Erörterungen über wissenschaftliche Fragen überschütteten“, über den Verlauf einer Krankheit aber völlig unwissend waren. Daher die Leute Aerzte und Sophisten unterschieden, und wenn sie Einen ein Buch lesen sahen und eine Theorie zur Erklärung der Wirkungen von Heilmitteln anwenden hörten, ihn zu den Letztern rechneten.<sup>3)</sup>

Honorare. Die Honorare und Einnahmen gesuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch. Wohlhabende hatten gewiß in der Regel ihre eignen Hausärzte. Galen erzählt, daß ein reicher Mann, der ein Gut bei Rom hatte, ihn bat einen seiner Verwalter zu behandeln; derselbe war in Gefahr zu erblinden, da der Hausarzt, ein Anhänger des Grajistratus, dessen Lehre gemäß sich zu keinem Aderlaß entschließen konnte.<sup>4)</sup> Die Hausärzte erhielten feste Gehalte. Q. Stertinus (Bruder des C. Stertinus Xenophon)<sup>5)</sup> wies, (305) wie erwähnt, dem Claudio ein Einkommen von 600 000 Sesterzen (21 750 Mark) „durch Aufzählung der Häuser“ nach, in denen er Arzt war<sup>6)</sup>; — (die Einnahmen der gesuchtesten Aerzte in London, Brodie und Bright, wurden allerdings im Jahr 1851 auf mehr als 10 000 £str., also beinahe das Zehnfache geschätzt).<sup>7)</sup> In den Pandekten wird ein Vermächtnis erwähnt, wonach das Jahrgehalt nach dem Tode der Patientin an den Arzt fortgezahlt werden soll.<sup>8)</sup> Die Zahlung scheint gewöhnlich

1) Epictet. D. I 25, 32: *καὶ τι παραδοξότερον ἔστιν η̄ κεντεῖν τινὰ τὸν ὀφθαλμὸν ἡραὶ λόη;* 2) Plin. N. h. XXV 144 u. 150. Vgl. A. Hirsch Gesch. d. Augenheilkunde (Gräfe u. Semisch Hdb. d. Augenheilkunde VII) 261. Celsus beschreibt in der Operation der suffusio unzweckmäßig die Cataractdepression (260 f.); daß die Extraction bekannt gewesen, davon ist keine Spur bei Galen, bei welchem man eine zu finden glaubt (250). 3) Gal. XVIII<sup>b</sup> 258. 4) Id. XI 299. 5) Oben S. 130, 3. 131, 3. 6) Vgl. oben S. 130, 3. 7) Trevelyan Life and letters of lord Macaulay. Tauchn. ed. IV 58. Auch im Chalifenreich waren die ärztlichen Honorare sehr hoch. Das Monatsgehalt des zweiten Augenarztes des Chalifen Harun Raschyd betrug 2000 Dirhem (Francs) nebst Nationen im Werth von jährlich 20 000 Dirhem. 8) Digg. XXXIII 1, 10 § 1.

am 1. Januar erfolgt zu sein.<sup>1)</sup> Daneben werden sehr hohe Honorare für einzelne Euren angegeben, die zuweilen im Vorauß festgesetzt wurden. Der gewesene Prätor Manilius Cornutus, Legat von Aquitanien, gab sich bei einem Flechtenleiden für 200 000 Sesterzen in Behandlung<sup>2)</sup>; für dieselbe Summe übernahm der Arzt Charmis aus Massilia die Behandlung eines reichen Provinzialen zum zweiten Mal.<sup>3)</sup> Galen erhielt von dem Consularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemahlin 400 Goldstücke<sup>4)</sup> (8700 Mark). Seine Einnahmen vermehrten sich auch dadurch, daß er, wie vermutlich die berühmten Ärzte Ioms überhaupt, auch von auswärts consultiert wurde. Aus Asien, Gallien, Spanien, Thracien wandten sich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ sich gewisse auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, sandte dann das Mittel und stellte die Patienten und durch sie andre in denselben Gegenden mit demselben Leiden behaftete her, ohne einen gesehn zu haben.<sup>5)</sup> Wir besitzen noch seine Rathschläge für den epileptischen Sohn eines Cäcilianus, die er auf dessen Wunsch brieflich ertheilte, ebenfalls ohne den Patienten gesehn zu haben, doch nachdem er mit dem Hausarzt Dionysius berathen hatte.<sup>6)</sup> Von den Gehalten der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Crinas aus Massilia hinterließ 10 Millionen (2 175 000 Mark), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andre Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen.<sup>7)</sup> Den Chirurgen Aleon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre aufs Neue.<sup>8)</sup> Daß auch an kleinen Orten die Praxis verhältnismäßig einträglich war, beweist die Grabschrift des freigelassenen „klinischen Arztes und Augenoperateurs“ P. Decimius Eros Merula in Assisi. Nach derselben hatte er für seine Freilassung 4000 S., für seine Ernennung zum Sevir an die Stadtkasse 2000 S. gezahlt, zur Aufstellung von Statuen im Herculestempel 30 000 S., zur Straßenpflasterung 37 000 S. geschenkt: und am Tage vor seinem Tode betrug sein Vermögen, wie es scheint, 520 000 S.<sup>9)</sup> Ein Arzt Heraclitus in Rhodiapolis in Lycien, der dort seine Kunst unentgeltlich geübt, sein Vermögen also durch Praxis an andern Orten (namentlich wol Alexandria, Rhodus und Athen) (306)

1) Mommsen ad Digg. XIX 5, 26. 2) Plin. N. h. XXVI 4. 3) Id. ib. XXIX 29. 4) Galen. XIV p. 647. 5) Id. VIII 224. 6) Id. XI 357 sqq. 7) Plin. N. h. XXIX 8. 9. 8) Id. ib. 22. 9) Wilmanns 2486. Mommsen Hermes XIII 120.

erworben hatte, erbaute in seiner Vaterstadt einen Tempel des Aesculap und der Hygiea, deren Bildsäulen er darin aufstellte, und schenkte ihr zu Bertheilungen und Wettkämpfen am Aesculapfest 60 000 S.<sup>1)</sup> Nicht das Anstandsgefühl der Aerzte, sagt Plinius, sondern allein die Concurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen<sup>2)</sup>, zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten; „das raublüstige Heilschen unter dem Schweben der Todesverhängnisse“ nennt es Plinius in seiner schwülstigen Sprache.<sup>3)</sup> Ulpian sagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch schädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch diese Gefahr bewogen habe, ihm seine Güter unter ihrem Werthe zu verkaufen, so solle der Statthalter der Provinz gegen diese böse That (incivile factum) einschreiten und die Rückerstattung veranlassen.<sup>4)</sup> Im Jahre 370 n. Chr. erinnert ein kaiserliches Descript die von den städtischen Communen besoldeten Oberärzte (archiatri) „lieber in rechtschaffener Weise den Armen zu Hilfe zu kommen, als schmählich den Reichen zu dienen. Wir erlauben ihnen anzunehmen, was ihnen die Gesunden für ihre Dienste anbieten, aber nicht was ihnen die Kranken in der Gefahr für ihre Rettung versprechen.“<sup>5)</sup> Der Verfasser eines in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus der Naturgeschichte des Plinius zusammengestellten Heilmittelbuches hatte auf seinen Reisen in Krankheitsfällen von Aerzten viel Uebles erfahren. Sie übernahmen aus Habsucht Euren, für welche ihre Kenntnisse nicht ausreichten, verkausten die wohlfeilsten Heilmittel zu enormen Preisen; sie zogen Krankheiten, die in wenigen Tagen oder Stunden hätten geheilt werden können, in die Länge, um von den Patienten größere Einnahmen zu erzielen. Um Solchen nicht ferner als Gegenstand der Ausbeutung zu dienen, hatte er sich die bewährtesten Mittel für eine große Anzahl von Krankheiten zusammengestellt.<sup>6)</sup>

Galen's Vor-  
schriften über  
das Verhal-  
ten der Aerzte  
am Kranken-  
bett.

Über das ganze Verhalten der Aerzte dem Kranken gegenüber gibt Galen sehr ausführliche Vorschriften.<sup>7)</sup> Seine Besuche muß der Arzt je nach dem Wunsche des Kranken seltener oder häufiger machen; Manchen sind häufige Besuche lästig. Einige Aerzte sind so unverständlich, daß sie die Kranken durch lautes Reden oder das Geräusch ihrer Tritte aus dem Schlaf wecken und so gegen sich erzürnen: dies so wie alles Unzeitige oder Unpassende im Auftreten muß natürlich

1) CIL III 4315<sup>a</sup> (p. 114S). 2) Plin. N. h. XXIX 21. 3) Id. ib.

4) Digg. L 13, 3. (Ulpian. lib. V Opinionum.) 5) Cod. X 52, 9. 6) Plinii quae fertur medicina ed. V. Rose p. 1. 7) Galen. XVII<sup>b</sup> 144—152.

vermieden werden. Auch in den mit dem Kranken zu führenden Gesprächen muß der Arzt Takt beweisen und sich nicht etwa Neuerungen entschlüpfen lassen, wie der Herophileer Callianaz, der einem Kranken auf die Klage, er werde sterben müssen, erwiderte: „auch Patroclus mußte sterben.“<sup>(307)</sup> Auch gegenwärtig machen sich manche Aerzte durch rauhes Benehmen den Kranken verhaft, während andre sich durch servile Unterthänigkeit Verachtung zuziehn. Beide Extreme hat der Arzt zu vermeiden und mit Freundlichkeit und Mäßigung die Bewahrung seiner Würde zu verbinden. Als passenden Unterhaltungsgegenstand mit dem Patienten kann man z. B. den Satz des Hippokrates wählen, daß die Kunst auf Dreiern beruhe, dem Kranken, der Krankheit und dem Arzt. Der Kranke müsse sich mit dem Arzt der Krankheit entgegenstellen, dann sei die beste Aussicht, daß die Eine von den Beiden werde überwunden werden.<sup>1)</sup> Doch gibt es auch Kranke, die man nicht mit ernsten, sondern mit muntern Gesprächen, oder durch Erzählen von Geschichten unterhalten muß. Ferner muß der Arzt auf seine Haltung Acht haben. Einige treten gespreizt und breitspurig auf, andre geziert, wieder andre gebückt und demüthig. Am empfehlenswerthesten ist auch hier die Mittelstraße, doch ist es erlaubt, bis auf einen gewissen Grad sich den Neigungen der Kranken anzupassen, ebenso in Bezug auf die Kleidung und selbst die Haartracht: z. B. am Hof des Antoninus trug man ganz kurz geschnittenes, an dem des L. Verus langes Haar. Manche Aerzte sind so nachlässig, daß sie bei ihren Krankenbesuchen nach Zwiebeln oder Knoblauch riechen. Ein Landsmann des Galen Quintus roch stark nach Wein, als er einen im Fieber liegenden reichen Mann zu Rom besuchte. Der Kranke bat ihn, sich etwas von ihm zu entfernen, da ihn der Geruch belästige, worauf Quintus plump genug erwiderte, er selbst müsse ja den viel übleren Geruch des Krankenzimmers ertragen. Viele Aerzte fügten sich allen Wünschen der Kranken in slavischer Weise und erlaubten ihnen kaltes Wasser, schneegefühlten Wein und Bäder, so oft sie es verlangten. Solchen standen dann freilich die Thüren der meisten Häuser offen. Sie wurden schnell reich und vermochten viel, und Viele übergaben ihnen ihre Leibpagen, wenn sie heranwuchsen, zur Ausbildung in der Medicin.<sup>2)</sup> Die ungehorsamsten und eigenwilligsten Kranken waren natürlich die Reichen und Mächtigen. Am besten wäre es, sagt Galen, sie gar nicht zu behandeln, aber freilich seien die Aerzte,

1) Dies auch Galen. XVII<sup>a</sup> 150. 2) Id. X 4.

(308) der eine aus diesem, der andre aus jenem Grunde mit oder gegen ihren Willen genötigt ihre Weichlichkeit zu ertragen.<sup>1)</sup> Mißbilligte er auch eine schmähliche Nachgiebigkeit, so räth er doch dem Arzt unter Umständen die Wünsche des Kranken auch gegen seine Ueberzeugung zu erfüllen, wenn dadurch nicht zu viel geschadet werde; denn wenn der Kranke den Arzt hafse, werde er ihm auch nicht gehorsam sein.

Um die Folgfaulheit des Kranken zu erzielen, hatte schon Hippocrates gesagt, müsse der Arzt es dahin bringen, daß er vom Kranken bewundert, womöglich wie ein höheres Wesen angesehn werde. Man sah ja in Pergamus die Kranken, die sich dem Gottes Aesculap zur Behandlung übergeben hatten, die härtesten Verordnungen befolgen, z. B. oft sich 15 Tage lang aller Getränke enthalten, was sie niemals auf die Verordnung eines Arztes gethan haben würden. Auch darauf hatte schon Hippocrates hingewiesen, daß der Arzt die Bewunderung des Kranken am besten durch richtige Diagnosen und Voraussagungen erregen könne.<sup>2)</sup> Galen selbst pflegte womöglich die Krankheitsursache anzugeben, ohne den Kranken darauf bezügliche Fragen vorgelegt zu haben.<sup>3)</sup> Wiederholt hatte er, wie einst der Arzt Erasistratus, am Pulse des Kranken eine heftige Liebesleidenschaft als Krankheitsursache erkannt, wenn der oder die Geliebte ins Zimmer getreten war<sup>4)</sup>; und als ein reicher Patient heimlich gegen seine Vorschrift Medicamente (und zwar, um sich nicht durch die Farbe der Zunge zu verrathen, in Pillen) genommen hatte und dies hartnäckig ableugnete, fragte ihn Galen, ob er schwören wolle, und faßte ihm gleichzeitig an den Puls, dessen Beschleunigung das böse Gewissen des Kranken offenbar mache.<sup>5)</sup> In der Selbstzufriedenheit, die solche Erzählungen verrathen, ging Galen so weit, daß er geradezu erklärt, in seinen Prognosen und Diagnosen „sich mit Gottes Hülfe nie getäuscht zu haben“.<sup>6)</sup> Bei Erörterung des, wie er bemerkt, scheinbar trivialen Satzes des Hippocrates, daß der Arzt dem Kranken helfen, oder doch nicht schaden solle, versichert er, daß er das Letztere stets zu vermeiden gewußt habe.<sup>7)</sup> Während er nun aber auf seine Prognosen und Diagnosen den größten Werth legte, glaubten Andre, sie seien keine Arzte, wenn sie nicht sofort beim Eintritt in das Krankenzimmer sich gürketen und ein Pfaster auflegten, oder eine Uebergiebung machten, oder ein Klystier setzten, oder zur Alder ließen u. dgl.<sup>8)</sup> Für Solche war wol auch die

1) Galen. XIII 597. 2) Id. XVII<sup>b</sup> 135—143. 3) Id. XI 10. 4) Id. XVIII<sup>b</sup> 40. XIV 631. 5) Id. IX 218. 6) Sprengel G. d. A. II 169.

7) Galen. XVII<sup>a</sup> 148. 8) Id. XV 313—316.

Erinnerung an die Vorschrift des Hippocrates nicht überflüssig, das Gewand nicht über den Ellbogen zurückzustreifen, was für die Würde der Medicin um so weniger paßte, da sich sogar die Sachwalter scheuteten, in dieser Weise gleich Faustkämpfern zu erscheinen.<sup>1)</sup>

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehn der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen<sup>2)</sup> bis zur Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern.<sup>3)</sup> Celsus sagt, es sei Schauspielerart bei Kleinigkeiten wichtig zu thun, um sich den Schein zu geben, daß man mehr geleistet habe.<sup>4)</sup> Galen bemerkt, daß das Theriax in sehr vielen Fällen wunderbare Dienste leiste, daß aber Diejenigen, die es auch als Mittel für Schwerhörigkeit und schwaches Gesicht anpreisen, es nicht auf ärztliche, sondern auf marktschreierische Weise empfehlen.<sup>5)</sup> Eine gewisse Offenlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten Mittel und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren: dort trat Einer mit einer ausgefallenen Schulter, der Andre mit einem Geschwür, ein Dritter über Kopfschmerz klagend, ein.<sup>6)</sup> Die unwissendsten Aerzte waren am meisten darauf bedacht, ihre Localen mit elsenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustatten.<sup>7)</sup> Epictet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei sich einluden.<sup>8)</sup>

Allgemein Anschein nach war es nicht selten, daß Aerzte in großen Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens<sup>9)</sup> und anderwärts<sup>10)</sup>; wobei denn auch Disputationen stattfanden. Als Galen kurz nach seiner ersten Ankunft in Rom über einen Fall, wo ihm ein Aderlaß unerlässlich schien, mit mehreren älteren Aerzten von der Schule des Grajistratus in Streit gerathen war, las am folgenden Tage sein Landsmann und Mitschüler Teuthras die Bücher des Grajistratus „vor allen Philosophen“ vor, wies nach, daß eine Anzahl von Todesfällen durch seine verkehrtete Methode herbeigeführt war, und forderte

Ärztliche  
Charlatanerie.

Vorträge  
und Dispu-  
tationen.

1) Galen. XVIII<sup>b</sup> 692. 2) Epictet. III 10, 15. M. Antonin. Comm. IV 48.

3) Plutarch. De adulat. et amico 32 p. 70. 4) Cels. V 26, 1. 5) Galen. XIV 305. 6) Epictet. III 23, 30. 7) Lucian. Adv. indoct. 29. 8) Epictet. III 23, 27. 9) Galen. De libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq. 10) Id. De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 622 u. 690 (über öffentliche Sectionen und Demonstrationen).

die alten Aerzte zur Disputation auf. Diese lehnten sie ab, da sie es unter ihrer Würde hielten, mit einem jungen Manne zu streiten. Da aber Galen damals täglich öffentlich Vorträge über Fragen zu halten pflegte, welche die Zuhörer ihm stellten, wurde er auch veranlaßt die Frage zu behandeln, ob Cratistatus des Alderlasses sich mit Recht enthalten habe. Dieser Vortrag, den Galen für Teuthras auf dessen Wunsch einem Sklaven dictierte, wurde ohne sein Wissen veröffentlicht und hatte, obwol seiner Form nach nur für ein Auditorium bestimmt, die unerwartete Wirkung die Cratistrateer sämmtlich zum Alderlaß zu bekehren.<sup>1)</sup> Ein anderes Mal erzählt Galen, daß ein Theoretiker (Sophist) nach einem Vortrage, worin er eine unhaltbare Ansicht entwickelt hatte, dem der Chor seiner Anhänger lebhaft applaudierte, mit diesem Gefolge sich eiligst entfernte, weil er wußte, daß Galen ihn widerlegen würde. Am folgenden Tage überreichte Galen seinen Anhängern eine Schrift, welche die Widerlegung enthielt, und keiner wußte etwas darauf zu erwidern.<sup>2)</sup> Auch Marktschreier ließen sich öffentlich über die Organe des menschlichen Körpers und ihre Functionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrsamkeit Patienten an.<sup>3)</sup>

Medicinische  
Schrift-  
stellerrei.

Uebrigens brancht kaum gesagt zu werden, daß es auch an wissenschaftlich gebildeten Aerzten zu keiner Zeit fehlte, von denen viele, namentlich Griechen, schriftstellerisch thätig waren. Ein Hermogenes aus Smyrna hatte in 77 Jahren 77 Bücher (darunter 72 medicinische) geschrieben.<sup>4)</sup> Ein kaiserlicher Leibarzt Ti. Claudius Menecrates schrieb 156 Bücher, in welchen er eine neue logische Heilkunde begründete.<sup>5)</sup> Der bereits genannte Heraclit aus Rhodiapolis in Lykien, der in einer ihm dort gesetzten Ehreninschrift als der erste Arzt aller Zeiten gepriesen wird, war Verfasser ärztlicher und philosophischer Schriften in Vers und Prosa, die erstern hatten ihm den Namen eines Homer der Medicin eingetragen; seine sämmtlichen Werke hatte er seiner Vaterstadt und den Städten Alexandria, Rhodus und Athen verehrt, in Rhodiapolis war ihm außer andern Ehrenbezeugungen auch eine „Statue für wissenschaftliche Bildung“ (*τεφτης ταῦταις ἀρδούστι*) zuerkannt worden.<sup>6)</sup>

Belehrung  
der  
Heilmittel.

Die Kenntniß der Heilmittel hatte für die antiken Aerzte eine ganz andre Bedeutung als für die modernen, weil Apotheken, wo die

1) Galen. XI 186—194. 2) Id. XI 331 sqq. 3) Dio Chr. Or. XXXIII p. 395, 31. 4) CIG 3311 = Kaibel Epigr. Gr. 305. 5) CIG 6607. Oben S. 131, 1. 6) Oben S. 344, 1.

Medicamente vorschriftsmässig und unter Aufsicht hätten bereitet werden können, ebenso wenig existierten, als (mit seltner Ausnahme) im Mittelalter diesseits der Alpen.<sup>1)</sup> An kleinen Orten fehlten sie in Deutschland noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts: Hufeland musste in Weimar (seit 1783) „nach der damaligen fast allgemein herrschenden Sitte“ Decoete, Pillen, Pulver selbst machen und dispensieren.<sup>2)</sup> Den Verkauf der Medicinalstoffe, sowie der fertigen Medicamente besorgten im Alterthum die Salben-, Drogen- und Spezereihändler; die Letztern (aromatarii) bildeten zu Rom eine Innung; daneben gab es, und gewiß sehr zahlreich, von Ort zu Ort reisende Händler, Charlatane und Quacksalber.<sup>3)</sup> In einer Stadt Mittelitaliens hinterließ ein Spezereihändler seinem Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger 300 Büchsen mit Süßigkeiten und 60 000 Sesterzen mit der Verpflichtung, armen Kranken Medicamente und versüßten Wein umsonst zu geben.<sup>4)</sup> Aus den Läden dieser Händler kaufsten sehr häufig auch die Aerzte, wie schon der ältere Plinius klagt, anstatt die Heilmittel selbst zu bereiten, was früher als das eigentlichste Geschäft der Arzneikunde galt. Die Ingredienzien selbst kannten sie nur unvollkommen oder gar nicht, und wollten sie nach Anweisung von Lehrbüchern Medicamente bereiten, so wurden sie von den Kaufleuten mit schlechter oder gefälschter Waare betrogen. Viele kaufsten sogar fertige Salben und Pflaster.<sup>5)</sup> Galen, der ebenfalls vielfach über den Betrug der „verwünschten Drogenhändler“ klagt, sagt, daß sie auch ihrerseits von den Lieferanten und diese wieder von den Kräutersammelnern betrogen würden, welche die Säfte, Blüthen, Früchte und Sprossen der Pflanzen nach den Städten brachten.<sup>6)</sup> Die Händler verstanden aber ihre Fälschungen den echten Mitteln so täuschend ähnlich zu machen, daß selbst die besten Kenner sie nicht von diesen unterscheiden konnten.<sup>7)</sup> Galen hatte selbst in seiner Jugend bei einem Manne Unterricht genommen, welcher Balsam, lemnische Siegelerde, weiße Zinkblumen und andre kostbare Medicinalstoffe aufs genaueste nachahmen lehrte und sich dafür ein hohes Honorar zahlen ließ. Er wollte aber die Recepte zur Herstellung der unechten Medicamente nicht bekannt machen, da

Drogen-  
händler.  
(311)

1) Kohl Alte und neue Zeit S. 114 f. Frankfurt erhielt eine Apotheke 1343, Leipzig 1409, Berlin 1488, Dresden 1490, Halle 1493, Bremen 1532. 2) Hufelands Selbstbiographie im Götschen Deutsche Klinik 1863 Nr. 13 ff. (Deutsche Lehr- u. Wanderjahre 1874 II 216). 3) Cie. Cluent. 14, 40. Horat. Sat. I 2, 1. Cato ap. Gell. I 15. 4) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 780—782. Orelli 114. CIL V 1, 4489 (Brixia): coll[egium] farmacopolarum publicorum. 5) Plin. N. b. XXXIV 108. 6) Galen. XIII 571. 7) Id. XIV 7.

gewissenlose Menschen daraus Gewinn gezogen haben würden.<sup>1)</sup> Vielmehr hoffte er durch seine Schriften wohldenkende junge Leute anzu- spornen, daß sie sich selbst von der Natur aller heilkästigen Stoffe durch Augenschein und wiederholte Prüfung unterrichteten. Wer im Besitz aller Hülfsmittel sein wolle, der müsse sämtliche officinellen Bestandtheile der Pflanzen, Thiere, Metalle und übrigen Mineralien so genau kennen, daß er echte und unechte zu unterscheiden wisse, und möge sich dann nach seinem Buche „von der Wirkung der einfachen Heilmittel“ in der Anwendung üben.<sup>2)</sup>

Galen's Be-  
mitbringen  
um Beifaf=  
jung ächter  
Heil= (312)  
mittel.

Da nun aber viele wichtige Heilmittel im Handel selten echt zu bekommen waren, so mußte man sie sich aus den Gegenden, wo sie in der vorzüglichsten Qualität zu finden waren, durch zuverlässige

Freunde zu verschaffen suchen und womöglich einen so großen Vor- rath davon erwerben, daß er für das ganze Leben ausreichte. Galen hatte zu diesem Zweck sowol mehrere Reisen gemacht, als auch empfing er regelmäßige jährliche Sendungen aus den verschiedensten Provinzen theils von dortigen Freunden, theils durch Vermittlung der kaiserlichen und senatorischen Statthalter, namentlich aus Syrien, Palästina, Aegypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Gallien, Spanien und Mauretanien.<sup>3)</sup> Er hatte eigens eine Reise nach Lemnos gemacht, um sich die dortige Siegelerde, und nach Kypros, um sich verschiedene metallische Substanzen aus den kyprischen Kupfergruben zu verschaffen. Er hatte auf der Insel einen vielvermögenden Freund, der mit dem kaiserlichen, den Betrieb des Bergwerks bei Soli leitenden Procurator befreundet war, und so erhielt er Kupferservitriol, Kupferservitriolwasser, Galmei, Bitriolerz und weiße Zinkblumen in so großen Massen, daß er nicht nur selbst lebenslänglich daran genug hatte, sondern auch Freunden mittheilen konnte.<sup>4)</sup> Bleiglätte war in einem Bergwerk zwischen Pergamus und Rhizikus zu finden.<sup>5)</sup> Den Fluß Gagates in Lykien, in dem der Gagat vorkommen sollte<sup>6)</sup>, fand er nicht, obwohl er in einem kleinen Fahrzeuge längs der Küste von Lykien fuhr, um alle dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Vom todtten Meer holte er (außer Asphalt) gewisse poröse schwarze brennbare Steine<sup>7)</sup>; der Hauptzweck der Reise nach Palästina aber war die Erwerbung des Balsams, der zu Engaddi in Judäa auf einer kaiserlichen Do- maine wuchs und auf Rechnung des Fiscus verkauft wurde, doch im

1) Galen. XII 215. 2) Id. XIII 570 sqq. 3) Id. XIV 6 sqq. 4) Id. XIV 7 sqq. XII 220—238. 5) Id. XII 229. 6) Bei Dioscorid. V 145 Γάγας. 7) Galen. XII 202 (375).

Handel fast nie echt vorkam.<sup>1)</sup> Auf der Rückreise war er so glücklich einem Zuge von Kameelen zu begegnen, welche indische Aloe und indisches Lycium nach Phönizien brachten, und das letztere Medicament in unzweifelhafter Echtheit erwerben zu können, da man dort die Substanz, aus der das unechte bereitet wurde, gar nicht kannte.<sup>2)</sup> Bei manchen Medicamenten kam es darauf an, daß sie ein gewisses Alter hatten, namentlich bei Del. Die Händler verkauften aber den Arzten statt des geforderten alten Dels meist Schweinefett mit gewöhnlichem Del vermischt, eine Mischung, die jenem an Aussehen und Geruch sehr ähnlich war; auch das reine Del, das man im Handel erhielt, pflegte nicht altes zu sein, welches angeblich ganz besondere Eigenschaften hatte. Galen überlieferte von seinem Vater Del, das dieser schon seit Jahren aufbewahrt hatte, und legte seit seiner Jugend von Zeit zu Zeit immer neue Vorräthe an, um sich ihrer bedienen zu können, wenn die früheren verbraucht waren, und so glaubte er genug zu haben, auch wenn er hundert Jahre leben sollte.<sup>3)</sup>

Die offizinellen Pflanzen zogen Arzte ohne Zweifel, so weit Botanische  
Gärten. Klima und Boden es erlaubten, häufig in eignen Gärten (deren es im 16. Jahrhundert auch in allen deutschen Städten gab, die sogenannten Wurzelgärten).<sup>4)</sup> Plinius klagt über die damaligen Kräuterkenner, die ihre Wissenschaft von den verborgenen Kräften der Pflanzen Andern mißgönnten und preist den uneigennützigen und aufopfernden Forschergeist der Alten, die selbst unwegsame Berggipfel, abgelegene Einöden und alle Eingeweide der Erde durchsuchend die Kraft jeder Wurzel, den Nutzen jeder Pflanzenfaser aussanden und selbst die von dem weidenden Vieh unberührten Gewächse zu heilsamen Zwecken verwandten. Die Abbildungen in einigen griechischen botanischen Werken<sup>5)</sup> waren täuschend oder ungenügend, in den übrigen fand man nur Beschreibungen, oder Angaben von Namen und Wirkungen; doch Plinius hatte das Glück gehabt die offizinellen Pflanzen, mit Ausnahme sehr weniger, durch Augenschein kennen zu lernen, und zwar in dem kleinen botanischen Garten des Arztes Antonius Castor (vielleicht eines Freigelassenen einer Tochter des M. Antonius), der als Botaniker in seiner Zeit das höchste Ansehen genoß (auch über seine Wissenschaft schrieb) und die meisten Heilkräuter selbst zog. Er war über hundert

1) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 781, 5 u. 6. 2) Galen. XII 216. 3) Id. XIII 703 sq. 4) Kohl Alte u. neue Zeit S. 115. 5) Die (574) colorierten Abbildungen der Dioscorideshandschriften sind wohl Copien von farbigen, unter den Ptolemaern in Alexandria gemalten Originalen. F. Cohn Jahressber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur 1881. 27. October.

Kaiserliche  
Magazine.

Jahre alt geworden ohne je krank gewesen zu sein, und ohne daß seine Rüstigkeit und sein Gedächtniß durch das Alter gelitten hatten.<sup>1)</sup>

Für den Privatgebrauch des kaiserlichen Hauses waren in Rom Magazine angelegt, an welche fort und fort die Heilmittel aller Länder in bester Qualität und reichlicher Menge eingesendet wurden. Fährliche Sendungen kamen im Sommer aus Sicilien, Africa und besonders Creta, wo die Kaiser eigene Pflanzensammler unterhielten, „welche die dort in Fülle vorhandenen Medicinalstoffe sorgfältig in Papier verpakt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundorts bezeichnet“, auch geslochene Körbe mit Heilkräutern gefüllt, theils für die kaiserlichen Apotheken, theils zum Verkauf in Rom versendeten. Galen erwähnt auch kaiserliche Sklaven, welche Ratten fangen mußten, deren man sich zur Bereitung verschiedener Medicamente bediente. Der ganze Reichthum jener kaiserlichen Magazine stand Galen als kaiserlichem Leibarzt zur Herstellung der erforderlichen Arzneimittel zu

(314) Gebet. Er konnte die passenden Jahrgänge alten Falerners aus langen Reihen von Thonkrügen, auf denen die Jahre der Weinlese verzeichnet waren, ebenso den hymettischen Honig aus den Erträgen verschiedener Jahre wählen. Die hölzernen Gefäße mit Zimmt stammten aus den Regierungen des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius; darunter befand sich ein 4 1/2 Ellen langes Behältniß, das einen ganzen Zimmtbaum erster Gattung enthielt.<sup>2)</sup> In ähnlicher Fülle werden die übrigen Stoffe (wie der Balsam von Engaddi) vorhanden gewesen sein: Pausanias erwähnt beiläufig, daß das vorzügliche, zur Bereitung von Salben besonders geschätzte Öl von Thitorea an die Kaiser gesendet wurde.<sup>3)</sup>

Bereitung  
der Medi-  
camente.

Nicht minder wichtig als die Beschaffung der Medicinalstoffe war natürlich die Kenntniß der Bereitung der Medicamente, und der Besitz einer guten Receptsammlung für jeden Arzt ein sehr wichtiges, für viele wahrscheinlich das einzige Erforderniß zur Betreibung der Praxis. Eine solche schrieb unter Andern der oben erwähnte Leibarzt des Kaiser Claudius, Scribonius Largus, auf Veranlassung seines Gönners, des Freigelassenen C. Julius Callistus, der auch diese Schrift „den göttlichen Händen“ des Kaisers über gab. Die Heilkunde schien dem Verfasser derselben ganz hauptsächlich in der Kenntniß wohlerprobter Mittel zu bestehen. Hatte doch selbst Asklepiades, von dem man (wie-

1) Plin. N. h. XXV 1—10. Teuffel RGG. 4 283, 2. Luxor. (Anthol. I. ed. Riese I nr. 369) De horto domini Oageis, ubi omnes plantae medicinales plantatae sunt. 2) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 781. 3) Paus. X 32, 11.

wohl fälschlich) behauptete, er habe die Krankheiten ganz ohne Medicamente behandeln wollen, gesagt, ein Arzt, der nicht für jedes Nebel zwei bis drei bewährte Recepte in Bereitschaft habe, stehe auf der niedrigsten Stufe. Von den Medicamenten habe die Medicin ihren Namen. Nach ihrer Kenntniß solle man also vor allem streben und sich nicht scheuen, sich deshalb auch an geringe und oft, wie man mit Beschämung gefestehen müsse, der Wissenschaft der Heilkunde ganz fernstehende, aber erfahrene Personen zu wenden, die nicht selten durch ein wirksames Mittel Krankheiten heilten, gegen welche die Aerzte alle ihre Kunst vergebens aufgeboten hätten.<sup>1)</sup> So hatte Scribonius selbst ein über alle Erwartung wirksames Mittel gegen Kolik von einer alten Frau aus Africa, die Bielen in Rom damit geholfen hatte, für den von ihr geforderten Preis erworben.<sup>2)</sup> Er gibt ein Mittel gegen Schlangenbisse an, das die Jäger in Sicilien im Gurt zu tragen pflegten.<sup>3)</sup> Gegen Tollwuth bereitete sein Lehrer Apulejus Celsus ein Medicament, das er jährlich an die Gemeinde seines Geburtsortes Centuripä in Sicilien schickte, wo es viele tolle Hunde gab; doch verschaffte es den Kranken nur Linderung. Scribonius hatte aber erfahren, daß auf Creta ein alter Mann aus einem Barbarenlande, der durch Schiffbruch dorthin verschlagen war, von den Gemeinden für die Bereitung eines Mittels beforderet wurde, das die Wasserscheu im höchsten Stadium heilen sollte; und als ein Arzt aus Gordium, Zophyrus, als Gesandter nach Rom kam und bei ihm wohnte, erfuhr er von diesem, daß das Mittel in einem Stückchen eines Hyänenfells, in Zeug eingewickelt bestehé; er hatte sich auch sofort ein solches Fell verschafft, aber (glücklicherweise, wie er sagt) noch keine Gelegenheit gehabt, seine Wirkung zu erproben.<sup>4)</sup> Daß der Arzt Ambrosius von Puteoli bei einem Mittel gegen den Stein angab, dasselbe müsse mit einer hölzernen Mörserkeule, an der kein Eisen sei, gestoßen werden, bezeichnet er zwar als Aberglauben, ohne jedoch die Unterlassung dieser Vorschrift anzurathen.<sup>5)</sup> Die meisten seiner Mittel (unter denen sich auch ein von der Kaiserin Messalina gebrauchtes Zahnpulver befindet)<sup>6)</sup> versicherte er selbst erprobt zu haben. Nur wenige hatte er auf eidliche Versicherung von Freunden, daß sie sich als wirksam erwiesen, aufgenommen.<sup>7)</sup>

Auch von Galens Schriften bezieht sich ein beträchtlicher Theil auf die Zubereitung der Medicamente. Er wollte den Arzt in den

1) Scribon. Compos. medic. praef. 2) Id. ib. 122. 3) Id. ib. 163.

4) Id. ib. 171 sq. 5) Id. ib. 152. 6) Id. ib. 60. 7) Id. ib. peroratio.

Stand sezen sich auch da, wo die eigentlich erfordernten Ingredienzien fehlten, namentlich auf Reisen, durch Surrogate zu helfen; waren doch sogar Aerzte, die ihre Heimath nie verlassen hatten, durch den Verlust ihrer Handapotheeken so rath- und hilflos geworden, daß sie vor Kummer gestorben waren.<sup>1)</sup> Sehr viele Medicamente wurden aus sehr zahlreichen Bestandtheilen bereitet, der Theriax aus 61, wozu auch getrocknete Rattern gehörten.<sup>2)</sup> Einer unübersehbaren Menge von Stoffen schrieb man Heilkraft zu, und darunter den widerlichsten und schenßlichsten; auch Bettwanzen und Tausendfüße dienten zu Medicamenten.<sup>3)</sup> Galen wundert sich, daß der Arzt Xenocrates aus Aphrodisias (aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Chr.) zuversichtlich den Genuß von Menschen-Hirn, -Fleisch, -Leber, -Blut und -Knochen für verschiedene Uebel anzurathen wagte, da doch der Kannibalismus im römischen Reiche gesetzlich verpönt war. Derselbe empfahl auch sämmtliche Ausscheidungen des menschlichen Körpers, sowie verschiedener Thiere (und darunter der Nilpferde und Elephanten) als Heilmittel; auch römische Aerzte wie Serenus Sammonicus und Andre nennen Excremente als Medicamente oder Ingredienzien derselben.<sup>4)</sup> Obwohl Galen aufs entschiedenste seinen Abscheu vor derartigen Mitteln äußert, berichtet er doch selbst, daß sie in manchen Fällen gute Wirkungen thaten, so z. B. der Roth eines Knaben bei gefährlichen Halsgeschwüren äußerlich angewendet; doch mußte der Patient nicht wissen, woraus das Mittel bestand, weil es nur durch die hierauf beruhende Antipathie wirkte. Ziegenmist hatte ein Dorfarzt mit bestem Erfolge gegen Schlangenbisse und andre Uebel angewendet. Solcher Mittel, fügt Galen wie zur Beruhigung seiner Leser hinzu, darf sich der Arzt bei Städtern, bei angesehenen Männern nicht bedienen, aber er muß sie kennen, um sie erforderlichenfalls bei Gräbern, Mähern und Leuten ähnlichen Schlages anwenden zu können, die nicht besser als Esel und für dergleichen nicht zu gut sind.<sup>5)</sup>

**Gifte** In ärztlichen Büchern fand man auch Anweisungen zur Bereitung von Giften und Zaubertränken, mit denen Haß und Liebe erregt, Träume gesendet, die Zunge eines Gegners vor Gericht gefesselt werden sollte u. s. w. Von diesen wollte Galen ebensowenig reden als von

1) Galen. XIII 861. 2) Sprengel II 80. 3) Dioscorid. Mat. med. II 36. 37. 4) Vgl. Tenfel REG. 446, 6 (Medicamente des Placitus) und Hieronymi. adv. Joymian. II 6 ed. Vallarsi II 337 s. (wo eine Menge solcher Mittel und die Krankheiten, gegen welche sie helfen, vorkommen). 5) Galen. XII 248 — 250. 290 sqq.

den todbringenden Mitteln, deren Wirkung, wenn überhaupt, nur durch Verbrechen erprobt sein konnte. Ein Mann hatte zwei Aerzten, die bei den Salbenhandlungen standen, Honig zum Verkauf angeboten, und nachdem sie davon gekostet, sich schnell entfernt; beide waren ums Leben gekommen.<sup>1)</sup> Es gab angeblich auch Medicamente, welche die Entleerung des Körpers vom Blute bewirkten und so den Tod herbeiführten. Galen sagt, daß er Folgendes als sicher mittheilen könne. In seiner Kindheit hatte ein Mensch im bithynischen Thracien, d. h. im Gebiet von Byzanz zufällig ein Kraut entdeckt, das diese Wirkung that. Er hatte, wie er später vor Gericht aussagte, eine Schweineleber darauf gelegt und als er sie wieder aufhob, überall von ihr Blutstropfen abfließen sahn, dann mit dem Kraute an dem Ersten Besten experimentiert, und als die erwartete Wirkung eintrat, viele so ums Leben gebracht. Auf der Folter blieb er dabei, daß er das Kraut Niemandem gezeigt habe; da es aber nach seiner Aussage überall wuchs, ließ ihn der Statthalter mit verbundenen Augen zur Hinrichtung führen, damit er es nicht noch auf diesem Wege zeigen könne.

Die Verbreitung der Giftmischerei<sup>2)</sup> machte den Gebrauch von Gegengiften sehr allgemein, in deren Bereitung die Aerzte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen. Das Theriax sollte, wie der Erfinder, Neros Leibarzt Andromachus in einem langen Gedichte röhmt, nicht nur alle Gifte unschädlich machen, sondern auch gegen die verschiedenartigsten Uebel wirksam sein. Daher gebrauchten es auch viele Gesunde täglich als Präservativ, wie der Kaiser Marc Aurel, besonders aber Solche, die durch widriges und plumpes Wesen sich viel Haß zugezogen hatten und die Nachstellungen ihrer Feinde fürchteten.<sup>3)</sup> Scribonius gibt die Symptome der Vergiftungen mit den am meisten gebrauchten Giften, wie Schierling, Opium, Wilsenkraut, Gyps, Bleiglätte, Bleiweiß u. s. w., und die für jeden Fall geeigneten Gegenmittel an. Unter den Gegengiften befindet sich auch eines des Arztes Marcianus, das „vollkommene“ genannt, das für August bereitet wurde.<sup>4)</sup>

Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunst zu kosmetischen Zwecken, wie ein kaiserlicher Leibarzt Krito, der eine Kosmetik in 4 Büchern geschrieben hatte, woraus Galen nur die Mittel mittheilen wollte, welche zur Erhaltung der natürlichen Schönheit dienen. Denn Enthaarungsmittel, Mittel zur Verbesserung der Hautfarbe, vollends Re-

und  
(317)  
Gegengifte.

1) Galen. XII 251 sq.  
4) Scribon. 177 sqq.

2) Id. XI 336—338.

3) Id. XIV 32 u. 216.

cepte wohlriechender Essenzen zum Besprengen von Kleidern, Zimmern u. dergl. anzugeben, hielt er unter der Würde der Medicin.<sup>1)</sup>

Der Verkauf der Medicamente war für die Aerzte um so einträglicher, da die Meinung verbreitet war, daß die theuersten Mittel auch die wirksamsten seien<sup>2)</sup>, und manche reiche Leute wohlfeile, wenn auch wirksame geradezu mit Verachtung zurückwiesen. Ein reicher Mann, dessen Sklaven Galen von einem bösartigen Geschwür geheilt hatte, verlangte das Recept des Medicaments; als er hörte, daß es aus lauter wohlfeilen Ingredienzien bestehe, sagte er: „dies kannst du für Bettler aufheben, mich lehre ein theureres.“ Galen willfahrte ihm, jener experimentierte nun an Freien und Sklaven, und beschenkte Galen reichlich, da der Erfolg alle Erwartung übertraß. Von den beiden Arten des Storax riech Galen in der Regel die häufig vorkommende und wohlfeile zu brauchen, die seltene und theuere in Medicamenten für den Kaiser und für Solche, die zur Verschwendung bei Arzneien geneigt waren.<sup>3)</sup> Sogar für Abführungsmitel, die unnützer Weise künstlich zusammengesetzt waren, ließen Aerzte sich „unermessliches Geld“ zahlen.<sup>4)</sup>

(318)  
Geheim-  
haltung der  
Recepte.

Die Bereitung gesuchter Medicamente wurde ohne Zweifel meist geheim gehalten. Ein Freund Galens Claudianus fand in einem Nachlaß ein Pergamentbüchlein mit einem Mittel gegen vorzeitige Kahllheit, von dem er wußte, daß es ausgezeichnete Wirkungen gethan hatte; aber das Recept war in symbolischen Ausdrücken abgefaßt, die Galen nur mit Mühe und mutmaßlich enträthseln konnte.<sup>5)</sup> Scribonius Largus gibt das Recept zu einer „wunderbaren“ Mixtur gegen Brustschmerzen, die schon den Alten bekannt war, hauptsächlich aber durch den (auch von Galen oft erwähnten<sup>6)</sup>) Arzt Paccius Antiochus berühmt wurde, der damit in sehr schweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete sie nur bei verschloßnen Thüren und ließ von seinen Gehülfen, um sie zu täuschen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach seinem Tode wurde seiner Bestimmung gemäß das Recept dem Kaiser Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ<sup>7)</sup>;

1) Galen. XII 445 sqq. 2) Plin. N. h. XXIX 24 n. 28. 3) Galen. XIII 636—638. 954. 4) Seren. Sammonic. 523—526. 5) Galen. XII 423 sq. 6) Id. XII 772. Vgl. Kühn Ind. s. Paccius. Martial. XIV 78. 7) Scribon. Larg. c. 23, 97. Buedeler (Rhein. Mus. XXXVII 328) glaubt, daß das Edict des Claudius, nihil aequae facere ad viperae morsum quam taxi arboris sucum (Sueton. c. 16) auf Scribon. c. 168 beruhete, von dem nur die Ueberschrift ad viperae morsum proprie erhalten ist.

sowie später Hadrian und Antoninus Pius die Aufstellung der Werke des Arztes Marcellus von Side in denselben anordneten.<sup>1)</sup>

Auf den Etiketten der Medicamente pflegte der Name des Mittels, des Erfinders, der Krankheit gegen die es diente, häufig auch eines namhaften Kranken, für den es bereitet worden war, oder bei dem es sich wirksam erwiesen hatte, angegeben zu sein; wie einige aus Galen gewählte Beispiele zeigen werden. „Berytisches Mittel, das Strato aus Berytus gegen die stärksten Augenflüsse gebrauchte, hilft auf der Stelle.<sup>2)</sup> Augensalbe, die Florus bei Antonia der Mutter des Drusus anwandte, als sie fast von den andern Aerzten blind gemacht worden wäre.<sup>3)</sup> Flechtenmittel, durch das Pamphilus in Rom viel Geld gewann, als dort die Kinnflechte grässerte.<sup>4)</sup> Einreibung (gegen Gicht) für den kaiserlichen Freigelassenen Patroclus componiert, befreit von jeder Affection.<sup>5)</sup> Eine andre Einreibung von Pompejus Sabinus, genannt „die kostspielige“, für Aburnius Valens (vielleicht den berühmten Juristen) bereitet, „hilft Hüftfranken, Gichtleidenden, Podagrinen, mit Zittern Behafteten und gegen jede Affection der Nerven“ u. s. w.<sup>6)</sup> Oft wurden den Mitteln hochlingende Namen gegeben, wie Ambrosia, Nestarium, Unicetum (Unübertreffliches), Phosphoros (Morgenstern), Ijis, Galene (der von beiden Andromachus ihrem Theriax beigelegte Name), Papagei, Phönix, Schwan (von der weißen Farbe), u. s. w.<sup>7)</sup> Die Etiketten waren wahrscheinlich auf die Gefäße selbst oder auf die darüber gebundene Haut geschrieben (Galen erwähnt einmal, daß Natterngift in einem Zinnbehältniß in Gährung geriech und die Haut und den Bindfaden sprengte<sup>8)</sup>), vielleicht auch auf angebundene Zettel. Gestempelt scheinen nur die Augensalben (Kollyrien) worden zu sein, die trocken, in Form viereckiger Stäbchen versandt wurden. Noch sind etwa 150 Steinsteppel von Augenärzten erhalten, fast sämtlich in England, Frankreich, Deutschland, Österreich und den Niederlanden (nur 3 in Italien) gefunden, „welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Bestimmung des Mittels, die Bestandtheile desselben und die Art seiner Auflösung (in Ei, Wasser, Wein) enthalten.“<sup>9)</sup>

Etiketten  
der Medi-  
camente.

(319)

1) Anthol. Pal. T. III p. 273. DLXXIX (ed. Jacobs IV 239). 2) Galen. XII 749. 3) Id. XII 768; vgl. Grotesch Stempel d. r. Augenärzte S. 68. 4) Galen. XII 839. Vgl. Plin. N. h. XXVI 3; oben S. 160. 5) Galen. XIII 1019. 6) Id. XIII 1027. 7) S. Kühn Ind. 8) Galen. VII 549. 9) Marquardt a. a. D. 780, 3. Grotesch a. a. D. und Nachträge in Jahrb. d. Alterthumskr. im Rheinl. 1867 S. 220. Bangemeister in Hermes II 313 ff. Schuermann Rev. arch. 1867, 75 ss. Roulez ib. 180 ss. Longpérer ib. 1869,

Beschuldigungen der Ärzte im Augeminen.

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt Niemandem verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Bei Martial stiehlt sogar ein Arzt dem Kranken den Medicinlösself.<sup>1)</sup> Außer der Giftmischerei<sup>2)</sup> wurden die Ärzte besonders des Ehebruchs gezogen<sup>3)</sup>; und man glaubte, daß sie nicht selten die Gatten der von ihnen verführten Frauen „ohne Fieber sterben ließen“ (d. h. durch Gift aus dem Wege räumten).<sup>4)</sup> Dazu kamen die zum Theil schon berührten Vorwürfe der Habsucht und Expressum, der Streitsucht<sup>5)</sup>, der die Gegensätze und Feindseligkeiten der zahlreichen Schulen immer neue Nahrung gaben, und der rohen Leidenschaftlichkeit gegen Collegen, von der sich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Aussitzen der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen<sup>6)</sup>; der Rechtshaberei, die bei manchen so groß war, daß sie nicht einmal auf Apollo und Aesculap hören mögen, wenn diese sie ihrer Lehren gewürdigt hätten<sup>7)</sup>; des Brotneides, der durch die Größe der zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts<sup>8)</sup>, und nicht bloß gehässige Verläumdungen und Verfolgungen, sondern selbst Morde veranlaßte.<sup>9)</sup> Galen wurde durch den Haß der Collegen aus Rom vertrieben, der mit der Bewunderung der Kranken in gleichem Grad wuchs (der treffliche, durch ihn wunderbar von der Melancholie befreite L. Martius sagte, daß seine Stimme von einem goldenen Dreifuß ertöne).<sup>10)</sup> Doch am meisten verbreitet waren wol im ärztlichen Stande überall Charlatanerie, Unwissenheit und handwerksmäßige Verachtung aller wissenschaftlichen Bildung.<sup>11)</sup>

61 ss. Robert 1870, 348. Bdl. 1868 p. 104—108 vgl. p. 176. Mommsen Eph. epigr. II p. 450. Huebner ib. III 147. Jos. Klein Stempel v. röm. Augenärzten, Jahrb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1875 S. 93—136 (wo 128 gezählt werden); dazu 1876 S. 200 f. noch einer. Dr. E. Bertheraud Recherches des cachets des oculistes Romains dans le Nord de l'Afrique (Alger 1876) zählt 131 (einer in den Ruinen von Lambessa gefunden p. 5). Desjardins Comptes rendus VIII (1850) p. 481 bereits 159. Keller Ein neuer röm. Augenarztstempel. Rheinland. Jahrb. 1881 S. 140—150 (der erste mit griech. Inschrift). Héron de Villefosse et Thédenat Cachets d'oculistes romains (T. I 1882) enthält 18 neue Stempel, davon 17 sicher in Frankreich gefunden. Zangemeister Zwei neuerdings gef. Oculistenstempel. Bonner Jahrb. LXXVI (1883) S. 224 f. Vgl. Fröhner Krit. Analecten 93 (Philol. Supplementbd. V S. 87—89). 1) Martial. IX 96. 2) Liban. ed. Reiske IV p. 908: *xotvōs rōnos κατ' iargov̄ φραγμάχεως.* 3) Plin. N. n. XXIX 20. 4) Martial. VI 31. 5) Galen. XIV 660. 6) Id. VIII 357 u. 495. 7) Id. VII 419. 8) Id. XIV 621. 9) Id. XIV 602; vgl. 623 sq. 625. 660 u. XIX 15. 10) Id. XVI 456 sq. 11) Diesen Vorwurf wiederholt Galen sehr oft, z. B. I 53 sqq.

Neben den hauptsächlichsten Schulen der Dogmatiker, Empiriker, und Schulen Methodiker, Pneumatiker, Elletiker gab es noch viele Secten, die sich streitigkeiten. zum Theil nach dem Namen ihres Stifters nannten, wie Gassistrateer u. s. w. Dem kaiserlichen Leibarzt Ti. Claudius Menecrates, „Verfasser einer besondern, einleuchtenden Logik in 156 Büchern, weshalb er von ansehnlichen Städten mit Ehrendereeten ausgezeichnet wurde,“ errichteten seine Anhänger zu Rom als ihrem Schulhaupt ein Grabdenkmal.<sup>1)</sup> Zum Theil bezeichneten diese Secten sich nach ihrer Curmethode, z. B. Weinverordner (*olirodóται*)<sup>2)</sup>, oder Wasserärzte: die Hydrotherapie wurde in Rom (wie unter August durch Antonius Musa) unter Nero durch Charmis aus Massilia Mode, welcher kalte Bäder sogar im Winter verordnete, die Kranken in Bassins tauchen ließ, und unter dessen Anhängern selbst alte Consularen, wie Seneca „die Errörrung bis zur Tentation übertrieben“.<sup>3)</sup> Wie feindselig die verschiedenen Schulen einander befedeten, ergibt sich auch aus der Polemik Galens gegen den „läppischen“ Thessalos, „die Esel aus seiner Heerde,“ die „steinernen (stupiden) Methodiker“ u. s. w.<sup>4)</sup> Keine Wissenschaft, sagt Plinius, sei unbeständiger gewesen und werde auch jetzt noch häufiger umgewandelt. Auf Bettius Valens, der als Hofarzt<sup>5)</sup> zur Macht gelangt, eine neue Schule stiftete, folgte Thessalus, der alle früheren Grundsätze verwarf, mit einer an Raserei grenzenden Leidenschaft gegen die Aerzte aller früheren Zeiten donnerte und sich auf seinem Monument an der Via Appia „Aerztebezwinger“ nannte. Er stand auf der Höhe seines Rufs, und kein Wagenlenker oder Pantomimentänzer hatte auf der Straße ein größeres Gefolge, als ihm Crinas aus Massilia den Rang abließ, der sich durch Verbindung der Medicin mit der Astrologie den Schein größerer Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit gab, und die Stunden der Mahlzeiten nach dem Stande der Planeten bestimmte. Diesen verdrängte wieder jener Charmis, so daß unter Nero drei nach ganz verschiedenen Principien verfahrende Aerzte nach einander, wie Plinius sagt, die Schicksale Roms lenkten. „Unzweifelhaft, fährt er fort, jagten sie alle durch ihre Neuerungen nach Berühmtheit und machten mit dem Leben der Patienten Geschäfte, daher auch jene unseligen Bänkereien im Krankenzimmer, wo jeder etwas andres räth, um nicht von einem andern abhängig zu erscheinen; daher jene unglückliche Inschrift eines Grabmals, durch die Menge

(321)

1) CIG 6007.

2) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 779, 7. Bgl. CIA III 779.3) Plin. N. h. XXIX 10; vgl. Seneca Epp. 53 u. 83. 4) Galen. IX 657. X 909 sqq. XVII<sup>a</sup> 274. 5) Oben S. 131, 9.

der Aerzte sei der Verstorbene umgekommen. Täglich wird die so oft ungemodelte Wissenschaft verändert und wir durch den Hauch der Talente Griechenlands hin und her getrieben. Sobald jemand unter jenen redemächtig ist, wird er sofort für uns Gebieter über Tod und Leben, als ob nicht Tausende von Völkern ohne Aerzte und doch nicht ohne Arznei lebten, wie auch das römische Volk mehr als 600 Jahre, das im Aufnehmen der Wissenschaften keineswegs langsam, nach der Medicin sogar begierig war, bis es sie aus Erfahrung verwünschen lernte."

Asclepiades.

Asclepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Verehrsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch die grösste Charlatanerie (z. B. Erweckung eines Todten) dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.<sup>1)</sup> Sein Ruhm drang bis zu König Mithradates, der ihn aufforderte, an seinen Hof zu kommen. Dies lehnte Asclepiades ab, sandte aber statt seiner ein Werk, das die Regeln der Heilkunde enthielt. Die Wette, die er, wie Plinius sagt, mit dem Schicksal eingegangen war, gewann er: wenn er jemals frank würde, wollte er nicht für einen Arzt gehalten werden; er fand in hohem Alter seinen Tod durch einen Fall von einer Leiter.<sup>2)</sup> Seinen Erfolg verdankte er zum großen Theil angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocken, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen könne u. s. w.<sup>3)</sup>

Medicinischer  
Aberglaube.

(322)

Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet.<sup>4)</sup> Denn von dem unermesslichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angefectet. Am meisten verbreitet war wol im ganzen Alterthum (und

1) Plin. N. h. XXVI 12 sqq. R. Sprengel a. a. D. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) Bull. d. I. 1864 p. 67. 2) Plin. N. h. VII 124. XXV 6. 3) Id. ib. XXIX 1—11. 4) Vgl. die beiden Bronzelästchen mit Recepten Wilmanns E. I. 2753 s.

nicht bloß unter den Aerzten) der Glaube an die in der ganzen Natur herrschende Antipathie und Sympathie, „die Feindschaften und Freundschaften der sinnlichen und bewußtlosen Dinge“.<sup>1)</sup>) Aus der Erkenntniß derselben war nach Plinius die Heilkunde entstanden. So hatte die Natur einfache, leicht zu findende und ohne Kosten zu erlangende Heilmittel erschaffen, die theuern, seltnen, sowie deren künstliche Zusammensetzungen und Mischungen hatten Betrug und Gewinnsucht ersonnen.<sup>2)</sup> Auch Dioskorides (dessen Heilmittellehre für die gesammte medicinische Welt sechzehn Jahrhunderte lang eine Quelle des Wissens wurde und für die türkischen Aerzte noch heute die alles arzneilichen Wissens ist<sup>3)</sup>), empfiehlt sympathetisch wirkende Mittel.<sup>4)</sup> Er berichtet auch, daß man bei der Ausgrabung der in vielen Krankheiten (besonders Epilepsie und Geistesstörungen) angewandten Nieswurz stehend zu Apoll und Aesculap betete und sich sehr hütete, von einem etwa vorüberfliegenden Adler gesehn zu werden: denn dies brachte dem Grabenden den Tod.<sup>5)</sup> Alle Arten des Jaspis dienten nach ihm als Amulete; um die Schenkel kreisender Frauen gebunden, beschleunigten sie die Geburt. Der Adlerstein hielt sie dagegen zurück, wenn er an den linken Arm gebunden wurde, und war daher für Frauen die zu Fehlgeburten neigten, nützlich; nahm man ihn von da fort und band ihn an die Schenkel, so erfolgte die Geburt schmerzlos.<sup>6)</sup> Galen gibt an, daß der Jaspis gegen Magenleiden helfe. Einige ließen nach der Vorschrift des ägyptischen Königs Nechepsos eine Schlange mit einem Strahlenkranz darauf gravieren, Galen wußte aber aus Erfahrung, daß der Stein auch ohne diese Eingravierung wirksam war; er hatte eine Halskette, aus Jaspisstückchen angefertigt, so um den Hals hängen lassen, daß die Steine den Magenmund berührten und einen guten Erfolg gehabt. An die Wirksamkeit von Besprechungen hatte er anfangs nicht geglaubt, sich aber später davon überzeugt.<sup>7)</sup> Dagegen von der sehr beliebten Anwendung der Pythagoreischen Zahlenmyistik auf die Lehre von den kritischen Tagen wollte er nichts hören. Denn was haben wol, so fragt er, die sieben Plejaden oder sieben Mündungen des Nil damit zu thun, daß öfter am siebenten Tage in der Lungen- oder Brustfell-Entzündung die Krisis eintritt? Eben so oft

1) Plin. N. h. XXI; vgl. XXXVII 50. 2) Ib. XXIV 1—5. 3) R. Robert über den Zustand der Arzneifunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 7.  
 4) Ders. daf. S. 16—18. 5) Dioscorid. Mat. m. IV 149 (ed. K. I 632).  
 6) Id. ib. V 159 sq. (I 818 K.) 7) Röper bei Marquardt Hdb. d. R. II.  
 IV<sup>1</sup> A. 741 u. 751.

tritt sie an andern Tagen ein.<sup>1)</sup> Ulpian sagt, Solche, die besprechen und „um ein gewöhnliches Wort der Betrüger zu brauchen exorcisieren“, seien nicht für Aerzte zu halten, obwol Manche rühmend versichern, daß ihnen dergleichen geholfen habe.<sup>2)</sup> Das Austreiben von Dämonen, welche die Krankheiten verursachen sollten, war in Aegypten uralt<sup>3)</sup>; außer den Aegyptern verstanden sich besonders Juden darauf.<sup>4)</sup> Selbst Diejenigen aber, die alle Zaubermittel verworfen, stellten nicht leicht den Werth astrologischer Berechnungen in Abrede<sup>5)</sup>, die besonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten<sup>6)</sup> als unentbehrlich galten. Ein Arzt, D. Servilius Apollonius, der nach seiner Grabschrift 93 Jahr alt wurde, „wie er gesagt“,<sup>7)</sup> hatte diese Prophezeiung wol nicht auf Grund seiner ärztlichen, sondern seiner astrologischen Wissenschaft gethan. Auch Galen war nicht bloß überzeugt, daß die siebentägigen Perioden des Mondwechsels auf alle irdischen Dinge den größten Einfluß übten, sondern hatte auch die Entdeckung der ägyptischen Astrologen durchaus wahr gefunden, daß aus der Stellung des Mondes zu den guten und bösen Planeten sich für Gesunde und für Kranke ergebe, ob die Tage für sie gute oder böse sein würden. Wenn z. B. bei der Geburt eines Menschen die guten Gestirne im Widder, die bösen im Stier stehn, so sind für ihn Krankheiten am gefährlichsten, wenn der Mond im Stier, Löwen, Scorpion oder Wassermann steht, dagegen ist keine Gefahr, wenn er durch den Widder, Krebs, die Wage und den Steinbock geht. Wer solche Erscheinungen weder selbst beobachtet, noch den Beobachtungen Anderer Glauben schenken wolle, gehöre wol zu den jetzt sich überall breit machenden Sophisten, welche für offensbare That-sachen Gründe verlangen, während sie doch vielmehr aus den erwiesenen Thatsachen deren unbekannte Gründe zu ermitteln versuchen sollten.<sup>8)</sup>

Astrologen.

Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt, und bei besonderen Veranlassungen wiederholt mit strengen Strafen belegt<sup>9)</sup>, doch geduldet, insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Zu den Lehrern, welchen Alexander Severus Gehalte auswarf, Hör-

1) Galen. IX 934 sq. 2) Digg. L 13, 1 § 3. 3) StRE. I<sup>2</sup> 319.

4) Joseph. A. J. VIII 2, 5. 5) Lobeck Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. N. h. XXIX 9 und die pseudogalenischen Prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529. 6) Juv. 4, 553 sqq. 7) Kaibel Epigr. Gr. 592 = CIG 5821. 8) Galen. IX 910—913. 9) Marquardt StB. III<sup>2</sup> 92—94. Verfolgung der Astrologen in Byzanz unter Justinian Procop. H. arc. c. 11.

fäle bestimmte und Söhne aus armen, aber freien Familien, für deren Lebensunterhalt gesorgt wurde, als Schüler zuweisen ließ, gehörten außer Rhetoren, Grammatikern, Aerzten, Mechanikern, Architekten auch Haruspices und Astrologen.<sup>1)</sup> Der Großvater des Ausonius, Cæcilius Argicius Arborius, übte die Astrologie, die er sehr gut verstand, nur heimlich: die Tafeln, auf denen er das Leben seines Enkels verzeichnet, hatte er versiegelt; doch seine Tochter konnte sich nicht enthalten das Siegel zu erbrechen.<sup>2)</sup> Augustinus, der als junger Mann zu den Prophezeiungen der Astrologen großes Vertrauen hatte, wurde von einem ältern Freunde über ihre Trüglichkeit belehrt. Dieser hatte die Sterndeuterei zu seinem Beruf erwählen wollen, und sie gründlich studiert, da er von ihr ganz allein zu leben gedachte, aber nachdem er ihre völlige Nichtigkeit erkannt, sich der Medicin zugewendet.<sup>3)</sup> Dagegen Firmicus Maternus, der um die Mitte des 4. Jahrhunderts schrieb, hatte sich von der Anwaltshaft, die ihm durch das damit verbundene „hündische“ Gezänk, durch ihre Gefahren und ihre Gehässigkeit verleidet ward, zurückgezogen, um in voller Muße die Seele von den Fehlern, die sie im Verkehr mit schlechten Menschen angenommen hatte, durch Untersuchungen über göttliche und himmlische Dinge d. h. durch astrologische Schriftstellerei zu reinigen.<sup>4)</sup> Wenn er also selbst auch, wie es scheint, die Astrologie nicht zum Erwerbe betrieb, so erwähnt er doch in seinem Buch Astrologen neben andern Wahrsagern als Solche, die durch ihre Kunst ihren Lebensunterhalt gewinnen.<sup>5)</sup> Die Gewerbesteuer, welche die Astrologen zu Alexandria zu entrichten hatten, nannte man die „Marrensteuer“, weil sie von der Bezahlung der jene befragenden Thoren erhoben wurde.<sup>6)</sup> Das Ansehen der Astrologie scheint während der ganzen Kaiserzeit gleich groß geblieben zu sein. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Negypter<sup>7)</sup>, gingen wie am Hofe<sup>8)</sup>, so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmnen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsprocesse verwickelt. Pammenes, ein berühmter Astrolog, der wegen seiner Kunst zu Vielen in freundschaftlicher Beziehung stand, erhielt noch auf der Insel, auf der er in der letzten

(324)

1) Alex. Sever. c. 44. 2) Auson. Parent. 4, 17—21. 3) Augustin. Conf. IV 3, 5. 4) Firmic. Matern. De mathesi IV praef. 5) Id. ib. III 8, 9. 6) Suid. s. Blæza und Casaub. ad Sueton. Caligula c. 40. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 200, 5. Ein sacerdos d[ei] s[ancti] i[n]victi] M[ithrae] s[tudiosus] astrologiae (Mediolani) Orelli 1202 = CIL V 2, 5893. 7) Juv. 3, 41. Ammian. XXII 16, 18 s. 8) Vgl. S. 132 ff.

Zeit Neros als Verbannter lebte, häufige Botschaften und Anfragen und von dem Consularen P. Anteius ein Jahrgeld. Ein anderer auf derselben Insel lebender Verbannter, dem es gelang sich der geheimen Papiere des Pammenes zu bemächtigen, denuncierte im J. 66 Anteius und Ostorius Scapula wegen ihrer Correspondenz mit demselben; Beide betrachteten ihre Verurtheilung als gewiß und kamen ihr durch Selbstmord zuvor.<sup>1)</sup> Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehen, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklöpfen, der Psychograph, der Spiritismus und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w. Der Traumdeuter Artemidorus, der die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und selbst das Geistertüren als gemeine Arten der Prophezeiung verachtete, erkannte außer der Traumdeutung nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Sterne als berechtigt an; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft.<sup>2)</sup> Doch war damals die von den höhern Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet, und neben jenen vornehmen „heiligen“<sup>3)</sup> und anspruchslosen Propheten gab es auch überall (in Rom besonders am Circus) Winkelastrologen, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.<sup>4)</sup> Auch das Wetter behaupteten die Sterndeuter vorhersagen zu können, da gewisse Veränderungen der Luft an bestimmten Tagen eintreten sollten, was Columella in einer eigenen Schrift widerlegte.<sup>5)</sup> Von ihnen erfuhr der Landwirth, wie die Ernte ausfallen<sup>6)</sup>, der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten<sup>7)</sup>, der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte. Dies Letztere war wol der Gegenstand, um den die Astrologen am häufigsten befragt wurden, und sie verschliefen nicht ihre Prophezeiungen nach den Wünschen der Fragen einzurichten<sup>8)</sup>; Galen sagt, daß die Reichen sich um Astrologie nur kümmerten, um vorher zu wissen, wen sie beerben würden.<sup>9)</sup> Braut-

1) Tac. A. XVI 14. 2) Artemidor. Oniroer. II 69. Doch hat er nicht bloß οἰωροσκοπικά sondern auch χειροσκοπικά geschrieben. Suid. s. v. 3) Quintilian. Declam. 4, 16 (sacrae artis antistites). 4) Vgl. Th. II Abschnitt III 1. Horat, I 6, 141. Juv. 6, 588. 5) Colum. XI 2, 31. 6) Marquardt ḡdb. d. R. II. IV 1. 691. 7) Petron. Sat. c. 76. 8) Apulej. Apol. 553. Lucian. Dial. mort. 11, 1. 9) Galen. XIV 604.

paare ließen sich von Sterndeutern den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (87 Mark) genannt.<sup>1)</sup> Um den Fragenden jeden Zweifel an der Untrüglichkeit ihres Wissens zu nehmen, zeigten sich die Astrologen auch über deren Vergangenheit aufs genaueste unterrichtet. Der Trimalchio Petrons erzählt, daß ihm sein Astrolog sogar Dinge gesagt habe, die er selbst vergessen hatte; ferner: „Du bist nicht glücklich in der Freundschaft. Niemand erweist dir die Dankbarkeit, die du verdienst. Du besitzest große Begüterungen. Du nährst eine Schlange an deinen Busen;“ endlich, daß er noch 30 Jahre 4 Monate und 2 Tage lebe und nächstens eine Erbschaft machen werde.<sup>2)</sup>

Der oben erwähnte Firmicus Maternus, der sein Werk über Astrologie auf Veranlassung des Proconsul Mavortius Vossianus <sup>des Firmicus Maternus für Astrologen.</sup> schrieb und diesem ums J. 354 widmete<sup>3)</sup>, ist bemüht die Astrologie nicht nur als eine vollkommen unsträfliche, sondern auch den Geist erhebende und die Seele läuternde Wissenschaft darzustellen, weshalb auch Diejenigen, die sich ihr weihen, sich durch priesterliche Reinheit und Heiligkeit ihrer würdig machen sollen. Die Vorschriften und Warnungen, die er angehenden Astrologen für ihr ganzes Verhalten ertheilt, zeigen zugleich, wodurch dieselben sich am häufigsten Tadel oder Gefahren zuzogen. Wer in die Lehre des heiligen Werks eingeweiht ist, sagt er am Schluß des zweiten Buchs, muß sich dem Bilde der Gottheit ähnlich machen, um stets mit dem Ruhme der Wahrheit geschmückt zu sein. Er sei leicht zugänglich, und wer ihn befragen wolle, müsse sich ihm nicht mit Bittern nahen; er sei feisch, nüchtern, mäßig, mit Wenigem begnügt, damit nicht unedle Geldgier den Ruhm der göttlichen Wissenschaft entwürdige. Als Priester der Sonne und des Mondes und der übrigen Götter, durch die alles Irdische gelenkt wird, muß er stets danach trachten, nach dem Zeugniß Aller so großer Errichtungen würdig erachtet zu werden. Er gebe seine Antworten öffentlich und sage dies den Fragenden vorher, damit er um nichts gefragt werde, was man weder fragen noch sagen darf. Fragen nach der Lage des Staates und dem Leben des Kaisers beantworte er nicht: beides ist verbrecherisch und das Letztere nicht einmal möglich. Denn das Schicksal des Kaisers allein

1) Apul. Met. II 28 sq.

2) Petron. c. 77.

3) Teuffel N.G.<sup>4</sup> 406, 1—8.

hängt nicht von den Bahnen der Gestirne ab; da er der Herr der ganzen Welt ist, wird sein Schicksal durch das Urtheil des höchsten Gottes gelenkt, und er selbst gehört zu dem Kreise der Götter, welche die Urgottheit zur Vollbringung und Erhaltung aller Dinge eingesetzt hat. Auch bei den Haruspices zeigt es sich, daß keine Gottheit, die sie anrufen, das Wesen der höhern Macht, welche in dem Kaiser ist, zu deuten vermag, da die eigene Macht einer jeden geringer ist. Denn wem alle Geister, alle Stände, alle Reichen und Adlichen, alle Würden und Mächte dienen, dem ist die Macht einer Gottheit und eine Stelle in den Reihen der Götter zu Theil geworden. Man soll Denjenigen, der eine Frage über den Kaiser thut, nicht mit hartem Tadel anfahren, sondern belehren, daß es unmöglich ist über ihn etwas zu ergründen, damit er seinen sträflichen Wahn ablege. Es ist aber auch nicht zu verlangen, daß der Astrolog eine unerlaubte Frage anzeigt, damit er nicht, wenn der Fragende wegen seines strafwürdigen Begehrens zum Tode verurtheilt wird, mit einer Mitschuld an seinem Blute behaftet sei, von der das Priestertum rein bleiben muß. Er habe eine Gattin, ein Haus, zahlreiche, ehrbare Freunde, halte sich von dem öffentlichen Verkehr nicht zurück, bleibe allen Streitigkeiten und strafbaren Handlungen fern und lasse sich die Sorge um den Erwerb nicht kümmern. Er sei jeder grausamen Leidenschaft fremd, habe nicht an den Feindschaften Anderer Freude, in jedem Verkehr gefalle ihm ruhige Mäßigung. Er fliehe den Aufruhr, sei treu in der Freundschaft, in allen Handlungen bewähre sich seine Rechtlichkeit als makellos. Nie beflecke er sein Gewissen durch falsches Zeugniß, treibe keinen Wucher, noch ziehe er aus fremder Noth elenden Gewinn. Eidliche Versicherungen verlange er weder noch verspreche er sie, am wenigsten um des Geldes willen, damit es nicht scheine, als wenn er wegen einer armseligen Gabe die Hilfe der Götter anslehe. Irrenden, besonders Freunden (327) zeige er den rechten Weg, damit sie durch seine Unterweisung von ihren Irrthümern frei werden. Niemals nehme er an nächtlichen Opfern Theil, mögen sie öffentliche oder private heißen, spreche mit Niemandem im Geheimen, sondern, wie gesagt, öffentlich vor den Augen Aller übe er die göttliche Kunst aus. Die Laster der Menschen soll er nicht bei der Deutung ihrer Horoskope zu offenbar darlegen, sondern seine Antworten über solche Dinge mit Zurückhalting geben, damit er nicht jemandem das, was ihm der feindselige Gang der Gestirne verhängt hat, zum Vorwurf zu machen scheine. Stets

halte er sich von den Verlockungen der Schauspiele fern, damit er nicht als Anhänger einer Partei gelte; denn für die Priester der Götter ziemt es, den bösen Verlockungen der Wollüste fremd zu bleiben. Wenn er seinen Geist mit diesen Zierden der Tugend ausgerüstet habe, möge er ans Werk gehn und die folgenden Bücher über den Einfluß der Gestirne auf die Schicksale der Menschen mit ruhigem Sinn studieren. In einem eingenummenen und von verruchter Leidenschaft besleckten Geist kann die Lehre der ehrwürdigen Wissenschaft nicht einmal haften, sondern stets erleidet. Der eine große Einbuße, der sie durch einen gottlosen Willen schändet. Unbesleckt, rein und keusch gehe der Geist an das heilige Werk, dann werde der Astrolog noch mehr durch die Weissagungskraft des Geistes als durch das Studium erreichen!“) In der Vorrede des fünften Buchs wendet sich Firmicus in einem schwungvollen Gebet an den höchsten Gott, der „zugleich Vater und Mutter aller Wesen, zugleich Vater und Sohn durch ein Band der Verwandtschaft geeint“ ist. Er möge es gnädig aufnehmen, daß der Verfasser auf höhern Antrieb und mit reinem Sinn die Bahnen der Gestirne und ihre Wirkungen zu erklären unternehme: „Für deine Römer habe ich diese Bücher geschrieben, damit nach Übertragung aller Wissenschaften in ihre Litteratur dies Werk nicht das einzige bliebe, an das kein römischer Geist sich gewagt hätte.“ Dann bittet er die Gestirne, namentlich Sonne und Mond, um Verzeihung, daß er in ihre Geheimnisse eingedrungen sei. Nicht frevelhafte Begier und unheiliger Sinn habe ihn dazu getrieben, sondern ein durch göttliche Inspiration gestärkter Geist, der es unternahm, was die alten Seher aus ägyptischen Heiligtümern ans Licht gefördert haben, zu den Tempeln des tarpejischen Felsens zu tragen.<sup>2)</sup>

#### d. Landbau. Seehandel. Subalternamter. Militärdienst. (328)

Bon den übrigen Berufsarten preist Columella die Landwirthschaft als die vor allen anderen (namentlich Kriegsdienst, Seefahrt und Handel, Zinswucher, Anwaltschaft, Clientendienst) zu erwählende Berufsart.<sup>3)</sup> Nach ihm berechnete man sich in Italien von cultiviertem Lande zwar nur 6 Procent<sup>4)</sup>; daher, als unter August der Zinsfuß

Landbau.

1) Firmic. Matern. De mathesi II 33; vgl. VIII praef. 2) Id. V praef.

3) Colum. I praef. 1. 4) Id. III 3. Robbertus 3. Gesch. d. agrarischen Entwicklung Roms, Hildebrandts Jahrb. f. Nationalök. II (1864) 208—228.

auf 4 sank, die Preise der Güter stiegen, weil man Kapitalien nun lieber in diesen anlegte.<sup>1)</sup> Doch die „kleinen Culturen“, deren Produkte auf den römischen Märkten guten Absatz fanden, wie Geflügel-, Gemüse- und Obstzucht, waren gewiß viel höhere Rентen ab: gaben doch einzelne Obstbäume in der Nähe Roms einen Jahresertrag von 2000 S. (435 Mark), und auch die Blumenzucht war dort sehr lohnend.<sup>2)</sup> Im Jahr 227 zahlte ein Pächter von Gemüsegärten an der Straße nach Ostia eine jährliche Pacht von 26 000 S.<sup>3)</sup> Die hohen Erträge der Kleinwirtschaft bewogen ohne Zweifel sehr viele, vielleicht die meisten mittlern und großen Grundbesitzer die Bodenrente in der Form der Pachtzinse zahlreicher Kleinpächter zu ziehn; aus solchen (coloni) hat in der Kaiserzeit ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung Italiens (wie des römischen Reichs überhaupt) bestanden, und sicherlich sind dieselben nicht selten zu einem gewissen Wohlstande gelangt, wie es in einigen Fällen durch Inschriften bezeugt ist.<sup>4)</sup>

<sup>Kleinwirtsh-</sup>  
<sup>haft in</sup>  
<sup>Italien ver-</sup>  
<sup>herrscht.</sup> Auch damals also war die Kleinwirtschaft, wie von jeher und wie auch heutzutage im italischen Landbau die vorherrschende Form: die Großwirtschaft bestand regelmäßig aus einem Complex von Kleinwirtschaften.<sup>5)</sup> Für die kleinen Eigenthümer aber, wol auch in einem Umfang für die Selbstwirtschaft der Gutsherrn, waren im Lauf der Zeit mehr und mehr Kleinpächter eingetreten: und der ä. Plinius kann bei seinem bekannten Ausspruch, daß der Großgrundbesitz Italien zu Grunde gerichtet habe, und nun auch die Provinzen<sup>6)</sup>, wol nur an die Verdrängung der ansässigen Kleinbauern durch die eigenthumlosen Kleinpächter gedacht haben. Doch daß er auch hier, wie so oft, übertrieben hat, zeigen namentlich zwei Obligationsurkunden über die von Trajan zur Erziehung freigeborner Kinder unbemittelster Eltern bewilligten Kapitalien, für welche Landgüter (etwa vom zwölfachen SchätzungsWerth)<sup>7)</sup> verpfändet waren, und zwar in der Gegend von Bologna (bei Parma) und Placentia (Piacenza) und in der Gegend von Benevent. In der letztern war die Bauernwirtschaft noch vorwiegend: von 50 Besitzern der verpfändeten Grundstücke waren nur

1) Dio LI 21. Sueton. Aug. c. 41. Oben S. 5, 5. 2) Rodbertus a. a. D. S. 213. Plin. N. h. XVII S. 3) Barnabei Libello di Geminio Eutichete. Mith. d. Arch. Inst. Röm. Abth. II (1887) p. 203 ff. 4) Mommsen Das Decret des Commodus für den saltus Burunitanus, Hermes XV (1880) S. 408 ff. Die coloni in den angeführten Inschriften sind sämmtlich Zeitpächter. 5) Der ganze Abschnitt (großenteils wörtlich) nach Mommsen Die italische Bodentheilung und die Allmentartafeln, Hermes XIX (1884) 393—416. 6) N. h. XVIII 35. 7) Marquardt EtB. II<sup>2</sup> 145.

2 Großbesitzer (mit Complexen im Werth von 451 000 und 501 000 Sesterzen), 9 Besitzer von Gütern im Werth von 100—400 000, die übrigen mit kleinern (der röm. Morgen = 0,252 Hektar cultursfähigen Bodens wurde auf 1000 S. geschätzt).<sup>1)</sup> Ein sehr viel beträchtlicherer Theil des alten Kleinbesitzes war in der Aemilia an Großbesitzer übergegangen, „wahrscheinlich weil die reichen Fluren der Polandschaft das Kapital mehr anlockten als das Hirpinische Hügelland.“ Von 52 Besitzern hatte dort die knappe Hälfte Güter im Werth von weniger als 100 000 S., ungefähr ebenso viele im Werth von 100—400 000, ein Fünftel darüber (von diesen drei im Werth von mehr als einer Million).<sup>2)</sup>

Amt einträglichsten war übrigens in Italien für den Landwirth auch damals der Weinbau. Das Anlagekapital für 7 prß. Morgen Weinland betrug mit Einschluß des Sklaven, der sie als Winzer zu besorgen hatte, der Weinstöcke und des Inventars, und der Zinsen zweier Jahre, in denen die Weinstöcke noch nicht trugen, 32 480 S. (7065 Mark); und dies Kapital verzinsete sich nach Columella bei guter Cultur mit etwa 18 Prozent, während außerdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährte, so daß auch wenn man Mißernten, Unterhaltungskosten und außerordentliche Ausgaben abrechnet, diese Kapitalanlage offenbar eine sehr vorteilhafte war: wie es ja auch der von Remmius Palämon erzielte Gewinn beweist.<sup>3)</sup>

Unsicherer, aber auch noch gewinnbringender war der Seehandel, Seehandel. der von römischen Kaufleuten in allen Meeren betrieben wurde.<sup>4)</sup> Es war nach der in der letzten Zeit des August verfaßten Astrologie des Manilius das Himmelszeichen des Krebses, das die Kunst des Erwerbens und Gewinnens mittheilte. Die unter ihm Geborenen trugen ihr in ausländische Waaren verwandeltes Vermögen durch die Städte, kundschafteten große, durch Brand eingetretene Verluste an Korn aus, und vertrauteten dann ihre Schätze den Winden an. Sie verkausten der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt, knüpfsten ihre Handelsbeziehungen durch unbekannte Länder und erwarben unter einer neuen Sonne neue Reichthümer.<sup>5)</sup> Ein (nach der Inschrift einer ihm 136 n. Chr. von seinem Sohne in Prænesto gesetzten Statue)<sup>6)</sup> auch in

1) Columella III 3, 8. 2) Bei all diesen Angaben ist allerdings vorausgesetzt, daß die sämmtlichen Eigentümer nicht bloß Theile ihres Grundbesitzes verpfändet hatten, sondern den ganzen. Verkauf eines Guts für 70 000 S. CIL XIV 3471. 3) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 445. (Vgl. oben S. 322, 6) 4) Ebendas. S. 404 ff. 5) Manilius Astron. IV 162 sqq. 6) CIL XIV 2852.

Rom wohlbekannter und wegen seiner Rechtlichkeit angesehener Getreidehändler (der seine Einkäufe mindestens zum Theil in Etrurien und Umbrien machte)<sup>1)</sup>, war „gewohnt in eifrigem Bemühen jene Häfen zu bereisen, die den ermüdeten Seefahrern sichere Landung gewähren.“ Doch von der Ausdehnung und Vielfältigkeit des römischen Handelsverkehrs, von den nicht blos zu den ferusten Punkten des Reichs, sondern weit über dessen Grenzen hinaus reichenden kaufmännischen Unternehmungen, sowie von den Gefahren und dem Gewinn derselben wird an einer andern Stelle ausführlich die Rede sein.<sup>2)</sup>

Subalterndienste bei den Magistraten. Schr gesucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften.<sup>3)</sup> Sie standen sämtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen verfehn. Sie waren besoldet und konnten vielleicht cumulierte werden, und wenn auch die Anstellung gesetzlich nur für die Amts dauer des Magistrats, also in der Regel auf ein Jahr erfolgte, war sie, da der Wiederwahl nichts im Wege stand, faktisch eine lebenslängliche. Auch konnten diese Subalternen (apparitores), wenn sie freiwillig abtraten, einen Nachfolger stellen, an den sie ihre Stelle verkaufen. Eine Consequenz dieser faktischen Lebenslänglichkeit der meisten hauptstädtischen Apparitoren sind die ihnen schon in der Republik zugestandenen Corporationsrechte, durch die ihre Genossenschaften (decuriae) bei der in der besseren Kaiserzeit obwaltenden strengen Beschränkung des Associationsrechtes in Rom eine gewisse Bedeutung gewannen. Wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise bestanden sie aus der Aristokratie der Freigelassenen. Der Trimalchio Petrons will in seine Grabschrift setzen lassen, daß er in Rom in sämtliche Decurien hätte aufgenommen werden können, wenn er gewollt hätte.<sup>4)</sup>

Scribae. Bei weitem die angesehensten und am besten besoldeten<sup>5)</sup> dieser Subalternen waren die Sekretäre und Rechnungsführer (scribae),<sup>6)</sup> von denen jedoch nur die der Quästoren (in drei Decurien) und die der curulischen Aedilen (in einer Decurie) corporiert waren; beide

1) CIL XIV 12: *notus in urbe sacra, notus quoque finibus illis,  
quos Umber sulcare solet, quos Tuscus arator.*

Hier nach kann der Getreidebau in beiden Regionen damals wol nicht unbedeutend gewesen sein. 2) Th. II Abschnitt I 4b. 3) Das Folgende nach Mommsen StR. 19 332—371 und der Abhandlung desselben De apparitoribus magist. Roman. im N. Rh. Mus. 1848 VI 1—57. 4) Petron. c. 71. 5) Die Gehalte der apparitores in der lex Coloniae Genetivae (Ephem. epigr. III 91 s.) sind: scribae II virorum 1200 HS, scribae aedilium 800, accensi 700, lictores 600, viatores 400, librarii 300, haruspices II virorum 500 (aedilium 300), praecones 300, tibicines 300. 6) Ueber die Bedeutung von scriba Mommsen a. a. D. S. 346, 1.

Körperschaften waren hauptsächlich bei der Verwaltung des Aerarium (das nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv war) und der öffentlichen Rechnungsbücher beschäftigt. Bei dem jährlichen Wechsel der Magistrate ist es leicht erklärlich, daß die Verwaltung des Aerarium factisch wenigstens vielfach von diesen ständigen Subalternen geführt wurde, denen es auch nicht an Gelegenheit fehlte (durch Auskunft über Gesetze, (330) Rechnungen und andre Actenstücke des Archivs, sowie durch Anordnungen in der Kassenverwaltung, auch durch Rechtskunde<sup>1)</sup>) sich die Städte Italiens, aber auch Provinzialstädte zu verpflichten, die sich dann ihrerseits durch Verleihung von Bürgerrechten, Ehrenämtern und andern Auszeichnungen dankbar bewiesen. Dieser so ansehnliche Dienst ist denn auch verhältnismäßig selten von Freigelassenen versehen worden, obwohl sie nicht ausgeschlossen waren; sehr häufig von Söhnen Freigelassener, aber auch, wie bemerkt<sup>2)</sup>, keineswegs selten von Männern des Ritterstandes. Wie die Leiche des August von den Rittern, so wurde die des ältern Drusus von den Decurien der Scribä eingeholt. Vitruv erwähnt das stattliche Haus eines Scriba Faberius auf dem Aventin, in dessen Peristylen alle Wände mit Zinnober gestrichen waren.<sup>3)</sup>

Von den übrigen Apparitoren standen den Scribä am nächsten die Victoren, von denen die der Magistrate in Rom eine Genossenschaft von drei Decurien unter einem Vorstand von zehn Männern bildeten. Mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß. Einem consularischen Victor ist von der Gilde der Tiberfischer und Taucher (deren Patron er war) ein Denkmal gesetzt worden, besonders weil ihnen die Kahn Schiffsfahrt durch ihn verschafft und bestätigt worden war.<sup>4)</sup> Söhne von Oberlictoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Noch einflußreicher als die Victoren war der neben denselben fungierende Ersatzmann (accensus), den der Magistrat gewöhnlich aus seinen eigenen Freigelassenen wählte, der ihm daher persönlich näher stand und leicht sein Vertrauensmann wurde. Einem L. Licinius Secundus, der diese Stelle bei seinem Patron, dem sehr mächtigen Freunde Trajans Licinius Sura in dessen drei Consulaten 98. 102. 107 bekleidete, sind zu Tarraco von Einzelnen und Körperschaften mindestens dreizehn Statuen errichtet worden.<sup>5)</sup>

Eisfer im Range als die Victoren standen unter den Subalternen die Boten (viatores), der großen Mehrzahl nach Freigelassene und

Boten.

1) Mommsen StR. I<sup>3</sup> 352, 5. 2) Oben S. 290. 3) Vitruv. VII 9, 2.  
4) Gruter 391, 1. 5) CIL II 4536—4545.

geringe Leute, doch hatten die quästorischen theilweise den Ritterstand.  
Ausrufer. Die niedrigste Klasse ist die der Ausrufer (praecones), deren geringes Aussehen sich aus der Beschränktheit des Ausrufergewerbes erklärt. Die Inschriften nennen fast nur Freigelassene und unehelich geborene Präconen. — Manilius führt in seinem astrologischen Werke eine eigene Constellation an, unter der sich die zu den verschiedenen Subaltern-  
(331) diensten erforderlichen Fähigkeiten entwickeln sollen. Wer unter ihr geboren ist, wird ein Kenner der Stadt. Er sorgt (als Präco) für Gebote auf die amtlich zu versteigernden und zu parcellierenden Güter, zieht (als Votus oder Victor) den Verbrecher zur Strafe und hält (als Scriba) die Schildner der Staatskasse zur Zahlung an.<sup>1)</sup> Uebrigens betrieben die geringen Subalternen öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft; wir finden Victoren als Kleider-, Del-, Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.

**Der Soldatenstand.** Am größten war der Budrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (seit Vespaßian 9, später 10 prätorische<sup>2)</sup> und 3 oder 4 städtische Cohorten,<sup>3)</sup> im Ganzen 13—14000 Mann) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisierte Feuerwehr (zugleich Nachtwache und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtkohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechzehn Dienstjahren von zwei Denaren täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten; mit Claudius, der den Prätorianern bei seiner Erhebung auf den Thron Mann für Mann 15 000 Sesterzen versprach, begann die Sitte dieselben durch große Summen zu erkaufen; kleinere Schenkungen wurden von einigen Kaisern jährlich, von andern alle 5 oder 10 Jahre wiederholt.<sup>4)</sup> Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Förderung und militärische Ehren, auf eine Altersversorgung nach erhaltenem Abschied<sup>5)</sup>, die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen mit der Zeit immer zunehmende Geltung. Wie die Personen der bessern Stände konnten auch die Soldaten und besonders die Veteranen nicht zu gewissen schweren

1) Manilius V 315—322. 2) Mommsen Die röm. Gardetruppen, Hermes XVI 643 ff. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 475 ff. 3) Ders. das. 475 ff. Vgl. Mommsen StR. II<sup>3</sup> 2, 1067, 4. 4) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 141 ff. 5) Ders. das. 564 ff.

Strafen (wie Arbeit in den Bergwerken) verurtheilt, auch nicht gefoltert werden.<sup>1)</sup> In einem Gedicht aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts wird unter anderen Vorzügen des Militärstandes besonders hervorgehoben, daß der Soldat sich ungestrafft manchen Uebermuth gegen den Nichtsoldaten erlauben durfte.<sup>2)</sup> Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten bestraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, und Niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Pertinax erbitterte die Prätorianer, indem er sie zur Ordnung anhielt und sie hinderte, zu rauben und zu freveln.<sup>3)</sup>

Daß die Truppen in den Provinzen an trozigem Uebermuth den Legionen. Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst. Wenn die Legionen auch vorzugsweise durch Aushebung gebildet wurden, so wird immer ein beträchtlicher Theil derselben aus Freiwilligen bestanden haben<sup>4)</sup>, und diese bewog meist Armut und Abneigung gegen ein geregeltes Leben zum Eintritt in das Heer und damit zu dem Entschluß die Zeit vom 17. bis zum 37., später (vielleicht seit Hadrian) bis zum 42. Jahr<sup>5)</sup> im Lager, oft in fernen rauhen Grenzgebieten ehelos zu verleben.<sup>6)</sup> In langem und hartem Dienst ohne Zweifel größtentheils je länger je mehr verwildernd, wurden sie überdies nicht selten durch die Verkürzung ihres Soldes von Seiten der Officiere zu Raub und Plünderung getrieben.<sup>7)</sup> Quintilian warnt den Gerichtsredner davor, beleidigende Aeußerungen über ganze Stände zu machen, oder rath doch wenigstens eine Entschuldigung hinzuzufügen. Man möge die Soldaten habgierig nennen, aber bemerken, es sei kein Wun-

1) Digg. XLIX 16, 3, 1; 18, 3 etc. Hartmann De exilio p. 58, 5.

2) Juv. Sat. 16, 7—34. 3) Herodian. II 4. 4) Mommsen Conscriptionssordnung, Hermes XIX 58. 5) Tac. Hist. IV 4: quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant. 6) Marquardt a. a. D. 542, 6. 7) Ders. S. 560 ff. Ein Zeugniß für die Ehelosigkeit der Soldaten auch bei Liban. ed. R. I 184, 20, wo es heißt, daß in der früheren guten Zeit die Soldaten *οὐδὲ ἐγγέμουν, ἀλλ' ὅπως μηδὲ δεισιδαιμόνιον γέμων εἴρητο* (gemeint ist doch wohl die Gestattung von Concenbinen). 8) Philo in Flacc. I p. 518 M. Willius Flaccus hielt ansfangs die Soldaten in Ägypten in guter Zucht, auch *τοὺς ἡγεμόνας τὰ μισθοφορεῖς τῷ στρατιώτῳ ἀφαιροῦειν πόδες ληστεῖας καὶ ἀγνείας αὐτοῖς ἀλεῖγωσι*.

der, wenn sie ihr Blut und Leben eines größern Lohns werth hielten; desgleichen frech, aber sie seien eben mehr an Krieg als an Frieden gewöhnt.<sup>1)</sup> Wie weit diese Frechheit den Provinzialen gegenüber gehen konnte, zeigt eine Erzählung in dem Roman des Apulejus. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet in hochmüthiger und anmaßender Sprache eine Frage auf Lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. Der Soldat kann die gewohnte Unverschämtheit nicht zurückhalten; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstöck den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst aufs Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet; dann aber wirft er diesen zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich tott stellt,entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde verbirgt. Der Soldat begibt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und ins Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.<sup>2)</sup>

Die Garde.

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht: auch jüngere Söhne der Honoratioren der Municipien und der dortigen höchsten Beamten dienten hier als Gemeine.<sup>3)</sup> Er war aber auch am schwersten zu erlangen; vermutlich wurden aus den Bewerbern nur die größten und stärksten Leute gewählt und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll römisch, d. i. etwas über 5 Fuß 6 Zoll preußisch) hatte. Einen Bewerber um den Dienst in der Garde, dem etwa 4 Zoll an diesem Maß fehlten, ließ Hadrian nur bei den Stadtkohorten zu.<sup>4)</sup> Bei diesen fanden auch Söhne von Freigelassenen Zutritt, und erscheinen überhaupt die in den Legionen wie in der Garde so gut wie ganz fehlenden Bürger der städtischen Tribus zahlreich, die zwischen den Vollbürgern der ländlichen und den Freigelassenen eine Art von Mittelstellung einnahmen. Diesen Stadtkindern scheint August als Tribulen zweiter Klasse den Dienst nur in den Stadtkohorten zugestanden zu haben.<sup>5)</sup> Die ganze römische Be-

1) Quintilian. XI 1, 86. 2) Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. 3) Oscar Bohn über die Heimath der Prätorianer (1883) S. 9 f. 4) Dosithe. Adrian. sent. § 2. 5) Bohn S. 5 u. 10, 9. Mommsen Str. III 1, 442 u. 451.

satzung wurde aber (und zwar offenbar vorwiegend aus Freiwilligen)<sup>1)</sup> anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet, unter Tiberius namentlich in Etrurien und Umbrien, in den erst 90 v. Chr. des vollen Bürgerrechts theilhaft gewordenen Latinerstädten und den alten Bürgercolonieen in Italien.<sup>2)</sup> Doch wurden auch schon vor Claudius die Transpadaner zugelassen. Dann erfolgte die Anwerbung wenigstens in solchen Provinzen, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Macdonien, Noricum und Spanien. Auf diese drei Provinzen fallen von Heimathangaben der Prätorianer vor Severus 23, 18 und 13; außerdem auf Pannonien 11, die Narbonensis 6, Dalmatien 5. Ganz ausgeschlossen waren vom Dienst in dieser Elitetruppe die Africaner, die Leute des semitisch-griechischen Ostens und des barbarischen Theils des Donaugebiets, endlich die Bewohner von Rätien, Gallien außer der Narbonensis, Germanien und Britannien. Diese Ausgeschlossenen, namentlich die Africaner, dienten aber in den geringern Truppenkörpern der städtischen Besatzung, der Stadtcohorten und der Feuerwehr.<sup>3)</sup> Auch im 2. Jahrhundert waren die Prätorianer der weit überwiegenden Mehrzahl nach Italiker: dies zeigen die erhaltenen Fragmente ihrer Listen. In einem, Leute der Jahrgänge 119/120 umfassenden kommen auf 102 Italiker 10 Fremde, in einem von 141/142 auf 36 vier, in einem von 143/144 auf 260 höchstens 12, 153/156 auf 47 zwei, 172/178 auf 60 funfzehn. Dasselbe gilt von den Stadtcohorten: in einer Liste von 197/198 sind von 172 nur 16 Nichtitaliener.<sup>4)</sup> Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer (im Jahr 193) auflöste und neu organisierte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehen, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten. Der großen Mehrzahl nach bestand die Garde nun aus Illyritern, Africanern, Syrern.<sup>5)</sup> Ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Theil von römischer

(334)

1) Mommsen *Conscriptionsordnung*, Hermes XIX 58, 2. 2) Tac. A. IV 5; vgl. Hist. I 84. 3) Mommsen *Edict des Claudius*, Hermes IV 118 (die dort geäußerten Bedenken gegen *zai της Ιταλίας* bei Dio LXXIV 2 hat Mommsen Hermes XIX 52, 2 zurückgenommen). Vgl. Bohn S. 4 f. Mommsen Hermes XIX 53.

4) Die Latercula militum praetor, CIL VI 2375—2403. Vgl. Eph. epigr. VI u. 887. Bull. com. d. R. IV 76. V 77. Laterc. cohort. urb. CIL VI 2404 sq.; vgl. 2384 u. 3584. Bohn S. 7 f. 5) Mommsen a. a. D. S. 53 f.

Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf welche die geborenen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen.<sup>1)</sup> „Hier liegt Laudator,“ so lautet die Grabschrift eines Centurionen der Garde, „ein billiger und gerechter Mann, den Sappina gebar, jetzt Aquileja aufgenommen hat, der trefflich in Treue eine Centurie einer Prætorianereohorte führte, nicht einer barbarischen Legion.“<sup>2)</sup> Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugswise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.<sup>3)</sup>

Wer seinen Dienst „im Stiefel“ begann<sup>4)</sup>, d. h. vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat;<sup>5)</sup> dies war schon eine ansehnliche Stellung.<sup>6)</sup> Den Primipilat, die höchste Centurionenstelle, erlangten wol verhältnismäßig nur Wenige; und gar Manche von diesen, die jahrelang, um martialisch auszusehn, sich weder gewaschen noch gefäumt und in den verschiedensten Himmelsgegenden herumgeschlagen, Baracken der Mauren und Festungen der Briganten (in Britannien, in der Zeit Hadrians) zerstört hatten, erst im sechzigsten Jahre.<sup>7)</sup> Gewöhnlich, wie gesagt, traten die bis zu dieser Stelle vorgerückten Veteranen aus dem Kriegsdienste aus. Sie bildeten als „Primipilaren“ (welchen Titel sie lebenslänglich führten) einen besondern, sehr angesehenen Stand, erfreuten sich wahrscheinlich werthvoller Privilegien und jedenfalls, in Folge der günstigen Bedingungen, unter denen die Entlassung erfolgte, einer nicht geringen Wohlhabenheit;<sup>8)</sup> nicht selten wurden sie in den Ritterstand erhoben<sup>9)</sup>, denn ihre Söhne stets angehört zu haben scheinen.<sup>10)</sup> Waren in den Städten Italiens und der Provinzen schon die übrigen

Aussichten  
der als  
Centurionen  
eingetretenen  
Militärs.

1) Henzen *Monumenti di pretoriani* (aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts) Adl. 1864 p. 19 sqq., vgl. besonders p. 25. 2) Henzen 6686 = CIL V 1, 923. Marquardt *StB.* II<sup>2</sup> 479, 1. 3) Dio LXXIV 2. 4) militare in caliga CIL VI 2440. Inscr. de l'Alg. 544: 7 leg. III Aug. qui et caligatus stip. XIII missarij. 5) Marquardt *StB.* II<sup>2</sup> 376. 6) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV. 7) Juv. 14, 193 (ut locupletem aquilam tibi sexagesimus annus Adserat; vgl. Marquardt 354, 1). Aufstände der Mauren und Britannier unter Hadrian: Hadrian. c. 5 u. 12. Ueber die Inschrift von Bulla regia (CIL VIII 10579): p. p. praerogativo tempore factus (a) d. Hadriano vgl. die Ann. von Mommsen. 8) J. Karbe *De centurionibus Rom. quaestiones epigr.* (Halles 1880) p. 1—8. Marquardt *StB.* II<sup>2</sup> 376 f. CIL XIV 349 (Ostia): — p[rimip]il[aris] [filio] p[rimip]il[aris] [sepotij]. Ob die Primipilaren die Summe von 600 000 S. erhielten (Sueton. Gaj. 44. Karbe p. 8, 15) ist mindestens zweifelhaft. Von ihren Privilegien kennen wir nur die (von Hadrian ertheilte) vacatio a tutela (Karbe ib.). 9) Dass es seit Augusti immer geschah, sucht J. Schmidt *Die Rangklasse der Primipilaren* (Hermes XXI 1886 S. 90 ff.) vergeblich zu beweisen.

10) Karbe p. 10—12.

dort im Ruhestande lebenden Centurionen tonangebende Persönlichkeiten, die nicht weniger Ansehen genossen, als sie durch Wichtigthuerei und breitspuriges Auftreten beanspruchten<sup>1)</sup>), so war dies bei den Primipilaren in noch höherem Grade der Fall. Schon August hatte allen ehrenvoll verabschiedeten Centurionen die Toga mit dem Purpursaum und den Rang der Decurionen (Stadträthe) verliehen.<sup>2)</sup> Die Primipilaren bekleideten (wol in der Regel) die höchsten städtischen Aemter und wurden von den Stadtgemeinden zu Patronen gewählt;<sup>3)</sup> auch von den Kaisern als Vertreter in städtischen Aemtern und als Regierungskommissare zur Leitung der Stadtverwaltung (Curatoren) ernannt. Uebrigens wurden sie gelegentlich bei wichtigen Dienstleistungen und Sendungen verwendet, die nur vollkommen zuverlässigen Männern anvertraut werden konnten.<sup>4)</sup>

Doch konnte der Centurionat auch der Ausgangspunkt einer weiteren Beförderung werden, und zwar in doppelter Weise. Junge Männer des dritten (aber auch des zweiten) Standes traten mit kaiserlicher Erlaubniß, ohne als Gemeine gedient zu haben, als Centurionen in das Heer, und wenn sie drei ritterliche Officierstellen (die Reiterpräfектur, den Legions- oder Cohortentribunat und die Präfectur einer Auxiliarcohorte) — zu denen vermutlich unter Sever eine vierte trat — bekleidet hatten, verließen sie entweder den Dienst (mit dem Titel *a militiis.*  
[tribus, quatuor] militiis)<sup>5)</sup> oder traten (als Procuratoren) in die Verwaltung ein, um hier zu immer höheren Aemtern aufzusteigen. Die als Centurionen eintretenden Ritter entzögten mit der Übernahme dieses nicht zu den ritterlichen Stellungen zählenden Postens zeitweise ihrem Range: sie thaten es in der (nicht immer erfüllten) Hoffnung auf Beförderung zu den ehrenvollen und gut besoldeten Officierstellen, besonders aber auf die mit hohen Gehalten verbundenen Precuratoren.<sup>6)</sup>

Aber auch der Eintritt von Veteranen in die Officierslaufbahnen, die von unten auf dienend in regelmäßiger Beförderung bis zum Primipilat vorgerückt waren, wurde schon in der früheren Kaiserzeit begünstigt<sup>7)</sup>, und vorzugsweise der ritterliche Posten eines Platzcommandanten (*praefectus castrorum*) denselben verliehen, nachdem sie

1) Vgl. 3. B. Horat. S. I 6, 72. Pers. 5, 189. 3, 77. 2) Appian. B. civ. V 128. Vladvig Berf. u. Berw. II 12. 3) Karbe p. 12—14. 4) Id. p. 15. V. Did. Jul. c. 5: Nigrum missio primipilario occidi praeceperat.  
5) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 379—380. Mommsen StR. III 543 ff. 6) Marquardt a. a. D. 379. 7) Mommsen a. a. D. 547.

oft noch vorher den Legionstribunat bekleidet hatten. Auch zu Tribunen der städtischen Cohorten in Rom wurden sie häufig, selten zu Praefecten von Auxiliarcohorten ernannt.<sup>1)</sup> Mit der Zeit bildeten die (mindestens seit Commodus als militiae, d. h. militiae equestris petiores) bezeichneten Avantageurs eine eigne Klasse, zu welcher zwar auch junge Leute vom Ritterstande gehörten, die aber je länger je mehr aus Veteranen (meistens, vielleicht sämtlich der prätorianischen Cohorten) bestand.<sup>2)</sup> Auch diese konnten, wenn sie den Ritterrang verhältnismäßig früh erreicht hatten, zu den höchsten ritterlichen Stellungen, ja selbst dem Senatorenstande aufsteigen, welches letztere allerdings vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts kaum vorgekommen ist.

Beförderung  
ehemaliger  
Centurionen  
zu hohen  
ritterlichen  
und  
senatorischen  
Aemtern.  
(335)

Wir kennen eine nicht ganz geringe Anzahl von Männern, die auf die eine oder auf die andre Art emporgestiegen sind. Clodius Quirinalis, der im Jahr 57 als Praefect der Flotte zu Ravenna der Verurtheilung wegen mannigfacher Gewaltthaten durch Selbstmord zuvorkam, hatte seine höhere Laufbahn als Primipilus begonnen.<sup>3)</sup> Eatonus Faustus, im Jahr 14 Primipilus in einer pannonicischen Legion, starb im Jahr 43 als Praefect der Garden.<sup>4)</sup> Plotius Firmus, der, als Gemeiner eingetreten, im Jahr 69 bereits Praefect der Feuerwehr war, wurde von den Prætorianern selbst zum Befehlshaber gewählt.<sup>5)</sup> Zu demselben Amt ernannte Vitellius im Jahr 70 den Centurio Julius Priscus.<sup>6)</sup> Sulpicius Similis, der noch unter Trajan Centurio war, regierte bereits im Jahr 109 als Praefect Aegypten und war unter Hadrian Praefect des Prætoriums.<sup>7)</sup> Haterius Nepos, der im Jahr 126 Vicekönig von Aegypten war, hatte sich etwa zu Anfang des 2. Jahrhunderts wol noch in keiner höheren Stellung befunden.<sup>8)</sup> Auch der (ebenfalls — spätestens im Jahr 140 — zur Praefectur von Aegypten beförderte) Rhetor Alvidius Heliodorus, der Vater des Prætendenten Alvidius Cassius, war Centurio gewesen.<sup>9)</sup> Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Consularen Pollius Avitus den Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer, Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde

1) Mommsen StR. III 547, 4. Marquardt 458 f. 2) Mommsen 547, 5.

3) CIL V 1, 503. Tac. A. XIII 30. 4) Tac. A. I 29. Dio LX 18.

Seneca Lud. 13, 4. 5) Tac. Hist. I 46; vgl. Hirschfeld BG. 146 u. 221 f.

6) Tac. Hist. II 92, IV 11. 7) Dio LXIX 19. Borghesi Oeuvres III 127 s.

Hirschfeld im Philologus XXIX 30, 9. 8) Nach Borghesis Ergänzung seiner Inschrift (oben S. 178). 9) Vit. Avid. Cass. c. 1. Oben S. 185 f.

und zum Consulat.<sup>1)</sup> Auch der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger, der im Jahr 193 bereits Statthalter (Consularlegat) von Syrien war<sup>2)</sup>, hatte lange als Centurio gedient.<sup>3)</sup> Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war<sup>4)</sup>, begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Heiterwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Procurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfect, Vicekönig von Aegypten, endlich Präfect der Garden und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.<sup>5)</sup> Bis zum Consulat gelangte 218 der als gemeiner Soldat eingetretene Oclatinus Adventus<sup>6)</sup>; bis zum höchsten senatorischen Amt der als Centurio eingetretene T. Petronius Taurus Volusianus, der nach der Bekleidung der Gardepräfectorur im Jahr 261 ordentlicher Consul und in den Jahren 267/268 Stadtpräfect war.<sup>7)</sup>

#### e. Clienten.

Endlich muß in Rom zu allen Zeiten die Masse Derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem andern betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen an Circus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten.<sup>8)</sup> Wie wenig zu treffend und erschöpfend auch die Eintheilung des ganzen Volkes in diese beiden Klassen sein möchte, so ergibt sich doch schon hieraus die große Verbreitung der Clientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient. Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein

1) Pertin. c. 1. 2) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 424, 4. 3) Vit. Pescenn. N. c. 1. 4) Dio LXXI 5. 5) Orelli 3574; vgl. Henzen p. 372. 6) Oben §. 239, 6. 7) Hirschfeld BG. 238. Marquardt StB. II<sup>2</sup> 377, 10. 8) Tac. Hist. I 4.

(336)

Die Clientel  
der älteren  
Zeit.

Miethsverhältniß. Der Client der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn“ oder „Königs“.

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem früheren Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcus Philippus und Voltejus Mlenas zeigt. Der Erstere zieht den Letztern, dessen Wesen ihm aufgesessen, in sein Haus, nachdem die Erfundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreunung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich, ihm durch ein Geschenk und ein Darlehen eine bescheidene, aber gesicherte Existenz zu schaffen.<sup>1)</sup> Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene<sup>2)</sup> Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Unsehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückzuschließen ließ; das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragessell umgaben<sup>3)</sup>, wurde der Zudrang zur Clientel, und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb<sup>4)</sup> immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Gefolges oder Hofstaates zu Gebot.<sup>5)</sup> Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die haupt-

Die Clientel  
im 1. Jahr-  
hundert.

(337)

1) Horat. Epp. I 7, 46 sqq. 2) Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 204 ff. 3) Juv. 7, 144 sqq. Zu der Grabschrift einer Manlia T. I. Gnome (CIL VI 3, 21975) heißt es: *clientes habui multos.* 4) Marquardt a. a. D. 5) Manil. V 61 sqq.

sächlich in Speisung oder einem Kostgilde bestand.<sup>1)</sup> Ohne Zweifel drückte die zunehmende Concurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knausig seien und ihre demüthigen „Freunde“ schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta<sup>2)</sup> und Seneca „in der guten alten Zeit“<sup>3)</sup>. Allerdings war die Prachtliebe und Freigebigkeit der großen adlichen Häuser nicht mehr die alte.<sup>4)</sup> Doch ob sich die Vergangenheit in der Erinnerung nicht mit zu glänzenden Farben schmückte, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenosse jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.<sup>5)</sup>

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.<sup>6)</sup> Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel<sup>7)</sup>, eine höchstens dreimal oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend Sesterzen<sup>8)</sup> (fast überall wo Martial von der Knauserei der Reichen gegen ihre armen Freunde spricht, ist an Clientel zu denken), oder einige Morgen Landes<sup>9)</sup>, dies vermutlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomenanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons (vermutlich aus der Erbschaft der Seneca).<sup>10)</sup> In einem seiner spätesten in Rom verfaßten Gedichte ergeht er sich in komischen Uebertreibungen der Winzigkeit eines Gütchens, das ihm sein Freund Lopus<sup>11)</sup> geschenkt hatte. Es sei kleiner als die Erde, in der er Blumen an seinem Fenster ziehe; der Flügel einer Cicade könne es bedecken, eine Gurke darin nicht grade liegen, die Ernte fülle kaum ein Schneckenhäuschen, der Most eine Nusschale u. s. w.<sup>12)</sup> Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufsehern ihrer Güter zu

Belohnung der Clienten.

(335)

1) Hierüber und über die Bedeutung von *sportula* vgl. den Anhang 1.

2) Aurelius Cotta Tac. A. XIII 34? 3) Martial. XII 36, 8. IV 40, 1. Juv. 5, 108—113 (modici amici, wie oft, Clienten). 4) Vgl. Th. III Abschnitt III, 3.

5) Colum. praef. lib. I 9 u. 12. 6) Juv. 5, 12—15. 7) Pers. 1, 54.

8) Martial. X 11, 6. 9) Juv. 9, 59. 10) Vgl. Th. III a. a. D.

11) Martial. V 56. X 48, 6. 12) Id. XI 18.

machen: einen von den „Soldsfrohnern“, wie Columella sagt, „der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will“ und des Geschäftes, dem er vorstehen soll, ganz unkundig ist.<sup>1)</sup> Zuweilen gab der Patron seinen Clienten und Freigelassenen freie Wohnung.<sup>2)</sup> Auch Unterstützungen durch Darlehn, Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstiger Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt werden zu sein.<sup>3)</sup> Dem Päpste Thrasea wurde von seinem Ankläger vorgeworfen, daß er statt wichtige Senatsitzungen zu besuchen sich den Privatangelegenheiten seiner Clienten gewidmet habe.<sup>4)</sup> Im Ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen gespeist, und „kaum zwei oder drei“, sagt Martial, „hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß.“<sup>5)</sup> Trotzdem ließen sich immer wieder Leute in Menge zu diesem Dienste auch bei Solchen bereit finden, die ihnen nicht nur nicht die geringsten Vortheile boten, sondern auch selbst nichts besaßen: wie viel Dummheit steckt doch in Rom in der Toga! ruft derselbe Dichter aus.<sup>6)</sup>

Ihr Dienst. Der farge Tagelohn, der in Martials Zeit  $6\frac{1}{4}$  Sesterzen zu betragen pflegte (eine Summe die man einem Sklaven als Trinkgeld gab<sup>7)</sup>), die aber nebst den übrigen Emolumenten für den Lebensunterhalt der Clienten nothdürftig hinreichte<sup>8)</sup>), mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste, aber zugleich unerlässlichste war, dem „Herrn“ oder „König“ täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte.<sup>9)</sup> Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Clienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, traten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen an (um, wie Martial sagt, bei nächtlicher Weile Freunde zu besuchen, die den Besuch nicht erwidernten)<sup>10)</sup> und hatten oft nicht Zeit zum Ausschlafen und zur Verdaunung.<sup>11)</sup> „Wenn der Schein der

Morgen-  
besuche.

(339) 1) Columella praef. lib. I 12 (die Worte qui vestigalis esse non possit hat Gesner als Glossen erkannt). Das colidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca Brev. v. 14, 6). 2) Digg. VII 8, 2 § 1. 3. IX 3, 5 § 1. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contubernis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß voranzusetzen.

3) Martial. II 32. X 18. 4) Tac. A. XVI 22. 5) Martial. III 38, 11.

6) Id. X 18. 7) Id. X 75, 11. 8) Id. III 30. Juv. 1, 119 sqq. 9) Seneca Epp. 22, 7. 10) Martial. X 70, 5. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Aug. c. 53. 11) Stat. Silv. IV 9, 48.

Gestirne ungewiß zu werden anfängt", sagt Juvenal, „oder wenn sich noch die trügen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt sich schon der arme Client seinem Schlaf und vergibt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, daß Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben.“<sup>1)</sup>) Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts als ausschlafen zu können<sup>2)</sup>; die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimat fand er Ruhe und Schlaf wieder.<sup>3)</sup> — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor seinem Patron nicht anders erscheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen, schweren wollenen Umwurf, der in Rom seit dem Anfange der Monarchie immer seltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe (in einem Sommer konnte man vier oder mehr verbrauchen).<sup>4)</sup> In dieser viel verwünschten Toga traten sie ihre Wanderungen, wie gesagt, in der Regel schon vor Tagesanbruch beim Krähen der Hähne an, wenn auf den Straßen noch kaum Jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriesen, und deren erste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen<sup>5)</sup>, oder hin und wieder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gefrage heimkehrte.<sup>6)</sup> Kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelschauer, noch selbst Schneefall<sup>7)</sup>, welchen man sonst als genügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten.<sup>8)</sup> Dazu kam der Straßenschmutz<sup>9)</sup>, die weiten Entfernuungen<sup>10)</sup> (viele Clienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten.<sup>11)</sup> Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wol

1) Juv. 5, 19. 2) Martial. X 74. 3) Id. III 4. XII 68. XIV 125.

4) Id. IX 100. X 96, 11. XII 18, 5. 5) Id. XIII 57, 4. Bgl. Juv. 7, 225. Martial. XIV 223. 6) Plin. Epp. III 12. 7) Martial. III 36. X 82. XII 26. Juv. 5, 76. 8) Seneca Benef. IV 39, 3. (Röcke) Rom im J. 1833 S. 197: Sobald der Schnee liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerem Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler.

9) Juv. 3, 247. 10) Martial. I 108. V 22. 11) Id. V 22, 7. Juv. 3, 243 sqq.

(340) allein schon hinreichend, Manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial singiert ein Client, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, daß Podagra.<sup>1)</sup>

*Entsprechende  
Bemerkungen.*

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher“ (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger“ (togati) hießen; doch viele waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragfessel oder seiner Sänfte vorausgehn oder folgen<sup>2)</sup>, seine sämtlichen Besuche (mitunter zu zehn alten Weibern) mitmachen<sup>3)</sup>, um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.<sup>4)</sup> Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpftreden und Ellbogenstößen.<sup>5)</sup> Ging der Herr aufs Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.<sup>6)</sup> Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Aufstehen und Geberden der Bewunderung<sup>7)</sup>; redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga“ Bravo, was, wie Martial sagt, nicht die Veredsamkeit des Patrons, sondern die seiner Küche bewies.<sup>8)</sup> Alles, was er redete oder that, lobten sie und waren stets ergeben und unterthänig.<sup>9)</sup> Bei dem sehr jähzornigen Redner Caius Rufus speiste einmal ein Client von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Caius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind.<sup>10)</sup> Nicht immer waren die von den Clienten geforderten Dienste gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Verleitung allen Beteiligten Verderben brachte. Junia Silana bediente sich im J. 55 ihrer Clienten Iturius und Calvinius, um Agrippina bei Nero des Strebens nach der Herrschaft verdächtig zu machen. Der Plan misslang, Silana büßte mit Verbannung, ihre

1) Martial. VII 39. 2) Id. II 18, 5. III 46. X 10, 7. 3) Id. IX 100, 3.

4) Id. III 36. 5) Id. III 46. C. in Pisonem 122. 6) Her. Epp. I 7, 75.

7) Martial. X 10. 8) Id. VI 48. Hierzu wurden aber natürlich auch Nicht-clienten gemietet: Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31.

9) Martial. XI 24. 10) Seneca De ira III 8, 6.

beiden Clienten mit Relegation.<sup>1)</sup> In Pompeji sehen wir Clienten für die Wahlen ihrer Patrone zu städtischen Aemtern agitieren.<sup>2)</sup> Zuweilen vereinigten sich die Clienten eines vornehmen Hauses, um den Patron durch Errichtung seiner Statue in seinem Atrium zu ehren.<sup>3)</sup>

Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold“, der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermuthungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angefetzten Psörtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Thür liegen.<sup>4)</sup> Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu Hause sei<sup>5)</sup> oder sich rasieren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssslaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und mancher Tribut floß den Ersparnissen dieser gepützten Sklaven aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.<sup>6)</sup> War es ihnen gelungen durch die halbgeöffnete Thür hineinzuschlüpfen<sup>7)</sup>, so hatten sie im Innern des Hauses den Nebermuth anderer, vornehmerer Sklaven („den Stolz des Anmelders, das Stirnrunzeln des Kammerdieners“) zu überwinden<sup>8)</sup> und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens“ in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.<sup>9)</sup> „Wie Viele, sagt Seneca, die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schlaftrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen freunden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmüthigsten Gähnen anreden?“<sup>10)</sup> Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demüthigen Besuchers erinnerte.<sup>11)</sup> Der Client dagegen durste nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr“ und „König“<sup>12)</sup> zu nennen, wenn er sich nicht seine

1) Tac. A. XIII 19—21. 2) CIL VI 822. 933. 1011. 1016. 593. 3) Plin. N. h. XXXIV 17. 4) Columella praef. lib. I 9. 5) Martial. V 22. 6) Juv. III 184—189. 7) Seneca Benef. VI 34, 1. 8) Seneca ad Serenum 14, 1.

9) Juv. I. 1. 10) Seneca Brev. vit. 14, 4. 11) Petron. c. 44. 12) Mommsen glaubt, der *ordo regalium*, der in Formia einem *patronus coloniae* eine Statue votiert (CIL X 6094), sei vielleicht ein *collegium clientium*, *quale est Aeserninum*

- (312) Ungnade zuziehn und der gehoßten Belohnung verlustig gehn wollte.<sup>1)</sup> Seine „Freundschaft“ bewies der Patron höchstens etwa dadurch, daß er sich in Gegenwart des Clienten durchaus keinen Zwang auferlegte.<sup>2)</sup> Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältniß keine Veränderung hervor.<sup>3)</sup> Die „glücklichen Freunde“ verstanden nur zu zürnen<sup>4)</sup>, und dabei gewannen sie noch, da Hasses wohlfeiler war als Schenken<sup>5)</sup>; und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verschmerzt, als der Verlust eines Clienten<sup>6)</sup>: in der That wurden die letztern dem Patron oft genug gerade durch ihre Dienstbeflissenheit lästig.<sup>7)</sup> Natürlich konnte aber dieser, wenn er Unterthänigkeit forderte, auch keine Liebe erwarten.<sup>8)</sup>

Bewirthun-  
gen.

Der schmählichsten Behandlung aber waren die Clienten an der Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; Einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im Allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und Anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andre geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.<sup>9)</sup> Der jüngere Plinius warnt einen jungen Freund vor dieser Verbindung von Luxus und Knauserei, die er fürzlich bei einem Gastmahl angetroffen hatte, wo unter andern drei verschiedene Weinsorten aufgestellt waren für den Hausherrn und seine Gäste, für die „geringern Freunde“, für die Freigelassenen. Auf Plinius' Aeußerung, daß er Allen, auch seinen Freigelassenen an seiner Tafel dasselbe vorsetze, bemerkte sein Tischnachbar, das müsse ihn viel kosten; worauf Plinius erwiderte: keineswegs, da nicht seine Freigelassenen denselben Wein wie er, sondern er denselben wie sie trinke.<sup>10)</sup> Bei Martial speist der Patron Luciner Austern, die feinsten Pilze, eine Butte, eine fette Turteltaube oder Drossel, der Client wäfrige Muscheln, Sauschwämme,

cultorum statuarum et clipeorum L. Abulli Dextri (IX 2654). — Quod si quis cum hoc ordine mirum illum collegii ministrum inter regem hominem libertinum (6071) componet, fortasse non errabit. (?) 1) Martial. II 68. Vgl. I 112. VI 55. IX 92. Ueber den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang 2. 2) Martial. X 14, 9. 3) Id. III 36. 4) Id. III 37. 5) Id. XII 13. 6) Juv. 3, 125. 7) Martial. XII praef. init. 8) Id. II 55. 9) Vgl. auch Sueton. Caes. c. 48. Plin. N. h. p. XIV 91. Musonius Stob. Floril. I 295, 13 ed. Meineke: ὁ μὴ νέμων ἵστα τοῖς συνεσθίοντι. Petron. c. 31: vinum dominicum ministratoris gratia est. 10) Plin. Epp. II 6.

ein schlechtes Fischchen und eine im Käfig gestorbene Elster; dieser trinkt heutigen Sabiner aus einem gläsernen, jener einen uralten Faßgang aus einem Becher von Murrha: das letztere, wie Martial bemerkt, damit die Undurchsichtigkeit des Materials die Verschiedenheit der Sorten nicht bemerken lasse.<sup>1)</sup> Und dabei wundern sich die Reichen noch, daß es keine Freundschaften mehr gebe wie die des Drest und Pylades, aber Drest und Pylades aßen und tranken dasselbe! Wollten sie geliebt sein, so schließt er mit einem auch von Seneca ertheilten Rath (des Stoikers Hecaton), so müßten sie selbst Liebe beweisen.<sup>2)</sup> Ganz ähnlich schildert Juvenal die Bewirthung der Clienten. Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und dem Gäste scharf auf die Finger sah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüte der Jugend Kleinasiens auf, dem Clienten ein afrikanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens rufen, sie sind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehen müssen. Sie reichen ihm steinhartes schimmeliges Brot, das zarte weiße Weizenbrot bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, so heißt es: willst du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfisch mit Riesenpargeln und das feinste Del gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfisch und Del, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgesondert den Mund, so läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Herrn und seiner Gäste zu sein.<sup>3)</sup> Auch der Verfasser des Lobgedichts auf Piso sagt, daß man die armen Clienten gewöhnlich auf diese Weise den geringen Lohn, den man ihnen reichte, verdienen ließ, und röhmt von dem Hause seines Gönners, daß dort „Niemandes Kränkung plötzliches Gelächter errege“.<sup>4)</sup>

Die gelegentlichen Erwähnungen des Clientelverhältnisses bei Epitet stimmen durchaus mit den Schilderungen Juvenals und Martials überein. Er hebt „das Getümmel und die Morgenbesuche“ als besonders für Rom charakteristische Erscheinungen hervor. Man solle es mit Ge-

1) Martial. I 20. III 60. IV 85. VI 11. X 49. 2) Seneca Epp. 9, 6.  
3) Juv. 5.. 4) C. in Pisonem 104—115.

laffenheit ertragen, wenn man zu einem Gastmahl nicht eingeladen, an der Tafel, bei der Aufwartung oder bei der Buziehung zu Sitzungen zurückgesetzt worden sei. Die Bevorzugten müßten die ihnen erwiesene Ehre durch Morgenbesuche, Begleitungen und Schmeichelen erkauft. Wer bei einem Großen Zutritt suche, solle darauf gefaßt sein, daß er abgewiesen, die Thür vor ihm zugeworfen werden, der Hausherr ihn keiner Beachtung würdigen werde. Epictet erwähnt auch, daß manche Große sich von Bettstellern die Hände küssen ließen.<sup>1)</sup>

(344) Die Clientel  
im 2. Jahr-  
hundert.

Aus dem 2. Jahrhundert haben wir nur gelegentliche und spärliche Andeutungen über das Verhältniß und den Dienst der Clienten. Beides scheint im Ganzen unverändert geblieben zu sein. Die veränderte Stellung der Aristokratie nach Nero, das Sinken und die Abnahme des alten Adels, das Emporkommen neuer aus den Municipien und Provinzen stammender Familien kann schwerlich auf das Clientelverhältniß einen wesentlichen Einfluß geübt haben. Daß die Anzahl der reichen und vornehmen Familien im 2. und 3. Jahrhundert geringer gewesen sei als im ersten, haben wir keinen Grund anzunehmen, und ohne Zweifel konnten Männer des Senatorenstandes von neuem Adel durch Macht, Reichtum und Einfluß dieselben Vortheile gewähren wie die Repräsentanten der ältesten und edelsten Geschlechter. Auch die von den Clienten geforderten Leistungen waren immer noch dieselben. Fronto sagt, daß der Senator Gavius Clarus ihm unverdrossen von Jugend auf die Willfähigkeit bewiesen habe, die Clienten oder treue und dienstreifige Freigelassene ihrem Patron zu erzeigen pflegen.<sup>2)</sup> Galen gibt eine Verordnung<sup>3)</sup> für die Vielen, die kein ruhiges Leben erwählt haben, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können, oft in Schweiß zu gerathen und sich dann zu erkälten, die bei dem Bade Anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in großer Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen.<sup>4)</sup> Tertullian spricht wiederholt von der schimpflichen Geduld, welche die Knechte des Bauchs unter der schmachvollen Gönnerschaft reicher Gastgeber beweisen.<sup>5)</sup> Nach den Schilderungen Lucians im „Nigrinus“ kann es scheinen, als ob der Abstand zwischen Clienten und Patronen sich noch erweitert hatte, auf der einen Seite sklavische Unterwürfigkeit, auf der andern hochfahrende Geringsschätzung noch auffallender hervortrat;

1) Epictet. Diss. IV 4, 37. Man. 25, 2. 33, 13. Diss. III 24, 39. 2) Fronto Epp. ad L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2. 3) Galen. VI 758. Nigrin. 21 sqq. 5) Tertullian. Patient. c. 16. Apolog. c. 38.

4) Lucian.

doch lässt es sich bei der rhetorischen Färbung der ganzen Schrift nicht mit Sicherheit behaupten. Im Wesentlichen erscheint jedenfalls das Verhältnis und die Lebensweise der Clienten auch hier wie im 1. Jahrhundert. Sie siehn um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewiesen und müssen es ertragen, Hunde, Schmeichler und dgl. gescholten zu werden. Die Reichen dagegen prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblätzt und statt von dem Herrn von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die Hochmüthigsten lassen sich sogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im Herankommen muß man sich bücken, und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von Denen benedictet wird, die dieser Ehre nicht theilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirthung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Aerzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit frank zu sein.

Die Meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln“, wie Juvenal sagt<sup>1)</sup>; in der Regel werden die Freigelassenen ihren früheren Herren Clientendienste geleistet haben. Auch Soldaten waren darunter; denn wenn Claudius den Soldaten verbot senatorische Häuser der Aufwartung halber zu betreten, so kann sich dies doch nur auf stehende Verhältnisse beziehn, die allein Besürchtungen für die Sicherheit des Thrones veranlassen konnten.<sup>2)</sup> Auch Lucian spricht von der Menge der Soldaten, die bei der Aufwartung nicht an ihrem durch die Reihenfolge bestimmten Platz bleiben, sondern sich vordrängen.<sup>3)</sup> Aber auch Manche, die aus besseren Verhältnissen herab-

1) Juv. 5, 130.

2) Sueton. Claudius c. 25.

3) Lucian. Pro lapsu in salutando 16.

gekommen waren, fristeten ihr Leben in Clientenstellungen. So heißt es von den bereits erwähnten Clienten der Innia Silana, Iturius und Galvisius, daß sie sich nach Aufzehrung ihres ganzen Vermögens auf das Verlangen ihrer Patronin zur Anklage der Agrippina hergaben.<sup>1)</sup> Auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nötigen, sich unter den rohen Häusen zu mischen, der in vornehmnen Häusern Clientendienste that, wie den Stoifer P. Egnatius Celer (Client, dann Ankläger des Barea Soranus)<sup>2)</sup>, Martial (der dem Ritterstande angehörte), und den jugendlichen Verfasser des Lobgedichts auf Piso. Wir dürfen dem Letztern glauben, daß die Häuser, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das seines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen desselben waren in irgend einer Kunst oder Wissenschaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piso fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienstleistungen zu bieten haben, die nichts verstehn, als dem Herrn vorauszugehn und ihm Platz im Volksandrang zu schaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verschmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

*Beschwerden  
der Clienten  
für die  
Patrone.*

Auch für die Patrone war das Clientenverhältniß nicht ohne Beschwerden, besonders in der früheren Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergossene Volk von Clienten keine Zeit übrig“<sup>3)</sup>, der Patron rettete sich nach der Horazischen Regel durch eine Hinterthür, während sie im Atrium warteten<sup>4)</sup>, was aber Seneca inhumaner fand als eine Abweisung.<sup>5)</sup> Sie behelligten ihn mit ihren Ansiegen oder Betteleien<sup>6)</sup>; sie plauderten mit unheilvoller Geschwätzigkeit die Geheimnisse seines Hauses aus.<sup>7)</sup> An seiner Tafel betrogen sie sich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen.<sup>8)</sup> An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage<sup>9)</sup> brachten sie kleine Geschenke, als Servietten, Löffelchen, Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln“, mit denen sie größere Gaben zu fischen hoffsten<sup>10)</sup>: der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten

1) Tac. A. XIII 21. 2) Id. XVI 32. 3) Seneca Brev. vit. 2, 4.

4) Horat. Epp. I 5, 31. 5) Seneca Brev. vit. 14, 4. 6) Martial. I 49, 33 u. IV 88, 4. 7) Martial. VII 62, 4. 8) Juv. 5, 25 sqq. 9) Marquardt Pr. I<sup>2</sup> 250, 6. 10) Martial. V 18.

(346)

*Der Ver-  
fasser des  
Lobgedichts  
an Piso.*

Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ.“<sup>1)</sup> Statt der gehöfsten Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel.<sup>2)</sup> Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Häufen und jeder forderte ein Trinkgeld.<sup>3)</sup> Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge ins Haus geschleppt, die zusammen (347) kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können!<sup>4)</sup> Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen aufs höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesamt gespeist zu werden pflegten, wiederholte Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Clienten<sup>5)</sup> an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

#### f. Die Freigelassenen.

Zum Schluße muß hier abermals daran erinnert werden, daß fortwährende <sup>Buntheit der</sup> Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der un- <sup>Freigelassenen und der</sup> aufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen <sup>Bersetzung</sup> des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein <sup>mit fremden</sup> Hunderte, ja Tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms hinziehen, die der Freigelassenen die weit überwiegende Mehrzahl. Die 80 000 Bürger, die Cäsar an überseeischen Orten angesiedelt haben soll<sup>6)</sup>, scheinen größtentheils Freigelassene gewesen zu sein<sup>7)</sup>; jedenfalls war dies bei den nach Korinth gesandten Colonisten der Fall.<sup>8)</sup> Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen gibt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung

1) Martial. V 19, 14. 2) Lucian. Cronosolon 15 sq. Die *nervetes* in der ganzen Schrift sind nichts Anderes als Clienten. 3) Lucian. ib. 4) Martial. VII 53. 5) Lucian. Cronosolon 17 sq. Epp. Saturn. I, 22. 4, 38. 6) Sueton. Caesar c. 42. 7) Mommsen L. col. Genitiae Eph. ep. II 133. 8) Strabo VIII 6, 23.

von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überfluthete und den gebornten Römern je länger je mehr den Boden streitig mache. Schon Lucan nennt Rom nicht von eignen Bürgern bevölkert, sondern mit der Hefe des Erdballs erfüllt.<sup>1)</sup> Rom war, so klagten die Römer zu Anfang des 2. Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwohl der geringste Theil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammt, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der gauze Drontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeströmt“<sup>2)</sup> Die Städte, heißt es bei Athenäus (zu Ende des 2. Jahrhunderts), die in Rom enthalten seien, könne man gar nicht aufzählen, ja es seien die Bevölkerungen ganzer Provinzen dort angesiedelt, wie die Bewohner Cappadociens, Schythiens, des Pontus und mehrerer anderer Länder.<sup>3)</sup> Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenthüngs Herodes wurde angeblich von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu August begleitet<sup>4)</sup>; und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren,“ zur Deportation nach Sardinien verurtheilt.<sup>5)</sup> Während nun die Einwanderung der Ausländer fortduerte, nahm die echtrömische und freigeborne Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unsfreiem Blute immer mehr ab; im Jahr 24, wo man einen neuen Sklavenkrieg besorgte, war in Rom die Angst wegen der ins Grenzenlose wachsenden Zahl der Sklaven groß, „während die freigeborne Plebs sich von Tage zu Tage verminderte.“<sup>6)</sup> Obwohl wie gesagt bereits August die Freilassungen eingeschränkt und seinen Nachfolgern und dem Senat den Rath hinterlassen hatte, ebenso zu verfahren, „um die Stadt nicht mit allerlei Volk anzufüllen“<sup>7)</sup>, war die Zahl der Freigelassenen offenbar in stetem Wachsen begriffen und die Einwohnerschaft Roms gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.

Reichthum  
und Hochmuth  
der Freigelassenen.

Geraude die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitz großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer

1) Lucan, VII 405. 2) Jov. 3, 58 sqq. 3) Athen. I 36. 4) Joseph. A. J. XVII 11, 1. 5) Tac. A. II 85. Ausschließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5. 6) Tac. A. IV 27. 7) Dio LVI 33.

Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwissen schwerer oder schimpflicher Geheimnisse<sup>1)</sup>) gefürchtet zu machen, oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen<sup>2)</sup>; theils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Bei Jubenal verlangt der reiche Freigelassene, dessen Geburt am Euphrat sich durch die Löcher in den Ohrläppchen verräth, den Vortritt vor Präturen und Tribunen; denn fünf Läden bringen ihm (jährlich) 400 000 S. ein.<sup>3)</sup> Wie der Grund zu solchem Reichthum gelegt wurde, deutet derselbe Dichter an einer andern Stelle (349) an, wo er sagt, daß ein Hister sein ganzes Vermögen seinem Freigelassenen hinterlassen habe.<sup>4)</sup> Ausführlicher erzählt der Trimalchio Petrons selbst, daß er als Knabe aus Asia nach Rom gekommen und vierzehn Jahre lang der Geliebte seines Herrn gewesen, doch zugleich auch mit der Herrin auf gutem Fuß gestanden habe; man werde ihn verstehn, er wolle sich nicht rühmen, denn er gehöre nicht zu den Prahlern. So sei er nach dem Willen der Götter Herr im Hause geworden; der Herr habe ihn zum Miterben des Kaisers eingesetzt und ihm ein senatorisches Vermögen hinterlassen. Doch da nun einmal Niemand je genug habe, so habe er angefangen Geschäfte zu machen, fünf Schiffe erbaut, mit Wein befrachtet, der damals mit Gold aufgewogen wurde, und nach Rom gesandt, aber alle seien gestrandet und Neptun habe an einem Tage 30 Millionen S. geschluckt. Dadurch sei er aber nicht abgeschreckt worden, er habe größere und bessere Schiffe gebaut, sie mit Wein, Speck, Bohnen, Parfümerien und Sklaven beladen und so durch eine Fahrt zehn Millionen zusammengeschlagen, hierauf alle Güter seines ehemaligen Herrn zurückgekauft, in der Seestadt am Golf von Neapel, wo er sich niedergelassen, ein prachtvolles Haus gebaut, und nachdem er mehr erworben, als seine ganze Vaterstadt besitzt, sich vom Handel zurückgezogen und mache jetzt nur noch Geldgeschäfte durch seine Freigelassenen. Auf sein Grabmal solle man schreiben, daß er klein angefangen habe und groß geworden sei, 30 Millionen S. hinterlassen und nie einen Philosophen gehört habe.<sup>5)</sup> Auch die Mitsfreigelassenen Trimalchios sind Leute „vor

1) Dionys. Halicarn. IV 24. 2) Martial. VII 64 (vgl. S. 297, 1 u. 2). Plin. N. h. XXXIV 11 (S. 297, 1). 3) Juv. 1, 104—106. 4) Id. 2, 58. Vgl. oben S. 297, 2. 5) Petron. c. 76. Vgl. 29 u. 71.

denen man Respect haben muß"; einer, der mit Nichts angefangen, Holzbündel auf dem Rücken geschleppt hat, besitzt 800 000 S., ein anderer, dessen Credit augenblicklich stark erschüttert ist, hat schon einmal seine Million gehabt.<sup>1)</sup> Wie auch sonst bei Petron ist hier alles nach dem Leben geschildert, am wenigsten der Reichthum der Freigelassenen übertrieben. Schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, soll 4000 Talente (18 861 000 Mark) hinterlassen haben<sup>2)</sup>; und Didymus und Philomelus, die in Domitians Zeit oder kurz zuvor zu den Reichen in Rom gehörten, waren ohne Zweifel ebenfalls Sklaven gewesen.<sup>3)</sup> Der Reichthum der Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit ebensowol sprichwörtlich, als die Geschmacklosigkeit und Insolenz, mit der sie ihn zur Schau trugen. Von dem ebenso reichen als ungebildeten Calvius Sabinus (Consul 26 n. Chr.) sagt Seneca, er habe sowol das Vermögen als die Sinnesart eines Freigelassenen gehabt.<sup>4)</sup> Auf den Tafeln von Freigelassenen prangten Schüsseln, „in welche der Ertrag ganzer Silberbergwerke verarbeitet war.“<sup>5)</sup> In ihren Bädern sah man eine Unzahl von Statuen, von Säulen, die nichts trugen, sondern nur zur Zierde und Vermehrung der Kosten dienten, und eine Menge von Wasserströmen rauschend über Stufenreihen hinabfallen.<sup>6)</sup> Die Spiegel, vor denen ihre Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staate zur Mitgift erhalten hatten.<sup>7)</sup> In sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten; um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Roheit Spott und Berachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wol gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönpsästerchen verstecken oder von verschwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen lassen mußten<sup>8)</sup> (wozu Scribonius Largus ein Recept gibt)<sup>9)</sup>, sah man jetzt in schneeweißer Toga, echt thysischem Purpurmantel, scharlachrothen Schuhen von feinstem Leder, die Finger mit blitzenden Ringen besetzt, das Haar von Wohlgerüchen duftend, auf den vordersten Bänken des Marcellustheaters sitzen.<sup>10)</sup> Mit besonderer Vorliebe schwelgten sie in dem Genuss, gegen Bessere mit plumpem Hochmuth aufzutreten zu

1) Petron. c. 38. 2) Plutarch. Pompej. c. 2. 3) Martial. III 31. Bgl. III 93, 22. IV 5, 10. 4) Seneca Epp. 27, 5. Libertinae opes Martial. V 13, 6. 5) Tertullian. Apol. c. 6. 6) Seneca Epp. 86, 7. 7) Id. Q. N. I 17, 10. 8) Martial. VI 64, 26. X 56, 6. 9) Scribon. Larg. 231. 10) Martial. II 29.

können. Der reiche Freigelassene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverschämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Boilus, der bei Martial diese Klasse in Rom repräsentiert, wie bei Petron Trimalchio in seiner Colonie, trägt pfundschwere Fingerringe, fast so schwer als er sie vor Kurzem an den Beinen getragen; er bedient sich einer Sänfte von ungeheurer Größe; er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Aegypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechselt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er schwelgt in den kostlichsten Speisen und Weinen, während er seinen Gästen gemeine Kost und Kräuter vorsetzt, und wenn er über Tisch einschläft, müssen sie sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen sich nur mit stummem Nicken zutrinken<sup>1)</sup>; wen ein solches Gastmahl glücklich macht, sagt der Dichter, der ist werth, Bettlerbrot zu essen.<sup>2)</sup> Zur Erhöhung des Selbstgefühls dieser Menschen trug die Macht ihrer Standesgenossen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der diese umgab, auf den ganzen Stand zurückstrahlte; auch stiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt<sup>3)</sup>, nicht selten zu den höchsten Stellungen der beiden höhern Stände, und schon in Neros Zeit stammten sehr viele ritterliche, manche senatorische Familien von solchen Ahnen ab.<sup>4)</sup>

Doch neben diesem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Ausserungen eines edlern Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und seiner Kraft sich bewußte Freie gegenüber dem unsähigen und verderbten Adel empfand. Cicero hatte in einer Zeit der unerschütterten Adelsherrschaft nur sehr schüchtern anzudeuten gewagt, daß auch der Mittelstand vor der Aristokratie einen Vorzug besitzen könne: „Die Adlichen, sagt er, überschreiten im Guten wie im Bösen so sehr das Maß des Gewöhnlichen, daß ein in unsfern Kreisen Geborner sie nicht erreichen kann.“<sup>5)</sup> Zweihundert Jahre später, als der Adel durch die Monarchie tief herabgedrückt war, betonte Juvenal mit einem ganz andern Bewußtsein den Werth der mittlern und

*Spuren eines  
bürgelichen  
Standes-  
gefühls.*

1) Martial. II 16. 19. 42. 58. 81. III 29. 82. IV 77. V 79. VI 91. XI 12. 30. 37. 54. 85. 92. XII 54. 2) Id. II 19. 3) Oben S. 240, 7. 4) Hirschfeld BG. 301. In der Uebersicht der Familien des ritterlichen Adels, die das dortige Verzeichniß der Verwaltungsbeamten von August bis Diocletian gibt, sind die kaiserlichen Geschlechtsnamen sehr zahlreich, die Abstammung eines großen Theils dieser Familien von kaiserlichen Freigelassenen also sehr wahrscheinlich. 5) Cic. pro Quinct. 8, 31.

untern Klassen. Was war erlauchter als der Stammbaum des Catilina und Cethegus, welche die Brandfackel für die Häuser und Tempel Romis bereit hielten, gleich Abkömmlingen der Gallier? Aber der Consul Cicero vereitelte ihre Pläne, der ahnenlose „neue Mann“ aus Arpinum, der vor kurzem in Rom nichts mehr gewesen war als ein Ritter aus einer Landstadt: ihn hat das freie Rom den Vater des Vaterlandes genannt. Und ein anderer Mann aus Arpinum holte sich in den Volskerbergen den Tagelohn, wenn er von der Arbeit auf fremdem Acker erschöpft war; später schwang er als Centurio den knotigen Nebstock, wenn der Soldat beim Schanzen die Axt lässig führte. Und doch hatte er als Consul den Eimbern Stand gehalten, und allein die angstvolle Stadt in der höchsten Gefahr geschützt. Darum ward sein hochadlicher College mit dem zweiten Vor-  
(352) beur geschmückt, als zu der Walstatt der Eimbernschlacht die Raben flogen, die noch nie riesigere Leichen berührt hatten. Plebejisch waren die Seelen der Deicier, plebejisch ihre Namen, und doch nahmen die Götter der Unterwelt sie als Sühnopfer für das ganze Heer an. Der letzte gute König Romis war der Sohn einer Sklavin; die Söhne des Consuls Brutus öffneten verrätherisch den verbannten Tyrannen die Thore, ein Sklave machte den Verrath kund. Mögt Ihr übrigens Eueren Stammbaum noch so hoch hinaufführen, Euer erster Ahn war doch nur ein Hirt oder ein Räuber, der in dem Asyl des Romulus Schutz fand.<sup>1)</sup> Unzüchtige andalusische Tänze und Gesänge, sagt der selbe Dichter, passen nicht in ein bescheidenes Haus, sondern in die prächtigen Paläste der Reichen. Würfelspiel und Ehebruch ist für Geringe schändlich; thun jene dasselbe, so werden sie munter und artig genannt<sup>2)</sup>; der hohe Adel verzeiht sich, was einen Schuhflicker beschimpfen würde.<sup>3)</sup> Im niedrigsten Volke, heißt es an einer andern Stelle, wirst du Männer von Beredsamkeit finden, sie führen die Processe des unwissenden Adlichen; aus dem Volke kommen, die die Knoten des Rechts und die Rätsel der Gesetze entwirren; seine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweisen haben, als ihre unermessliche Ahnenreihe, armlosen Hermenbildern gleichen<sup>4)</sup>; in hoher Lebensstellung ist gesunder Sinn selten.<sup>5)</sup>

1) Juv. 8, 231—275.

2) Id. 11, 162—176.

3) Id. 8, 181 sq.

4) Id. 8, 39—55.

5) Id. 8, 73: *Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.*

Wie aber diese kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe stiegen, während die unkräftigeren aus den obern allmählich auf den Grund sanken; wie die drei Stände in stetem Wechsel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewissen Grade ihren Inhalt gegen einander austauschten: das kann freilich aus so vereinzelten Thatsachen und Andeutungen, wie sie in der obigen Schilderung benutzt sind, nur in sehr unvollkommener Weise erkannt werden.

---

## Auhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 277, 1. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren.

(353) Im Laufe des 1. Jahrhunderts wurde vir clarissimus allmählich ein officielles und feststehendes Prädicat der Männer von senatorischem Stande. Bei Seneca Brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt muß es dahingestellt bleiben, ob clarissimi in diesem Sinne aufzufassen sei. Als unzweifelhafter Titel kommt es zuerst vor (wie Naudet De la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in zwei freilich nur in einer Copie erhaltenen Senatsbeschlüssen vom J. 56 (Orelli 3115, Mommsen Ber. der Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. = CIL X 1401: Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herculaneum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespaſian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen S. 276 f.). Ebenso in einer Urkunde vom J. 69 CIL X 7552, 13 (Mommsen StR. III 1, 471, 2). Dennoch scheint es auch unter Domitian noch nicht stehender Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. III (etwa 94) den Mäcius Celer (von senatorischem Stande; Th. III, III 4) splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) den Schwiegersohn des Pollius Felix, den doch wol höchstens dem Ritterstande angehörigen Neapolitaner Julius Menecrates (Th. III ebendas.) splendidum juvenem nennt; dagegen den (zum Senatorenstande gehörigen: Th. III ebendas.) Plotius Grypus nur majoris gradus juvenem. Zwar heißt es von dem ebenfalls senatorischen Bettius Crispinus (ebendas.): Sie te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rhythmdes Prädicat verstanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdam claros ex utroque ordine viros. Bei Martial. praef. IX (94): epigramma — ad Sertinium (eos. 92: Th. III ebendas.) clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft.<sup>1)</sup> Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht, ist der jüngere Plinius, nicht in vertraulicher Correspondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem Geringeren (Sueton) gegenüber Epp. III 8:

1) Bei Quintilian I 7, 29, wo Bonnell hat: et clarissimos et consules geminata eadem littera legimus — ist die Lesart ganz zweifelhaft.

tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat Epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere und Paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro; desgleichen in der Correspondenz mit Trajan Ep. 56 u. 67 ed. Keil: (354) Providentissime, domine, fecisti quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro etc. Ebenso in einer Inschrift aus der ersten Zeit Trajanus Orelli 784 und Henzen 5404 = CIL V 1, 34, wo ein pronepos Antoni Felicis C. P(uer) heißt; in Urkunden vom J. 101 (CIL VI 1492), unter Hadrian CIL VIII 2532 und unter Pius CIL V 532 (Mommsen EtR. III 1, 471, 2); der Jurist L. Fulvius Aburnius Valens heißt im J. 118 C. I(uvenis) Orelli 3153 = CIL VI 1421; in dem SC de nundinis Saltus Beguensis v. J. 138 (Eph. epigr. II 273) wird der Petent Lucilius Africanus C. V. genannt. Eine noch der Zeit Hadrians angehörige Inschrift der Dichterin Julia Bassilla in Taurouenium nennt dieselbe  $\tau\eta\pi\lambda\mu\pi\varphi\sigma\tau\alpha\tau\eta$  (CIG 5404; ebenso ein dortiger Senats- und Volksbeschluß eine Iallia Bassa (aus der Familie des Iallius Bassus eos. vor 161; Bruzza Bull. munic. di R. 1883 p. 138). Vgl. Letronne Rec. des inser. II p. 350—367). Neben  $\lambda\mu\pi\varphi\sigma\tau\alpha\tau\oslash$ , das correcter Weise (wenigstens bis zum Ende des 2. Jahrhunderts<sup>1)</sup>) gewiß nur für Senatoren gebraucht ist (vgl. z. B. CIG 3499. 3979), ist anfangs  $\chi\omega\pi\tau\sigma\tau\oslash$  sowohl für Senatoren als für Ritter im Gebrauch gewesen.<sup>2)</sup> Von Mittern: CIG 2790 Γ. Ιούλιον Φίλιππον (ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν CIG 9233)  $\tau\omega\chi\omega\pi\tau\sigma\tau\oslash$  τατέρᾳ συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων. Ibid. 3497:  $\tau\omega\chi\omega\pi\tau\sigma\tau\oslash$  τοῦ Σεβαστοῦ. Lebas-Waddington 1385:  $\tau\eta\pi\chi\omega\pi\tau\sigma\tau\eta$  γυραικα — τοῦ χωρ. δουκηραίον, ἀπὸ ἐπιτρόπων. Dagegen von Senatoren: σὺν τῷ χωριστῷ Φλ. Δρυατιανῷ συγκλητικῷ (Neubauer Comment. epigr. (69) p. 32.) In einem Schreiben Hadrians an die γεοονοία von Ephesus im J. 120 (C. Curtius Ephes. Inschr., Hermes IV 178 ff.): Κορητηίων Πρείσκῳ τῷ χωριστῷ ἀνθυπάτῳ; ebenso in einem Schreiben desselben an die Stadt Stratonicea-Hadrianopolis vom J. 127 (Bull. de corr. Hellén. XI [1887]: τῷ χωριστῷ ἀνθυπάτῳ Στρεπτιώ Κοναρετῷ καὶ τῷ ἐπιτρόπῳ μον Πομπήῳ Σεονίῳ. Vgl. die Inschr. aus unbestimmter Zeit (Hermes IV S. 194): Κλανδίαν Σ[ωσιπάτραν]? θυγατέρᾳ Τιβ. Κλ. Έρμείου λαμπροτάτου ἀπατικοῦ καὶ Αἰλίας Πειθίαδος τῆς χωριστῆς ἀπατικῆς ἀδελφῆν Τιβ. Κλ. Δράκοντος Σωσιπάτρας Θεω-

1) Seit dieser Zeit scheint  $\lambda\mu\pi\varphi\sigma\tau\alpha\tau\oslash$  wie clarissimus ab und zu auch auf die hohen Präfecturen angewendet worden zu sein. Ulpianus Primianus praef. Aegypti im 3. Jahr Severs heißt ὁ λαμπρότατος ἡγεμών CIG 4863; Septimius Heraclitus praef. Aegypti 215 ὁ λαμπρότατος in einer Urkunde von Arsinoe (wie Opellius Macrinus als praef. praet. Hirschfeld VG. 232 u. 275). Wilden Arsinotische Tempelrechnungen. Hermes XX 469 f. 2) Dies bemerkte schon Marinus Arvali p. 748, 59. Dessau Steuertarif von Palmyra, Hermes XIX (1884) S. 514, 1.

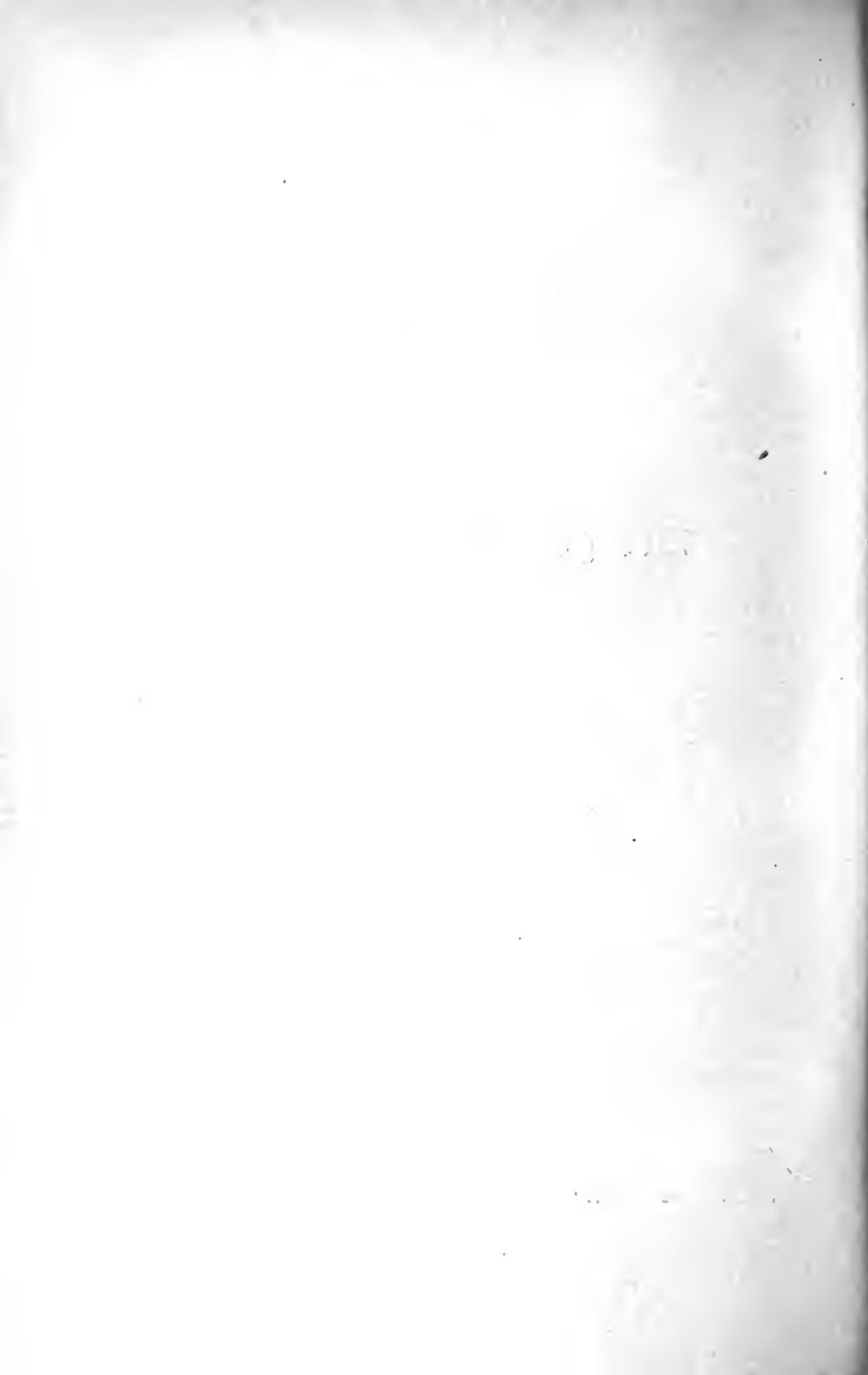
*τιδος τῶν κρατίστων ἀνεψιὰν καὶ ἀπόγονον πολλῶν υπατικῶν Φλ[άβιος] Ζωτικὸς τὴν ἴδιαν πατρῷων σύσσαν. Doch seit dem 3. Jahrhundert findet sich *κράτιστος* entsprechend dem lateinischen *egregius* nur als Ritterprädicat. Hirschfeld BG. 273 A. (Boucherio *Ἐρμηνεύματα* p. 81: *διασημότατος* perfectissimus *κράτιστος* *egregius*). Im Zeitalter der Antonine war die Anwendung des Titels *vir clarissimus* offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an andern Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. Apol. 443: *cum Lolliano Avito e. v. praesente publico dissererem. Or. 3767 = IRN 2505 = CIL X 1814* (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Lucian. Meroob. 1: *λαμπρότατε* (29 *ιερώτατε*) *Κυλντιλλε*. Andre Bezeugnisse aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. D.*

---

IV.

## Der gesellige Verkehr.

---



Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Ver- (357)  
fehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmd eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geschilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogieen für die Hosositte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmern und Geringern läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (*officia*), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art und sie konnten von Niemandem, der sich der Gesellschaft nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten<sup>1)</sup>; der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hosositte trug wie gesagt sowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Clienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseintheilung ganz angemessen, welche die sämtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tagesshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Theil der geselligen Verpflichtungen keine andre Zeit übrig blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten der Boden dröhnte.<sup>2)</sup> Die Clienten des Hauses, gar mancher in schmutziger Toga und geflickten Schuhen<sup>3)</sup>, lärmten und drängten sich schon seit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften

Morgen-  
empfang in  
vornehmen  
Häus.en

1) Horat. Sat. I 6, 93 sqq. 2) Seneca Benef. VI 34, 4. 3) Juv. 3, 417 sqq. 5, 137.

(358) und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.<sup>1)</sup>) Säntenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte und von einem Gefolge eigner Clienten umgeben war.<sup>2)</sup> Man vernahm den bekannten Ruf des Victors, der die Ankunft eines Consuls ankündigte<sup>3)</sup>), und vor den mit Rüthenbündeln voraustretenden und an die Thür schlagenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürfstige griechische Gelehrte, der sich um eine Lehrerstelle in dem vornehmnen Hause bewarb und deshalb sich über sein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmnen Mannes anbequemt hatte<sup>4)</sup>), oder (namentlich in Marc Aurels Zeit) der griechische Philosoph in grobem Mantel und langem Bart, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte<sup>5)</sup>), aber auch der Senator, der sich um ein Consulat<sup>6)</sup>), der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb<sup>7)</sup> — und überhaupt der ganze Schwarm Derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.<sup>8)</sup> An der Thür hielt, mit einem Rohrstäbe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkauften musste; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Vächter eines Brückenzolls, während Andre, die den Eintritt erzwingen wollten, ihm grobe Antworten gaben, sein Rohr zerbrachen, oder sich an den Herrn wandten und seine Durchpeitschung verlangten.<sup>9)</sup> Geringere wurden barsch abgewiesen und die Thür vor ihnen zugeworfen.<sup>10)</sup>

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, eine Säulen-halle mit einer großen Lichtöffnung in der Decke, vermochte in vornehmnen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen.<sup>11)</sup> Bänke standen hier für die Wartenden; als am Neujahrstage 31 Alles in den Palast Sejans strömte, um ihm beim Antritt des Consulats zu huldigen, brach ein Sopha unter der Menge der darauf

1) Seneca ad Marciam 10, 1. Epp. 84, 12. Benef. VI 34, 4. 2) Seneca Benef. VI 28, 5. Vgl. Juv. 3, 239. Martial. IX 22, 9. XIV 129. 3) Plin. Paneg. 61. Vgl. Mommsen StR. I<sup>3</sup> 376, 1. Consuli und Prätorum als Salutatoren Juv. 3, 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232. 4) Lucian. De mercede cond. c. 10. 5) Id. Nigrin. 24. Piseator 34. 6) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20. 7) Juv. 7, 90 sqq. 8) Plutarch. I. l. Vgl. auch Martial. IX 92, 5. 9) Seneca ad Seren. 14, 2. Vgl. auch De ira III 37, 2. 10) Epictet. Man. 33, 13. 11) Vitruv. VII 5, 1.

Sitzenden zusammen: eines von den unglücklichen Vorzeichen, die seinen bevorstehenden Sturz andeuteten.<sup>1)</sup> Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder<sup>2)</sup>, die Menge der geschmückten Dienerschaft, — alles vereinte sich, um den solchen Glanzes ungewohnten Besucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreichen Sklaven und Freigelassenen des Hauses wegen der Vorlassung unterhandeln oder sie bestechen<sup>3)</sup>; der Nomenclator, dessen Geschäft die Nennung der Namen der Vorgekommenen war, bedurfte langer schriftlicher Verzeichnisse<sup>4)</sup>, obwohl man hiezu nur Leute von besonders gutem Gedächtniß wählte.<sup>5)</sup> Wie am Hofe waren die Besucher in Klassen erster und zweiter Vorlassung abgetheilt; im Innern der Paläste gab es wieder viele Thüren; die sich nur für eine kleine Anzahl öffneten<sup>6)</sup>; nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die innern Gemächer oder selbst in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgesessen<sup>7)</sup>, die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Utrium begrüßt. Wenn Plautianus, so erzählt Cassius Dio, seine Freunde vor den andern Besuchern zu sich hereinrufen ließ, folgte ihnen Cöranus, der sich den Anschein geben wollte, zu den Vertrauten des mächtigen Mannes zu gehören, bis an die letzte Thür; und wenn diese auch für ihn verschlossen blieb, so erreichte er doch in den Augen der im Utrium wartenden Menge seinen Zweck.<sup>8)</sup> Überhaupt war der Empfang der mächtigen Großen dem Empfange am Hofe sehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man sich wie vor dem kaiserlichen Palast, da jeder fürchtete zu spät oder gar nicht bemerkt zu werden<sup>9)</sup>; Senatoren huldigten seinen Clienten, legten selbst auf die Bekanntschaft mit seinen Thürstichern und Freigelassenen hohen Werth<sup>10)</sup> und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunst.<sup>11)</sup> Plutarch sagt, daß Diejenigen, die in den Häusern der Reichen und Hochgestellten ein großes Gewühl und Getöse von Begrüßenden, Huldigenden und Aufwartenden sahn, jene wegen ihres Reichthums an Freunden glücklich preisen.<sup>12)</sup> Seneca, der um Neros Verdacht von sich abzulenken, im J. 62 überhaupt den mit seiner

1) Dio LVIII 5. Vgl. Becker H. d. R. II 2, 124 ff. 281. 2) Martial. I 55, 5. II 90, 5. 3) Seneca ad Seren, 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7. 4) Seneca Benef. VI 33, 4. 5) Plin. N. h. XXIX 19: aliena memoria salutamus. 6) Seneca Benef. VI 33, 4. 34, 1. 7) Plin. N. h. XV 38: mala Mulviana jam et virorum salutatoriis cubilibus inclusa, simulacris noctium consciis imposita. 8) Dio LXXVI 5. 9) Id. LVIII 5. 10) Tac. A. VI 8. 11) Id. ib. IV 74. 12) Plutarch. De amicor. multit. 3.

bisherigen hohen Stellung nothwendig verbundenen Glanz vermeid, (360) verbat sich auch die Morgenauwartungen.<sup>1)</sup> Auch gesuchte Gerichtsredner hatten die Genugthuung ihre Häuser täglich durch das Zusammenströmen der angesehensten Männer gefüllt und belebt zu sehn.<sup>2)</sup> War die Empfangszeit vorüber, dann spieen, wie Virgil sagt, die großen Paläste aus stolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbesuchern aus.<sup>3)</sup>

Die Sitte der Morgenauwartung und der Begleitung der Patronen beim Ausgange durch ihre Clienten scheint sich im Wesentlichen unverändert bis in die letzte Zeit des römischen Alterthums erhalten zu haben. „Ich schäme mich,“ sagt der h. Hieronymus in seinen (zwischen 382 und 385 zu Rom geschriebenen) Briefen, „von der Häufigkeit der Besuche zu reden, die wir entweder täglich bei Andern machen, oder bei uns empfangen“<sup>4)</sup>, und Symmachus spricht etwa um dieselbe Zeit von den vor den Thüren der Mächtigen verwachten Nächten.<sup>5)</sup> Der h. Orientius beschreibt (um die Mitte des 5. Jahrhunderts), wie ein Sollicitierender bei Tagesanbruch aufsteht, dann vor der Thür des Reichen, an den er sich wenden will, einschläft oder vom Victor mit Schlägen fortgejagt wird, falls er nicht den Pförtner besticht.<sup>6)</sup> Sidonius Apollinaris röhnt von zwei sehr vornehmen Consularen, die beim Ausgehn stets von einem gewaltigen Gefolge von Clienten umgeben waren, daß der Zutritt bei ihnen weder schwierig noch kostspielig war.<sup>7)</sup> Paulinus von Perigueux sagt in seinem ums J. 460 verfaßten Gedicht, daß sein ehrenvoller Aufzug mit Schaaren unterwürfiger Clienten prangte.<sup>8)</sup>

<sup>Die übrigen geselligen Verpflichtungen.</sup> Nicht bloß die Höflichkeitsbesuche, die nach damaliger Sitte so viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, sondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beisein geladener Gäste vollzogen werden konnten, pflegten in der ersten Frühe stattzufinden.<sup>9)</sup> Dazu gehörte namentlich die Anlegung <sup>Erscheinen bei Anlegung der Männer</sup> der Männertoga, die den Eintritt des erwachsenen Knaben in das

1) Tac. A. XIV 56. 2) Id. Dial. de oratt. 6. 3) Verg. G. II 461.

4) Hieronymus Epp. 43, 2. 5) Symmachus Epp. VIII 41. 6) S. Orientius Commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191). 7) Sidon. Apoll. Epp. I 9.

8) Paulin. Petrocord. Eucharistic. 436: nec pompa minor polleret honoris Instructa obsequis et turbis sulta clientum. 9) Sueton. Aug. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 125, 8; Casaub. zu Sueton. Aug. 53, der aber irrtümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht stattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufstehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. Epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.

reifere Alter und seine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete: daß (der spätere Kaiser) Claudius, der als Knabe (361) geflissentlich zurückgesetzt wurde, sich zu dem diese Feierlichkeit beschließenden Opfer auf dem Capitol in einer Sänfte bereits um Mitternacht und zwar ohne die übliche Begleitung begeben mußte, geschah eben, um auch bei diesem Act die gewohnte Offenlichkeit auszuschließen.<sup>1)</sup> Auch bei Hochzeiten wimmelten die Häuser beider Verlobten schon von Gästen, wenn kaum der Tag angebrochen war.<sup>2)</sup> Hochzeiten und Verlobungen — Desgleichen wurden Verlobungsfeste in der ersten und zweiten Tagesstunde gefeiert<sup>3)</sup>, und die dazu Geladenen kamen so zuweilen um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe.<sup>4)</sup> Besonders aber erforderte die Sitte, daß zum Amtsantritt der Magistrate sich Alle einstellten, die zu ihnen in Beziehung standen, und zwar selbstverständlich ebenfalls in der ersten Frühe; namentlich der feierliche Zug der Freunde, Bekannten und Clienten, in dem sich die neuen Consuln auf das Capitol begaben, wird oft erwähnt<sup>5)</sup>, aber auch die Aufwartung bei andern Beamten.<sup>6)</sup> Hadrian wohnte dem Amtsantritt von Consuln und Prätoren bei<sup>7)</sup>, und der große Gönner des jüngern Plinius, der dreimalige Consul Verginius Rufus, der im Jahr 97 starb, kam bei jedem von Jenem anzutretenden neuen Amt vom Lande in die Stadt, auch als er sich sonst bereits von allen solchen Feierlichkeiten fern hielt.<sup>8)</sup> Auch der etwa um dieselbe Zeit verstorbene Corellius Rufus hatte dem jüngern Plinius bei allen Amtsantritten das Geleit gegeben<sup>9)</sup>. Ein Brief, in dem der Letzte sein Ausbleiben bei dem Antritt des Consulats des Valerius Paulinus durch die dringende Notwendigkeit, die Verpachtung seiner Güter selbst zu besorgen, entschuldigt, zeigt mit welcher Sicherheit die Beamten auf das Erscheinen ihrer sämmtlichen Freunde zählen durften, und daß sie ihr Wegbleiben ohne triftige Gründe übel nahmen.<sup>10)</sup> Es fehlte übrigens auch nicht an Solchen, die sich aus der Erfüllung dieser Pflichten ein Vergnügen machten, und ohne deren Begleitung man keinen neuen Consul oder Tribunen öffentlich erscheinen sah (Marzial).<sup>11)</sup> Noch Ammianus Marcellinus sagt, daß kleinmeisterliche Beurtheiler von Geschichtswerken es tadelten, wenn darin nicht die Namen

Amts-  
antritte der  
Beamten —

1) Sueton. Claud. 2. 2) Stat. Silv. I 2, 229; vgl. Juv. 2, 132. 3) Festus p. 343 M. 4) Seneca Benef. IV 39, 3. Vgl. Stat. IV 9, 48. 5) Becker Hdb. d. R. II 2, 124. Vgl. Mommsen Str. I<sup>3</sup> 616, 3. 6) Z. B. Plin. Epp. I 5, 11. 7) Hadrian. c. 9. 8) Plin. Epp. II 1, 8. 9) Id. ib. IV 17, 6. 10) Id. ib. VIII 37. 11) Marzial. IV 78.

Aller angegeben waren, die sich zum Geleit des antretenden Stadtprätors eingefunden hatten.<sup>1)</sup>

(362) Andre im Beisein zahlreicher Theilnehmer begangene Acte oder  
Leichen-  
begängnissen  
n. s. w. Feierlichkeiten fielen in die späteren Tagesstunden, wie z. B. Leichen-  
begängnisse<sup>2)</sup>; und für Solche, deren gesellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieser Obliegenheiten höchst zeitraubend und füllte nicht selten ganze Tage aus, ohne daß sie doch allen Ansprüchen genügen konnten. Hat man zahlreiche Freunde, sagt Plutarch, so verlangt vielleicht gleichzeitig der eine, daß man ihn in einem Proces vertheidigt, der andre, daß man ihn im Richteramt als Beisitzer unterstützt, der dritte Beistand bei einem Kauf oder Verkauf, wieder andre Theilnahme an einem Hochzeitsfest oder Begräbniß. Entschuldigung mit Vergeschlichkeit oder Unwissenheit wird nicht so übel genommen, als wenn man die Versäumniss mit der Nothwendigkeit entschuldigt, der Auflorderung eines andern Freundes zu folgen, z. B. einen unterlassenen Krankenbesuch mit einer Einladung zu Tisch.<sup>3)</sup> Martial mußte vor Tagesanbruch aufzustehn, um Besuche zu machen und Gratulationen abzustatten, die nicht erwidert wurden. Dann hatte er bald etwas beim Dianatempel mit zu unterziehen, bald war er eine Vereinbarung für die erste, dann wieder für die fünfte Stunde eingegangen, bald war er durch einen Consul oder Prätor in Anspruch genommen, bald mußte er eine Vorlesung eines Dichters anhören, die einen ganzen Tag ausfüllte. Aber auch einem Anwalt konnte man nicht ungestraft versagen, sich bei seiner Rede, oder einem Grammatiker oder Rhetor sich bei ihren Vorträgen einzufinden. So kam er endlich müde nach der zehnten Stunde (der zweiten vor Sonnenuntergang) ins Bad, und hatte keine Zeit zum Dichten.<sup>4)</sup> „Es ist merkwürdig, sagt der j. Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung stimmt oder zu stimmen scheint, im Ganzen aber und wenn man mehrere zusammen nimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: was hast du hente gethan? so ist die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit besucht; Jener hat mich zur Mitunterzeichnung seines Testaments, Dieser zum Beistande vor Gericht, ein Dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erscheinen an dem Tage, wo man sie gethan hat, nothwendig; wenn man be-

1) Ammian. XXVI 1, 1. 2) Seneca Tranq. an. 14, 4. 3) Plutarch. De amicor. multit. 6. 4) Martial. X 70.

denkt, daß man sie täglich gethan, nichtig, und das um so mehr, wenn man Rom verlassen hat.<sup>1)</sup>) Unter den von Plinius erwähnten Sitzungen sind Gerichtssitzungen zu verstehen, zu denen die Magistrate wie die Präfeten, Prätorien und Aedilen ihre Freunde (wol auch der Ehre halber) als Besucher einluden.<sup>2)</sup> Außerdem hat Plinius einige gesellige Verpflichtungen beispielsweise genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andre, auch von Plutarch und Martial nur theilweise angeführt, die oft noch lästiger und zeitraubender waren; wobei man in Anschlag bringen muß, daß meistens ein feierlicher Anzug erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abschaffung von Urkunden und Testamenten. Plinius erzählt, daß eine angesehene Frau, Aurelia, zur Untersiegung ihres Testaments ihre besten Tuniken angelegt hatte; der zu diesem Act mit eingeladene Regulus war schamlos genug, sie zu bitten, daß sie ihm dieselben vermachen möchte.<sup>3)</sup> „Zu welchem Zweck, fragt Seneca, sind jene geschmückten Männer eingeladen und drücken ihr Siegel auf? Damit dieser nicht ableugnen könne, empfangen zu haben, was er wirklich empfangen hat.“<sup>4)</sup> Außer den Testamenten (bei deren Eröffnung die Besiegler ebenfalls gegenwärtig sein mußten)<sup>5)</sup> erforderten noch viele andre Handlungen, z. B. die Freilassung von Sklaven<sup>6)</sup> zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterschrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieselben beides unter das betreffende Document setzten, bestimmte sich nach ihrem Range und nach der Rücksicht, die man auf sie nahm.<sup>7)</sup> Der Werth, der auf Behauptung des Ranges gelegt wurde, zeigt sich übrigens auch in der strengen Etikette, die bei der Anordnung der Plätze an der Tafel herrschte<sup>8)</sup>; Seneca rügt es wiederholt als Thorheit unwillig zu werden, wenn man bei einem Gastmahl einen minder ehrenvollen, als man erwartete, erhalte.<sup>9)</sup>

Untersiegung von Urkunden.

1) Plin. Epp. I 9. 2) Epictet. Man. 25, 1. Plin. Epp. I 20, 12. XI 6, 1. Vgl. Juv. 3, 162. 3) Plin. Epp. II 20, 10. 4) Seneca Benef. III 15, 3.

5) Digg. XXIX 3, 4—7. 6) Martial. IX 87. 7) Juv. 3, 82: *me prior ille Signabit fultus toro meliore recumbet?* Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inschrift CIG 1732 b (Entscheidung über eine Grenzstreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) sind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterschrieben: Παρῆσαν Κοιόγος Αὐτόβουλος κέχρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νυκτόφορος Λυχομίδος κέχρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέχρικα. Π. Αἴτιος Αυμόζενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσίτες πέμπτην u. s. w. Vgl. testamentum Porcelli (Petron. ed. Buecheler p. 232, 16—18). Ueber die Siebenzahl der Zeugen (bei Testamenten, Privaterklärungen mit öffentlicher Bedeutung, wie Eingehung und Scheidung der Ehe, und Abschriften von öffentlichen Urkunden, die deren Stelle vertreten sollten) Bruns Die 7 Zeugen d. Röm. Rechts, Comment. Mommsen p. 489 ss. 8) Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 303—308. 9) Senec. ad Seren. 10, 2; De ira III 37, 4.

Die für die halbrunden Speisesofas festgesetzte Rangordnung hat sich bis in das Mittelalter erhalten.<sup>1)</sup>

Gratulationen.

Eine gewiß sehr häufige Veranlassung zu Höflichkeitsbesuchen war die Abstattung von Geburtstagsgratulationen.<sup>2)</sup> Außer Krankenbesuchen<sup>3)</sup> waren auch Condolenzbesuche<sup>4)</sup> zu machen; als Regulus seinen einzigen Sohn verloren hatte, strömte die ganze Stadt zu ihm, obwohl er allgemein verabscheut war. Oder man mußte einen neu ernannten Beamten zu seiner Ernennung beglückwünschen<sup>5)</sup>, einem in die Provinz abgehenden das Geleit geben.<sup>6)</sup> Der Beistand bei einer gerichtlichen Verhandlung<sup>7)</sup> konnte viele Tage, die Unterstützung eines Kandidaten bei seiner Amtsbewerbung sogar Wochen in Anspruch nehmen.<sup>8)</sup> Am häufigsten und zugleich zeitraubendsten dürften aber Anhören von die Vorlesungen der Autoren gewesen sein; diese, welche in den Frühlings- und Sommermonaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Rom's.<sup>9)</sup> Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern Aller, die zu dem Beteiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet. Cicero sagt, daß man vor Tagesanbruch die weitesten Wege mache, um die mit der Männertoga bekleideten Söhne selbst der geringsten Leute auf das Forum zu geleiten<sup>10)</sup>: und wenn gleich nicht ganz in demselben Umfange wie in der Republik, wurden solche und ähnliche Verpflichtungen gewiß auch in der Kaiserzeit anerkannt. Aus dem Wunsche, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des 2. Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.<sup>11)</sup>

Geschäftiger Müßiggang.

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere NATUREN retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen“ Rom's gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht Alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden,

1) Marquardt Pr. 1<sup>2</sup> 308, 1. 2) Ders. daf. S. 250, 5. 3) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17. 4) Plin. Epp. IV 2, 4. 5) Epictet. Diss. 1 19, 24. 6) Sueton. Caes. 71. 7) Seneca Tranq. an. 12, 4. 8) Id. Brev. vit. 7, 7; cf. Epp. 8, 6. 9) Juv. 3, 9. 10) Cic. pro Murena 33, 69.

11) Vgl. den Anhang 1.

abzustreifen; Senecas Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unerträglichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meer der Stadt umhergeworfen und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühnen.<sup>1)</sup> Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebenslust, in der er so wie nirgend gedieh und eine ungewöhnliche Ausbreitung gewann. Die Zahl Derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeugung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnismäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen“ benannt. In einem unter Tiberius geschriebenen Buche des astrologischen Werkes des Manilius heißt es, daß die unter einer gewissen Constellation Geborenen von regem Geist, behendem Körper und unermüdet im Diensteifer sein, einem Volke gleichen und in ganz Rom wohnen werden, „über alle Schwelben eilend und als Allerweltsfreunde überallhin in der Frühe dieselben Worte des Grußes tragend.“<sup>2)</sup> Es gibt, so schreibt ein anderer Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eifertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um Nichts in Althem, Vieles betreibt und Nichts zu Stande bringt, sich selbst beschwerlich, Andern aufs höchste widerlich ist.<sup>3)</sup> Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die (wie er meinte) ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Unthätigkeit ist, die nie etwas zu thun haben, aber immer so aussehen, als hätten sie etwas zu thun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehn, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Thür treten, geben sie auf die Frage: Wo gehst du hin? Was hast du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That selbst nicht; aber ich will einige Besuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und Andere kopfüber. Und weshalb laufen sie? Um einen Besuch zu machen, der nie erwidert wird, um sich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuschließen, oder zu

1) Martial. X 58, 7.

2) Manil. V 61.

3) Phaedr. Fab. II 5.

einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßsüchtigen, oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn sie aus den wichtigsten Veranlassungen in der ganzen Stadt umhergerannt sind und endlich wieder nach Hause kommen, betheuern sie, sie wüßten gar nicht, weshalb sie ausgegangen, wo sie gewesen seien, und — treten am nächsten Tage ihre Wanderungen von Neuem an.<sup>1)</sup> Es gab selbst Greise, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen schweißbedeckt und „von den Küssem des ganzen Rom feucht“ umherfeuchten<sup>2)</sup>; Männer über sechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durchzogen und vor dem Lehnstuhl jeder Frau ihren Morgengruß abstatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Consuln sich einstellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum kaiserlichen Palast hinaufstiegen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Mund führten. „Dies mögen, so schreibt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts ist häßlicher, als ein alter Ardelio.“<sup>3)</sup> — Etwa ein Jahrhundert später schildert Galen die, wie er versichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht Federmann Besuche, dann begibt sich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenrennen und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebschaften, Würfelspiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüssen, bis sich Abends wieder alles bei den Gastmählern versammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Musik und ernsten Gesprächen besteht, sondern in wüstem Bechen, das oft bis an den Morgen währt.<sup>4)</sup>

Materialismus und Selbstsucht.

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen sein mochte, so wurden doch natürlich bei weitem die meisten jener Besucher, die in den Frühstunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Mühseligkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, sondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuschvollen und raslosen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläste erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Besitz als dem höchsten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Ansehen

1) Seneca Tranq. an. 12. 2) Martial. VIII 44. 3) Id. IV 78; vgl. oben S. 407, 11. 4) Galen, Meth. med. I 1 ed. K. X 3.

verließ. Die freilich überall und zu allen Zeiten erhobene Klage, daß Reichthum allein geschätzt werde und Geltung verschafte<sup>1)</sup>, erhielt ihre besondere Berechtigung im damaligen Rom nicht bloß dadurch, daß für die Armen die Existenz je länger desto unerschwinglicher wurde (schon längst hätten sie, sagt Umbricius bei Juvenal, in Masse auswandern sollen<sup>2)</sup>); sondern namentlich dadurch, daß der Stand sich nach dem Vermögen richtete, und daß im ersten Stande die hohen Ehrenstellen wegen des erforderlichen Aufwandes nur von sehr Begüterten bekleidet werden konnten. Dadurch, sagt der ä. Plinius, sei alles zu Grunde gegangen, was dem Leben wahren Werth und Erhebung verleihe, und Erniedrigung das beste Mittel zum Emporkommen geworden; dieser ergebe sich der Eine auf diese, der Andere auf jene Art, doch die Wünsche und das Streben Aller seien auf ein und dasselbe Ziel, den Besitz, gerichtet und selbst ausgezeichnete Männer sehe man vielfach fremden Lastern größere Ehre erweisen als den eigenen Tugenden.<sup>3)</sup> „Wenn auch das verderbliche Geld, sagt Juvenal, noch nicht als Gottheit in einem Tempel wohnt, noch keine Altäre der klingenden Münze erbaut sind, so wird doch der Majestät des Reichthums die höchste Verehrung gezollt.“<sup>4)</sup> Auch Galen klagt wiederholt, daß die Jagd nach Geld und Ehre, Macht und Genuss alle idealen Bestrebungen vernichtet habe.<sup>5)</sup>

Wenn sich nun die grobe Selbstsucht, der plumpen Materialismus auch unter den feinsten und glätesten Formen verbarg, so wurde doch Niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die Aufmerksamsten und Eifrigsten unter allen Höflichkeitsbesessenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod Derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehreerbietungsbezeugungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht Aerzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen, was nach der Invective des ä. Plinius gegen die Medicin nur zu oft geschah.<sup>6)</sup> Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Raum wäre dafür in irgend einer

Erbschleicherei.

1) Horat. Sat. II 5, 8; vgl. I 1, 62. 2) Juv. 3, 162 sq. 3) Plin. N. h. XIV 5. 4) Juv. 1, 112. 5) Galen. X 2 u. 172. 6) Plin. N. h. XXIX 20. Vgl. Cic. Cluent. 14. Lucian, Dial. mort. 7. oben S. 359, 1.

Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksträgern und Speculanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höheren Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Übelns gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vorgebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden<sup>1</sup>); und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten<sup>2</sup>), so wurde er nun noch weit mehr beneidet und gepriesen.

**Bemühungen der Erbschleicher.** Schon in der Zeit Augusts hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde, ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Seneca rechnet die Redner L. Arruntius und Q. Haterius (beide von senatorischem Stande) zu Denjenigen, die aus der Erschleichung von Testamenten ein Geschäft machten.<sup>3</sup>) Schon damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommener Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerstörten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rath, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nötigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den Spätern immer wiederholen, sowol in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende Beute zu sichern suchten, ohne sich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die sie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für sich möglichst große Vortheile zu

1) Tac. A. III 25. 2) Vgl. Marquardt Pr. I<sup>2</sup> 73 f. 3) Seneca Benef. VI 38, 3.

ziehn. Es gab kaum etwas, was sie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu den wichtigsten mit persönlicher Aufopferung verknüpften Dienstleistungen. Sie wurden mit Geschenken überhäuft<sup>1)</sup>, man sendete ihnen Leckerbissen aller Art, Edelobst, Gebäck, Fische, Wild, alten Wein<sup>2)</sup>; die Erbschleicher konnten (369) so Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben. Martial räth spöttend einem Fabius, sich nicht zu beklagen, da ihm Bithynicus, an den er jährlich 6000 S. wandte, nichts vermacht habe: in der That habe er ihm ja doch durch seinen Tod diese Summe als jährliche Rente hinterlassen.<sup>3)</sup> Die Gesundheit der Reichen war der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt.<sup>4)</sup> Lagen sie frank, so hatten sie sich der aufmerksamsten Pflege, der sorgsamsten Wartung, die sich bis auf die Dienstleistungen des Schnäuzens und Abwaschens erstreckte, zu erfreuen.<sup>5)</sup> Gebete und Opfer stiegen zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten sich mit Gelübden, Wahrsager wurden befragt, man vermaß sich, sagt Juvenal, im Falle ihrer Genesung Elephanten und Menschen zu opfern.<sup>6)</sup> Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, so wurde es ihnen unentgeltlich eingeräumt<sup>7)</sup>; brannten sie ab, so wurde ihr Verlust durch Beisteuern mehr als ersetzt.<sup>8)</sup> Waren sie in einen Rechtshandel verwickelt, so drängte man sich sie zu verteidigen<sup>9)</sup>; ihre Sache mußte verzweifelt stehn, wenn sie nicht gewannen. Im Jahr 58 wurde Pompejus Silvanus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Proconsul von Afrika angeklagt. Seine Ankläger waren zahlreich, doch erwirkte er durch seinen Reichtum und seine Kinderlosigkeit bei hohem Alter die Freisprechung, und überlebte noch Die, deren Gunstbhulerei ihm dazu verholfen, und die ihn zu beerben gehofft hatten.<sup>10)</sup> Machten die reichen Alten Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung<sup>11)</sup>; hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen: der kinderlose Philosoph Annäus Cornutus, den Nero im Jahr 68 verbannte, soll sein gedrängt volles Auditorium hauptsächlich der Hoffnung sehr Vieler, ihn zu beerben, zu verdanken gehabt haben.<sup>12)</sup> Ihre handgreiflichsten Lügen hörte man scheinbar gläubig an, im Brettspiel ließ man sie stets gewinnen; all

1) Martial. IV 56. 2) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. a II 271. Martial. II 40. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. 4, 18. 6, 38—40 u. 97.  
 3) Martial. IX 9. 4) Horat. Sat. II 5, 93. 5) Ovid. A. a. II 319 sqq. Epitet. Diss. IV 1, 148. 6) Ib. Martial. XII 90. Plin. Epp. II 20. Juv. 12, 98 sqq. 7) Martial. XI 83. 8) Juv. 3, 221. 9) Horat. Sat. II 5, 27 sqq.  
 10) Tac. A. XIII 52. 11) Horat. Sat. II 5, 74. 12) Aelian. ed. Hercher II 227 fr. 83.

ihren Neigungen tam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs schonendste berücksichtigt.<sup>1)</sup> Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.<sup>2)</sup> Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarm vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen.<sup>3)</sup> Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den vorausgehenden Victor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkommen.<sup>4)</sup> War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneignen-nütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben<sup>5)</sup>, man testierte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches thun würden; diese „erbschleicherischen“ Verfüngungen müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.<sup>6)</sup> Manche stellten die bisherigen Sendungen von Geschenken plötzlich ein, wenn sie sich (durch Einsicht in das Testament) von der Erreichung ihres Zwecks überzeugt hatten: sie setzten sich dadurch der Gefahr aus, wie Martial sagt, daß der eingefangene Eber, weil nicht genügend genährt, aus dem Käfig wieder ausbrach.<sup>7)</sup>

Künste der  
kinderlosen  
Reichen.

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil Diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen. Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament<sup>8)</sup>, sie testierten wol dreißig mal ineinem Jahre, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben.<sup>9)</sup> Sie stellten sich krank und schwach<sup>10)</sup>, sie

1) Martial. XII 40. 2) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140. 3) Martial. IX 100, 4. 4) Juv. 3, 128 sqq. 5) Martial. XI 55. 6) Digg. XXX 64 (66 V 63 ss.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoria scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbrück Lehrb. d. Pandestenrecht 4. Auflg. III § 649. Byckershoek De captatorii institutionibus (Opp. I p. 359 sqq.). Vgl. auch Lucian. Dial. mort. S. 7) Martial. IX 88. 8) Id. XI 67. XII 73. 9) Id. V 39. 10) Senec. Brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa.

hüftelsten<sup>1)</sup>), und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinne das römische Reich von Neros Tyrannie zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medicament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen.<sup>2)</sup> „Togilius, sagt Martial, soll am anderthalbtägigen Fieber leiden, aber ich kenne seine Schlauheit, er hat nur Hunger und Durst; er stellt mit seiner simulierten Krankheit nur Netze für fette Drosseln, für Hechte und Seebarben aus, und rechnet auf Sendungen alten edlen Falerner- und Cäuberweins.“<sup>3)</sup> Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen, sich in den Besitz aller Vortheile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheueren Güter in Africa, die Kaufahrteischiffe, die von Carthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. s. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufschneidereien.<sup>4)</sup> Es gab Viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten.<sup>5)</sup> Auf der andern Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig.<sup>6)</sup>

Über die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Neußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeiträumes gleich; sie klingen unglaublich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Uebereinstimmung. Vielleicht die einzige Stelle in der ganzen Literatur dieses Zeitraums, in der die Kinderlosigkeit beflagt wird, findet sich in einem Gratulationsgedicht des Statius an den Ritter Vibius Maximus bei der Geburt eines Sohnes: „die Kinderlosigkeit, die der feindselige Erbe mit seinen Wünschen bedrängt, die ohne Thränen zur Gruft bestattet wird u. s. w.“<sup>7)</sup> Bei den so überaus zahlreichen Schilderungen der Vortheile der Kinderlosigkeit darf man freilich nicht vergessen, daß sie, wie fast alles was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorifizierenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Vereinsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehn werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: ent-

1) Martial. II 26. 2) Plinius N. h. XX 160; vgl. die Ann. v. Sillig.

3) Martial. II 40. 4) Petron. c. 117. 5) Plin. Epp. VIII 18. 6) Id. ib. V 1. 7) Stat. Silv. IV 7, 33.

weder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt Niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.<sup>1)</sup> Die Erzählung bricht bei der Erwähnung eines Testaments ab, nach welchem die Legatare ihre Vermächtnisse nur dann erhalten sollen, wenn sie die Leiche des Testators in Stücke geschnitten und im Beisein des Volks verzehrt haben werden. Von einer Rede, in welcher diese Bedingung als eine keineswegs unerfüllbare dargestellt wurde, ist noch ein Fragment vorhanden. Man möge nur die Augen schließen und sich vorstellen, daß man nicht Menschenleisch, sondern 10 Millionen hinabschlucke. Die Einwohner belagerter Städte hätten nicht selten dasselbe gethan, ohne daß sie eine Erbschaft zu erwarten hatten u. s. w.<sup>2)</sup> Daß Petrons Schilderung, wie sehr auch karrifiert, doch nichts weniger als ein bloßes Phantasiemalde war, zeigen die gleichzeitig (im Jahr 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die kinderlosen, da ihnen bei grösster Sorglosigkeit und ohne Belastung, Kunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden.“<sup>3)</sup> Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht<sup>4)</sup> (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde)<sup>5)</sup>, konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreicht, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß Viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder abschwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen.“<sup>6)</sup> Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Er-

1) Petron. c. 116. 2) Id. c. 141. 3) Tac. A. XV 19. 4) 3. v. Epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. Benef. IV 20, 3. VI 38, 3. 5) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et oibos velut indagine ejus capi. 6) Seneca ad Marc. 19, 2.

werb, auch nach ihm stand die Kinderlosigkeit in Ehre und höchstem Ansehen<sup>1)</sup>; sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht<sup>2)</sup>, und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen.<sup>3)</sup> Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den Meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird.“<sup>4)</sup> Die Kinderlosen wurden von den Reichen zu Gast geladen, die Vornehmen schmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beifand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos (Plutarch).<sup>5)</sup> In einem unter Hadrian verfaßten Gedicht äußert Juvenal seine lebhafte Freude über die Errettung eines Freundes aus Seegefahr und ordnet dafür ein Dankopfer an: dies, fügt er hinzu, könne verdächtig erscheinen; er wolle daher sogleich bemerken, daß der Gerettete drei Kinder habe, also ein Mann sei, an den sonst nicht leichtemand auch nur das Opfer eines franken Huhns oder einer Krähe wenden würde.<sup>6)</sup> Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen.<sup>7)</sup> Unter Severus rechnete Tertullian zu den Arten der Geduld, die der Teufel die Heiden gelehrt hat (gleichsam um mit der christlichen Geduld zu wettelefern) auch jene, die „in Umgarnung der Kinderlosigkeit die Mühsal erzwungener Willfährigkeit mit erlogener Neigung exträtigt“.<sup>8)</sup> Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert.<sup>9)</sup>

Wenn eine solche Häufung gleichlautender Zeugnisse ermüdend ist, so bedarf es derselben doch, um zu ermessen, in welchem Grade den Zeitgenossen diese Erscheinung auffällig war, die für die damaligen geselligen Zustände so charakteristisch ist und auf Werth und Zwecke jener wohlge Regelten Höflichkeitsbezeugungen ein so überraschendes Licht wirft.

1) Plin. N. h. XIV 5. 2) Tac. A. I 73. 3) Id. Germ. c. 20.

4) Plin. Epp. IV 15. 5) Plutarch. De amore prolis c. 4. Vgl. Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 415, 5). 6) Juvenal. 12, 93 sqq. 7) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch Adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland Dial. mort. 5—9. 8) Tertullian. Patient. c. 16. 9) Lactant. Instit. V 9. Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

Öffentliche  
Orte des  
geselligen  
Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen“<sup>1)</sup>), auf freien Plätzen und Wandelbahnen<sup>2)</sup>, in Bädern<sup>3)</sup>, Tempeln<sup>4)</sup>, Bibliotheken<sup>5)</sup>, Buchläden<sup>6)</sup>, Geringere in Barbier- und Arzneibuden<sup>7)</sup> u. s. w. — Ahnlichkeit mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweise, theils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anstalten, zu denen der Zutritt Niemandem versagt war. In den späteren Tagesstunden fand man sich nach Beendigung der Geschäfte auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buchhecken, oder im Schatten von Vorbeer und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man lief um die Wette, ritt, fuhr, schlug Ball und Reisen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluthen des vorüberströmenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuschauer belohnt.<sup>8)</sup> Unmittelbar vor der Hauptmahlzeit versammelte die Sitte des täglichen Bades viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen. Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde. Diese fand an den erwähnten Orten in Kreisen (circuli) von Bekannten statt, die sich gewiß zum größten Theil regelmäßig versammelten. So erwähnt Martial einen Versammlungsort der Dichter (schola poetarum)<sup>9)</sup>, und die Säulenhalle des Quirinustempels, in der man sich allenfalls über seine Gedichte unterhielt, wenn man der Gespräche und des Wettsens über

1) Plin. Epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. 11, 4. 2) Martial. VII 97, 11.

3) Athen. I p. 1 E.; vgl. Gell. III 1, 1. 4) Plin. Epp. V 1. 5) Martial. XII prooem. Preller Reg. d. St. Rom S. 219. 6) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E. 7) Rein StRE. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: μῆτονν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῷ κοντείων καὶ καπηλείων διατριβούστες ἀδολεσχούστων στρωμάτοις, καὶ τὰς παριόντας θηρώμενοι γυναικας πανσόσθων ποτέ· πολλοῖς δέ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύονται. Noch Hieronymus Epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas. Selbst in den öffentlichen Bedürfnisanstalten (conclavia) wurde Manchem von Bekannten aufgelauert. Martial. V 44. XI 77. 8) Beder Topogr. S. 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3. III 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. a. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq. Martial. II 14, 4. 9) Martial. III 20 (wo v. 10 statt porticum terit templi vielleicht zu lesen ist p. t. Magni). IV 61.

den Circus müde war. Eine müßigere Gesellschaft als die dortige gab es selbst in den Säulenhallen des Pompejus, der Europa und der Argonauten nicht.<sup>1)</sup> In solchen Kreisen wurden die Tagesereignisse, auch die litterarischen Neuigkeiten besprochen. Wenn Cäsius Sabinus an Martials Gedichten Gefallen fand, war diesem für ihren Ruhm nicht bange, „dann würden Gastmäher, Foren, Tempel, Plätze, Portiken, Tabernen von ihnen widerhallen und das Einem zugesendete Buch von Allen gelesen werden.“<sup>2)</sup> Der große Jurist Ulpianus hatte nach Athenäus von den gelehrteten Fragen, die er zu jeder Stunde auf den Straßen, Spaziergängen, in Buchläden und Bädern an die Anwesenden richtete, einen Spitznamen erhalten, der bekannter war als sein wirklicher.<sup>3)</sup> Dürste er sein Leben nach eigener Wahl genießen, sagt Martial, so würde er das Marsfeld, seine Säulenhallen und den Schatten seiner Haine zu Aufenthaltsorten, Bäder in der besonders fühlen aqua Virgo (der Wasserleitung, die jetzt Fontana Trevi bildet) und in den Thermen, Spaziergänge, Plaudereien und Lectüre als Beschäftigungen wählen.<sup>4)</sup>

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt und können auch, da diese die von Geschäftsmännern freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein.<sup>5)</sup> Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine möglichst reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geschmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gastgebers sehr verschieden waren. Die gemeinen Belustigungen, die reiche Freigelassene zum Besten gaben, die Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die sie ihre Feste zum Gespött der

Gastmäher.  
Unterhal-  
tungen, die  
dabei statt-  
fanden.

(375)

1) Martial. XI 1. Bgl. Becker Topogr. S. 572. 2) Martial. VII 97.

3) Athen. I p. 1 E. 4) Martial. V 20, 8. 5) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung, zum Ballspiel (Plin. Epp. V 6, 27) u. s. w. zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres notwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbindet Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenso einander gegenübergestellt wie Juv. 11, 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum und Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) convivis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26: more hominum invident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incursum ista et modum posci.

feineren Gesellschaft machten, hat Petron sicherlich ohne erhebliche Uebertriebung geschildert; zwar spielt sein Gastmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreisen ähnlich zugegangen, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäste von hoher Bildung und geläutertem Geschmack die empfehlenswerthen seien<sup>1)</sup>; obwohl das Gespräch, in dem dies geschieht, nach Chäronea verlegt ist, kann man hier doch nach der Widmung an einen römischen Freund, den Consularen Sossius Senecio, entweder geradezu römische oder doch Rom und Griechenland gemeinsame Sitte voraussetzen. Plutarch erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platonischer Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künstler“, die vermutlich vor den Augen der Gäste einander im Formen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeschenken) aus weichen Massen, wie Wachs, Thon, Stuck u. dgl., zu übertreffen suchten.<sup>2)</sup> Auch die in gebildeter Gesellschaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelassenen Festen tanzten üppige Andalüsserinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Castagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Gesänge; trieben Possenreißer und Narren ihre Boten<sup>3)</sup>, belustigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hiezu einüben ließ) die Gäste durch naive oder freche Bemerkungen und Antworten<sup>4)</sup>; führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anständig waren. Wo der Anstand mehr beobachtet wurde, tanzten Pantomimen, wurden Scenen aus Komödien und Tragödien gespielt, besonders aus der neuern Komödie. Plutarch sagt, wenn bei einem Gastmahl der Eitharöde eines Freundes schlecht singe, oder ein theuer gekaufter Komöde den Menander misshandele, so habe man nicht nöthig in das Lob und Klatschen der andern Gäste einzustimmen.<sup>5)</sup> Am allgemeinsten waren Vorlesungen und musikalische Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgesänge, Lyra und Flötenspiel, oft zur Beschwerde der Gäste; das beste Gastmahl, sagt Martial, sei das, bei dem keine rauschende Musik stattfinde.<sup>6)</sup> Doch ganz ohne Musik, Declamationen und Vorlesungen wurden auch frugale und bescheidene

1) Plutarch, Quaest. conviv. VII 8, 4. 2) Plutarch, I. l. 1. 2. 4. 2.

3) Jahn, Proll, ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin, Epp. IX 17. Γελωτοποιοί und μιμοί bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 461 E. XIV 613 D. 4) Marquardt Pr. I<sup>2</sup> 152 f. 5) Plutarch, De vitioso pudore cap. 6. 6) Martial, IX 77, 5.

Mahlzeiten selten begangen<sup>1)</sup>; namentlich scheinen Recitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich gewesen zu sein. Es gab auch wol Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu declamieren und Tischgesellschaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen.<sup>2)</sup> Ein Ti. Claudius Tiberinus, kaiserlicher Freigelassener, röhmt sich in seiner selbstverfaßten Grabschrift, daß man die Gastmäher, an denen er Theil nahm, durch ihn stets heiter und die Gäste bei seinen Scherzen die Nächte durchwachen sah, und daß er auch geübt war, die Werke der Dichter und namentlich der Epiker vorzutragen, was er besonders auf dem Forum des Augustus gehan hatte.<sup>3)</sup> Ob die dramatische Aufführung homerischer Scenen durch sogenannte „Homeristen“<sup>4)</sup>, die natürlich auch in den Versen des Dichters redeten, bei Gastmählern öfter stattgefunden hat, ist ungewiß, doch scheint es so.<sup>5)</sup> Auch war es nicht selten, daß der Hausherr selbstverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.<sup>6)</sup>

Nach der Tafel waren Glücksspiele, namentlich Würfel eine sehr ~~Gasar~~ Spiele. gewöhnliche, natürlich nicht immer harmlose Unterhaltung. Das Laster des Spiels mit allen seinen verderblichen Folgen war offenbar kein seltes.<sup>7)</sup> Manche, sagt Galen, bringen bei Gastmählern mit dem Würfel- und Brettspiel soviel Zeit zu, als ernste Männer bei den edlen Wissenschaften, und bei diesem unedeln Zeitvertreibe sind sie so ausdauernd, daß sie auch heftige Kälte und unmäßige Hitze ertragen und keines von beiden empfinden, daß sie hungrig und durstig, die Nächte schlaflos verbringen und sich schwere Uebel zuziehn.<sup>8)</sup> Noch (377) Ambrosius schildert Spielergesellschaften (*aleatorium conventicula*), wo unter dem Beifallsgeschrei der Zuschauer und dem Jammer der Verlierenden ganze Vermögen den Besitzer wechselten, den besten Gewinn aber die Wucherer machten. Die in diesen Kreisen anerkannten Gesetze wurden mit unverbrüchlichem Gehorsam befolgt, eine andre Ehre und Schande galt hier als in der übrigen Welt, und ein von einem Rathe von Spielern (*aleonum consilium*) gefälltes Urtheil ward mehr gefürchtet als ein Richterspruch.<sup>9)</sup> Von August, der das Würfelspiel

1) Plin. Epp. I 15. IX 17. 40. Martial. V 78. Bgl. Th. III Abschnitt II 2.

2) Juv. 11, 179. 3) Meyer Anthol. 1361 = CIL VI 2, 10097 (v. 11 adque meos mecum evigilare locos (locos auctorum quibus recitandis convivae exhilarabantur?). 4) Athen. XIV 620 B: τοῖς δὲ νῦν Ὁμηρισταῖς ὀρουμαζουέντος ποώτος εἰς τὰ θέατρα παρίγγειται μήτρος ὁ Φαληρεύς. Wandernder Homerist mit einer ganzen Kiste voll von Costümstücken Achill. Tat. III 20, 4. 6. 5) Petron. c. 59: cum Homeristae Graecis versibus colloquerentur, ut insolenter solent.

6) Beder-Göll III 373. 7) Juv. 1, 88. 8, 10. 14, 4. 8) Galen. XVI 310.

9) Ambrosius De Tobia c. 11, 38. Bgl. Cyprian. De aleat. 5—11.

sehr liebte und noch in seinem Alter nicht bloß an den Saturnalien, sondern auch an andern Fest- und Werktagen spielte, theilt Sueton ein Billet an seine Tochter Julia mit, mit welchem er ihr 250 Denare schickt: soviel hatte er jedem seiner Gäste bei einer Mahlzeit gegeben, um Würfel oder „Gerade und Ungerade“ zu spielen.<sup>1)</sup> Auch Claudius liebte das Würfelspiel leidenschaftlich und schrieb sogar ein Buch darüber.<sup>2)</sup>

Natur und  
Bedeutung  
der geselligen  
Unterhaltung  
bedingt durch  
die Unter-  
drückung der  
öffentlichen  
Meinung.

Was „bei Gastmählern und in geselligen Kreisen“ gesprochen wurde, war auch den Kaisern keineswegs gleichgültig; dort bildete sich die öffentliche Meinung. „Wo weiß ich,“ sagt Tiberius in einer Rede im Senat im Jahr 22, daß man bei Gastmählern und in geselligen Kreisen über das Überhandnehmen des Luxus klagt und einschränkende Maßregeln verlangt.“<sup>3)</sup> Die gesellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinsicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil sie das Hauptsurrogat für die fehlende Publizistik war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es sonst kein Mittel gab. Ueberhaupt hatte bei dem Mangel der Presse die schriftliche Verbreitung von Ansichten und Thatsachen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu der mündlichen, und die Tragweite, die Wirkungen und die Wichtigkeit dieser letztern waren unendlich größer als gegenwärtig. „Es gab in Rom,“ sagt ein französischer Schriftsteller, eine Art von Offenlichkeit, die wir bei unsren nordischen sesshaften und häuslichen Lebensgewohnheiten nicht kennen; eine Offenlichkeit, die ohne Zweifel mit der Entfernung an Kraft verlor, die Provinz nur langsam erreichte, doch im Innern der Stadt ganz ungemein wirksam war. Vielleicht war Rom Tag für Tag und Stunde für Stunde über seine eigenen Angelegenheiten und Stimmungen besser unterrichtet als das heutige Paris. Die gesprochene Zeitung der ewigen Stadt entzog sich dem Stempel, der Censur, der Polizei, der Warnung und der Beschlagnahme.“<sup>4)</sup> Allerdings hatte Rom auch

(378) Der offizielle eine geschriebene Zeitung, aber sie war ein Regierungsorgan, und Tages- anzeiger. dieser offizielle Tagesanzeiger (*acta diurna*) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also sehr Vieles gar nicht, Anderes entstellt und das

1) Sueton, Aug. c. 71.

2) Id. Claud. c. 33.

3) Tac. A. III 54.

4) Champagny Les Antonins II 193 s.

Wenige der Wahrheit gemäß Mitgetheilte in großer Kürze: außerdem Hosberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadt-ereignisse u. dgl.<sup>1)</sup> Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hier und da, wie im neuern Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen<sup>2)</sup>; durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten<sup>3)</sup>; zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des bei Schauspielen versammelten Volkes, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgend gestattete Lizenz duldeten.<sup>4)</sup> Doch diese dürftigen verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als sie es befriedigten; und die gewaltsame Ausschließung der Deßentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten und das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt“ Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins Grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhörlich rege zu erhalten. Auch Tacitus hält die Stadtgespräche für wichtig genug, um sie wiederholt in seiner Zeitgeschichte zu erwähnen. So berichtet er im Jahr 54, daß beim Bevorstehn eines Partherkrieges die unerfahrene und unselbständige Jugend des (siebzehnjährigen) Kaisers Nero die Einen mit Besorgniß erfüllte, während die Andern voll Vertrauen auf seine Freunde und Berather Seneca und Burrus blickten<sup>5)</sup>; ferner im Jahr 70, daß die Nachrichten von dem Absalle der germanischen Legionen von Galba immer häufiger wurden und der „Hang der Stadtbevölkerung, alles Neue, wenn es traurig ist, anzunehmen und zu glauben“, den Senat zur Absendung einer Gesandtschaft an dieselben veranlaßte.<sup>6)</sup> Als dann in demselben Jahre Vitellius seinen Amtsantritt als oberster Pontifex auf den 18. Juli, den Tag der Niederlagen an der Cremera und Allia ansetzte, wurde dies natürlich in der Stadt „wo man alles deutet“, als übles Vorzeichen aufgenommen.<sup>7)</sup> Das Verbot des Vitellius, von den Kriegs-

1) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner *De senat. pop. q. R. actis* p. 41—58. Als Herausgeber der *acta* kommt ein proc. Aug. ab *actis urbis* vom Ritterstande vor, der diese Procuration als erste, gleich nach dem Legionstriibunat bekleidete. Freigelaßene ab *actis CIL VI* 8674 und ein adiutor ab *actis ibid. 8695* waren wol seine Untergebenen. J. Schmidt Addit. ad *CIL VIII Ephem. epigr. V* p. 522 n. 1175 mit Mommsens Anmerkung.

2) Sueton. *Caes.* c. 80. *Aug.* c. 70. *Tiber.* c. 52. *Nero* c. 45. Tertullian. *ad nation.* I 17: *festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant.* Schol. *Juv.* I, 109 (Valla). 3) *Th. II* Abschnitt III 3.

4) *Th. II, III* Allgemeines. 5) *Tac. A.* XIII 6. 6) *Tac. Hist.* I 19.

7) *Id. ib. II* 91.

ereignissen zu sprechen, hatte nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden.<sup>1)</sup> Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau auß genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentziegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den africanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Capitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht, du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts Neues erzählst.“<sup>2)</sup> Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffangen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der (im November 115 n. Chr.) dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Überschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen könnten.<sup>3)</sup>

Gefährlich  
seit poli-  
tischer  
Gespräche.

Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Drucke des schrankenlosen Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofs, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Circus unterhalten, und meine Becher sollen Niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen.“<sup>4)</sup> Dies Gedicht steht in einem bereits unter Trajan herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“<sup>5)</sup>), ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbartesten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traurlichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwill-

1) Tac. Hist. III 51. 2) Martial. IX 35. 3) Juv. 6, 402 sqq.; vgl. den Exeurus über das Leben und die Saturen Juvenals in Bd. III und oben S. 20, 3.

4) Martial. X 48. 5) Tac. Hist. I 1.

fürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen<sup>1)</sup>): wo man die zum Verderben Ausersehnen mit Spionen umgab, die über ihre Blicke, Seufzer, gemurmelten Worte Buch führten<sup>2)</sup>; ihnen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen.“<sup>3)</sup> In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die innere Geschichte dieser Zeit schlängt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen.

In welchem Umfange diese geheime Polizei organisiert war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie bei so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.<sup>4)</sup> Mäzen erheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe, was der Vorkehrung oder der Abhilfe bedürfe, möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.<sup>5)</sup> Ähnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.<sup>6)</sup> Die Spione, heißt es dort, denuncieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von Jenen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß Der oder Jener etwas Uebles gethan habe oder thun werde, sondern auch daß Einer das und das gesagt, ein Andrer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behüft der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht

Geheime Polizei.

(351)

1) Seneca Beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium. 2) Tac. A. VI 24. 3) Id. Agric. 2.

4) Dunder Gesch. d. Alterth. IV<sup>4</sup> 542 (Öhren des Königs). 5) Dio LII 37. 6) Id. LV 18.

unterrichtet. Denn Solche, denen Clandius vorhielt, daß sie unvermählt, kinderlos, oder in Dürftigkeit lebten, wiesen nach, daß sie verheirathet, Väter, vermögend seien. Einer der eines Selbstmordversuchs bezichtigt wurde, legte seine Kleider ab und zeigte, daß er unverletzt war.<sup>1)</sup> Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Todtenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausame Weise mit Geistern (der in Folge von Denunciationen Hingerichteten) füllte.<sup>2)</sup>

Preoccierende Agenten.

Durch vorschnelles Vertrauen, sagt Epictet bei Arrian, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch, daß er zuerst beleidigende Neuerungen gethan, ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, sagst auch was du denfst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen.“<sup>3)</sup> Dies ist wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppencorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange verwendete<sup>4)</sup>, wozu sie auch später benutzt wurden.<sup>5)</sup> Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden.<sup>6)</sup> Überhaupt muß unter Hadrian das Unwesen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Aristides sagt in der auf seinen Nachfolger verfaßten Lobrede<sup>7)</sup>: das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden; da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit vernichtet war und Jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die Seelen Aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.<sup>8)</sup> Natürlich war die geheime Polizei nirgends so zahlreich und so thätig als in der Hauptstadt. Tigellinus läßt in dem Roman des Philostrat den Apollonius von Thana „mit allen Augen beobachten, mit denen die Regierung sieht,

1) Sueton. Claud. c. 18. 2) Plin. N. h. XXX 15. 3) Epictet. Diss. IV 13, 5. 4) Marquardt StB. II<sup>2</sup> 493. 5) Außer den von Marquardt a. a. D. angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17. 6) S. 144, 9. 7) Aristid. Or. IX ist im S. 155 nach dem in Syrien im Februar zwischen dem Partherkönig Vologeses und Antoninus Pius geschlossenen Frieden geschrieben. Waddington Mem. de l'Inst. 1867 p. 255, vgl. 259, 3. 8) Aristid. Or. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf I p. 105.

wenn er redete oder schwieg, stand oder saß; welche Nahrung er zu sich nahm und von wem er sie erhielt und ob er opferte oder nicht.<sup>1)</sup> Apollonius selbst nennt Rom dort eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles was ist und was nicht ist; da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage; die Vorsichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zurückhaltend.<sup>2)</sup> Lucian sagt in der Schrift gegen den ungebildeten Reichen, der durch den Ankauf einer großen Bibliothek sich dem Kaiser Marc Aurel empfehlen wollte, er hoffe vergebens Jenen über sich zu täuschen; ob er denn nicht wisse daß der Kaiser viele Augen und Ohren habe.<sup>3)</sup> Ohne Zweifel wurden die höhern Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie Niemand zur Strafe ziehn: die Folge war, daß sie, die ihm Alles, auch das Kleinsten berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten.<sup>4)</sup> Von Alexander Severus röhmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck Niemandem bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute Alle verdorben werden könnten.<sup>5)</sup> Im 4. Jahrhundert scheinen, in Folge einer neuen Organisation der über das ganze Reich erstreckten Geheimpolizei, durch deren nur auf ihre eigne Bereicherung bedachte Agenten die Verfolgungen und Plünderungen Unschuldiger so wie die Verheimlichung von Verbrechen (wie der Falschmünzerei) den weitesten Umfang erreicht zu haben, und, wenn man dem Libanius glauben darf, systematisch betrieben worden zu sein. Doch sein Vergleich der damaligen Spione und Angeber mit Hunden, welche den Wölfen Beistand leisten, so wie überhaupt die häufigen und leidenschaftlichen Klagen der damaligen Schriftsteller passen auch auf die früheren Jahrhunderte. Seiner Natur nach war das pestartig wütende Unwesen zu allen Zeiten dasselbe, und neu eben nur, daß es weiter um sich gegriffen hatte.<sup>6)</sup>

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieser im Verborgnen schlechenden Späher und Horcher unter milden Regierungen,

1) Philostrat. Vit. Apollon. Tyan. IV 185 ed. Kayser p. 84, 7. 2) Id. ib. VIII 348 ed. K. p. 162, 12. 3) Lucian. Adv. ind. 22. 4) Dio LXXVII 17.

5) Alex. Sever. c. 23. 6) Vgl. besonders Liban. ed. R. I p. 567 sq. (die Spione heißen auch hier *οἱ βασιλέως ὄφθαλμοι* p. 568, 14); Ammian. XIV 1, 6; Aurel. Victor Diocletian. c. 39 und die übrigen von Gothosredus zu C. Theod. VI 29, 1 angeführten Stellen.

namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl sich aber auch abgesehen von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt Rom eine Stadt, in der man Alles erfährt und Nichts verschweigt.<sup>1)</sup> Die Verbreitung gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umrägereien aus dem Bedürfniß des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher röhrt,“ sagt er, „jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgetheilt werden.“<sup>2)</sup> Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies wol in seinen zahlreichen Schriften das einzige Mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen Umrägereien die weitausgebreiteten Clientelen und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Clienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen<sup>3)</sup>, aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlenen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie dieselben nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Thürpfosten und Marmormände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; Niemand schläfe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwrth, was er um die Zeit des zweiten Hahnenschreis gethan hat.<sup>4)</sup> Martial sagt, ein Kutscher sei mit 20 000 S. bezahlt worden, weil er — taub war.<sup>5)</sup>

<sup>E</sup>skandal-  
sucht.

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreite und der Unterhaltung immer neuen, willkommenen Stoff zuführte. Neben Umrägerei waren Skandalsucht und Verleumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelreden-

1) Tac. A. XI 27: *in civitate omnium gnara et nil reticente.* 2) Seneca De tranquill. an. 12. 3) Martial. VII 62, 4. 4) Juv. 9, 102—129. Bgl. Martial. II 82. 5) Mart. XI 38.

den Stadt“ schwer sei, üblem Leumunde zu entgehn<sup>1)</sup>), und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt.<sup>2)</sup> In der Unterhaltung, sagt der Letztere, werden die Abwesenden zerfleischt, der Lebenswandel Andrer geschildert, und während wir bissig über Jene hersfallen, werden wir wieder von ihnen vernichtet.<sup>3)</sup> Am meisten waren (384) natürlich Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; diese war, nach Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt<sup>4)</sup>; und er und die andern Dichter jener Zeit flagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln wurde sie von den Gästen belacht.<sup>5)</sup> In dem Gedicht auf die Vermählung Stellas mit Violentilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung gesehn, von der sie sich schon so lange erzählt hatte.<sup>6)</sup> Besonders eisrig waren die Frauen in der genauesten Erfundung aller Einzelheiten.<sup>7)</sup> Aber natürlich beschränkten sich die Stadtgespräche nicht auf dies Gebiet. Die Kläftscher wußten, welchem geheimen Laster Dieser und Jener fröhnte, wie viel den Einen seine Maitresse koste, daß der Andre seine Mahlzeiten bis zum Anbruch des Tages verlängere, daß Titus dem Lupus 700 000 S. schuldig sei.<sup>8)</sup> Die Schwelger ihrerseits wünschten nichts lebhafter, als daß von ihrem Luxus gesprochen würde.<sup>9)</sup> Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Testament zu machen<sup>10)</sup>, gabemand in dürfstigen Verhältnissen einen großen Schmaus, waren alle Gastmäher, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.<sup>11)</sup> Der j. Plinius berichtet einem Freunde über den Tod und das Testament des reichen Domitius Tullus, der gegen die allgemeine Erwartung statt seiner Erbschleicher seine Verwandten freigebig bedacht hatte, undtheilt die verschiedenen Beurtheilungen mit, die diese letzten Verfü-  
gungen erfuhren; Viele lobten es als zeitgemäße Klugheit, daß er die auf seinen Tod Lauernden hintergangen habe. Plinius schließt mit den Worten: „Da hast du das ganze Stadtgespräch, denn die ganze Stadt spricht nur von Tullus.“<sup>12)</sup> Oder man unterhielt sich von Pa-

Gegenstände  
der trivialen  
Unter-  
haltung.

1) Cic. pro Coel. 16, 38: *At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate?* 2) Hieronym. Epp. 127, 3: *dificile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere.* 3) Id. ib. 43, 2. 4) Prop. II (III) 32, 26. 5) Id. II 20, 21 sq. III 20, 28. 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17. Horat. Epod. II 8. 6) Stat. Silv. I 2, 27–31. 7) Juv. 6, 403 sqq. 8) Martial. VII 10. 9) Seneca Epp. 122, 4. 10) Juv. 1, 145 sq. 11) Id. 11, 1–5.

12) Plin. Epp. VIII 18.

lästen und Landhäusern, oder von der Vorlesung eines neuen Trauerspiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren<sup>1)</sup>), oder kritisierte den Tanz eines berühmten Pantomimen.<sup>2)</sup> Die Schauspiele vor Allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch dieselben zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal wie sie waren, sind sie durch den Erfolg noch überboten wurden. Die Leidenschaft für die Bühne, die Arena und den Circus glich einer epidemischen Krankheit, von der auch die höhern Stände ergriffen waren; die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde, so wird in einer gegen das Ende des 1. Jahrhunderts verfaßten Schrift geplagt, erfüllte die Gemüther so völlig, daß sie keinen Raum für edlere Bildung ließ.<sup>3)</sup> Neuzierungen über diese Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter (einer gewöhnlichen Einleitung der Gespräche, „dem thörichten Geschwätz Derer, die nach Worten suchen“<sup>4)</sup>) zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetsten.<sup>5)</sup> Epictet empfiehlt wenig und nichts Unnützes zu reden: nicht von Fechterspielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speisen und Getränken, wovon überall geredet werde; am wenigsten aber über Personen, lobend, tadelnd oder vergleichend.<sup>6)</sup> Hiermit sind die Kreise bezeichnet, innerhalb deren sich die triviale Unterhaltung vorzugsweise zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römischen Stutzer. „Du bist ein artiger Mann, Cotilus, so sagen Viele; doch was ist ein artiger Mann? Einer, der seine Locken in kunstvoller Ordnung trägt, der stets nach Balsam und Zimmtöl duftet, der die Melodien alexandrinischer und spanischer Tänze summt, der seine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwischen den Sesseln der Frauen sitzt und immer in irgend ein Ohr flüstert, der Briefchen schreibt und die Briefchen Andrer liest, der sich vor der Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbars in Acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt ist, der von einem Gastmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelsten Renners im Circus auswendig weiß. Was sagst du! Das also, das, Cotilus, ist ein artiger Mann? Dann, Cotilus, ist es eine sehr verwinkelte Sache, ein artiger Mann zu sein.“<sup>7)</sup>

---

1) Tac. Dial. c. 2. 2) Horat. Sat. II 6, 70. 3) Tac. Dial. de orator. c. 29. 4) Seneca Epp. 23, 1, 67, 1. Cf. Juv. 4, 55 sq. 5) Horat. Sat. II 6, 44. Epp. I 18, 19. 6) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4. 7) Martial. III 63.

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Haupttheil der Kunst des Umgangs überhaupt.<sup>1)</sup> Er gibt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich veralteten Amt, nach einer Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litt ein seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epictet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegersmanns von seinen Thaten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg“ u. s. w.<sup>2)</sup> Wenn der Jagdliebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hilfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab.<sup>3)</sup>

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Alterthum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweisungen dazu zu geben.<sup>4)</sup> Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln sahnen<sup>5)</sup>, und wo man unter dreihundert Gästen allein sein konnte, weil man keinen kannte<sup>6)</sup>, sollte nach Barros Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur bis zu der der Musen steigen dürfen<sup>7)</sup>; und vor Allem sollten sie so gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung stattfinden könnte.<sup>8)</sup> Bei den Gastmählern, wo geistreiche und feingebildete Männer sich in kleineren Kreisen zusammenfanden, war das vertraute Gespräch so erquickend wie nirgend sonst. Cicero meinte, daß das römische Wort für Gastmahl, convivium (Zusammenleben), glücklicher gewählt sei als

1) Plutarch. Qu. conv. II 1, 1, 2. 2) Epictet. Diss. I 25, 15. 3) Plutarch. I. I. 3, 8. 4) Vgl. auch Martial. IX 77: Quod optimum sit, disputat, convivium Facundi Prisci pagina etc. 5) Plutarch. Qu. conv. V 5, 2, 9. 6) Martial. XI 35. 7) Gell. XIII 11. 8) Plutarch. Qu. conv. I 1, 5, 4.

die griechischen, die das Zusammenessen und Trinken bedeuten, denn gerade da lebe man am meisten zusammen.<sup>1)</sup> Das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtsein nicht ankommen, daß man sich bildete.<sup>2)</sup> Einer wahrhaft herzlichen Zuneigung waren allerdings die (357) Römer nur selten fähig. Fronto sagt, daß er in seinem ganzen Leben in Rom nichts weniger gefunden habe, als wahre Herzensfreundschaft, zu deren Bezeichnung er sich auch eines griechischen Wortes (*φιλοστογγία*) bedienen muß<sup>3)</sup>, und sein Kaiserlicher Schüler Marc Aurel zählt zu den Wahrheiten, deren Kenntniß er ihm verdankte, auch die, daß die vornehmen Römer von Herzen fast (*ἀστοχότεροι*) seien.<sup>4)</sup> Aber wie die Italiener noch heute bei aller Zurückhaltung in Gewährung ihrer Herzensfreundschaft etwas Gewinnendes haben, das dem Fremden ihre Gesellschaft schnell behaglich macht, so war auch im alten Rom Liebenswürdigkeit im Umgange häufig. Bei den Gastmählern entfaltete sich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freisten, die anmutige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und, was am höchsten geschätzte wurde, der schlagfertige Witz, auf dessen „nur innerhalb der Stadtmauern erzeugtes Salz“<sup>5)</sup> die echten Römer stolz waren, und dessen specifisches Wesen sie durch die Bezeichnung der „Urbanität“ für sich ausschließlich in Anspruch nahmen.<sup>6)</sup> Cicero meinte sogar, der altrömische Witz habe mehr Salz als der attische: er schätzte ihn um so höher, je seltener er noch in ganzer Echtheit zu finden war, seit Rom zuerst so viel lateinische, dann ausländische Elemente, selbst aus behosten und transalpinischen Völkerschaften in sich aufgenommen hatte, daß von der alten Grazie keine Spur mehr übrig war.<sup>7)</sup>

Wer die Gabe der Unterhaltung besaß, um dessen Gesellschaft bemühten sich um die Wette „die Mächtigen“ in Portiken und Theatern.<sup>8)</sup> Allerdings wurde das Gespräch zuweilen durch ein Übermaß der Recitationen, der musikalischen, theatralischen und sonstigen Unterhaltungen beeinträchtigt, da Manche ihren Speisesaal geradezu zur Bühne oder zum Hörsaal machten<sup>9)</sup>, und es war dann den Gästen wol nicht immer zu verdenken, wenn sie aufbrachen oder gelangweilt dalagen,

1) Cic. ad famili. IX 24, 3. 2) Martial. XII prooem: *bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt.* 3) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11. 4) M. Antonin. Comment. I 12. Er nennt als Kaiser Fronto *φιλόστογγες ἀνθρώπους*. Fronto De ser. Als. in f. ed. Naber p. 231. 5) Juv. 9, 10. 6) Quintil. VI 3, 17. 7) Cic. ad fam. IX 15, 2 (708 geschr.). 8) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10. 9) Plutarch. Qu. conv. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6.

wie der jüngere Plinius klagt.<sup>1)</sup> Doch im rechten Maße geboten, hatten jene Unterhaltungen auch den Vortheil, dem Gespräch eine bestimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorlesungen von Dichterwerken jene ästhetischen Tischgespräche herbeiführten<sup>2)</sup>, an denen auch Frauen so eisrigen Anteil nahmen.<sup>3)</sup> Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gastmählern geistige, besonders künstlerische Genüsse zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch diese Sitte, daß die damalige Zeit sich auf die Verfeinerung des Genusses verstand wie keine andere. Auch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische einen geistigen Inhalt und ein höheres Interesse zu geben, offenbar sehr verbreitet, da ja selbst die Trimalchios es in ihrer Weise nachahmten. Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiet der Wissenschaft, Literatur und Kunst, die sich für Zeit und Ort schickten, waren für eine gebildete, geschmackvolle Gesellschaft der angenehmste Nachtmahl<sup>4)</sup>, und selbst gemeine und ungebildete Menschen, sagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geistigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Rätseln und ähnlichen Problemen.<sup>5)</sup> Die von Plutarch mitgetheilten Tischgespräche, die theils an der Tafel des Consularen Sossius Senecio in Rom, theils in Plutarchs Kreisen in Griechenland geführt worden waren<sup>6)</sup>, bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten. Einige beziehen sich unmittelbar auf die Mahlzeiten selbst: ob der Wirth den Gästen die Plätze anweisen oder ihnen die Wahl überlassen solle; warum der sogenannte consularische Platz der vornehmste sei; ob das Meer oder das Land bessere Nahrung liefere; ob zusammengesetzte oder einfache Speisen leichter verdaulich seien.<sup>7)</sup> Andere gehören zu den besonders in philosophischen Kreisen beliebten, zur Uebung und Schaustellung des Scharfsinns aufgeworfenen Problemen<sup>8)</sup>: warum A der erste Buchstabe sei; ob die Henne früher war oder das Ei.<sup>9)</sup> Mehrere sind naturwissenschaftlich: warum ältere Leute besser aus der Entfernung lesen; weshalb man den Schnee unter Spreu und Tüchern aufbewahre; ob es möglich sei, daß neue Krankheiten entstehen und aus welchen Gründen.<sup>10)</sup> Wieder andere gehören dem Gebiet der Philologie, besonders der homerischen an: warum Homer das Salz göttlich, und das Del von allen Flüssigkeiten allein feucht nenne; an

1) Plin. Epp. IX 17, 3. 2) Jahn ad Pers. I 30—40 p. 85 sq. 3) Juv. 6, 433 sq. 4) Plutarch. De sanit. praec. 20 p. 133 E. 5) Id. Qu. conv. V prooem. 5. 6) Id. ib. I prooem. 4. 7) Id. ib. I 2 u. 3. IV 4. 8) Th. III Abschnitt V. 9) Plutarch. ib. II 3. IX 2. 10) Id. ib. I 8. VI 6. VIII 9.

welcher Hand Diomedes die Venus verwundete.<sup>1)</sup> Auch ästhetische Fragen werden erörtert: warum wir der Darstellung des Zorns und der Trauer auf der Bühne mit Vergnügen folgen, in Wirklichkeit aber die Neuerungen dieser Affekte ungern vernehmen; daß man sich (389) vor Allem vor den entzückenden Wirkungen unedler Musik hüten müsse und auf welche Weise.<sup>2)</sup> Außerdem werden Wissenswürdigkeiten aus den verschiedensten Fächern behandelt: die Geburtstage berühmter Männer; das Verbot des Pythagoras, Fische zu essen; ob sich die Juden des Schweins aus Verehrung oder aus Abscheu enthalten; wer der Juden Gott sei; warum die nach den Planeten benannten Tage nicht in der Reihenfolge derselben, sondern in umgekehrter gezählt werden; über die Menschen mit dem bösen Blick<sup>3)</sup> u. s. w. Waren Gelehrte bei Tische, so ließen sie sich nicht immer abhalten, Erörterungen über Gegenstände ihres Fachs von unerwünschter Ausführlichkeit zum Besten zu geben. Der unter Nero in Rom lebende griechische Dichter Lucilius klagt namentlich über die Philologen und beschwört den Hausherrn, ihn an seiner Tafel nicht diesen Pedanten und Wortklaubern von der Kunst des Aristarch zur Beute werden zu lassen; heute möge ihm nicht das „Singe den Zorn, o Göttin“ aufgetischt werden.<sup>4)</sup> Auch Philosophen konnten oft der Versuchung nicht widerstehen, sich in Untersuchungen und Disputationen über schwierige und abstracte Probleme zu vertiefen, zur Dual der übrigen Gäste, die ihnen nicht zu folgen vermochten und sich dann mit Gesängen, possehaften Erzählungen, bananischen und trivialen Reden schadlos hielten.<sup>5)</sup> Vor solchen Tischgesprächen hatte schon Varro gewarnt.<sup>6)</sup> Plutarch erklärt die Beschäftigung mit dialektischen Spitzfindigkeiten bei Tische für unzuträglich.<sup>7)</sup> Es gab auch Leute, die darauf bedacht waren, sich etwas aus der Philosophie anzueignen, was sie einmal bei einem kaiserlichen Gastmahl zur Schau stellen könnten<sup>8)</sup>; die philosophische Lehrbücher studierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tischnachbar geben würde<sup>9)</sup>; oder um die Gäste durch Aufzählung sämtlicher Schriftsteller in Erstaunen zu setzen, die über eine gewisse Schlüssform geschrieben hatten.<sup>10)</sup>

1) Plutarch, Qu. conv. V 8 u. 10. VI 9. IX 4. 2) Id. ib. V 1. VII 5.

3) Id. ib. IV 5. 6. 7 (vgl. über die Planetennamen der Wochentage De Rossi Inscr. christ. p. LXXI; Mommsen Röm. Chronol.<sup>2</sup> 313 f.). V 2. VIII 1 u. 8.

4) Lucil. Epigr. 28 sqq. in Jacobs Anthol. III p. 35. 5) Plutarch, Qu. conv. I 1, 5, 4. 6) Gell. XIII 11, 4. 7) Plutarch, De sanit. praec. 20. 8) De profeet. in philos. c. 8. 9) Epictet. Diss. I 26, 9. 10) Id. ib. II 19, 8.

Wie sehr dergleichen übrigens auch bespottet wurde, so konnte es doch nicht so völlig ungehörig erscheinen, als es heutzutage der Fall sein würde. Denn Bildung, Lehre und geistige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in persönlichem Verkehr, „im lebendigen Ideentausch, durch heitere Geselligkeit“<sup>1)</sup> erstrebt und erreicht als in neuern Zeiten, und dies Bestreben gab unter Anderm auch zu den so häufigen Gastmählern der Philosophen und Gelehrten Veranlassung, die in der That eine Art von wissenschaftlichen Sitzungen waren und sein sollten.<sup>2)</sup> Auf sie näher einzugehen, ist hier, wo nur die gesellige Unterhaltung gebildeter Kreise in Betracht gezogen werden sollte, nicht der Ort.

1) Götthe Unterhalt. m. d. Kanzler Müller S. 19. 2) Lehrs De Aristarchi stud. Hom. ed. 3 p. 208 sq.

Die Unter-  
haltung in  
höherem  
Grade ein  
Bildungs-  
mittel als in  
neuerer Zeit.  
(390)

## Aufhang zum vierten Abschnitt.

### 1. Zu S. 381, 1. Ueber die sportula der Clienten.

(391) Dieser schwierige Gegenstand verdient schon wegen der verschiedenen Ansichten, die darüber geäußert sind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten Manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttman Ueber die Sportula der Römer (Seebode Krit. Bibliothek III 1821 S. 391—409); F. Schneider De sportula (Programm des Gymnas. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II<sup>3</sup> 164 ff.; im Wesentlichen wiederholt von Stein, EtM. VI 3185; Becker-Göll II 204 ff.); Heuermann Ueber die Clienten unter den ersten röm. Kaisern (Programm des Gymnas. zu Burgsteinsfurt 1856) S. 14—30; Derselbe Untersuchungen über die Sportula der Clienten (Programm desselben Gymnas. 1875)<sup>1)</sup>; O. Guttmann Observationum in M. Valer. Martialem particulas V (Breslauer Doctordissertation 1866) p. 31—39. Zuletzt und am besten hat Marquardt (PrL. I<sup>2</sup> 207—212) den Gegenstand behandelt, nach dessen Darstellung ich die meinige mehrfach geändert habe.

Dass der Patron den Clienten in der früheren Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, ist wahrscheinlich; und so scheint es noch in Horazens Zeit gewesen zu sein, nicht bloß nach Epp. I 7, sondern auch Satt. II 7, 36. II 8, 41. Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob sie in Columellas Zeit schon mit Geld abgefunden worden sind, mag dahingestellt bleiben; er nennt sie in den S. 381, 5 u. 385, 4 angeführten Stellen Praef. I 9 u. 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Besuche ein cotidianum tributum, Seneca Brev. v. 14, 6 dasselbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Stein a. a. O. sagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haase überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls bestand bereits im Anfange von Domitians Regierung (und zwar vielleicht schon lange)<sup>2)</sup> die Sitte, dass die Clienten statt der Speisung an dem Tische des Patrons (cena recta) entweder eine von ihnen abzuholende Portion oder ein Aequivalent in Geld erhielten. Beides heißt Sportula, und das letztere, die Geldsportula, war das Gewöhnliche.

1) Ich bezeichne diese beiden Abhandlungen mit I und II. 2) Vielleicht seit Neros Einführung der Sportula bei den cenae publicae: Sueton. Nero c. 16 (Marquardt S. 210, 5).

Etwa um das Jahr 87 führten die Patrone wieder die Bewirthung (cena recta) ein. Das dritte um diese Zeit verfaßte Buch Martials ist das einzige, in welchem er von dieser neuen Einrichtung und der damit verbundenen Aufhebung der Geldsportula spricht. Vielleicht erfolgte beides im Anschluß an Domitians Wiedereinführung der cena recta bei den cenas publicas (statt der von Nero an deren Stellen gesetzten sportulae. Sueton. Domitian. c. 7); vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirthungen ihnen noch wohlfreier zu stehen kommen würden als die Geldsportula, indem sie nämlich nach der so vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 356 f.) den Clienten schlechtere Speisen vorsetzen als andern Gästen. So klagt Martial III 60:

Cum vocer ad cenam, non jani venalis ut ante,  
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?  
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,  
4 Sugitur inciso mitulus ore milii etc.  
9 Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?  
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Clienten bei der neuen Einrichtung auch insofern schlecht zu stehen, da sie von der Geldsportula noch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten (III 3); deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt (III 14). Auf die Aufhebung der Geldsportula bezieht sich auch III 7:

Centum miselli jam valete quadrantes,  
Anteambulonis congiarium lassi,  
Quos dividebat balneator elixus.  
Quid cogitatis, o fames amicorum?  
Regis superbi sportulae recesserunt.  
„Nihil stropharum est, jam salarium dandum est.“

In diesem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (so Heuermann I 27 f., Guttmann S. 37), verbieten sowol die beiden andern Epigramme, die verständlich genug die Unzufriedenheit der Clienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Client, sagt Buttmann S. 399, in dessen Person Martial spricht, ist sehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit leeren Einladungen abspeisen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold.“ Martial, der ohne Zweifel selbst mit dieser Neuerung unzufrieden war, gibt die Bedingung an, unter welcher sie für die Clienten annehmbar sein würde; aber ihre Erfüllung war kaum von den Patronen zu erwarten, da sie ihnen eine Mehrausgabe verursacht hätte.edenfalls halte die neue Einrichtung keinen langen Bestand, wozu wol hauptsächlich die Unzufriedenheit der Clienten beigetragen haben mag; denn das 4. Buch setzt bereits die Wiedereinführung der Geldsportula voraus. IV 26:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,  
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?  
Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.  
Ignoscet: togulam, Postume, pluris emo.

(393) Der hier angedeutete Patron, der wie es scheint für den Clientendienst im ganzen Jahr nur 60 S. zahlte, verlangte gewiß nur selten Aufwartungen, gab aber auch für jede weniger als die übliche Geldsportula. Diese betrug 25 As oder 100 Quadranten, d. h.  $6\frac{1}{4}$  S., auch wenn der Client den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

*Si te sportula major ad beatos  
Non corruperit, ut soleat, licetbit,  
De nostro, Matho, centiens laveris.*

X 27:

*Natali, Diodore, tuo conviva senatus  
Accubat et rarus non adhibetur eques,  
Ac tua tricenos largitur sportula nummos,  
Nemo tamen natum te, Diodore, putat;*

wo wahrscheinlich mit Bultmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen ist, daß die vornehmnen Gäste bewirthet, an die Clienten Geld vertheilt wurde. So vielleicht auch VII 86. Dagegen IX 100 (Denaris tribus invitatis et mane togatum Observare jubes atria Basso tua) scheinen die 3 Denare für einen langen Dienst versprochen zu werden, die Belohnung war dann also eine geringere als die übliche: der Dichter lehnt das Anerbieten mit der Bemerkung ab, dafür könne er keine Toga kaufen.

Vornehme und Reiche beanspruchten und bezahlten nun allem Anschein nach die Dienste zahlreicher Clienten Jahr aus Jahr ein; der jährliche Sold eines Clienten,  $2281\frac{1}{4}$  S. (etwa 495 Mark), war namentlich für Senatoren keine zu große Ausgabe. (Der j. Plinius, kein reicher Senator, vermacht in seinem Testamente ein Kapital zur Versorgung von hundert Freigelassenen mit jährlich je 1120 S. Mommens Hermes III 102; oben S. 252.) Minder Reiche bedurften der Dienste von Clienten nur ausnahmsweise, und natürlich richtete sich die Bezahlung theils nach den geforderten Diensten, theils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26 und IX 85, wo ein Patron sich frank stellt, um den Clienten die Sportula zu entziehn, welche ausfiel, wenn ihr Dienst nicht verlängert wurde; Marquardt a. a. O. 207, 11. Viele Clienten mußten vermutlich ihren Tagelohn heute bei diesem morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl solcher Verhältnisse, um auch nur den größten Theil des Jahres Verwendung und Bezahlung zu finden. Martial. XIV 125: *Si matutinos facilo est tibi perdere somnos, Attrita veniet sportula saepe toga.* Daß eifrige Clienten es möglich machen, an einem Tage mehr als eine Sportula zu verdienen, beweist unwiderrücklich I 80:

*Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.  
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.*

Wenn nun auch die Clienten in der Regel mit der in Geld (oder Speiseportionen Martial. XIII 123) gelieferten Sportula abgefunden wur-

den, so versteht sich doch von selbst, daß sie zuweilen auch Einladungen zur cena recta erhielten: Martial. II 18. X 18; vgl. XI 24 (XII 77, 6). (394) Dester mußten sie dann aber an der Tafel des Patrons mit einer dürftigen Bewirthung vorlich nehmen. XII 26, 3:

Et „Rogat ut secum cenes Laetorius“ inquit.

Viginti nummis? Non ego, malo famem,

d. h. so daß das Couvert den Patron nicht mehr als 20 S. (oder As?) kostet; wie in den Acten der Arvalbrüder der Preis des Couverts angegeben wird: *hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum* (Henzen Acta fr. Arv. p. 16. Marquardt EtB. III<sup>2</sup> 453, 6). Und so ist wol auch IV 68, wo Heuermann II 8 f. Marquardt PrL I<sup>2</sup> 211, 7 an die Geldsportula denken, von einer Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.

Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

Nur wenn der Client an der Tafel des Patrons speist, kann er glauben eingeladen zu sein, um ihn zu benciden: der Patron speist gut, der Client so schlecht, daß sein Couvert nicht mehr als 25 As gekostet haben kann.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial. In Bezug auf die Belohnung der eigentlichen Clienten ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Aenderung wie daß bei Martial die Sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. I, 125 am Morgen, ist ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Clienten bestritten davon ihre Lebensbedürfnisse (119 sqq.). Das Auffallende ist aber, daß bei Juvenal außer den Clienten (der *turba togata* 96) auch Männer von alter Abkunft (*Trojugena* 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelassene und sogar Frauen in Sänften (also von Stande)<sup>1)</sup> sich zum Empfang der Sportula einstellen und die höchsten Würdenträger am Schlusse des Jahres berechnen, wie viel sie ihnen eingebracht habe (Juv. I, 117—128). Es ist also vielleicht anzunehmen, daß auch reiche und angesehene Männer und selbst Frauen bei ihren am Morgen abgestatteten Höflichkeitsbesuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 s.) nicht verschmähten, die sie dann vermutlich ihrer Dienerschaft überließen; daß also auch sie in der Frühe, von ihren Clienten (*comites* 119) begleitet, ihre „Sportelrunde“ (128, Buttmann S. 407) machten. Da sie ihrerseits ihren Besuchern dieselben Gebühren zahlten, so konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanständig erscheinen, so lange sie als bloße Formalität behandelt wurde: sie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Werth darauf legte oder sich gar darum bemühte. Becker-Göll II 211 denkt bei dieser Stelle an außerordentliche Familienfestlichkeiten, wie bei Plin. ad Tr. 116.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbesuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18.

1) Vgl. den Abschnitt über die Frauen.

X 10. XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtclienten gezahlte Sportula erwähnt, so scheint die Sitte, auch vornehmen Besuchern die Sportula zu verabreichen, erst nach Donitians Tode sich ausgebildet zu haben: desgleichen die (ebenfalls bei Martial und den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbesuche machten.

(395) Endlich bei Juv. 3, 249:

Nonne vides, quanto celebretur sportula sumo?  
Centum convivae, sequitur sua quemque culina —

erklärt der Scholiast wol richtig: pulmentaria secum portant comparata e sportula, d. h. die Clienten lassen die ausgetheilten (so Becker-Göll II 206) oder die für die empfangene Geldsportula eingetauschten, in der Garküche bereiteten Speisen von ihren Sklaven auf Kohlenbeden nach Hause tragen, damit sie warm bleiben (so Heuermann II 9 und Marquardt S. 211, 8). Gifford bei Mayor zu Juvenal<sup>1</sup> I, 250 p. 385: How often have I been reminded of the sportula by the firepans and suppers of the Neapolitans! As soon as it grows dark, the streets are filled with twinkling fires glancing about in every direction on the heads of those modern Corbulos, and suddenly disappearing as they enter their houses with their frugal meal.

Aus späterer Zeit sind mir nur folgende Erwähnungen der (bei außerordentlichen Gelegenheiten gezählten) Sportula bekannt: Appulej. Apol. p. 329 Elm: Quippe ita placuerat. in suburbana villa potius ut coniungeremur, ne cives denuo ad sportulas convolarent, cum haud pridem Pudentilla de suo L milia nummum in populum expunxisset ea die qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus. Gallieni c. 16: convivatus in publico est. congariis populum mollivit. senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, denique manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit. Ammian. Marcell. XIV 6, 17: cum autem intervallata temporibus convivia longa et noxia cooperint adparari, vel distributio sollemnium sportularum: anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus vicissitudo debetur, peregrinum invitari conveniat etc. Symmach. Epp. IX 134: Sportulam consulatus mei et amicitiae nostrae et honori tuo debeo. Hanc in solido uno ad te misi, orans ut benigno animo sollemnia officii mei libamenta suscipias. Vale.

## 2. Zu S. 386, 1. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben.<sup>1)</sup>

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr“ im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius *Excurs. ad*

1) Vgl. das Programm der Königsberger Universität vom 23. Jan. 1859.

Tac. Ann. II 87 P.; Alle, die Gefährter im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts Neues beigebracht. Ich ziehe für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs hauptsächlich die ersten drei Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und seine Nachahmer sogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Heroid. 13, 145. 15, 18. 118; 164. 176. Metam. IX 465); zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr“, über welche nach Spanheim (De usu et praest. numm. diss. VII 8 p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Echel gehandelt hat (Doctr. numm. VIII p. 364<sup>a</sup>).!)

Während der Republik ist die Anrede „Herr“ im Munde von Freien, wenige Ausnahmefälle abgesehen, wol unerhört gewesen. Aber auch in der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern theils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, theils war sie der Ausdruck einer ganz besonderen Höflichkeit und Chrebitung, theils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Dass Kinder ihre Väter mit „Herr“ anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wol nur hie und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. August mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von Federmann gebührende einzuführen. Er duldet es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt Sueton (Aug. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr“ nannten. Dass es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servō scis te genitum blandoque fateris,  
Quum dicis dominum, Sosibiae, patrem.

In dem Codicill eines in Sirmium gestorbenen Sohnes aus d. J. 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne La statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσώρηνα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς οὐρανίας μητρός* z. T. 1. Vielleicht redete auch die Frau den Mann in ältester Zeit als Herrn an. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, wo diese Anrede ohne Beimischung von Liebkosung oder Schmeichelei gebraucht ist, und zwar erst aus einer Zeit, wo Familienglieder einander häufig so anredeten. Digg. XXIV 1, 57: Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis accepérat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Auch in der Zeit nach August ist überall, wo die Anrede gegen gleichstehende oder geringere Personen gebraucht ist, zugleich die Absicht,

1) Ueber die Anrede domine an die Kaiser von August bis Julian: Chr. Schöner Ueber die Titulaturen der röm. Kaiser (Erlangen 1881) S. 26—33.

besonders höflich zu sein, bemerkbar. Bei Epictet werden Aerzte, Philosophen und Wahrsager mehrmals mit „Herr“ angeredet, aber von Personen, die ihres Beistandes bedürfen und sie für sich möglichst günstig stimmen wollen. Diss. II 7, 9: διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάρτυρες· Κληρογοριῶν, κίριε, τὸν πατέρα; Ἰδωμεν, ἐπεκθυσάμεθα. Ναὶ, κίριε, ὃς ἡ τίχη θέλει. Ib. II 7, 12: νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ἀριθμόν κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ῶς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεύμεθα αὐτοῦ· κίριε ἐλέησον· ἐπίτρεψίν μοι ἔξελθεῖν. Ib. II 15, 15: οὐ θέλεις τὰ τοῦ ροδοεντος ποιεῖν καὶ τὸν ἱατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κίριε· βοήθησίν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πειθεσθαῖ σοι. Ib. III 10, 15: τί οὖν κολακεύεις τὸν ἱατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κίριε, καλῶς ἔξω. Ib. III 22, 38: ἐν τίνι οὖν ἐστὶ τὸ ἀγαθόν, ἐπειδὴ ἐν τούτοις οὐκ ἐστιν; Εἰπὲ ἡμῖν, κίριε ἄγγελε, καὶ κατάσκοπε. Ib. III 23, 11: πρώην ἐπαινεθεὶς περιόδου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί δοι ἔδοξα; Θαυμαστός, κίριε, τίνι ἔπιν [σοι] σωτηρίαν. (397) Ib. III 23, 19: τὸ καλὸν, κίριε, καὶ λιθον κυνῆσαι δύναται. Nach einer Stelle könnte es scheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: ὅντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαι ἐστι καὶ ἀργάσσαι, θαρρῶν λέγε μή εἴρεις ἐλεέθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προσάππους βλέπε, καὶ ὥριν γίγτει καὶ πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κίριε· καὶ δώδεκα ὑάβδοι προσόγωσι, λέγε δοῦλον. Doch hier wird ein slawischer Geist offenbar nur Dem beigelegt, der einen Andern ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους Herrn nennt. Petron. c. 57: unus ex conlibertis Trimalchionis — „an tibi non placent lautitiae domini mei?“ Colloq. scholast. (Gloss. Labb. II 427): Ιάιε κίριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρῆστα εἰκασοῦντα; — Τί χρέαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηράρια. Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. bib. 1871 (beim Eintritt in ein Hauß, wie es scheint eines Senators): χαῖρε κύριε, χαῖρε κυρία. βασιλεῦ χαῖρε, βασιλεία χαῖρε, Πόθων [μῆτρο], θύγατρος Ηελάγονς Λφροδίτη, πᾶς τὰ παιδιά; ξῶσιν καὶ καλῶς ἔχοντιν. Philogelos ed. Eberh. (wenn auch nach der Ansicht des Herausgebers erst im 5. Jahrhundert gesammelt, stammen diese allerdings in sehr später Form überlieferten Anekdoten dem Inhalte nach jedenfalls zum Theil, vielleicht durchweg aus einer früheren Zeit, da S. noch das Bestehen der Gladiatorenspiele voraussetzt): 5 κύριε σχολαστικέ· 144 Εὐτράπελος ἀρρών δρομέα ἰδὼν εἰπεν· οἶδα τίρος χρῆσι ὁ κύριός μου οὗτος. Vgl. 208 n. 235. Scaev. I. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorum litteras ejusmodi fecit: Decem quas Lucius Titius ex area tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, domine. — Marc Antonin schreibt an Fronto auch nach der Thronbesteigung (Epp. ad M. Anton. II 2 p. 98): vale mi domino magister! Fronto selbst

1) Epp. ad M. Caes. I 6 ed. Nieb. p. 31 (have mi domine magister) steht bei Naber (Epp. Graec. VI p. 252): have mi optume magister.

nennt seinen Schwiegersohn Aufidius Victorinus domine (Epp. ad am. I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). Scaevola Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater (z. B. Hygin. de munit. castr. 45) war wohl bis in die späteste Zeit sehr gewöhnlich. Inschrift eines Spielbretts, Marquardt Prl. II<sup>2</sup> 859, 3: DOMINE FRATER | ILARIS SEMPER—LVDERE TABVLA. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

*"Ην ὁ φίλος τι λάζη, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν.  
ἢν αὖ μή τι λάζη, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.  
Ωντα γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ἔγραπτα. Αὐτῷ ἔγωγε  
οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.*

Beiläufig ist klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, *ai* wie ē gesprochen wurde, was Hermann De em. rat. gr. gr. p. 52 übergegangen, aber schon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Dass übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Seiten (385) üblich gewesen sind, versteht sich von selbst. Cic. Verr. III 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. Epp. I 6, 54: „frater“, „pater“ adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch später Sitte. Petron. 98. 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 *μῆτερ*. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. 5, 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Quintilian. Declam. 321. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulej. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus I. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Desideri(um?) frater in dem Brief eines pontifex an einen Collegen 155 p. C.: Wilmanns 312. Bei Christen: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc. Cyprianus Epp. 21. Celerinus Luciano: Haec cum tibi scriberem domine frater etc. Ib. 3 Rogo itaque domine et peto per dominum nostrum Jesum Christum ut ceteris collegis tuis fratribus tuis, meis dominis referas etc. 4 Peto ergo domine carissime Luciane — ut omnibus dominis meis fratribus etc. Ep. 22 Lucianus Celerino domino si dignus fuero vocari collega in Christo s. Die gallische Pilgerin, die über ihre Reise nach den heiligen Stätten (385—388) wie es scheint an die Frauen eines Klosters berichtet, redet dieselben als dominae (venerabiles) sorores oder dominae an (Gamurrini S. Silviae Aquitanae peregrinatio Bibliot. dell' accad. storico-giuridica IV (1887) p. 39. 55. 75 s. 105 s.

In den Metamorphosen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der ersten Stelle von seinem

Gastfreunde Milo, an der zweiten von dem Magistrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu versöhnen wünscht, dessen Gegenstand er gewesen ist: *nequs tuas dignitatis, vel etiam prosapia tuorum ignari sumus, Luei domine. Nam et provinciam totam inclytæ vestrae familiæ nobilitas complectitur etc.* Bemerkenswerth ist, daß Apulejus seine Apologie mit folgender Anrede beginnt: *Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während sein Ankläger nach seiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domino Maxime, reum apud te facere instituo.* Man sieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals selbst Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Proconsul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges Mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die theils ernst, theils ironisch gemeint sind, nicht fehlt. Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie einem Theile der Alterthümmer als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1. IV 1. XVIII 7. XIX 10. XIX 13. XX 10), magister optime (XVIII 4. XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophus (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, gibt ein Brief an ein collegium fabrum Narbonensium subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es scheint aus dem 3. 149, welcher schließt: *vallere vos cupio domini optimi et carissimi mihi.* — Aus dem 3. Jahrhundert: Dig. XXXV 2, 22: Nesenensis Apollinaris Julio Paulo. *Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc.* (wo wir vielleicht die später zu erwähnende Anrede des Schülers an den Lehrer zu erkennen haben; Bremer Rechtslehrer und Rechtschulen S. 31). Testam. M. Grunnii Porelli (Buecheler Petron. ed. 2 p. 231, 6): *rogo, domini coce, vitam peto.* p. 232, 15: *mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfueris, jubete signari.*

Ganz besonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch diese Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Dass dies erst bei Martial erwähnt wird, röhrt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König“ kommt schon bei Horaz vor (Epp. I, 7, 37: *rexquo paterque Audisti coram nec verbo parcus absens*); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 385 f.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testamente v. J. 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, *Ztschr. f. g. Rechtswissenschaft*. XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. Ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: δέομαι, κύριε Φορσταρέ κ. τ. λ. So nennt Avidius Quietus (Proconsul von Asia unter Hadrian: Waddington Asie m. p. 239 zu nr. 860; vgl. p. 722 [Fastes cons. nr. 130]) in einem die Stadt Azani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, CIG III 3835 = Waddington Asie m. 862. Ein Schreiben eines Ephesiers L. Pompejus Apollonius an den Proconsul L. Mestrius Florus (S3,84) beginnt: Μοστίγμα καὶ γραῖα, κύριε, κ. τ. λ. Dittenberger Sylloge 390. Der adjutor a rationibus Septimianus schreibt an seinen Vorgesetzten Coymus: rogo, domine (oben S. 175). In der Inschrift des Tunnelbaues von Saldae unter Antoninus Pius (Mommsen, Arch. Ztg. N. F. III 1870) reden die (ritterlichen) Procuratoren von Mauretanien in ihrem Schreiben an die (senatorischen) Statthalter von Numidien die letztern mit domine an. Überhaupt dürfte diese Anrede für Senatoren stehend gewesen sein. Martial. XIV 1, 1: Synthesibus dum gaudet eques dominusque senator (oben S. 236, 3). Um so natürlicher war sie, wenn der Vornehmere zugleich der Ältere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den ersten: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker Gallus II<sup>3</sup> 71). Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, (400) inquit, domine. Die Anrede κύριε ist wol gemeint Lucian. Gall. 9: ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Ἐποκίτῃ, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπόντων αὐτὸν ἔστερ οἰώθειν δεστότην, ἀτηλικτήν.<sup>1)</sup> Auf Inschriften auch der späteren Zeit gehört dominus vor dem Namen (außer in der Anrede) zu den größten Seltenheiten. Außer der oben S. 220 angeführten CIL VIII 597 (a d o Postumiano c. v. cos.) kenne ich nur ein Beispiel CIL IX 2803 (Aufidena): D. Fl. Severo v. p. statuam marmoream quae meritorum ejus perenne testimonium loqueretur, ponendam ordo et populus Aufidenatum censuit civi et patrono.

Versammlungen und Körperschaften wurden von Einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingierten Abhängigkeitsverhältniß standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an

1) Ennodius ad summam animi venerationem significandam etiam pluralem substantivi domini advocavit. W. Hartel *Analecta, Wiener Studien* 1880 S. 232.

euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Suet. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos reserto, sancti domini P. C. Vit. Aurelian. c. 41. (Sanetus heißt der Senat schon Enn. Ann. 243 V. Verg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cie. Cat. I 4, 9. Juven. 11, 29 [sacer sonatus]; in griechischen Inschriften *i, iερά σύγκλητος*, Keil, N. Rhein. Mus. XX 543. Lebas-Waddington 519 p. 142.) Claudius übertrieb die Heraublassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholte seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlten wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren“. Nero, der das Benehmen der Eitherspieler bis auf die kleinsten Einzelheiten mit ängstlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Aufstreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!“ (Dio LXI 20: *νόσιοι ἔποι, εὐμενῶς μου ἀκούσατε.*)

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu sein, mit „Herr“ begrüßte (Seneca Epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren“ angeredet werden. Martial. V 57:

Quum voco te dominum, uoli tibi Ciuna placere.  
Saepè eliam servum sic resaluto tuum.

Bekannt ist, daß Frauen auch von ihren Männern domina genannt wurden. Seneca De matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): *vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc.* Epictet. Manuale 40: *αἱ γυναικεῖς εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεκαίδεκα ἑτῶν ἕπο τῶν ἀνέρων κυρταὶ καλοῦνται. Τοιγαροῦν ἴρεσσαι, δὴ ἀλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκομιῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἀρχονται καλλωπιζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάντας ἔχειν τὰς ἀλπίδας.* Dig. XXXII 41 (Scaevola): *Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, no etc.* Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. Ib. 2074 = Wilmanns 592; id. ib. 534. CIL V 1, 4438 (Brixia): *et conjugē (sic) hujus, domine meae sanctissimae et amicæ carissimæ.* CIL V 2, 6039 (Mediolani): *dominae et conjugi carissimæ.* CIL VI 2, 1435!: *— sanctissimæ coniugi — — N. N. coniux dominae.* Ib. XIV 3358: Matid[iae] Valeria[nae] domin[ae] optimae. Philolog. 234: *Ὀστρόπος τὴν γυναικανήστρα λέγων· κυρία τί με μισεῖς;* Aus christlicher Zeit De Rossi Inscr. Christ. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ αἰεινῆστρῳ Μαρονίᾳ.* Ib. 78 (344): *dominae conjugi Tigridi.* — Daß die Patronin von den Clienten nicht bloß domina, sondern auch regina genannt wurde, zeigt das an die Witwe Lucanus, Polla Argentaria, gerichtete Epigramm Martial. X 64: *Contigeris regina meos si forte libellos.* Haupt Colloq. scholast. (Ind. lect. Berol. hib. 1871, oben S. 444) *βασίλεια καῖσε.*

Schließlich ist der sonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächstesten Blutsverwandten einander mit „Herr“ anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender und lieblosender Weise. August verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Lieblosungen (blanditiae) unter seinen Kindern und Enkeln (Sueton. Aug. c. 53). Waddington Asie m. 323/4 (*μετὰ κυρίον τοῦ νιός*) 415 l. 15 (*μετὰ κυρίον τοῦ πατρός αὐτῶν*). Die Anrede und Bezeichnung der Mutter als domina ergab sich freilich aus der entsprechenden des Vaters von selbst. CIL VI 1, 1470: — *dominae et matri incomparabili*. Ib. 2826 — Henzen 5571: *Dominae matri Val. Maximillae nob. fem.* (Gemahlin des Maxentius). Letronne La statue vocale p. 244 (Syringe): *τὸ προσκύνημα πάντων τῷ ἀδελφῷ καὶ τῆς κυρίας μητρός*. Aber auch unter Geschwistern war die Anrede üblich. Seneca nennt seinen Bruder *dominus meus Gallio* (Epp. 104, 1). Marc Aurel nennt *Lucius Verus* in einem Brief an Fronto (Epp. ad M. Antonin. 2 u. 3) *dominus meus frater*, ebenso schreibt Verus von M. Antonin (Epp. ad L. Ver. 1, 11); ebenso Fronto selbst (ib. 6, 5: *domino fratre meo*) von seinem eigenen Bruder. CIL VIII 333 (Ammaedera): *domino meo fratri rarissimo posui*. CIG III 4781<sup>b</sup> (in Syringe Memnonis): *Βουρίζιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων (?) ἐθαύμασα εἰστορίσας τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μον Σαποκίου τοῦ ἀδελφοῦ μον*. Das Wort *κυρίον* haben Letronne La st. voc. p. 274 und Franz 1. l. p. 1210 nicht verstanden; sie wollen es mit „Lehrer“ übersetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καὶ* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae *dominae et sorori bene merenti etc.* Sogar Eltern nannten ihre Kinder *domine* und *domina*, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. Metam. VI 124 *domine fili* scherhaft ist, so schreibt wenigstens Symmachus an seine Tochter ganz ernsthaft *domina filia* Epp. VI 40. VI 67. Hist. Apollon. r. Tyr. c. 17 sagt der König zu seiner Tochter: *bene dicis, domina*. Ibid. c. 50: Apollonius exclamavit: *domina Tharsia, nata dulcis. Scaevela l. XVIII Digestorum* (Digg. XXXII [III] 37 § 2): *Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cujus in locum partemve ejus Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: Μαζίῳ τῷ κυρίῳ μον δηνάρια μέντια πενταπλοχίλια; 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc.* M. Aurel. ad Fronton. de fer. Als. 1: *domnulam meam febricitantem repperi. Salvian. Epp. IV: Ad sacerum et socrum. Ypatio et Quietae parentibus Salvianus Palladia et Auspiciola salutem (die Anrede ist: affectus dilectissimi [carissimi] vel domini indulgentissimi): — — Advolvō vestris, o parentes carissimi, pedibus, illa ego vestra Palladia, vestra gracula, vestra domnula: cum qua his tot vocabulis quondam indulgentissima pietate lusistis, quae vobis per varia nomina nunc fui mater, nunc avicula, nunc domina; cum esset scilicet unum vocabulum generis, aliud infantiae, tertium dignitatis. Victor Vit. pers. (402) Vandalor. II 9, 30: conspicimus mulierculam — manu infantulum unum tenentem atque in his sermonibus consolantem: curre, domne meus etc.*

Daher finden sich auch Grabinschriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. Bgl. CIL VI 2, 14190: — — Macciae Deuterae alumnae et dominae meae bono merenti. CIG 1158 (zu Argos): *Kύριε Τιβέριε, χαῖρε ζίζας . . .* wo sich über das Alter des Verstorbenen nichts aus dem Fragment ergibt. Dass dies sich auch in den christlichen Zeiten erhalten hat, zeigen außer der citierten Stelle des *Salbianus* sowol die von Fabretti a. a. D. angeführten christlichen Grabschriften, als die Stelle in der *Passion* der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (Act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): *tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc.* Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuneto tributa) saeculum plane quartum sapere videtur — ist gewiss unrichtig; wenigstens ist nicht abzusehn, warum eine im Leben so viel früher übliche Ausdrucksweise in die Aufschriften der Denkmäler erst so spät Eingang gefunden haben sollte.

V.

## Die Frauen.

---



Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Aeußerungen beruhen, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Ueberdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höheren Stände.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindesalter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen; die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen (Vögelchen, Täubchen, kleine Krähe, Mütterchen, Fräulein)<sup>1)</sup>; die tändelnde, das Kinderlassen nachahmende Sprache<sup>2)</sup> und die Schlaflieder der Ammen („lalla lalla lalla, schlaf Kindchen oder sauge“)<sup>3)</sup>; den Gebrauch der Kinderklappern und sonstigen Beschwichtigungsmittel (z. B. den Stein zu schlagen, an dem das Kind sich gestoßen hatte)<sup>4)</sup>; den mannigfachen Uberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte (Pferde- und Eberzähne wurden z. B. den Kindern als Mittel leichten Zahns angebunden)<sup>5)</sup>; die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulette dagegen<sup>6)</sup> — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Zum Schutz gegen die Nachtunholde, die den Kindern das Blut aussogen (Strigen), knüpfte man ihnen Knob-

Kindheit.

1) Vgl. Schol. Pers. 3, 16; Salvian. Epp. IV oben S. 449 und den Anhang 1.

2) Lucret. V 226. 3) Schol. ad Pers. 3, 17. 4) Epictet. Diss. III 19, 4.

5) Plin. N. h. XXVIII 78. Serenus Sammonicus 1038—1043. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart<sup>2</sup> 369. Dioscorid. π. εὐποριστῶν I 74. Unter den Mitteln zum leichten Zahnen μῆν οἱ κατοικίδιοι ἐσθίομενοι. Julian. orat. 7 p. 206 D: ὥσπερ αἱ τιθαι περὶ τὸς ὀδοντοφυῖας κνησιῶσν αὔτοῖς (τοῖς παιδίοις) σκύνειν ἄγα προσωριῶν [εἰώθασ] ταῖν χρεοῖν, ἵνα αὐτῶν παραμυθίουνται τὸ πάθος. 6) Ueber all dieses vgl. Jahn Ueber den Uberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 84.

lauch in die Windeln<sup>1)</sup>) und legte Weißdornruthen in die Fenster.<sup>2)</sup> Ging die Mutter an einem Venusstempel vorüber, so murmelte sie wol ein Gebet an die Göttin, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte, und fügte ein Gelübde hinzu.<sup>3)</sup> Ueberdies wurde natürlich nichts unterlassen, was zur Ausbildung einer tadellosen Gestalt beitragen konnte. Dazu gehörte das feste Einschnüren der Brust der Mädchen mit Binden von frühester Kindheit ab, um die Hüften stärker hervortreten zu lassen, wodurch in Folge der Nachlässigkeit oder Unersahnenheit der Wärterinnen häufig Verkrümmungen des Rückens entstanden und eine Schulter höher als die andere wurde. Schwerlich war das Schnüren und seine übeln Folgen auf Pergamus beschränkt, wo Galen am meisten Gelegenheit hatte, die letztern zu beobachten<sup>4)</sup>, sondern es ist vermutlich ziemlich allgemein, namentlich auch in Rom und zwar von jeher in Gebrauch gewesen. Schon bei Terenz wird (in einer Stelle, die wol auch für Rom Geltung gehabt haben muß) geklagt, daß die Mütter sich bemühen, die Mädchen schmächtig zu machen, mit herabfallenden Schultern und geschnürter Brust. Ist eine etwas kräftiger, so sagen sie, sie sehe aus wie ein Faustkämpfer, und lassen sie fasten; so machen sie durch ihre Pflege auch die von Natur trefflichen Gestalten binsenähnlich.<sup>5)</sup>

Ammen.

Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen<sup>6)</sup>, in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, also sehr oft „Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke“.<sup>7)</sup> Das Selbstnähren der Mütter scheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel gewesen zu sein, so sehr es auch Philosophen wie Favorinus und Plutarch empfahlen; auch die Frau des Letztern hatte wenigstens ihr früh verstorbene Töchterchen nicht selbst genährt.<sup>8)</sup> Ueber die Wahl einer Amme geben die ärztlichen Schriftsteller ausführliche Vorschriften: unter andern, daß ihre Milch durch Gesicht, Geschmac und Geruch geprüft werden sollte. Zuweilen wurden für ein Kind mehrere Ammen bestellt.<sup>9)</sup> Der Arzt Soranus von Ephesus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktisierte, empfiehlt Griechinnen zu wählen, nicht bloß damit die Kinder von ihnen die schönste Sprache lernen, sondern weil sie ihren Säuglingen am meisten Liebe und Sorgfalt erweisen;

1) Serenus Sammonicus 1044—1048. 2) Preller RM. II<sup>3</sup> 238. 3) Juv. 10, 289. 4) Galen. VII 28. 5) Terent. Eunuch. II 3, 22 sqq. Nach der Ausführung bei Auson. Praef. Idyll. 4 scheint es, als wenn die Stelle noch für jene Zeit galt. 6) Tac. Dial. c. 29. Germ. c. 20. 7) Favorin. ap. Gell. XII 1, 17; vgl. Orelli 2677. 8) Plutarch. Cons. ad ux. c. 2. 9) Soran. Ephes. De mul. affect. c. 31. Galen. VI 45.

Einschnüren  
der Brust.

der Mangel an beidem bei den Römerinnen war nach seiner Ansicht an den in Rom so häufigen Verkrümmungen der Beine bei Kindern Schuld.<sup>1)</sup>

Als Spielzeug kleiner Mädchen dienten Blumen, bunte Steine, Muscheln, (auch Bernstein)<sup>2)</sup>, farbige Bälle und Kugeln oder Nüsse (mit denen man mannigfache, zum Theil noch jetzt in Italien übliche Spiele spielte<sup>3)</sup>), Knöchel, (Astragalen)<sup>4)</sup> mit denen spielend Mädchen öfter von Künstlern dargestellt wurden; vor Allem Puppen<sup>5)</sup>, von denen mehrere (aus Terracotta und Elsenbein), zum Theil mit beweglichen Gliedern, in Kindergräbern gefunden worden sind.<sup>6)</sup> Plutarch erwähnt in der Trostschrift an seine Frau über den Tod jenes einzigen, nach vier Söhnen gebornen Töchterchens, Timoxena, wie die freundliche Natur der Kleinen sich auch darin zeigte, daß sie Geschirre und Spielzeuge, an denen sie ihre Freude hatte, zu ihrer Amme brachte, und sie aufforderte, ihnen die Brust zu reichen.<sup>7)</sup>

Hatten die kleinen Mädchen sich müde gespielt, dann saßen sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin“ ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unsren Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Helden war die wunderschöne Königstochter „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war“. Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den schönsten Prinzen, während die beiden Andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, welche die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frehe Aufatmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend aus-

1) Soran. ib. c. 38. 2) Ovid. Metam. X 262. Hieronym. Epp. 128, 1. Lobeck Aglaoph. 701 b. 3) Vgl. das Relief Adl. 1857, Tav. d'Agg. B. C. nebst meiner Erklärung p. 144 ss. und Ersilia Caetani - Lovatelli Sopra una statua marmorea rappresentante un fanciullo che giuoca alle noci Bull. d. commiss. arch. d. Roma 1882 p. 55-62 Tav. XI. (Sarkophag von Ostia, worauf Kinder beiderlei Geschlechts das Spiel delle castella spielen: Gerhard Ant. Bildw. LXV.)

4) Anthol. Gr. ed. Jacobs III 57 (Glaucus epigr. 1). 5) Jahn ad Pers. Sat. 2, 70. Lactant. Instit. II 4, 13 sq. Hieronym. I. l. 6) Beeq de Fouquières Jeux des anciens (1869) p. 28 s. 7) Plutarch. I. l.

einanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wunderwasser aus der von Drachen bewachten Quelle.<sup>1)</sup>

Dann kamen die Jahre des Vernens. Die Mädchen lernten zunächst weibliche Arbeiten. Die Stickerei, die zu den Gewerben der Männer gehörte<sup>2)</sup>, scheint allerdings auch von Frauen betrieben worden zu sein<sup>3)</sup>, obwohl dies nie ausdrücklich erwähnt wird. Varro verlangt nur, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden sollen, weil sie sonst die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht heurtheilen könnten.<sup>4)</sup> Hauptsächlich lernten sie spinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter der Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten selbst Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder seiner Frau und Schwester gearbeitete.<sup>5)</sup> Q. Lucerius Bespillo (Consul 19 v. Chr.) röhmt in der Grabrede auf seine Gemahlin Turia unter andern Tugenden, die sie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit.<sup>6)</sup> Selbstverständlich wurde dieser in den mittlern und untern Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höhern; und selbst Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anspruch machten, entzogen sich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz<sup>7)</sup>, die Delia des Tibull. Der Letztere beschwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er sich das Wiedersehn ausmalt: wie Delia am späten Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum spinnenden Mägden schon die Augen zufallen, bei seinem plötzlichen Erscheinen auffringen, mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren ihm entgegen-eilen werde.<sup>8)</sup> Wenn nun Columella sagt, die meisten Frauen seien so üppig und träge, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme ge-

1) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt. 2) Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 541 f. Pictor acu: Bull. comun. d. Roma III (1875) p. 158. 3) Seneca Herc. Oct. 665. 4) Marquardt a. a. D. 542 Anm. 5) Sueton. Aug. c. 64. 6) Lob der Turia (Mommsen Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461) II 30. 7) Prop. I 3, 41. IV 6, 15. 8) Tibull. I 3, 85.

kommen sein möchte.<sup>1)</sup> Auch Musonius Rufus betrachtete Spinnen und Weben als die den Frauen ganz eigentlich zukommenden Arbeiten<sup>2)</sup>, und Tertullian hebt unter den Pflichten der Hausfrau die Eintheilung und Beaufsichtigung der Wollarbeit hervor.<sup>3)</sup> Grabsteine, die Frauen als fleißige Spinnerinnen rühmen<sup>4)</sup>, oder als Symbol ihres Fleisches das Bild eines Webstuhls tragen<sup>5)</sup>, bestätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugnissen auch aus der spätesten Zeit nicht fehlt.<sup>6)</sup> Ausonius hat in den Nachrufen an seine Mutter und die Frau seines Schwestersohns ihre „in der Bereitung der Wolle emsigen Hände“ nicht übergangen<sup>7)</sup>, und auch Symmachus dankte seiner „Frau Tochter“ für ein aus Vaja übersandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebenso sehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies.<sup>8)</sup>

Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hause, und nur Geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaftete Haupt“, in strenger Zucht hielt<sup>9)</sup>; und zwar scheinen Knaben und Mädchen (bis zu einem gewissen Alter vielleicht gewöhnlich) zusammen in die Schule gegangen zu sein. Martial fragt, ob es für einen Dichter wünschenswerth sei, daß ein aufgeblasener Lehrer seine Gedichte mit heiserer Stimme vorlese und er dadurch heranwachsenden Mädchen und guten Jungen verhaft werde.<sup>10)</sup> Das Grabdenkmal eines Schulmeisters zu Capua zeigt einen ältern Mann auf einem erhöhten Stuhle sitzend, zu seiner Rechten einen Knaben, zu seiner Linken ein Mädchen.<sup>11)</sup> Nach Paul von Aegina sollte der

Wissenschaftlicher Unterricht.

1) Columella XII praeſ. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejanischen Hause Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritschl Mon. Pr. Lat. tab. XVI 1 Enarr. p. 20. 2) Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222). 3) Tertullian. Exhort. ad castit. c. 12. 4) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 = CIL II 1699. 5) Marquardt Br. I<sup>2</sup> 58, 2. 6) P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. I 79. 7) Auson. Parental. 2, 3. 16, 4. 8) Symmach. Epp. VI 67 u. 79. Bgl. auch Digg. XXIV 1, 29 § 1. 30 und Cujac. Obs. IX 30. 9) Martial. IX 68. 10) Id. VIII 3, 15. 11) Nissen Hermes I 147. Auson. Id. 4, 33 sagt in der Schilderung der Schule für seinen Entsel: Haec olim genitorque tuus genetrix secuti etc. Bgl. auch Philostrat. Imag. I 12. Rohde (D. griech. Roman 146, 2) findet diese Stelle bei der griechischen Sitte fast unverständlich und fragt ob an Unfrei zu denten sei; vgl. 424, 1. Doch bei einer Stiftung von 34 000 Drachmen für Unterrichtszwecke in Teos (G. Hirschfeld, Hermes IX 1875 S. 502), worin bestimmt wird, daß 3 γραμματοδιδάσκαλοι (mit Jahrgehalten von je 600, 550, 500 Drachmen) διδάσκονται τοῖς παιδεσ καὶ τὸς παρθένος, scheint ebenfalls der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter in Aussicht genommen zu sein. Auch an den von dem j. Scipio in der Rede contra legem judicariam Ti. Gracchi erwähnten ludus saltatorius mag hier miterinnert werden: plus — in eo ludo vidi pueris virginibusque

Unterricht im Lesen und Schreiben bei beiden Geschlechtern mit dem sechsten und siebten Jahr beginnen.<sup>1)</sup> Nach den seltenen Erwähnungen des höhern Mädchenunterrichts darf man schließen, daß er ebenso wie der der Knaben wesentlich in der Lektüre und Erklärung der geeigneten Dichter beider Sprachen bestand. Knaben und Mädchen, sagt Ovid, lesen die Stücke des Menander, obwohl in jedem eine Liebesgeschichte vorkommt.<sup>2)</sup> Martial nennt Tragödien und Epen als Gedichte, die in den (von beiden Geschlechtern besuchten) Schulen gelesen wurden<sup>3)</sup>, und noch Clandianus röhmt von der Braut des Honorius, Maria, daß sie nicht aufhöre unter Anleitung ihrer Mutter griechische und römische Dichter zu lesen und nennt von den ersten Homer, Orpheus und Sappho.<sup>4)</sup> Ein christlicher Dichter aus der letzten Zeit des Alterthums sagt, daß die christlichen Lehrer selbst daran schuld seien, wenn die Mädchen statt der Schriften des Paulus und Salomo Virgil, Ovid, Horaz und Terenz lesen.<sup>5)</sup> Mitunter mochten sich wol unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben. Q. Caecilius Epriota, ein Freigelassener von Ciceros Freunde Atticus, und namhafter Gelehrter, unterrichtete die Tochter seines Patrons, nach ihrer Vermählung mit M. Agrippa; er wurde wegen des Verdachts eines Liebesverhältnisses mit seiner Schülerin entlassen.<sup>6)</sup> Wenn hier die Schülerin bereits vermählt war, so kann doch die Gefahr der Verführung, die Quintilian nur in Bezug auf den Privatunterricht der Knaben hervorhebt<sup>7)</sup>, für Mädchen nicht geringer gewesen sein.

Unterricht in  
Musik und  
Tanz.

Besonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt. Catilinas Freundin Sempronia, in griechischer und römischer Litteratur gebildet, tanzte und spielte besser, „als für eine rechtfchaffene Frau erforderlich ist.“<sup>8)</sup> (Sallust.) Berühmte Musiker wie Demetrius und Tigellius brachten schon in der Zeit des Horaz einen großen Theil des Tages neben den Lehnsesseln ihrer Schülerinnen zu.<sup>9)</sup> In einer Liebeserlegie, in der er seine Empfäng-

quinqaginta, in his unum — puerum bullatum — non minorem annis duodecimi (die übrigen also jünger). Macrob. Sat. (II 10) III 14, 7 Eyssenhardt. Auch im Chalifenreich besuchten Knaben und Mädchen öffentliche Schulen zusammen, und entstanden dort Liebesverhältnisse (Bremer Culturgesch. d. Orients II 133).

1) Paul. Aegin. I, 14. 2) Ovid. Trist. II 369. 3) Martial. VIII 3, 13.  
 4) Clandian. De nupt. Honor. et Mariae 232 sqq. 5) Cl. Marii Victor. ep. ad Salomonem (Wernsd. Poett. min. III p. 108) v. 72 sqq. Plin. Epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Fahne Columbarium der Villa Pamphilii Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 n. 58. 6) Sueton. III. gr. 18.  
 7) Quintil. I 2, 4. 8) Sallust. Catilin. 25. Vgl. Th. III Abschnitt II 2.  
 9) Horat. Sat. I 10, 98.

lichkeit für alle weiblichen Reize und Vorzüge schildert, nennt Ovid als für ihn unwiderstehlich den süßen Gesang einer wohlgeschulten Stimme, die Kunst einer fertigen Hand die klagenden Saiten zu durchlaufen und die anmuthigen Bewegungen einer geübten Tänzerin.<sup>1)</sup> Die Geliebte des Properz, eine Hostia, war in beiden Künsten ausgezeichnet.<sup>2)</sup> Der Dichter Statius röhmt seine Stieftochter als ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, versichert er seine Frau, bald einen Mann finden, wenigstens verdiene sie es durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt; mag sie die Laute schlagen oder väterliche Gedichte nach eignen Melodien singen, oder die weisen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunst wird bei ihr durch Trefflichkeit des Gemüths und Sittsamkeit noch übertroffen.<sup>3)</sup> Auf Grabdenkmälern bezeichnet zuweilen die Eithera in der Hand der Mädchen die weibliche, wie die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung<sup>4)</sup>; und wenn Hieronymus von der christlichen Jungfrau verlangt, daß sie für die Orgel taub sein, von Flöte, Lyra und Eithera nichts wissen solle<sup>5)</sup>, so geht daraus hervor, daß in der heidnischen Welt die Ausbildung in der Musik noch immer ein wesentlicher Bestandtheil des Mädchenunterrichts war. Die Kunst des Tanzes bestand vorzugswise in rhythmisichen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im Ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, welche die Römerinnen so sehr auszeichneten, so haben sie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt. Nicht bloß Ovid sagt, es liege auch im Gange ein nicht gering zu achtender Theil des Reizes<sup>6)</sup>: selbst auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik wird von der Verstorbenen gerühmt „sie war von artiger Rede und von edlem Gang“.<sup>7)</sup> Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich und aufregend von strengern Beurtheilern verworfen<sup>8)</sup>, sowie manche griechische Tänze.<sup>9)</sup> Von ihrer Gesangskunst legten sie auch wol

1) Ovid. Amores II 4, 25 sqq. id. ib. II 11, 31: — legisse libellos, Threiciam digitis increpusse lyram. Einem 8jährigen Mädchen wird in ihrer Grabschrift (CIL VI 3, 18324) nachgerühmt: lascivia surgere — Cooperat et dulces fingere nequitias. Quodsi longa tuae mansisset tempora vitae, Doctior in terris nulla puella foret. 2) Propert. II 3, 17—20. 3) Stat. Silv. III 5, 63.

4) Jahn Darstell. d. Handwerks, Abhandl. d. Sächs. Ges. 1868, 291, 107. Vgl. die Grabschriften Or. 4851, CIL VI 3, 17050 und die einer Petronia Musa Kaibel Epigr. Gr. 551. 5) Hieronym. Epp. 107, 8. 6) Ovid. A. a. III 299.

7) Or. 4848. 8) Quintilian. I 10, 31. 9) Horat. Carm. III 6, 22.

öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edlen Familien Hymnen singend der Procession voraus<sup>1)</sup>; manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Gesanglied gelernt und geübt habe.<sup>2)</sup> Bei Augusts Bestattung sangen Kinder beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Familien die Todtenklage<sup>3)</sup>. Bei der der Apotheose des Kaisers vorausgehenden Todtenfeier auf dem Forum sang an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgesänge auf den Verstorbenen, die in flagenden und feierlichen Weisen gesetzt waren.<sup>4)</sup> Uebrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbst gesetzten Melodien auf der Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von seiner Stieftochter, sondern auch der jüngere Plinius von seiner Gemahlin rühmt.<sup>5)</sup>

(412)

Bernähnung  
Bald nach dem  
größten  
Jahr.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufsicht von Wärterinnen und Pädagogen<sup>6)</sup>, reiste das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hause gibt uns der jüngere Plinius in seinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verstorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Consul 107 oder 108).<sup>7)</sup> „Noch war sie nicht volle vierzehn Jahre alt, und schon hatte sie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Unmuth mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing sie am Halse des Vaters! Wie liebenvoll und sittsam zugleich umarmte sie uns väterliche Freunde! Wie liebte sie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach seinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verständniß trieb sie ihre Studien! Wie selten und vernünftig spielte sie! Mit welcher Fassung, Geduld und Kraft ertrug sie ihre letzte Krankheit!“ Vor Kurzem ist in einem Grabmal auf Monte Mario gleich hinter Villa Mellini die marmorne Aschenurne dieser jungen Braut gefunden worden. Nach der Inschrift derselben ist sie im Alter von 12 Jahren 11 Monaten und 7 Tagen gestorben; entweder hat also Plinius in der Angabe ihres

1) Marquardt Handb. d. R. A. (1. Aufl.) IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23. 2) Horat. Carm. IV 6, 41—44. 3) Sueton. Aug. c. 100. 4) Herodian. IV 2, 5. Plutus (unter Trajan) bei Oribas. III p. 85 Daremburg sagt in einem Abschnitt über Mädchenerziehung: ἔνοχε δέ καὶ τὰ τῶν χορῶν ἐξεργάσθαι οὐ μόνον εἰς τιμὴν τοῦ θεοῦ, ἀλλα καὶ εἰς ψύχειαν. διπλοὺς δέ ἐνταῦθα ὁ πόνος, καὶ τῇ ὀργῇσει καὶ τῇ φόβῳ. 5) Plin. Epp. IV 19. 6) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33. 7) Mommsen, Hermes III 46. Plin. Epp. V 16.

Alters geirrt, oder die Zahl in seinem Text ist durch die Abschreiber entstellt.<sup>1)</sup>

Schon früh suchten, wie gesagt, die Eltern das künftige Schicksal einer Tochter durch eine angemessene und glückverheizende Heirath zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein<sup>2)</sup>; in der Grabschrift eines grade zwölfjährig verstorbenen Mädchens heißt es, daß ihr Alter ihr die Aussicht auf Hochzeit und Ehe gab.<sup>3)</sup> Zuweilen wurden die Mädchen schon früher dem verlobten Gatten zugeführt, erreichten dann aber die gesetzmäßigen Gattinnenrechte erst mit der Vollendung des zwölften Jahrs.<sup>4)</sup> Wegen eines vorher begangenen Ehebruchs konnten sie (nach einem Rescript des Severus) zwar nicht als Gattinnen, wos aber als Verlobte angeklagt werden.<sup>5)</sup> Man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten Jahr vermählt wurden.<sup>6)</sup> Der Arzt Rufus (unter Trajan), der das von Hesiod empfohlene Alter von 18 Jahren für das normale hält, gibt zu, daß es „nach den gegenwärtigen Verhältnissen“ ein spätes sei.<sup>7)</sup> Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte<sup>8)</sup>; hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehen. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend; er mußte es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein. Zwar war der Consens der Tochter zur Verlobung und Heirath nothwendig, doch wurde er vorausgesetzt, wenn sie keinen Widerspruch erhob und dieser war ihr nur gestattet, wenn der Vater einen schimpflichen oder durch seinen Charakter unwürdigen Verlobten für sie wählte.<sup>9)</sup>

1) Dressel Bdl 1881 p. 14; D. M | MINICIAÉ | MARCELLAÉ | FVNDÁNI F. | V. A. XII M XI D VII |. Die in demselben Gewölbe gefundene Urne mit der Inschrift D. M | STATORIAE | M. FIL. | MARCELLAE ist wahrscheinlich die der Mutter, die vor der Tochter gestorben war, da sie bei Plinius nicht erwähnt wird. Ebenso Lanciani Bull. comun. d. Roma 1881 p. 23—25. 2) Rosbach Die röm. Ehe S. 417 ff. 3) Mommsen IRN 1609 = CIL IX 1817. 4) Pomponius Digg. XXIII 2, 4. 5) Ulpian. I. II de adulteris Digg. XLVIII 5, 13 § 8. 6) Bgl. den Anhang 3 zu diesen Abschnitt. 7) Bei Oribas. III p. 83 Daremberg. 8) Rosbach a. a. D. S. 418. Die Altersbestimmungen enthielt erst die lex Papia Poppaea, ein die lex Julia ergänzendes und verschärfendes Nachtragsgesetz. Voers über das Verhältniß der lex Julia de marit. ordinib. zur lex Papia Poppaea (Bonn 1882) p. 6 u. p. 10. 9) Ulpian. Digg. XXIII 1, 12.

Wahl eines  
Schwieger-  
sohnes.

Gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, gibt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngeren Freund, Minucius Alcianus, der über dreißig Jahre alt war, da er schon die Präatur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den Ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstreue, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gesessen würde. Der Empfohlene war ein Mann von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde frische Wangenröthe, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen (senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staats-einrichtungen, die ja ganz vorzugswise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehn.“<sup>1)</sup> Daß das Vermögen bei der Wahl sehr häufig den Ausschlag gab, bedarf kaum der Bestätigung durch ausdrückliche Zeugnisse. Horaz zählt unter die Güter, die das allmächtige Geld verschafft, auch eine Frau mit reicher Mitgift<sup>2)</sup>, und Juvenal fragt, ob schon je ein Schwiegersohn annehmbar gefunden worden sei, der dem Mädchen an Vermögen nachstünde.<sup>3)</sup> Daß auf beiden Seiten Stand und Herkunft berücksichtigt wurde, ist ebenfalls selbstverständlich. Agricola heirathete die Tochter einer Familie von ritterlichem Adel, und diese Ehe gereichte ihm bei seinem Streben nach höhern Stellungen zur Empfehlung und Unterstützung.<sup>4)</sup>

(414)

1) Plin. Epp. I 14. 2) Horat. Epp. I 6, 36 sq. 3) Juv. 3, 161.

4) Tac. Agric. c. 6.

In der Regel werden übrigens die Männer in früherm Alter <sup>Heiratsalter</sup> der Männer. geheirathet haben, als der von Plinius Empfohlene. Die von August für Kinderlosigkeit festgesetzten Strafen traten für Männer mit dem Alter von mehr als 25 Jahren in Kraft.<sup>1)</sup> Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren schon Vater sein können<sup>2)</sup>; Agricola war es im Alter von 23<sup>3)</sup>; als Tacitus dessen dreizehnjährige Tochter heirathete, war er höchstens 24 Jahre<sup>4)</sup>, Lucan aber bei seiner Vermählung mit Polla Argentaria etwa 25 Jahre<sup>5)</sup> alt; Ovid bei seiner ersten Verheirathung „fast noch ein Knabe“.<sup>6)</sup> In dem Roman des Apulejus ist eine Braut nur um drei Jahre jünger als ihr mit ihr seit frühesten Jugend verlobter und zusammen aufgewachsener Bräutigam.<sup>7)</sup> Nach den bisher bekannten, allerdings nicht zahlreichen Angaben scheinen selbst in den mittlern und untern Ehen von Männern unter 18 (vielleicht sogar unter 20) Jahren Ausnahmen gewesen zu sein;<sup>8)</sup> womit ja auch die Bestimmung Augusts über die Strafen der kinderlosen sich sehr wohl vereinigen lässt. Auf keinen Fall sind wir zu der Annahme berechtigt, daß Ehen „halbwüchsiger Knaben“<sup>9)</sup> zu irgend einer Zeit die Regel waren. Im Senatorenstande mag für die jungen Männer die Bekleidung des ersten Amtes, der Quästur (die man in der Regel im fünfundzwanzigsten Jahr erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheschließung gewesen sein. Helvidius Priscus war von Päp. Thrasea „noch als Quästorier“ zum Schwiegersohn gewählt worden.<sup>10)</sup> Junius Avitus, der als designierter Aedil starb, hatte ein Jahr vorher geheirathet und war eben Vater geworden.<sup>11)</sup>

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt<sup>12)</sup>, und die Verlobung. Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelspersonen<sup>13)</sup>; für freien und werben hat die lateinische Sprache kein Wort. In Rom scheint es auch Makler gegeben zu haben, die in eignen Büros die Ver-

1) Ulpian. XVI 1, 2. Gaj. II 111. 2S6. Tertullian. Adv. gent. 4.

2) Oben S. 216. Plin. Epp. VII 24. 3) „Ende 62 oder Anfang 63“ (er war 40 geboren), Mommsen, Hermet. III 80, 4. Vgl. Urlichs De vita et honoribus Agricolae p. 11. 4) Rupperdey Einl. zu Tac. A. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. D. p. 25. 5) Genthe De Lucani vita et scriptis p. 23. 6) Ovid. Trist. IV 69. 7) Apulej. Met. 4, 26. 8) Heirath (eines Gladiators) im Alter von 15 Jahren CIL V 2, 5933 = Orelli 2572. Von 17 Jahren CIL III 1, 2869. CIL VI 3, 23115. Von 18—19 Jahren CIL V 2, 7946. VI 3, 21474. Von 20 bis 21 Jahren CIL III 1, 2272. V 1, 1074. VI 3860. VI 3, 19172. 20116. 21714. Ephem. epigr. III p. 50. Paullin. Petrocord. Eucharist. 176—181. Von 22 bis 23 Jahren CIL V 2, 7404. VI 2160. Von 26 Jahren CIL VI 2256. 9) Nissen Ital. Landest. I 412. 10) Tac. Hist. IV 5. Sueton. Tiber. c. 35. 11) Plin. Epp. VIII 23, 8. 12) Vgl. den Anhang 3. 13) Ulpian. D. XXIII 1, 18.

mittlung von Heirathen als Geschäft betrieben.<sup>1)</sup> Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich natürlich an die Eltern oder Vormünder der Mädchen. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen.<sup>2)</sup> Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkeln den Schmuck von Smaragden und Perlen angethan gesehn, der 40 Mill. Sesterzen (8 700 000 Mark) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort bereit war.<sup>3)</sup> Daß bei der Verlobung die Frage der Mitgift eine sehr wichtige, wo nicht die wichtigste war, versteht sich von selbst. Nach dem Traumbuche des Artemidor bedeuten Träume von Kindern zwar immer Kummer und Sorgen, denn ohne diese kann man sie nicht aufziehen; doch ist es schlimmer von einer Tochter als von einem Sohn zu träumen, es bedeutet einen Verlust, weil eine Tochter der Mitgift bedarf, es ist dasselbe, als wenn man von einem Gläubiger träumt. „Denn auch die Forderung der Tochter ist eine unabsehbare, und wenn sie mit vielen Sorgen erzogen ist, geht sie mit der Mitgift davon, wie ein Gläubiger mit der geliehenen Summe.“<sup>4)</sup>

Uebrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte<sup>5)</sup>, in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten nichts geändert zu haben. Sie lernten sich jetzt wol ebenso wenig als vorher kennen<sup>6)</sup>, außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendetem Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde. Jedes Thier und jeder Sklav, sagt Seneca, Kleider und Geschirre werden vor dem Kauf geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig, dumum, mißgestaltet, von üblem Athem ist, welches auch ihre Fehler sind: wir lernen sie erst nach der Hochzeit kennen. Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer so wenig als die Griechen<sup>7)</sup> haben einen Ausdruck wie das deutsche Braut, der die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheinen läßt.

1) Ulpian. D. L 14, 3. Bgl. Cod. V 1 de sponsalibus et arrhis sponsalitis et proxeneticis und Cujac. Observ. XI 18. 2) Cie. ad Quint. fr. II 6. Fest. ed. M. p. 343. Seneca Benef. IV 39, 3. Plin. Epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. De idolol. 16. Sponsalia am Todes-tage des C. Cäsar in Pisa verboten: Or. 643 (I 164, 5). 3) Plin. N. h. IX 117.

4) Artemidor. I 15. III 41. Martial. VII 10, 14: poscit iam dotem filia grandis. 5) Gaj. I. I ad I. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17). 6) Seneca De matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sqq. 7) Lehrs Populäre Auf-säße<sup>2</sup> S. 112 f.

Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben<sup>1)</sup> einen eisernen Ring ohne Stein (weil eiserne Ringe in älterer Zeit von Männern als Siegelringe allgemein getragen wurden)<sup>2)</sup>, später einen goldenen als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück<sup>3)</sup>; dieser Ring hat also mit dem bei uns üblichen Verlobungsring nur eine entfernte Ähnlichkeit. Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, welche der jungen Frau in das neue Haus folgen sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen. Der jüngere Plinius sendet einem (unbekannten) Quintilian, der nur ein mäßiges Vermögen hatte, seine Tochter aber an einen Mann verheirathete, dessen amtliche Stellung einen gewissen Glanz erforderte, zur Ausstattung derselben mit Kleidern und Dienerschaft ein Geschenk von 50000 Sesterzen (10875 Mark), da er sich wie ein zweiter Vater der Braut betrachte; mit der Bemerkung, daß seine Beisteuer nur deshalb so klein sei, weil er glaube, daß Quintilian sich durch seine Bescheidenheit von der Annahme einer größeren abhalten lassen würde.<sup>4)</sup> Daß ein reicher Schmuck, namentlich Perlen und Edelsteine bei der Ausstattung einer Braut aus vornehmem Hause nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich.<sup>5)</sup> Zum Theil werden kostbare Schmuckgegenstände zu den regelmäßigen Gaben des Bräutigams gehört haben.<sup>6)</sup> Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten<sup>7)</sup>, und endlich kam der Tag, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.<sup>8)</sup> Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuersfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freileß.<sup>9)</sup>

1) Digg. XVI 3, 5. Wgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5.

2) Mommsen *StR.* III 1, 514, 3; 517, 3. 3) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. N. h. XXVIII 12. Juv. 6, 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Wgl. Marquardt *Pr. I<sup>2</sup>* 41 f. Einen goldenen Ring nennt Tertullian. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P. Wgl. Reifferscheid *De Hercule et Junone diis Italorum conjugibus* Adl. 1868 p. 356 und tav. d'agg. H. Auch in Venezia gab im 16. Jahrhundert der Verlobte der Braut einen goldenen Ring als Pfand der Treue. Molmenti *Vie privée à Venise* p. 278. 4) Plin. Epp. VI 32. 5) Id. ib. V 16, 7.

6) Maximin. Jun. c. 1. 7) Persius 2, 70 c. adn. Jahn p. 138 und Marquardt *Pr. I<sup>2</sup>* 43, 12. 8) Claud. De VI cos. Honor. 523 sqq. 9) Roßbach *Die röm. Ehe* S. 278. Juv. 2, 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind.

Hochzeits-  
feier.

Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten<sup>1)</sup>), die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehecontracts als Zeugen dienten.<sup>2)</sup>) Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren<sup>3)</sup>); mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.<sup>4)</sup>) Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.<sup>5)</sup>) Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn.<sup>6)</sup>) Zuweilen scheinen dazu selbst Gerüste aufgeschlagen worden zu sein.<sup>7)</sup>) In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut<sup>8)</sup>); auch wurden, wie es scheint, auf den Straßen Freudenfeuer angezündet.<sup>9)</sup>) Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.<sup>10)</sup>) Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben<sup>11)</sup>), und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte<sup>12)</sup>), beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die Neuvermählte lag, das Fest.<sup>13)</sup>) Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestimmung je beobachtet worden ist.<sup>14)</sup>) Die Kosten dieses Schmauses wurden (abgesehn von den Massenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, beginnen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch

1) Stat. Silv. I 2, 229 sqq. Juv. 2, 132. Vgl. über diese officia Rossbach a. a. D. Ann. 920. 2) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 48, 3. 3) Seneca Controv. VII 21. 4) Stat. ib. 231. Juv. 6, 239. Lucan. Phars. II 354. Claudian. Nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Vgl. überhaupt Apulej. Metam. IV 81 und Tac. A. XI 27. 5) Marquardt S. 49 n. 52. Vgl. Karlowa Formen der röm. Ehe und manus S. 10. Sidon. Apoll. Epp. II 10: novam nuptiam nihil minus quam pulchrior pronuba decet. Id. ib. I 5 s.: cyclade — pronuba honoratur. 6) Juv. 6, 79; vgl. die Ann. von Heinrich und Tac. A. XIV 13. 7) Martial. XII 42, 3. 8) Statius I. I. 231. Vgl. Epithal. Laurentii Anthol. lat. Riese 742 v. 59. 9) Rossbach S. 340 ff. Marquardt S. 54. 10) Marquardt S. 55, 11. 11) Dexf. S. 52 f. 12) Dio XLVIII 44. Juv. 2, 120. Tac. A. XI 29. 13) Gell. II 24. Rossbach S. 326.

zugleich den Vortheil, den „vielen und lästigen“ Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuerwähzte überhäuft zu werden pflegten. So verfuhr wenigstens Apulejus und Pudentilla in *Dea (Africa)*<sup>1)</sup>; daß die Sitte aber in den übrigen Provinzen und in Rom dieselbe war, darf man wol unbedenklich annehmen.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizontes: denn daß die Mädchen überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Mädchenerziehung in den südlichen Ländern voraussehen. Wenn Ovid zur Entschuldigung der Frivolität seiner Gedichte sagt, daß sie noch lange nicht so unzüchtig seien als die Mimen, deren Aufführungen doch Frauen und erwachsene Mädchen bewohnten<sup>2)</sup>: so ist es schwer zu glauben, daß die letztern aus guten Familien waren. In diesen dürfte man die Töchter vielmehr wie in alter Zeit auch von Gastmählern fern gehalten haben, bei denen sie in Gefahr waren, Neden zu hören, die sich für ein jungfräuliches Ohr nicht eigneten.<sup>3)</sup> In der That traten wol die Töchter edler Häuser aus der Kinderstube unmittelbar in die Ehe, was auch die oben angeführten Neuherungen des jüngern Plinius über die Tochter des Minucius Fundanus bestätigen. Beinahe eben noch in den engsten Raum gebannt, fahnen sie sich nun mit einem Schlage in eine weite, glanzersfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt.

Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung <sup>Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.</sup> ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigentumsrecht an ihrem eingebrochenen Vermögen gab.<sup>4)</sup> In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus

1) Apulej. *Apol.* 539. 2) Ovid. *Trist.* II 501. Bgl. auch *Choric.* *Apologie des mimes*, ed. Ch. Graux, *Rev. de philol.* N. S. I (1877) p. 222 s.

3) Varro ap. Non. 247, 18 (*Sat. Menipp.* rell. ed. Bücheler 11, womit Martial. X 98, 3 und Sueton. *Claud.* c. 32 nicht in Widerspruch stehn). 4) Roßbach S. 55.

die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Antrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Die Gültigkeit der Schenkungen zwischen Mann und Frau war auf bestimmte Fälle beschränkt. Vermuthlich kam es häufig vor, daß Frauen von dem Rechte Gebrauch machten, ihren Männern durch eine Schenkung den Ritter- oder Senatorenrang zu verschaffen.<sup>1)</sup> Martial preist eine Nigrina, welche mit ihrem Gemahl Antistius Rusticus (der später in Cappadocien starb) ihr väterliches Vermögen getheilt hatte: sie habe ihre Liebe besser bewiesen als Guadne und Alceste.<sup>2)</sup> Die Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde denn auch bei betrügerischen Bankerotten gemäßbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Apulejus behauptet, daß der Vater seines Anklägers Herennius Rufinus bei seinem Bankerott diesen Betrug verübt und so, dürfsig und entblößt, doch von seiner Schande bedeckt geblieben sei, seinem Sohne aber nichtsdestoweniger 3 Millionen hinterlassen habe.<sup>3)</sup>

(419)

Procura-  
toren.

Die Hausverwalter reicher Frauen, denen sie ihre „Edelsteine, Goldgeschirre, Weine, Lieblingssklaven“ anvertrauten, werden in der Regel erprobte Freigelassene gewesen sein.<sup>4)</sup> Doch häufig hatten sie außerdem ihre eigenen, womöglich rechtskundigen Geschäftsführer (Procuratoren), die natürlich bis zu einem gewissen Grade zugleich Freunde, Rathgeber und Vertraute waren. Das Grabmal einer Paulina (zu Sestinum in Umbrien) ist von ihrem Freunde und Precursor Petro-nius Justus errichtet.<sup>5)</sup> Ein gelehrter Freigelassener des M. Lepidus (Consul 6 n. Chr.), Namens Pudens, war Precursor von dessen mit dem Adoptivenkel des Tiberius, Drusus († 33 n. Chr.) vermählten Tochter Aemilia Lepida, welche im Jahr 36 sich den Tod gab, um der Verurtheilung wegen Ehebruchs mit einem Sklaven zu entgehn. Pudens rühmt sich in einer Inschrift über ihre Sittlichkeit gewacht zu haben: so lange er gelebt, sei sie Gemahlin des kaiserlichen Prinzen geblieben.<sup>6)</sup> Cicero spottet in der Rede für Cæcina über Aebutius, der

1) Marquardt ḥdb. d. R. II 3 A. 885. 2) Martial, IV 75. IX 30.

3) Apulej. Apol. 523. 4) Martial, XII 49. CIL VIII 8993: libertus et pro-curator patronae piissimae. 5) Bdl. 1856 p. 141, 4. 6) Orelli 639 = CIL VI 9449; vgl. Borghesi Oeuvres V 296—298 und seine Anmerkung zu Ripperdey's Tac. A. VI 40. Videtur autem titulus, qui Lepidam non obscure reprehendit,

die Geschäfte und Processe der Witwe Cäennia führte und ihr eine solche Meinung von sich beigebracht hatte, daß sie glaubte, ohne ihn könne nichts auf kluge Weise betrieben werden. Die Rolle, die er spielt, sei aus dem täglichen Leben bekannt: ein ergebener Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, ein streitsüchtiger Vertheidiger, albern und thöricht unter Männern, unter Frauen rechtsgelehrt und verschmitzt.<sup>1)</sup> Solche Verhältnisse erschienen um so bedenklicher, wenn die Erwählten schöne, stutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisken spielen. „Wer ist das krausgeleckte Männchen, fragt Martial einen nachsichtigen Chemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Das ist denn freilich ein zuverlässiger und strenger Mann, dem man den Procurator schon am Gesicht ansieht. In Schärfe wird ihn selbst Aufidius Chius (ein als Ehebrecher bekannter Jurist) nicht übertreffen. Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Thor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er.“<sup>2)</sup> Auch in den erdichteten Criminalfällen, die den Rheterenschülern zur Uebung in Anklage und Vertheidigung vorgelegt wurden, kam „der schöne Procurator“ vor und war vielleicht eine in Ehebruchthemas öfter verwendete Figur. Folgendes Thema wurde in Augusts Zeit zum Sprechen für und wider aufgegeben: „Ein Mann nahm nach dem Tode seiner Frau, von der er einen Sohn hatte, eine zweite, die ebenfalls einen Sohn gebar. Er hatte einen schönen Procurator im Hause. Da zwischen Stiefmutter und Stieffohn häufig Streit war, befahl er dem letzten auszuziehen. Derselbe mietete eine Wohnung im Nebenhause. Man redete von einem ehebrecherischen Verhältniß des Procurators und der Frau. Eines Tages wird der Mann in seinem Schlafzimmer ermordet gefunden, die Frau verwundet, die Zwischenmauer der beiden Häuser durchgebrochen. Die Verwandten beschließen, den fünfjährigen Sohn, der bei den Eltern geschlafen hatte, zu fragen, ob er den Mörder kenne. Das Kind zeigt mit dem Finger auf den Procurator. Der Sohn klagt den Procurator des Mordes, dieser den Sohn des Vatermordes an.“<sup>3)</sup> Seneca schilderte in seinem Buche über die Ehe das Gefolge, das die junge Frau in ihr neues Haus mitbringt. Darunter

post damnationem ejus positus esse, i. e. non statim post obitum Pudentis. Mommsen CIL V 2, p. 57\* nr. 592\*. Vgl. auch CIL X 3399 (procurator ejus).

1) Cic. pro Caecin. 5, 14. 2) Martial. V 61; über Aufidius Chius vgl. Teuffel REG. 328, 1. 3) Seneca Controv. VII 5 (20).

ist auch der „Procurator mit gekräuselten Locken, unter welchem Namen sich ein Liebhaber verbirgt“<sup>1)</sup>) Der Astrolog Firmicus Maternus erwähnt wiederholt die Procuratoren reicher und edler Frauen<sup>2)</sup>, und Hieronymus ermahnt seine christlichen Freundinnen, sich nicht in Begleitung eines „Procurators mit gekräuselten Locken“ zu zeigen.<sup>3)</sup>

Pantoffel-  
regiment  
reicher  
Frauen.

Dass Frauen in so unabhängiger Stellung — zumal wenn sie überdies auf eine lange Ahnenreihe stolz sein konnten<sup>4)</sup> — häufig die Zügel des Haushwesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seiner Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „begüterte Gattin nicht den Mann beherrscht“<sup>5)</sup> „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?“ fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden“<sup>6)</sup>; er fand, daß die Ziererei und der Übermuth verwöhnter schöner Knaben leichter zu ertragen waren, als eine Mithilfe von einer Million.<sup>7)</sup> Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau“<sup>8)</sup>. Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann.<sup>9)</sup>

Scheinehen,  
Concubinate,  
Ehen mit  
Freigelassenen.

Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermutlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehn und eine schrankenlose Freiheit zu genießen. Seneca hatte dies in seinem Buch über die Ehe erwähnt<sup>10)</sup>, und Martial spottet: Deine Lilia, die dich des Gesetzes halber geheirathet hat, Quintus, kannst du in der That eine gesetzmäßige Gattin nennen.<sup>11)</sup> Tertullian spricht von der Geduld erkauster Ehemänner gegen ihre Rivalen<sup>12)</sup>, desgleichen Hieronymus von armen Männern, die sich dazu hergeben nur den Namen der Gatten zu führen, und wenn sie sich den leisesten Widerspruch erlauben, fortgewiesen werden.<sup>13)</sup> Dagegen lebten Frauen von senatorischem Stande zuweilen im Concubinat mit Männern, die sie nach den Ehegesetzen nicht heirathen konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelassenen

1) Seneca De matrimon. (ed. Haase III 429). 2) Firmic. Matern. De mathesi III 7, 9, 8, 7. IV 6, 1 etc. 3) Hieronym. Epp. 54, 13. 79, 9. Lebas-Waddington II 243<sup>a</sup>; Testament einer Frau untersiegelt von ihrem *προνοτός* zai *χύπος*. 4) Martial. V 37, 22 (conjugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17. 5) Horat. Carm. III 24, 19. 6) Martial. XIII 12. 7) Id. XII 75, 6. 8) Juv. 6, 460; vgl. 136 ss. 9) Jahn ad Persium 5, 169 p. 207. 10) Seneca ed. Haase III p. 434. 11) Martial. V 75. 12) Tertullian. Patient. c. 16. 13) Hieronym. Epp. 16.

(sowie aus demselben Grunde Senatoren mit freigelassenen Frauen); der römische Bischof Callistus (218—222) gestattete solche Verhältnisse vornehmen Frauen, die seiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich.<sup>1)</sup> Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelassenen heiratheten, war seltener, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden<sup>2)</sup>, und wenigstens seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzlich nur bei Frauen der untern Stände zulässig.<sup>3)</sup> Ein Freigelassener Ti. Claudius Hermes, der seine fünfundzwanzigjährige Herrin geheirathet und zweihundzwanzig Jahre „durch ihre Güte ohne Mißgunst“ mit ihr gelebt hatte, sagt in der „seiner trefflichen Patronin und zugleich treuesten Gattin“ gesetzten Grabinschrift, daß er Dank ihrer Wohlthat sich für sein ganzes Leben Vertrauen und Ansehen erworben habe.<sup>4)</sup> Dagegen lautet die Grabinschrift einer von ihrem Herrn zur rechtmäßigen Gattin erhobenen Sklavin (422) (in Aquileja): „Ich war Anicia Glycera, Freigelassene des P. Anicius. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben.“<sup>5)</sup> Das Verbot in einem von August erlassenen Gesetze, daß die mit ihrem Patron vermählte Freigelassene sich gegen seinen Willen nicht von ihm scheiden dürfe, galt noch im Justinianischen Recht.<sup>6)</sup>

Nicht minder selbstständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der früheren Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde“, und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Offentlichkeit ausgeschlossen. Cornelius Nepos stellt in der Vorrede zu seinen Biographien die Hauptunterschiede zwischen griechischer und römischer Sitte zusammen. Welcher Römer, fragt er, schämt sich seine Gattin zu

1) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertullian. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. cristiana 1866 p. 26<sup>a</sup>. 2) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031. CIL X 5920. Bull. com. 1886 p. 229, 1267. 3) Ulpian. I. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 77, 1. CIL V 2, 7768 (Genua): — patrono conjugique suo. 4) CIL VI 2, 15106. 5) Orelli 4649 = CIL V 1, 1071. 6) Ulpian. I. XLVII ad edict. D. XXXVIII 11, I. un. § 1. Voers Verhältniß der lex Julia u. s. w. S. 19 f.

einem Gastmahl zu führen, oder wessen Haussfrau bewohnt nicht den vordersten Theil des Hauses und hält sich vom Verkehr fern?<sup>1)</sup> Auch der Besuch der Schauspiele, sowie öffentlicher Orte war den römischen Frauen stets gestattet. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechtes, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzutreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Ausserliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder genau geregelt als die der Männer.<sup>2)</sup> Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Mannes bestimmte, so ertheilten doch die Kaiser zuweilen auch Frauen, namentlich verwandten, die nicht mit Consularen verheirathet waren<sup>3)</sup>, den (wie es scheint, auch für sie mit Insignien verbundenen) consularischen Rang, oder ließen ihnen (obwohl sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten, wie dies Antoninus (Elagabal) seiner Tante Julia Mammäa bei der Eingehung ihrer Ehe (aus der der spätere Kaiser Alexander entsprach) mit Gessius Marciianus, einem Manne von Ritterrang, bewilligte.<sup>4)</sup> Derselbe erhob die Mütter seines Favoriten Hierocles, eine karische Sklavin, zu consularischem Rang.<sup>5)</sup> Die Auszeichnungen der Consularinnen (zu denen nach Ulpian nur die Frauen, nicht auch die Mütter der Consularen gehörten) müssen sehr groß gewesen sein; ob ein Mann selbst vom Rang der Präfeten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.<sup>6)</sup>

(423)

1) Cornel. Nep. praef. 8. 2) Vgl. Naudet *De la noblesse* p. 100 s. Ueber den Titel *semina clarissima* oben S. 277 u. 399. 3) Elagabal. c. 4. 4) Ulpian. I. II de censibus (Digg. 19, 12). Doch erhielt Marciianus später Senatorenrang, da er 213 *Urvala* war. Mommsen *StR.* III 1, 468, 4. 5) Dio LXXXIX 15.

6) Ulpian. I. II de censibus (Digg. 19, 1). CIL II 1174 (Hispani): *FABIAE Q. F. II(adrianil?) LAE CONSVLARIS [f. senatoris uxori] SENATORIS SORORI SENATORIS MATRI.* Hüblers Ergänzung *senatoris uxori* ist nach Ulpian unzulässig. CIL VIII 8993 (vgl. ib. 1435; *Alzaffun* in Mauret. Caesar.) *Fabatiae Luci filiae Pollae Fabiae Domitiae Gelliolae consulari feminae lampadiserae XX libertus et procurator patronae piissimae.* CIL IX 6414 b (Asculi) *Mariae Aurel. Violentillae Perpetui cons. viri* (wol der L. Marius L. f. Maximus Perpetuus cos. II a. 222) *fil. consul. femin. cojugi Eginati Procul. cos. dec. et plebs Ascul.* ob sing. erga se amor. Dester findet sich *επατική* im griechischen Reichsteil (CIG 3104. 3908. 4380 b2. 4774). Mommsen *StR.* III 1, 468, 3.

Beim Eintritt einer Frau in die erste Rangklasse fand eine Versammlung der „Corporation der Frauen“ (conventus matronarum) statt.<sup>1)</sup> Diese, ursprünglich ohne Zweifel zu religiösen Zwecken organisiert, bestand vielleicht schon in alter Zeit<sup>2)</sup> und wird einige Mal im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Agrippina, die Mutter Neros, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Domitius, dem mit einer Lepida vermählten späteren Kaiser Galba so offenbar auf alle Weise nachgestellt, daß sie in dem Frauenconvent von der Mutter der Lepida heftig zur Rede gestellt und sogar geschlagen worden war.<sup>3)</sup> Ganze Nächte hindurch, sagt Seneca, hat der Chemann die Klagen seiner Frau anzuhören: jene erscheint öffentlich in reicherem Schmuck, diese wird von allen geehrt, ich Arme werde in dem Frauenconvent gering geachtet.<sup>4)</sup> Doch über Zusammensetzung, Verfassung und Competenz dieser Corporation wissen wir aus keiner Zeit etwas Näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in andern Städten (z. B. die bei einer öffentlichen Festlichkeit mit einer doppelten Mahlzeit bedachte Frauencurie in Lanuvium und die Frauencorporation in Neapel, deren „heiligem Hause“ eine Priesterin vorstand<sup>5)</sup>), ein eigenes Versammlungslocal (euria) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans, wo sich Inschriften: „die Kaiserin Sabina den Frauen“, „Julia die Mutter der Kaiser (Caracalla und Geta) und der Truppen hat es für die Frauen wiederhergestellt“, gefunden haben.<sup>6)</sup> Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ, erweiterte auch die Competenz dieses „Frauensenats“; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehñ, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Kindern) einer jeden zustiehn sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürfen.<sup>7)</sup> Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse“ lächerlich; der

(424)

1) Elagabal. c. 4. 2) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker Topogr. II. 1247.

3) Sueton. Galba c. 5. 4) Seneca De matrimonio ed. Haase III p. 428, 49.

5) Orelli 3740, womit schon Henzen Bdl. 1846 p. 73 und Franz CIG III p. 748 die neapolitanische Inschrift CIG 5838 verglichen haben. 6) Orelli 805: vgl. Henzen III p. 82. Vgl. Mommsen Epigraph. Anal. 14 (Ber. d. Sächs. Ges. 1850 S. 298), und CIL I 1343 (Fragment aus Cosa, worin matronae und magistræ vorkommen). 7) Elagabal. I. I. (wo hinter Symiamira eine Lücke ist). Ueber die pilenta und carpenta der Matronen vgl. Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 735.

Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priesterthümer bekleidet hatten; auch die unmittelbar darauf berichtete Erlaubniß, daß die Frauen rothe, gelbe, weiße und grüne Schuhe tragen durften, welche den Männern verboten wurden, ist vielleicht auf einen Antrag oder Beschuß des „FrauenSenats“ zurückzuführen.<sup>1)</sup> Den Müttern dreier Kinder war (wie es scheint bereits unter August) ein besonderes Ehrenkleid bewilligt worden, eine durch irgend welchen Schmuck ausgezeichnete Form der allen unbescholtene Frauen zustehenden Stola; auch als diese (unter den ersten Kaisern) aus der Mode kam, erhielt sich das Ehrenkleid und der Titel der Stolaträgerin (stolata femina), und zwar ohne Zweifel nicht bloß für die Mütter, sondern auch für die Frauen, denen die Kaiser das Kinderrecht verliehen hatten.<sup>2)</sup>

Stolatae  
feminae.

Neue Ein-  
drücke und  
Ansichten.

Die Mädchen der höhern Stände wurden, wie gesagt, durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna).<sup>3)</sup> Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.<sup>4)</sup> Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühn. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Skepterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht er-

1) Aurelian. c. 49. — Hieronym. Epp. 43 (ad Marcellam): — matronarum quotidie visitetur senatus. 2) Hoebner Comment. in hon. Mommseni p. 104 sqq. wo die Christen der stolatae feminae zusammenge stellt sind; vgl. auch Lebas-Waddington Asie mineure. Additions 1606 (Aphrodisias): η πολη και ο δημος Αιταν Ιουλιαν Αρχιαν μαρτωναν στολαταν. Marquardt Pr. II<sup>2</sup> 575 ff. 3) Ältestes Beispiel der Form domna ein Graffito in Pompeji: ROGO DOMNA. De Rossi Bull. erist. 3 serie II (1877) p. 107. 4) Juv. 6, 212 sqq.

liegen sollen! „Nichts ist sicher, sagt Seneca, wonach unzählige Wünsche schmachten; der Eine reizt durch Schönheit, ein Anderer durch Geist, ein Dritter durch Witz, ein Vierter durch Freigebigkeit: was von allen Seiten angegriffen wird, wird irgendwie und irgend einmal erstürmt.“<sup>1)</sup>) Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer späteren Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Neuerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitrums. Die letztern lauten fast ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Misstrauen, und ihre Benutzung erfordert Vorsicht. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Consul (133) L. Piso Frugi (in seinen Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.<sup>2)</sup>) Dagegen gerade aus der Zeit der letzten Bürgerkriege, deren unheilvollste Folge gewiß eine tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse war, haben wir das unverdächtige, für die Frauen Romis höchst ehrenvolle Zeugniß des Vellejus: während die Söhne der von den zweiten Triumvirn Geächteten sich durchweg treulos, ihre Freigelassenen nur theilweise treu erwiesen, sei die Treue ihrer Gattinnen die größte gewesen.<sup>3)</sup> Den hierzu sehr schlecht stimmenden Neuerungen aus dem nächsten Menschenalter wird man also kein gar zu großes Gewicht beilegen dürfen. Bei Augusts Eisern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im Jahr 18 v. Chr. im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen<sup>4)</sup>), und Horazens pathetische Declamationen, wie Properzens schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei. „Die an Sünde reichen Zeitalter“, sagt Horaz in einer seiner feierlichen Staatsoden, „haben zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen.“<sup>5)</sup>) Eher, heißt es bei Properz, vermöchte man die Meeresschlüchtern zu trocknen und mit Menschenhand die Sterne vom Himmel zu reißen, als unsere Frauen am Sündigen zu hindern. Frauentreue gibt es im fernen Osten, wo

(125)

Neuerungen  
der Zeitge-  
nossen über  
die Unstetig-  
keit der  
Frauen.

1) Seneca De matrimonio ed. Haase III 429. 2) Plin. N. h. XVII 245.

3) Vellej. II 67. 4) Dio LIV 16. 5) Horat. C. III 6, 17 sqq.; vgl. III 24, 20.

die Witwen wetteifern, sich auf den Scheiterhaufen des Gemahls zu stürzen. Hier sind die Gattinnen treulos und keine unter ihnen eine Euadne oder Penelope.<sup>1)</sup> Keusch, sagt Ovid, seien nur die Frauen, um die Niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Niems unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne.<sup>2)</sup> Ähnliche Klagen wiederholen sich dann in späteren Zeiten immer von neuem, und auch an Maßregeln hat es nicht gefehlt, um der überhand nehmenden Unsittheit der Frauen zu steuern. Im Jahr 19 n. Chr. hatte eine aus prätorischer Familie stammende Frau, Vestilia, sich selbst bei den Aedilen als Prostituierte angemeldet. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt und es erfolgte ein Senatsbeschluß, durch den die Prostitution Frauen, deren Großvater, Vater oder Ehemann Ritter gewesen, ausdrücklich verboten wurde; gegen Frauen, die sich der Verletzung der Keuschheit schuldig machten, sollten, wenn ein öffentlicher Ankläger fehle, nach alter Sitte die Verwandten einschreiten.<sup>3)</sup> Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem ältern Seneca, ist schon so weit vorgeschritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue Niemand zu leichtgläubig erscheinen kann.<sup>4)</sup> Der jüngere Seneca preist seine Mutter, daß nicht die Unkeuschheit, das größte Übel des Zeitalters, sie der Mehrzahl der Frauen beigesetzt habe.<sup>5)</sup> Wer nicht, sagt er an einer andern Stelle, sich durch eine Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt<sup>6)</sup>, ist bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.<sup>7)</sup> Es sei so weit gekommen, behauptet er, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuschheit ist ein Beweis von Höflichkeit. Wo findet man eine Frau, die so vernachlässigt ist, daß sie sich mit einem Paar von Männern neben dem eignen begnügen müßte? Sie theilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältniß mit nur einem Liebhaber nennen sie Ehe, und eine, die das nicht weiß, ist einfältig und altmodisch.<sup>8)</sup> Als Vespasian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton sagt, Unzucht und Leppigkeit in Folge des Mangels

1) Propert. III 32, 49 sqq. 13, 15—24; vgl. III 6, 25. IV 12, 17. 2) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19. 3) Tac. A. II 85. Sueton. Tiber. c. 35; vgl. Marquardt Pil. I<sup>2</sup> 79, 2.

4) Seneca Controv. II 15 p. 172.

5) Id. Consol. ad Helv. 16, 3. 6) Vgl. auch ad Marc. 24, 3.

7) Seneca De benef. I 9, 3.

8) In der Stelle Seneca De benef. III 16, 3 ist eine, wie es scheint, noch nicht bemerkte Lücke: *quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par. . . . nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est (?) apud alium mansit.*

an Strafgesetzen überhand genommen; auf den Antrag des Kaisers beschloß der Senat, daß Frauen, die sich mit fremden Sklaven eingelassen, als Sklavinnen gelten sollten.<sup>1)</sup> „Ich frage schon lange in der ganzen Stadt“, sagt Martial, „ob keine Frau nein sagt: keine sagt nein, als ob es unerlaubt oder schimpflich wäre, nein zu sagen: keine sagt nein. Also keine ist feuscht? Tausend sind es. Was thun denn nun die feuschen? Sie sagen nicht ja, aber sie sagen auch nicht nein.“<sup>2)</sup> Tacitus rühmt an Germanien im Gegensatz zu Rom, daß dort Niemand des Lasters lache und versöhnen und versüßt werden nicht Zeitgeist genannt werde.<sup>3)</sup> Die Schilderungen der sechsten Satire Juvenals, wie caricirt auch immer, müssen doch in der Wirklichkeit ihre Vorbilder gehabt haben. Marc Aurel war genötigt, der Ueberigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu steuern<sup>4)</sup>; Cassius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Consul dreitausend darauf bezügliche Processe eingeschrieben, und dies können nur solche gewesen sein, die bei dem consularisch-senatorischen Gericht schwobten; die Angeklagten gehörten also vorzugsweise den höhern Ständen an.<sup>5)</sup> Als nach dem Friedensschluß des Septimius Severus mit den Caledoniern (211) die Kaiserin Julia gegen die Frau eines Häuptlings derselben über die dort herrschende Weibergemeinschaft spottete, erwiderte diese: die Caledonierinnen seien besser als die Römerinnen, die im geheimen mit den Schlechtesten Ehebruch trieben, während jene offen mit den Besten Umgang pflegten.<sup>6)</sup> Uebrigens war auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns.<sup>7)</sup>

Wenn nun freilich Neußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhen mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rhetorischen Effect erhalten haben: so sind doch die mitgetheilten Thatfachen bedeutsam genug, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor Allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden.<sup>8)</sup> Ein Mann von prätorischem Stande hatte unter Julius

Häufigkeit  
der Ehes-  
cheidungen.

1) Sueton. *Vespas.* c. 13. 2) *Martial.* IV 71. 3) *Tac. German.* c. 19.

4) *M. Anton.* c. 23. 5) *MommSEN StR.* II<sup>3</sup> 125, 1. 6) *Dio LXXVI* 16.

7) *Salmas. ad Tertull.* *De pall.* p. 301 sq. *Huschke Anall. crit.* p. 168 sq.

8) In Frankreich zählte man in den 3 Jahren nach dem Gesetz vom 20. September

Cäsars Dictatur eine vor zwei Tagen geschiedene Frau geheirathet: Cäsar trennte diese Ehe, obwol der Verdacht eines vorausgegangenen Ehebruchs nicht vorlag.<sup>1)</sup> Tiberius setzte einen Quästor ab, weil er sich von einer Frau, die er (um als Verheiratheter bevorzugt zu werden) einen Tag vor der Verloosung der quästorischen Stellen geheirathet, am Tage darauf geschieden hatte.<sup>2)</sup> Bei Martial verläßt eine Frau ihren Mann im Januar des Jahres, in dem er die Prätorium antritt, weil die Ausgaben dieses Amtes ihr zu groß sind: sie hat, sagt der Dichter, keine Scheidung sondern einen Gewinn gemacht.<sup>3)</sup> Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten<sup>4)</sup>, und Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgeweckt seien, die beim Einzuge der Neubermählten die Haustür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren<sup>5)</sup>; wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heiratheten nur, um sich scheiden zu lassen<sup>6)</sup>: so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von sehr langer Dauer seltner, als es bei den frühen Heirathen naturgemäß gewesen wäre. In der Lobschrift des Q. Lucretius Bespillo (Consul 19 v. Chr.) auf seine (zwischen 8 und 2 v. Chr.) verstorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten sind so lange Ehen, die durch den Tod gelöst, nicht durch Scheidung zerrissen werden; denn uns war beschieden, daß die unsere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigsten Jahre fortdauerte.“ Aber auch in dieser Ehe hatte nach dem Tode der, wie es scheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeschlagen, damit er eine andre Ehe eingehn und Kinder erzielen könne (ein schon wegen der Benachtheiligung der kinderlosen bei Erbschaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie selbst wollte ihm eine neue Gattin suchen, seinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schwester oder Schwiegermutter sein, keine Trennung des Vermögens sollte stattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenschaftlichster Erregung von sich gewiesen.<sup>7)</sup> Auch der Trimalchio Petrons rühmt sich, die ihm aus demselben

1792 27000 Ehescheidungen wegen Unverträglichkeit. Sybel Gesch. d. Revolution, IV 12. Vgl. Taine Origines d. I. France contemp. révolut. III 108, 1.

1) Sueton. Caes. c. 43. 2) Id. Tiber. c. 35. 3) Martial. X 41.

4) Seneca Benell. III 16, 2. 5) Juv. 6, 223. 6) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7. 7) Mommsen, Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461 (I 27 f.). 462 f. (II 31—50). CIL VI 1527.

Gründe angerathene Scheidung abgelehnt zu haben, weil er gutmütig sei und sich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuziehen wolle.<sup>1)</sup> Doch sekte wol die Mehrzahl der Männer sich über solche Bedenken leichter hinweg, und solche, die (wie Ovid und der jüngere Plinius) drei<sup>2)</sup>, oder (wie Cäsar und Antonius) vier, oder selbst (wie Sulla und Pompejus) fünf Frauen hatten<sup>3)</sup>, dürften keineswegs selten gewesen sein. Eine kürzlich gefundene Grabschrift scheint sogar eine siebente<sup>4)</sup> Ehe zu erwähnen, so daß also bei dem folgenden Epigramm Martials nicht nothwendig eine Uebertreibung angenommen werden muß: „Du begrüßt schon die siebente Frau, Phileros, auf deinem Gute. Mehr Ertrag hat noch keinem ein Gut gebracht.“<sup>5)</sup> Nicht minder häufig dürften mehrfache Wiederverheirathungen der Frauen gewesen sein. Ciceros Tochter Tullia war z. B. dreimal<sup>6)</sup>, Poppaea in dritter<sup>7)</sup>, Statilia Messalina in fünfter Ehe mit Nero vermählt.<sup>8)</sup> Martial spricht von einer Frau, die sechs bis sieben mißlungene Heirathsversuche gemacht hat<sup>9)</sup>; von einer andern, die wieder heirathet, nachdem sie sieben Männer durch den Tod verloren<sup>10)</sup>; von einer dritten, die im Verdacht stand, sieben Männer umgebracht zu haben.<sup>11)</sup>

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte.<sup>12)</sup> Von jher war, und zwar hauptsächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes, und nicht bloß in Rom, sehr nachsichtig beurtheilt worden.<sup>13)</sup> Selbst Plutarch sagt in seinen an ein hochgebildetes, neu vermähltes Paar gerichteten ehelichen Vorschriften: Wenn der Mann mit einer Hetäre oder Sklavin einen Fehltritt begehe, müsse die Gattin nicht unwillig werden, sondern bedenken, daß er aus Scheu vor ihr eine Andre zur Theilnehmerin seiner Bügellosigkeit macht; wie die Könige der Perse ihre Königinnen vom Mahle

*Einwirkung  
der Sklaverei  
auf die ehe-  
liche Treue.*

1) Petron. c. 74. 2) Vgl. Ovid. Trist. IV 69 sqq. und über Plinius Mommsen, Hermes III 35. 3) Marquardt Pr. I<sup>2</sup> 72. CIL VI 3, 18659: tres uxores hisabui: eas] quidem dolui, set non sunt. Quas[m velim] modo quartaria sort[e] ductam sus[peritem] habeam]. Vgl. die Ann. 4) Auf diese bezieht sich (nach Henzen Bdl. 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrb. 1866 S. 366 == CIL XIV 2553) folgendes Distichon in der Grabschrift einer Secunda, Frau eines Drubius Natalis (die Urne spricht): Hic ego securis (mortuis) jaceo super omnibus una, Natalis quia nos septimus ussit amor. Ander8 Wilmanns E. I. 575. 5) Martial. X 43. Ein Mann, der 4 Frauen vergiftet hat IV 69. 6) Marquardt a. a. D. 7) Tac. A. XIII 45. 8) Schol. Juv. 6, 434. 9) Martial. VII 55. 10) Id. IX 78. 11) Id. IX 15. 12) Marquardt a. a. D. S. 66 f. 13) Doch erkennt ein Rescript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. De conj. adult. II 7) an: periniquum autem mibi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet.

fortsenden und kebsweiber und Musikaninnen kommen lassen, wenn sie sich verauschen wollen.<sup>1)</sup> Aber auch die Frauen nahmen in Folge der forschreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benützten sie wenigstens als Entschuldigung ihrer eignen Treubrüche. Die in den Armen eines Sklaven oder Ritters von ihrem Manne überraschte Frau verliert (bei Juvenal) keinen Augenblick die Fassung: „Es war ja seit lange ausgemacht, daß du thun solltest, was dir beliebt und ich ebenfalls nach meinem Gefallen leben könnte.“<sup>2)</sup> Auch für die Frauen lag ohne Zweifel in der Gewöhnlichkeit, unter ihren Sklaven stets unterwürfige und verschwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Versuchung, und derartige Verhältnisse waren schwerlich seltene Ausnahmen. „Deine Frau, so lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Säufsträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen.“<sup>3)</sup> In einem andern zählt er die sieben Kinder einer Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter sind: der maurische Koch, der plattnasige Athlet, der triefängige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der spitzköpfige langohrige Cretin, der schwarze Flötenbläser und der rothaarige Hofverwalter.<sup>4)</sup>

<sup>Gewöhnungs-</sup> Auch eine andre, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei auf <sup>keit und</sup> Grausamkeit, die Frauen muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grausamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauspiele des Amphitheaters so furchtbar gesteigert wurde. Juvenal hat in seiner Satire gegen die Frauen nicht unterlassen zu schildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenschlich peitschen läßt, ohne sich in ihren Bestrafungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die sie schmücken, nicht das Gesicht zu zerkratzen, sie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu stechen.<sup>5)</sup> Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit schuß-

1) Plutarch. Praec. conjug. 16. 2) Juv. 6, 281 sqq. 3) Martial. XII 58. 4) Id. VI 39; vgl. I 81. XII 49, 4. Juv. 6, 331. 336 sqq. Petron. c. 45 u. 126. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33. Philogel. 251. Auch in der neapolitanischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts „griff die Sinnlichkeit der Frauen, sich zu befriedigen meist nach Sklaven (besonders Mauren, doch auch christliche Bulgaren und Tschetessen), die man sich als völlig willenslose Werkzeuge der bösen Lust anzusehn gewöhnt hatte“. Goethein Culturentwicklung Südtaliens S. 411—413.

5) Juv. 6, 475—495. Ovid. A. a. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66.

licher Grausamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Insel<sup>1)</sup>); und ehe derselbe Kaiser den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willförmlich zu tödten<sup>2)</sup>), hatte es entmenschten Weibern freigestanden, Sklaven, „die ja keine Menschen waren“, ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestode zu verdammen.<sup>3)</sup>

Aber noch andern corrumplierenden Einflüssen der verderblichsten Art waren die Frauen ausgesetzt. Zwar die unsittlichen Wirkungen der schönen Literatur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Productionen, wie Ovids Elegieen und seine Kunst zu lieben, die an Unsitlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbnis anzusehn, die aber nicht nothwendig eine weit verbreitete gewesen sein muß. Auch ist nicht zu vergessen, daß die damaligen völlig von den unsrigen verschiedenen Anstands begriffe ehrbaren Frauen Vieles unbedenklich erscheinen ließen, was heute jedes weibliche Schamgefühl empören würde. Wenn man erwägt, daß Leibniz eines der ekelhaftesten Gedichte Hoffmannswaldaus der verwitweten Kurfürstin Sophie von Hannover (Mutter der ersten Königin von Preußen) schickte, daß diese es für die verwitwete Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte) abschreiben ließ, und daß Alles „entzückt über die amoureusen Verse“ war<sup>4)</sup>: so wird man Unstand nehmen über die Sittlichkeit selbst derjenigen Römerinnen ohne weiteres den Stab zu brechen, die Martial und Petron lasen; mit Hoffmannswaldau verglichen, dürfen Beide feusich genannt werden. In der That hat Martial seiner hochverehrten Gönnerin, der (etwa im Alter von 40—50 Jahren stehenden) Witwe Lucans, Polla Argentaria sein (an groben Obscenitäten nicht eben armes) zehntes Buch mit der Bitte überreicht, seine Scherze nicht mit finstrer Stirn aufzunehmen.<sup>5)</sup> Ebenso läßt sich schwerlich ermessen, inwiefern lüsterne Darstellungen der bildenden Künste schädlich gewirkt haben. Zwar klagt Properz über die Bilder an den Wänden, welche die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben<sup>6)</sup>, und gelegentlich werden derartige Bilder auch erwähnt.<sup>7)</sup> Aber man kann kaum glauben, daß gesittete Frauen in Rom oft solchen Anblicken ausgesetzt waren, da man dort wol auf keinen Fall eine größere Licenz voraussetzen darf als in Pompeji, wo unter so vielen Hunderten von

Audre cor-  
rumplierende  
Einflüsse.

1) Digg. I 6, 2. 2) Hadrian. c. 18. 3) Juv. 6, 219—223. 4) Cholevius Gesch. d. deutsch. Poesie I 391. 5) Martial. X 64. 6) Prop. II 6, 27—34. 7) Seneca Coutrov. X 5, 34, 14 ed. K.; R. Rochette Peinture antique p. 263 ss. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 71, 1.

Wandgemälden obscene Bilder schwerlich anderswo als in Bordellen gefunden worden sind. Und nichts spricht dafür, daß in dem kaiserlichen Rom die Schamlosigkeit jemals so weit ging als in Paris um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo man auf die Karroßen anstatt der Wappen mit großen Kosten anstößige Bilder malen ließ: eine Mode die nach Rousseau von den Frauen eingeführt war, deren Kutschchen sich von denen der Männer nur durch die etwas größere Heppigkeit der Gemälde unterschieden.<sup>1)</sup>

Am schlimmsten ohne Zweifel waren im alten Rom „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmäher“: beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit<sup>2)</sup>; daß die Frauen der Germanen beiden entzogen waren, sah er als einen Hauptgrund ihrer Heuslichkeit an.

*Schauspiele.* Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind, und an der die Frauen aller Stände gleich sehr litten. Bei der Entführung der Gemahlin eines Senators durch einen Gladiator fand Juvenal am staunenswerthesten, daß sie sich entschlossen habe, von den Schauspielen und dem Pantomimen Paris sich zu trennen.<sup>3)</sup> Und Statius konnte sich nicht erklären, warum es seiner Frau schwer falle, Rom zu verlassen, da sie doch nicht am Circus und Theater hing.<sup>4)</sup> Diese Leidenschaft entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt und Später wiederholen<sup>5)</sup>, aus dem Wunsch gesehen zu werden. Er vergleicht die im höchsten Schmuck zum Theater strömenden Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärzenden Bienen.<sup>6)</sup> Wie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Tucinersee erschien (ein Prachtstück, das auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt)<sup>7)</sup>, so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie Alles auf-

1) Rousseau Nouv. Héloïse P. V 1. 2. 2) Tac. Germ. c. 19. Gefolge einer Frau von häßlichen alten Weibern per convivia, porticus, theatra Mari. VIII 79. 3) Juv. 6, 87. 4) Stat. Silv. III 5, 15. 5) Tertullian. Spect. c. 25. Id. De cultu fem. c. 11. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott.: ἀραιοὶ ἀνθρώπων καὶ γυναικῶν οντιόντων ἐπὶ τὸν ἀλλήλων θέαν. 6) Ovid. A. a. I 93—100. 7) Tac. A. XII 56. Plin. N. h. XXXIII 3, 63.

boten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten als sie waren, war Alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Advocten bei der Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höher bezahlt zu werden.<sup>1)</sup> Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, einen Tragessel (der nach Herausziehung der Tragstangen als Sitz diente), Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.<sup>2)</sup> In dem Märchen des Apulejus lässt sich Venus durch Psyche von Proserpina das Schönheitswasser holen, um sich zum Besuch des Theaters der Götter damit zu besprengen.<sup>3)</sup>

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, aufs Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können<sup>4)</sup>, und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Ankündigung von Liebesverhältnissen.<sup>5)</sup> Zwar im Theater und Amphitheater mussten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den oberen Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Circus aber waren die Plätze beider Geschlechter nicht getrennt. „Mögen junge Männer hingehn“, schreibt Juvenal, „für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen.“<sup>6)</sup> Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen konnte: als ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Lust zusächeln und gegen etwaige Belästigungen Anderer Schutz gewähren.<sup>7)</sup> Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln gibt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Anteil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirtlich so heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuschreiben habe u. s. w.<sup>8)</sup>

Zusammen-  
sein mit  
Männern in  
den Schau-  
spielen.

(433)

1) Juv. 7, 143. Oben S. 328, 5. 2) Id. 6, 350. Dittricus De cathedris seminarum Romanarum p. 14 sq. 3) Apulej. Metam. VI 16. Plutarch, Consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θεατρῶν ἡ πομπὴ* x. r. 2. 4) Prop. II 19, 9. 5) Ovid. I. I. 6) Juv. 11, 201 sqq. 7) Ovid. I. I. 135 sqq. 8) Id. Am. III 5.

Für die christlichen Eiferer gegen den Besuch der Schauspiele war das Zusammensein der beiden Geschlechter ein Grund der Verdammung mehr. Im Schauspiel, sagt Tertullian, gibt es keinen größern Anstoß als der Anblick der aufs feinste gepunkteten Männer und Frauen. Durch die Parteinahme für und wider entstehen Beziehungen, welche die Funken der Begierde anblasen, kurz Niemand hat beim Besuch des Schauspiels etwas mehr im Auge, als zu sehn und gesehn zu werden.<sup>1)</sup> Auch Clemens von Alexandria fand, daß diese Zusammenkünfte von Männern und Frauen ein Grund zur Zuchtlosigkeit waren.<sup>2)</sup>

Wirkungen  
der Schau-  
spiele.

Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsetzlichen Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Circus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Naserei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Vulcineilkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegenstände das Neuerste für erlaubt galt und der raffinierteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlafte und übersättigte Nerven zu reizen. Die Verdammung des Theaters bei den Christen ist namentlich durch diese Aufführungen nur zu sehr begründet: wol durften sie sagen, daß eine Frau, die keusch in das Schauspiel gegangen war, unkeusch daraus zurückkehre.<sup>3)</sup> Wie vollends die Gewöhnung an die Schlächtereien und Marterscenen der Arena die Seelen verwüstet und die zartere Empfindung abtöteten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurück-schaudert.

Verhältnisse  
der Frauen  
mit Künst-  
lern.

Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Circuskutscher und Gladiatoren<sup>4)</sup> machten, die Letztern selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen“ hatte für diese einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuteten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seckrankheit nicht, ja sie gaben, was (wie gesagt) das Erstaunlichste war, sogar die Schau-

1) Tertullian. De spectac. c. 25. 2) Clem. Alex. I. 1. 3) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. II 64. 4) Tertullian. De spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici, xystici, arenarii.

spiele auf.<sup>1)</sup> Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreissen ließen: so wartete z. B. dem Schauspieler Stephanio (in Augusts Zeit) eine verheirathete Frau in Knabentracht mit kurz geschnörtem Haar auf.<sup>2)</sup> Die Gemahlin des Kaisers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältniß mit einem Eitharöden.<sup>3)</sup> Man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Kunst theuer verkauften.<sup>4)</sup> Die Instrumente berühmter Eitherspieler wurden von ihren Verehrinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geführt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Eitherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?<sup>5)</sup> Doch der allgemeinsten und höchsten Kunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten. Für die Kunst des Phylades und Bathyllus, schreibt Seneca in der spätern Zeit Neros, gibt es viele Schüler und viele Lehrer. Ueberall in der Stadt sind Bühnen in den Privathäusern errichtet, auf denen Männer und Frauen tanzen: Gatten und Gattinnen machen einander den Vorzug streitig, dem Tänzer zur Seite zu gehn.<sup>6)</sup> Die Pantomimen waren vorzugsweise schöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Unmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung derselben aus Italien, wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen, ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein.<sup>7)</sup> Der schöne Mnester, der gefeiertste Pantomime unter Claudius besaß unter andern die Kunst der ältern Poppaea, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.<sup>8)</sup> Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offener

(435)

1) Juv. 6, 78—113. 2) Sueton. Aug. c. 45. 3) Pertin. c. 13.

4) Juv. 6, 73—77 (*solvitur his magno comoedi fibula etc.*). Martial. XIV 215.

5) Juv. 6, 379—397. 6) Seneca Qu. nat. VII 32, 3. 7) Dio LVII 21: ὅτι τὰς τε γυναικας ἡσχυρον καὶ στάσεως ἡγεμον. Wenn Tac. A. IV, 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahr (23) berichtet ist (mit *foeda per domos temptari* könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei. 8) Dio LX 22. 28. 31. Tac. A. XI 4. 36.

Straße niedersstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.<sup>1)</sup> Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte.<sup>2)</sup> Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Pylades erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlagseligkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur dieses Nebels Gewißheit.<sup>3)</sup>

Gastmähler. Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Scenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden leusche Ohren durch unzüchtige Gesänge<sup>4)</sup> und obscene Theaterseenen, und leusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wohltätiger Neippigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almes nicht nachgestanden zu haben scheinen.<sup>5)</sup> Gar Biele, sagt Plutarch, lassen (bei ihren Mahlzeiten) Darstellungen von Handlungen und Reden aufführen, welche die Gemüther in weit größere Aufregung bringen als jeder Rausch, und das in Gegenwart von Frauen und unerwachsenen Kindern.<sup>6)</sup>

1) Sueton. Domitian. c. 3, 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1. 2) M. Anton. c. 23. 3) Galen, De prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626). 4) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: *omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur* (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulterii caelata Plin. N. h. XIV 140 oder an Badwert in obscenen Formen [z. B. Martial. XIV 69] gedacht). Das letztere war auch im Mittelalter üblich (Baudrillart Hist. d. luxe III 462. Das Buch von Rochholz „Gebildbrot“ ist mir nicht zugänglich). 5) Juv. 11, 162 sqq. Vgl. Zahn, Ber. d. Südl. Ges. 1851 S. 168. Noch Hieronym. adv. Helvid. 20 (ed. Vallarsi II 225) sagt von christlichen Gastmählern: *ingrediuuntur expositae libidinum victimae et tenuitate vestium nudae impudicis oculis ingeruntur.* 6) Plutarch. Qu. conv. VII 8, 4, 4.

Aber auch abgesehn von diesen Aufregungen konnten die Gastmäher der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung als die Schauspiele und diese wurde eifrig gesucht und benutzt.<sup>1)</sup> Bei den Gelagen, sagt der ältere Plinius, schätzen gierige Augen den Preis der Frauen ab, während die schlastrunkenen (der Männer) sie hingeben.<sup>2)</sup> In einem der frechsten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Mannes geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena; aber dieser Name bediente man sich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen<sup>3)</sup>; auch ist jeder Zug dem wirklichen Leben jener Zeit entnommen, und dies gibt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst ertheilt. Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf sich gehetzt; er seufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken angesezt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er schreibt mit Wein zärtliche Chiffren auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigene Leidenschaft verrathen, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen.<sup>4)</sup> Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon unter August aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer.<sup>5)</sup> In der ältern Zeit hatte dies für unanständig gegolten<sup>6)</sup>, aber in der Kaiserzeit wurde die alte Strenge nur noch auf dem Capitol festgehalten, wo man bei dem Mahl der Götter Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen sah. Es komme ja wol, spottete Valerius Maximus, mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als daß sie bei den Frauen bewahrt bleibe.<sup>7)</sup>

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünste beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht.<sup>8)</sup> Eine andre Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffent-

Zusammen-  
sein mit  
Männern.

(437)

Erscheinen an  
öffentlichen  
Orten.

1) Ovid. A. a. I 229 sqq. 2) Plin. N. b. XIV 141 (st. marito l. mariti, was aber wol auch nur eine in den Text versetzte Randglosse ist). 3) Vgl. den Anhang 5. 4) Epp. 16, 241 sqq. 225 sqq. 17, 75—90. 5) Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 301. Vgl. z. B. ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16. 6) Marquardt StB. III<sup>2</sup> 46, 4. 7) Valer. Max. II 1, 2. 8) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urtheil erwartenden Thraea: illustrium virorum seminarumque coetus frequentes egerat. Eine andre Erwähnung kenne ich nicht.

lichen Orten, wo jene sich zum Lusiwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.<sup>1)</sup> Hier verfah dann wol statt des Pagen oder Eunuchen<sup>2)</sup>, der seiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war<sup>3)</sup>, ein Verehrer den Dienst, den Sonnenschirm über ihrem Haupt zu halten.<sup>4)</sup> Uebrigens berührten Frauen von Stande wol selten das schwarze Basaltpflaster der Straßen mit ihren Füßen.<sup>5)</sup> Gewöhnlich zeigten sie sich im Tragfessel oder in der von riesigen ausländischen Sklaven getragenen Sänften; der Sänfte und zwar der bedeckten sich zu bedienen war, wie es scheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwohl die Sitte, sowie die bezüglichen Bestimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertraten wurden<sup>6)</sup>. Cäsar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewisse Tage beschränkt<sup>7)</sup>; Domitian entzog es Frauen von schimpflichem Lebenswandel.<sup>8)</sup> Die strengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da diese Sänften, wo sie sich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden; wir sehn, sagt Plutarch, nichts Tadelnswertes darin, wenn wir die Augen auf die Sänften der Weiber heften und nicht von deren Fenstern weichen.<sup>9)</sup> Aber Ehemänner, die ihren Gattinnen verboten, „sich im Tragfessel auszustellen und sich den von allen Seiten auf sie gerichteten Blicken der ohne Unterschied zugelassenen Beschauer preiszugeben“, galten, wie Seneca sagt, bei den Frauen als bärisch, übelgesittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Thrannei.<sup>10)</sup> Denn die Frauen bedienten sich, wie auch Clemens von Alexandria zu bemerken Gelegenheit hatte, der Sänften keineswegs um sich den Blicken zu entziehen, sondern gerade um foettierend einherzustolzieren. Bei zurückgeschlagenen Vorhängen scharf nach den sie Anblickenden umschauend, sogar sich häufig herausbiegend, beschämten sie die angenommene Würde durch diese Ausbrüche ihrer Neugier.<sup>11)</sup> Der Wagen bediente man sich in Rom nicht<sup>12)</sup>; bei

1) Ovid. A. a. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11. 2) Martial. XI 73, 6. 3) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagas einen Eunuchen andeutet. 4) Ovid. A. a. II 209; vgl. Am. III 11, 17.

5) Horat. Sat. I 2, 98: *custodes, lectica, ciniflones, parasitae.* Juv. 6, 359.

6) Dio LVII 15: *οχιμποδίω καταστένω αἱ τῷρ βολευτῶν γυναικες χρώνται.* Beispiele, daß Frauen von nichtsenatorischem Stande sich der Sänfte bedienten, gibt aus verschiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 19. 7) Reillerscheid Sueton. refl. 357. Sueton. Caes. c. 43. 8) Sueton. Domit. c. 8. 9) Plutarch. De curios. c. 13 p. 522 A. 10) Seneca Benef. I 9, 3. De remed. 16, 7. 11) Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P. 12) Vgl. S. 28 u. 71 ff.

Fahrten über Land scheinen Frauen nicht selten selbst die Pferde gesunken zu haben.<sup>1)</sup>

Auch die Schamlosigkeit der Tracht ist den Frauen in jener Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Neußerungen der zum Uebertreiben und Generalisieren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des ältern Plinius, nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Uebel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden coischen Florkleider (eine Tracht der Prostituierten)<sup>2)</sup> bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebenso viel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neuern Zeit, wie im 10., 13., 14., 15., 17., 18. Jahrhundert.<sup>3)</sup> Vollends die völlige Durchsichtigkeit der weiblichen Kleidung zur Zeit des Directoriums in Paris, wo Frau Tallien<sup>4)</sup>, und bei den Festen Stanislaw Augusts in Grodno, wo die Marquise von Lulli das Beispiel gaben<sup>5)</sup>, kann wol überhaupt niemals überboten worden sein. In Paris ergab in jener Zeit die Wägung einer bewunderten Damentoilette mit Einschluß des Cameen- und Goldschmucks ein Gewicht von nur ein Pfund. Seitdem strebten die Frauen ihre Anzüge so leicht wie möglich zu machen und man wurde nicht müde, sie zu wägen.<sup>6)</sup> Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter (namentlich als Ursache der Käuflichkeit)<sup>7)</sup> beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendug, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Bhissus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neuern Zeiten kaum erreicht.<sup>8)</sup>

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Besuchung, die Tressen, die Natur und Sitte ihnen auf erlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Ge-

Bereinigte  
Extra-  
vaganzen.

1) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23. 2) Marquardt Prl. II<sup>2</sup> §. 493. Horat. Sat. I 2, 101. 3) Ulw. Schultz Höf. Leben 3. B. d. Minnesinger I 190 (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts). Baudrillart Hist. d. luxe (Hof der Isabeau de Bavière). Falte Deutsche Trachten- und Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im dreißigjährigen Kriege). 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts). 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 ff. 4) Louandre Rev. d. d. mondes 15 Mai 1876 p. 313. Lacroix Directoire, Consulat, Empire p. 33; vgl. p. 83 (à la sauvage). 5) E. v. d. Brüggen Polens Auflösung §. 320. 6) Lacroix ibid. p. 49 s. 7) Prop. IV 13, 1—14. 8) Vgl. Th. III Abschnitt I 2.

schlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden<sup>1)</sup>, die mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden<sup>2)</sup> und den zu reichlich genossenen Wein wieder von sich speienden, oder die proceßsüchtigen Frauen, welche die Klaglibelle selbst ausarbeiteten.<sup>3)</sup> Daß solche Emancipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich.<sup>4)</sup> Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifriger Anteil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder anfalls genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Überschwemmungen und was sich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.<sup>5)</sup>

Ehrgeiz der Frauen

(410)  
und Theil-  
nahme an  
der Politik.

Der Ehrgeiz höher organisierter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmd eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Anteil hatten. Selbst August, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ sich häufig von seiner klugen Gemahlin (diesem „Ulph im Weiberkleide“, wie sie Caligula nannte)<sup>6)</sup> berathen, und man erzählte sich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Gespräch führte, ohne (wie er übrigens auch sonst that) sich schriftlich darauf vorzubereiten.<sup>7)</sup> Zu dem vielen Guten, das die Kaiserin Eusebia, Gemahlin des Kaisers Constantius, gethan habe, rechnet der Kaiser Julian in einer Lobrede auf dieselbe, „daß der Eine durch sie im Besitz seines väterlichen Erbes ist, ein Anderer von der ihm durch das Gesetz auferlegten Strafe befreit wurde, ein Dritter der dringenden Gefahr entging, die ihm

1) Juv. 6, 246—267; vgl. 421. Martial. VII 67. 2) Juv. 6, 429 sqq. Seneca Epp. 95, 20. 3) Juv. 6, 242—245. Ich sehe nicht den mindesten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geiß Criminalprozeß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgehobenen Person bedurfte. 4) Juv. 2, 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): *Iuctantur paucae, comedunt colyphia paucae.* 5) Juv. 6, 393—412.

6) Sueton. Calig. c. 23. 7) Id. Aug. c. 84.

eine Denunciation bereitete, Unzählige Ehre und Amt erlangten".<sup>1)</sup> Aber auch den Einfluß der vornehmen, besonders der den Kaiserinnen befreundeten, dem Hofe nahestehenden Frauen wird man sich als einen sehr großen und weitverzweigten vorzustellen haben. Wie sehr man sich bemühte, die Gunst derselben zu gewinnen, zeigt eine gelegentliche Neuhering Juvenals. Er rügt die Schwergerei des Günslings Domitians Crispinus, der eine sechs Pfund schwere Seebarbe mit 6000 S. bezahlte; hätte er sie zum Geschenk für eine vornehme Freundin gekauft, die in einer riesigen, von großen Scheiben geschlossenen Sänfte daher getragen wird, so wäre die Ausgabe gerechtfertigt gewesen.<sup>2)</sup> Besonders wirksam zeigte sich der weibliche Einfluß natürlich bei der Besetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca röhmt von seiner mütterlichen Tante, daß sie ihre Zurückhaltung so weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunsten seiner Ernennung zum Quästor geltend zu machen.<sup>3)</sup> Gessius Florus wurde Procurator von Iudäa durch seine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiserin Popaea befreundet war.<sup>4)</sup> Der Sophist Philiscus erhielt den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Athen durch die Kaiserin Julia Domna.<sup>5)</sup> Der Obervestalin Campia Severina wurde im J. 240 von jemandem eine Statue errichtet, weil er auf ihre Verwendung die Erhebung in den Ritterstand, ein Cohortentribunat und die Ueberspringung eines Grades bei der militärischen Beförderung; von einem Andern, weil er ebenfalls auf ihre Empfehlung die oberste Direction der kaiserlichen Bibliotheken erlangt hatte.<sup>6)</sup> Epictet läßt einen unredlichen Beamten sich mit der Hoffnung trösten, er werde nicht zur Strafe kommen: „wir haben einflußreiche Freunde und Freundinnen in Rom“.<sup>7)</sup> Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen sie ihre Söhne in Anspruch, deren Beredsamkeit und Vermögen sie rücksichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken Anderer ausbeuteten.<sup>8)</sup> Unter den Wahlempfehlungen zu städtischen Aemtern, die an die Mauern der Pompejanischen Häuser angeschrieben sind, sind einige auch von Frauen unterzeichnet.<sup>9)</sup>

In den Provinzen sah man die Gemahlinnen der Statthalter <sup>(441)</sup> Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter. den Übungen der Truppen beiwohnen, sich unter die Soldaten mischen, von Centurionen umgeben: so die stolze Plancina, Tochter des Grün-

1) Julian. or. 2 p. 115 CD. 2) Juvenal 4, 20 s. 3) Seneca ad Helv. 19, 2. 4) Joseph. A. J. XX 11, 1. 5) Philostrat. Vitt. sophist. II 30. 6) CIL VI 2131 u. 2132; vgl. Hirsfeld BG. 267 II. 7) Epictet. Diss. III 7, 13. 8) Seneca ib. 14, 2. 9) Zangemeister Ephem. epigr. I p. 51, 154.

ders von Lyon, Munatius Plancus, Gemahlin des im Jahre 17 zum Statthalter von Syrien ernannten En. Piso<sup>1)</sup>), und Cornelia, Gemahlin des Statthalters von Pamphylie, Calvisius Sabinus († im J. 39).<sup>2)</sup> Severus Cæcina unterstützte seinen im Senat im J. 21 eingebrachten Antrag, kein Statthalter solle seine Frau mit in die Provinz nehmen dürfen, durch Hinweisungen auf das Auftreten der Plancina in Syrien. Der Senat möge bedenken, wie oft bei Anklagen wegen Expressjungen das Meiste den Frauen zur Last falle. An sie hänge sich sogleich der ganze Auswurf der Provinz. Von ihnen würden Geschäfte übernommen und durchgeführt. Die Provinzialen hätten zwei Hoffhaltungen ihre Auswartungen zu machen. Die Weiber seien herrischer und maßloser im Befehlen; von allen Fesseln gelöst seien sie zu Gebieterinnen nicht bloß über die Häuser und Gerichte, sondern auch über die Heere geworden.<sup>3)</sup> Doch wurde diesem Antrag nicht Statt gegeben und auch in späteren Zeiten wiederholten sich die Klagen über Expressjungen der Gemahlinnen von Statthaltern, die „wie Harphen mit scharfen Klauen, um Geld zusammen zu raffen, durch die Städte und Kreistage stürmten“.<sup>4)</sup>

Beschäftigung der Frauen mit Literatur.

Auch dem litterarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höheren Ständen) in der Regel eine gewisse litterarische Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten. Quintilian bezeichnet in seiner „Erziehung zum Redner“ eine möglichst große Bildung der Eltern des auszubildenden Knaben als wünschenswerth, und er spreche nicht von den Vätern allein.<sup>5)</sup> Eine mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Martial ist reich, von edler Abkunft, gebildet (erudita), feusch.<sup>6)</sup> Ovid freitlich (der in seiner „Kunst zu lieben“ trotz aller Versicherungen, daß er nur von Libertinen und ihresgleichen rede, die Frauen überhaupt schilderte, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen), sagt, „es gibt auch gelehrte (d. h. litterarisch gebildete) Weiber, ein sehr dünnes Häuflein, und andre, die es zwar nicht sind, aber dafür gelten wollen“.<sup>7)</sup> Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in den beiden ersten Jahrhunderten litterarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft

(442) 1) Tac. A. II 55. 2) Dio LIX 18. 3) Tac. A. III 33. 4) Juv. 8, 128 (vgl. oben S. 259). Martial. II 56. 5) Quintilian, I 1, 6. 6) Martial. XII 97. 7) Ovid. A. a. II 281. Anthol. Gr. ed. Jacobs IV p. 275 (Adesp. 721 c., Grabinschrift einer Messia: ηλικιγ μορφη φρεσι Μούσαις σωμαστηρι τε Ερνασιν πρέψασα).

der poetische Dilettantismus war. In dem Hause Augusts, der diese Bestrebungen so geflissentlich begünstigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Litteratur in ein Verhältniß zu treten. Seine Schwester Octavia nahm die Bildung eines philosophischen Werkes an<sup>1)</sup>; Virgil las ihr und ihrem Bruder das sechste Buch der Aeneide vor; bei den Versen, die sich auf ihren in der Blüthe des Lebens hingerafften Sohn Marcellus beziehn, soll sie in Ohnmacht gefallen sein.<sup>2)</sup> Besonders nahe stand ihr und ihrer Familie der Dichter Arinagoras aus Mytilene, der als Gesandter seiner Vaterstadt zwei Mal (725 und 728) zu August in Beziehung getreten war. Wir besitzen noch Gedichte, die er an Octavias Sohn Marcellus und ihre schöne und tugendhafte Tochter Antonia (als Mädchen und als Gemahlin des Drusus) richtete; eins derselben begleitete die Uebersendung einer Sammlung lyrischer Gedichte, ein andres ist ein Gebet für Antonias leichte und glückliche Entbindung, einige beziehn sich auf ihren 739 geborenen Sohn Germanicus.<sup>3)</sup> Zu der Beliebtheit der Tochter Augusts Julia trug auch ihr Interesse für Litteratur und ihre reiche (in jenem Hause, wie Macrobius sagt, leicht zu erwerbende) Bildung bei.<sup>4)</sup> Ohne Zweifel war (auch abgesehn von der Nachahmung solcher Beispiele) unter den Frauen jener Zeit die Beschäftigung mit der Litteratur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, dessen Thhest August zur Feier seines Triumphs aufführen ließ und fürstlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung<sup>5)</sup>; Perilla (wol Ovids Stieftochter) war Dichterin.<sup>6)</sup> Auch die Gemahlin des Lucan, Polla Argentaria, zeichnete sich (nach Statius) durch Geist und Bildung aus.<sup>7)</sup> Von der Betheiligung der Frauen der späteren Kaiserhöfe an der Litteratur ist nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben<sup>8)</sup>, und daß Statilia Messalina, die dritte Gemahlin Neros, nach dessen Tode ebenso sehr durch Geist wie durch Schönheit und Reichthum glänzte und sich sogar durch schulmäßige Studien die Redekunst zu eigen zu machen suchte<sup>9)</sup>; von den litterarischen Beschäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird später die Rede sein. Die Tochter des

1) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. 2) Verg. ed. Ribbeck (ed. min.) p. XXVIII 1.

3) Eichorius Rom und Mytilene S. 56 ff. 4) Macrob. Saturn. II 5, 2.

5) Servius ad Verg. Bucol. 3, 20; falls diese Angabe der verwoorenen Ueberlieferung (Tennfels RKG. 4 225, 2) zuverlässig ist. 6) Ovid. Trist. III 7. Vgl. S. 495, 3. 7) Stat. Silv. II 7, 83. 8) Tac. A. IV 53. Plin. N. h. VII. Ind. VII 46. 9) Schol. Juv. 6, 434.

Rhetor Nazarius (unter Constantini) kam ihrem Vater in der Beredsamkeit gleich.<sup>1)</sup>

(433) Die Frauen, die an der Litteratur nicht thätigen Anteil nahmen, theilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius röhmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Litteratur gesäßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar auswendig. Hieß er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Vorhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeugungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravo-ruße u. s. w. Seine Gedichte sang sie zur Eiher nach selbst gesetzten Melodien, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe.<sup>2)</sup> Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein. Ovid empfiehlt den Frauen, in Liebesbriefen in gewählten, doch nicht ungewöhnlichen Ausdrücken zu schreiben; oft sei eine dem Erlöschen nahe Liebesgluth durch einen Brief neu angefacht worden und andrerseits durch Sprachfehler einem schönen Gesicht Eintrag geschehn.<sup>3)</sup> Wenn die Frauen sich mit ihren etwaigen Schriftstellerischen Versuchen nicht an die Offenkundlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme<sup>4)</sup>: in der That muß es eine Folge der frühen Verheirathung der Mädchen gewesen sein, daß auch ihre geistige Bildung häufig, wo nicht in der Regel, erst in der Ehe vollendet wurde.<sup>5)</sup> Sehr verbreitet dürste auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen (schon in der Zeit des Lucretius war Griechisch die LieblingsSprache der Liebenden); man möchte dies, sagt

1) Teuffel *RG.*<sup>4</sup> 401, 7. Eine Firmia Philologis quae et Julia *CIL VI* 2, 15 053 verdaulit das cognomen vielleicht ihrer litterarischen Bildung. 2) Plin. *Epp.* IV 19. 3) Ovid. A. a. III 479. 4) Plin. *Epp.* I 16, 6. 5) Vgl. oben S. 458, 6. 6) Lucret. IV 1160 sqq.

Juvenal, ihnen hingehn lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es unerträglich.<sup>1)</sup>

Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus <sup>Dichterinnen.</sup> waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich sowol in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho, und auch dieser kaum nachständen.<sup>2)</sup> Diese, Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Schmeichelei hat schon Ovid jener Perilla gegönnt, deren poetische Begabung er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war er ihr Lehrer und Kritiker gewesen.<sup>3)</sup> Die Dichterin Sulpicia, deren poetische Liebesbriefe in die Sammlung Tibulls aufgenommen sind, war wahrscheinlich eine Enkelin des berühmten Juristen Servius Sulpicius Rufus und Tochter eines Freundes des Horaz.<sup>4)</sup> Hostia, die Geliebte des Properz, durfte sich mit Erinna und Corinna vergleichen.<sup>5)</sup> Persius spottet über die Alsterdichterinnen seiner Zeit, als „dichterische Elstern“.<sup>6)</sup> Martial röhmt von Theophila, der Braut seines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß sie keuscher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig sei<sup>7)</sup>; mit derselben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein aus später Zeit herrührendes, überaus schwächliches „Gespräch mit der Muse“ in Versen besitzen. In den Gedichten, die Martial von ihr las, hatte sie die Freuden einer glücklichen Ehe ohne jede Prüderie besungen.<sup>8)</sup> Auf dem Memnonskoloß sind griechische Verse einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Valbillia eingehauen.<sup>9)</sup> Die letztere röhmt sich der Abstammung von Claudius Valbillus (Statthalter von Aegypten unter Nero, auch als Schriftsteller bekannt) und einem syrischen Fürsten Antiochus, auf die sie sehr stolz gewesen zu sein scheint<sup>10)</sup>; sie war von senatorischem Stande; eine ihr von Rath und Bürgerschaft der Stadt Tauromenium zu Rom errichtete Statue nennt sie „in jeder Tugend, in Sittsamkeit und Weisheit ausgezeichnet“.<sup>11)</sup> Den Memnonskoloß besuchte

1) Juv. 6, 185 sqq. Martial. X 68. 2) Lucian. De mercede cond. 36.

3) Ovid. Trist. III 7. Oben S. 493, 7. Daß Perilla zu Ovid in einem töchterlichen Verhältniß stand zeigen besonders B. 12 und 45, und die Möglichkeit, daß sie seine Tr. IV 10, 75 erwähnte bereits zweimal verheirathete Tochter war, ist nicht ausgeschlossen; doch wahrscheinlicher daß sie eine Tochter seiner dritten Frau aus einer früheren Ehe war (vgl. Tr. III 7, 3). 4) Haupt, Hermes V S. 32—34. Vgl. Teuffel Studien 365 ff. 5) Propert. II 3, 19. 6) Pers. Prolog. 13. 7) Martial. VII 69.

8) Id. X 35 u. 38. 9) CIG 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41. 10) Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367. 11) CIG 5904: vgl. oben S. 399.

sie im Jahr 130 im Gefolge des Kaisers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiserin“ Sabina, die an ihren Versen großes Gefallen gesunden zu haben scheinen, da dieselben in den sehr harten Stein mit tiefen großen Buchstaben sorgfältig eingehauen sind. Diesen Beifall mögen ihnen besonders die dem Kaiserpaar reichlich gespendeten Schmeicheleien erworben haben; Memnon habe früher als die Sonne den Kaiser begrüßt, er habe sich vor dessen Zorn gefürchtet u. s. w. Bei einer gewissen Gewandtheit zeigen Valbillas Gedichte einen hohen Grad gelehrter Pedanterie in dem strengen Festhalten des äolischen Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren also offenbar das eifrig studierte Vorbild auch dieser gelehrten Dilettantin.

Gelehrte Frauen.

Machten die Frauen nicht selbst Verse, so kritisierten sie wol fremde, und diese Kritikerinnen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Raum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Virgil und Homer und wogen die Vorzüge Beider gegen einander ab; so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß Niemand zu Worte kam, es war als ob ehe ne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Citate aus verschossenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die Ausdrücke ihrer Freundinnen korrigierten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Enzyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verstehen<sup>1)</sup>; auch Martial spottet cynisch über pedantische Puristinnen und zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu geleherte Frau.<sup>2)</sup>

Beschäftigung mit Philosophie

Den meisten Widerspruch aber fand wol die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von Denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß diese Studien nur um damit zu prunken getrieben würden: (aus diesem Grunde hatte der ältere Seneca, ein streng an der alten Sitte festhaltender Mann, seiner Frau nicht gestatten wollen, sich mehr als oberflächlich damit bekannt zu machen, was der Sohn sehr bedauert)<sup>3)</sup>; theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie anstatt zu

1) Juv. 6, 434—456 (nach dem Scholia ten auf Statilia Messalina bezüglich; vgl. S. 493, 9). 2) Martial. II 90, 9. XI 19: Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es. Saepe soloecismum mentula nostra facit. 3) Seneca Caes. ad Helv. 17, 4.

Häuse zu spinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten.<sup>1)</sup> Zu den Vertretern der entgegengesetzten Meinung gehörten namentlich die Stoiker. Zeno hatte in einem eignen Buche ausgeführt, daß Knaben und Mädchen auf dieselbe Weise zu erziehen seien;<sup>2)</sup> Musonius Rufus erörterte in einer besondern Schrift, „ob man den Töchtern dieselbe wissenschaftliche Bildung geben solle wie den Söhnen“. Plutarch schrieb ebenfalls darüber, „daß auch die Frauen eine wissenschaftliche Bildung erhalten müssen“.<sup>3)</sup> Musonius wollte die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die er als Grundlage auch der weiblichen (446) Sittlichkeit für unentbehrlich erklärte<sup>4)</sup>; Plutarch ging noch weiter und riet nach Sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Übergläuben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber platonischer und Xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.<sup>5)</sup>

In der That scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten getrieben worden zu sein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Unmuth und Liebenswürdigkeit. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besäß: eine gute Bildung in Litteratur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen.“<sup>6)</sup> Ciceros Freundin, Cærellia, hatte sich „offenbar von Eifer für die Philosophie entbrannt“ eine Abschrift seiner Bücher vom höchsten Gut vor der Veröffentlichung verschafft.<sup>7)</sup> Wel mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Kreus gefunden haben.<sup>8)</sup> Der an demselben Hause lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia wid-

<sup>und Mathe-</sup>  
<sup>matik.</sup>

1) Muson. Ruf. in den Exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meineke IV 222, 38 sqq. 2) Lactant. Inst. III 25. Wendland Quaest. Musonianae (Berol. 1886) p. 23, 3. 3) Stob. ed. M. IV p. 322. 4) Id. ib. p. 216. 5) Plutarch. Conjug. praecl. c. 18 p. 145. 6) Id. Pomp. c. 55. Bgl. Drumann R. G. II 50. 7) Drumann R. G. VI 324, 51. Bgl. Cic. ad Att. XIII 21, 5. 8) Seneca ad Marc. 4 u. 5.

men.<sup>1)</sup> Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intrigen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu.<sup>2)</sup> Sie umgab sich mit Mathematikern und Rhetoren<sup>3),</sup> und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Thana.<sup>4)</sup> Eine von Martial als Dichterin gerühmte Theophila war in der Epicurischen und stoischen Philosophie gleich sehr zu Hause.<sup>5)</sup> In einer dem Galen zugeschriebenen Schrift wird eine dem Verfasser befreundete Frau, Namens Arria, erwähnt, welche von den Kaisern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernsten Studien (namentlich der Platonischen Philosophie) hochgeschätzt worden sei<sup>6):</sup> vielleicht dieselbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laertes seine Lebensbeschreibungen der Philosophen widmete.<sup>7)</sup>

(447) Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wol auch diese Beschäftigungen bloße Tändelei. Horaz spricht in einem Spottgedichte auf eine verliebte Alte von den zwischen seidenen Polstern liegenden stoischen Büchern.<sup>8)</sup> Zu Epictets Zeit lasen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinschaft in einer gewissen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; sie meinten darin eine Entschuldigung für eigne Fehlritte zu finden<sup>9);</sup> und Lucian versichert, daß es Philosophen gab, die jene Lehre Platons mit den von ihnen verführten, zur Philosophie bekehrten Frauen verwirklichten, ohne zu begreifen, in welchem Sinne jener heilige Mann die Weibergemeinschaft verstanden hatte.<sup>10)</sup> Als Marc Aurels Beispiel die Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Neuzern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nöthig war, um

1) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.; vgl. oben S. 493, 1. 2) Dio LXXV 15.

3) Philostrat. Vitt. soph. II 30. 4) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2.

5) Martial. VII 69, 4. Oben S. 495, 7. 6) De theriac. ad Pisou. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. StRE. I<sup>2</sup> 1762, 44. 7) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks. 8) Horat. Epod. 8, 5. 9) Epictet. Fragment. 53 ed. Duebner. 10) Lucian. Fugitivi 18.

die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei man sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen packte. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schößhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.<sup>1)</sup>

Wenn aber auch ein großer oder der größte Theil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch, wie gesagt, zu keiner Zeit an solchen, die mit allem Ernst durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen strebten. Auch der Aegypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalte in Rom (seit 244 n. Ch.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höhern Ständen, unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet einer untergegangenen Stadt in Campanien (wahrscheinlich Pompeji) einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarion ist nie ins Leben getreten.<sup>2)</sup> Der Schüler Plotins Porphyrius vermählte sich mit der Witwe eines Freundes, Marcella, nicht bloß um die nicht mehr junge, kränkelnde Frau in der Erziehung ihrer fünf Kinder zu unterstützen, sondern auch wegen ihrer hohen Begabung für wahre Philosophie, in welche sie bereits eingeweiht war.<sup>3)</sup>

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergripen, die schon seit dem 1. Jahrhundert begonnen hatten, im 2. an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im 3. und 4. ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidentums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall gerathene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine

<sup>Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.</sup>

1) Lucian. De merc. cond. 32 u. 36. 2) Porphyr. Vita Plotini c. 9 u. 12: *τινα πόλιν κατὰ Καμπανιαν γεγενῆσθαι λεγομένην ἄλλως δὲ κατηριπωμένην ἡξιον ἀνεγέρειν καὶ τιν πέριξ χώραν καρίσσασθαι οἰκισθεῖσην τῇ πόλει.* Id Richardus Schoene per quam probabiliter refert ad Pompeios CIL X p. 1006.

3) Id. ad Marcellam c. 1—9.

immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Theil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Culte das Heil.

Orientalische  
Culte.

Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und standen im höchsten Ansehen. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponierte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höhern Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Asceze war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können.

(449) So steigerte sich denn namentlich bei den Frauen das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entfündigung zu finden, zur Leidenschaft; und Frömmigkeit ohne Aberglauben, die einer Frau in ihrer Grabschrift von ihrem Gatten nachgerühmt wird<sup>1)</sup>'), mag unter ihnen nicht häufig zu finden gewesen sein. Plutarch empfiehlt in seinen Ehevorschriften der Frau ausdrücklich, nur die Götter zu verehren, die ihr Mann anerkenne, jedem andern Dienst und Aberglauben aber die Thür zu verschließen. Denn die von den Frauen im Verstohlenen dargebrachten Opfer könnten keinem Gotte angenehm sein.<sup>2)</sup> In den Berchrerinnen der orientalischen Gottheiten hatten deren Priester die blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberlust ein Fieber zuziehen würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern fühlten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und

1) Orelli 4859. Vgl. das Lob der Turia. S. 516. 2) Plutarch. Conjug. praecl. 19.

Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen.<sup>1)</sup> Die große Göttin Isis, die „millionen-namige“, wurde von den Frauen in der ganzen römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des 1. Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und beobachteten die Faseln und die sonstige Enthaltsamkeit, welche die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Lachens oder einer fetten Gans ließen sich die ehrürnten Götter beschwichtigen.<sup>2)</sup>

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus diesem Grunde verrufen.<sup>3)</sup> Was im Innern dieser Tempel vorgehn konnte, davon gibt ein Ereigniß, das sich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.<sup>4)</sup> Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben<sup>5)</sup>, und wenn auch mit Uebertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit brandmarßen christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andre heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß des Ehebruchs und der Unzucht, sondern auch der schwersten Verbrechen. In den Tempeln, heißt es bei Mi-

1) Juv. 6, 511 sqq. 2) Id. 6, 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt StB. III<sup>2</sup> 77 ff. Boissier Relig. rom. I 402—406. 3) Marquardt a. a. D.

4) Joseph. A. J. XVIII 3, 4. 5) Juv. 9, 22—26.

nucius Felix und Tertullian<sup>1)</sup>; werden Verabredungen zum Ehebruch getroffen, zwischen den Altären Kuppelei geübt, in den von Weihrauch duftenden Zellen der Tempelwächter und Priester geht es zu wie in Bordellen.<sup>2)</sup> Tertullian führt die Götzendienerei redend ein: Meine (von Andächtigen besuchten) Haine, Berge und Quellen und in den Städten die Tempel wissen, wie viel Vorschub ich der Untergrabung der Keuschheit leiste — Zauberer und Giftmischer wissen, wie oft ich der Eifersucht zur Rache verhelfe, wie viel Wächter, Angeber, Mitwisser ich aus dem Wege räume.<sup>3)</sup> Auch Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Chynthia<sup>4)</sup>, und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.<sup>5)</sup>

(451)  
Judenthum.

Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der weslischen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu jenen scheint die Kaiserin Poppaea gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig“<sup>6)</sup>; und vielleicht war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamiert und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde.<sup>7)</sup> Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Iisisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren,“ wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt; die übrigen erhielten den Befehl, Italien zu verlassen, falls sie nicht vor einem bestimmten Termin ihren unheiligen Gebräuchen würden entsagt haben.<sup>8)</sup> Die Anlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen.<sup>9)</sup> Unter Domitian spottete Martial (im 3. 88) über den nüchternen Athem sabbathfeiernder Frauen.<sup>10)</sup>

1) Vgl. Ebert Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix, und Hartel, *Atsch.* f. österr. Gymn. XX 348—368. 2) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. Tertullian. Apol. c. 15. 3) Id. De pudic. c. 5. 4) Prop. II 19 (III 11), 10. 5) Ovid. A. a. I 75 sqq. 6) Joseph. A. J. XX 8, 11. 11, 1. Vit. 3. 7) Tac. A. XVI 6. 8) Vgl. oben S. 392, 5. 9) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85. 10) Martial, IV 4.

Auch die Lehren des Christenthums entzündeten vorzugsweise die Herzen der Frauen und seine Sendboten haben sicherlich den Werth ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterschätzt. Wie bekannt, erfolgte diese zunächst in den unteren Ständen. Die Heiden spotteten noch im 2. Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beständen<sup>1)</sup>), daß die Christen nur die Einfältigsten und Niedrigsten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu bekehren vermöchten.<sup>2)</sup> Doch vielleicht gewann wie im Osten<sup>3)</sup>, so auch in Rom das Christenthum schon früh einzelne Bekenneninnen in den höhern Ständen. Man hat vermutet, daß zu diesen jene Pomponia Gracina, Gemahlin des Consuls Plautius, des Besiegers von Britannien gehört habe, die, unter Nero im J. 58 „des ausländischen Aberglaubens“ angeklagt, dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigesprochen wurde. Lang und voll beständigen Grams, sagt Tacitus, war ihr Leben; denn die vierzig Jahre, die sie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, der Tochter des Drusus (im J. 44), noch lebte, verbrachte sie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen. Wenn man auch nicht berechtigt ist, in dieser leidenschaftlichen, lebenslänglichen Trauer (die in jener Zeit nicht vereinzelt da steht und deren Ursache Tacitus ja ausdrücklich angibt<sup>4)</sup>) die Abwendung einer Christin von der Welt zu erkennen; wenn es auch dahingestellt bleiben muß, ob die Anklage nicht, wie damals so oft, nur auf Verleumdung beruhte; wenn also das Christenthum der Pomponia Gracina nach den Worten des Tacitus für nichts weniger als erwiesen gelten darf: so bleibt es immerhin möglich, daß unter dem ausländischen Aberglauben der öfter so bezeichnete neue Glaube zu verstehn ist<sup>5)</sup>. Die Vermuthung, daß Pomponia eine Bekehrte war, gewinnt vielleicht einigermaßen an Wahrscheinlichkeit durch die Entdeckungen in den Katakomben des Callistus, wo nicht nur Denkmäler christlicher Pomponii Bassi gefunden worden sind<sup>6)</sup>, sondern auch Fragmente einer

Christen-thum.

Pomponia  
Gracina.

(452)

1) Athenagor. Suppl. 11. 2) Orig. c. Cels. III 44. 3) Acta app. 17, 4 (zu Thessalonite), 12 (zu Berœa), 34 (Damaris). 4) Vgl. S. 512 (Tac. A. XVI 10). 5) Vgl. mein Programm De Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV, bei dessen Abschaffung die Entdeckung der Inschrift des Pomponius Graecinus mir noch unbekannt war. Dass freilich bei superstitione externa keineswegs nothwendig an Christenthum zu denken ist, zeigt der Ausdruck alienigena sacra bei Seneca ep. 109, 22 (dieselben, von denen Tacitus Annal. II 85 spricht und die beide Autoren auch als superstitione bezeichnen) und externa sacra bei Plin. N. h. II 21 (wo ebenfalls von ägyptischem und jüdischem Glauben die Rede ist). B. Schultze (Die Katakomben S. 315) hält Pomponia Gracina eher für eine jüdische Proselytin. 6) De Rossi Roma sotterranea II 782.

Inschrift, die offenbar einem Pomponius Gracianus angehört hat und aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts stammt.<sup>1)</sup>

*Flavia Domitilla.*

Mit größerer Sicherheit läßt sich annehmen, daß eine Frau aus der Familie Domitians Christin gewesen ist, seine Schwestertochter Flavia Domitilla, die (nach Dio) mit seinem Vetter T. Flavius Clemens (Consul 95) vermählt war, und deren noch sehr junge Söhne Domitian öffentlich als seine Nachfolger bezeichnet hatte. Plötzlich ließ er Flavius nach kaum beendetem Consulat hinrichten auf einen sehr unbedeutenden Verdacht hin, wie Sueton sagt, der Ienen einen Mann von verächtlichster Energielosigkeit nennt<sup>2)</sup>; ein Vorwurf, der den Christen wegen ihrer Abwendung von weltlichen Angelegenheiten und Interessen oft gemacht wurde. Auf sein christliches Bekennen deutet auch die Angabe Dios, daß Clemens und seine Gemahlin des Atheismus angeklagt wurden, wegen dessen damals Viele, die sich „den Gebräuchen der Juden“ zugewandt hatten, theils zum Tode, theils zur Einziehung der Güter verurtheilt worden seien; denn damals und später wurden Judenthum und Christenthum häufig von Griechen und Römern verwechselt.<sup>3)</sup> Domitilla wurde übrigens nur nach der Insel Pandataria verwiesen. Dagegen sagt Eusebius<sup>4)</sup>, daß im fünfzehnten Jahr Domitians (95/96 n. Ch.) nach dem Zeugniß eines Bruttius (vielleicht des Bruttius Präfens)<sup>5)</sup> außer Clemens dessen Nichte Flavia Domitilla für den Glauben gelitten habe; sie sei nach der Insel Pontia verwiesen worden; dort besuchte im 4. Jahrhundert eine fromme Mutterne die Zellen, in denen sie ihr langes Märtyrerthum erduldet haben sollte.<sup>6)</sup> Ob hier eine Verwechslung der beiden nah beieinander liegenden Inseln Pandataria und Pontia vorliegt<sup>7)</sup>, ob Domitian sich jener Anklage in manchen Fällen nur bediente, um seinen Verfolgungen den Schein des Rechts zu leihen, ob zu deren Opfern eine Domitilla gehörte, oder zwei, wie die katholische Kirche annimmt: das kann mit den vorhandenen Angaben schwerlich entschieden werden. Eine fürzlich

1) De Rossi *Roma sotterranea* II 345 s.; vgl. tav. XLIX nr. 27. De Rossis öfter (R. s. I 314 ss.) geäußerte Vermuthung, daß Pomponia identisch mit der ältesten Lucia der Legende sei, lasse ich ebenso auf sich beruhen, wie seinen Versuch, die Ueberlieferung über eine Plautilla, angebliche Schwestern des Consul Clemens, in den Acten der heil. Domitillen, Nereus und Achilleus für annehmbar zu erklären (vgl. das angeführte Programm p. 6 sq.). 2) Sueton. Domit. c. 15.

3) Dio LXVII 14. 4) Euseb. Chron. I. II ad Ol. 218. Hist. eccl. III 18.

5) Plin. Epp. VII 3. De Rossi *Bull. di arch. crist.* III p. 24 hat Inschriftenfragmente mit Namen von Bruttiern neben dem Friedhof der Domitilla gefunden.

6) Hieronym. Epp. 56 (27) ad Eustoch. virg. 7) Gibbon *Hist. of the fall etc.* ch. XVI 53.

entdeckte Inschrift beweist nur, daß Flavia Domitilla in der Gegend des von der altchristlichen Tradition als „Begräbnisplatz der Domitilla“ bezeichneten Theils der Katakomben Grundbesitz hatte.<sup>1)</sup>

Auch die Angabe in den Märtyreracten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) heiligen Cäcilia, sie sei aus edler, senatorischer Familie gewesen, hat De Rossi durch neuere in den Katakomben des Callistus gemachte Entdeckungen zu stützen gesucht.<sup>2)</sup> Die dort gefundenen Inschriften von senatorischen Cäcilien reichen vom Ende des 2. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts. Die Katakomben sind auf einem Gebiet zur Rechten der Appischen Straße angelegt, wahrscheinlich an der Stelle, wo sich schon zu Ciceros Zeit das Familienbegräbnis der cäcilischen Meteller befand. Von diesen stammen nach seiner Ansicht die (etwa zu Ende des 2. Jahrhunderts) zum Christenthum übergetretenen Cäciliar ab, die auf ihren Gründen jene unterirdischen Grüfte aushöhlen ließen.<sup>3)</sup> Nach den dort gemachten Entdeckungen ist er geneigt, einer Nachricht, die das Märtyrerthum der Cäcilia in die letzte Zeit Marc Aurels (etwa zwischen 177 und 180) setzt<sup>4)</sup>, vor der früheren Annahme den Vorzug zu geben, wonach sie unter Alexander Severus enthauptet worden wäre.<sup>5)</sup> Ihr Grab soll im J. 831 unmittelbar neben der Papstgruft Papst Paschal's (dem nach der Legende die Heilige selbst erschien und den Ort bezeichnete, und der dann ihre Leiche in die ihr geweihte Kirche S. Cecilia in Trastevere bringen ließ) entdeckt worden sein. Bozio und Baroniūs berichten als Augenzeugen, daß Cardinal Sfrondati (im J. 1599) den Leib, die Kleider und das blutige Linnen in vollkommener Erhaltung gefunden habe: den Leib (in einem Cypressensarge, der wieder in einem Marmorskophage stand) in der Stellung, welche Maderno in der anmutsvollen Statue wiedergegeben hat, die sich in jener Kirche befindet.<sup>6)</sup>

Cäcilia.

(454)

Trotz alledem bleibt es äußerst zweifelhaft, ob und welche That-sachen dem Bericht über dieses Märtyrerthum zu Grunde liegen,

1) De Rossi Del cristianesimo nella famiglia de' Flavii Augusti e delle nuove scoperte nel cemetero di Domitilla, Bull. cr. 1865, 17—24. 1875, 66—77. Roma sotterr. I 265—267. 319—321. Champagny Les Antonius I 146 ss. Remont G. d. St. Rom I 418 u. 807. Alle diese Schriftsteller benutzen die apofryphischen Acta Domitillae Nerei Achillei cett. (vgl. De Pomponia Graecina p. 6 sq.) als Quelle. 2) De Rossi Roma sotterr. II 113—161. 3) Id. ib. p. 145 s.

4) Ado Martyrolog. die 22. Nov. ed. Georgii p. 588: passa est autem beata virgo Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus. De Rossi R. s. II 150, vgl. p. XXVIII (der Verfasser schrieb um die Mitte des 9. Jahrhunderts).

5) De Rossi R. s. II 147 ss. 6) Ebendas. 123 ss.

welcher nach De Rossi erst zwischen dem Anfange des 4. und dem Ende des 6. Jahrhunderts verfaßt ist. Es ist unerklärlich, daß sich bei den christlichen Schriftstellerinnen des 3. und 4. Jahrhunderts nicht die geringste Nachricht von einem Ereignisse findet, das schon wegen des hohen Standes der Bekennnerin für die christliche Welt von allerhöchstem Interesse gewesen wäre. Aber auch an und für sich hat der Bericht (von den darin erzählten Wundern ganz abgesehen) durchaus und in hohem Grade der Charakter der Unglaublichkeit. Noch andere Bedenken sprechen gegen die Verlegung des Märtyrerthums in die Zeit Marc Aurels, unter welchem die Christenverfolgung sich auf einzelne Ggenden beschränkt haben muß und der Friedhof des Callistus (wo die Heilige bestattet sein soll) schwerlich schon angelegt war.<sup>1)</sup>

Ausbreitung  
des Christen-  
thums in  
dem seit  
Commodus.

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im Ganzen eine Zeit der Ruhe, und der Ausbreitung des neuen Glaubens sehr günstig. Unter der Regierung des Commodus, dessen Maitresse Marcia, wie bemerkt, wahrscheinlich eine Christin war<sup>2)</sup>), traten in Rom ganze vornehme Familien zum Christenthum über<sup>3)</sup>; Septimius Severus nahm in den ersten Jahren seiner Regierung Männer und Frauen von senatorischem Stande, deren christliches Bekenntniß offenkundig war, gegen die Verfolgungssucht in Schutz<sup>4)</sup>; Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, soll durch die Vorträge des Origenes für das Christenthum günstig gestimmt worden sein.<sup>5)</sup> Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Nothwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte<sup>6)</sup>, manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete Jungfrauen und Witwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringern einbüßen wollten, Concubinate, selbst mit Sklaven, indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab.<sup>7)</sup> — Die

(455)

1) Aubé *Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du troisième siècle (180—249)* p. 352—417, welcher übrigens an der Existenz der h. Cäcilia und ihrer Leidensgefährten nicht zweifelt und die Verlegung des Märtyrerthums in die Jahre 257—260 für nicht unannehmbar hält. 2) Vgl. oben S. 125, 5. 3) Euseb. Hist. eccl. V 21. 4) Tertullian. ad Scapul. c. 4.

5) Tillemont Hist. des emp. (ed. 1712) III 1, 290. 452. Gibbon Hist. ch. XVI 115. 6) Tertullian. De cultu sem. II 4. Vgl. Commodian. Instr. (238 p. C.) II 17 s. 7) Hippolyt. De refutat. omn. haeres. IX 12: ἐπέργεψεν — εὐτῷζειν — σύγχοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἀλεύθερον, wo De Rossi Bull. di arch. crist. 1866 p. 23 s. statt ἀλεύθερον vorschlägt ἀπελεύθερον, was richtig. In

Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den Namen einiger edler Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christenthume bekannten. In den Krypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina gefunden worden, Gemahlin eines Iallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Iallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben<sup>1)</sup>; ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Vicinia Faustina, Aelilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowol mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen.<sup>2)</sup>

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidenthum und Christenthum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen und Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist? Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christenthums sich nicht scheutens, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehn suchten, daß die Eisrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben.<sup>3)</sup> Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin: vergebens versuchte sie durch Mittheilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Theilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und schied sich von ihm.<sup>4)</sup> Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermutlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um für das Leben geschlossene Bündnisse zu lösen; die Zahl der christlichen

Familien-  
spaltungen  
durch  
Glaubens-  
zweck.

der christlichen Grabschrift: D. m. Flaviae Sperandae cojugi sanctissimae → Onesisorus e. f. cojux benemerenti fecit glaubt er ein (einziges) Beispiel einer solchen Ehe zu erkennen, indem er e. f. aufstößt: clarissimae feminae (Bull. erist. 1880 p. 67—69). Doch können diese Buchstaben an der Stelle wo sie stehen, unmöglich so verstanden werden; vielleicht bedeuten sie (nach Hirschfeld) cun. filii. 1) De Rossi R. s. I p. 309. II p. 366 s. 2) Ebendas. I p. 315 s. Eine christliche Inschrift: Luria Januaria c. f. Caelio Felicissimo v. e. conjug. kariss. ist nach De Rossi (Bull. erist. 1880 p. 31 s. und 101 s.) etwa aus dem 3. Jahrhundert. 3) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz. 4) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. eccl. IV 17).

- (456) Frauen, die es über sich gewannen, „Heidinnen unter den Heiden, Gläubige unter den Gläubigen“ zu sein (wie es in einer Inschrift heißt<sup>1)</sup>), war wol zu keiner Zeit groß, und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft“ werden. Zwar messen die christlichen Schriftsteller begreiflicherweise die Schuld an solchen Spaltungen und Trennungen ausschließlich dem heidnischen Theile bei.<sup>2)</sup> Aber die Härte, mit der Tertullian die in gemischten Ehen Lebenden als der Unzucht Schuldige und von der Gemeinde Auszuschließende bezeichnet<sup>3)</sup>, läßt vermuthen, daß die Scheidungen solcher Ehen vorzugsweise durch christlichen Glaubenseifer herbeigeführt wurden. Zuweilen stand denselben allerdings auch ein starker heidnischer Fanatismus gegenüber. Porphyrius theilt eine Antwort eines Apolloorakels auf die Frage eines Mannes mit, welchen Gott er zu versöhnen habe, um seine Frau vom Christenthum abzuziehn: „Wer könneßt du ins Wasser schreiben oder durch die Lust fliegen, als den Sinn deiner befleckten gottlosen Gattin wandeln. Möge sie nach ihrem Willen bei eitem Truge verharren und mit trügerischem Wehklagen ihren Gott besingen, den nach seiner Verurtheilung durch gerechte Richter ein arger Tod getroffen hat.“<sup>4)</sup>

Aberglaube. Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als „Führerinnen in der Gläubigkeit“ erwiesen<sup>5</sup>), so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, sowie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern in höherm Grade gehegt geworden zu sein, die Astrologie, deren

1) De Rossi Epigrafe mutila di strano senso, Bull. crist. 1877 p. 118 ss., vgl. ib. 1879 p. 24, 1880 p. 65 (wol aus der ersten Zeit nach dem Mailänder Religionsedikt): quod filia mea inter fideles fidelis fuit, inter alienos (i. e. paganos) pagana. 2) Tertullian. Apolog. c. 3. 3) Id. Ad uxorem 2, 3; De corona c. 13. Vaux Das Christenth. — der drei ersten Jahrh. (2. Aufl.) S. 479.

4) Porphy. *ἐπικοινωνίας* ap. Augustin. C. D. XIX 23. (Pessima in speciosis? ferro juncta mois ist noch nicht genügend erklärt. Raud Btsch. f. Alterthumsw. 1855 S. 120 glaubt, daß das von Augustinus übersetzte Dratēl an dieser Stelle bereits corrupt und falsch gewesen sei, etwa *δεινοτάτην εἰδεσσούσιον πόλετος κτισίαι μοιά* für ein ursprüngliches *δεινοτάτην νηλίσια* oder dgl. G. Wolff Porphy. de philos. ex oraculis haur. II.rell. 1858 p. 158 stellt den Schlüß des Dratēls folgendermaßen her:

ώσης τοι Στράβος περιγραφήσεων γειτνιάζει ότι  
“ἐν τε δικαιοποιίαις ἐν π' ὅδονόνοισιν ἀλόντα  
δεινὸν ἐν ἐμφανέσσι σιδηρούμενος μόρος ἔκτισ,  
wobei ἐν ἐμφανέσσι bedeuten soll: auf einem Hügel.) — Βλ. auch Cyprian, Epp. 24.  
5) Strabo I 7 p. 297: ἄπαντες γὰρ τις δεισιδαιμονίους αὐχηγούσες οἰνοιποιοί  
τὰς γυναικας.

Weissagungen die größten und gefährvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen<sup>1)</sup>), auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren die Sterndeuter, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen<sup>2)</sup>). Manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.<sup>3)</sup> Augustinus erzählt von zwei Freunden, die der Astrologie so eifrig ergeben waren, daß sie selbst die Momente der Geburten ihre Haustiere und die Constellationen, unter denen sie erfolgten, aufs genaueste aufzeichneten. Es begab sich, daß die Frau des Einen und eine Sklavin des Andern zugleich gebaren, und die genaueste Beobachtung der Tage, Stunden und kleineren Zeitheile ergab, daß die beiden Kinder in demselben Augenblick, also auch unter derselben Constellation zur Welt gekommen waren. Trotzdem stieg der Eine hoch, der Andere blieb ein Sklave: diese Thatsache zerstörte bei Augustinus auch den Rest des Glaubens an die Astrologie.<sup>4)</sup>

Vor Allem aber war das ganze unermessliche Zauberwesen mit all seiner Gauklerei und Betörung, mit seinem Wahnsinn, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des 2. Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehafte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor Allem Küppelei; sie wußten Salben und

Zauberei.

1) Oben S. 132 ff. 362 ff. 2) Juv. 6, 553—591. 3) Sext. Empir. 739, 29, abgeschrieben von Hippolyt. Refutat. IV 4. 4) Augustin. Conf. VII 6, 8.

Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andre Medicamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den Wein sehr zu lieben.<sup>1)</sup> Dies ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, und doch nicht aus den Gemächern der Frauen zu verbannen, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungemein verbreitet war; selbst Plutarch übergeht ihn in seinen „Lehren für die Ehe“, die an ein hochgebildetes neuvermähltes Paar gerichtet sind, nicht mit Stillschweigen.<sup>2)</sup> In Italien scheint er übrigens erst im letzten Jahrhundert vor Chr. Eingang gefunden zu haben.<sup>3)</sup>

<sup>Die Zauberer  
im 2. Jahrhundert.</sup> Aber das Ansehen der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, wo bereits die ersten Vorläufer des Neuplatonismus auftraten, wie der Chaldäer Julianus<sup>4)</sup>, berührte sich die Philosophie mit der Theurgie und Magie je länger je mehr. Schon Apulejus sagt, daß die Philosophen bei der Menge im Verdachte der Zauberei standen<sup>5)</sup> und Zauberer wie Naturphilosophen schöpften nun immer häufiger aus jenen Urquellen höherer Weisheit, die im Morgenlande flossen sollten; sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten<sup>6)</sup> oder doch viele Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten<sup>7)</sup>, oder gar der Gemeinschaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern<sup>8)</sup>, würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene früheren Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese späteren Zauberer die täuschendste Ahnlichkeit mit den Großkopftas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern

1) Vgl. Horat. Epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. Dial. meretr. 4. 2) Plutarch. Conjug. praecl. 5 u. 48. 3) O. Hirschfeld De incantamentis et devinationibus amatorius apud Graecos Romanosque (Regiomontii 1863) p. 17. 4) Beller Philos. d. Gr. III 2, 611, 5. Suidas s. Ιούλιανός. 5) Apulej. Apol. c. 27. 6) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Curen vollbringt 7), ein Babylonier τῶν Χαλδαίων (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer ἐπὶ τῆς Ηλλαστίνης, der Beleßenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: μέχρι τὸν παρὸν ἡγεμονία πλειστον ἰοχέει), ein Araber (Zauberer 17). 7) Lucian. Philopseud. 34. 8) Id. ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.

aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet: denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Theil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor Allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung wendeten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonuteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwärmerischem Blicke, höchst sanfter und zugleich klangericher Stimme; außer seinem eignen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umfloßsen war; er erschien in einem weißen und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Kunst der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Kunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stellung.<sup>1)</sup> Vielleicht würden wir Ahnliches von Apollonius von Thana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte schöne Frau in Seleucia in Kilifien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich.<sup>2)</sup>

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Ehen, in welchen die Gatten „durch gegenseitige Liebe, und indem wechselweise Eines sich dem Andern unterordnete, in wunderbarer Eintracht lebten: wobei das Verdienst einer guten Frau um eben so viel größer ist als (bei einer unglücklichen Ehe) die Schuld einer schlechten“<sup>3)</sup>; an Schilderungen

Tugenden der  
Frauen; ihr  
Heroismus.

1) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42.

2) Philostrat. Vitt. soph. II 5.

3) Tac. Agric. c. 6.

(460) von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses“ waren (wie Annia Regilla, die Gemahlin des Herodes Atticus auf ihrem Grabmal genannt wird<sup>1)</sup>). Namenslich die Brieffassammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Er berichtet auch den heldenmuthigen Tod einer Frau aus seiner Vaterstadt Como, den er mit Recht dem so viel geprisenen der älteren Arria gleichstellt. Bei einer Fahrt über den Comer See hatte ihm ein älterer Freund eine Billa und in dieser ein über das Wasser vorspringendes Gemach gezeigt, aus dem jene Frau mit ihrem Manne sich herabgestürzt hatte. Derselbe litt infolge einer langen Krankheit an fressenden Geschwüren; er zeigte sie seiner Frau und fragte, ob sie das Uebel für heilbar halte. Es erschien ihr hoffnungslos, sie ermahnte ihn sich den Tod zu geben, und war dabei nicht bloß seine Gefährtin, sondern auch seine Führerin und sein Vorbild; sie banden sich aneinander und stürzten sich so in den See.<sup>2)</sup>

Auch die Geschichte hat manches leuchtende Beispiel weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im Ganzen betrachtet, ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen. In jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten<sup>3)</sup>, haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Mutthes, der Treue und Aufopferung gegeben; wie ja auch in der Zeit der Proscriptionen die Gattinnen den Geächteten die höchste Treue bewiesen, während die Söhne sich durchweg treulos zeigten.<sup>4)</sup> Auch in den Schreckenszeiten der Julischen Dynastie starben Frauen oft mit den Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.<sup>5)</sup> Nur ausnahmsweise hat Tacitus die Schicksale einzelner von diesen Frauen erzählt. Annia Pollitta sah ihren Gatten Rubellius Plautus (im Jahre 62) durch Neros Mörder fallen; sie hatte seinen blutigen Nacken umschlungen, bewahrte das blutbespritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als zur Fristung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Petrus auf den Tod angeklagt wurde, versuchte sie vergeblich zu Nero vorzudringen, um sein Schicksal abzuwenden, und beschloß dann es zu theilen; auch die Schwiegermutter des Petrus,

1) CIG III 6184. 2) Plin. Epp. VI 24. 3) Tac. A. VI 10. 4) Vellej. II 67. Oben S. 475, 3. 5) Tac. Hist. I 3. A. XV 71.

Sextia, wollte beide nicht überleben. Vetus verschenkte seine ganze Habe an seine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf diesen durchschneiden die drei sich mit demselben Messer die Adern und werden dann eiligt, jedes in ein Gewand schamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin; diese auf beide, und alle flehen wetteifernd um schnellen Ausgang des hinschwindenden Lebens“ — das Schicksal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren starben zuerst, die junge Frau zuletzt.<sup>1)</sup> Seroilia, die Gemahlin des im Jahre 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil sie in ihrer Angst den Ausgang des Prozesses durch verpönte Zauberkünste zu erforschen gesucht hatte. Vater und Tochter suchten Gedos die Schuld von dem Andern ab und auf sich zu wälzen, doch mußte beide sterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verstattet.<sup>2)</sup> Senecas Gemahlin Paulina bestand darauf, mit ihrem nach der Pisonischen Verschwörung zum Tode verurtheilten Gatten zugleich zu sterben; Beide öffneten sich die Adern, doch wurde sie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in läblicher Erinnerung an den Gemahl, so leichenbläß an Gesicht und Körper, daß man sah, ein großer Theil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden.“<sup>3)</sup> — Folgende rührende Geschichte meldet die Inschrift eines in den Fels gehauenen Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsorß) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn dem Tode und starb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.<sup>4)</sup> Vielleicht sind diese Opferstode von Frauen für ihre Männer, die der Glaube veranlaßte, daß die unterirdischen Mächte ein Leben statt des andern annehmen<sup>5)</sup>, öfter vorgekommen. Auch

(461)

1) Tac. A. XV 10 sqq. 2) Id. ib. XVI 30 sqq. 3) Id. ib. XV 64.

4) CIG III 5757. Die Vermuthung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, ist grundlos. Vincent. Crespi De Atiliae Pomptillae monumento Calaritano (Ephem. epigr. IV 1881 p. 484—494 nebst Tab. I u. II) p. 488 schließt aus der Schrift auf das 2. Jahrhundert, wo zu auch der Anfang des Verses in der Inschrift 7, 4: tempore tu, dixit, vive, Philippe, meo an Mart. I 36, 6 vive tuo, frater, tempore vive meo stimmt. 5) Vgl. auch Aristid. or. 27 p. 351 s. und Th. III Abschn. 4. Doch konnte es auch das Opfer eines Thieres sein; eine Frau in Ngau in Numidien, die geträumt hatte, ihr fräher Mann werde durch ein stellvertretendes Opfer: anima pro anima, vita pro vi[sta], sanguine pro sanguine am Leben erhalten werden, opfert ein Lamm. CIL VIII 4468.

eine griechische Grabschrift nennt eine neue Alceste Namens Kallistrateia, die „für ihren trefflichen Gemahl Zeno gestorben war, den Einzigsten, den sie je an die Brust gedrückt hatte, den ihr Herz höher schätzte als das Sonnenlicht und die süßen Kinder.“<sup>1)</sup>

Die ältere  
Arria.

Unter so vielen Frauen, deren Heldenmuth das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Päta, es schmerzt nicht.“ Andere kaum minder deutwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltenen Frau erzählt der jüngere Plinius.<sup>2)</sup> Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darunter. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Päta es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerze hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trocknen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohnes die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Päta's Verurtheilung war seine Theilnahme an der Verschwörung des Legaten Scribonianus in Illyrien gegen Kaiser Claudius (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getötet, und Päta gefangen nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm bestiegen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getötet ist?“ Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?“ Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträglich mit dir gelebt hat, wie ich mit Päta, ja.“ Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich

1) Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658.

2) Plin. Epp. III 16.

einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern.“ Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre.“ Die spätere Zeit nannte Arria in einer Reihe mit den durch Gattenliebe berühmten Frauen der Heldenrage. In der Grabschrift einer Frau in Anagnia bittet der überlebende Gatte sie und Laodamia, die Seele der Verstorbenen zu empfangen und durch Aufnahme in die geweihte Schaar der römischen und griechischen Frauen zu ehren.<sup>1)</sup>

Arrias Tochter, Cäcinia Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im Jahre 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er heredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.<sup>2)</sup> Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung (im Jahre 93) erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten Mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde deshalb angeklagt: sie bekannte frei, daß sie ihn aufgesfordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscierung ihres Vermögens verbannt. Das Buch, das die Ursache des Urtheils gewesen, obwol auf Senatsbeschuß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil, das ihre Mutter mit ihr theilte und aus dem Beide im Jahre 97 zurückkehrten.<sup>3)</sup> Plinius gibt ihr das Zeugniß, daß sie nicht weniger anmutig und liebenswürdig, als verehrungswert war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheidet, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten?

---

Anschauungen, wie die hier mitgetheilten, beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen von Grabschriften von Frauen aus den mittleren und internen Ständen.

1) CIL X 5920: L. Cominio L. f. L. n. Pa(l). Firmo pr. q. aer. et allim] Oppiae Sex et O. l. Eunoae. B. 3: Accipite hanc animam numeroque augete sacrato Arria Romano et tu Graio Laodamia. 2) Tac. A. XVI 34. 3) Mommsen Ind. Plin.

des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesamtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Litteratur kaum hier und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt.“<sup>1)</sup> Daß die Grabschriften der Frauen aller Stände einander gleichen müssten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine (keinesfalls einer vornehmen Familie angehörige) Verstorbene (Murdia, vielleicht aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts) ausdrücklich gesagt<sup>2)</sup>: „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigene Hüt bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufes würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie nothwendig nach dem allen Gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines von den gerechten Geboten alles Uebrige schände. Um so gräßern Ruhm hat meine theuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit<sup>3)</sup>, Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat.“ Ähnlich sagt der Consul Lucretius Verpollo in seiner bereits erwähnten Lobschrift auf seine verstorbene Gemahlin Turia: „Wozu sollte ich die häuslichen Tugenden der Keuschheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religiosität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Aufzallenden und Uebertrieben in Schmuck und Tracht — wozu sollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenso wie deine Eltern geehrt und für jene nicht minder als für deine eigenen Angehörigen gesorgt, überhaupt unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt hast, die auf Frauenehre halten?“<sup>4)</sup>

1) Orelli 4636 (Nom). 2) Ib. 4860 = CIL VI 2, 10 230. Vgl. Ruborff über die Laudation der Murdia, Abhandl. d. Berliner Acad. 1868 S. 226—235.

3) LANIFICO. 4) Mommsen Abhandl. d. Berl. Acad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34.

Diese Auffassung des Frauenlebens wird auch in mittlern Kreisen überall und zu allen Seiten die herrschende gewesen sein; um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabinschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewissheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Theil ebenso wenig bestimmen lässt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen, welchen sie die Prädicate der „seltensten, sittenstrengsten, unvergleichlichen“ Gattinnen und ähnliche<sup>1)</sup>) aufs freigebigste spenden, gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätz't wurden. In einer Grabinschrift aus der Zeit der Republik ist der Stein selbst redend eingeführt: „Kurz, Wandrer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie; Mit eigner Liebe liebte sie den eignen Mann; Zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie Zurück, den andern barg sie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edlem Gang, Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh.“<sup>2)</sup> Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (*univirae*), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen Scheidungen und Wiederverheirathungen mindestens nicht die Regel war.<sup>3)</sup> Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eignen Brüsten genährt“<sup>4)</sup>; ein anderer Witwer rühmt

1) CIL VI 1398: *veteris sanctitatis matronae et lectissimae pudentissimaeque conjugi. 1404: matronae et uxori supra omnia exempla. CIL VIII 78: exemplum sanctimoniae conjugalis. CIL IX 1913: que antiqua vita vixit fidei ac diligentiae gravis(simae). CIL VI 3, 22657: a virginitate sine ulla macula. 23282: sine ullo crimine. 2) Orelli 4848 = CIL VI 3, 15346; nach Mommsen RG. I<sup>5</sup> 58. 3) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. Bdl. 1862 p. 220 (Puteoli) — *univirae* — *virginali suea pro castitate.* (Virginii CIL III 1, 2217. Cui virgo nupsit CIL XIV 1641.) CIL II 738: *vix. ann. XXXII uno contenta marito.* Bdl. 1871, 71 (*univira*). CIL V 2, 7763. Wilmanns 224 = CIL XIV 963. Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. *Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissans praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) b. p. Ephem. epigr. V 531, 1205: univira unicuba.* CIL VI 2, 14404: *In cineres versa es tumuloque inclusa: cicadae Diceris coniuncta una fuisse viri* (i. e. a cicada per aestatem canente. Mommsen). Mart. X 63, 7. 8. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μονόγαμος θνήσκω.* Ib. 649, 5: *μονίμω ἐπι ζώντη ἀνέρι λυσαμένη.* CIG II 2471 (Thera): *Κάρον τὰν ἰδιαν γυναικα Δωσίδα ἀφηγώιτεν τὰν μόνανθρον.* Garuccii Cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Bgl. Letronne Recherches p. 374. — Bgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertullian. Exh. ad cast. 13; De monogam. extr. Ad ux. 1, 7. H. Aug. Trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Bgl. auch Marquardt Prl. I<sup>2</sup> 42, 6. 4) CIL VI 3, 16592.*

seiner Frau nach, daß sie „Aunne von Senatoren“ gewesen war.<sup>1)</sup> Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer.“<sup>2)</sup> In einer andern heißt es: „Meiner theuersten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt; aus Sehnsucht nach ihr habe ich geschworen, nie eine zweite Frau zu nehmen.“<sup>3)</sup> Einer im Alter von fünfundzwanzig Jahren gestorbenen Frau ist in der Grabschrift der Wunsch in den Mund gelegt, daß ihre Tochter an ihrem Beispiel lernen möchte, ihren Mann zu lieben.<sup>4)</sup> Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche gethan.“<sup>5)</sup> Ein gemeinsames Grabmal zweier Gatten hatte nach der Inschrift die überlebende Frau errichten lassen, um von dem Manne, mit dem sie 35 Jahre als Gefährtin glücklich und in ungestörter Eintracht gelebt hatte, auch im Grabe nicht getrennt zu sein.<sup>6)</sup> „Lebe wohl, mein Trost!“ so schließt in einer andern Grabschrift der Nachruf des Mannes an die Frau.<sup>7)</sup> Auf dem Denkmal eines Paars von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst verstorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann.“<sup>8)</sup> Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod“<sup>9)</sup>, oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren“<sup>10)</sup> oder ein böses Wort gehört“<sup>11)</sup> — ist so vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden ist. In andern Grabschriften rühmen Ehemänner ihren Frauen nach, daß sie mit ihnen „ohne Zank und Streit“, „ohne Verdruß“, „ohne Aerger“ gelebt haben.<sup>12)</sup> Ein kaiserlicher Frei-

(466)

1) Orelli 2677 = CIL VI 3, 19128. 2) CIL I 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Rome): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN. XXIII CARISSVMA | SVIS. 3) Orelli 4623 (Pisa). 4) CIL VIII 8123 (Musicae). 5) Henzen 7388 (Benevent). Bdl. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio. 6) CIL II 3596 (Ondara, Tarracenos). 7) Or. 4746 (mit Unrecht verdächtigt) = CIL V 1, 3496 (Verona). 8) Orelli 4662 (Marbo). CIL VI 2, 11252: Domine Oppi marite, ne doleas mei (sic) quod praecessi. sustineo in aeterno toro adventum tuum. 9) Orelli 4626 sq. (Rom, Pola). 10) Henzen 7385 (Rom). 11) Orelli 4530 (Rom). 12) CIL V 2, 7066 (Turin): quae cum eo vixit sine litibus et jurgis. CIL X 8192 (Putteoli): stomachum mihi null(um) unquam fecit nisi quod mo(r tua est). CIL VI 3, 15696: sine verbo scabro. 18393: sine ullo stomacho. 22423: sene stomacho. 18434: sine ulla bile. 18918: sine bile.

gelassener sagt zum Lobe seiner Gattin, daß er sie stets frei von Begehrlichkeit gefunden habe.<sup>1)</sup> Ein Witwer erklärt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldenen Buchstaben prangen.<sup>2)</sup> Ein kaiserlicher Kammerdiener, der (vielleicht im Gefolge Hadrians) nach Carthago gekommen war, hat seiner dort im Alter von siebzehn Jahren gestorbenen Frau ein Grabmal errichtet, wie es ihr gebührte, „weil sie ihm in die Provinz Africa gefolgt war;“<sup>3)</sup> und auch in einer Grabschrift in Rom wird einer Frau von ihrem Manne nachgerühmt, daß sie aus Liebe zu ihm in eine Provinz gereist sei.<sup>4)</sup> Eine römische Grabschrift lautet wörtlich wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister gibt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe nichts verfehrt; wer aber daran etwas verfehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein.“<sup>5)</sup> Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basieren; und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Überglaubens, die sich z. B. auch aus der Erzählung des Plinius ergibt, daß die erkrankte Verania (Witwe des von Galba adoptierten Piso) die Frage des Regulus nach ihrer Geburtsstunde sofort beantworten konnte, worauf dieser eine Berechnung ihrer Lebensdauer anstellte.<sup>6)</sup> — Ein Witwer (in Lyon) fordert Diejenigen, welche die Grabschrift seiner Frau lesen, auf in das Apollobad zu gehn, und dort zu baden; er habe es mit ihr zusammen gethan, und wünsche, er könnte es noch.<sup>7)</sup> Eine Witwe empfiehlt ihren gestorbenen Gatten

1) CIL VI 3, 15 317: *enjus nulla(m) cupiditate(m) est expert(us).* 2) Henzen 7386 (Sassina). Ähnlich CIL VI 3, 19 175. 3) J. Schmidt Add. ad CIL VIII. Ephem. ep. V p. 303, 365. 4) CIL VI 3, 17 690. 5) Orelli 7382 (Rom).

6) Plin. Epp. II 20. Bgl. oben S. 509, 3. 7) Orelli 4803.

den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geiste zu gestatten, ihr während der Nachtsunden zu erscheinen.<sup>1)</sup>

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Veratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. Ein kaiserlicher Sklav, der Dispensator (467) in Niedermösien war, röhmt von seiner Frau: Sie war der Schutzgeist meines Hauses, meine Hoffnung, mein einziges Leben. Was ich wünschte, wünschte auch sie, mied was ich mied. Keiner ihrer innersten Gedanken war mir je verborgen. Auch erlangte sie nicht des Fleisches bei der Wollarbeit, war sparsam, doch freigebig aus Liebe zu ihrem Mann. Speise und Trank mundete ihr nicht ohne mich. Trefflich war ihr Rath, klug ihr Sinn, edel ihr Ruf.<sup>2)</sup> Ein gewaltiger Sargphrag, in welchem sich ein anderer kleiner befand, trägt folgende Inschrift in großen sehr schönen Buchstaben:

Amymone, Frau des Marcius, liegt hier: gut war sie und schön,  
Eine fleißige Spinnerin, wirthlich, häuslich, züchtig, leutsch und fromm.<sup>3)</sup>

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — nicht mehr individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andre Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltschicksale übersieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältnisse oder eigner Werth ihn über das Niveau der Masse erhoben haben; während die Sittenschilderung, welche die Menge der einzelnen Eindrücke zu Gesamtbildern zu vereinigen sucht, auch bei der strengsten Wahrheitsliebe in Aussäzung wie Darstellung sich von dem Einfluß der Subjectivität nie völlig frei machen kann.

---

1) Orelli 4575 = CIL VI 3, 18817. 2) CIL III 2 p. 992 ad 754 (Desjardins Adl. 1868 p. 50). 3) Orelli 4639 = CIL VI 2, 11602 (Rom). Vgl. Buecheler Carm. Saturn. Bonn 1876, 4 p. 15. (Nach Gudius weisen die Buchstaben auf die Zeit des Trajan oder Hadrian.) CIL V 2, 7116: casta pudica decens sapiens generosa probata. Einige christliche Grabschriften: De Rossi Inscr. christ. 62 (341 p. Chr.) amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitatis. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

## Anhang zum fünften Abschnitt.

### 1. Zu S. 453, 1. **Kose- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen.**

Fabretti Inscr. dom. p. 146, 174: *Nome fuit, nomen haesit nascenti Cusuccia*; vgl. Borghesi Oeuvr. III p. 502. Allein Anschein nach ist auch *Glaucoopi* (st. *glaukopidi*) *Veneri* über dem Monument einer *Gellia Agripina, clarissima* (*p(uella)*) errichtet von ihren nutritores lactanei *Aurelia Soteris* und *Mussius Chrysogonus*, Maffei Mus. Veron. p. 293, 1 = CIL VI 1424, als ein seit der Kindheit festgehaltener Schmeichelname zu verstehn. *Venus* war eine gangbare Bezeichnung und Anrede für schöne Frauen und Mädchen.<sup>1)</sup> *Lucret.* IV 1177 *Nec Veneres nostras hoc fallit.* *Seneca Apocol.* 8: *sororem suam, festivissimam omnium puellarum, quam omnes Venerem vocarent.* Haupt Colloqu. scholast. (Ind. lect. Berolin. hibern. 1871) p. 6: *βασιλισσα χατοε, Πόθων [μῆτερ] θύγατερ Πελάγους Ἀγροδητη.* *Venus* als Name (einer Sklavin) Wilmanns E. I. 367. CIG 6278 (Kaibel Epigr. Gr. 565, 5): *οἱ ἐμὲ γενναιένη μῆτερ Βέρους.* CIG 6215 = K. 635: *καλλίτεκνον σεμνὴν ὅδε τύμπος ἔχει σε, Ἀγροδητη.* *Venus* als Beiname CIL II 4415: *Veneri Latinillae Spediūs M. Ternianus maritus.* CIL VI 2, 12 281: *Arabia Firma Venus Afra* etc. *Aphrodite* als Beiname: CIL II 4382. V 2, 5869. 6851. 7104. 7395. 8938. VI 256. 3446. Overbeck Pompej. I<sup>2</sup> 109. *Aphrodite* allein als Frauenname CIL VI 2, 12 119—12 123; er war sogar bei Christinnen nicht unerhört, da er sich im coemeterium des Callistus findet (B. Schulze Die Katakombe S. 324). Das auf den (ebenfalls von den oben erwähnten nutritores lactanei errichteten) Denkmälern zweier Geschwister Q. Licinius Q. fil. *Florus Octavianus* und *Licinia Lampetia* (Maffei M. V. 293, 2. Muratori 1477, 2) beidemal in derselben Weise geschriebene *MEROPI HELIADI* (so: Henzen zu Borghesi a. a. D. p. 510) halte ich ebenfalls für einen Dativ, ohne eine Erklärung geben zu können. Nach Lanciani Supplém. al vol. VI del CIL Bull. com. d. R. 1883 p. 230 steht dasselbe auf dem Piedestal einer Ehrenstatue. Kosenamen auf itta (Julitta, Livitta etc.) Jahn *Analekt.* Hermes III 190. J. Klein, N. Rhein. Mus. N.F. XXXI (1876) 297; vgl. die

1) Ebenso vielleicht *Musa* für Dichterinnen und Sängerinnen. Eine Musikerin *Petronia Musa*. Kaibel Epigr. 551 = CIL VI 3, 24042.

gegen die Sammlung des Letzteren gerichteten Bemerkungen von Mommsen Observ. epigr. (Ephem. ep. IV p. 522 s.), wonach nur Gallitta, Pol(l)itta, Julitta, Livilitta als sicher übrig bleiben; die 3 ersten kommen oft, der letzte nur CIL VIII 6777 vor.

## 2. Zu S. 456, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andre Spuren des Volksmärchens im Alterthum.<sup>1)</sup>

(469) Von jeher hat die eigentlich classische und noch mehr die pseudoclassische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinctartigen Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der classischen Bildung das Verständniß dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Überlegungen des Verstandes und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet“. Denn auch unsere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einfahrt ins deutsche Volksthum“ erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch war dem so; freilich mußte sie erst entdeckt werden.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen von der classischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei eine möglichst ausgedehnte Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hilfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) besorgt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel zum Grunde liegt“, möchte ich

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II. Die Beiträge, die Reinhold Köhler mir zu dieser Abhandlung zu gewähren die Güte gehabt hat, sind mit R. K. bezeichnet.

nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zaubertringe, die sich im „Schiff“ oder „den Wünschen“ Timolaus wünscht (Navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und Alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (Gall. 28), aus einem Märchen. Auch in den „Wahren Erzählungen“ „sehen wir alte, z. Th. nach dem Orient zurückweisende Märchenzüge durchscheinen“: dazu gehören die Weinstöcke, aus welchen oben Mädchen herauswachsen I 8, die in Lychnopolis Nachts umherrennenden Lichter I 29, der ungeheure Fisch, der die Reisenden verschlucht I 30. Die Schilderung des Landes der Seligen II 13 ss. erinnert an das Schlauroffenland<sup>1)</sup> (470), der riesige Hafthörne, der mit seinem Flügelschlage das Schiff zum Sinken bringt II 40 an den Vogel Rock. Die Bewohner des Mondes haben Augen die sie herausnehmen und wieder einsetzen, auch verlieren und dann von Andern leihen müssen I 25, wie die Lamia in den unten anzuführenden Märchen (Rohde D. griech. Roman 192—196). Andre Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ring des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. III p. 359 D—360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versezt zu sein. Gyges sieht als Hirte bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das innwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Ringes nach innen dreht (vgl. *Ivyov δαυτέλιος* bei Diogenian. c. II 20. Paroemiogr. Gr. ed. Leutsch et Schneidewin II p. 20). Das Drehen des Ringes ebenso Cic. Off. III 9, Plin. N. h. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das ehere Pferd auf die in Lydiens blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebenso wenig annehmbar, als seine ganze Erklärung der Gygesage (Philol. VII 239). Die übrigen Platonischen Mythen (Fischer De mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, so viel ich sehe, nichts Märchenhaftes.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten

1) Vgl. die Schilderungen attischer Komödiendichter bei Athen. VI 94 p. 267 E sqq. [auch bei J. Poeschel Das Märchen vom Schlauroffenlande, in den von H. Paul und W. Braune herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur V (1878), 389—427. R. K.]

wol meistens öffentlich (unter vielen andern sich in einem Hippodrom produzierenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. *ἰστοριαὶ τίνα ἡ μένον διηγέεται* Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. Epp. II 20, 1: *assem para et accipe auream fabulam*)<sup>1)</sup>, auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm 3, 273 f.; vgl. B. Schmidt Griech. Märchen, Sagen und Volkslieder [1877] S. 11, 3 u. 12, 2—4; ferner Plato Rep. 377 B. Quintilian I 8, 19 [aniles fabulae] I 9, 2 [fabulae nutricularum], Julian. orat. 7 p. 204 [*κυρός — ὕσπερος αἱ τίταναι μένοντος ἀδοντος*]; auch Tac. Dial. c. 29) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. Adv. gent. V 14: *cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis avocamenta queritantes anus longaevas*; vgl. Tibull. I 5, 84: *ad-sideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.*) erwähnt werden, der Aufmerksamkeit von Männern aber vermutlich im Allgemeinen für ebenso unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn Griech. u. albanes. Märchen, Einl. I S. 9 ff. B. Schmidt a. a. D.). Dies ist wol der Hauptgrund, warum wir so äußerst wenig davon wissen. Doch hat Haupt (Hermes VII 10) sehr richtig bemerkt, daß Persius, der unter Frauen aufgewachsen war, offenbar der in der Kinderstube gehörten Märchen gedenkt, wo er die Wünsche der Großmutter, Tante und Amme (471) für den in der Wiege liegenden Knaben erwähnt (2, 37): „Ein König und eine Königin sollen ihn zum Schwiegersohn wählen! Mädchen sollen ihn entführen! Rosen sollen aus seinem Tritt sprühen!“ Der erste und letzte Wunsch sind unzweifelhaft den Kindermärchen entnommen, also vermutlich auch der zweite; daß der letztere in einem Neapolitanischen Märchen vorkommt, hat bereits Zahn bemerkt, und Haupt erinnert an die Namen, die diesen und ähnlichen Wünschen ihren Ursprung verdanken, wie Rosentreter und die schon von Grimm DM. 1055 erklärten: Rosenlacher, Rosenlächter, Blumlacher. [Vgl. Reinhold Köhlers Anmerkung in Laura Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 225.] Aristid. Or. XLVIII p. 357 J., welcher sagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einschläfern, überlassen müsse, von einem süßen Meer, von Pferden in Flüssen, von einem Meer, das in einen Fluß strömt, und dgl. zu erzählen, hat diese Beispiele wol nicht aus Märchen geschöpft, sondern willkürlich erfunden, falls hier (und bei Tertullian. adv. Valent. 19: *puerilia dicibula, in mari poma nasci, in arbore pisces*) nicht an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlauffenland), zu denken ist; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen fast nur Popanze und Gespenster, wie die Lamia (die so nothwendig zum Märchen gehörte, daß

1) Vgl. über dieselben Rohde Ueber griech. Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient (Verhandl. der Philologenversammlung zu Rostock 1875 S. 63 f.), der sie wol mit Recht als Verbreiter griechischer Geschichten im fräcierten Orient ansieht.

Demetrius von Soli den König Demetrius *Mōgōs* nannte, weil er die [Hetäre] Lamia hatte: Plutarch. Demetrius c. 27), die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolken (Strabo I 2 p. 19 C); bei den „Thürmen der Lamia“ (die Tertullian Adv. Valentinian. c. 3 neben den „Rämmen der Sonne“ [?] erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kindersfressenden Unholdin denken, wie die, welche im deutschen Märchen im Pflefferkuchenhäuschen wohnt. In einem neugriechischen Märchen schleppt die Lamnissa die geraubte Königstochter in ihren Zauberthurm, in welchem sie 40 Tage und Nächte bis zu ihrer Erlösung durch einen Königsohn schläft: Schmidt a. a. D. S. 76 ff., der auch S. 226 an die Stelle des Tertullian erinnert. Im altgriechischen Märchen verwahrte die Lamia ihre Augen, wenn sie zu Hause war, in einem Gefäß, war dann also blind, zum Ausgehn setzte sie sie ein; außerdem heißt es, daß sie im Hause sang. (Plutarch. De curios. c. 2: *Nēr δὲ ὥσπερ ἐν τῷ μύθῳ τὴν Λάμιαν λέγονται οἵκοι μὲν ἀδειν τυγλῆν, ἐν ἀγγελῷ τινὶ τοὺς ὄφθαλμους ἔχοντας ἀποκειμένους, ἔσω δὲ προιοῦσσαν ἐπιτίθεσθαι καὶ βλέπειν* z. t. 1. Vgl. Schol. Aristoph. Pax 757. Diodor. XX 41. Suid. s. v. Auch Plautus Miles 346: nam ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris dürfte aus einer andern Version desselben oder aus einem verwandten Märchen stammen; vgl. Lucian Ver. hist. I 25 oben S. 522 f.) Durch ihren Gesang könnte die Unholdin etwa in dem griechischen Märchen die verirrten Kinder in ihre Burg gelockt und ihre Blindheit diesen dann das Entkommen erleichtert haben. Um sie zu verfolgen, mußte sie natürlich die Augen wieder einsetzen. Das gefressene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: *neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo*, — was vermutlich in einer Atellanis vorkam), wie in dem deutschen Märchen (Grimm 5) die Zielein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern soll dies Letztere in einer Form erzählt werden, die mit der von Horaz angedeuteten ganz und gar übereinzustimmen scheint: ein Kind wird, als seine Mutter fortgegangen ist, von einem Kindergespenst, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verschlungen. Aber die Steine, die es mit verschlingt, machen das Gespenst so schwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unversehrt wieder herauspringt (Grimm Bd. 3 S. 15). Dem Knecht Ruprecht entspricht wol am nächsten der Manducus, der ebenso wie die Lamia, Mania (Fest. Manias — *quas nutrices minitantur pueris parvulis*) und andre Popanze (Munk De Atellanis p. 39 ss.) aus dem Kindermärchen in die Atellanis übergegangen sein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechischen Volksmärchen eine große Rolle spielt: Hahn a. a. D. S. 331) erwähnt in einer auch sonst in Bezug auf märchenhaft Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. De Thucyd. jud. c. 6, wo er von den Fabeln spricht, die frühere Geschichtsschreiber vorgebracht hatten: *λαμιας τιρὰς ιστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ ναῖς εἰς γῆς ἀνιεμένας, καὶ ταῦτας ἀγαθίοντες ἐξ ταρτάρου ἐξιόντας καὶ διὰ πελάγους νησομένας καὶ μιζόθησας, καὶ ταῦτας εἰς ὄμιλιαν ἀνθρώποις συνερχομένας* (also ganz wie die schöne

(472)

Melusine und die Neraiden des heutigen griechischen Volksglaubens).<sup>1)</sup> Zu den Gespenstern des altgriechischen Kindermärchens gehören auch Alko und Alphito (Plutarch. De Stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀζοῦς καὶ τῆς Ἀλγίτος δι' ὃν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν εἰ γνωτίζεις ἀριγγούσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Gespenst Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 Τελλώ (I. Τελλοῦς nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδογλωτήγα*. Noch heute schrekt die Gello um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 77 ff.; vgl. Fix in der Pariser Ausgabe des Stephanus unter Τελλώ und B. Schmidt Volksl. d. Neugriechen 139 ff. (Gillo und die Gillouden). [Lebeber die Gilli oder Gylli (Γιλλοῦ, Γιλλοῦ) vgl. auch K. N. Sathar, *Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη*, V 572—78. R. R.]

Wie Gello kommt auch Alko im Sprichwort vor, aber nicht als Gespenst, sondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer Andern sprach und ihr Kleid halbseitig vom Webstuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53, ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Else (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei schneidet, beim Erwachen zu sich selber spricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?“ und endlich überzeugt wird, daß sie es nicht ist. Und so mögen auch andere Thoren und Thörinnen in Sprichwörtern aus Märchen stammen, wie Morychus (Zenob. V 13: *μωρότερος εἰ Μορύχον. αὐτὴν ἡ παρομία λέγεται παρὰ τοῖς Σικελώταις ἐπὶ τῶν εὐηγέρει τοι διαποστομένων — λέγεται δὲ οὕτως· μωρότερος εἰ Μορύχον, δε τὰ ἔρδον ἀγεις ἔσω τῆς οἰκίας καθηται*, Ibykos, Koröbos, Meletides, Amphistides (Diogenian. V 12), Mammathos, Batalion (Didym. ad Aristoph. Ran. 991 ss.), Praxilla (Diogenian. I 1) Charixena (Etym. M. 367, 21. App. Proverb. II 82), Makro und Lamo (schol. Aristoph. Eqq. 62; vgl. Stephan. Thesaurus s. *μαζοάω* und Leop. Cohn De Aristophane Byz. et Sueton. Tranq. Eustathii auctoribus, R. Jahrb. f. Philol. 1881 Supplementbd. 350 f.). Praxilla antwortete auf die Frage, was das Schönste sei: die Sonne und die Feigen d. h. das Zuckersüß; Koröbos war so einfältig, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κοροΐβον ηλιογλώτερος*); Meletides lernte mit Mühe bis fünf zählen und konnte es nicht weiter bringen; als er geheiratet hatte, berührte er seine Braut nicht, aus Furcht daß sie ihn bei ihrer Mutter verklagen würde<sup>2)</sup>; Amphistides wußte nicht, ob er vom Vater oder von der Mutter geboren sei. Auch sonst dürfsten Personen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen

(473)

1) In der Vulgata kommt lamia zwei Mal vor: Isaías XXXIV 14, wo die LXX *δροκέριαγοι* hat, und Threni IV 3, wo sie *δράκοντες* hat. Vgl. auch Maximilian Mayer, Lamia, Archäol. Zeitung 1885 S. 119. R. R.) Doch ob auf der dort behandelten Vase (Taf. VII 2) eine Lamia abgebildet ist, bleibt mindestens zweifelhaft. 2) Auf Margites übertragen bei Phot. und Hesych. (*Μαργίτης. μωρός τις [ἡ] μὴ εἰδὼς μέτων γνωτίζεται αὐτόν*). Vgl. Sueton. ap. Eustath. 1609, 43.

in sprichwörtliche Redensarten übergegangen sein. Dazu scheint mir jener Päses zu gehören, der ein so großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empusa nebst goldenen und silbernen Gefäßen und der ganzen Dienerschaft verschwindet), und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid s. v. *Ηάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Ηάσητος ἡμιωβόλιον*). An ein Märchen vom Hefepennig oder Wunschetzel ist auch wol zu denken bei Juv. 6, 363: ac velut exhausta redivivus pullulet area Nummus et e pleno tollatur semper acervo. Vielleicht war auch der Koer Kiffamis, der reiche Herdenbesitzer, dem ein Alal jährlich das schönste Schaf raubte, der dann den Alal tötete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlechte umkam (Zenob. IV 64 *Κίσσαμις Κοῖος*) ursprünglich eine Märchenfigur. Vielleicht enthalten auch manche sprichwörtlich klingende Wendungen bei römischen Dichtern Reminiszenzen an Märchen. Grimm Bd. 2 S. 204 vermuthet bei Martial. XIII 2, 1: *nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas* eine Erinnerung an eins der Märchen, wo nach dem Genuss eines Krautes oder einer Frucht die Nase zu ungeheurer Länge wächst. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: *quorum unus surripuerit currenti cursori solum* an ein Märchen wie das vom Meisterdieb (Grimm 192) denken; bei Petron. c. 45: *milvo volanti unguis resecare* an ein Märchen wie das von den drei kunstfertigen Brüdern (Grimm 124, vgl. 129), von denen der Barbier einen Hafen im Lauf rasiert, der Schmied einem Pferde im Rennen die Hufeisen abreißt und wieder anschlägt; bei dem in Pompeji an eine Säule geschriebenen Verse: *Moram si quaeris, sparge milium et collige* (Zangemeister, Bull. d. I. 1865 p. 190) an die unten (S. 543 f.) zu erwähnende in Märchen so häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zusammenzulesen, was gewöhnlich Thiere verrichten (Plaut. Trin. 410: *quam si tu obicias formicis papaverem*). Die Redensart *tu si aliubi fueris dices hic poreos coctos ambulare*, Petron. c. 45, stammt wol aus einem Märchen vom Schlauraffenland; das im Griechischen wie im Lateinischen sprichwörtliche Messen des Geldes mit dem Scheffel (Xenoph. Hellen. III 2, 27: *μεδίμνῳ ἀπομετρίσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀγγίγιον*; Horat. Sat. I 1, 96: *dives Ut metiretur nummos*; Petron. c. 37: *nummos modio metitur*) kam gewiß öfter in Märchen vor (vgl. Grimm 142, Simeliberg [R. Köhler in L. Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 251 f.]; desgleichen das ebenfalls sprichwörtliche carbonem pro thesauro, Phaedrus V 6, 6; Zenobius Centur. II 1 c. adn. Schneidewini (Grimm 182 die Geschenke des kleinen Volkes, wo sich Kohlen in Gold, dann wieder in Kohlen verwandeln. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen 192, 5: Wer seinen Traum von einem Schatz mithält, findet statt dessen Kohlen vor); vielleicht auch die „goldenen Berge“ (Plaut. Aulul. IV 8, 1: *pici divitiis qui aureos montes colunt*; Terent. Phorm. I 2, 18: *modo non montis auri pollicens*; Apulej. (474)

Apolog. p. 437: nec montibus auri satiabitur, vgl. Jahn ad Pers. 3, 67), obwohl man hier auch an Persarum montes (Luceret. II 44 s. Varro ap. Non. p. 379) denken kann (anders montes mariaque polliceri Sallust. Catil. 23, 3). Bei der Redensart in rutas folium coicers Petron. c. 37 könnte man an ein Märchen vom Däumling denken, wie Grimm 37 und 45, wo der an den Kräutern auf und abkriechende Daumersling mit dem Grase von der Kuh verschlucht wird, besonders da auch griechische Däumlingssagen bekannt sind; Grimm Bd. 3 S. 71. [K. Schenkl Zur Däumlingsfrage, Germania VIII 384, vergleicht den kleinen Hermes und seine Streiche in Homerischen Hymnen. Vgl. auch Gaston Paris Le Petit Poucet et la Grande Ourse, Paris 1875, p. 21 s. und 39 ss. R. R.] Bei Plautus Mil. 803 (ed. Lorenz): non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares könnte man an Märchen denken, in denen die Sonne gebeten wird, den Aufenthalt eines Verborgenen fund zu thun. Auch in dem Fragment des Varro, Sat. Menipp. 432. Prometheus lib. X (Buecheler, Petron. ed. min. p. 200: Chrysosandalos locat sibi amiculum de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis, sine pelle, sine pilis puram putam proceram candidam teneram formosam) — liegt möglicherweise eine Reminiszenz an ein Märchen zu Grunde. Auch die Beflügelung durch den Genuss einer Wurzel (Aristoph. Aves 654: ἔστι γάρ τι ὅλων οὐ διαρραγόντ' ἐγενόντος ἐπτερωμένω) könnte allenfalls aus einem Märchen stammen. Vielleicht verdient auch die bei Ovid. Metam. IV 49 sqq. erwähnte Geschichte hier angeführt zu werden: Nais an ut cantu nimiumque potentibus herbis Verterit in tacitos juvenilia corpora pisces Donec idem passa est.

Des oben erwähnten Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer“ gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asklepiades (S. 360, 3), durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberflug sollte verschaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erste in dem Märchen von den sechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wiese“ (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und dessen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geschütze hervorzaubert, die jeden Widerstand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Osiris in Aegypten war nach Apio das homerische Molh: wer es ausgrabe, müsse sofort sterben (Lohrs Qu. Ep. p. 26. Plin. N. h. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Ultraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben bekannte Art, sie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm Deutsche Mythol.<sup>4</sup> 1005 ff.), kannte das Alterthum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächst bei Machairus im Osten des Todten

Meeres an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 u., wo sie Battaritis heißt, bei Cäsarea), von welcher Abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann tott hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Später galt als die Wurzel, die man nur durch das Opfer eines Hundes gewinnen konnte, die der Mandragora, welche dann auf deutschem Boden mit der Ulme in Verbindung gebracht worden ist; vgl. Grimm a. a. D.; Rohde Griech. Roman 230, 1 und den Anhang 5. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach deutschem, indem man nämlich das Nest eines Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herauspringt (Grimm a. a. D. 812 f. Keller Thiere d. Kl. Alterth. S. 285). — Nach antikem Glauben muß Der die Wahrheit sagen, der die Zunge eines Hundes gegessen hat. (Petron. c. 43: *verum dieam qui linguam caninam comedи*.) Die Sprache der Vögel oder der Thiere überhaupt, die man im deutschen Märchen durch den Genuss einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), hatte Apollonius von Thana [nach Philostr. I 20 von den Arabern gelernt, die Araber aber lernen sie *σινούμενοι τῶν δρακόντων οἱ μὲν καρδιαὶ γαστὴρ, οἱ δὲ ἡπαρ*. R. R.]. Nach Porphyri. De abstinentia III 3 p. 220 Rhoer. hörte er eine Schwalbe zur andern sagen, sie möchte sich beeilen, vor das Thor zu fliegen; dort sei ein mit Korn beladener Esel gefallen, und das Korn liege noch ausgestreut. Die Vögel wissen vergrabene Schätze (Aristoph. Aves 601). Sie wissen aber auch die Zukunft und reden davon unter einander (wie z. B. auch im Märchen vom treuen Johannes, Grimm 6). *Ἐταῖρος δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτο τις*, fährt Porphyri fort, *οἰκέτοις εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα σύνη* (l. Σύνει) *τὰ φθέγματα τῶν ὄφριθων· καὶ ἦν πάντα μαντικά καὶ τοῦ μετ' ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀγαιοθήραι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθεῖσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειν, καὶ καθεύδοντος ἐς τὰ ὄτα ἐνορθώσασης.* Dass Verständniß der Thierstimmen und Schergabe dadurch gewonnen wird, daß Schlangen die Ohren ausschlecken, durch Spucken in den Mund aber verloren (wie in den Sagen von Melampus Glaukos Cassandra) war gewiß ebenfalls griechischer Volksglaube.<sup>1)</sup>.

Und so stoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Ueber-einstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben: namentlich aber

1) Vgl. Preller Griech. Mythol. II<sup>3</sup> 472—80; besonders 473, 1. Plin. N. h. X 137: *vel quae Democritus tradit, nominando avis quarum confuso sanguine serpens signatur, quem quisquis ederit, intellecturus sit avium colloquia.*

bekundet die Volksmythologie des Alterthums, welche unter der relativ jungen, uns vorzugsweise durch „Poesie und Kunst überlieferten Mythologie der Gebildeten noch durchschimmt, die überraschendste Ähnlichkeit mit den Volksüberlieferungen der nordeuropäischen Bauern“; wie es die ausgezeichneten, an wertvollen Ergebnissen so heraus reichen Forschungen W. Mannhardts (Feld- und Waldkulte 1877) dargethan haben. „Diese Ähnlichkeit erstreckt sich auf Volkssagen, Märchen und Gebräuche; die einzelnen Überlieferungen behandeln dieselben Gegenstände wie die unfrigen, und decken sich nach Inhalt und Umfang mit denselben. Da wiederholen sich die Volkssagen vom Tode des Waldgeistes (= Tod des großen Pan), von der Fesselung der berauschten Waldgeister, von der Selbstbestrafung des Baumshädigers, von den Verwandlungen und dem Verschwinden der Elsen (= Thetissage), von der Wandlung der am Wege harrenden Geliebten des Sonnengottes in die Sonnenblume, von der Metamorphose der im Wirbelwind fahrenden Frau (Harpyie) in ein Moos. Aber auch unsere Volkssage von der Verwandlung von Schäzen in Kohlen, von dem Lagern des Drachen auf dem Goldhort<sup>1)</sup>, von (den Zwergen oder) Kobolden, die sichtbar werden, sobald man ihnen den Hut oder die Mütze abschlägt, müssen bekannt gewesen sein.<sup>2)</sup> „Die Sage vom Teumessischen Fuchs war in unverstümmeltem Zustande eine Variante von Grimm RhM. 60.“<sup>3)</sup> Da finden wir ferner Märchen wie das vom Drachentödter (Peleus); endlich die übereinstimmenden Gebräuche des Maibaums, des Erntemai, des Ernteeinzugs, der Erntemahlzeit, des Erntewetlaufs, der Laubmänner im Frühlingsbrauch, der Sonnwendfeuer (Palilien, Hirpi Sorani) u. s. w. Auch dieselben mythischen Personificationen, unmittelbare Schöpfungen eines primitiven, religiösen Gefühls aus dem Material der Naturanschauung, wie in unserm Volkglauben, treten uns entgegen. Da begegnen uns in ganz analogen Gestalten der wilde Jäger (Betes, Boreaden), die fahrende Frau (Harpyie), die Moosleute und Holzfäulelein (Dryaden), die wilden Männer (Cyclopen, Centauren, Panen, Satyrn), die Wassermuhme (Thetis), der stiergestaltige Flussgeist (Elßtier).“ Mannhardt a. a. D. II 349 f.

Dass diese Uebereinstimmung antiker und moderner Volksüberlieferungen sich auf sehr verschiedenartige Gebiete erstreckt, zeigt ferner auch der dem Alterthum und der Neuzeit gemeinsame Glaube an Tarnkappen (*Ἄιδος κύρη* Preller GrM. I<sup>3</sup> 655), Wünschelruthen (Cie. Off. I 44, 158; vgl. Preller I<sup>3</sup> 334, Grimm<sup>4</sup> 726), Gespenster (z. B. Plin. Epp. VII 27; Plutarch. Lucull. c. 1; Lucian. Philops.) und deren Verschwinden beim Hahnenfahri (V. Schmidt Griech. Märchen 244; Prudent. Cathem. I 37 ss.; Lucian. Philops. 14)<sup>4)</sup>, Hexen (Grimm<sup>4</sup> 882 ff.) und Werwölse

1) Paul. p. 67. Artemidor. Onirocr. II 13. Phaedr. IV 20, 3. V. Schmidt Volksl. d. Neigr. I 192, 4. 2) Petron. 38. Preller GrM. II<sup>3</sup> 105, 1.

3) Mannhardt a. a. D. II 58. 4) Nach Lucian. Philops. 15 verschneidet der Klang von Erz oder Eisen Gespenster. Vielleicht hängt damit der moderne Glaube

(Grimm<sup>4</sup> 915 ff.). Daß Mäuse (deren Stelle im modernen Volksglauben die dem Alterthum unbekannten Ratten [vgl. Hohn Kulturspazier und Hausthiere<sup>4</sup> S. 380] eingenommen haben) aus Häusern wandern, deren Einsturz bevorsteht (Cic. ad Att. IX 14; Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Lesen von Grabschriften das Gedächtniß verliert (Cic. De sen. 7, 21; Grimm<sup>4</sup> II. 463, 834); daß von Dem, dessen Ohren klingen, an einem andern Orte gesprochen wird (Grimm DM.<sup>4</sup> 935 f.; Plin. N. h. XXVIII 24; Statius Silv. IV 4, 26; Antholog. Lat. ed. Riese 452); daß es wirksam ist, in Gedanken an Jemanden, dem man wohlwollt, den Daumen einzukneifen (Plin. N. h. XXVIII 24, 25): alles dies wurde ebensoviel im Alterthume geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Auch der moderne Glaube an sympathische Curen dürfte mit dem antiken vielfach übereinstimmen: an die Stelle der Gladiatorn, deren Blut nach dem letztern Epilepsie heilen sollte (Plin. N. h. XVII 28, 4) sind im ersten die Hingerichteten (und Ermordeten) getreten. (Wuttke Der deutsche Volksabergl. d. Gegenw.<sup>2</sup> 120 f.) Nach W. Kaden, Skizzen und Kulturbilder aus Italien (1882) gilt in Calabrien eingekerbt Schilfrohr als Mittel gegen Warzen, wie bei Cato R. r. 160 gespaltenes, und Urin als Mittel gegen entzündete Augen, wie bei Cato 157, 10 gegen getrübte. Zu den anerkannten Mitteln gegen das Verufen (vgl. hierüber und über den bösen Blick oben S. 453, 6; Wuttke S. 153, 155) gehört auch gegenwärtig wie im Alterthum das Ausspucken (Wuttke 171). Ueberhaupt wird besonders der Überglauke der Kinderstuben im Alterthum und in der Neuzeit vielfach derselbe gewesen sein. Nach Mannhardt's sehr wahrscheinlicher Annahme (WfR. II 125, 1) steht die dea Candelifera (Preller RM. II<sup>3</sup> 208) dem noch heute in deutschen Bauernhäusern üblichen Brauch vor, neben der Wiege der Neugeborenen ein Licht brennen zu lassen, damit die Unterirdischen, Zwergen u. s. w. es nicht austauschen; bei Apulej. Met. V 28 sq., wo Venus Phœbe meae formae succubam nennt, scheint succuba ein Wechselbalg (Petron. c. 63; Grimm DM.<sup>4</sup> 387 N. 135 II. 434) zu sein. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorstellungen und Gestalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebensoviel als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hineinstopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm<sup>4</sup> 901 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Uebrigens ist der Glaube an thessalische Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 34.) Leider sind aber Petron und Apulejus, zwei

---

zusammen, daß sie es nicht vertragen können, wenn man mit Stahl und Stein Funken schlägt, oder mit Pfannen, Sensen u. dgl. Lärm macht. (Wuttke D. deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. S. 453.)

Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielsach von der classischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, direkte Mittheilungen aus dem Volkglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisieren, Apuleius weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch unter die Aesopischen Fabeln haben sich einige Märchen gerettet, wie das folgende von E. Rohde (Ein griechisches Märchen, Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 303—305) nachgewiesene. „Ein Wiesel (*γελῆ*) verliebt sich in einen schönen Jüngling, Aphrodite verwandelt das Thierchen auf seine Bitte in ein Mädchen, welches der Jüngling lieb gewinnt und heirathet. Als beide im Brautgemache sind, läuft ein Mäuschen daher, das Wiesel in Mädchengestalt springt auf und will die Maus fangen um sie zu fressen — und muß alsbald seine Thiergestalt wieder annehmen.“ Dies Märchen, welches bereits im 5/4. Jahrhundert allbekannt war, wie das darauf anspielende Sprichwort bei dem Komiker Strattis: *οὐ τρέπει γελῆ ζωοτόνον* (Zenob. II 93 etc.) zeigt, gibt eine von Rohde auch aus dem Mahabharata und in einem Indianermärchen nachgewiesenen Typus wieder: „Liebe eines in Thiergestalt lebenden dämonischen Wesens, Verwandlung in Menschengestalt um dem Geliebten sich nähern zu können, Rückverwandlung in das Thier, sobald ein Zufall oder bösliche Veranstaltung einen Gegenstand nahe bringt, der die natürlichen Triebe seiner Thierernatur in Thätigkeit setzt.“ Auch folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. Conviv. VII sap. c. 14; daraus Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „Der Mond bat seine Mutter, ihm ein Nöcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ich dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?“ Das Märchen, in welchem dem Menschen ein Theil von der Lebenszeit der Thiere geschenkt wird (Grimm das. 176), findet sich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248) [W. Grimm Ueber eine Thierfabel des Babrius, in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum XII 228—31 = Kleinere Schriften von W. Grimm IV (1887) 395—99. Reinhold Köhler Zu dem Märchen von der Lebenszeit, in R. Gosches Jahrbuch für Litteraturgeschichte I (1865) 196—98]. Auch das Märchen vom Zaunkönig scheint uralt zu sein (3, 246; vgl. Knaack Ein griechisches Thiermärchen. Berliner philol. Wochenschr. 1888 S. 507 f.). Die Fabel Phaedr. App. fabb. novae 3 ed. L. Mueller ist dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen verwandt (Grimm 87; vgl. 3, 151). Mercur wird von zwei Weibern schlecht bewirthet; er gestattet jeder einen Wunsch, der erfüllt werden soll. Die eine wünscht ihr Kind bald mit einem Bart zu sehn und der Säugling erhält ihn sofort; die andre, eine seife Dirne, wünscht daß alles, was sie anrührt, ihr folgen müsse, sie schnaubt sich und zieht ihre Nase bis an die Erde herab. „Ueberhaupt gehören die Sagen von der Bewirthung wandernder Götter zu dem ältesten Schatz

gemeinsamer indogermanischer Mythenbildung." Rohde D. gr. Roman 508 Anm.

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntnis auch des antiken Volksmärchens ist die Erweiterung der Forschungen über den bereits mehrfach berührten Zusammenhang zwischen Märchen und Götter- und Helden sage. Märchenhafte Elemente sind im Mythos, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 290 u. a. und überhaupt 3, 347. Welker Griech. Götterl. I 107; besonders aber Hartung Religion und Mythologie der Griechen I 144). Ich erinnere an die Uebereinstimmung der Sisyphussage (Preller GrM. II<sup>3</sup> 76) mit dem Märchen von Spielhansl (Grimm 82; vgl. 3, 131 ff) in der Ueberlistung des Todes und der Unterweltsgötter (des Teufels) durch Beide. Emmanuel Cosquin hat in seinen vortrefflichen Contes populaires de la Lorraine (comparés avec les contes des autres provinces de France et des pays étrangers et précédé d'un essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens 1886) II p. 28 (in den Parallelen zu 37 Chatte blanche p. 12 ss.) auf die Verwandtschaft des Mythos von Jason und Medea (qui du reste a bien l'air d'un conte populaire) mit einer Klasse von Märchen hingewiesen, wo einem Jünglinge von einem bösen Wesen scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt werden, die er mit Hülfe eines jungen Mädchens (gewöhnlich der Tochter des bösen Wesens) löst; dann entfliehen beide und entkommen trotz der Verfolgung durch Zauberer. In seiner Heimat angelangt vergibt der Jüngling das Mädchen, doch gelingt es ihr sich ihm wieder in Erinnerung zu bringen. Da dieser letzte Zug in dem Jason-Mythus bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, darf man wol auch in der Berücksichtigung und dem Wiederaufleben des Jason eine Verschiebung eines Motivs erkennen, das in einer Reihe der hierher gehörigen Märchen wiederkehrt: in diesen ist es nämlich immer das Mädchen, das sich zerstückeln lässt, um ihrem Geliebten beistehen zu können (p. 25). Mannhardt hat gezeigt, daß der Mythos von Peleus und Thetis sich mit einer Elsen- und einer Siegfriedssage deckt, welche letztere mehreren Märchen, namentlich dem „von den beiden Brüdern“ zu Grunde liegt: „ein unumstößlicher Beweis gegen Venachs Behauptung, daß die Märchenstoffe durchweg buddhistischen Ursprungs und in verhältnismäßig später Zeit nach Europa gelangt seien.“<sup>1)</sup> (Feld- und Waldfalte II 78; vgl. 53 ff. 57. 68 und 151 Anm.) „Unverkennbar wird durch die Uebereinstimmung mehrerer in der gleichen Reihenfolge mit einander verbundenen Züge (Kampf gegen Ungeheuer auf einem Berge, Erlangung eines siegreichen Zauberwertes im Augenblitke des Kampfes, Ausschneiden der Zungen, Bewährung als Sieger durch dieselben, Schlaf auf dem Kampfplatz) die Identität der erwähnten Märchen und Sagen mit dem Abenteuer des Peleus dargethan; am deutlichsten

1) Vgl. B. Schmidt Griech. Märchen S. 15 ff.

tritt die Verwandtschaft der Traditionen wol bei der Tristansage hervor.“ (S. 51.) Daß die Else (Thetis) sich in Thier- und andere Gestalten verwandelt, um sich dem um sie werbenden Helden zu entziehn; daß sie sich ergebend stumm bei ihm weilt; daß sie auf ein Schelbtwort von ihm (oder eine andere Veranlassung) plötzlich verschwindet — alle diese Züge der alten Peleis finden sich in neugriechischen und nordeuropäischen Traditionen wieder. Andere Beiträge zur Erkenntniß der Wechselbeziehungen zwischen Mythos und Märchen hat Rohde geliefert: D. griech. Roman S. 125 Anm. (die Geschichte der Verwandlung des Glaukos durch ein Zanberkraut, auf dessen Kraft ihn die Wiederbelebung darauf gelegter todter Fische aufmerksam gemacht hat; vgl. Grimm 16 und Bd. 3, 26 [Cosquin II 80, 1]; das einsame Wohnen der Jungfrauen, wie der Hero und Danae, in einem Thurm S. 134, 1<sup>1</sup>), die Liebe des Vaters zur eignen Tochter S. 420, 1 sind eben sowol beliebte Sagen- als Märchenmotive; vgl. auch Rohde Die Sardinischen Sagen von den Neunschläfern, N Rhein. Mus. XXXV [1880] 157 ff.). Rohde hat ferner auch auf die Einfügung märchenhafter Züge in den Roman des Achilles Tatius hingewiesen, D. gr. Rom. 484, 1. Hahn hat in dem angeführten, wichtigen Werke über die griechischen und albanischen Märchen den Aufang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythos (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme. B. Schmidt hat in den „Griechischen Märchen, Sagen und Volksliedern“ (1877) namentlich die häufige Aufnahme von Elementen des antiken Mythos in das moderne Volksmärchen an zahlreichen, sehr interessanten Beispielen gezeigt: vgl. besonders S. 224. 226 f. 229. 231. 236 f. 238. 248. Unter den mitgetheilten Märchen, welche meist von der Insel Zakynthos stammen, gewährt besonders 23 „die siebenköpfige Schlange“ „in seinen Beziehungen zur Theseussage einen sehr belehrenden Einblick in die Art, wie in den neugriechischen Märchen verschiedene antike Elemente mit einander verschmolzen werden, und zeigt, wie eigenthümlich zuweilen ihre Ummodelung und wie bunt ihre Mischung ist.“ (S. 238.) Als Märchen, die auch bei andern Völkern vorkommen, hat R. Köhler (Ueber die europäischen Volksmärchen, Weimarer Beiträge zur Litteratur und Kunst 1865 S. 187 ff.) folgende aus dem Alterthum überlieferte nachgewiesen: das von Polyphem (serbisch ungrisch chstnisch finnisch gälisch), von König Midas (serbisch bretagnisch irisch mongolisch), das ägyptische von König Rhampsinit (das griechische von Trophonios — deutsch dänisch gälisch) und ein andres ägyptisches Märchen bei Mannhardt Btschr. f. deutsche Mythol. u. Sittenkunde IV 232 ff.

(479)

1) Daß die Verwandtschaft des Persesmythus mit einer gewissen Classe von Märchen eine durchgehende ist, zeigt Cosquin in den Parallelen zu *Les fils du pêcheur* II p. 66 ss.; vgl. besonders p. 80.

Das von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandtheilen versezt und durch un- gehörigen Auspusz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist, obwohl die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptfächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zu dem platonischen Eros für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen Eros und Psyche als zwei Liebenden findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde, die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Dualen, welche sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerk't, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volkes hervorgegangener Mythos, sondern eine Allegorie, welche vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung verdankt, und daher niemals Eigenthum des Volkes geworden, niemals über den Kreis der Gebildeten hinausgedrungen ist. (Sieber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.)

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Ähnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Helden seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Ähnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtlos; wenn sie um seinetwillen Dualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulej. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von Vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) u. s. w. Nach Creuzer, der dem Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter

das Fleisch, der freie Wille und der Geist, nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach Andern werden darunter sogar die drei Naturaerthe verstanden (Stadelmann Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). Ebenso muß ich die Auffassung von Krahnner in der Vorbemerkung zu „Groß und Psyche“ (2. Aufl. 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen.“ Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt in seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edleren Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermöcht hat.“

Die meisten ältern, bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. N. Enc. VI 1, 176 A. u. I<sup>2</sup> 880 verzeichnet sind, kenne ich nicht. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung, Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Östern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Weltmärchens überein, betont aber außerdem wol mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien“ bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Aufgaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen Derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich religiöser Sinn zu Grunde liegt“ (vielmehr von Apulejus hincingelegt ist). S. a. a. D. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu denten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Ramentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der östern Wiederholung der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden. Weit näher ist der Wahrheit Friedrich Preßel in den „Erläuterungen“ zu seiner freien Uebertragung des Märchens gekommen (Psyche. Ein allegorisches Märchen. Nach dem Lateinischen des Apulejus. Ulm 1864. 12. 58 S.), die ich erst kürzlich durch eine freundliche Mittheilung von Reinhold Köhler kennen gelernt habe. Zwar geht Preßel von dem mindestens schiefen Satze aus, „daß dem klassischen Alterthum das Märchen als eigene kleine Kunstuertung fremd geblieben ist,“ und zwar nicht zufällig. Denn seine Voraussetzung ist die Scheidung des Natürlichen und Göttlichen im Bewußtsein“ und, was die Folge davon ist, das Hinausstreben aus der öden, armen Welt in der Einbildungskraft. Die Griechen kannten „eine Poesie der Sehnsucht nicht“, die Römer noch weniger. Erst als „das antike Bewußtsein an sich selbst irre“ „und der Glaube an eine unsichtbare Welt

Bedürfniß wurde, brachte das neue Zeitbewußtsein (das seinen Ausdruck im Neuplatonismus fand) eine neue Gattung von Poesie, freilich nur das künstliche, das allegorische, nicht das naive Märchen" hervor. Doch dann fährt Preßel, in Widerspruch mit seiner ganzen, hier kurz wieder-gegebenen Deduction fort: „Oder sollte vielleicht die Apuleijische Dichtung eine Ueberarbeitung einer ursprünglich naiven Dichtung sein? Ich be-kenne, daß dies meine Meinung ist, und zwar darum, weil ich, wenn man zwischen Erfindung und Ausführung unterscheidet, eine zu große Ungleichheit wahrzunehmen glaube. Die Erfindung, scheint mir, ist zu gut, als daß der, in dessen Kopfe sie entsprang, in der Ausführung Geschmacksverirrungen hätte begehen können, wie sie bei Apulejus gelegentlich mit unterlaufen.“

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, so-wie von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen seiner Er-zählung ganz absche, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Haus-märchen, Berlin 1819, S. XLV [= kleinere Schriften von Wilhelm Grimm. Hgg. von G. Hinrichs 1. Bd. Berlin 1881. S. 351. R. R.] folgender-massen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünftmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich als ein anderes kann betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirfst es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche auch bei den Indianern einheimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altsfranzösischen von Parthenope und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweise arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab.“ Unter den von Hahn a. a. D. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Freiaformel“, zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) Die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung.“ Aber auch abgesehen davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, sind außerdem Blüge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchen-dichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer Kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benzey Pantchatantra Borr. XXVI. Hahn a. a. D. S. 43).

(481)

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im Wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den, zahlreichen (arischen wie nichtarischen) Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. D. S. XXVI f.), welches Apulejus als römisches (oder vielleicht griechisches!) Volksmärchen kennen lernte und nach seiner Weise zustufte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hilfe der deutschen Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe<sup>2).</sup>

(482) Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin.“ (Vgl. Pers. 2, 37, oben S. 524). Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.<sup>3)</sup> Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Das Motiv zu dieser Wendung des Märchens hat, wie ich glaube, Volle (Apulejus als Lectire für die unterste Stufe eines Gymnasiums oder einer Realschule. Programm des Gymnasiums u. d. Realschule zu Celle, Ostern 1877 S. 13 f.) ganz richtig angegeben.<sup>4)</sup> Ein Königsohn, dessen Mutter (wie die Königin in dem Märchen von Sneewittchen) eifersüchtig auf den Ruhm die Schönste zu sein, zugleich aber eine Zauberin ist, verliebt sich in die jüngste der drei Königstöchter. Seine Mutter, die ihre Schönheit durch die der Prinzessin übertrifft sieht, verfolgt dieselbe nun mit ihrem Hasse und verzaubert ihren Sohn zur Strafe dafür daß er sie liebt. Nachdem die beiden Liebenden die Namen Amor und Psyche erhalten hatten, mußte Venus die Mutter des Königsohns werden. Auch in einer neugriechischen Variante des Märchens von Sneewittchen ist an die

1) Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit. Auch M. Zink (Der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. litt.-Gesch. II. 3. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Eitat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Bon der Unzufriedenheit“ so wohl paßt, weshalb auch kein Grund ist mit Rohde a. a. D. S. 345, 4 Αὐτορωτικά als Titel zu vermuten), meint aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi, Teuffel Studien 451 f. B. Schmidt Griech. Märchen S. 14 Anm. theilt mit, daß ihm auf der Insel Zalynthos von sehr glaubwürdiger Seite versichert wurde, es sei hier ein dem Märchen des Apulejus sehr ähnliches im Munde des Volkes. 2) Meinen Versuchungsversuch habe ich zuerst im „Morgenblatt“ 1858 Nr. 37 u. 38 veröffentlicht. 3) „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist“ (Grimm 166). 4) Auch der Versuch, das Märchen in zweitmäßiger Bearbeitung als Schullectire zu benennen, dürfte Beachtung verdienen.

Stelle der schönen, bösen Königin die Liebesgöttin (die Mutter des Erotaß) getreten<sup>1)</sup>). B. Schmidt Gr. Märchen (17 Maroula und die Mutter des Erotaß S. 110): „Es lebte einmal eine Königsstochter, die war unter allen Frauen der Welt weitaus die Schönste. Als das die Mutter des Erotaß erfuhr, die nicht dulden mag, daß eine Andre schöner sei, denn sie selbst, saßte sie den Gedanken, das Mädchen zu tödten“ u. s. w. B. Schmidt bemerkt S. 233: „Der Haß der Mutter des Erotaß gegen das an Schönheit sie übertreffende Mädchen, die Leiden, die sie ihm deshalb bereitet, und ihre schlechliche Verzüglichung erinnern jedenfalls an das Märchen von Amor und Psyche“: und wir sind, wie ich glaube, nach den vorhandenen Analogieen zu der Annahme allerdings berechtigt, daß auch Apulejus das Motiv der Eifersucht in dem von ihm benutzten Volksmärchen vorgefunden hat.

In diesem wird vermutlich der in ein Ungeheuer verwandelte Prinz dem Vater der schönen Prinzessin, etwa auf der Jagd, begegnet sein, und ihn durch die Drohung, ihn zu tödten, zu dem Versprechen ihrer Auslieferung bewogen haben. Apulejus läßt statt dessen die Eltern durch ein Drakel des Apollo zu diesem Entschluß bestimmt werden. Doch von da ab, wo die schöne Königsstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Thränen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähnen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „die zwei Brüder“ (Grimm Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegessen und ist Niemand mehr übrig als die Königsstochter.“ Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingebrüder“ (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird; was auch dort die Königsstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königsstochter in dem antiken Märchen nicht motiviert gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Ähnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer bestimmten auf einen Berg in mehreren Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus andern Märchen entlehnte. Bei Grimm 88 „das singende springende Löweneckerchen“ (Bd. 2 S. 6) geräth ein Vater von drei Töchtern

(183)

1) In einem verwandten sizilischen Märchen heißt der Sohn der der Schwiegertochter feindlichen Mutter (hier einer Dgerin) lu Re d'Amuri (der Liebeskönig). Cosquin Contes pop. de la Lorraine II p. 237.

in die Gewalt eines Löwen und kann sich nur dadurch retten, daß er ihm das Erste verspricht, was ihm bei seiner Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Ueberhaupt ist dies in den mannigfältigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Erdische und Böse nieder“ (S. 155).

Das Ungehörne, dem die Jungfrau übergeben wird, war wie gesagt auch in dem antiken Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königsohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermutet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermuthung durchaus bestätigen. Zwar, wenn das Drakel den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames schlängenartiges Ungethüm“ nennt (saevum at quo ferum vipereumque malum Metam. IV 33), so ist hier vielleicht nur eine Reminiszenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bittersüßem unbändigen Schlange“ zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 sagt: jubetur puella — penato serpenti sposa destinari. Aber auch die Schwestern der Psyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei, und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheurem Rachen, Gift tropfend beschreiben sie ihn und erinnern an das Drakel, daß ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungethüm (trueis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen gesehen haben, wenn er des Abends vom Hause zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17, vgl. 20: postquam sulcatos intrahens gressus cubile solitum concenderit). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigne Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte: wie ja in so vielen Märchen die Verandelten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürfen. Wahrscheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug enthalten, daß den Verandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfe, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. D. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königsohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Thürriegel ein haubreiter Strahl auf ihn fällt; sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hierbei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davon fliegt und sie dann

von einer hohen Eppresse herab anredet (Mat. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die Alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst.“ Auch in dem unten mitzutheilenden griechischen Märchen „Goldgerte“ (Hahn 7) ist der Königsohn in eine Taube verwandelt und wird in Folge der Entdeckung des Geheimnisses durch die Schwestern verwundet.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Thal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschnückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Ebenso ist in einem neugriechischen Märchen in dem Palast des Drachen, dem die jüngste Königstochter ausgeliefert wird, „das Schlafgemach so prächtig, daß es in der Nacht von selber leuchtet“ (B. Schmidt Gr. Märchen S. 94). Kein Mensch ist zu sehn, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Auch dies findet sich in Märchen öfter (Rohde D. gr. Roman 195 Anm.); so in dem Märchen „der junge Riese“ (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da gesessen hatte, that sich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten und viel gutes Essen, Alles von selber, denn es war Niemand da, der's aufrug. Und danach rückten sich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah er Finger, die hantierten mit den Messern und Gabeln und legten Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er Nichts sehn.“ Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie auffuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehen vermag, warnt er sie sie aufs neue wiederholts und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen; wenn sie dies thut, muß er sie sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen, und das Vorherverklindete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, woraus dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Deffnen einer verschlossenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitzhers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 8 ff. (den Töchtern des Kettrops bringt das Deffnen der Kiste Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannoverschen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königsohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie Alles sehn, was in ihrem heimatlichen Schloß geschieht, nur darf sie

(485)

(486)

nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Habe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3 S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, ältern Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt Folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens frank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin und die falsche wird bestraft (Grimm Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuten, daß in dem antiken Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war. Dieser ernahrt seine Gattin, sie möge ihn, sich und ihren kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlorenen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehrte nun sie statt der Verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus bearbeiteten Märchen kommt die Neuge, Umlirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverischen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3. S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. So war es ohne Zweifel auch in dem von Apulejus benutzten: bei ihm ist an die Stelle der Zauberin, die ihren Sohn verwandelt hat und ihre verhasste Schwiegertochter auf schwere Proben stellte, welche endlich

die Erlösung herbeiführen, Venus getreten. Anstatt daß aber die Königstochter ihre Schwiegermutter aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern; Alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermutlich als große Verfeinerungen der gar zu naiven Erzählung erschienenen, während sie dieselbe nach unserm Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (VI 24); nun folgt (V 28 — VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Diennerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem läderlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Mercur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durch einander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1); wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgesordnet ihre ordnende und hilfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus diesen unerquicklichen Episoden wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschönerten Garten aus der Zeit des Rococo in die Ursprünglichkeit der Waldnatur. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Darauf soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldenen Bliesen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abspreisen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, welcher dort Tauben

zu Hilfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhaners. Auch in deutschen Märchen kommt Ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen; auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel“ gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „der Königsohn und der Bartlose“ (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königsohn vier unter einander gemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage auseinander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, möchte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hilfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben; in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erokoren des Liebesgottes sich hilfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor;<sup>1)</sup> die Thiere können sich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen, wie das Schilfrohr und später der Thurm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor Allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete göttliche Wesen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Berehrung sich lange fort erhält, sind hier befehlt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden.“ So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thust du? hab Acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14). (Vgl. den warnenden See in dem Märchen von der siebenköpfigen Schlange: B. Schmidt Gr. Märchen S. 119.)

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheitsfalte von der Todtentgöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form

1) Cosquin, der eine Motivierung der Hilfe der Thiere durch Wohlthaten von Seiten Psyches in dem ursprünglichen Märchen für unentbehrlich hält (Contes pop. d. Lorraine II 230) sieht eine buddhistische Fassung desselben vorans (p. 243).

des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch eine vierte, als legte, schwerste, durch drei Versuchungen noch erschwerete, hinzukam. Das Wasser der stygischen Quelle, sowie die Schönheitssalbe, d. h. also ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutschen Märchen mehrfach vorkommende Wasser des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch hinabsteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem antiken Märchen sich herabstürzen will, sie belehrt, auf welche Weise sie das Verlangte erhalten könne, so thut es in dem deutschen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Wasser des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünschten Schlosses, aber du dringst nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiserne Rute gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Rute schlag' dreimal an das eiserne Thor des Schlosses, so wird es aufspringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Nachen aussperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfst, so werden sie still, und dann eile dich und hol' von dem Wasser des Lebens, bevor es zwölf schlägt; sonst schlägt das Thor wieder zu und du bist eingesperrt.“ Der Prinz besorgt alles dieses, aber da er in einem Zimmer ein schönes frisch gedecktes Bett findet, kann er sich nicht enthalten, darauf anzuruhn. „Also legte er sich und schlief ein; als er erwachte, schlug es dreiviertel auf zwölf. Da sprang er ganz erschrocken auf, lief zu dem Brunnen und schöpfte daraus mit einem Becher, der daneben stand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eisernen Thore hinausging, da schlug's zwölf und das Thor schlug so heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferse mitnahm.“ Ganz ebenso stellen sich in dem antiken Märchen Gefahren und Versuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenso droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerste vollbracht ist, zu scheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palaste des Todtentgottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlabrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird sie versucht, den Kuchen fallen zu lassen; thut sie es, dann muß sie in der Unterwelt bleiben; denn sie kann dann den Cerberus nicht beim Hinausgehn, ebenso wie beim Hineingehn, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgesunkenen Holzscheite aufzuheben. Beim Uebersetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein todt alter Mann dem Kahn nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtentgöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stük Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte,

(489)

legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Blüthe zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in tödtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Wenn es keine antiken Kunstwerke gibt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhen<sup>1)</sup>, halte ich dies keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnern, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehen können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des von Fulgentius Planciadis genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die productive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina und in einem andern Cyclus überaus anmutiger Darstellungen (Psyche, 32 Compositionen von Rafael, gestochen von Ad. Gnauth) geliefert; auch Thorvaldsen hat die Hauptseene in einer Reihe von Skizzen dargestellt, die sich in seinem Museum in Kopenhagen befinden.

Dass der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchennatur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben; das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte. Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin

1) Heydemann Gros und Psyche (Archäol. Ztg. 1869 Taf. 16) hält den dort abgebildeten Sarkophag, dessen Darstellungen vielleicht auf derselben Quelle beruhen wie die Erzählung des Apulejus, für älter als diese (S. 22). Die dort erwähnten geschnittenen Steine kenne ich nicht. Die Schrift von M. Collignon Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe Psyche (Paris 1877), wo nach Cosquin Contes p. d. I. Lorraine II 224 zwei geschnittene Steine mit Darstellungen vorkommen, die direct der Erzählung des Apulejus entlehnt sein sollen (Psyche mit Hilfe der Ameisen die Körner sichtend und von dem Adler das Wasser der Styx erhaltend) war mir unzugänglich.

in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt soweit an, als nöthig ist, um die durchgehende Uebereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letztern besonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Sügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange“) wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 540), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahre in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem des Fuchses bestreicht. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs', das zweite erhält sie, indem sie diesen überlistet und tödtet. Sie begibt sich dann zu ihrem todkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeschloß“ (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Beschl zu widerzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung herbeigeführt (491) wird. — In der „goldenen Wurzel“ (44) gerath Parmetella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nächts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gebauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, worin eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht im Stande ist, die ihr auferlegten drei schweren

Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinander gemengter Hülserfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl gibt ihr ein Brötchen, ein Bünd Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Thür zum Stechen, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt; die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist Le serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge des Apuleius aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen, im Geschmack der Verfasserin auß breiteste ausgeschöpften Zwischenereignissen mit einem unsichbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehn zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nächts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie gerath darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenstühle anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinneweben abspinnen, aus dem Gespinst Fischerneße flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Bierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt Alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser gibt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Los mouton (Cab. d. f. III 431) gerath ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfahrung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Graciouss et Percinet (II p. 5)

gehört nur insofern hierher, als die Helden drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In *L'oiseau bleu* (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königsohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranftaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wundergaben von seiner Braut die Erlaubniß erkaufst hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magharischen Märchen „der Schlängenprinz“ (Gaal S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten Male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anzichn. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt haben werde. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlastrunk betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlastrunk mit einem andern Trunk, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte“ (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgibt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldenes Gertchen“, kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehn, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königsohn her. In *Filet Zelebi* (Hahn 73, aus

(Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nächts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt besauft, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenstuhe und drei goldene Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Tölel Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Ahmet Zelebi. „Der Schlangenprinz“ (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2 S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt; eine deutsche Uebersezung gab das „Ausland“ (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus Die Märchenammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwohl es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Bensley für sehr alt: Pantchatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?“ Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichtums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und sand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in der Lust schwelbenden König an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, welche die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Thor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

(494) Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getötet. Der König beschwore den Holzhauer, seine Unterthanen ins Leben zurück-

zurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl die Getöteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte sie Diennerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten.<sup>1)</sup> Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie nach einiger Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tages sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeichelheiten bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Bettluch aus dem Fenster hinabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit herausstieg.<sup>2)</sup> Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wol schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse das als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa that es auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre Bitte, genoß aber in der That Nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich herauskommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, dies ebenfalls als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwore sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Begehrnen. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wolle, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schulter sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Bassanaf Dau!“ Im Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom. (495)

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armut in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigne Neue und Sehnsucht nach dem verlorenen Glück. Einst schließt sie beim Holzsammeln ein, und

1) Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur. 2) Dies Heraufschweben der Verführerin erinnert an das Herabstehen der bösen Schwestern in dem antiken Märchen.

als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all ihre Macht verloren habe, da derselbe König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewegen würde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verblüdeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet ist. Dann muß sie im Palaste der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel, der Allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen ausschlagen. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat mutig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchlocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Flosse kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ernuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin. Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichen Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhält Tulisa eine Kristallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geslogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen mit dem Geheiz, daraus einen prachtvollen Schmuck zu fertigen. Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigne Wachsamkeit angewiesen werden würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin,

woll fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasfis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnat Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

Auch eine Sage in Bessarabien, die sich an den Namen des Kaisers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie schon Haxthausen bemerkt hat, der sie in seinen Studien über die innern Zustände Russlands II 460 mittheilt: „Jenseits der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin diesseits der Donau, Bielasafejina (die weiße Fürstin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber und verließ sie vor Sonnenaufgang. Die Fürstin wollte ihn aber auch im Lichte des Tages sehn. Sein Ross wieherte stets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ sie einst dem Rossen früh Haser vorwerfen, nun vergaß dasselbe das Wichern. Als aber die Sonne aufging, verschwanden Reiter und Ross wie ein Rauch.“

Meinem Wunsche, daß Kenner der Märchensliteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollständigkeit nachweisen möchten, als ich, ein Laie auf diesem Gebiet, im Stande bin, hat Herr Professor Adalbert Auhn († 1881) zu entsprechen die Güte gehabt. Ich lasse die Mittheilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um so mehr, als sie nur zum geringsten Theil auf Märchen beruht, die ich selbst benutzen konnte:

„Ich bemerkte, daß ich mich nur auf zwei Märchengruppen beschränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engster Beziehung stehn, um den Beweis, daß es sich nur um Benutzung eines Märchens handle, noch evident zu liefern. In beiden Gruppen handelt es sich um einen, gewöhnlich in ein Thier verwandelten Menschen, dem sich eine Jungfrau vermählt, die trotz seiner abschreckenden Gestalt in Liebe bei ihm aus-harrt. Das Verrathen des Geheimnisses stört in der ersten Gruppe die Erlösung, und führt neue Gedulds- und Liebesproben herbei, in der zweiten werden in der Regel dadurch unmittelbar die Mittel zur Erlösung herbeigeschafft. Von den Einleitungen, wie die Vermählung herbeigeführt wird, oder wie der Ursprung der Thiergestalt erklärt wird, ist dabei abgesehn, da sie für das Ganze nicht wesentlich sind. In der ersten Gruppe stehn die nordischen Recensionen (dänisch, schwedisch, norwegisch, isländisch) dem Apulejus entschieden am nächsten und namentlich die dänische stimmt in den wesentlichsten Zügen. Ich lasse zunächst ein Verzeichniß der von mir benutzten Märchen folgen:

I. 1. Dänisch: bei Grundtvig Gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße Hund).

2. Schwedisch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 S. 323 ff. Jungfrun som såg på sin käraste vid ljus. Die Jungfrau, welche auf ihren Liebsten mit Licht sah. Drei Versionen: A. Ulsprinsen. Der Wolfsprinz (aus Södermanland mit drei Varianten aus Småland und Finnland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der Erde (aus Småland mit Variante aus Westergötland). C. Den halde hunden. Der lahme Hund (aus Småland mit einer Variante, ebendahe).
3. Norwegisch: bei Åshjørnsen und Moe, Norwegische Volksmärchen 2, 102 Nr. 11. Ostlich von der Sonne und westlich vom Mond.
4. Isländisch: bei Jón Arnason Islenzkar thjóðsögur og aefintýri 2, 334. Sigurðr kóngsson. Siegfried der Königsohn.
5. Holsteinisch: bei Müllenhoff Schlesw.-holst. Sagen u. s. w. S. 385 Nr. III. Der weiße Wolf.
6. Böhmisches: bei Waldau Böhmisches Märchenbuch S. 160 ff. Der weiße Bär.
7. Griechisch: bei v. Hahn Griechische und albanesische Märchen 2, 67 Nr. 73. Filek Zelebi. (An die Stelle des Thieres tritt ein Mohr.)<sup>1)</sup>
8. Albanisch: A. ebd. 2, 116 ff. Nr. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 Nr. 102 Taubendiebe, vgl. noch C. ebd. gr. 1, 97 Nr. 7.
9. Walachisch: bei Schott Nr. 23. Trandasiru. (An die Stelle des Thieres tritt ein Kürbis.)
10. Neapolitanisch: Basile Pentamerone 1, 19 S. 246. Das Hängeschloß (stimmt meist mit Nr. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 Nr. 43. Pintosmauto.
11. Serbisch: bei Wuk Serbische Märchen Nr. 10 S. 82. Wieder vom Schlangenbräutigam.
12. Siebenbürgisch: bei Haltrich Siebenbürgische Märchen S. 228 Nr. 43. Vorstenkind.
- (498) 13. Indisch: bei Benfey, Pantchatantra 1, 255. Tulisa.
14. Kalmarisch: bei Bülg Kalmarische Märchen S. 39 Erzählung 7.
15. Gälisch: im Auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfeys Orient und Occident: Nr. III 2, 114 und Nr. XII 2, 126.
16. Schottisch: bei Chambers Popular rhymes (1. Ausg.) S. 75 The red bull of Norrway, in der 3. Ausg. mit der Variante vom Glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII am zuletzt angeführten Orte.
17. En, Harzmärchen S. 91.  
Das Löwenederchen bei Grimm Nr. 88, schon oben S. 539 f. verglichen, ist hier nicht weiter mit aufgeführt.
- II. 1. Colshorn Märchen S. 64 Nr. 20. Vom klinkelkanten Löwesblatt.
2. Ebd. S. 139 Nr. 42. Der verwunschene Frosch.
3. Müller und Schambach Niedersächsische Sagen und Märchen S. 265 Nr. 5. Das klingende, singende Blatt.

1) Dazu kommen noch bei B. Schmidt Griech. Märchen 9: Prinz Krebs und 10: Die Schönste.



4. Ebd. S. 263 Nr. 4. Die Rose.
5. Aus Holstein bei Müllenhoff S. 384 Nr. II. Vom goldenen Kringelklangel.
6. Schwäbisch (bei Grimm 3, 155 ist „aus Schwaben“ statt „aus Schweden“ zu lesen) bei Meier Schwäb. Märchen S. 202 Nr. 57. Drei Rosen auf einem Stiel.
7. Aus Tirol bei Bingerle I S. 182 Nr. 30. Die singende Rose.
8. Ebdh. ebd. II S. 173. Die Schlange.
9. Ebdh. ebd. S. 391. Der Bär.
10. Flämisch: bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonter doornen. Das Röschen ohne Dornen.
11. Serbisch: bei Wuk S. 77 Nr. 9. Der Schlangenbräutigam.
12. Russisch: bei Venfey Orient und Occident 2, 539 aus Asanassjew's Sammlung, mitgetheilt von Schiesner.
13. Indisch: Panchatantra 1, 8, bei Venfey 2, 144. Der verzauberte Brahmanensohn.

Ich lasse nun die Vergleichung der einzelnen Züge mit der Erzählung bei Apulejus folgen. „Ein König und eine Königin (Kaufmann, Bauer u. s. w.) haben drei Töchter, von denen die jüngste die schönste und liebenswürdigste ist.“ Vgl. schwed. I. 2. B., deutsch II. 1. 2. II. 3. 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. 8. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die Stelle der drei treten vermöge der besonderen Ausführung des Märchens in der isländischen Fassung vier (I. 4.), im norwegischen (I. 3.) viele. Die ältesten Schwester sind hochfahrend und stolz, schwed. (I. C.), schottisch (I. 16.). Umgekehrt ist das Verhältniß im tirolischen Märchen (II. 9.), wo die älteste gut, die jüngeren stolz und böse sind. Einen Anslang an jenen Gegensatz kennt auch noch das Märchen II. 1. am Schluß.

„Die älteren werden Königen vermählt, die jüngste einem (Thier oder) Ungeheuer.“ Vgl. schwed. I. C., wo die älteste sich einen König mit goldenem Haar und Bart, die zweite sich einen solchen mit silbernem Haar und Bart zum Gatten wünscht, die jüngste zufrieden ist, wenn sie auch nur einen lahmen Hund bekommt. Die Thiergestalt des Bräutigams der jüngsten kennen fast alle Märchen. Die Schlange oder den Drachen (viperum malum, immanis coluber, multimodis voluminibus serpens) feunen das schwedische Märchen I. 2. A. Bar. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8.<sup>1)</sup>

Die Auslieferung an den versprochenen Bräutigam erfolgt fast durchweg in anderer Weise als bei Apulejus, indem in der nächst verwandten ersten Gruppe das Thier die Braut selbst abholt; nur in einer schwedischen Fassung (I. 2. B.) führt sie der König unter Jammer und Klagen der Begleitung unter den Haselbusch hinaus. Sonst ist eine derartige Hinausführung (vgl. oben S. 539 f.) den Märchen sehr geläufig und bedarf keines weiteren Nachweises.

(499)

1) Desgleichen ein neugriechisches: B. Schmidt Gr. Märchen 10: Die Schönste.

Ebenso unbekannt ist dem verglichenen Märchenkreise die Herabführung durch den Wind, die von selbst fortfiel, sobald die Hinausbringung auf den Felsen nicht da war. An die Stelle dieses Zuges tritt aber, daß Thier und Jungfrau, nachdem sie in einen dichten Wald gekommen sind, plötzlich tief in die Erde versinken (I. 1.) oder daß sie zu einer Bergschlucht kommen (I. 2. A.) oder einer Erdhöhle (I. 2. A. Var. 1; I. 2. B. Var.); in I. 3 klopft der Bär an einen Felsen, der sich öffnet. Sobald sie dann eintreten, erscheint nun ein prächtiger Palast, in dem Alles von Gold und Silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6.), und die mit Speisen und Wein reichlich besetzte Tafel (I. 1. 3. 10. 17. II. 4. 6.); die unsichtbaren Dienerinnen, die alle Wünsche der Psyche vollziehn, finden sich in I. 3., wo der Bär der Jungfrau eine Silberglocke gibt, mit der sie nur zu Klingeln braucht, dann ist Alles da, was sie wünscht.

Das Verbot, den Gestaltwechsel nicht zu verrathen, ist in der Mehrzahl der verglichenen Märchen vorhanden; der Zug, daß die Schwestern zur Uebertragung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7.; 8. C.; 10. (in II. 6 reizt die ältere Schwester zur Uebertragung eines andern Verboten); auch hier ist der Neid meist das Motiv. Die dreimalige Versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4.; 10.; wie Apulejus die erwachenden Muttergefühle benutzt, um zur Uebertragung des Gebots zu verlocken, so greift die Stiefmutter in I. 2. B. die junge Frau auch bei dieser schwachen Seite an, indem sie die Trefflichkeit der zu den Füßen der Mutter spielenden Kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen Märchen: Hon tillade, at de säckert bräddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hat mände vara en mycket fager ungersvenn. (Sie folgte hinzu, daß sie sicher nach ihrem Vater schlachteten und daß Prinz Gut ein sehr schöner Jüngling sein müßte.) Die nordische Gruppe, mit Ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den Zug, daß der jungen Frau der Rath ertheilt wird, den Geliebten im Schloß mit Licht zu beschauen; sie thut es wie Psyche bei Apulejus, und wekt so, indem sie über dem himmlischen Anblick alle Warnungen vergißt, den Geliebten. Während I. 1. A. B. und 3. Licht oder das unschöne Talglicht haben, von dem ein Tropfen oder eine Schnuppe auf den Geliebten fällt, hat I. 2. C. die Lampe, zieht aber die Katastrophe dadurch hin, daß es die junge Frau den Geliebten so drei Nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische Märchen (I. 4.) hat statt des Anzündens des Lichtes bloß das Schwingen eines Steines über dem Schlafenden. Das Anzünden des Lichtes findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10.), wo jedoch die Ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die Erzählung in den meisten der oben angeführten Märchen eine von Apulejus abweichende Wendung; am verbreitetsten ist die, nach welcher die Verlassene die Welt nach dem verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen Stationen kommt, auf denen sie mitleidige Helfer findet, mittels deren Gaben sie, als sie

endlich den Geliebten wiedergefunden, der eben seine Hochzeit mit einer neuen Braut feiert, diese neue Braut zu der Erlaubniß zu verlocken weiß, drei Nächte nacheinander im Gemäde des Geliebten weilen zu dürfen; so gelingt es ihr endlich, die bei ihm verschwundene Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, und die endliche Wiedervereinigung findet statt. Die dänische Erzählung dagegen (I. 1.) stimmt im ganzen Gange zu Apulejus, und ich lasse daher den betreffenden Theil derselben hier kurz folgen.

Als der Geliebte erwacht, sagt er ihr: „Nun müssen wir uns auf eine lange Zeit trennen; du mußt fort von hier und die Kinder (sie hat deren drei) bekommst du nicht mit. Es soll dir erlaubt sein, sie zu besuchen, aber du darfst nicht mit ihnen spielen.“ Im Augenblick stand sie allein im finstern Wald, in dem stand sie ihre Kinder in drei kleinen Häuschen. Als sie zum ersten und zweiten kommt, sieht sie ruhig ihrem Spiel zu, aber als sie zum dritten kommt und der ihr einen Goldapsel zurollt, da kann sie nicht widerstehen und rollt ihn zurück. Sogleich ist das weiße Hündchen da und sagt, daß sie nun fort müsse und zu der alten Hexe am Saume des Waldes gehen und dort Dienste nehmen solle. Das thut sic, und diese, die Hochzeit haben soll, schickt sie zu ihrer Schwester in die Hölle, um ihr von da Spielleute in einer Schachtel zu holen. Der Hund erscheint nun wieder und gibt ihr Rath; sie solle nur grade aus gehen bis zu einer Brücke, an der sie eine gelöste Bohle zu rechtl legen und dann hinübergehen solle, dann solle sie das Pförtchen, das nur noch an einer Haspe hänge, zurecht hängen und dann hindurchgehen, so werde sie zur Hölle kommen; im Hause stehe ein Hund und balle über ein umgefallenes Butterviertel, das solle sie wieder umdrehen; die Hexe werde ihr Kuchen und Wein bieten, davon dürfe sie nichts verzehren. Sie thut darauf Alles, wie es ihr gesagt worden, und als die Hexe geht, um die Spielleute zu holen, stiebt sie den ihr dargebotenen Kuchen in ihren Ranzen („mave“ bedeutet Ranzen und Magen) und gießt den Wein an sich nieder. Als die Alte wieder kommt und fragt: „Kuchen wo bist du?“ antwortete er: „In des Mädchens mave“ und der Wein rufst: „Ganz runter beim Mädchen.“ Nun gibt ihr die Alte die Schachtel und sagt ihr, sie solle sie nicht aufmachen; als das Mädchen geht, fordert die Hexe den Hund, das Pförtchen, die Bohle auf, sie zu beißen, zu quetschen und ins Wasser zu stürzen, aber sie weigern sich, da ihnen das Mädchen Gutes gethan. So kommt sie glücklich wieder in den Wald, und die Neugier erfaßt sie, nachzusehen, ob wirklich in der kleinen Schachtel Spielleute sein können; sie hebt nur den Deckel etwas, da fliegen sie heraus, aber das Hündchen kommt und schafft sie wieder hinein. Sie bringt sie zur Hexe, die ihr sagt: „Nun sollst du zur Hochzeit rüsten.“ Sie bekommt eine Kardätsche schwarzer Wolle, die sie weiß waschen soll, und ebenso das Linnen der Hexe zum Waschen, darunter auch das Hemde des Geliebten mit den drei Talgstecken. Bei der ersten Aufgabe hilft ihr das weiße Hündchen ebenso wie bei der zweiten. Die Hexe springt vor Zorn in tausend Stükke, das weiße Hündchen aber ist wieder ein schöner Prinz u. s. w.

Diese dänische Erzählung weicht also einmal in der Zahl der Aufgaben ab, denn sie hat nur drei statt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der Beschaffenheit und Reihenfolge derselben; indeß darf man in dem Weißwaschen schwarzer Wolle wol einen Anklang an die Herbeischaffung der Goldwolle bei Apulejus erkennen. Das Hinabsteigen in die Unterwelt aber bietet einige schlagende Parallelen. Wie bei Apulejus Psyche eine Blüthe (pyxis) erhält, um Schönheitsfalte für Venus zu holen, so wird die Verlassene hier mit einer Schachtel zu der Schwester der Hexe in die Hölle geschickt, um Spielleute zur Hochzeit zu holen. An die Beschwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht sich hier die Geneigmachung des Hundes durch das Umkehren des umgefallenen Butterviertels. Dort warnt der Thurm, sie solle sich in der Unterwelt weder setzen noch von den prächtigen Speisen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße Hündchen, daß sie weder Äuchen noch Wein nehmen solle. Wie dann Psyche bei der Rückkehr ihre Neugier nicht bewältigen kann und die Blüthe öffnet, worauf derselben ein dichter Nebel entsteigt, der sie in stygischen Schlaf hüllt, aus dem sie Cupido erweckt, so öffnet sie auch hier die Schachtel, die Spielleute entfliegen, aber das weiße Hündchen bringt dieselben zurück.

An diese Fassung des dänischen Märchens schließen sich dann noch zwei Varianten des schwedischen an. In I. 2. A. Var. 3 trifft sie auf ihrer Wanderung eine Alte, von der sie einen Ring, ein Kissen und zwei Schinken erhält. Den ersten der letzteren erhält ein Bär, der sie dafür über ein großes Wasser führt. Sie kommt darauf zum Schloß der bösen Hexe, bei der sie in Dienst tritt. Hier muß sie zuerst den Fußboden segnen, daß er so weiß wird wie Schnee; dabei hilft ihr der jetzt erscheinende Wollsprinz und erhält dafür den Ring, dann wird sie zur Schwester der Hexe geschickt, um sich Geschichten erzählen zu lassen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der Prinz guten Rath, sie soll das Kissen dem Gatter geben, damit es sie nicht zerquetsche, und den zweiten Schinken den Hunden, damit sie sie nicht zerreißen. So entgeht sie allen Gefahren, kommt zurück und die Erlösung tritt ein.

(502) Ueber die zweite Variante zu I. 2. C. berichten die Herausgeber, daß sie sich bis auf den Schluß der Fassung des Textes anschließe, der Schluß aber von da ab, wo sich die Prinzessin aufmacht, den Geliebten zu suchen, mit dem zweiten Theil von No. 14. B. „der Königssohn und die Prinzessin Singorra“ (deutsche Uebers. S. 274 ff.) stimme. In diesem Märchen, das in zwei Varianten vorliegt, von denen A. „der Königssohn und Messeria“ betitelt ist, geräth ein Prinz auf ähnliche Weise, wie die Prinzessin unserer Märchen, in die Hände einer Meerfrau, die ihm schwere Aufgaben stellt, welche er mit Hilfe ihrer Tochter M. oder S. ausführt. In 14. A. soll er 1) schwarzes Garn weiß und weißes Schwarz waschen; 2) eine Tonne Weizen und eine Tonne Korn, die durcheinander gemischt sind, sondern; 3) einen Ochsenstall von 100 Ochsen reinigen. Als er dies mit Hilfe der M. ausgeführt, soll er eine der Töchter der Meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber ge-

sagt, daß die Töchter der Meerfrau in verschiedene Thiere verwandelt würden, und sie eine kleine Käze sein werde. So wählt er die richtige; die Meerfrau schickt ihn nun aber zu ihrer Schwester, damit er ihr von dort die Hochzeitskleider für die junge Braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten Rath, wie er den ihm drohenden Gefahren entgehen solle; hier kehrt das Gatterthor des dänischen Märchens wieder, an die Stelle der Hunde treten zwei Geier, die er mit Fleischstücken beschwichtigen soll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen Gefahren, erhält die Schachtel, öffnet sie, da fliegt ein Funkenstrom heraus, den er mit Hilfe von Däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück u. s. w.

In No. 14. B. sind die drei Aufgaben andre, die Gefahren, die ihm beim Holen der Hochzeitsfachen drohen, ähnliche oder gleiche. Sotheilt er zwei mitgenommene Kuchen zwischen Bär und Wolf, die ihn zu verschlingen drohen, setzt sich nur auf einen bestimmten (schwarzen) Stuhl von den bei der Hexe befindlichen, während Psyche den Rath erhält, sich nur auf die Erde zu setzen, genießt nichts von den ihm gebotenen Speisen und verbirgt sie ähnlich wie im dänischen Märchen.

Hier haben wir also außer dem bereits besprochenen Weißwaschen des Garns noch die erste Aufgabe der Psyche, nämlich das Sondern bestimmter Körner, dann die Beschwichtigung der unterweltlichen Wächter durch Kuchen u. s. w., das Wählen eines bestimmten Sitzes und die Enthaltung von Speise und Trank. Endlich kehrt auch die Schachtel und ihre Deffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten Theil des römischen Märchens in der nordischen Gruppe sehr wesentliche Züge bewahrt, denn von den vier Aufgaben stimmen zwei fast genau, eine ist wenigstens der des Apulejus verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewiesene, die dritte bei Apulejus scheint mir im isländischen Märchen noch einigermaßen nachweisbar. Psyche soll von dem stygischen Felsen Wasser in einer Urne holen, aber sowol die ungeheure Höhe, als auch die Schlüpfrigkeit desselben (saxum immanni magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), sowie wilde Steinquellen und grimme Drachen lassen sie erstarrend zurück-schrecken; da fliegt der Adler des Zeus hinauf und holt ihr das Wasser. Ähnlich kommt die junge Frau im isländischen Märchen zur dritten Station, einem ungeheuren Berge, dessen steiler Weg so glatt ist wie Glas, also offenbar der so häufige Glasberg anderer Märchen. Ihr Helfer rüstet sie zur Ueberschreitung desselben mit Eissporen aus und windet ihr ein Tuch um den Kopf, damit sie von den dortigen Wundern und Schrecken nichts sehe und höre. So kommt sie glücklich hinauf und ans Ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polnischen Märchen bei Lewestam S. 117 ein Schüler von einem Falken, der ihn für tot hält und seine Krallen in ihn schlägt, auf den Glasberg getragen wird, daß Çaktideva in Kathasaritsagara 26,30 ff. ebenso von einem Vogel zur goldenen Stadt der Vidjāharas emporgetragen wird und schon bei Konon 35 Geier einen Hirten, der in einen Schlund hinabgestiegen, so emportragen,

so wird wahrscheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen Zug in seiner Weise zur Herstellung der dritten Aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

Den obigen Zusammenstellungen ist aus neu veröffentlichten Quellen nur Weniges hinzuzufügen. An die unter I. behandelten Erzählungen schließen sich drei italienische Märchen, nämlich №. 14 der *Novelline di Santo Stefano*, raccolte da Angelo De Gubernatis, Torino 1869; №. 15 und 27 in den „*Sicilianischen Märchen*. Aus dem Volksmund gesammelt von Laura Gonzenbach, Leipzig 1870“; auch №. 2 bei De Gubernatis dürfte ursprünglich hierher gehört haben. Zu den unter II. behandelten Märchen haben wir zwei merkwürdige Varianten in №. 9 und 77 der Gonzenbachischen Sammlung; eine specielle Classe dieser Gruppe bilden die an №. 13 sich anschließenden Versionen, die von Reinhold Köhler in seinen Anmerkungen zu №. 12 in *Widter-Wolfs Volksmärchen aus Venetien* (Jahrb. für roman. und engl. Litt., Band 7) behandelt worden sind, dazu kommen noch Gonzenbach №. 42. 43.

Ernst W. A. Kuhn.

---

Die neuesten, sehr reichhaltigen Uebersichten über die verwandten Märchen gibt (ohne die obigen Zusammenstellungen zu kennen) auf Grund eines sehr umfassenden, durch Beiträge aus den verschiedensten Ländern erheblich vermehrten Materials Emmanuel Cosquin in den öfter angeführten *Contes populaires de la Lorraine* (1886) und zwar in den Anmerkungen zu 63 *Le loup blanc* II 217—230 und 65 *Firosette* 236—245. Bgl. auch den *Essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens* T. I p. XXII u. XXXII.

Dagegen sucht Andrew Lang in seiner Einleitung zu einem Neu-druß der Uebersetzung des Apulejanischen Märchens von William Adlington (1566)<sup>1)</sup> die Verwandtschaft desselben mit so zahlreichen Märchen der verschiedensten Völker darauf zurückzuführen, daß die Grundmotive der Erzählung theils auf allgemein menschlichen Vorstellungen beruhen (Eifersucht der Schwiegermutter auf die Schwiegertochter, Strafbarkeit der Neugier u. s. w. p. XXXI ff.) theils wenigstens auf sehr verbreiteten, zu denen namentlich die von dem freundlichen Beistande gehörig, welchen Thiere Menschen leisten können (p. XXXVIII ff.); auch der Glaube, daß Lebende in die Unterwelt hinabsteigen und sie wohlbehalten wieder verlassen können, wenn sie nicht von der Speise der Todten gekostet haben ist, findet sich ebenso wie bei den Griechen) bei den Tschippewäern und den Maori, in Melanesien und Finnland (p. XXXVI). Endlich das Hauptmotiv des Apulejanischen Märchens, das Verbot nach der Gestalt des Gatten zu

---

1) *The most pleasant and delectable tale of the marriage of Cupid and Psyche. Done into English by William Adlington of University College in Oxford. With a discourse on the fable by Andrew Lang, late of Merton College in Oxford. London 1887.*

forschen, leitet Lang daher ab, daß bei manchen Völkern Glaube oder Sitte dem Umgange Neuvermählter gewisse Einschränkungen, „eine Art eheliches Tabu“ auferlegt, wie ja auch im alten Sparta der junge Ehemann seine Frau nur bei Nacht besuchen durfte u. s. w. (p. XLII ff.).<sup>1)</sup>

Diese letztere Erklärung ist am wenigsten überzeugend. Die Welt des Märchens ist eine durchaus phantastische; sein Reiz so wie sein Wesen beruht nicht zum geringsten Theil auf seiner völligen Unabhängigkeit von den Voraussetzungen der Wirklichkeit, ja seinem Gegensatz zu denselben. Auch hat jenes Motiv ganz den Charakter einer märchenhaften Fiction, nicht den einer wenn auch noch so sehr entststellten Reminiszenz an etwas Reales.

Sodann sind wir dadurch, daß gewisse Vorstellungen vielen oder allen Völkern gemein sind, noch keineswegs zu der Erwartung berechtigt, sie auch überall in gleicher Weise als Motive der Märchendichtung verwendet zu finden. Vielleicht wäre sogar, da sie wol bei jedem einzelnen Volke mit andern nur ihm eigenthümlichen Vorstellungen zusammenhängen, eher das Gegentheil zu erwarten.

Endlich sind aber auch die Uebereinstimmungen der Märchen so vieler Völker Asiens und Europas so wesentliche und mannigfache, daß sie sich nur durch die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs erklären lassen, und die Ansicht Benseys, daß die Verbreitung des größten Theils derselben von Indien aus erfolgt ist, hat wol mit Recht am meisten Anklang gefunden.<sup>2)</sup>

Wenn Gebräuche und Vorstellungen so seltsamer Art, daß man ihre Wiederholung ohne Uebertragung für unmöglich halten möchte, sich dennoch in Ländern verschiedener Erdtheile, zwischen denen ein Zusammenhang nie bestanden haben kann, ganz in derselben Weise finden (Peschel Völkerkunde S. 22—27), so reicht diese Thatsache zwar hin, um einzelne auffallende Ähnlichkeiten in den Fictionen der verschiedenartigsten Stämme als spontane erscheinen zu lassen<sup>3)</sup>, aber nicht um die durchgehende Uebereinstimmung der bisher erforschten europäischen und asiatischen Märchen, sowol in den Hauptmotiven als in deren Verbindung zu erklären.

So berechtigen auch gewisse Ähnlichkeiten eines von Lang p. LXXVIII f. mitgetheilten Zulamärchens und des Märchens von Amor und Psyche noch nicht zu dem Schlußse, daß die Elemente des letzteren in einem früheren Zustande der Gesellschaft dem ganzen Menschengeschlecht gemein waren. Sein Inhalt ist folgender. Ein Mädchen unternimmt eine gefährliche Wanderung nach einem fernen Ort. Nach einem Abenteuer von der „Verschlingungs-

1) Das Werk von Lang *Custom and Myth* 1884, wo er dies ausführlich erörtert hat (p. 64—86), kenne ich nicht. 2) Vgl. R. Köhler *Ueber die Europ. Volksmärchen*. Weimarer Beitr. z. Litteratur u. Kunst 1865 S. 189. Rohde *Ueber griechische Novellistik und ihren Zusammenhang mit dem Orient*. Verhandlungen der Nofocker Philologenversammlung 1875 S. 56 ff. G. Meyer *Essays and Studien* 1885 S. 222. 3) Vgl. meinen Aufsatz „Griechische Mythologie“. Deutsche Rundschau Oktober 1887 S. 96 f.

(Kronos) Klasse“ erreicht sie den Kraal, wo sie vermählt werden soll; doch der Bräutigam fehlt. Der Jüngling, an dem ihr Herz hängt, der jüngste Prinz, ist bereits als Kind verschwunden. Das Mädchen bleibt dort. Speise und Trank, die man in ihre Hütte bringt, werden bei Nacht von einem unsichtbaren Wesen (eben dem verschwundenen Prinzen) genossen. In einer Nacht befühlt er im Dunkeln das Gesicht des Mädchens, am Morgen entfernt er sich, ohne daß sie ihn erblickt hat, da er ihr verbietet Feuer anzuzünden. In der nächsten Nacht läßt er seinen Körper von ihr besitzen; dieser ist schlüpfrig, so daß die Hand, die ihn fassen will, abgleitet. Seine Mutter hat ihn als Kind in eine Boahaut genährt, um ihn der Eifersucht ihrer Nebenbuhlerinnen zu entziehn, welche Thiere verschiedener Gattungen zur Welt gebracht hatten; auch seine „älteren Brüder“ hatten ihn aus Eifersucht tödten wollen. Jetzt Mann geworden, wird er durch die Liebe des Mädchens erlöst und in die königliche Würde eingesetzt.

(504)

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Psyche — Zeus und Semele — Pururavas und Urvagi (Kuhn, Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung XVIII 56 ff.) die wesentlichsten Gründe der dort aufgestellten Ansicht an, daß der Mythos von Zeus und Semele auf derselben Grundlage beruht, wie die Märchen von Psyche und Tulisa, „und daß demgemäß alle drei nur verschiedene Versionen eines und desselben Gegenstandes sind. Zeus nämlich will ebenso wenig von der Geliebten in seiner eigentlichen Gestalt gesehen werden, wie Amor in der seinigen, oder wie der Schlangenkönig Basnak Dau von Tulisa seinem Namen nach erkannt sein will, und nur mit Widerwillen fügt Zeus sich in Semeles Begehr, wie Basnak Dau in das der Tulisa. Die Mutter des Letztern entspricht genau der Hera, und sowie diese die Gestalt der Amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer thürlichen Forderung zu bereeden, ebenso begibt der Verbündete der Mutter Basnak Daus, Sarkafukis, sich als alte Frau zu Tulisa und bringt sie dazu, den Geliebten nach seinem Namen zu fragen, den dieser ebenso widerstrebend ausspricht, wie Zeus sich der Semele in seiner eigentlichen Gestalt zeigt; denn Beide wissen (gleich Amor), daß aus der Erfüllung des Wunsches nur Unheil erfolgen kann, obwohl Zeus durch seinen Schwur ganz so wie Basnak Dau durch eine höhere Macht sich gezwungen sieht, das an ihn gestellte Verlangen zu erfüllen. Semele wie Psyche und Tulisa handeln also gegen den Wunsch oder das Gebot ihrer Liebhaber und alle drei büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige Strafe; denn Semele und Psyche steigen nach Ablauf derselben zum Olymp empor, Tulisa wird Königin und mit ihrem Geliebten wieder vereint wie Psyche mit Amor. Man kann hierbei die Frage aufwerfen, ob in der ältern Fassung des Psychemythos Psyche nicht ebenso zunächst mit dem Tode büßte wie Semele; ihr langes Leiden und Suchen, wobei sie selbst in

die Unterwelt zu Proserpina hinuntersteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten.“

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehn, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entschwindet, weil er sie trotz ihres Verbots (nackt) sehn will (zu welcher der Urvaçimythos den Uebergang bildet): dies liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenstandes auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenso außerhalb meines Zweckes, wie meines Studienkreises.<sup>1)</sup>

### 3. Zu S. 461, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung.

Die Verlobung erfolgte oft lange vor der Hochzeit. Dio LIV 16: ὡς δ' οὖν βρέγη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην λογχεῖν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἑτοῖν γαμίσει τις, τονέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τόν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαβίσοντα, δώδεκα γάρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἐτη πλίση, καθάπερ εἰπορ, νομίζεται. Vgl. LVI 7 und Sueton. August. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium finita non est, ut in matrimonii; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Doch sind in der früheren Kaiserzeit Mädchen, wie es scheint, nicht selten in noch jüngerem Alter verlobt worden. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pompeonia, ward schon im ersten Jahre mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern des Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getötet wurde, war mit Drusus, Sohn des Claudius verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erstickte; Beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Ueber den Unterschied von destinare und despondere Ripperdey zu Tac. A. IV 7.) Seine Tochter Octavia (geb. 43) hatte Claudius erst dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im Jahr 49 verlobte er sie mit Nero (ib. 19). Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIII (so, nicht VIII nach Hirschfeld) menses VIII dies XVIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) eius. Bei Juv. 3, 111 scheint der sponsus levis adhuc im Hause des Schwiegervaters zu wohnen.

1) Das Buch von Binzow „Psyche und Eros. Ein milesisches Märchen, in der Darstellung und Auffassung des Apulejus beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang, Gehalt und Ursprung zurückgeführt“ (1881) beruht auf Anschauungen, die von den meinigen grundverschieden sind; mich haben sie nirgend überzeugt.

Obwohl nun die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahr, die Mannbarkeit sogar in der Regel erst mit dem vierzehnten eintrat (vgl. die unten anzuführende Stelle Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70), wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: τῶν δὲ Ρωμαίων διδεκατεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὗτοι γὰρ ἀν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἥθος καθαρὸν καὶ ἀθικτὸν ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γερέσθαι. Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen; bis dahin blieben sie sponsae. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 § 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestione in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 § 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit jure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im ersten. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. dom. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahr alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 H (— eum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Benedig). Eine  
(506) zehnjährige Gattin CIL V 1, 630. Jahn Spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ac.(?) conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689): Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptao vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 = CIL VI 3, 18 412 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). CIL III 1, 3572 (Aquincum): Hic sita sum matrona genus nomen Veturia, Fortunati conjux de patre Veturio, nata ter novenos (misera) et nupta bis octo per annos, unicuba, unijuga, quae post sex partus uno superstitae obii etc. Bull. comun. di Roma 1877 p. 174, 158 = CIL VI 3, 21 273: Dis m. L. Licinius Lucrio Telesphoridi conjugi carissimae bene merent. fecit cum quua (sic) vixit an. XIII. Vixit an. XXIII. CIL IX 900 = IRN 1020 (Luceria):

Vitoriae Urbice — vixit a. XXXXI con conjuge XXX a. Ib. 3710 (Marruvium): — que vixit ann. XXXI m. VI NN. cum qua vixit ann. XXIII m. XI. Ib. X 1, 155 = IRN 404 (Potentia): gestorben im Alter von 38 J. 9 M. nach einer Ehe von 27 J. 11 M. CIL IX 3011 (Ortona): Verheirathung mit 11 J. 6 M.; Österreich. Mitth. VIII 1884 S. 11, 24 (Salona): mit 10 Jahren. Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia | conjugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wol nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung darf man wol das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epictets (*Manuale* 40): *αἱ γυναικες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεκατέτης ἐτῶν νυοῖαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν δόσαντι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκομώνται τοῖς ἀρρεάσιν, ἀζούνται καλικωτίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wol vorzusehen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten<sup>1)</sup>, so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirath zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (BdI. 1869 p. 153 = CIL X 6328); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Africa — ums Jahr 177: Henzen BdI. 1863 p. 140 ss. 231 ss. = CIL VIII 1641) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu 13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahr fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. I. II Fideicommissor. Digg. XXXIV 1, 14 § 1). — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch früheren Verheirathungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Nero, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im Jahr 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Preuner StAE. I<sup>2</sup> 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715 = 39, mit Marcellus im Jahr 25, also im 14. Jahr (Höck R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Consulats (76) verlobte, ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheirathung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minucius Fundanus starb noch nicht volle 13 Jahre alt, kurz vor der Hochzeit (oben S. 460). Im Jahr 33 vermählte Tiberius nach langer Überlegung die beiden Töchter des Germanicus, Julia und Drusilla, postquam instabat virginum aetas Tac. A. VI 15. Julia war im Jahr 18 geboren, A. II 54, also etwa 15 Jahr alt; Drusilla vielleicht 2 Jahre älter, A. II 41, Sueton. Calig. 7. Aemilia

(507)

1) Diese Bestimmungen stehen also mit den oben S. 463 angenommenen höheren Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschließung keineswegs in Widerspruch.

Lepida, geb. 751, war die Tochter von Augusts Enkelin Julia geb. 735, die also auch mit 15 Jahren geheirathet hatte (Mommsen Ephem. epigr. I 57). Vgl. Auson. Epitaph. 32 in tumulum sedecennis matronae, die auch bereits als Mutter gestorben war. Quintilians Frau starb nondum expleto aetatis undevicesimo anno duos enixa filios (I. O. VI prooem. 4), die nicht Zwillinge waren (filius minor. ib. 6), also heirathete sie spätestens im Alter von 17 Jahren.

Ich stelle hier eine Anzahl von Inschriften zusammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direct angegeben ist, oder sich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergibt. Sie sind fast sämmtlich aus Italien. Einen grossen Theil derselben verdanke ich der Güte der Herren Rissen und Hirschfeld, die auch die seitdem grossenthels publicirten Scheden Henzens der stadtrömischen Inschriften im CIL für diesen Zweck untersucht haben.

### Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

### Alter bei der Verheirathung 13—14 Jahre.

Orelli 4646 = CIL VI 3, 16592 . . . . .	Rom.
Fabretti Inscr. dom. 585 H († 13 §. 7 M. alt) . . .	"
"      "    250 K = CIL VI 2, 13017 .	"
"      "    280 XIV = CIL VI 3, 18703 .	"
CIL VI 3, 17475 . . . . .	"
Fabretti Inscr. dom. 383, 209 = CIL VI 2, 13300 .	"
Gruter 838, 8 . . . . .	"
Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirschfeld l. 4 statt AN. VIII zu lesen ist: AN. N(umero) III) † 13 §. 1 M. alt . . . . .	"

CIL VI 2, 12272 († 13 J. 6 M. 15 D. alt)	.	Rom.
CIL VI 3, 20440	.	"
CIL VI 3, 24072	.	"
CIL IX 1852 († 45 J. alt nach 32 j. Ehe)	.	Benevent.
CIL X 181 († 13 J. 1 M. 25 D. alt)	.	Potentia.
CIL X 2496 = IRN 3137 (jam prope nuptam † 13 J. 6 M. 26 D. alt)	.	Puteoli.
CIL X 2311 = IRN 6482	.	(505) Novaria.
CIL V 2, 6545 (13 J. 8 M.)	.	
CIL III 1, 2741	.	Aequum in Dalmatien.
Allmer et Terrebasse Inscr. de Vienne III p. 207	.	Aosta.

### Alter bei der Verheirathung 14—15 Jahre.

### Alter bei der Verheirathung 15—16 Jahre.

<sup>1)</sup> CIL V 2, 7936 (Cimellae): Clementillae . . . | quae vixit ann. XV m. V d. V | Vera mater filiae piissimae (et) Moccia Vera matri posuerunt.

Unediert? (nicht in CIL VI 2) Ariftia Nicarete († als Mutter 16 J. 9 M. 7 T. alt)	.	.	.	.	.	.	Rom.
Bull. d. Inst. 1864 p. 100	.	.	.	.	.	.	Sabate.
Orelli 4401	.	.	.	.	.	.	Falerii.
CIL IX 1983 = IRN 1755	.	.	.	.	.	.	Venevent.
CIL XIV 3818 († als Frau 15 J. 7 M. 8 T. alt)	.	.	.	.	.	.	Tibur.
CIL XIV 2737 († im 16. J. bei der Geburt)	.	.	.	.	.	.	Tusculum.
Meyer Anth. l. 1257 († bei der Geburt, noch nicht 16 J. alt)	.	.	.	.	.	.	wo?
CIL X 2311 = IRN 6482 (Grabschrift einer 16 j. Frau)	.	.	.	.	.	.	Puteoli.

## Alter bei der Verheirathung 16—17 Jahre.

Muratori 1326, 7	.	.	.	.	.	.	Rom.
Guasco M. C. 422, 9 = CIL VI 2, 10526	.	.	.	.	.	.	"
CIL VI 2, 12451 4 M. 9 T. verb., † 17 J. alt	.	.	.	.	.	.	"
CIL VI 2, 11939 Alter bei der Verh. 16 J. 3 M.	.	.	.	.	.	.	"
CIL VI 2, 13303 "	"	"	"	16 J.	.	.	"
CIL IX 5748 "	"	"	"	16 J.	.	.	Falerii.
Bull. d. Inst. 1863 p. 201	.	.	.	.	.	.	Ancona.
Gruter 799, 2 († als Frau 17 J. alt)	.	.	.	.	.	.	Neapel.
CIL V 2, 7191 († als Frau 16 J. 6 M. 5 T. alt)	.	.	.	.	.	.	Piemont.
CIL VI 3, 23629 († als Frau 16 J. 9 M. alt)	.	.	.	.	.	.	Rom.

(509)

## Alter bei der Verheirathung 17—18 Jahre.

CIL V 1, 3593 (Alter bei der Verheirathung 17 J.)	.	.	.	.	.	.	Verona.
Fabretti 164, 295 (Alter bei der Verh. 17 J. 2 M. 7 T.)	.	.	.	.	.	.	Rom.
Orelli 2693 (17 J. 3 M. 20 T.)	.	.	.	.	.	.	"
CIL VI 2, 13853 (17 J. 9 M.)	.	.	.	.	.	.	"
CIL V 2, 6377 (17 J. 47 T.)	.	.	.	.	.	.	Caes Pompeja.
CIL V 2, 7763	.	.	.	.	.	.	Genua.
CIL III 1, 1992	.	.	.	.	.	.	Salona.

## Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

CIL VI 3, 18378	.	.	.	.	18	"	.	Rom.
CIL VI 3, 22791	.	.	.	.	18	"	.	"
Unediert (Binia)	.	.	.	.	18	"	.	"
Bull. com. d. R. IV (1876) p. 157	.	.	.	.	18	"	.	"
CIL X 427	.	.	.	.	18	"	.	Volcei.
CIL V 1, 1250	.	.	.	.	19	"	.	Aquileja.
Gruter 752, 3	.	.	.	.	19	"	.	Rom.
CIL VI 3, 16199	.	.	.	.	19	"	3 M.	"
CIL X 7654	.	.	.	.	19	"	5 "	Carales.
CIL VI 2, 11082	.	.	.	.	19	"	5 "	Rom.
Gruter 803, 2	.	.	.	.	19	"	10 "	"
CIL VI 2, 11683	.	.	.	.	20	"	.	"

CIL III 1, 2225 . . . . .	20	Jahre . . . . .	Salona.
Gruter 761, 3 . . . . .	20	" . . . . .	Rom.
" 823, 8 . . . . .	20	" 2 M. 13 "	"
CIL VI 2, 14622 . . . . .	20	" 3 " . . . . .	"
Gruter 793, 4 . . . . .	21	" . . . . .	"
Fabretti 309, 325 . . . . .	21	" . . . . .	"
CIL VI 3, 18930 . . . . .	21	" . . . . .	"
Marini Atti d. fr. Arv. († 21 J. 7 M. 10 T. alt) . . . . .			"
CIL V 2, 6301 Alter bei der Verheirathung fast 22 J. Mediolanium.			
CIL VI 3, 15615 . . . . .	22	" 6 M. . . . .	Rom.
CIL III 1, 2267 . . . . .	23	" . . . . .	Salona.
CIL VI 3, 21314 . . . . .	24	" 6 M. 9 T. . . . .	Rom.
CIL VI 3, 15106 . . . . .	25	" . . . . .	"
CIL VI 3, 15581 . . . . .	25	" . . . . .	"
CIL VI 2, 13582 . . . . .	25	" 6 M. . . . .	"
CIL VI 3, 15598 . . . . .	26	" . . . . .	"
CIL V 1, 3496 . . . . .	26	" 10 M. . . . .	Verona.
CIL VI 3, 17777 . . . . .	28	" . . . . .	Rom.
CIL VI 3, 13364 . . . . .	32	" . . . . .	"

## Als Jungfrauen gestorben.

Unediert Pardalis . . . . .	12	J. Rom.
" Munia Modestina . . . . .	13	" 6 M.,
" Drifta . . . . .	14	" "
" Julia Recepta . . . . .	15	" "
" Fortunata Conlactia (?) . . . . .	16	"
Henzen Mon. d. pretor. AdI. 1864 p. 17 = CIL VI 2723: 16 J. (evixit burgo [virgo] annis XVI.)		
Unediert? Aphesis . . . . .	17	J. "
CIG 6239 = Kaibel Epigr. 566 (Griechin in Rom) 18 "		"
Muratori 1520, 9 . . . . .	19	" "
Unediert: Petronia Chrysogone . . . . .	19	J. 3 M. "
CIL VI 2, 13172 . . . . .	19	" 10 "

Es ist kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieser Sammlung wesentlich andere Altersverhältnisse ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheiratheten Frauen ist ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Theil schon früher verheirathet gewesen, und die Möglichkeit einer früheren Ehe ist bei keiner derselben in Abrede zu stellen. Dass die früheren Ehen auf den Grabinschriften nur ausnahmsweise angegeben sind, ist sehr natürlich; so CIL V 2, 7453 (Vardagate): Inschrift einer 36 J. alt gestorbenen Frau, die 2 Mal, in zweiter Ehe 16 J. verheirathet war.<sup>1)</sup> Auch ist zu bedenken, daß diese

1) Auch auf den von Witwern ihren Frauen gesetzten Inschriften sind Erwähnungen früherer Ehen (wie CIL VI 3, 15498. 20116. 20564) sehr selten.

Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armut, der Mangel einer Mitgift u. s. w. noch leichter die Verheirathung verzögern konnte, als in den höhern; in diesen wird also um so mehr Verheirathung bald noch vollendetem zwölften Jahr für das Gewöhnliche zu halten sein. Darf man aus Toront. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von sechzehn Jahren als die Blütezeit der Jungfrau bezeichnet ist, auf römische Sitte schließen, so wäre allerdings für die ältere Zeit ein späteres Durchschnittsalter anzunehmen. „Im heutigen Italien ist dasselbe nach einer 6jährigen Zählung auf 23 Jahr 10 Monate für die Braut, 30 Jahr 7 Monate für den Bräutigam gestiegen. Eheschließungen vor vollendetem 15. Jahr kommen auch jetzt noch vor, aber nur in dem minimalen Verhältniß von 1, 29 per Mille für das weibliche, 0,02 per Mille für das männliche Geschlecht. Zugem gehören sie vorwiegend Sicilien und den südlichen Provinzen an, wo die Ziffer etwa auf 2 und 0,03 p. M. steigt.“ Nissen Ital. Landeskunde 411.

Aus den Provinzen des römischen Reichs sind mir nur sehr wenige Grabschriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben sind. Unter den spanischen Inschriften ist, wenn ich nichts übersehen habe, die einzige mit einer hier zu erwähnenden Altersangabe CIL II 2752 (Segovia): — Herenniae Paternae nurui an. XIV L. Fab. Sigerus. Für Africa und Aegypten dürfte eher noch ein früheres Alter der Verheirathung anzunehmen sein.<sup>1)</sup> Natürlich gab es Ausnahmen, wie Inscr. de l'Algérie 3863 = CIL VIII 9686 (Cartenna): Varia Honorata, virgō decóra et innocens, que própe novós obiit torós. vixit ann. XXI. CIL VIII 9638 (Zuccabar, Mauret. Caesar.): — tradita marito anorum XVIII. Außer diesen erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaesis — quinto decimo anni mariti [l.-ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — gestorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. I — meeū[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[sona] v. a. XV h. s. e.). 3568 = CIL VIII 9670 (Cartenna — eine Frau, gestorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., quae brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ephem. epigr. V (Additam. ad CIL VIII) p. 568, 1323 (Ammaedera): Lucilla vix. ann. XIII m. V, ex quo tempore v(ix) ter senum mens(um) in diem mortis suaे cum marito egit. Ein aus dem Orient stammendes Chepaar Orelli 4720 (Niem): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariamas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdischen Inschriften, größtentheils von dem

1) Vgl. über die Ehen von Maurinnen, Berberinnen, Araberinnen und Jüdinnen in Nordafrika (im Alter von 12—15 Jahren, zuweilen in einem noch früher): Schwarz Algerien (1851) S. 361. Hesse-Wartegg Tunis S. 101 u. 165. Malyan Drei Jahre im Nordwesten von Africa (1868) I 251; III 44 u. 240 f.

Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ss.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheirathung an. Cimitero p. 31: *Βενερωσα αρχων* (annorum) XVII εκον (εἰχε?) μαριτους μησις (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine cojugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginium sun que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt παιδερικός, quem vulgo virginum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garruccis, wie es scheint, auch hier richtiger Lesung): ἐνθάδε κεῖτε Μαργαρίτα (sic.: Margarita), ήτις ἔγειρεν ἑτη ιθ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἑτη δ (?) . ἐν λοιρῃ ἡ κοιμησίς σου. Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίφ μητρὶ γλυκυτάτῃ Δουλκιτίᾳ θυγάτηρ ἀνέθηκε· ήτις ἔγειρεν ἑτη καθ.* (Eine Δουλκιτία παρθέρος μελλονύμη φ οhne Angabe des Alters p. 69.)

Auch für Griechenland und das griechische Asien möchte man etwa dasselbe annehmen, wie für Italien, was ja auch der früheren Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 ist die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorschriften Hesiods, Platons und Aristoteles' [Stein, StH. IV 1648] beweisen nicht für die Praxis) nicht gerade entgegen ist. In dem Roman des Longus sind Daphnis und Chloe beim Beginn der Erzählung 15 und 13, bei der Hochzeit höchstens 16 und 14 Jahr alt; daß die Tochter des Massalioten Zenonemis (Lucian. Toxaris 24) mit 18 J. noch unvermählt ist, hat (ebenso wie bei der eben so alten Tochter des Germanos Procop. Hist. aneed. 5) einen besondern Grund. Ohne Zweifel waren jedoch Verheirathungen in diesem und noch späterem Alter (mit 19 Jahren Lebas-Waddington V 116 [Teos]; daß. II 85 [Crommyon] eine im Alter 15 Jahren gestorbene Jungfrau) nicht selten. Die griechischen Aerzte geben als die Zeit des Eintritts der Menstruation das Alter von 14 Jahren an. Th. Gomperz (Ein Brief Epicurs, Hermes V 393, 1) hat folgende Stelle des Soranus Ephes. De muliebr. affect. c. 4 ed. Ermerins p. 20, 10 angeführt: τὸ δὲ ἔμμηνον ἐπιγαίνεται τὶ πρῶτον περὶ τὸ τεσσαρεσκαιδένατον ἔτος κατὰ τὸ πλεῖστον ὄτε καὶ τὸ ιβαν καὶ τὸ διογκοῦσθαι τοὺς μαστούς; vgl. p. 41, 15; und eine ganz ähnliche des Paulus Aegineta (unter Constantinus Pogonatus 668—685): ταῖς πλείσταις ἡ κάθαρσις γίνεται περὶ τεσσαρεσκαιδένατον ἔτος, ὅλιγαις δὲ θάσσον, κατὰ τὸ τρισκαιδένατον ἡ δωδέκατον, οὐκ ὅλιγαις δὲ βράδιον τῶν δεκατεσσάρων ἔτῶν (III sect. 60 — ed. Basil. [1538] p. 113, 44). Der Ausspruch des Soranus, der unter Trajan und Hadrian im Rom praktisierte (Ermerins praef. p. V sq.): εὐγνώς οἱ πρὸς σύλληψιν διακεῖσθαι σημειώτεον τὰς ἀπὸ πεντεκαιδεκατοῦς ἡλικίας ἔως τεσσαρακονταετοῦς κατὰ τὸ πλεῖστον (p. 43, 4) — sollte wol nicht für die Griechinnen allein gelten. Doch darf man nach inschriftlichen und sonstigen Zeugnissen annehmen, daß auch sie häufig geraume Zeit, und zwar oft zwei Jahre, vor dem Eintritt der Geschlechtsreife vermaßt wurden, ebenso

wie die Nömerinnen, von welchen Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70 ausdrücklich sagt: post annos bis septem — purgatio seminarum — de (tutela) tamen propter votorum festinationem maturius biennio absolvuntur. Ebenso früh heirathen Mädelchen im heutigen Griechenland und zwar offenbar nicht selten. Fahrenheid (Reise durch Griechenland [1841] S. 24) sah in Athen an den Brüsten junger Frauen von 13 Jahren schon die Nachkommenhaft liegen. Die mir bekannten Altersangaben aus dem Alterthum sind folgende. CIG 3118 = Kaibel Epigr. 227 (Grabschrift einer 14jährigen Jungfrau, bei Teos): Λν δι ελαζον σημα τοδι ερτι γένουε. Anthol. Gr. ed. Jacobs II 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): γρηγοριος Φιλιππος, οτι ήν ρεος ἱβίζα πρέσβυς, θωδέζετιν. II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert seine Tochter): κατέστενε δι' οὐχ Τυεναιω, Αλλ, Μίδα νέγαρι θωδέζετιν κατάγων. Nach Phlegon Mirabb. (Mueller Fr. hist. Gr. III 618) verwandelte sich in Antiochia am Mäander im Jahr 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Ephem. epigr. V p. 29, 51 (Ancyra Galatiae, aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts): — conjugi b. m. ann. XV mens. V dieb. XVIII quae partu primo post diem XVI relicto filio decessit. Oesterr. Mitth. VIII (1884) S. 11, 24 (bei Küstendtsche): ἐγένησα δὲ ετῶν 17. Auf griechischen Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland schließen darf:

Alter bei der Verheirathung	12 Jahre	CIG	6631.
" "	13 "	"	6252.
" "	" "	"	6263.
" "	" "	"	6462.
" "	" "	15 "	6437.

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädelchen natürlich später verheirathet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr); eine aus Dea Augusta (Henzen 5223 = CIL XII 690: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer 15jährigen Tochter), aus Siscia (CIL III 1, 3989: eine Frau die 39 J. alt starb, 19 J. 8 M. verheirathet) aus Carnuntum Eph. epigr. IV 155 nr. 532 (24jährige Mutter eines 10jährigen Sohns) aus Brigetio (CIL III 1, 4314: über 17 Jahre) und zwei dacische (CIL III 1, 866 [Napoca]: D. m. Aurelia Marina vix. ann. XVII Aur. Marinianus, fil. ejus vix. anno I. CIL III 1, 1315: vixit annis XXVI, efecit (sic) in matrimonio anno XI m. X). — Die britannischen Grabschriften (CIL VII) enthalten keine Altersangaben. Uebrigens bemerkte Weinhold Die deutschen

Frauen S. 91: „Bei den Longobarden waren die Heirathen zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und frischem Recht; und auch im französischen Lehnsrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung.“ — „Im Allgemeinen scheinen fünfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heirathsalter nach norwegischem Rechte.“ — Die Moldau-Walachinnen sind mit dreizehn Jahren in der Regel schon verheirathet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72); die Fürstin von Montenegro war es mit 13 1/2: S. Kapper Montenegrinische Skizzen, Deutsche Rundschau, December 1876 (III 363). Die Mädchen der Sachsen in Siebenbürgen heirathen (nach Bergner Siebenbürgen 1884) oft mit 14—15 Jahren.

Dass die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der christlichen Zeit fortduerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier Einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ ρουτίζει, ἐάν γὰρ ἐπέρασμός καὶ οὐτως ὀφείλει γίνεσθαι, δὲ γέλει ποιείτω, οὐχ ἀμαρτῶν γυναικῶσαν* — lässt keinen Schluss zu. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre fest, und die Inschriften der Katakomben bestätigen die Fortdauer der frühen Eheschließungen für das erstere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige schon früher verheirathet gewesen sein. CIL V 1, 4850 (christliche Inschrift in Brixia: Alter bei der Verheirathung 15 J.). Ib. 1620. 1636. 1647. 1678. 1710 (christliche Inschriften in Aquileja: Alter b. d. Verh. 16—21 J.). Auch dass Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIII menses VIII dies XVII, ibit in pace VI Kal. Decembres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die Anm. des Herausgebers. Augustin. C. VI 13, 23: Jam petebam (uxorem — Mediolani), jam promittebatur, maxime matre dante operam, quo me jam conjugatum baptismus salutaris acciperet — puella petebatur cuius aetas ferme biennio minor quam nubilis erat; et quia ea placebat, exspectabatur. Ib. IX 9, 19: (Monnica) ubi plenis annis nubilis facta est tradita viro servivit velut domino. Die heilige Agnes soll ihr Märtyrerthum im Alter von 12 (Ambros. De virginib. 2, 7) oder 13 J. (Augustin. Serm. de diversis 101) erlitten haben.

Ich flüge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (Beide unter Justinian) hinzu, aus denen sich für das oströmische Reich dasselbe ergibt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

*'Επτά με δις λυκάβαντας ἔχονσαν ἀφήρωσε δαιμῶν,  
ἢν μούνην Διδέμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.*

*οἵ μὲν γὰρ γονεῖς με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον  
μέλλον ἄγειν, στυγερὸν δ' εἰς Ἀχέροντος ἔβην.*

Paul. Silent. S3 ib. p. 102 (ἐπὶ τῇ ἴδιᾳ θυγατρί, ἡς ὄνομα Μακηδονία):

*Δέξτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτίμβια, πάρθενε κούρη,  
ἔστροφεσαν παλάμας πενθυλέας γενέται.*

*Δωδέκειν γάρ μοῖσα, Μακηδονή, σε καλύπτει,  
κάλλεσιν ὄπλοτερην, ἢ θεοὶ γηραλέην.*

Aus unbestimmter Zeit ist Anth. Pal. IV 278 Ep. 729<sup>a</sup>:

*Μαρχέλλης τάρος εἰμί· τις αὐτῆς, γράμματα λέξει.  
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὐσίας ἔτεων.*

Ich erwähne noch, daß in Petrarcas Erzählung De obedientia et fide uxoria mythologia (Übersetzung der 100. Novelle in Boccaccios Decamerone) die Tochter der Griseldis, die der Markgraf Walther als seine angebliche Braut kommen läßt, 12 Jahr alt ist (Opp. ed. Basil. p. 604). Karls des Gr. Gemahlin Hildegard, Mutter der Rotrud, war ihm im 13. Jahre vermählt worden (Dahn Paulus Diaconus S. 47). Lucrezia Borgia, geb. 1480, heirathete 1493 Giovanni Sforza (Gregorius Lucrezia Borgia I 36. 49). Sixtus V vermählte den 12jährigen Mar' Antonio Colonna mit der 10jährigen Orsina Peretti (Hübner Sixtus V II 176). Nach Galateo di Lecco (einem Freunde des Pontanus) pflegten die Mädchen in der Terra di Otranto schon im 12. Jahr verheirathet zu werden. Goethein Culturentwicklung Südtaliens S. 390. Anna Melanchthon heirathete Georg Sabinus, den ersten Rector der Universität Königsberg, 14 J. alt (Programm d. Univ. Königsberg 1874 p. 6). Mme de Caylus, geboren 1673, heirathete 1686 (Ste-Beuve Causeries du lundi, éd. 3me Paris 1855 III 58); Henriette Herz, geb. 1764, heirathete 1779 (Fürst H. H. S. 25). Durch das Gesetz vom 20. September 1792 wurde in Frankreich zur Eingehung einer Ehe jeder Jüngling von 15, jedes Mädchen von 13 Jahren befähigt (Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 10). Sadler Law of population II 281 bei Quetelet Physique sociale 1869 I 181 gibt in einer Übersicht der Ehen der englischen Peeresses 32 im Alter von 12 bis 15 Jahren geschlossene Ehen mit 141 Kindern an; in einer Übersicht der Geburten in den Haupt-Wohltätigkeitsanstalten Londons 74 im Alter von 13 bis 16 Jahren geschlossene Ehen mit 376 Kindern. Quetelet selbst bemerkt p. 381 ss.: en Belgique les femmes se marient déjà entre 14 et 16 ans.

## 4. Zu S. 487, 3. Gebrauch homerischer Personennamen für Appellativa. (516)

Menelaus, Helena, Paris für Mann, Frau und Liebhaber. Cic. ad Att. I 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiat. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62, 5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. Epigr. 9, Anthol. ed. Jacobs III 30 (*εἰς γραμματικὸν κερασφόρον*):

Ἐξω παιδεύεις Πάριδος κακί καὶ Μενελάου,  
Ἐνδον ἔχων πολλοῖς σῆς Ἐλένης Πάριδας.

(Penelope. Mart. XI 7, 5: Penelopae licet esse tibi sub principe Nerva.) Deiphobus. Id. III 85:

Quis tibi persuasit nares abscidere moecho?  
Non hac peccatum est parte marite tibi.  
Stulte quid egisti? Nihil hic tibi perdidit uxor,  
Cum sit salva tui mentula Deiphobi.

(Vgl. Verg. A. VI 494 sq.: auch hier ist also der betrogene Ehemann als Menelaus gedacht.) Cassandra. Cic. De orat. II 265: cum S. Titius se Cassandram esse diceret, multos, inquit Antonius, possum tuos Ajaces Oileos nominare.) Atrides. Von Domitian Juv. 4, 65 Itur ad Atriden; von dem Mann, der seine Frau ermordet 6, 660: si praegustabit Atrides Pontica ter victi cauts medicamina regis. Talthybius. Seneca Apocol. 13: initic illi manum Talthybius deorum. Automedon. Cic. pr. S. Rosc. Amer. 35, 98: non suis manibus in curru collocat Automedontem illum, sui sceleris acerbissimi nefariaeque Victoriae nuntium. Varro Sat. Menipp. 257 Buecheler: Automedo meus, quod apud Plotium rhetorem bubulcitarat, erili dolori non defuit. Juv. 1, 60 sq.: dum pervolat axe citato Flaminiam puer Automedon, nam lora tenebat Ipse. Ovid A. am. I 8: Tiphs et Automedon dicar amoris ego. Vgl. I 5; II 738. Machaon. Mart. II 16, 5: Quid tibi cum medicis? Dimitte Machaonas omnes. Podalirius. Ovid. Remed. amor. 313: Curabar propriis aeger Podalirius herbis. Mart. X 56, 7: Enterocelarum fertur Podalirius Hermes. (Firmic. Mat. De Math. VII 24: Medicorum Podaliriorum geniturae; ib. 25: Calliopicorum musicorum geniturae.) Irus. Ovid. Trist. III 7, 42: Irus et est subito, qui modo Croesus erat. (Irus tuorum temporum Mart. XII 32, 9 sic Priamus sui temporis Vit. Gordian. c. 19.) (Nestor. Cic. Fam. IX 14: non alienum est dignitate tua, quod ipsi Agamemnoni, regum regi, fuit honestum, habere aliquem in consiliis capiendis Nestorem. Ebenso wenig als dieser Gebrauch des Namens rein appellativisch ist, kenne ich ein Beispiel des Gebrauchs für „Greis“, obwohl er vermutlich gewöhnlich war; vgl. Juv. 12, 128: Vivat Pacuvius, quaeso, vel Nestora totum.) Außerdem Prometheus Juven. 4, 133: Debetur magnus patinae subitusque Prometheus; Lynceus Cic. ad fam. IX, 2, 2: Quis est tam Lynceus, qui in tantis tenebris nihil offendat, nusquam incurrat. Endymion.

Juv. 10, 318: Sed tuus Endymion dilectas fiet adulter Matronae. Ucalegon. Id. 3, 198: Jam poscit aquam, jam frivola transfert Ucalegon (Verg. A. II 311).

---

### 5. Zu S. 341 f. u. 529. Die Mandragora.

Herr Professor Ferdinand Cohn hat auf meine Bitte die Traditionen des Alterthums über die Mandragora einer Untersuchung unterzogen, und die Ergebnisse derselben in dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur 1887 S. 285—293 mitgetheilt, woraus ich Folgendes entnehme.

In der Zeit von Hippocrates bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. war die Mandragora nur als officinelle Pflanze bekannt. Der ausgepreßte oder ausgekochte Saft ihrer Wurzelrinde diente als Schlafmittel und Anästheticum bei chirurgischen Operationen (oben S. 341 f.). „Die von Dioskorides und Plinius in fast wörtlicher Uebereinstimmung und mit genauer Dosierung gegebene Schilderung von den Wirkungen des Mandragoras-Saftes läßt keinen Zweifel, daß es sich um Intoxicationsen durch Atropin handelt, daß zwar in der Mandragora noch gar nicht chemisch nachgewiesen ist, dessen Unwesenheit aber aus den berichteten Wirkungen sich erschließen läßt. Schon Theophrast gibt an, daß Mandragora in zu starker Dosis tödlich sei.“ Er und Dioskorides deuten an, daß sie wol auch ein Bestandtheil von Liebestränken war, daher sie auch den Namen Circenkraut (*Kirazac* Diosc. M. m. IV 76; Circaeon Plin. N. h. XXV 147) führte. Diese Verwendung der Mandragora scheint uralt, „wenn anderes die Dudaim der Genesia und des hohen Liedes mit Recht als Liebesäpfel (Mandragorabeeren) gedeutet werden, wie schon die LXX gethan haben.“

Das Ausgraben der Wurzel sollte nur unter wunderlichen Ceremonien (dreimaliges Umziehen mit einem Schwert und Blicken nach Westen) geschehn, welche die Wurzelgräber überhaupt anzuwenden liebten (oben S. 361, 5). Theophrast (Hist. anim. IX 8) macht sich darüber lustig; aber weder er noch Plinius kennen die spätere Fabel, daß es nur durch das Opfer eines Hundes gefahrlos bewirkt werden könne. Diese Fabel erzählt Josephus von der Wurzel Baaras oder Battaritis (oben S. 529), Aelian (Nat. anim. XIV 24. 27) von der Wurzel *άγλαογότης* oder *κυριότατος* (womit vermutlich die Päonie gemeint ist). Die Uebertragung dieser Fabel auf die Mandragora zeigt zuerst die im 5. Jahrhundert in Constantinopel für die Kaisertöchter Julia Anicia gefertigte Dioskorideshandschrift. Eine Miniatur derselben stellt die wissenschaftliche Forschung (Heureis) dar, wie sie dem Dioskorides mit der einen Hand die Mandragorapflanze überreicht, in der andern an einem Strick den erdrosselten Hund hält, der die Wurzel aus der Erde gezogen. Auf einem zweiten Bilde erläutert die Heureis einem vor der Staffelei sitzenden Maler die Mandragora, die dieser auf eine goldgerahmte weiße Tafel

abzeichnet (Schreiber Culturhistor. Bilderatlas Taf. VIII, 3). Die noch ältere neapolitanische Dioskorideshandschrift zeigt an der nämlichen Stelle neben dem Text zwei als männliche und weibliche Mandragora benannte Abbildungen, welche unverkennbar der *Mandragora autumnalis* Spreng. (M. officinarum Bert.) und M. vernalis entsprechen (die sexuellen Namen bezeichnen bei den Alten nicht Verschiedenheit des Geschlechts, sondern kräftigere und zartere Arten). Dass man die Gestalt der Mandragorawurzel menschenähnlich fand, bezeugt Columella (X 19 semihominis — *Mandragorae*) und eine von Plinius citierte Pseudophthagoräische Schrift von den Wirkungen der Pflanzen, in der sie nach einer Glossen der Dioskorideshandschrift (M. m. IV 76) *ἀνθρωπόμορφος* genannt war. In den erwähnten Abbildungen gleicht die M. autumnalis einem Manne, die M. vernalis einem Weibe.

Auf deutschem Boden ist die Mandragora schon früh mit der Alrauna, in der Bedeutung eines teuflischen Geistes und dann einer Zauberwurzel in Menschengestalt (Grimm D. M.<sup>4</sup> 1005 ff.) in Verbindung gebracht worden, wie schon die Uebersetzung der Dudaim mit *mandragora* = alrauna in einer Münchener Glossenhandschrift aus dem 10. Jahrhundert zeigt. Seit dem 13. Jahrhundert wird stets Mandragora und Alraun als synonym gebraucht. Die wirkliche Mandragora, die in ihrem natürlichen Vorkommen niemals die Alpen überschreitet, ist den Völkern Mitteleuropas damals kaum je zu Gesicht gekommen.

## Register.

(Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo sie hinzugefügt ist, die Anmerkung.)

- Ahabaeantus 98, 4. 99, 4. 103, 3. 110 f.  
184.  
Aberglaube, medicinischer 360 f.; der Frauen 508 ff.; des Volks, s. Volks-glauben.  
Abgebrannte, s. Beisteuern.  
Acme 121, 1.  
acta diurna (urbis) 424 f.  
Acte 121 f.  
Adel, alter, selten und hochgeschägt 241 f.  
adjutor 108, 1. 109, 6.  
adlectio 238. 268.  
ab admissione 158, 5; prima et secunda adm. 136, 6.  
Adoration 161.  
Avocaten 325 ff.  
advocatus fisci 288.  
Ägypten, Getreidelieferungen aus A. nach Rom 35. 64; Ausschlagsfrak-  
heiten in A. 336, 4.  
Ägypter 87 f.; zum Senate zugelassen 233.  
Ämter, senatorische 265 ff.; ritterliche 283 ff.; Subalternämter 370 ff.  
Ämterlaufbahn, civile, der Ritter 287.  
Ärzte 335 ff.; kaiserliche 129 ff.  
aeterna, s. Roma.  
Africander im Senat 229 f.  
Agathynus 94, 6.  
Agonen in Rom, Verherrigung Aus-wärtiger 50 ff.  
Agricola 162, 4. 255.  
Agripina 156, 3; ihre Denkwürdigkeiten 493, 8.  
Ahnensbibnisse 241 f.; Ahnentafeln 242 f.  
*άνοντορία* 21, 4.  
Albanische Geschlechter 243.  
aleatores 423.  
Alceste, neue 514, 1.  
Alexamenos Christ 120.  
Alexander von Abonuteichos 511.  
Alexander Peloplaton 188; 511, 2.  
Alexander Severus, sein Beispiel 81, 1;  
seine Freunde 136; 219 (vgl. 97, 3);  
s. Gastmäher 164; s. Spione 429, 5.  
Alexandria, Umfang 8, 1; Tagesberichte aus A. an die Kaiser 20, 2.  
Alityros 119.  
Alter der Mädchen bei der Verheirathung 460 f. 563 ff.; der Männer 463 f.  
amicus und comes 133 f. 138 f.; vgl.  
comes und consilium.  
amicus, Titel 137; *a cura amicorum* 138, 11.  
Ammen 454 f.  
Amtsantritt der Consuln u. s. w. 407 f.  
Andromachus, Leibarzt Nero 130, 9.  
339, 3. 355. 357, 7.  
Angaben der Lebensdauer bis auf Stun-  
den 519.  
Anna Perenna, Fest derselben 307, 5.  
Annäus Mela 290 f.  
Annia Pollitta 512 f.  
Antinous 119 f.  
Antiochia, Höhe der Häuser, Umfang 8, 1.  
Antipathie 354. 361.  
Antistia Priscilla 103, 3. 110 f.  
Antoninus Pius. Concubine des A. 123, 4 u. 5; Freunde des A. 135.  
Antonius Cæsar, Arzt 351 f.  
Antonius Musa 131, 2.  
anulus, s. Ring.  
Anwälte 325 ff.; ihre Bezahlung 326.  
Apelles, Tragöde 119, 6.  
Aphrodite Name und Beiname von  
Frauen 521.  
Apollonius 118.  
Apollonius, Stoifer 129, 7.  
Apollonius von Tyana 511, 2.  
apparitores 370 ff.  
Appianus 288, 2.  
Arbeitsteilung der Handwerker 300 f.  
archiatri 130, 3 u. 7 u. 300, 3.

- Architekten 314.  
 ardeliones 411 f.  
 area Palatina 156, 8.  
 Areus 149, 4.  
 Aristophontes 538, 1.  
 Armut in Rom 295 f.; im Ritterstande 292; im Senatorenstande 261 f.  
 Arria, Philosophin 498, 6 u. 7; Gemahlin des Päpste 514; Gemahlin des Thrasea 515.  
 Arvalencollegium 244 f.  
 Asclepiades, Arzt 352 f. 360.  
 Asiaticus 92 f. Valerius A., f. Valerius.  
 Aujessoren, juristische der höhern Beamten 334 f.  
 Astrologie 132 f. 362 ff. 508 f.  
 Athenodorus 150, 1.  
 Auctionatoren, f. praecones.  
 Auctionen der Kaiser 168, 7.  
 Auditorien, f. *azovostriqua*.  
 Aufzüge bei Handwerkerfesten 306 f.  
 Augenärzte 340; Stempel der A. 357, 9.  
 August, Bauten in Rom 5; Gesellschafter 149 f.; Freigelassene 88 f.; Freunde 145. 205 f.  
 Avitus Cassius 113, 2. 260, 1.  
 Avitus Heliodorus, f. Heliodorus.  
 Bad des Abascantus, des Claudius Etruscus 98, 4.  
 Balbus, erster auswärtiger Consul 227, 6 u. 7.  
 Ballten, große, in Rom ausgestellt 47.  
 Ballspiel im Campus Martius 420, 8; der Mädchen 455, 3.  
 Bankerotte 27, 1; betrügerische 468, 3.  
 Barbillus 132, 9 u. 133, 1.  
 Bassius Rufus 174. 379, 4.  
 Bauernwirtschaft in Italien 368 f.  
 Baumleiter 314.  
 Beisteuer für Abgebrannte 264, 3.  
 Besoldungen der Beamten, f. Gehalte.  
 Bettler 296.  
 Bevölkerung Rom 58 ff.  
 Bildende Kunst. Lizenz d. b. K. 481 f. *πλακεντόμοιος* 363, 6.  
 Bleitröhren der Aquädukte in Rom 38, 10.  
 Brände in Rom 31; Neronischer 7.  
 Bräutliches Verhältnis den Römern unbekannt 464 f.  
 Brautgaben, Brautring 465, 1—3.  
 Bucola (Tib. Claudio) 193 f.  
 Bürgerliches Standesgefühl 395 f.  
 Burrus, ab epistulis bei Nero 182 f.  
 Cæcilia, die heilige 505; Außindung ihrer Leiche 505, 6.  
 Cænis 122 f.  
 Callistus 90, 2, 3 u. 5. 96. 98, 2. 177 f.; Papst C. 471, 1.  
 Calpurnius, f. Piso.  
 Canalnecke in den Hügeln Rom 37.  
 Capito, f. Titinius.  
 captatoria scripturae 416, 6.  
 caput Africæ (Wagenschule) 120, 2.  
 carissime als Anrede hoher Beamten 138, 1.  
 castra Höflager 194. 196.  
 causidici, f. Advocaten.  
 cena recta 438 ff.  
 ceneae publicae (convivia p.) 164, 7. 438 f.  
 cenare mit dem Ablativ des Preises 441.  
 a censibus 179.  
 Census der Senatorn 252 f.  
 Centaur in Rom gezeigt 49.  
 Centurionat, erste Stufe zu Beförderungen 239, 5 u. 7; 376 f.  
 Ceylon, Gesandtschaft aus 55 f.  
 Charicles, Arzt bei Tiber 130, 8. 151, 8.  
 Charlatare, ärztliche 347.  
 Christenthum 503 ff.; am Hofe des Commodus 125, 5; vgl. 196.  
 circuli (et convivia) 420.  
 cisiarii 73, 1.  
 Citharöden 314.  
 clarissimus 277, 1. 398 ff.  
 Classische Litteratur und Bildung, ihr Verhältniß zur Volksdichtung 522 f.  
 Claudius 245, 1.  
 Claudius, Freigelassene des 90 f. Empfang 157 f.; Rede 229.  
 Cleander 94. 98, 8. 117.  
 Clienten 379 ff.  
 a codicillis 191 f.  
 cognomina, ritterliche, von Freigelassenen 100, 2 u. 3. 200.  
 cohors amicorum 139, 2. 204.  
 Coische Kleider 459, 2.  
 collegia der Handwerker und Krämer 306 f.; ihre Mahlzeiten 307 ff.  
 coll. Diana et Antinoi 308 f.  
 coloni 368.  
 comes 139 f., vgl. amicus.  
 Commodus, Freigelassene des 94. 117. 124 f. (Marcia); 196 ff.  
 Concubinen, kaiserliche 121 ff.  
 Concubinate christlicher Frauen vom senatorischen Stande 470 f. 506, 7.  
 consilium principis 134. 288, 1.  
 consulares, kaiserliche Freunde 136.  
 Consularische Familien 274 f.  
 Consularischer Rang Frauen erhebt 472.

- contubernium 382, 2.  
 conventus matronorum 473 f.  
 convictores der Kaiser 149.  
 convivia, s. circuli und Gastmäher.  
 Cornelia, Gemahlin des Crassus und Pompejus 497, 6.  
 Cornelianus ab epp. 113, 188 f.  
 Cornelius Balbus 98, 2, 227, 6 u. 7.  
 Cornelius Senecio, Ritter 293, 8.  
 Cosmus a rationibus 174.  
 Cretins 46.  
 Crispinus 214, 234, 10.  
 crystallina 198 f.  
 cubicularius 85, 114 ff.  
 a cura amicorum 138, 11.  
 curia mulierum 473, 6.  
 Curulische Aemter, Werth, der darauf gelegt wurde 265 ff.  
 Decurien der Geschworenen 292.  
 Degradation in der ritterlichen Beamtenlaufbahn 180.  
 Delatoren befördert und reich 260.  
 Devotion einer Frau für ihren Mann 512, 5.  
 Dilettantismus der Frauen in der Poesie 495 f.  
 Dionysius aus Alexandria 183.  
 Dionysius, Sohn des Arens 149.  
 Diostorides 361.  
 a diplomatisbus 191.  
 Dispensatoren 128.  
 domina, madame 448, 474; maitresse 443.  
 domine 442 ff.; d. frater 445.  
 Domitian, Freunde des 134, 1; Bauten u. Ausgaben 107, 3; Empfang 163; Gastmäher 166 ff.  
 Denitilla, die ältere und jüngere 502 f.  
 domus divina 111, 1.  
 Doryphorus 96, 178.  
 Drainage Rom's f. Canaliz.  
 Droguenhändler 349 f.  
 Gaius 120.  
 Eclectus 94, 8, 117, 4 u. 5.  
 egregius, vir eg. 289.  
 Ehe, geringe Fruchtbarkeit der Ehen in Rom 62; freie 467 f.; Ehen mit freigelassenen 479 f.; Ehen von langer Dauer und mehrfache Ehen 478 ff.  
 Ehebruchsgeschichten, Paris und Helena ihr Prototyp 457.  
 Ehebruchsprocesse 477, 5.  
 Ehelosigkeit 414 f.; der Soldaten 373, 7.  
 Ehescheidungen 477 f.; wegen Glaubensverschiedenheit 507 f.  
 Eheschließung, in welchem Alter 460 ff. 563 ff.  
 Ehegeiz der Frauen 490.  
 Einkommen der Senatoren 245 ff.  
 eminentissimus, vir em. 289.  
 Entellus 98, 7, 178.  
 Epaphroditus a libellis 96, 4, 98, 6, 126, 178.  
 Epaphroditus, Grammatifer 322, 8.  
 ephemeras, Todtenliste 39, 4; kaiserliches Tagebuch 199 f.  
 Epictet 126.  
 ab epistulis 110 ff. 180 ff.  
 ἐπιτολεῖς 186.  
 Eprius Marcellus 213, 239, 4, 246, 2, 260, 6.  
 equites equo publico 279 ff.; illustres 289.  
 Erbsleiderei 413 ff.  
 Erpressungen in den Provinzen 258 ff.  
 Erziehung der Mädchen 456 ff.  
 Etruseus (Claudius) Vater des 95; 98, 4, 99, 4, 103, 2, 106 ff. 173.  
 Eudämon, vielleicht Sekretär Hadrians 187.  
 Eudemus 131, 10.  
 Eunuchen cubicularii 85.  
 Fabius Maximus 144, 5, 145, 5, 153, 5, 205.  
 fabulatores 523 f.  
 Faunia, Gemahlin des Helvidius 515.  
 Felicio 126.  
 Felix (Claudius) 102, 7, 104, 6, 172.  
 Feste der Handwerker und kleinen Leute 306 ff.  
 Festliche Kleidung bei Abfassung von Testamenten 409, 3.  
 Feuersbrünste, s. Brände.  
 fibulae 199.  
 φιλοτροφία 434, 3.  
 Firmiens Maternus 365 ff.  
 Flächeninhalt von Rom 8, 1, 65 ff.  
 fornices nicht Kellerwohnungen 66, 2.  
 frater 445, als Anrede hoher Beamten 137.  
 Frauen in Rom weniger als Männer 59 f.  
 Frauentracht 489.  
 Frauentugenden 511 ff.  
 Freigelassene, kaiserliche 82 ff.; Tibers 89 f.; Claudius 90 f.; Neros 91 f.; Vespasians 93; Trajans 93 f.; Hadrians 94; Domitians 93, 5, 104, 2; Severs 94; in den Ritterstand erhoben 99, 7; 280 f.; erhalten das

- Schwert 100, 8; der Aerzte 335, 7; ihr Reichthum und Hochmuth 392 ff.; Freigelassene und ihre Söhne gering geschätzt 224 f.; ihre Zulässung zum Senat 239 f.; Ehen mit Freigelassenen 470 f.
- Fremdenhandbücher für Rom 15.
- Fremdenhaß der Römer 233, 10.
- Fremdenverkehr in Rom 23 f.
- Fremdenfeuer 466, 8.
- Freunde orientalischer Fürsten 203 f.; der Kaiser, f. amicus.
- Friedensstempel, Vorträge im 21, 4.
- Fronto 129, 154, 1. 163.
- frumentarii 428, 4 u. 5.
- fumi 96.
- Galsa 92, 243, 11.
- Gallenus 130, 175, 344 ff.
- Gallier, in Rom mißachtet 227.
- Garde, f. Prätorianer.
- Gardepräfeten, f. Präfecten des Prätorium.
- Gastmähler, der Kaiser, f. cenae; Unterhaltungen dabei 433 ff.; Neuvermählte dazu geladen 467; Theilnahme der Frauen 486 f.; Verführungen der G. 487; vgl. verschiedene Bewirthung.
- Geburten, vielfältige 48 f.
- Gebrände in Rom gefährlich 22.
- Gehalte der senatorischen Aemter 257 f.; der ritterlichen 285; der Legionärtribunen 284; der Procuratoren 285.
- Geheimpolizei 427 ff.
- Gelehrsamkeit der Frauen 496 f.
- Gello 526.
- Genninas 94, 5.
- Genienarbeiter 302, 1.
- Gesandtschaften in Rom 24, 7. 52 ff.
- Geschworene, Ritter 282 u. 293, 10.
- Getreideconsumtion in Rom 63 ff.
- Getreidelieferungen, f. Ägypten.
- Gewerbe in Rom 298 f.
- Giftmischerei 354 f.
- Gladiatoren, bei Frauen beliebt 484, 4. 485, 1.
- Goldenes Geschirr nur an der kaiserlichen Tafel 169, 1 u. 2.
- Grammatifer 315 ff.; bei Tisch 436, 4.
- Grausamkeit, f. Sklaven.
- Grieden am Hause 86, 149 ff.; in Rom mißachtet 230 ff.
- Griechische Namen mit römischen vertauscht 200 f.
- Griechischreden der Frauen 494, 6 und 495, 1.
- Grundbesitz der Senatoren in Italien und in den Provinzen 246 ff., vgl. 257.
- Hadrians Bestimmungen über das Fahrerrecht der Lastwagen in Rom 72; Organisation der kaiserlichen Aemter 185 f.; der geheimen Polizei 427 f.; sein Hof 152, 3; Benehmen gegen Freunde 142, 4. 144, 9 u. 10; Verbot, Sklaven willkürlich zu tödten 481, 2.
- Halotus 92, 3. 193.
- Handfuß der Clienten 388, 1. 389.
- Handwerk und Handwerker 299 ff.
- Harpoferas 90, 100, 9.
- Häuserbau auf Speculation in Rom 29.
- Hauslehrer 321.
- Habammen 340 f.
- Heilmittel und Kräuter aus den Provinzen nach Rom gesandt 352.
- Heirathsbüreau's 464, 1.
- Hekaton 115.
- Heliodorus, Avidius ḥ. 113, 2. 185 f.
- Helinus 91, 6 u. 7.
- Heren 509 f.
- Hexengeschichten, antike 531.
- Hochzeitsfeier 436 f.
- Hofnarren, f. Possemeijer.
- Höhe der Häuser in Rom und andern Städten 7 ff.
- Homerijen 423, 4.
- Honorar der Grammatifer 321 f.; der Advocaten 327 ff.; der Aerzte 342 f.; der Astrologen 365, 1; der Lehrer des Rechts 331 f.
- Horaz 150, 6; für das offic. epist. bestimmt 181.
- Hormus 93, 4.
- Hörnerträger 477, 7.
- Horostop 133, 364.
- hospites der Kaiser 141, 9.
- Hungernoth, f. Theuerungen.
- Iaroua 337, 2.
- Icelus 92, 5—10. 100, 1 u. 2. 200.
- illustris 289.
- incendia ac ruinae 30, 5.
- Indische Gesandtschaften in Rom 24, 52 ff.
- Junnigen, f. collegia.
- Insiguien, amtliche 269 f.
- insulae 69.
- Isissdiebst 501.
- Gißpriester als Kuppler 501 f.
- Juden in Rom 392; nicht Ritter und Senatoren 233, 5 u. 6.
- Judenthum, seine Anhängerinnen 502.
- Julia, Augusts Tochter, litterarisch gebildet 493, 4.

- Julia Balbilla 495, 9.  
 Julia Domna 156, 5. 498, 2 u. 3.  
 Jungfrauen, ihre Erziehung 456 ff.  
*juris studiosus* 331, 6.  
 Juristen aus dem Senatorenstande 260 ff.;  
     aus dem Ritterstande 287 ff.; aus dem  
     dritten Stande 330 ff.  
*jus stolas habendi*, s. *stola*.  
 Juvenals bürgerliches Standesgefühl 230.  
 Kaiserbildnisse in Geschäftssachen 306, 3.  
 Kaiserinnen, Morgueempfang bei den  
     155 f.  
 Katakomben, Entdeckungen in den 507,  
     1 u. 2.  
 Kinderstimme 453 f.  
 Kleinasiaten im Senat 230 ff.  
 Kleinhandel 299 f.  
 Kleinwirtschaft in Italien 368 f.  
 Kornbedarf Roms 63 ff.  
 Rosenname 521 f.  
 $\tau\gamma\alpha\iota\sigma\tau\sigma$  399 f.  
 Kunsthandwerke 300 ff.  
 Kuß bei der Begegnung am Hofe 159 ff.  
 Läden 302 f.  
 Ladenschilder 303 f.  
 Lamia 525 f.  
 $\lambda\alpha\mu\tau\varphi\alpha\tau\sigma$  399.  
 Lastwagen in Rom 71 f.  
 Lateranus 101, 5; vgl. Paläste.  
 Latinus 119, 9.  
 Laufbahn, amtliche der Senatoren 265 ff.;  
     der Ritter 284 ff.; der Militärs 376 ff.  
 Lehrer, s. Grammatiker; des Rechts 330 f.;  
     der Astrologie 363, 1.  
 Leibärzte 129 ff.  
 a libellis 108 f. 177 ff.  
 Licinius Sura 144, 3. 215. 297, 2.  
 Licinus 89. 98, 1.  
 Liebeszettel 510, 2 u. 3.  
 Liegen der Frauen bei Tisch 487, 5—7.  
 Literatur, Theilnahme der Frauen 491 f.  
 Livia 156, 2. 490, 7.  
 Lotosbäume 42 ff.  
 Lucan 211.  
 Lucian, Spuren von Märchen bei 522 f.  
 Macedonischer Hof, Vorbild des römischen 199. 203 f.; vgl. persischer Hof.  
 Märchen 455 f.  
 Märchendichtung im Alterthum 522 ff.  
 Märchenerzähler 523 f.  
 Magazine und Läden in Rom 19 f.  
 magister epistularum 185.  
 Malaria in Rom 38 f.
- maledica civitas (Rom) 431, 1.  
 Mammæ, zum Christenthum neigend  
     506, 5.  
 a mandatis 199.  
 mandragora 529 u. 576.  
 Manducus 525.  
 Mania 525.  
 Marc Aurel frei von römischen Vorurtheilen 235, 6; sein Einfluß auf Belehrung mit Philosophie 81, 4; auf den Gebrauch des Thierial 81 f.; Concubine dess. 123, 6; Freunde dess. 135.  
 Marcia 124 f.  
 Marcianus Jesus 200.  
 Marius Priscus, Prozeß des 258.  
 Marsfeld 12 f. 420.  
 Martial, seine Armut 104, 2. 165, 11.  
     292, 1.  
 Mathematik von Frauen getrieben 497 f.  
 Medicamente von Aerzten bereitet und verkauft 348 f.  
 a memoria 117, 7. 190 ff.  
 Mietwohnungen in Rom 29 ff.  
 militia equestris 282.  
 militiae pettores 283.  
 a militiis 377.  
 Militärärzte 337 f.  
 Militärgerichte 373.  
 miracula 45 ff.  
 Mischlingsbevölkerung Roms 392.  
 Mischgebürtige, Markt dafür in Rom 45 f.  
 Mitgift 464, 4.  
 Minster 118, 3.  
 Moschus, Freigelassener Othos 92, 12.  
 mulierum senatus 473 f.  
 munera 18, 2.  
 Municipalen in Rom missachtet 234 f.  
 Municipalgesetz Cäsars 71.  
 Municipien, Sittenstrenges daselbst 27, 2.  
 Murdia, Lob der 516, 2.  
 Musit bei Gastmählern 422 f.  
 Mujter 314; bei Frauen beliebt 485.  
 Musitunterricht der Mädchen 458 ff.
- Nachtwächter in Rom 29, 2.  
 Namen, griechische, mit römischen vertauscht oder überfertigt 200 f.; zahlreiche der Adlichen, s. Polyonymie; homeriischer Personen als Appellativa 575 f.  
 Narcissus 90. 100, 4 u. 8. 102, 3. 110.  
     182.  
 naves vagae 195.  
 Neros Einfluß auf das Studium der  
     Rhetorik 81, 2; Freigelassene 91 f.;  
     Freunde 141, 2. 142 f. 210 f.; Gesellschafter 151 f.; vgl. Brand.

- Neuigkeitsrämer 426, 2.  
 Neywerk 30.  
 Nicolaus aus Damascus 150, 2.  
 Nicomedes (L. Aurelius) 198.  
 nomenclator 405, 4.  
 Officia 403; am frühen Morgen 406 ff.  
 Offizierdienst der Senatsaspiranten 266.  
 Offizierdienst der Ritter 282 f. 377.  
 Opferode, stellvertretende 513, 5.  
 orbitas 414.  
 Orientalen in Rom 24, 5. 392.  
 Orientalische Culte 500 ff.  
 Orientalische Höfe, in Rom nachgeahmt  
     160 f.; vgl. persischer Hof 202.  
 ostiarius 404.  
 Otho 92, 121, 2. 132. 147, 4. 160, 2.  
     211. 262, 1.  
 Ovids Abkunft 291, 7; Kunst zu lieben  
     480, 5; Stieftochter (?) Verilla, Dich-  
     terin 493, 6.  
 Pädagogium, Kaiserliches 120.  
 ἐπὶ τῆς παιδείας 186.  
 Balämon, Remmius 322.  
 Paläste der Senatoren in Rom 248; der  
     Päpther und des Lateranus 142, 7.  
 Pallas 90, 99, 5. 100, 1 u. 5. 101 f.  
     102, 3. 103, 6. 107. 110. 172 f.  
 Panthea 123 f.  
 Pantoffelregiment 470.  
 Pantomimen am Hofe 118 f.; bei Frauen  
     beliebt 484 f.  
 Paraderitt der Ritterschaft 280, 2.  
 parens als Anrede hoher Beamten 137.  
 Paris, Tänzer 118, 4; vgl. Ehebrüche= gesichten.  
 Parthenius 93, 6. 100, 8. 115 f.  
 Pases, Zauberer 527.  
 pater Anrede 445.  
 Patrobius 92, 2. 99, 3.  
 Paupilypum 293.  
 Peregrinen, Namen der 200 ff.  
 perfectissimus vir 289.  
 Perilla, s. Ovid.  
 Persischer Hof, Vorbild des römischen:  
     in der Stellung der Freunde 203; in  
     der Erziehung vornehmer Kinder am  
     Hofe 204; in der Sitte des Kusses  
     160 f.; der Vortragung des Feuers  
     205; der Führung eines Tagebuchs  
     199 f. 204.  
 Persische geheime Polizei, wahrscheinlich  
     Vorbild der römischen 427, 4.  
 Persius, Vermögen 292, 11.  
 Personenwagen in Rom 72 ff.  
 Pertinax 80, 8. 94. 165, 4. 225, 2 – 3.  
     318, 2. 379, 1.  
 Pest, Thycydideische und unter Marc  
     Aurel, vielleicht Blättern 40, 8 u. 9.  
 pestilentiae in Rom 37 f.  
 Philosophen am Hofe 149, 1; am Hofe  
     Neros 151 f.; Beschäftigung der Frauen  
     mit Philosophie 496 ff.; vgl. Marc  
     Aurel.  
 Phönix in Rom gezeigt 47.  
 Piso, C. Calpurnius 249; Lobgedicht auf  
     Piso 390.  
 Planetennamen der Wochentage 436, 3.  
 Platos Republik von Frauen gelezen  
     495, 9 und 10; Platonische Mythen  
     523.  
 Platonopolis 499, 2.  
 Plinins der ältere, seine Laufbahn 286;  
     der jüngere, seine Vermögensverhältnisse  
     250 ff. 273; Ausspruch über La-  
     tisfundien 368, 6.  
 Politik, Beteiligung der Frauen daran  
     490 f.  
 Polizei, geheime 427 ff.  
 Polybius 90, 103, 5. 108 f. 178.  
 Polycret, Freigelassener Neros 91, 4.  
 Polyonymie 245 f.  
 Pomponia Græcina 503 f.  
 Poppaea 119, 8. 146, 3. 502.  
 Posides 90, 97, 6. 99, 1. 101, 2.  
 Possenreißer am Hofe 153, 2 u. 3.  
 praecones 312 f.  
 Präfekten 137. 162 f. 284; Pr. des Prä-  
     torium, Freunde des Kaisers 137, 1;  
     Titulatur 137, 4; Leiter des consil.  
     princ. 134, 3.  
 praefectus castrorum 282. 377.  
 praegustator 193.  
 praepositus a fiblis, crystallinis 198.  
 praepositus sacri cubiculi 85.  
 praetorius, vir pr. ab epp. Gr. 182.  
 Prätorianer 372 f.  
 Priesterhäuser der Ritter 290.  
 Primipilaren 376 f.  
 principes iuventulus 281.  
 Priscilla, s. Antistia.  
 procuratores, Ritter 283 f.; Ritter und  
     Freigelassene 83 f. 105 f.  
 procuratores aquarum 194; ab actis ur-  
     bis 425, 1; castrenses 194; ducenarii  
     100, 5; ab ephemerede 199; a man-  
     datis 199; a muniberis 193; rationis  
     purpurarum 200; summarum ratio-  
     num 172; thesaurorum 176; vinorum  
     196; a rationibus, a libellis, ab epi-  
     stulis, s. diese Artikel; vgl. Gehalte.

- Proenratores der Frauen 468 f.  
 Profesur der Beredsamkeit 322 ff.  
 Professe 196 f.  
 Provinzen, Sittenstreng dasselbst 27, 2.  
 Provinzialeu in Rom 20 f. 50 ff.; mißachtet 225 f.  
 Ptolemäer 161, 3. 204.  
 pueri eminentes 148, 9.  
 pugillatio 195.  
 a pugione 117, 3.  
 Puppen 455, 5—6.  
 Purpur der Senatoren 276.  
 Purpunkt der Frauen 489, 8.  
 Pylades, mehrere dieses Namens 118.  
 Quintillian 129, 9. 323 ff.  
 Mäthe, kaiserliche 133 ff.  
 Rang der Frauen 472 f.  
 Rangstufen 266 ff.  
 rationalis vinorum 196; r. f. v. als procurator 196.  
 a rationibus 106 ff. 171 ff.  
 recitare, a recitationibus Aug. 179, 1.  
 Rechtskundige, f. Juristen.  
 regina Anrede der Patronin 448.  
 Regionenbeschreibung von Rom 15.  
 Regulus 247, 1. 260, 4.  
 Reichthum der Senatoren 245 ff.; der Ritter 292 f.; der Geschäftleute 297; der Advocaten 327 f.; der Aerzte 342; der Freigelassenen 392 ff.  
 Reihenfolge beim Untergiebel von Documenten 409, 7.  
 Reisebegleitung der Kaiser 139 f.  
 Reisewagen in Rom 28, 6. 72.  
 Reiten in Städten 74.  
 Respondieren der Juristen 332.  
 rex Anrede des Patrons 446.  
 Rhetoren, griechische, ab epistulis graecis 113. 188 ff.; als Lehrer 322 ff.  
 Niesen in Rom gezeigt 46.  
 Ring, goldener, kaiserlichen Freigelassenen verliehn 99, 7; von Unbefestigten ange macht 280 f.; seine Bedeutung in verschiedenen Zeiten 281 f.  
 Ritter, kaiserliche Freunde 136 f. 201 ff.  
 Ritterlicher Adel 283 f.  
 Ritterstand, der erste außerhalb Romis 278 f.; kaiserlichen Freigelassenen verliehn 99, 7; Rhetoren 325, 2 u. 3; vgl. Titularritter.  
 Rom, unter August 5; sein Umfang 7 f. 65 f.; Flächeninhalt 66 f.; Zeit seines höchsten Glanzes 13 f.; nach den Regionariern 15 f.; vgl. Wunder, Bevölkerung, Senchen, Überschwemmungen, Thunerungen, Brände, Todtentisten.  
 Roma aurea, aeterna, sacra 74 f.  
 ruinae, s. incendia.  
 Sabbathariae 502, 5.  
 Sachwalter, f. Advocaten.  
 sacer, kaiserlich; vgl. urbs sacra.  
 salarii 310, 5.  
 Salonina, Schälerin Plotins 499, 2.  
 salutatio, publica bei den Kaisern 155 f.; bei Privatpersonen 392 ff.; meritaria 438.  
 Sänten der Senatoren, f. Tragfessel; der Frauen 488.  
 Saoteros 117, 1.  
 Sappho, Dichterinnen mit ihr verglichen 495, 2.  
 Sacmentus 152, 6.  
 Saturnalien 391.  
 scalarii 300, 7.  
 Schauspiele, Kosten der 254; Leidenschaft der Frauen dafür 482 f.; ihr schändlicher Einfluß 484.  
 Schauspieler am Hofe 118 f.; bei Frauen beliebt 484 f.  
 Scheinehen 470 f.  
 Schenkungen zwischen Mann und Frau 468, 1 u. 2.  
 Schmeichelnamen, f. Rosenamen.  
 Schnüren der Mädchen 454, 4 u. 5.  
 schola poetarum 420, 9.  
 scholastici Juristen 333, 8.  
 Schulen 318 f.; vgl. Grammatiker.  
 Schnlbesuch der Mädchen 457 f.  
 Schülerstreiche 319 f.  
 Schulgeb 321 f.  
 Schulwitz 319 f.  
 scribae 290, 2. 370 f.  
 Scribonius Largus 352 ff.  
 seurrae, f. Posenreifer.  
 Secretariat, kaiserliches, f. ab epistulis.  
 Seehandel 293, 4. 369.  
 Sejanus 269. 271.  
 Seleuciden 161, 3. 204.  
 Selenus, Grammatiter 151, 9.  
 Senat, Zulassung der Gallier 227 f.; der Griechen und Orientalen 230 f.; der Aegypter 233 f.; S. sanctus genannt 448.  
 Senatoren, Pairs der Kaiser 237 f.; ihr Einkommen 245 ff.; ihre Karosseen 72 f.  
 Seneca 129, 1. 142, 2. 210. 229, 3. 246, 1; seine Gemahlin Paulina 513,

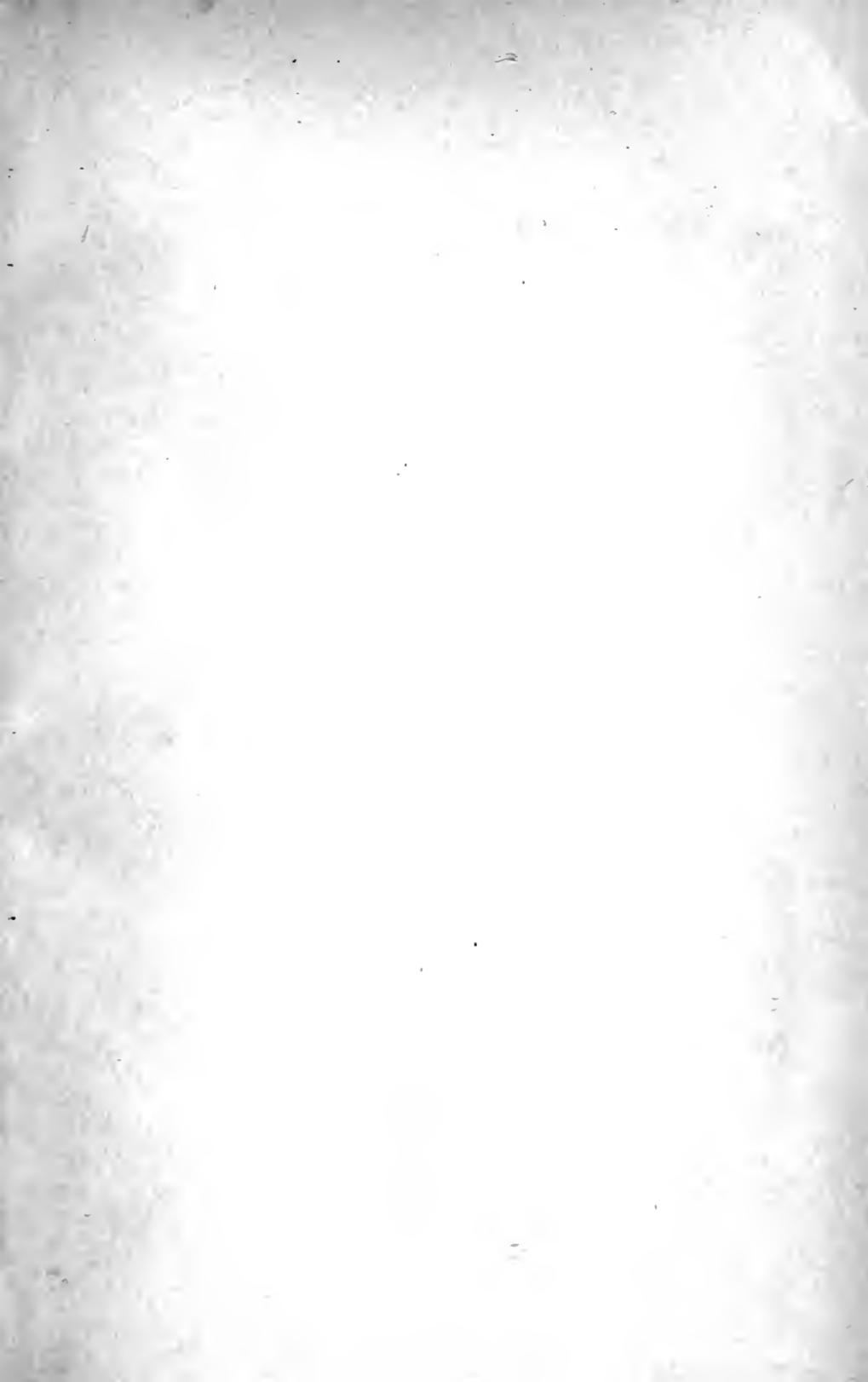
- 3; seine Mutter *Helvia* 496, 3; seine Tante 491, 3.  
*Servianus* 126, 4.  
*Servilia* 513.  
Seuchen in Rom 39 ff.  
*seviri equitum* 281.  
*Sigerus* 115 f.  
Singen der Mädchen 458 ff.  
*Skaven* der Kaiser 126 ff.; Menge der Skl. in Rom 60 f.; geschwätzig und verrätherisch 430, 4; Skl. und Sklavinnen der Frauen gemischt gehandelt 480 f.; als Liebhaber 479 f.  
*Soldaten* 372 ff.; als Clienten 389; als Spione 428.  
*Soldatenstand* 372 ff.  
*Sophisten*, griechische, ab epp. gr. 113. 188 ff.; ärztliche 342.  
*Spaziergänge* in Rom 15 f.; Erscheinen der Frauen dasselbst 487 f.  
*Specialärzte* 340.  
*Spieler* 423 f.  
*Spielzeug* der Mädchen 455.  
*Spinnen* und *Weben* der Hausfrauen 456 f.  
*Spione* 427 ff.  
*splendidus* 289, 293.  
*sponsalia* 464 ff.  
*sportula* statt der *cena* publ. 439; an Gäste vertheilt 441 f.; der Clienten 439 ff.; Massenbewirthung 440; Picnid? 442.  
*Stadtärzte* 336 ff.  
*Stadtgespräche* 425 ff.  
*Stammhäuser* 242 f.  
*Statilia Messalina* 493, 9.  
Stationen der Juristen 331, 7.  
*Statius* 110 ff. 165, 12.  
*Statthalter*, ihre Frauen 491 f.  
*Statuen* zu Anschlägen benutzt 425, 2.  
*Sterbekassenvereine* 308.  
*Stertinius Xenophon*, Leibarzt 130 f. 338, 2; 342, 5.  
*Sticken* 456, 2—4.  
*Stockwerke*, Zahl derselben in Rom 8, 3; vgl. Höhe der Häuser.  
*stola, stolata semina* 474, 2.  
*Strafenbreite* in Rom 8.  
*Straßen* Roms von Gewerben benannt 302, 8; heilige Straße 302.  
*strenae* 155, 7.  
*Studierende* in Rom 51.  
*a studiis* 109 f.  
*studiosi juris*, f. *juris studiosi*.  
*Subalternbeamte* 370 ff.  
*succuba* 531.  
*Sueton* 112, 6. 113, 1. 185.  
*Sulpicia*, Dichterin 495, 4.  
*συμβιται* der Kaiser 149.  
*sumptarius* 128, 6.  
*Symmachus*, Villen der 247, 3.  
*Sympathetische Mittel* 361.  
*Syrer* 87, 1; massenhaft in Rom 392, 2.  
*Tabernen* 10; erleuchtet 306, 4.  
*Tabernenschilder* 303 f.; vgl. Läden.  
*Tacitus*, sein Standesgefühl 234 f.  
*Tajel*, kaiserliche 164 ff.  
*Tagebuch*, kaiserliches 199 f.  
*Tagesberichte* aus Alexandria 20, 2.  
*Tanzen* der Mädchen 458 ff.  
*Taschendiebe* 27, 9.  
*Tempel*, Orte der Versführung 501 f.  
*τεράτων ἀρογά* 46.  
*tesserae nummariae* 63.  
*Testaccio*, Monte T. 20 Ann.  
*Testamentsabsaffung* durch Juristen 334, 1.  
*Ταύματα* 45.  
*Theokrit*, Tänzer 119, 2—4.  
*Theophilus*, Dichterin 495, 7. 498, 5.  
*Theoprepes* 198 f.  
*Therial*, unter Marc Aurel in Rom allgemein 81 f.; vgl. 347, 5. 354, 2.  
*Thessalus*, Arzt 339, 8. 359, 4.  
*Thenerungen* in Rom 34 ff.  
*Thrasyllos* 132, 8. 151.  
*Eiberius*, Freigelassene des 89 f.; Gesichtsausfall 160; Freunde 144, 6. 206 f.  
*Liberius Alexander* 233, 6.  
*Ligellus* 150, 5.  
*Imagenes* 150, 3.  
*Lischgespräche* 434 ff.  
*Titinius Capito* 112, 5. 185.  
*Titulartribunen* und -ritter 291.  
*Titularwirden* 268.  
*Titulatur* der Freunde 137.  
*Totentüten* in Rom 39, 4 u. 5.  
*Toga*, in Rom getragen 26; am Hofe 159. 169 f.; der Clienten 384; der *Advocaten* 326, 3.  
*toga virilis* 408.  
*Trabea* 291, 8.  
Tracht der Frauen schamlos 459.  
*Tragleßel* der Senatoren 276, 6; der Frauen 488.  
*Trajans* Freigelassene 93 f.; Empfang 158. 163; Mahlzeiten 167; Forum 14; Thermen 21, 4.  
*Tribunat* der Legion 284 f.  
*tricliniarcha* 193.  
*Trimalchio* 294. 393 f.

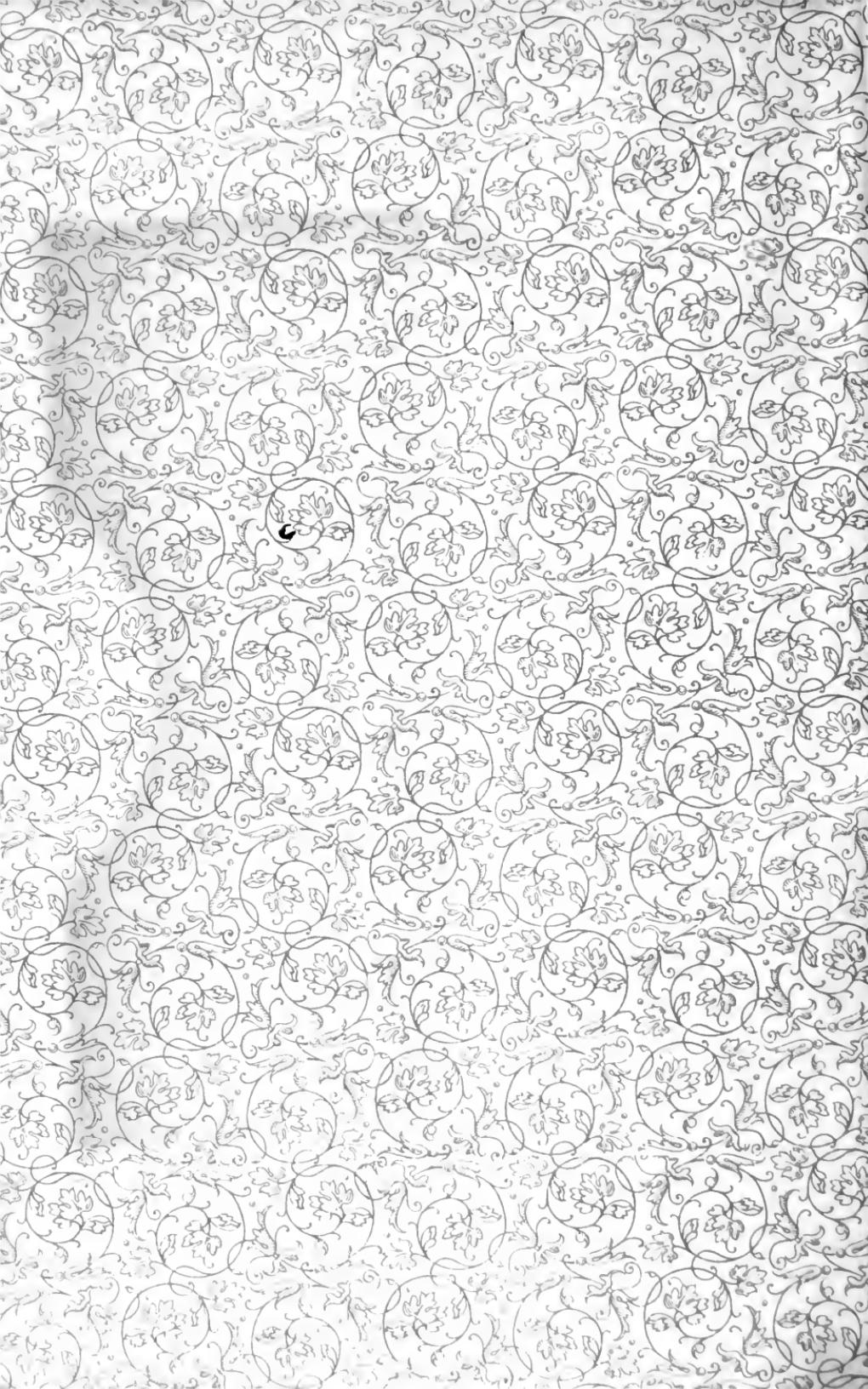
- Triton in Rom gezeigt 49 f.  
 Triumph, Gelegenheit zu Ausstellungen 45.  
 Troische Geschlechter 242, 8.  
 Turia, Lob der 456, 6. 516, 4.  
 Turmen der Ritter 281.  
 Tyrus, Höhe der Häuser 9, 3.  
 Überschwemmungen in Rom 32 ff.  
 Übersetzungen ausländischer Namen ins Lateinische 200 f.  
 Unanständiger Erwerb 305.  
 univirae 517, 3.  
 Unmausbare Mädchen vermaht 461, 3 u. 4. 563 f.  
 Unsittlichkeit der Frauen 475 ff.  
 Unterhaltung, ihre Bedeutung als Organ der öffentlichen Meinung u. Bildungsmittel 424 ff.  
 Unterhaltungen, s. Gastmäher.  
 Unterricht, wissenschaftlicher, der Mädchen 457 f.  
 Unterstützung armer Senatoren 262 ff.  
 urbanitas 434, 6.  
 urbs sacra, Rom 74 f.  
 Valerius Asiaticus 208. 228, 4.  
 Vatinus 153, 2.  
 Vedius Pollio 292 f.  
 Venus, Name und Beinamen der Frauen 521.  
 Verarmung, s. Armut.  
 Verlobung, s. sponsalia.  
 Vermächtnisse der kaiserlichen Freunde an die Kaiser 142 f.; der Senatoren 264.  
 Verrinius Flaccus 129, 6. 322, 3 u. 4.  
 Verschiedene Bewirthung der Gäste 386 ff.  
 Verschuldung der Senatoren 261.  
 Vespasians Freigelassene 93; Zugänglichkeit 155, 2. 157, 2. 243, 10; Geschäfte 256.  
 vestibula in Rom beseitigt 67, 4.  
 Vettius Balens 131, 9.  
 Vibius Crispus 213. 239, 4. 245, 9. 260, 5.  
 Vielfresser, in Rom gezeigt 48.  
 Vilnamigkeit, s. Polyonymie.
- Vindex, Julius 417, 2.  
 virginus 571.  
 Vitellius 240, 8. 243, 9.  
 Vitellius, Vater des Kaisers 161.  
 Vogelabrichtung 311 f.; Sprache der Vögel 529.  
 Volksgläuben, im Alterthum mit dem modernen übereinstimmend 529.  
 Volksmärchen, im Alterthum selten erwähnt 522.  
 Volkszahl Roms 58 ff.  
 Volteius Menas 380, 1.  
 Vorträge, öffentliche in Rom 21.  
 Waaren, fremde in Rom 19 f.  
 Wagen, ihr Gebrauch in Rom, seit welcher Zeit 72 f.; in andern Städten 73 f.  
 Wallfisch, Modell, in Rom gezeigt 47.  
 Wasserfälle 17 f.  
 Weben, s. Spinnen und Weben.  
 Weinbau 369.  
 Weiß, Tracht der kaiserlichen Diener 169 f.  
 Wit, römischer 434.  
 Wocheitage, Planetennamen der W. 436, 3.  
 Wohnungen in Rom 66 f.  
 Wohnungsmiete, Wohnungsnöth 25.  
 Wucherer 256 f. 368 f.  
 Wunder, sieben W. Rom 15, 1.  
 Würfelspiel 423 f.  
 Xenophon, Leibarzt des Claudius, s. Stertinus Xenophon.  
 Zauberei, ihre Umgestaltung 509 f.; von Aerzten gelöst 360 f.  
 Zauberer im 2. Jahrhundert 510 f.  
 Zinswucher der Senatoren 256.  
 Zeitus bei Martial 395.  
 Zeoticus, Avelius 97, 5. 100, 3.  
 $\zeta\omega\delta\iota\sigma\lambda\epsilon\varphi\omega\ \alpha\gamma\omega\ 422, 2.$   
 Zulstmärchen 561 f.  
 Zünfte, s. collegia.  
 Bürgelbäume 44.  
 Zweinamigkeit kaiserlicher Sklaven 122, 1. 123, 2. 126, 1.  
 Zwerge 46.

## Berichtigungen und Nachträge.

- §. 10 §. 8. Statt: Pompeji fast jedes Haus lies: Pompeji in den Verkehrsstraßen jedes Hauses. Nissen Pompeji. Studien 599.
- §. 37, 7. Liban. ed. R. I 329, 14: οὐδεπότε τὸν Σένιον ἡγαγίσθημεν ἀδικῆσαι — καίτοι τὸ παράδειγμα τῆς Ράμης ἔχοντες, ή τὴν τῶν ἀναγκαίων σπάνιν, ἥνικα ἀν τοῦτο συμπέσῃ, τῇ τῶν ξένων ἐλάσσει πρὸς ἀρθροῖαν μεθίστησιν.
- §. 74 §. 11 von unten. Juvene. Libri evang. IV. praef. 2: aurea Roma.
- §. 129, 4. Ueber den Aufenthalt des Theodorus von Gadara in Rom vgl. Eichorius Rom u. Mytilene §. 162 f.
- §. 129, 8: Schulbesuch Julians in Antiochia: Liban. ed. R. I 525, 7 sqq.
- §. 145 §. 2. Nach „erfolgte“ ist ausgesunken: Titus „wählte solche Freunde, daß auch seine Nachfolger sie als für sich und den Staat unentbehrlich beihielten und sich ihrer vorzugsweise bedienten“. Sueton. Tit. c. 7.
- §. 128 §. 17. Statt p. 69, 5 l. p. 69, 6.
- §. 217 nach §. 8 von unten. M. Iullius M. f. Bassus Fabius Valerianus cos. praef. [aer. .... leg. Aug. pr. pr.] provinc. Pannoniae inferioris curator oper. publ. (161: CIL VI 1119 b) [leg. Augg. pr. pr. prov.] Mysiae inferior. (zwischen 161 u. 169: CIL III 6169) comes Augustorum Par[th]i[sc]a[e] e]xpeditionis?]. CIL XII 2718 sq. (Alba Helvorum).
- §. 265, 3. Als Grund der Schätzung des Consulats als eines höchsten Guts führt Liban. ed. R. I 369 sqq. an, daß der Name des Consuls in der ganzen Welt bekannt werde und niemals untergehn könne.
- §. 290, 6. CIL XII 1783: Huic divus Hadrianus latum clavum cum quaest. optulit et petentis excusationem accep.
- §. 319, 2. Statt Epist. X 18, 10 l. Epist. 18, 10.
- §. 448 §. 10 von unten. CIL XII 682<sup>a</sup> (Arelate): NN vibus sibi posuit et NN dominae et uxori.
- §. 572 §. 9 von unten. CIL XII 690 = Orelli 5223 (Arelate): Frau † 14 J. 2 M. 5 L. alt. CIL XII 2398 (Augustum): † 34 J. alt, quae mecum vixit ann. XX m. X d. XII.

Druck von J. B. Hirshfeld in Leipzig.





UNIVERSITY OF TORONTO  
LIBRARY

Do not  
remove  
the card  
from this  
Pocket.

Acme Library Card Pocket  
Under Pat. "Ref. Index File."  
Made by LIBRARY BUREAU

HR F

50820

Author Friedlaender, L

Title Darstellungen aus der Sittengeschichte Rom's

Ra I

UTL AT DOWNSVIEW



D	RANGE	BAY	SHLF	POS	ITEM C
39 16	29	07	02	008	8